32101 073845040

RECAP

Digitized by Google

1584
.598
15

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

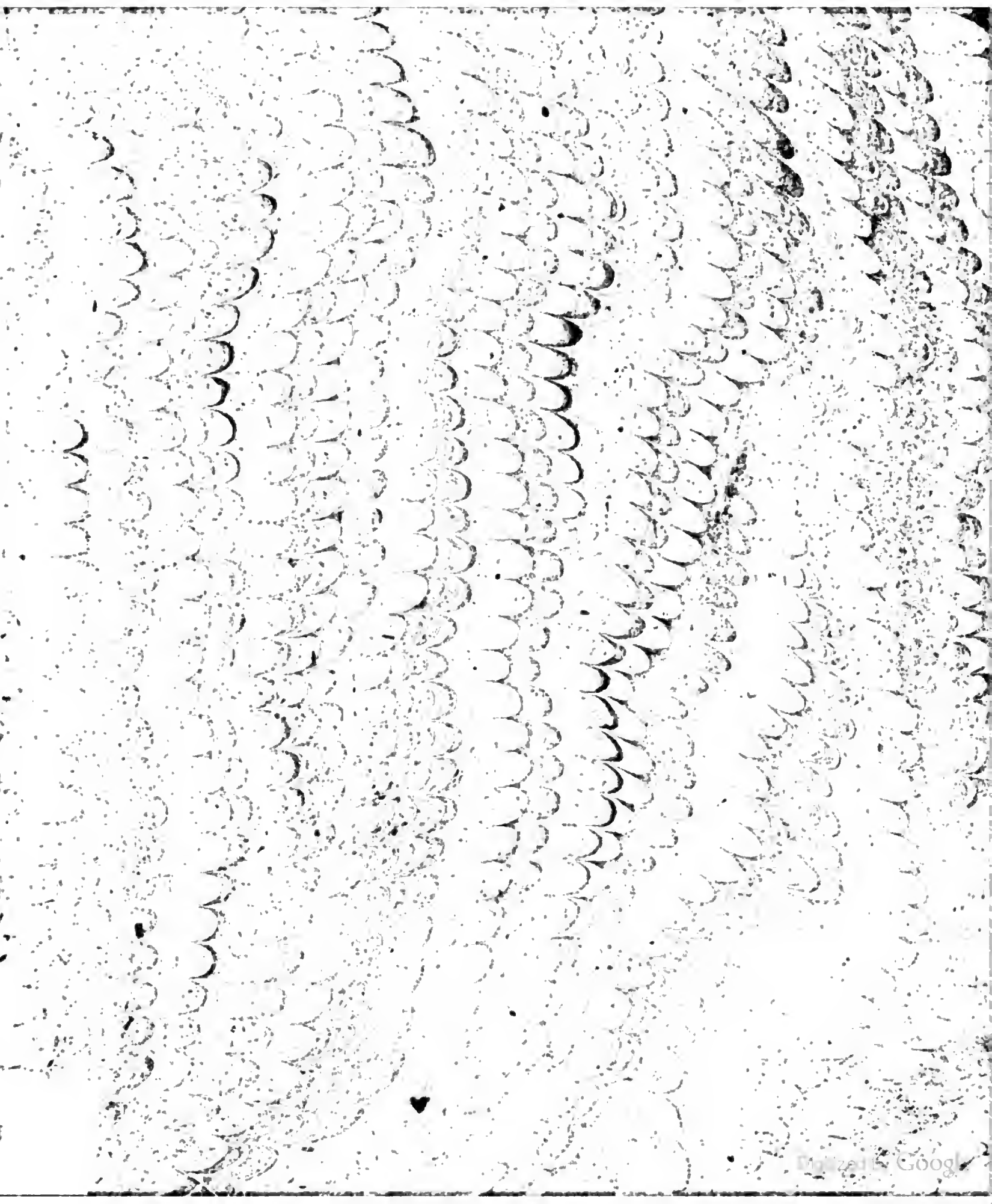

1/2 5-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Umständliche Geschichte

der

Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs

freyen

Stadt Lübeck

Erster Band

herausgegeben

von

Johann Rudolph Becker

B. R. Licentiat,

und Cämmerey-Secretaire in Lübeck

auf Kosten des Verfassers.

Lübeck 1782

gedruckt bey Georg Christ. Green, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allen hiesigen

ächten und rechtschaffenen

Patrioten,

die

edel genug denken

um

ihren eigenen Privatvortheil

dem Nutzen des Publici

nachzusetzen,

als den wahren

und festesten Grundsäulen der Wohlfarth des Staats,

widmet

diese Geschichte

der Verfasser.

505233

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Die Erlernung der Lübeckischen Geschichte wird nicht wenig dadurch erschweret, theils daß man die Begebenheiten und Vorfälle, welche den Lübeckischen Staat betreffen, sehr zerstreuet bey den Schwedischen, Dänischen, Sächsischen und andern Geschichtschreibern, welche nach dem Plan den sie sich vorsezzen der Lübeckischen Angelegenheiten nicht anders als nur beyläufig haben erwehnen können, aufsuchen muß; theils aber, daß bey den einheimischen Annalisten die Erzählungen stets abgebrochen, und die Begebenheiten so wenig nach ihrer Veranlassung, als ihren Folgen und Verbindungen vorgetragen werden. Lezteres ermüdet die Aufmerk-

samkeit des Lesers, und setzet ihn außer Stand über die Richtigkeit der Erzählung zu urtheilen. Bey der Ausarbeitung dieses Werks habe ich mir daher hauptsächlich angelegen seyn lassen, die Lübeckische Geschichte in einer, so viel möglich, zusammenhängenden Verbindung vorzutragen. Die Quellen, woraus die Erzählung geschöpfet worden, sind in den Anmerkungen jedesmal genau angegeben, und da die vorzüglichsten Urkunden und Documente aus dem Lübeckischen Archiv, welche über die hiesige Geschichte ein vollenkommen helles Licht verbreiten, in zahlreicher Menge bereits vorlängst nach und nach bey vorkommenden Gelegenheiten öffentlich durch den Druck bekannt geworden, und in jedermanns Händen sind, so haben solche bey Verabfassung dieser Arbeit von ausnehmenden Nutzen seyn müssen.

Bey der Beurtheilung dieses Werkes wird der Leser allemal vor Augen haben, daß keine Hanseatische, sondern eine Lübeckische Geschichte versprochen wird, und die Hanseatischen Angelegenheiten nicht weiter berühret sind, als in soferne solches zur Aufklärung der Geschichte der Stadt unumgänglich erforderlich ist, und diese ohne jene mangelhaft bleiben würde. Dabey aber muß man dasjenige was auf die Rechnung des Hanseatischen Bundes, welcher den mächtigsten Potentaten die Wage halten konnte, gehöret, nicht auf die Rechnung der Stadt Lübeck schreiben.

Die

Digitized by Google

Die genaue Verbindung, worin die Stadt, hauptsächlich vor der Reformation mit dem hiesigen Dom-Capitul stand, indem der äußerliche Gottesdienst in allen Kirchen von dem Bischof und den Domherren dirigiret wurde, hat um den Vortrag der Begebenheiten vollständiger zu machen, nothwendig erheischet, daß die Geschichte des Dom-Capituls zugleich etwas ausführlicher angezogen würde.

Uebrigens findet der Leser hieselbst eine deutliche, und auf zuverläßige Nachrichten gegründete Erzählung der Lübeckischen Begebenheiten, und ich glaube nicht daß man mit Grunde mir den Vorwurf einer Partheylichkeit wird machen können. Ich habe die Thaten der Lübecker so wenig mit unnöthigen Lobeserhebungen hervorstreichen, als tadeln wollen, und mit gutem Vorbedacht mich aller Raisonnements enthalten, weil solche von unerfahrnen Lesern nur gemißbrauchet werden könnten. Wer aber die Geschichte auf eine pragmatische Art zu lesen sich gewöhnet hat, ist selten damit zufrieden, wenn der Verfasser, von dem er nichts weiter verlanget, als daß er die Begebenheiten nach ihrer Veranlassung, ihrer Verbindung, und ihren Folgen, der Wahrheit gemäß erzählen soll, ihm des Vergnügens beraubet, durch eigenes Nachdenken auf Stärke und Schwäche, auf Recht und Unrecht, auf Klugheit und Thorheit, Schlüsse zu machen, und aus der erzählten Geschichte eines Staats die Verfassung und innern Kräfte desselben selbst zu beurtheilen.

Die

Vorrede.

Die gute oder schlechte Aufnahme dieses ersten Bandes, welche ich zuvor abwarten will, wird mich zu der Ausarbeitung des zweyten Bandes, wozu ich schon den Anfang gemacht, und mir die nöthigen Hülfsmittel bereits gesammlet habe, entweder aufmuntern, oder davon abschrecken. Ich empfehle meine Arbeit dem Leser nicht, sondern ich muß es ihm überlassen, ob er sie gut oder schlecht findet; nur wünsche ich, daß diejenigen, welche solche beurtheilen wollen, ihre historische Kenntniß nicht auf Lübeckische Chroniken eingeschränkt haben, sondern selbst Kenner der Geschichte seyn mögen. Die übrigen aber ersuche ich, nicht gleich mit ihrem Tadel zuzufahren, wenn sie gleich in ein und andern gedruckten oder geschriebenen Jahrbüchern, die sie besitzen mögen, die Begebenheiten anders wie hier erzählet, und aus einem andern Gesichtspunkt betrachtet finden.

Geschrieben zu Lübeck den 28. März 1782.

J. R. Becker Lt.

Digitized by Google

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Erste Abtheilung.

Von Erbauung der alten Stadt Lübeck an der Swartau,
bis auf deren gänzlichen Umsturz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das jetzige Lübeck hat seine Benennung von einer weit älteren Stadt, welche ehemals an der westlichen Seite des Einflusses der Swartau in die Trave, daselbst wo diese beyden Flüsse bey ihrer Vereinigung einen spitzen Winkel bilden, und wo anitzo Coldenhoff gelegen ist, erbauet war. Diese führte bereits den Namen Lübeck, und ist nach ihrer Zerstöhrung das alte oder Swartauische Lübeck genannt worden, zum Unterscheid desjenigen Lübecks, was unter göttlichem Segen noch zu unsern Zeiten blühet. Woher aber eigentlich der Name Lübeck abstamme, und was seine Bedeutung sey, ist höchst ungewiß, und sind die Meinungen dieserhalb sehr verschieden.

Lage der alten Stadt Lübeck.

Ableitung des Namens Lübeck.

Diejenigen, welche das Wunderbare lieben, überreden sich, Lübeck habe bey einer Belagerung den äußersten Mangel an Nahrungsmitteln gelitten, sey aber durch den klugen Einfall eines Fischers unvermuthet befreyet worden, als ein jedweder schon alle Hoffnung aufgegeben, dem Feinde fernern Widerstand leisten zu können. Luba, so hieß dieser Patriot, durch die seinem Vaterlande drohende Gefahr innigst gerühret, habe, so viel er an Brod und Victualien bey dem überall überhand nehmenden Mangel nur zusammen bringen können, in sein Fischerkahn geladen, und sey hiermit die Trave, an welcher die feindliche Armee gestellet gewesen, hinunter gerudert. Man habe ihn angehalten, und befragt vor wem diese Lebensmittel bestimmet wären. Luba aber habe

a) vom Luba.

Digitized by Google

mit einer geruhigen Miene geantwortet, weil die Stadt überflüßig mit Lebensmitteln verſehen ſey, ſo habe er dieſen Vorrath mit ſich genommen, um ihn auf den benachbarten Dörfern zu verkaufen. Durch dieſe Nachricht von dem Ueberfluß der Belagerten ſey dem Feinde der Muth entfallen, zugleich habe er die Hoffnung verlohren, die Stadt, welche er durch Hunger zu zwingen ſuchte, überwältigen zu können. Daher ſey plötzlich der Entſchluß gefaſſet worden, die Belagerung aufzuheben. Weil nun Luba auf ſolche Art der Erretter der Stadt worden, ſo habe man dieſelbige nach ſeinem Namen Lübeck genannt. a) So artig dies Hiſtörchen auch klinget, und ſo verehrungswürdig noch zu unſern Tagen der vorgebliche Gürtel des Luba den hieſigen Fiſchern, die bey feyerlicher Verleſung ihrer Morgenſprache ihren Aelteſten damit zieren, immer ſeyn mag, ja ſo großen Fleiß man auch angewendet hat das Andenken dieſes Vorfalls hin und wieder durch gemahlte Fenſterſcheiben zu verewigen, ſo muß man ſich dennoch den äußerſten Zwang anlegen, wenn man die genaue Aehnlichkeit welche dieſe Erzählung von des Luba patriotiſcher That, mit einem Märchen hat, verkennen will. Es beruhet dieſe Nachricht lediglich auf eine mündliche Tradition. Kein einziger zuverläßiger und alter Schriftſteller erwehnet das geringſte hiervon. Es wird keine Zeit beſtimmet wann Luba gelebt haben ſoll, es wird der Name des Feindes nicht genannt dem die Belagerung zugeſchrieben wird, ja die Stadt ſelbſt die da belagert ward hatte gleichfals keinen Namen, denn ihr ſoll derſelbe nur nachher von dem Luba entlehnet worden ſeyn. Man darf hiebey nicht ſo ſehr die Klugheit des Luba bewundern, als vielmehr die Einfalt des Feindes, der ſich auf ſolche Art hat hintergehen laſſen. Die Vertheidiger des Luba beziehen ſich hauptſächlich auf die Figur, welche auf dem größern Stadt-Inſiegel, welches allen Caſſabriefen angehänget wird, befindlich iſt. Dieſes bildet einen Nachen oder Kahn ab, worin zwo Perſonen ſitzen. Hier glauben ſie den leibhaften Luba zu ſehen, und zweifeln um ſo weniger daran daß er es würklich ſey, weil ſie in dem unterſten Felde des Lübeckiſchen Wapens ſo gar ſein Fiſchernetz erblicken. Allein Luba hatte niemanden bey ſich als er den Feind

a) *Henr. Bangert* Origin. Lubec. ap de *Weſtphalen* Monum. inedit Tom. I. p. 1207.

Digitized by Google

Feind hinterging, wie kommt es denn daß auf dem vorhin beſchriebenen Inſiegel ihm ein Gehülfe zugeſellet iſt? Wem kann wohl unbekannt ſeyn, daß Lübeck durch Schiffarth und Handel empor geſtiegen iſt? Es iſt daher weit natürlicher die ſymboliſche Fürſtellung des Stadt-Siegels auf die Schiffarth, oder allenfals auf die Fiſcherey zu deuten, als eine unſchickliche Erklärung von einem Mann, der vielleicht niemals gelebt hat, hieraus zu erzwingen. Hiezu kommt, daß auch andere Handelsſtädte, welche doch nicht an einen Luba glauben, in ihren Siegeln das Bild eines Schiffes führen. Endlich aber iſt eine nur ſehr mittelmäßige Kenntniß in der Heraldic ſchon hinreichend, um zu wiſſen, daß die rothe Farbe, welche wir heutiges Tages mit ſenkrechten Strichen zu bemerken gewohnt ſind, in alten Zeiten durch ſchief übereinander gezogene, mithin netzförmige Linien angedeutet worden; dahero das Lübeckiſche Wapen kein Netz, ſondern einen getheilten Schild, deſſen oberes Feld ſilbern, das untere aber roth iſt, vorſtellet.

Andere haben ſtatt des Luba einen Wendiſchen Herrn Namens Lubimar auftreten laſſen, und von demſelben unſrer Stadt den Namen gegeben. b) Inzwiſchen wird nicht beſtimmet wer Lubimar geweſen, und wie wir zu der Ehre kommen uns von ihm Lübecker zu nennen. Bewehrte Schriftſteller wiſſen von ihm auch nicht, und ſelbſt der Leſemeiſter und Mönch des Franciſcaner-Ordens Detmar, welcher am Schluſſe des vierzehnten Jahrhunderts lebte, und ſonſt nicht ſehr ungläubig iſt, wenn es auf hiſtoriſche Begebenheiten ankommt, verſaget dennoch in ſeiner Chronic, wovon das Original auf Pargament geſchrieben annoch an der hieſigen Wetteſtube im Rathhauſe vorhanden iſt, dem Lubimar allen Beyfall. Vielleicht iſt Luba und Lubimar, und Liuby den wir nachher werden kennen lernen, eine und eben dieſelbe Perſon. b) vom Lubimar.

Der Gedanke des wohlverdienten Licentiats von Seelen, daß Lübeck von Henrich dem Lowen benamet, und aus den beyden Wörtern Leü und Wick (Leonis vicus) zuſammen geſetzet ſeyn könne, darf

b) *Reimar Kock* Chron. mnſcr. der Reichsſtadt Lübeck lib. 1. *Nic. Marſchalc.* Annal. Herulor. lib. 2. C. 38. ap. *de Weſtphalen* Monum. ined Tom 1. p. 239.

Digitized by Google

nicht einmal unter die verſchiedenen Meinungen gerechnet werden, weil genannter Urheber dieſer Ableitung des Namens Lübeck ſelbſt nicht in Abrede iſt, daß der Name Lübeck lange bekannt geweſen, bevor an Henrich dem Löwen gedacht ward. Zudem urtheilte der Herr von Seelen zu gründlich, als daß dies würklich ſeine Meinung ſollte geweſen ſeyn; es war vielmehr nur ein flüchtiger Gedanke, den er beyläufig anbrachte.

c) von Lieb- und Lob-eck.

Die Ableitung des Namens Lübeck von Lieb-Eck und Lob-Eck, welche man dem Conradus Celtes zu verdanken hat, c) verdienet gar keine Widerlegung, weil jedermann einſiehet, daß ſolches auf ein kindiſches Wortſpiel hinaus läuft. Die Wendiſchen oder Slaviſchen Stifter der Stadt, haben ihr gewiß keinen teutſchen Namen gegeben, ſondern ſind wohl bey ihrer Sprache geblieben.

Bedeutung des Namens Lübeck.

Ich überlaſſe es denen die der Slaviſchen und Wendiſchen Sprache kundig ſind, zu unterſuchen, ob Lübeck in der erſtern eine Freude des Volks, ein allgemeines Vergnügen anzeige, d) und ob es in der letzten die Bedeutung einer Krone oder eines Kopfzieraths habe? e) oder ob es in Wendiſcher Sprache ſo viel bedeute als Liebchen? f) Wenn aber auch dieſe Ueberſetzungen ihre völlige Richtigkeit hätten, ſo iſt dennoch nicht abzuſehen, was man hieraus für Nutzen ziehen könnte, denn man lernet ein bloßes Wort, und in der Geſchichte wird hiedurch nichts aufgekläret.

Neueſte Hypotheſe von Lübecks erſtem Urſprunge.

Von dieſen bishero angeführten Meinungen woher unſre Stadt den Namen Lübeck erhalten habe, weichet völlig ab die neuere Hypotheſe, welche der Herr Senator Krohn, mit ſo vieler Gelehrſamkeit als Geſchicklich-

c) *Franc. Irenicus* in Germ. L. 12. fol. 216.

d) *Herm. Cörner* Chron. ad a. 1140 ap. *Eccard.* Corp. hiſt. med. aevi Tom 2. p. 710. *Henr. Rhebein* Chron. Lub. Der Franciſcaner oder Minoriten-Leſemeiſter Detmar geräth in der Vorrede zu ſeiner Chronic über die Bedeutung des Namens Lübeck ganz in Entzückung, God ſi ghelöwet! ruft er aus, up dat de van bynnen unde van butene vroûwen ſych an der Bedûdinghe deſſülven Namen, wente Lubech in wendeſcher Tunghen heet, vrolich aller Lûde.

e) *Bangert* l. c. p. 1207.

f) *Nic. Mareſchalc* Annal. Herul. Lib. 2. c. 38.

ſchicklichkeit ausgeführet, und zu einem nicht geringem Grad der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit gebracht hat. g) Sein Hauptſatz iſt dieſer: Die Wilſen, eine Slaviſche Nation in Pommern, haben ſich mit den Truppen des Däniſchen Königs h) Gottfried wider die Obotriten, ſo von Carln dem Großen unterſtützet wurden, vereiniget, und während dieſes gemeinſchaftlichen Krieges einen Waffenplatz an der Swartau erbauet, welchem ſie nach ihrem Könige Liuby, von dem ſie der Zeit angeführet wurden, den Namen Liubyck ertheilet, und welcher in der Folge der Zeit nach und nach zu der Größe einer Stadt angewachſen.

Die völlige Uebereinſtimmung des Namens Liuby mit Liubyk oder Liubke Liubice, wie vormals unſre Stadt nach Ausweiſung alter Documenten, allemal genannt worden, auch von dem gemeinen Mann noch genannt wird, woraus aber durch eine unrichtige Abänderung endlich Lubica, Lubeca, Lübeck entſtanden, würde vor ein oder etlichen Jahrhunderten ſchon hinlänglich geſchienen ſeyn, ohne fernern Beweis, als eine ausgemachte Wahrheit anzunehmen, daß Lübeck ihre Erbauung, und ihren Namen, niemand als dem Liuby zu verdanken habe. Allein da zu unſern ungläubigen Zeiten der Scepticismus auch in der Geſchichtskunde ſehr arg überhand nimmt, ſo gehöret etwas mehr darzu, eine hiſtoriſche Hypotheſe annehmlich zu machen. Zu dem Ende iſt der Herr Krohn die von ihm auf die Bahn gebrachte Meinung, durch bündigern Beweis, ſo viel die Dunkelheit ſo ſehr entfernter Zeiten verſtatten wollen, zu beſtärken bemühet geweſen. Wir wollen dem Leitfaden ſeines Beweiſes nachgehen.

Die Fränkiſchen Jahrbücher belehren uns, daß die Luticiſchen Slaven, welche in Pommern ihren Sitz hatten, und von der Fränkiſchen Nation

g) *Herm. Dieter. Krohn* Schedion de Lubeca Svartoviana in des Herrn Dom-Probſt und Syndic. Dreyer Sammlung vermiſchter Abhandlungen zur Erläuterung der teutſchen Rechte und Alterthümer 3ter Theil p. 1347 u. f.

h) Obgleich Eginhard, ingleichen Regino, nicht minder die Fränkiſchen und Bertinianiſchen Jahrbücher, die der Hr. Krohn befolget zu haben ſcheinet, einmüthig den Gottfried einen König von Dannemark nennen, ſo wird ihm dennoch füglicher der Titul eines Königes oder Fürſten von Jütland beygelegt. *Olaf Tryggeſon Saga*, ap. *Meurſium* Hiſt. Daniae ed. *J. Gramm* Lib. 2. p. 88 in notis.

Digitized by Google

Nation mit dem Namen der Wilſen belegt wurden, i) zu Anfang des neunten Jahrhunderts mit dem Jütländiſchen Gottfried wider die Obotriten in Mecklenburg, gegen welche ſie ſchon lange einen eingewurzelten Haß unterhielten, ihre Waffen vereiniget haben. Der Krieg ward um ſo viel blutiger, weil Carl der Große die Obotriten unterſtützte, und ſeine ſiegreiche Waffen wider Gottfried und deſſen Bundesgenoſſen kehrte. k) Zwar wird nicht namentlich beſtimmet, wer der Anführer der Wilſen in dieſem Kriege geweſen. Allein es iſt der größte Grad der Wahrſcheinlichkeit, daß ſo wie Gottfried ſeine Völker ſelbſt anführete, gleichergeſtalt der damals herrſchende König der Wilſen ſeine Truppen in eigner Perſon werde angeführet haben. Es kömmt alſo darauf an, daß man genau beſtimme, wer zu der Zeit die Wilſen beherrſchet habe. Vorangezogene Fränkiſche Jahrbücher bezeugen, Wiltza, Fürſt der Wilſen, ſey im Jahr 795 erſchlagen, l) und hingegen Meligaſt und Celeadragus, welche ausdrücklich Söhne des Liuby Königs der Wilſen genannt werden, hätten im Jahr 823 ſich bereits wegen der Erbfolge in der Regierung überworfen, m) welchen Streit Carl der Große zum Vortheil des jüngſten Bruders, dem die Wilſiſche Nation mehr ergeben war, ſchlichtete. Aus der Zuſammenhaltung dieſer zwo verſchiedenen Stellen, folget nun unmittelbar, daß die Regierungs-Jahre des Liuby zwiſchen 795 und 823 einfallen, und iſt dies grade der Zeitpunkt wo der Krieg einfällt, den Gottfried durch Hülfe der Wilſen verſtärket, wider die Obotriten, und deren Vertheidigern Carln den Großen führete. Dieſem tritt annoch bey, daß die Fränkiſchen Jahrbücher ausdrücklich erwehnen, Liuby König der Wilſen ſey im Treffen wider die Obotriten getödtet worden, n) mithin iſt kein Zweifel, daß Liuby ſeine Völker ſelbſt angeführet habe. Vorhin iſt erwehnet, die Wilſen hätten ſich mit den Dänen vereiniget. Zu Lande war es nicht wohl möglich daß dieſe beyde Armeen zuſammen ſtoßen konnten, weil die Wilſen durch ganz Mecklenburg mit dem Degen in der Fauſt ſich hätten durchſchlagen müſſen, bevor ſie zu ihren Bundesgenoſſen hätten

i) Annal. Reg. Francor. ad a. 789 ap. *Reuber.* veter. ſcript. Germ. Tomo uno.
k) Annal. Reg. Francor. ad a. 808.
l) Annal. Reg. Francor. ad. a. 795.
m) Annal. Reg. Francor. ad a. 823.
n) Annal. Reg. Francor. ad a. 823.

Digitized by Google

ten ſtoßen können. Es iſt folglich mehr als wahrſcheinlich, daß ſie auf Schiffen von Pommern aus über die Oſtſee bis an die Holſteinſchen Küſten ſich begeben, wo Gottfried ihrer erwartete. Hier iſt kein bequemerer Fluß wo ſie einlaufen konnten, als die Trave, und der Ort wo die Swartau in dieſen Fluß ſich ergießet, war der gelegenſte den ſie wählen konnten, ihre Völker an Land zu ſetzen. Die Nothwendigkeit ſo wohl ihre Schiffe zu beobachten, als auch ihre Leute in Sicherheit zu bringen, hat ſie unſtreitig bewogen ihr Lager in dieſer Gegend aufzuſchlagen, wo ſie bey unglücklichem Erfolg ihrer Streifereyen ſo fort Meiſter von ihren Schiffen ſeyn konnten. Gottfrieds Macht hielte Carln dem Großen eine Zeitlang die Stange, und die Wilſen waren während dieſes Krieges, der verſchiedene Jahre die hieſige Gegend und Mecklenburg beunruhigte, nicht ſtets unglücklich o). Es erforderte daher ihr Nutzen, das Lager, ſo ſie ſich gewählet hatten, ſo viel möglich zu befeſtigen, und an Vermögen hierzu fehlte es ihnen gar nicht, weil ſie als Bundesgenoſſen an der Beute des Gottfrieds ſowohl, als an deſſen Siegen Theil nahmen. Hiernächſt iſt nichts natürlicher, als daß ſie dieſen Ort, wir mögen es nun ein Lager oder einen Waffenplatz nennen, nach ihrem Anführer dem Könige Liuby benamet haben; und ſcheinet dieſes nach der Hypotheſe des Herrn Krohn der erſte Urſprung von Liubyk oder Lübeck zu ſeyn, welches die Wilſen erbauet und im Vertheidigungsſtand geſetzet, deſſen aber nachhero, nachdem ſie nebſt ihrem Bundesgenoſſen dem König Gottfried, durch die ſiegreichen Waffen der Franken aus hieſiger Gegend vertrieben waren, die Obotriten ſich ſofort bemächtiget haben. Dieſe hatten keine Urſache den Namen des Ortes umzutaufen, der ihnen das Andenken ihres erfochtenen Sieges erhalten konnte. Selbſt dieſer Ort mußte nachher den Obotriten zur Sicherheit wider die Einfälle der Wilſen gereichen, daher nicht zu zweifeln, daß ſelbige ihn von Zeit zu Zeit mehr angebauet und befeſtiget haben werden, bis er zu der Größe einer ordentlichen Stadt angewachſen iſt.

Die Luticier, welchen nach dieſer Hypotheſe die Erbauung von Lübeck zugeſchrieben wird, ſind ein Volk mit den Luconiern p). Da

o) Annal. Reg. Franc. ad a. 808. p) *Schwartzii* Geogr. Septentrional. p. 34 ſeq.

nun Nicol. Mareſchall verſichert, Herzog Henrich, der im eilften Jahrhundert die Obotriten beherrſchete, habe der Stadt Lübeck den Namen colonia Luconiorum magna beygeleget q), ſo wird hiedurch die Muthmaßung von dem Urſprung Lübecks nicht wenig beſtätiget.

Dieſes ſind die Gründe derjenigen Hypotheſe, welche der Herr Senator Krohn ins Licht zu ſetzen bemühet geweſen. Man kann nicht in Abrede ſeyn, daß er mehr Licht als irgend jemand ſeiner Vorgänger über dieſen Theil der Lübeckiſchen Geſchichte verbreitet habe. Man muß aber zugleich geſtehen, daß die Muthmaßungen ſehr gehäufet worden, und noch viele Ungewißheit und Dunkelheit übrig geblieben iſt, welche zuvor entfernet werden müßte, (und vielleicht können zufällige Entdeckungen ſolches glücklicherweiſe bewirken) bevor dieſe Hypotheſe den vollenkommenen Grad einer hiſtoriſchen Gewißheit erreichet.

Verſchiedene andere Muthmaßungen von Lübecks Erbauung.

Andere ſchreiben die Erbauung der Stadt Lübeck den Cimbern zu, und Hartm. Schedel r), ingleichen Franz. Irenicus s), nennen dieſen Cimbriſchen Fürſten Vicbod oder Vicbold. Raphael von Volterra t) giebt ihm den Namen Umbold; keiner von ihnen aber führet ſeine Gewährsmänner an, welches jedoch um ſo nöthiger geweſen wäre, da dieſe Schriftſteller allererſt im funfzehnten und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts lebten, mithin keinen Anſpruch darauf machen können, daß man ihre bloße Anzeige, die nicht einmal durch angeführte Umſtände wahrſcheinlich gemacht wird, als ein gültiges Zeugniß annehmen ſollte.

Verſchiedene Polniſche Geſchichtſchreiber des ſechszehnten Jahrhunderts, wollen dieſer Nation die Erbauung von Lübeck zuſchreiben u). Allein wie wenig Wahrſcheinlichkeit dieſes Vorgeben hat, iſt bereits von andern

q) *Nic. Mareſchalci Thurii* Annal. Hetul. ac Vandalor. Lib. 2. c. 34. ap. *de Weſtphalen.* Monum. inedit. Tom. I. p. 231.

r) de Hiſtoriis aetatum mundi.

s) in Germ. L. 12. fol. 228.

t) Geogr. L. 7. p. 159.

u) *Alex. Guagninus* rer. Polon. Tom. I. p. 52. *Iod. Lud. Decius* de Sigismundi Regis tempor. Tom. II. p. 312. *Mart. Cromerus* in Chron. de rebus geſtis Polon. L. II. p. 24.

Digitized by Google

andern v) gezeiget worden. Ueberhaupt finden wir bey gleichzeitigen Schriftſtellern nicht die geringſte Spur davon, daß die Pohlen in hieſiger Gegend Streifereyen unternommen, oder Kriege geführet hätten; wie ſollten ſie denn auf den Einfall kommen, in einer ihnen ſo entlegenen Gegend Städte zu bauen, wovon ſie gar keinen Nutzen für ſich hoffen konnten? Vielleicht kann die Aehnlichkeit des Namens der Pohlen mit den Polabern, einer Slaviſchen Nation, welche an der Elbe im Herzogthum Lauenburg, mithin in der Nachbarſchaft von Wagrien ihren Sitz hatten, zu falſchen Muthmaßungen Anlaß gegeben haben.

Die beliebteſte Meinung iſt, daß Gottſchalck, König der Obotriten, oder auch deſſen Sohn und Nachfolger im Obotritiſchen Reiche, Henrich, das an der Swartau gelegene Lübeck erbauet hätten w); ich werde aber nachher zeigen, weſſalls ich ſolcher Meinung beyzupflichten, mich nicht entſchließen kann.

Ich geſtehe gerne, daß bey ſo vielen entgegengeſetzten Meinungen und Gründen zu zweifeln und zu glauben, ich in nicht geringe Verlegenheit geſetzet werde, über die Parthey welche ich ergreifen müſſe. Wollte ich diejenigen, die ſich mir zu Führern darbieten, blindlings folgen, ſo würde ich Gefahr laufen, meine Leſer mit mir vom rechten Wege zu leiten. Wollte ich alle vorgetragene Meinungen ſorgfältig unterſuchen, ſo würde ich mich nicht allein in unangenehme Unterſuchungen verwickeln, ſondern zugleich eine Arbeit unternehmen, von der ich vorher ſehe, daß ſie völlig fruchtlos ſey. Denn Lübeck mag erbauet ſeyn wann und von wem es wolle, ſo fällt die Erbauung von Lübeck dennoch in eine Periode, wo Barbarey und Unwiſſenheit die hieſigen Gegenden völlig benebelten; ſelbſt in den mittlern Zeiten Teutſchlandes war doch noch hie und da in den Klöſtern ein Mönch eingeſperret, der aus Ueberdruß des Müſſigganges Jahrbücher zu ſchreiben ſich entſchloß; allein vor Einführung des

v) *Bangert.* Orig. Lubec. ap. *de Weſtphalen* Monum. ined. Tom. I. p. 1204.

w) Das Erſte behauptet Peterſen in Holſt. Chron. p. 30. *Henning* in Tab. Genealog. p. 292. *Georg Fabricius* in Origin. Saxon. ad a. 1041 Das Letzte aber *Helmold* in Chron. Slavor. Lib. I. c. 57. *Kranz* in Saxon. Lib. 6. c. 10.

des Chriſtenthums in den Obotritiſchen Landen, iſt ein gänzlicher Mangel von einheimiſchen Nachrichten. Auswärtige Schriftſteller übergehen Lübeck mit Stillſchweigen, und die älteſten Geſchichtſchreiber als Adam von Bremen, Helmold, und Albrecht von Stade, ob ſie gleich in der Lübeckiſchen Geſchichte ein großes Licht anzünden, gedenken dennoch des Urſprungs von Lübeck mit keiner Sylbe. Es bleibt daher nicht die geringſte Hoffnung übrig neue Entdeckungen zu machen. Will ich aber alles verwerfen, was mir nicht ſicher genug ſcheinet, ſo beſorge ich daß ich viele gegen mich aufbringe, die nicht gerne zweifelhaft ſind, noch weniger dem ſo ſie gewiß geglaubet haben, entſagen mögen. Dem ungeachtet muß dieſe letzte Unbequemlichkeit, ſo weſentlich ſie auch iſt, die Aufrichtigkeit und Wahrheit, die ich zur Führerin zu wählen, mich ſchuldig achte, nicht verdrängen, und dieſe läſſet mich aus allen vorhin angeführten Meinungen weiter nichts entdecken, als Lübeck iſt von einer Slaviſchen Nation erbauet. Ich werde daher die Hypotheſe des Herrn Senators Krohn nur als eine wahrſcheinlichere Meinung als die übrigen annehmen. Sie iſt zum wenigſten auf ſo ſehr ſcheinbare Muthmaßungen gegründet, da die übrigen Geſchichtſchreiber ſcheinen vorausgeſetzt zu haben, daß ſie nur ſchreiben dürften, und daß man ihnen auf ihr Wort glauben müſſe.

Alt-Lübeck ſtehet unter Obotritiſcher Hoheit.

Zufolge vorberührter Hypotheſe des Herrn Krohn würde das alte Lübeck an der Swartau zuerſt von den Wilſen oder Luticiſchen Slaven, und zwar gleich zu Anfang des neunten Jahrhunderts angeleget ſeyn. Die Wilſen konnten nicht die Abſicht haben, in hieſiger Gegend, mitten unter den Obotriten, ihren geſchwornen Feinden, ſich anzubauen, noch Pflanzſtätte zu gründen, welche zu behaupten ſie nicht die mindeſte Wahrſcheinlichkeit vor ſich hatten. Ihre Abſicht konnte daher keine andere ſeyn, als auf eine Zeitlang einen Waffenplatz zu errichten, und in etwanigem Vertheidigungsſtand zu ſetzen, um ſich deſſelbigen, während des damaligen Krieges wider die Obotriten, auf eine vortheilhafte Art bedienen zu können. Nichts konnte daher die Obotriten verhindern, daß ſie ſich dieſes Platzes, nachdem die Wilſen aus hieſiger Gegend vertrieben waren, nicht ſo fort ſollten bemächtiget haben. Zu dem war Alt-Lübeck in Wagrien angelegt. Dieſe Provinz aber war ohnehin der

Both-

Bothmäßigkeit der Obotriten unterworfen x). Die vortheilhafte Lage des Ortes hat wahrſcheinlich die Obotriten vermogt, ſolchen nach und nach mehr anzubauen, ob ſich gleich nicht beſtimmen läſſet, mit welchem Fortgang ſolches geſchehen ſey. Reimar. Kock läſſet ſich daher ſehr angelegen ſeyn, das gewöhnliche Vorurtheil zu beſtreiten, als ob Alt-Lübeck lediglich aus Fiſcherhütten beſtanden y). Er beweiſet vielmehr aus alten Jahrbüchern, daß gleich Anfangs Jahrmärkte zu Alt-Lübeck gehalten, und eine Menge von fremden Kaufleuten ihre Waaren dort feil gehabt, daß die Handlung und der Reichthum dergeſtalt zugenommen, und durch die vortheilhafte Lage des Hafens zu ſolchem Anwachs befördert worden, daß ſelbſt Julin und Wineta über den anwachſenden Flor von Lübeck verdrüßlich geworden. Lübeck konnte zu der Zeit gegen Wineta freylich in keine ſonderliche Betrachtung kommen; dennoch aber bemerke ich beyläufig, daß dieſer Umſtand zur Beſtärkung deſſen, daß wir das Alter der Stadt Lübeck bis auf den Anfang des neunten Jahrhunderts hinauf geſetzet haben, nicht wenig beyträgt. Denn da gewiß iſt, daß Wineta im neunten Jahrhundert ſeinen völligen Untergang fand z), dieſe mächtige Handelsſtadt aber die Aufnahme von Lübeck mit Verdruß angeſehen hat, ſo iſt ja klar, daß das Alterthum der Stadt Lübeck in die vorhin oftbenannte Periode einfallen müſſe. Zugleich ſehen wir hieraus, daß Lübeck in ſehr kurzer Zeit angebauet und in Aufnahme gebracht ſeyn müſſe. Und da die älteſten Jahrbücher verſichern, daß die Obotritiſchen Fürſten nicht nur von Lübeck aus verſchiedene Streifereyen wider die benachbarten Völker unternommen, ſondern auch mehrentheils daſelbſt ihr Hoflager gehalten haben, ſo iſt daraus zu erkennen, daß ſie ſowohl die Befeſtigung als Verſchönerung dieſes Ortes ihnen haben angelegen ſeyn laſſen aa).

x) Annal. Reg. Francor. ad a. 798 et 804. *Bangert.* in Origin Lubec ap. de *Weſtphalen* monum. ined. Tom. I. p. 1174. Erant iidem Wagriorum Principes qui et Obotritorum.

y) *Reimar Kock* Chron. manſcr. der Reichs-Stadt Lübeck Lib I p. m. 8. 16. 17.

z) *Helmold* Chron. Slavor. L. I. cap. 2. *Kranz* in Vandal I ib. 2. c. 20.

aa) *Bangert* in Orig. Lubec. ap. *de Weſtphalen* Monum. ined. Tom I. p. 1176.

Digitized by Google

Um so vielmehr wird unsre Aufmerksamkeit rege gemacht, diejenigen Wendischen Herren, denen Lübeck vormals unterwürfig gewesen, näher kennen zu lernen. Jedoch Dunkelheit und Ungewißheit legen mir die Verbindlichkeit auf, das erste Jahrhundert nach der Erbauung Lübecks, geschwinde zu durcheilen.

Das furchtbare und mächtige Reich der Wenden, von welchem Wagrien nur als ein kleiner Theil anzusehen war, erstreckte sich längst der Ostsee von dem Ufer der Weichsel bis jenseit der Elbe. Zwar war dieses Volk, das mit dem allgemeinen Namen der Wenden benannt wurde, in sehr viele kleinere Völkerschaften, die von ihren besondern Fürsten beherrschet wurden, vertheilet; diese alle aber bildeten dennoch einen einzigen Staatskörper, und waren einem gemeinschaftlichem Oberhaupte, von dem die übrigen Fürsten abhängig waren, unterworfen.

Erste Bekehrung der Wenden zum christlichen Glauben.

Der Bekehrungseifer, welcher dem Kaiser Otto I. wider die Dänen das Schwerdt in die Hand gab, bewog denselben auch die Wenden von dem Heidnischen Götzendienst abzuziehen. Friedfertige Apostel würden mit ihren Hirtenstäben und aller ihrer Beredsamkeit bey einem so unbiegsamen Volk als die Wenden und Slaven waren, nichts ausgerichtet haben. Allein eine Anzahl von mehr als dreyßigtausend Aposteln, mit Schwerdt und Spießen bewafnet, konnten der guten Sache schon einen Nachdruck geben. Die sächsischen Mönche machen sich ein Verdienst daraus, diese unseligen Religionskriege Otto des Ersten mit übertriebenen Lobeserhebungen zu krönen. Daher müssen wir uns nicht irre machen lassen, wenn wir von so vielfältiger Bezwingung und Unterwerfung der Wenden lesen, und dem ungeachtet gewahr werden, daß das Wendische Reich nach wie vor in blühenden Umständen bleibet. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Otto verschiedene Siege über einzelne Slavische Völker erfochten, daß er ihnen die christliche Religion anpreisen lassen, auch verschiedene Bischofthümer zu Magdeburg, Meissen, Brandenburg, Havelberg und anderer Orten angeleget habe, um diese Nationes von dem heidnischen Aberglauben zu entfernen. Aus diesem allen aber ist noch keine Bezwingung der sämtlichen Slaven zu folgern. Denn

kaum

kaum hatte Otto den Rücken gewendet, kaum war die Gefahr vorüber, ſo entzogen dieſe neue Chriſten ſich eben ſo hurtig dem Gehorſam ihres Ueberwinders, als ſie die zum Schein und aus Zwang angenommene Religion, deren Lehrſätze ſie gar nicht kannten, wieder verließen, und zu den Altären ihrer Götzen zurück eileten.

Bißthum Oldenburg

Die Ueberlegenheit der Sachſen war denn auch die Urſache, daß der Obotritiſche König geſchehen laſſen mußte, daß Kaiſer Otto I. um das Jahr 952 bb), zu Oldenburg in Wagrien ein Biſchofsthum ſtiftete. Für uns iſt dieſer Umſtand um ſo merkwürdiger, weil wir hieſelbſt den erſten Grund zu dem jetzigen Hochſtift Lübeck, welches aus dem Oldenburgiſchen Biſchofsthum urſprünglich hergeleitet werden muß, erblicken, wie ſolches der Verfolg unſrer Geſchichte gehörigen Ortes mit mehrern zeigen wird. Otto hatte bey Anlegung des Biſchofsthums Oldenburg die Bekehrung der Wagrier und Obotriten zur Abſicht cc). Es erſtreckte ſich daher die geiſtliche Gewalt dieſes Bißthums nicht nur über die Provinz Wagrien, ſondern über das ganze Königreich der Obotriten, dergeſtalt, daß deſſen Kirchenſprengel bis an den Fluß Peene und die Stadt Demmin reichte. Ueberdies ward die Stadt Schleswig nebſt der dort herumliegenden Gegend gleichfalls dem Kirchenſprengel dieſes neuen Stiftes auf eine Zeitlang einverleibet. Kaiſer Otto war anfänglich gewillet, das Bißthum Oldenburg dem Erzbißthum Magdeburg zu unterwerfen. Jedoch auf die Vorſtellungen des Hamburgiſchen Erzbiſchoffs Adeldagus iſt es dahin vermittelt, daß der Biſchoff von Oldenburg ein Suffragan des Erzſtiftes Hamburg ward. Johann der Täufer, der noch itzo in dem größern Inſiegel

bb) *Bangert* in not. ad *Helmold.* Chron. Slavor. Lib. I. c. 11.

cc) Die Methode welche Otto gebrauchte die Ungläubigen zu bekehren, erzählet Bangert l. c: magnis bellis geſtis Obotritos & Wagrios Chriſto adducere magno conamine coepit. — Domis victis Wagrii faciliores ſe ad recipiendam fidem chriſtianam praebuere. Nam & Wagrii atque Obotriti variis praeliis ab Ottone M. hactenus domiti, iam etiam arma eius deprecabantur, & chriſtiana ſacra ſe receperos pollicebantur. Bey dieſer Art von Bekehrung kam nicht viel heraus, denn Bangert geſtehet: Wagrii nec ullam occaſionem qua declinare fidem chriſtianam poſſent, negligebant. Eben dies bezeuget der Verfaſſer des chron. Holſat. veter. ap. *Leibnitium* Tom. I. acceſſionum hiſtor. c. II. p. 18. Eccleſiam Oldenburgenſem in terra Waynorum, nunc Lubecenſem, etiam erexit (Otto I Caeſar) et populum ad fidem gladio convertit.

Inſiegel des Hochſtiftes Lübeck paradiret, war der Schutzheilige der Oldenburgiſchen Kirche. Ueber dieſes anſehnliche Biſchofthum, welches in Abſicht ſeines Umfanges wenig ſeines gleichen hatte, ſetzte Otto ſeinen verdienten Canzler Marco zum erſten Biſchoff ein. Marco hat ſich den Ruhm erworben, daß er die chriſtliche Religion in ſeiner Dioceſe anſehnlich ausgebreitet, und unter den Wagriern und Obotriten, die ſeiner Seelſorge anvertrauet waren, ungemein viele Proſelyten gemacht habe dd). Nachdem er neunzehn Jahre ſeiner Heerde wohl vorgeſtanden hatte, ſtarb er im Jahr 971. Das Biſchofthum Schleswig ward ſofort nach ſeinem Tode von der Oldenburgiſchen Kirche getrennet, und Eduard von andern Egward, Edward, auch Evagrius genannt, zum zweyten Biſchof von Oldenburg verordnet, und durch den Hamburgiſchen Erzbiſchoff Adeldagus inauguriret. Eduard bekehrte viele Slaven zur chriſtlichen Religion. Er wendete, nach dem Zeugniß des Helmolds, die Reichthümer ſeines Stiftes zum Theil an, um ſeinen Lehren einen deſto leichtern Eingang in den Gemüthern des Volks zu verſchaffen. Die Anzahl der Gläubigen wuchs ungemein. In Wagrien ſowohl als Mecklenburg wurden viele Kirchen und Klöſter erbauet, und letztere ſowohl mit Mönchen als Nonnen beſetzet. So geſchäftig aber die Geiſtlichkeit war, die Anzahl der Proſelyten zu vermehren, eben ſo geſchäftig war ſie auch die neuen Chriſten zu zehnden ee).

Marco erſter Biſchof zu Oldenburg. 952.

971.

Eduard zweyter Biſchof.

Wago dritter Biſchof.

Nach Eduards Tode folgte Wago im Bißthum Oldenburg. Die Ordination verrichtete wiederum vorgenannter Erzbiſchoff Adeldagus. Sein Anſehen bey den Slaviſchen Völkern erhielte durch ſeine Verſchwägerung mit dem Wendiſchen König einen ausnehmenden Zuwachs. Billung,

dd) *Helmold* l. c. L. I. c. 12. Chron. Holſ. vetus ap. *Leibnitium* l. c. c. II. p. 18. Chron. Slavic. cap. 9. ap. *Lindenbrog.* ſcript. rer. ſeptentrion. p. 191.

ee) *Helmold* l. c. L. I. c. 12 n. 13. dabatur Pontifici annuum de omni Waginorum ſive Obotritorum terra tributum, quod ſcilicet pro decima imputabatur, de quolibet aratro menſura grani et quadraginta reſticuli lini, et duodecim nummi puri argenti, ad haec unus nummus, precium colligentis. Slavicum vero aratrum par boum aut unus conficit equus. De urbibus vero aut praediis, aut curtium numero, quae ad poſſeſſionem Pontificis pertinebant non eſt huius operis explanare, eo quod vetera in oblivionem venerint. *Idem* l. c. L. 1. c. 16. n. 1. *Kranz* in Vand. L. 2. c. 31.

Digitized by Google

Billung, König der Obotriten, der die Herrſchaft über die ſämtlichen Wendiſchen Staaten nach dem Tode Miſtavs, etwa um das Jahr 986 angetreten hatte ff), ward durch die blendende Schönheit der Hardicke einer Schweſter des Biſchofs Wago gerühret. Seine erſte Gemahlin, mit der er drey Söhne erzeuget hatte, war bereits verſtorben. Er bewarb ſich nunmehro um die Hardicke. Wago trug anfänglich Bedenken, ſeine Schweſter mit einem heidniſchen Gemahl zu verehligen, und ſuchte den Antrag abzulehnen. Die Heftigkeit der Leidenſchaft aber vermogte den Obotritiſchen König, daß er die Religion der Liebe aufopferte, ſich von dem Biſchof taufen ließ, und mit deſſen Schweſter vermählte. Man darf ſich daher nicht verwundern, daß man ſeinen Religionseifer lediglich nach dem Thermometre ſeiner Liebe abzumeſſen hat. Mecklenburg verſprach ſich in Abſicht des Chriſtenthums viel Gutes von dieſer Heyrath, zumal da Billung ſogar ſeine mit der Hardicke erzeugte Tochter Namens Hodicka in dem von ihm ſelbſt in ſeiner Reſidenzſtadt Mecklenburg geſtifteten Nonnenkloſter zur Abbatiſſin verordnete, als ſie kaum die Jahre der Kindheit zurückgeleget hatte. Jedoch Micislav, des Billungs Prinz erſtrer Ehe, der ſo wenig mit der Religionsveränderung ſeines Vaters, als mit deſſen Vermählung zufrieden war, ſahe es mit Verdruß an, daß die heidniſchen Religionsgebräuche, die er ſehr liebte, abgeſtellet wurden. Er hielt ſeinen Vater für thöricht, daß er die Prinzeßin in ein Kloſter einſperrete, und weil er bey ſich überzeugt war, daß dieſe Begebenheiten lediglich ſeiner Stiefmutter beyzumeſſen wären, ſo ſparete er keine Mühe, das Gemüth ſeines Vaters allmählig von der Hardicke abzuziehen. Die Gewohnheit machte, daß die Reizungen der Hardicke keinen ſo ſtarken Eindruck, wie anfänglich, bey dem König ferner verurſachten; ſein herannahendes Alter machte ihn noch gleichgültiger gegen dieſelbe, Micislavs unaufhörliches Zureden flößte ihm ſogar Widerwillen gegen die Hardicke ein, und endlich verwandelte ſich die vorhin ſo heftige Liebe in Verachtung, daß der König bey ſich beſchloß, die Gemahlin zu verſtoßen, die angenommene Religion zu verleugnen, und die kurz vorher abgeſchafte heidniſche Ceremonien wieder herzuſtellen.

Billung K. d. O. 986.

ff) *Bangert* in not. ad *Helmold* l. c. L. 1. c. 12.

Digitized by Google

Jedoch dieſer Entſchluß ward nicht auf einmal, ſondern nach und nach ausgeführet. Zuvorderſt führte Billung den Biſchof ſeinen Schwager hinter das Licht. Weil ſein Religionseifer mit ſeiner Liebe zur Hardicke abnahm, ſo ſahe er es mit neidiſchen Augen an, daß Wago aus den Obotritiſchen Landen ſtatt der zehnten ſo reichliche Intraden einſammlen konnte. Er beredete ihn daher zu einem Tauſch, und trat dem Biſchofe verſchiedene Meyerhöfe ab, wogegen dieſer ſich ſeines Rechtes den zehnten von den Obotriten jährlich einzufordern, begab. Kaum aber war dieſer Tauſch getroffen, ſo ließ Billung die abgetretenen Höfe heimlich überfallen, ausplündern, und das daſelbſt befindliche Vieh wegtreiben. Wago beklagte ſich heftig hierüber, und nahm ſeine Zuflucht zum bitten und drohen. Billung war ſo ſchlau, daß er die Schuld von ſich abwälzete, und auf die Wilſen ſchob, auch dem Biſchof einige Vergütung gab. Da aber dieſer nach Wagrien zurückkehrte, ließ der König die nehmlichen Höfe aufs neue überfallen, die Biſchoflichen Bauren herausjagen, und die Häuſer zum Theil in Brand ſtecken; wodurch er das Stift Oldenburg ſeiner Beſitzthümer in Mecklenburg, ſo wie vorhin des Decimationsrechtes beraubte. Nun war das Uebel ſo arg als es werden konnte. Billung machte ſich daher kein Bedenken ſeine Gemahlin Hardicke zu verſtoßen, und ſchickte dieſelbe ihrem Bruder dem Biſchof Wago wieder zurück. Das ſchlimmeſte bey der Sache war, daß das Chriſtenthum in den Obotritiſchen Landen hiedurch einen Stoß bekam. Der ſechſte Theil gg) des Wendiſchen Königreichs mogte noch offenbar dem Heidenthum ergeben ſeyn, ſonſt war alles, zum wenigſten dem äußerlichen Schein nach, zur chriſtlichen Religion gebracht, Kirchen und Klöſter ſtunden allenthalben, und jetzo lief man Gefahr, daß alle Wenden, wie in der Folge auch würklich geſchahe, abtrünnig werden mögten.

Wer die vorhin erzählte Art und Weiſe, ingleichen die Mittel in Erwegung ziehet, deren man ſich damals das Chriſtenthum in den hieſigen Gegenden einzuführen, bediente, und zugleich überleget, daß die Ueberzeugung hieran gar keinen Antheil genommen habe, dem kann es unmöglich befremden, wenn er wahrnehmen muß, daß die Wenden ihre Götzen hh) eben

gg) *Adam. Brem.* Hiſtor. eccl. L. 2. c. 17. ap. *Lindenbr.* Scr. rer. ſeptentr. p. 20.

hh) Ich vermuthe, daß verſchiedene meiner Leſer begierig ſeyn werden, ſich einiger

eben ſo geſchwinde wieder hervorſuchten, als ſie dieſelbigen weggeworfen hatten. Wago überlebte ſeinen Verdruß nicht lange. Er pflegte ſich gemeiniglich zu Boſau, welches am Ploener See gelegen, oder auch zu Gniſſau an der Trave, vormals Nezenna genannt, aufzuhalten, weil

einiger maßen einen Begrif von dem Götzendienſte unſrer Vorfahren in hieſigen Gegenden zu machen. Nach dem Zeugniſſe des Helmolds L. 1. c. 83. nahmen die ſlaviſchen Völker allerdings eine oberſte Gottheit an, welche aber viel zu groß, als daß ſie ſich um die Erde bekümmern ſollte, ſondern die Sorgfalt für die Erde und deren Bewohner, war, nach ihrer Hypotheſe, denen niedrigern Gottheiten, welche von der oberſten Gottheit abſtammeten, anvertrauet. Dieſen oberſten Gott ſahen ſie als die Quelle alles Guten an, von dem alle Glückſeligkeit der Creatur urſprünglich herkomme. Sie geſelleten demſelben aber noch einen andern Gott bey, welchen ſie als den Anſtifter alles Uebels und aller Unglückſeligkeit betrachteten. Dieſen nannten ſie den ſchwarzen Gott, oder Zernebock, und verehrten ihn in der Geſtalt eines ergrimmten Löwen. Die Opfer die ihm gebracht wurden, hatten keine weitere Abſicht, als ihn bey guter Laune zu erhalten, damit er nur keinen Schaden anrichten mögte. Helmold l. c. L. 1. c. 52.

Unter den niedern Gottheiten ward hauptſächlich von den Rugianern der Swantevit, von den Mecklenburgern der Radegaſt, von den Wagriern der Prove, und von den Lauenburgern die Göttin Siva, verehret, außer welchen noch folgende Götzen, nemlich Barowit, Bralbock, Krodo, Harwit, Miplezeth, Podaga, Porevit, Püſtrich, Triplat, Zedut, Zorbenwitz und Zuttiber zu merken ſind. Dieſe alle wurden noch von einer Menge Hausgötzen vermehret, deren Beſchäftigung ſich aber nicht weiter als auf die Beſchützung einzelner Familien erſtreckte.

Vorhin benannte Götzen nun, wurden theils in Tempeln, theils unter freyem Himmel, theils in Städten, theils in Haynen verehret, nachdem die Beſchäftigungen welche man ihnen zuſchrieb verſchieden waren, und nachdem man für gut gefunden hatte, ihre Bildſäulen aufzurichten. Dieſe Götzen wurden durch darzu verordnete Opferprieſter bedienet, welche bey dem Volk faſt in gröſſerm Anſehen ſtunden als die Fürſten der Nationen. Denn die Prieſter legten die Orakel und Befehle der Götzen aus wie ſie wollten. Kein Opfer war den Götzen angenehmer als ein gefangener Chriſt, wenn aber dieſer nicht allemal zu haben war, ſo mußten ſie auch mit Schaafen und Ochſen vorlieb nehmen, welche man auf den ihnen geheiligten Altären verbrandte. Der Prieſter koſtete von dem Blute des Opferthieres, ſo bald er ſolches geſchmecket hatte, ward er begeiſtert, und weiſſagete Gutes oder Böſes, nachdem ſein Vortheil es erforderte. Die Weiſſagung ſelbſt beſchloß ſich gemeiniglich mit der Ermunterung dem Götzen reichliche Opfer und Gaben darzubringen. Der Beſchluß eines feyerlichen Opferfeſtes beſtand in einem Gaſtmaal, bey welchem man ſich alle Ausſchweifungen erlaubte, weil man ſolche als einen Beweiß der Hochachtung gegen den Götzen, deſſen Feſt gefeyert ward, anſahe.

Die

dieſe beyden unter den übrigen Landgütern, ſo der Oldenburgiſchen Kirche in Wagrien zugehörten, die angenehmſte Lage hatten.

Ezico vierter Biſchof.

Ezico ward hierauf zum Biſchof von Oldenburg eingeſetzet, und gleichfalls vom Adeldagus, der dem Hamburgiſchen Erzbißthum über funfzig Jahr vorſtund, inauguriret.

Billung,

Die Gegend, wo das Bild eines Götzen aufgerichtet ſtand, oder wo ihm zu Ehren ein Altar gebauet, und ſein Name verehret ward, wurde für heilig gehalten; daher entſtehen ſo viele heilige Wälder, heilige Bäume, heilige Büſche, heilige Quellen u. ſ. w.

Die Ehrfurcht, welche die Slaven für ihre Götzen hegten, ging ſehr weit, und es hielte ungemein ſchwer, bevor man ſie bereden konnte, ſolche mit den Bildern der Heiligen zu vertauſchen. Um ſo mehr aber wird unſere Neubegierde zu einer näheren Kenntniß von den Slaviſchen Gottheiten erwecket. Ich will daher von denjenigen, welche unter vorhin benannten Götzen am mehreſten in Anſehen ſtunden, eine genauere Beſchreibung hinzufügen.

Swantevit, ein Götze, der unter allen übrigen die vornehmſte Stelle bekleidete, ward hauptſächlich von den Rügianern verehret. Zu Arcona auf der Inſel Rügen war ſeine Bildſäule in einem prächtigen Tempel aufgerichtet. Der Urſprung dieſes Götzen iſt eben ſo ſonderbar, als ſeine Figur. Swantevit ſtammet, wenn man es genau unterſuchet, würklich aus der catholiſchen Kirche her, ſo widerſprechend auch dieſe Meinung ſcheinen mögte. Es wurden unter der Regierung des Königs Ludwig des Teutſchen verſchiedene Mönche aus dem Kloſter zu Neucorvey als Miſſionarien nach Rügen geſchicket, um dieſe heidniſche Inſulaner zum chriſtlichen Glauben zu bekehren. Dieſe Mönche ließen ſich hauptſächlich angelegen ſeyn, ihren Patron den heiligen Vitus den Ungläubigen bekannt zu machen, und um deſſen Gedächtniß dort recht angelegentlich zu befeſtigen, erbaueten ſie dieſem Heiligen zur Ehre auf Rügen eine Kirche. Wie nun nachher die Miſſionarien von den Rügianern wieder vertrieben wurden, ſo blieb keine Spur von dem Chriſtenthum weiter übrig, als die Verehrung des heiligen Vitus, den die Rügianer für eine Gottheit hielten. Der Name Sanct Vit ward bald in Svante-Vit verkehret, und aus einem Martyrer ward ein Götze. An der Figur des Svante-Vit aber, waren die Corveyiſchen Mönche nicht ſchuld, denn ſo hatten ſie ihren Heiligen nicht abgemahlet, wie dieſer Götze ausſahe. Svantevit hatte eine rieſenmäßige Größe, und war aus Holz mit vieler Kunſt ausgehauen. Er war mit vier Köpfen begabet. In der rechten Hand hielt er ein Horn, welches jährlich einmal mit Wein angefüllet ward, und in der linken führte er einen Bogen. Man bauete weit mehr auf die Orakelſprüche dieſes Götzen, als irgend eines der übrigen, denen er allen den Rang abgelaufen hatte. Daher wurden aus allen Slaviſchen Gegenden an der Oſtſee, unter welchen Helmold insbeſondere auch Wagrien nennet, jährlich dem Svante-Vit beſtimmte Opfer gebracht. Ueber dies legten viele einen Theil der Beute, andere die Waffen, welche ſie ihrem Feinde abgenommen, zu den Füßen des Götzen. Die Fürſten

ſandten

Billung, König der Obotriten, starb um das Jahr 989, und folgte ihm sein Sohn Miciſlav auf dem Wendiſchen Thron. Dieſer führte seine Stiefſchweſter die Hodicke wieder aus dem Nonnenkloſter zu Mecklenburg heraus, und vermählte ſie mit einem Slaviſchen Fürſten Bo- Miciſlav K. d. O. 989.

ſandten reiche Geſchenke, um eine günſtige Antwort zu erhalten, wenn ſie eines Orakelſpruchs bedürftig waren. Selbſt fremde Kaufleute durften von ihren Waaren eher nicht das geringſte dort verkaufen, bevor ſie die Erſtlinge dem Götzen geopfert hatten. Hiedurch gedieh der Tempel des Svante-Vits zu einem unermeßlichen Reichthum. Der oberſte Opferprieſter hatte ein mehr als Königliches Anſehen bey den Rügianern. Niemand wie dieſer durfte in die Halle, wo die Statüe des Götzen aufgerichtet war, hineintreten, und damit ja dieſe Gottheit auch nicht einmal mit einem Hauch entheiliget werden mögte, mußte der Opferprieſter, ſo oft er Othem ſchöpfen wollte, aus der Halle hinaus gehen. Wer alſo den Götzen befragen wollte, mußte ſolches durch den Mund des Prieſters bewerkſtelligen, und dieſer brachte ſodann die geheimnißvolle Antwort des Götzen wieder zurück, und machte ſie dem fragenden Theil begreiflich. Lebendige Opfer, die dem Svante-Vit gebracht wurden, wurden durch die Hand des Opferprieſters getödtet, der denn nach der Verſchiedenheit des Opfers bisweilen auch wohl die Stelle eines Scharfrichters vertreten mußte, und dieſes war das liebſte Opfer des Götzen, dem nichts angenehmer war als das Blut eines geopferten Chriſten. Jährlich feyerte man dieſem Götzen auf einem beſtimmten Tag ein großes Feſt, an welchem das abergläubige Volk ſich vor der Thüre des Tempels verſammlete. Bey dieſer Feyerlichkeit nahm der Prieſter das Horn aus der Hand des Götzen, und unterſuchte, ob der Wein in demſelben durch die Abdampfung ſtark vermindert ſey, oder nicht. Im erſten Fall weiſſagete er Unfruchtbarkeit und Theurung, im letzten Fall aber, erlaubte er die Ausfuhr des Getreides. Demnächſt ward das Horn mit friſchem Wein angefüllet, und dem Götzen in die Hand gegeben, der ſich das ganze Jahr damit halten mußte, bis der feyerliche Tag wieder einfiel. Svante-Vit hatte ſeine eigene Leibgarde, denn dreyhundert Reuter aus dem Heer waren ihm abſonderlich geheiliget, und hatten die Verbindlichkeit auf ſich, alle Beute, ſo ſie dem Feinde abnahmen, in den Tempel des Götzen zu liefern. Man unterhielte ihm auch ein weiſſes Reitpferd, welches der Götze auf ſeinen unſichtbaren Zügen gegen die Feinde ſeines Dienſtes gebrauchte. Dieſes Pferd, ſo gleichfalls für heilig gehalten ward, und dem niemand als der Prieſter nahe kommen durfte, fand man öfters bey Aufgang der Sonne ſehr erhitzet, und mit Schweiß und Staub bedecket, welches für eine Anzeige gehalten ward, daß Svante-Vit wiederum ſeine Feinde verfolget habe. u. ſ. w. Siehe Helmold l. c. L. 1. c. 6. und 52. L. 2. c. 12 *Nic. Mareſchal* Annal. Herul et Vand L. 1. c 9. ap. *de Weſtphalen* Monum. ined. Tom. I. p. 191.

Radegaſt, ein Abgott der Obotriten oder Mecklenburger, war nicht weniger berühmt. Ihm zur Ehre waren drey Tempel erbauet, von welchen der prächtigſte zu Rethra, der zweyte in der Stadt Mecklenburg, und der dritte zu Wineta be-

lislav, die übrigen Nonnen wurden theils verheyrathet, theils nach Rügen geschicket, und das Kloster selbst eingezogen.

Mistevoy K. d. O. 999.

Unter der Regierung des Mistevoy, eines Sohns und Nachfolgers des Micislavs, erfolgte der große Abfall der Wenden von der christlichen Religion. Die Sächsischen Fürsten waren größtentheils selbst Schuld daran.

befindlich war. Die Statue dieses Götzen stand auf einem purpurnen Polster in dem Tempel zu Rethra, und war eine männliche Figur von gediegenem Golde. Die Brust dieses Abgottes bedeckte ein Schild, auf welchem ein schwarzer Büffelskopf zu sehen war. In der linken Hand führete der Götze eine Helleparte, und mit der rechten unterstützte er den vor der Brust habenden Schild. Auf dem Kopfe des Radegast stand ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Diese Figur verehrte ganz Mecklenburg und der größte Theil von Pommern, als seinen Gott, und waren die Rhedarier sehr stolz auf die Ehre, daß sie diesen Götzen in ihrer Hauptstadt Rhetra aufbewahreten. *Helmold* l. c. L. 1. c. 2. et c. 21. *Mareschal* l. c. L. 1. c. 9. *Bangert* in not. ad Helmold. L. 1. c. 52.

Prove war der Götze, für dem die Wagrier, und auch die Einwohner des Swartauischen Lübecks ihre Knie beugten. Sein Bildniß stand erhaben auf einer Säule in einem Hayn, nahe bey Oldenburg, unter den ihm geheiligten Eichen. Es haben etliche behaupten wollen, als ob zu Alt-Lübeck gleichfals eine Bildsäule dieses Götzen sey errichtet gewesen; allein Bangert l. c. ziehet solches billig in Zweifel, da es an dem Zeugniß der ältern Schriftsteller hierüber gänzlich ermangelt. Prove war von männlicher Gestalt, und mit einer Krone gezieret, zugleich aber mit langen aufgespitzten Eselsohren begabet. Obgleich diese Figur sonst nackend war, so hatte man doch für gut gefunden ihm Stiefeln anzuziehen. Er hielte in der linken Hand einen Spieß daran eine kleine Fahne befestiget war, und in der rechten ein Eisen, welches die Form einer Pflugschaar hatte. Der Hayn, wo dieser Abgott aufgerichtet war, wurde mit einem Stacket umgeben, welches vermittelst zweyer Pforten eröfnet werden konnte, woselbst sich aber niemand hinein wagen durfte, als die Priester des Götzen, und diejenigen, die dem Prove ein Opfer bringen wollten. Jedoch aber war dieser Ort eine Zuflucht für alle die von andern verfolget wurden, und einer Todesgefahr entgehen wollten. Zu gewissen Zeiten versammlete sich das ganze Volk, nebst dem Fürsten der Nation, und dem Opferpriester vor dem Hayn dieses Götzen, und ward hieselbst ein feyerliches Gericht gehalten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bey solcher Gelegenheit das vorhin benannte Eisen, welches dem Götzen in der Hand gegeben war, und welches unter dem Namen Provecisen benannt wird, glüend gemacht, und zur Anstellung der vormals so beliebten Feuer-Probe sey gebrauchet worden. *Helmold* l. c. L. 1. cap. 52. 69. 83. imgleichen *Bangert* in not. ad *Helmold*. l. c.

Siwa ward als eine Göttin von den Polabern oder Lauenburgern angebetet. Sie ward unter der Gestalt eines nackten Frauenzimmers vorgestellet. Sie hielte in dem Munde eine weiße Lilie, in der rechten Hand einen goldenen Apfel, und in der linken auf einem grünen Blade eine Weintraube. Das

Haupt

daran. Sie ſahen die Slaven als bezwungene Völker an, und waren dem ungeachtet nicht vermögend, ihre Herrſchaft, die weiter nichts als ein Hirngeſpinſt war, zu behaupten. Sie begegneten daher der Nation hart, unbillig und verächtlich. Ein Beyſpiel hiervon anzuführen, ſo brachte es dem Marggrafen Gero wenig Ehre, daß er bey dreyßig Wendiſche Magnaten mit Liſt ins Garn locken, und bey einem Gaſtmaal erſchlagen ließ ii). Eine Heyrath mit einem Wendiſchen Frauenzimmer ward einem Sachſen für unanſtändig gehalten, und die aus ſolcher Ehe erzeugten Kinder waren nicht ſucceßionsfähig. Kurz, die Sachſen dünkten ſich um ein großes beſſer zu ſeyn, und beſchimpften die Wenden, welche ſie gleichſam nur für halb ehrlich anſahen, bey jedweder Gelegenheit. Hierzu kamen die Bedrückungen, welche die Marggrafen der Oeſtlichen- und der Norder-Mark wider die an ihren Marken gränzende Slaven ausübten, wovon theils der Eigennutz, theils eine übel angewendete Politik die Triebfeder war. Miſtevoy hatte eine Zeitlang mit dem Herzog Bernhard von Sachſen, der die Oeſtliche Mark vertheidigte, in gutem Vernehmen geſtanden. Er unterſtützete den Herzog in der von letzterm wider den Kaiſer Henrich II. erregten Empörung. Er ſtellete nachher ein Corps von tauſend Mann Reuterey ins Feld, welche unter der Anführung eines ſeiner Prinzen den Herzog auf ſeinem im Dienſte des Kaiſers unternommenen Zuge wider die Griechen und Saracenen nach Italien begleiten mußte. Für dieſe wichtigen Dienſtleiſtungen glaubte er berechtiget zu ſeyn, um die Sächſiſche Prinzeßin Mechtildis, eine Niece kk) des Herzogs, für ſeinen Prinzen zur Gemahlin Anwerbung zu

Haupt war gleichfals mit Blättern bedeckt, und ihr langes Haar floß von der Schulter bis an die Kniekehle. Man hält dafür, der Hayn, in welchem dieſe Statüe aufgeſtellet war, und wo derſelben göttliche Ehre erwieſen ward, habe an dem Ort gelegen, wo nachher Ratzeburg erbauet iſt, und zwar auf dem Palmberge, einem Platz welcher vor dem Doms Kirchhofe lieget, und jetzo mit Alleen und Bäumen beſetzet iſt. *Helmold* l. c. L. 1. c. 52. & *Bangert* in not. ad *Helmold* l. c. *Nic. Mareſchal* Annal Herul. ac Vandal. L. 1. c 9. Schlöpkens Nachricht von dem Heidenthum, erſten Chriſtenthum und Reformation des Fürſtenthums Lauenburg pag. 13. *Maſii* Diſſertat. de Diis Obotritis. Maſchens gottesdienſtliche Alterthümer der Obotriten, aus dem Tempel zu Rhetra.

ii) *Witekind.* Annal. Lib. 2. p. 647.

kk) Neptem Ducis Bernardi.

zu thun 11). Bernhard war geneigt in diese Heyrath zu willigen, allein Dieterich Marggraf der Norder-Mark, (jetzo die Mark Brandenburg genannt), widerrieth es aus allen Kräften, und gebrauchte unter andern den Ausdruck, man mögte die Prinzeßin nicht so beschimpfen, daß man sie einem Wendischen Hunde beylegte. Die Heyrath ging also zurück, und Mistevoy, dem die spöttischen Worte des Marggrafens Dieterich zu Ohren gekommen waren, gedachte auf nichts als Rache. Bernhard sahe das Ungewitter zum voraus. Er ließ daher die Prinzeßin dem Könige wieder antragen. Allein Mistevoy, ohne auf diesen Antrag sich einzulassen, gab zur Antwort: ein starker Hund pflegt scharf zu beißen. Er berief hierauf eine Versammlung der Wendischen Fürsten nach Mecklenburg, klagte ihnen den erlittenen Schimpf, und forderte sie als seine Vasallen auf, seine und die Ehre der Nation zu rächen. Die sämtliche Nation ergriff die Waffen. Nordalbingien (Holstein) empfand zuerst die Wuth der Wenden. Es ward mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Hauptsächlich mußte die Geistlichkeit leiden. Die Wenden, welche den christlichen Glauben verleugneten, verjagten Nonnen und Mönche, und übten die größte Grausamkeit an ihnen aus. In den sämtlichen Slavischen Landen wurden die Klöster niedergerissen, die Kirchen in Brand gesteckt, und alle gottesdienstlichen Gebäude dem Erdboden gleich gemacht. Insonderheit war das Stift Oldenburg ein Gegenstand, woran die Wenden ihre Rache auf eine ganz erschreckliche Art bewiesen. Bischof Ezico erlebte die Zeit dieser Verfolgung nicht; allein sein Nachfolger Volckward, der damals diesem Bischoffthum vorstand, war gezwungen sein Stift zu verlassen, und nach Norwegen zu flüchten. Die übrige Geistlichkeit, welche durch die Flucht nicht entkommen konnte, ward wie das Vieh niedergemetzelt, nur sechzig wurden gleichsam zum Triumpf aufbehalten. Mit diesen verfuhren die Wenden auf die unmenschlichste Weise. Ihnen ward die Haut kreuzweise über dem Kopf aufgeschnitten, und herabgezo-

Erster allgemeiner Abfall der Wenden vom christlichen Glauben.

1013.

Volckward fünfter Bischof.

Verfolgung der Christen.

11) Ich folge in meiner Erzählung den Adamum Bremenſ. L. 2. c. 31. als einen ältern Schriftsteller, obgleich die jüngern wie Helmold, Kranz, Marschall, Bangert und andere behaupten, daß Mistevoy seine Hülfstruppen selbst nach Italien geführet, auch die Sächsische Prinzeßin für sich selbst zur Gemahlin verlangt habe.

abgezogen, die Hirnschädel geöfnet, und in solchem elenden Zustand wurden sie mit auf den Rücken gebundenen Händen herum geführet, und zu Tode gegeisselt. Der Krieg, den Mistevoy mit den Sachsen selbst führete, gehöret nicht zu meiner Absicht, wesfalls ich davon eben so wenig zu erwehnen Ursache habe, als von der Genugthuung, welche er sich von dem Marggrafen Dieterich für die erlittene Beschimpfung verschaffete. Vielmehr kann es hinlänglich seyn, daß ich die traurigen Veränderungen bemerket habe, welche durch diese Unruhen in Absicht des Religionszustandes in Wagrien, und der Schicksale des Oldenburgischen Bischofthums sind verursachet worden. Zuletzt, wie Mistevoy seinen Ehrgeitz völlig befriediget hatte, ward es ihm leid, daß er seiner Rache keine Schranken gesetzet hätte. Er wollte seinen Fehler wieder gut machen, er wollte die zerstöhrten Kirchen und Klöster wieder aufbauen, und die verjagten Priester zurück rufen. Allein seine eigene Unterthanen, die an dem kurz vorhin wieder eingeführten Götzendienst einen unseligen Geschmack fanden, widersetzten sich dem Vorhaben des Königs, und empörten sich, und setzten den Mistevoy in die Verlegenheit Kron und Scepter zu verlassen, 1023.
und freywillig nach Bardewick ins Elend zu gehen mm).

Regimbert sechster Bischof.

Bischof Volckward kam inzwischen aus Norwegen, woselbst er die Lehre des Evangelii mit gutem Erfolg geprediget hatte, voll heiliger Freude wieder zurück, und begab sich nach Bremen, allwo er nicht lange nachher starb. Regimbert, sein Nachfolger im Bischofthum Oldenburg, fand dasselbe in den bejammernswürdigsten Umständen. Man schöpfte zwar die Hofnung, nachdem die Ruhe wieder hergestellet war, daß die Wenden sich wieder auf den rechten Weg würden zurückführen lassen, wesfals Unwanus, Erzbischof von Hamburg, sowohl sein zu Grunde gerichtetes Erzstift wieder herzustellen sich bearbeitete, als auch für die Wiederbesetzung des Bißthums Oldenburg Sorge trug. Allein Regimbert predigte tauben Ohren, und alle seine dringende Ermahnungen hatten in den erbitterten Gemüthern der Wenden nicht den geringsten Eindruck.

D Nach

mm) *Adam. Brem.* L. 2. cap. 30. 31. 32. *Helmold.* l. c. L. 1. cap. 16 *Vand.* L. 2. cap. 41. 42. *Kranz.* Vand. L. 1. cap. 28. *Albert. Stad.* ad a. 1001. *Mareschal* ann. Herul. ac *Bangert* Orig. Lubec. c. 13.

Benno siebenter Bischof.

Nach Regimberts Ableben ward Benno zum Bischof von Oldenburg erwählet, und empfing die Ordination von dem Erzbischof Unwano. Benno war vorhin Domherr des Erzbißthums Hamburg nn), und hat den Ruhm einer besondern Gottseligkeit und Klugheit. Er bestrebte sich mit unermüdetem Fleiß die in den letzten Unruhen verlohren gegangene Kirchen-Güther, Einkünfte und Vorrechte des Oldenburgischen Bischofthums wieder herbey zu bringen. Er forschete auf das sorgfältigste nach, welche Ländereyen und Besitzthümer bey der ersten Errichtung mit diesem Bißthum vom Kaiser Otto verknüpfet worden, was seine Vorweser für Intraden von den Slavischen Völkern erhoben, und was durch milde Schenkungen seiner Kirchen vormals zu gewachsen. Nachdem er genaue Kundschaft hiervon eingezogen hatte, klagte er dem Herzog Bernhard von Sachsen sein Leid, daß die Wenden dem Stifte alles entzogen hätten, und keine einzige von ihren Nationen, so wenig die Wagrier als Obotriten, noch die übrigen Slavischen Völkerschaften, dem Stifte weder irgend eines von den entrissenen Kirchengüthern restituiren, noch das geringste von den vorhin üblichen Intraden des Bischofthums ferner entrichten wollten. Bernhard legte sich ins Mittel, und suchte die Wenden zu vermögen, daß sie dem Bischofe gerecht würden. Weil aber diese zu der Zeit ohnehin den Sachsen Tribut erlegen mußten, auch die Ausbreitung der christlichen Religion unter sich nicht verlangten, so gaben sie zu erkennen, sie wollten lieber das Ihrige mit dem Rücken ansehen, als sich noch zu mehrern Abgaben verstehen. Bernhards Vermittelung war inzwischen nicht ohne alle Frucht. Nach vieler Bemühung kam die Sache, wiewohl mit genauer Noth dahin, daß Bosau, Gnissau und andere Landgüther, so in Wagrien gelegen waren, und der Oldenburgischen Kirche vorhin zugehöret hatten, dem Bischofe wieder eingeräumet wurden. Die übrigen Ländereyen aber, welche das Stift Oldenburg ausserhalb Wagrien im Besitz gehabt hatte, blieben auf immer verlohren, und wurden nicht wieder zurück gegeben, aller angewandten Mühe des Bischofs ungeachtet. Dahingegen ward zum Behuf des Bißthums durch ganz Mecklenburg eine Steuer von zwey Denarien von jedwedem Hause, ohne Unterscheid der Vermögensumstände des Eigenthümers zu Stande gebracht

nn) de fratribus Hammenburgenſis eccleſiae.

bracht oo). Bischof Benno scheinet bey aller seiner Gottseligkeit dennoch sehr eigennützig gewesen zu seyn, sonst hätte er sich bey diesen erhaltenen Vortheilen wohl beruhigen können. Gewiß, es war viel verlangt, daß die Wenden, welche heidnisch waren, und heidnisch bleiben wollten, zur Unterhaltung eines christlichen Bischofthums eben so viel beytragen sollten, als ob sie würklich zu dieser Religion sich bekenneten. Jedoch Benno machte keinen Unterscheid unter Lämmerwolle und Wolfshaare, er wollte durchaus die Sache auf den vorigen Fuß gesetzet wissen. Er verfügte sich daher nach Werben, woselbst Kaiser Henrich II. sein Hoflager eine Zeitlang hatte, wie dieser eben die Wendischen Fürsten zu sich berief. Benno wiederhohlte daselbst seine Klagen vor den Ohren des Kaisers. Die Wendischen Fürsten der Obotriten, Kissiner, Polaber, Wagrier, und übrigen Slavischen Völkerschaften, waren gar nicht in Abrede, daß das Stift Oldenburg ansehnliche Besitzthümer in den Slavischen Landen gehabt habe; und weil ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß Henrich ein ausnehmender Mönchsfreund war, so versprachen sie, alle und jede Ländereyen die das Bißthum Oldenburg nur jemals im Besitz gehabt hätte, zu restituiren, und zum Ueberfluß annoch den zehnten, welchen Kaiser Otto zur Besoldung der Geistlichkeit, diesem Stifte angewiesen hatte, wiederum ordentlich abzutragen. Wer war jetzt froher als Benno. Allein er merkte bald, daß die Wenden ihn nur zum besten gehabt hatten, denn sie hielten nicht das allergeringste von den übertriebenen Versprechungen, womit sie dem Bischof geschmeichelt hatten. Des Bischofs Eifer ermüdete endlich, und wie er sahe daß alles sein laufen und rennen vergeblich sey, auch die weltlichen Fürsten sich seiner nicht mit Nachdruck annehmen wollten, so ward ihm darüber sein eigenes Bischofthum zuwider. Er suchte Trost bey dem Bischof Bernhard von Hildesheim, und klagte demselben, er hätte nicht wo er sein Haupt hinlege. (Er mußte also die Landgüther in Wagrien, deren wir oben erwehnet haben, für nichts rechnen.) Bischof Bernhard ein leutseliger Mann, nahm ihn mit vieler Gastfreundschaft auf, und unterhielt ihn von den Einkünften der Hildesheimschen Kirche. Benno reisete verschiedenemal

oo) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 18. Chron. Sclav. c. 12. ap. *Lindenb.* Scr. rer. Septentr. p. 193.

denemal nach Oldenburg, um sich nach seiner Heerde zu erkundigen, kehrte aber stets nach Hildesheim wieder zurück. Hieselbst ward ihm von dem Bischof Bernhard aufgetragen, die neuerbaute Michaelis Kirche einzuweihen. Benno verrichtete auch diese Ceremonie. Der Zulauf des Volks, welches dieser Handlung beywohnete, war ausnehmend stark, daß Bischof Benno darüber ins Gedränge kam, und beynahe auf der Stelle wäre erdrücket worden. Er trug inzwischen eine schwere Krankheit davon, woran er wenige Tage nachher starb. Man begrub ihn zu Hildesheim in eben dieser Michaelis Kirche.

Reinhard achter Bischof. 1030.

Auf ihn folgte Reinhard im Oldenburgschen Bißthum, der von dem Erzbischof zu Hamburg Libentius dem zweyten inauguriret ward.

Udo König der Obotriten.

Unter den Slaven, woselbst Udo, nachdem sein Vater Mistevoy nach Bardewick geflüchtet war, den Obotritischen Thron bestiegen hatte, herrschte Friede und Ruhe, denn diese Nation scheuete den furchtbaren Arm des Kaisers Conrads II. Conrad sowenig als die Sächsischen Fürsten bekümmerten sich um den Seelenzustand der Obotriten, sondern sorgten nur dafür daß der Tribut richtig abgetragen ward. Daher klagen alle Schriftsteller, der Geiz der Sachsen hätte alles zusammengescharret, und den Geistlichen nichts übrig gelassen. Bey solchen Umständen sahe es zu Bischofs Reinhards Zeit um die Oldenburgische Kirche betrübt aus, weil sowenig Seelen zu gewinnen, als Intraden zu erheben waren. Reinhard hat nur kurze Zeit dem Bißthum vorgestanden.

Abelinus neunter Bischof.

Unter seinem Nachfolger Abelino, den der Erzbischof Beselin mit dem Beynamen Alebrand inordinirte, hat die christliche Lehre unter den Wenden einen bessern Fortgang gefunden, wie solches aus dem fernern Verfolg unsrer Erzählung erhellen wird. Vorher aber muß ich noch erwehnen, daß Udo, König der Obotriten, gewaltsamer Weise

1032.

umkam. Er ward im Jahr 1032. von einem mißvergnügten sächsischen Edelmann, der während des letztern Krieges zu den Wenden übergelaufen, und in Obotritische Dienste getreten war, überfallen, und meuchelmörderischer Weise erstochen.

Gottschalck K. d. O.

Udo hinterließ einen Prinzen, Namens Gottschalck, der auf dem Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, in den Grundsätzen der christlichen Religion erzogen, und in den Wissenschaften unterrichtet ward. Gott-

schalck

ſchalck vernahm nicht ſobald den Tod ſeines Vaters, als er von deſſen Thron Beſitz zu nehmen, und deſſen Tod zu rächen ſich entſchloß. Er kannte den Eifer, mit welchem die Obotriten dem Dienſt ihrer Götzen ergeben waren. Um alſo unzähligen Hinderniſſen, die ſeiner Gelangung zur Krone gelegt werden konnten, vorzubeugen, verließ er den chriſtlichen Glauben, ſobald er aus Lüneburg ging, begab ſich nach Mecklenburg, und ſetzte ſich auf den Thron ſeiner Väter. Weil Udo durch die Hand eines Sachſen gefallen war, ſo gab dieſer Umſtand dem neuen Könige eine erwünſchte Gelegenheit, unter dem Vorwand, dieſen Mord zu ahnden, durch Ergreifung der Waffen wider die Sachſen, ſich bey ſeinen Unterthanen gleich anfänglich beliebt zu machen. Er brachte eine zahlreiche Armee zuſammen, und fiel in Nordalbingien ein, welches er bis auf Itzehöe und Böckelnburg gänzlich zur Einöde machte. Das Glück begleitete ihn auf dieſem Zuge; jemehr Verwüſtungen er hieſelbſt anrichtete, und je grauſamer er mit den Chriſten umging, deſto mehr wuchs die Hochachtung, mit welcher die Obotriten ſeine Tapferkeit bewunderten. Ihm ſelbſt aber gefiel ſein eigenes Betragen nicht, er verabſcheuete ſeine eigene Grauſamkeit, und war ſchon entſchloſſen den Sachſen den Frieden anzubieten, als er durch ſeine eigene Unvorſichtigkeit in ſächſiſche Gefangenſchaft gerieth. Er ward zwar bald wieder in Freiheit geſetzet, allein in der kurzen Zwiſchenzeit hatte ſich Ratibor, ein Bruder des ermordeten Udo, des Obotritiſchen Reichs bemächtiget. Gottſchalck, der ſich von ſeinen eigenen Unterthanen verlaſſen ſahe, entſchloß ſich günſtigere Zeiten abzuwarten, und bis dahin nahm er ſeine Zuflucht nach Dännemark. Hieſelbſt erwarb er ſich durch Tapferkeit und Klugheit in dem Dienſte Canuts des Großen wider die Norweger und Engländer ein vorzügliches Anſehen, daß ihm die Prinzeſſin Syrithe, eine Tochter des Sueno, und Enkelin der Eſtride, ſo Canuts des Großen Schweſter war, zur Gemahlin beygelegt ward. Man hat zwar nicht Urſache zu behaupten, daß die Dänen dem Gottſchalck zur Wiedererlangung ſeines verlohrnen Reichs im geringſten behülflich geweſen; ſoviel aber iſt gewiß, daß die Kriege der Dänen und Obotriten ihm zur Wiederbeſteigung des Throns den Weg gebahnet haben. Ratibor war mit einem furchtbaren Heer bis Schleßwig vorgedrungen, ward aber von dem Däniſchen König Magnus mit dem Beynamen der Gütige, aufs Haupt geſchlagen, 1042.

und kam in der Schlacht um. Er hatte acht Prinzen, die diesen Krieg fortsetzten, den Tod ihres Vaters zu rächen. Allein sie hatten mit ihrem Vater einerley Schicksal, und wurden gleichfalls von den Dänen erschlagen. Die Wenden trieben ihre Streifereyen bis in Jüthland. Jedoch Magnus trieb sie zuletzt noch mit Verlust von funfzehntausend Mann wieder heraus pp). Das Wendische Reich war durch diesen Krieg merklich geschwächet worden. Um so mehr dünkte es jetzo dem Gottschalck Zeit zu seyn, sein voriges Reich wieder zu erobern. Bisher hatte er sich ruhig verhalten. Jetzt aber kehrte er aus Dännemark wieder zurück, verschafte sich einen Anhang, griff sein Vaterland mit dem Degen in der Faust an, besiegte die so sich des Regiments zu bemächtigen trachteten, und setzte sich zum zweytenmal auf den Obotritischen Thron. Gottschalck folgte bey Verwaltung des Reichs nunmehr ganz andern Grundsätzen wie vorhin. Er war, wie bereits oben bemerkt ist, in seiner Jugend zu Lüneburg in den Lehren der christlichen Religion erzogen, hatte aber dieselbe verleugnet, und war ein heftiger Verfolger der Geistlichkeit geworden. Jetzo war er unermüdet darauf bedacht, den heidnischen Aberglauben zu verbannen, und die Götzen, denen sein Volk räucherte, zu zerbrechen. Nie hat ein Fürst so unglaublichen Bekehrungseifer geäußert als Gottschalck. In Mecklenburg, in Lauenburg, in Wagrien, ja, durch alle dem Obotritischen Reiche unterworfene Provinzen, ward das Christenthum geprediget. Gottschalck berief aus allen Ecken und Orten Priester, welche die Wenden in der christlichen Religion unterrichten mußten, und ihre Bemühung hatte einen erwünschten Fortgang. Die Slavischen Völkerschaften, namentlich die Wagrier, Polabier, Obotriten, Kyßiner, Circipaner und andere bis an das Ufer der Peene, so weit sich der Sprengel des Oldenburgischen Bißthums vormals erstrecket hatte, wurden alle wieder zum christlichen Glauben gebracht, und es scheinet, daß man sich jetzo mehr Mühe gegeben, sie in den Lehrsätzen des Glaubens zu unterrichten, als zu den Zeiten der Ottonen, wo es mehr darauf angesehen war, den Decem der Wenden, als ihre Herzen zu gewinnen. Die verbrannten Kirchen stiegen wie ein Phönix aus ihrer Asche hervor, und die in Trümmern begrabene Klöster

1048.

Zweyte Bekehrung der Wenden zum christl. Glauben.

pp) *Adam. Brem.* L. 2. c. 59. *Helmold.* l. c. L. 1. c. 19. *Bangert.* in not. ad Helmold. l. 1. c. 19. *Kranz* Vandal. L. 2. c. 47. *Bangert.* Orig. Lub. c. 15.

ſter und Stiftungen wurden wieder aufs neue erbauet. In jenen erſchallte die Stimme des Prieſters, und in dieſen der Geſang der Nonnen und Mönche. Gottſchalck beſorgte nicht ohne Urſache, daß der Vortrag der Geiſtlichen, welche ſich nicht anders als in der ſächſiſchen und lateiniſchen Sprache auszudrücken wußten, dem Volk nicht allerdings verſtändlich ſeyn mögte. Er gab ſich daher ſelbſt die Mühe in Wendiſcher Sprache dem Volk zu predigen, und ihnen dasjenige deutlich zu machen, was die Prieſter vorhin geſagt hatten. Seine Wiſſenſchaften, die er in dem Michaeliskloſter zu Lüneburg erlernet hatte, kamen ihm hierbey zu Hülfe.

Vielleicht hat Alt-Lübeck auch die Ehre gehabt, daß König Gottſchalck die Kanzeln in ihren Kirchen betreten. So viel iſt gewiß, daß Lübeck die Wiedereinführung der chriſtlichen Religion dieſem Gottſchalck zu verdanken hat. Die Slaviſchen Geſchichtſchreiber erwehnen ausdrücklich, daß Gottſchalck Klöſter zu Lübeck erbauet, und mit Mönchen und Nonnen beſetzet habe qq). Merkwürdig iſt es, daß bey dieſem Vorfall unſer Lübeck zu allererſt in den Geſchichtsbüchern namentlich genannt, und demſelben zugleich das Prädicat einer Stadt beygeleget wird. Vorhin finden wir den Namen Lübeck nirgends erwehnet; das erſtemal, daß Adam von Bremen ihn nennet, iſt bey Gelegenheit des Umſtands als Gottſchalck ſeinen Bekehrungsgeiſt in Wagrien blicken ließ, und ſeit der Zeit kennen ihn auch Helmold, Albrecht von Stade, Kranz, Marſchall, Baugert und andere, die des Adami Schriften vor ſich gehabt haben. Neuere Schriftſteller rr) ſind daher auf die Gedanken gerathen, Gottſchalck ſey der Erbauer von Lübeck. Allein es folget im geringſten nicht, weil die erſte Erwehnung von Lübeck in den Geſchichtsbüchern nicht früher als bey der Regierung des Königs Gottſchalcks gefunden wird, daß folglich dieſer Herr der Stifter von Lübeck ſeyn müſſe. Lübeck war vor den Zeiten Gottſchalcks kein Ort der in ſonderliche Betrachtung kam. Was konnten denn die Geſchichtſchreiber wohl für Urſache haben deſſelben zu erwehnen? Ein anders aber war es nunmehr, da Lübeck anfing bekannt

Chriſtl. Religion in Lübeck eingeführet.

1050.

qq) *Adam. Brem.* L. 3. cap. 21. 22. *Helmold.* L. 1. c. 20.

rr) Peterſen Holſteinſch. Chron. p. 30. *Henning.* Tab. gen. p. 292. *Georg. Fabricius* Orig Saxon. ad a. 1041. *Nicol. Mareſchal.* l. c. L. 1. c. 32.

Digitized by Google

kannt zu werden. Bangert ss) hat dieſen Irrthum längſt widerleget, und vor ihm bereits Erasmus Sarcerius tt), daß es unnöthig iſt, ihre Gründe zu wiederhohlen. Selbſt die angeführte Stelle des Adam von Bremen uu), welche die übrigen Schriftſteller von Wort zu Wort nachgeſchrieben haben, zeiget ſchon, daß Gottſchalck nicht die Stadt Lübeck ſelbſt, ſondern nur in der bereits vorhandenen Stadt etliche Klöſter gebauet habe, weil Lübeck mit andern Städten, welche die Geſchichte ſchon vorhin genannt hat, in einer Claſſe geſetzet wird, und der Schriftſteller eben das nehmliche von Oldenburg, Lenzen und Ratzeburg behauptet, was er von Lübeck erzählet. So viel iſt wohl gewiß, daß, weil Gottſchalck ſein Hoflager ſehr oft zu Lübeck hielte vv), dieſe Stadt unter ſeiner Regierung mehr wie vorhin angebauet und verſchönert ſey.

Uebrigens herrſchte Gottſchalck mit großem Anſehen über die Wenden. Durch ſeinen Beyſtand erhielten die Rhedarier und Tolenzer den Sieg über die Kyßiner und Circipaner, von welchen ſie vorhin dreymal aus dem Felde geſchlagen waren, und letztere mußten nunmehr den Frieden mit funfzehntauſend Mark Silbers erkaufen. Von der Religion war bey dieſem Kriege gar nicht die Rede, vielmehr waren die Rhedarier ſtolz auf die Ehre, daß der Tempel und das Bildniß des Radegaſt bey ihnen anzutreffen war. Die übrigen Regierungsjahre Gottſchalcks waren ruhig, und wie ſein Bekehrungseifer immer beſchäftiget war, ſo wandte er ſie darzu an, das Licht des Evangelii ferner auszubreiten. Adelbert, Erzbiſchof von Hamburg, leiſtete ihm hiebey hülfreiche Hand, und ſchickte ihm mehrere Geiſtliche, hauptſächlich den Johann, einen gebohrnen Schottländer, und den Ariſto zu, welche der König zu ſeiner gottſeligen Arbeit gebrauchte. Wahrſcheinlicher Weiſe iſt der Biſchof von Oldenburg Abelinus hierbey auch nicht müßig geweſen, obgleich die Geſchichte uns

ss) Orig. Lubec. c. 16. *idem* in not. ad Helm. L. 1. c 57.

tt) Orat. de Lubeca veter. Sarcerius ward 1530. zum erſten Subrector an der hieſigen Catharinen Schule berufen.

uu) Tunc etiam per ſingulas urbes coenobia ſiebant ſanctorum virorum canonice viventium, item monachorum atque ſanctimonialium, ſicut hi teſtantur qui in Liubice, Aldinburg, Leontio, Razisburg & in aliis civitatibus ſingulas viderunt.

vv) *Bangert.* Orig. Lubec. c. 21. *Godeſchalcus* Lubecae in Wagria ſaepe commoratus.

Digitized by Google

uns von ihm weiter nichts als den Namen aufbehalten hat, denn alle die neubekehrten Slaven gehöreten, zufolge der vorhin erzehlten vom Kaiſer Otto dem Erſten gemachten Einrichtung, zur Dioceſe des Oldenburgiſchen Biſchofthums.

Zertheilung des Bißthums Oldenburg.

Das Biſchofthum Oldenburg war kaum wieder zu ſeiner vorigen Blüthe gediehen, ſo betraf daſſelbe ein trauriges Schickſal, wodurch dieſem Stifte ſein voriger Glanz faſt gänzlich verdunkelt ward. Wir wiſſen aus dem vorhergehenden, daß der Erzbiſchof von Hamburg Metropolitan des Bißthums Oldenburg war. Adelbert, damaliger Erzbiſchof von Hamburg, ein Mann von unumſchränktem Stolz, ſuchte eine Ehre darinn, viele Biſchöfe zu Suffraganeen zu haben, und kaum war Abelinus tod, ſo ward das weitläuftige Biſchofthum Oldenburg, deſſen Dioceſe von Wagrien aus, längſt der Oſtſee bis an die Peene ſich erſtreckte, in verſchiedene kleine Biſchofthümer zertheilet, von welchen das eine, dem der Biſchof Ezo vorgeſetzet ward, den Namen Oldenburg behielte, aber nur wie ein Schatten gegen das vorige zu rechnen war. Die übrigen Zweige die aus dem Stamm des Oldenburgiſchen Bißthums hervorgingen, waren das Bißthum Ratzeburg und das Bißthum Mecklenburg, von welchen jenes dem Ariſto, dieſes aber Johann dem Schottländer zu Theil ward. Dieſe merkwürdige Veränderung, welche das Bißthum Oldenburg betraf, war lediglich ein Werk des Adelberts, welches er um ſo ſicherer unternehmen konnte, da er von der Gnade des Kaiſers Henrichs III. und von der Gunſt des Pabſtes Leo IX. vergewiſſert war ww).

1053.

Ezo zehnter Biſchof.

Zweyter allgemeiner Abfall der Wenden vom chriſtlichen Glauben.

Jedoch dies war nur gleichſam der Vorbothe von einem weit größern Ungewitter, welches ſich über die Oldenburgiſche Kirche verbreiten, und derſelben in kurzem den gänzlichen Untergang drohen mußte. Plötzlich entſtand der gefährlichſte Aufruhr unter den Wenden, die auf ihre Vorrechte eiferſüchtig, und hartnäckig dem Dienſt ihrer Götzen ergeben waren. Die Bekehrung der Wenden zum chriſtlichen Glauben, hätte einen weit glücklichern Fortgang haben können, wenn nicht das eigennützige Betra-

ww) *Adam. Brem.* L. 3. cap. 23. *Chron. Slav.* c. 14. *Helmold.* l. c. L. I. cap. 22. *Bangert.* Orig. Lub. c. 20.

gen der sächsischen Fürsten bey den Wenden die Idee erwecket hätte, daß der Tribut, den sie ohn Unterlaß bezahlen mußten, ein wesentliches Stück der christlichen Religion sey xx). Hierüber blieben ihre Gemüther stets heimlich erbittert, bis endlich nach des Herzogs Bernhards Tode das unter der Asche glimmende Feuer in volle Flammen ausbrach. Die Mißvergnügten, welche vom Blusso, der des Königs Gottschalcks Schwester zur Gemahlin hatte, hauptsächlich aufgewiegelt wurden, rotti-reten sich zusammen, überfielen den frommen König Gottschalck den 7. Junius 1066. zu Lenzen, in der von ihm daselbst gebaueten Kirche, mitten unter dem Gottesdienst, als er eben im Begrif war, die Wahrheiten der christlichen Religion, nebst andern Geistlichen, der versammleten Gemeine zu predigen. Gottschalck ward auf der Stelle ermordet, imgleichen Ippo, ein Prediger, ward auf dem Altar geworfen und daselbst getödtet; überhaupt entstand in der Kirche ein erschreckliches Blutbad, wobey viele, sowohl Layen als Geistliche erschlagen wurden. Dies war der Anfang zu der Empörung, welche nachher unter den Wenden allgemein ward, und zu der zweyten Verfolgung so wider die Christen in den Slavischen Landen vorgenommen wurde. Es erfolgte der allgemeine Abfall der Wenden von dem christlichen Glauben. Man rächete sich mit gewafneter Hand an diejenigen, welche die Nation zum Christenthum hatten führen wollen. Wer seine Knie nicht vor dem Radegast beugete, ward ohne Verschonen auf die grausamste Art getödtet. Der bekannte Mönch Ansverus ward am 15. Julius nebst noch vielen andern Bekennern des christlichen Glaubens, vor Ratzeburg gesteiniget. Johann, Bischof zu Mecklenburg, dessen wir vorhin erwehnet haben, ward von einer Stadt in die andere herumgeschleppet, mit Prügeln gewaltig gemißhandelt, zuletzt nach Rethra gebracht, und als die Wenden ihn nicht zu ihrem Radegast bekehren konnten, hieben sie ihm Hände und Füße ab, und da sie diesen Greiß genugsam gemartert hatten, ward endlich ihm auch der Kopf vom Rumpfe abgehauen, dieser wie ein Aas auf die Gasse geworfen, und jener auf einer Stange gesteckt, dem Radegast als ein Siegeszeichen überbracht, und diesem Götzen zur Ehre geopfert. Jedoch diese Verfolgung betraf nicht nur die Geistlichen, die Priester, die Mönche

K. Gottschalck wird ermordet. 1066.

Zweyte Verfolgung der Christen.

1066.

xx) *Adam. Brem.* L. 3. c. 25. *Helmold.* l. c. L. 1. c. 21. n. 5 & c. 25. n. 4.

Mönche und Nonnen, ſondern zugleich die neuen Chriſten. Dieſe mußten entweder die angenommenen Lehrſätze verfluchen, oder einen gewaltſamen Tod gewärtigen. Sogar ließen die Aufrührer ihre Raſerey an die Syrithe, eine Wittwe des ermordeten Königs, auf die unwürdigſte Art aus yy). Alle Gottesdienſtlichen Gebäude durch ganz Holſtein und Mecklenburg waren ein Gegenſtand, woran die Wenden ihre Wuth ausließen. Die Kirchen, Klöſter und Gotteshäuſer, ſo kaum wieder aufgebauet waren, wurden zum zweytenmal niedergeriſſen, und dem Erdboden gleich gemacht, die Cruzifixe abgehauen, und die Marienbilder in den Koth getretten. Das Erzbißthum Hamburg ward von den Wenden mit Feuer und Schwerdt heimgeſuchet, und die drey in den Wendiſchen Landen gelegenen Biſchofthümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, wurden völlig zu Grunde gerichtet. Die Geſchichte meldet uns nicht, was für ein Schickſal dem Ezo, Biſchofen von Oldenburg, wiederfahren ſey, nur ſo viel iſt gewiß, daß er nicht wie Biſchof Johann von Mecklenburg mit der Martyrer Krone gekrönet worden, ſondern durch die Flucht ſein Leben gerettet habe, und den Untergang ſeiner Kirche habe beweinen können, indem er um das Jahr 1074. annoch am Leben war †); ſie meldet uns bloß den Untergang, der dieſes Bißthum im Jahr 1066. betroffen, und daß allererſt nach Verlauf von vier und achtzig Jahren das Biſchofthum Oldenburg wieder hergeſtellet werden können, immittelſt aber weder Bißthum noch Biſchof daſelbſt gedultet worden ſey. Auch die Stadt Lübeck betraf mit den übrigen Wendiſchen Städten einerley Schickſal, daß ſich die Finſterniß des Heidenthums aufs neue über dieſelbe verbreitete. Denn diejenigen welche Chriſten bleiben wollten, wurden erſchlagen, Prediger aber, und Gotteshäuſer wurden nicht ferner gelitten, und es blieb in den Slaviſchen Landen nicht eine einzige Kirche unangetaſtet ſtehen, ja die Wenden waren feſt entſchloſſen, lieber zu ſterben, als das Chriſtenthum jemals wieder anzunehmen.

Zerſtöhrung der Kirchen.

Das Bißthum Oldenburg zu Grunde gerichtet.

1066.

yy) *Adam. Brem.* L. 4. c. 12. Filia Regis Danorum apud Michilinburg, civitatem Obodritorum, inventa cum mulieribus nuda diu caeſa eſt. *Helmold.* l. c. L. 1. c. 24. nuda dimiſſa eſt cum caeteris mulieribus, hanc enim Godeſcalcus Princeps habuit uxorem.

†) *Lambertus Schaffnaburgenſis* ad a. 1074

Herzog Ordulph von Sachsen, der auf seinen Vater Bernhard gefolget war, wollte sich zwar der guten Sache annehmen, allein er konnte innerhalb zwölf Jahren nicht einen einzigen Sieg über die Wenden erfechten, und ward hierüber sogar bey seinen eigenen Unterthanen lächerlich. Blusso, der Anstifter dieses gefährlichen Aufstandes, ward von seinen eigenen Leuten umgebracht. Butue und Henrich, die beyden Prinzen des Gottschalcks, mußten das Reich welches ihr Vater beherrschet hatte, mit dem Rücken ansehen, und Crito bestieg nunmehr den Obotritischen Thron zz).

Crito Kön. der Obotr. 1067.

Vergebliche Versuche des Butue.

Butue, der nach Bardewick geflüchtet war, wagte zwar einen Versuch, durch Hülfe der Sachsen in sein väterliches Reich wieder eingesetzet zu werden; weil aber die Gemüther der Slaven treuloß gegen ihn gesinnet waren, und nicht ohne Ursache befürchteten, daß er die Mörder seines Vaters zur Strafe ziehen mögte, so konnte er sich nicht behaupten.

1074. Nach Verlauf von etlichen Jahren unternahm er den zweyten Versuch, sich auf den Obotritischen Thron zu schwingen. Herzog Magnus von Sachsen versprach ihm Stormarnische, Holsteinische und Dittmarsische Truppen zu seiner Unterstützung. Butue marschirte mit sechshundert Mann Bardewicker voraus, besetzte die Festung Ploen, die er von den Feinden verlassen fand, sahe sich aber durch die Treulosigkeit seines eigenen Kundschafters plötzlich von den Slaven belagert, und weil der gehoffte Entsatz durch die List des Verräthers zurückgehalten ward, in kurzem durch gänzlichem Mangel an Proviant genöthiget, sich zu ergeben, wobey für die Belagerten nichts weiter als ein freyer Abzug ausbedungen ward. Jedoch Crito brach sein gegebenes Wort, und ließ den Butue,

1075. nebst dem Kern der Mannschaft, die ihn beym Abzuge begleiteten, niedersäbeln *a*). Butue hinterließ zwey Prinzen Pribislav und Nicolot, welche damals noch zu jung waren etwas zu unternehmen, die wir aber im Verfolg unserer Geschichte näher werden kennen lernen. Crito befestigte daher die Wendische Krone auf seinem Haupte. Er war nicht allerdings als ein Ausländer zu betrachten, denn wiewohl er ein Rügianischer

zz) *Adam. Brem.* L. 4. c. 11. 12. 13. *Chron. Slav.* c. 13. 14. ap. *Lindenbr.* Scr. rer. sept. pag. 193. *Helmold.* l. c. L. 1. cap. 22. 23. 24. *Bangert.* Orig. Lubec. cap. 21.

a) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 25 & 26.

niſcher Fürſt war, ſo ſtammte er doch würklich von dem Geblüte der Wendiſchen Könige ab. Grimus, Fürſt der Rügianer, und Vater des Crito, war ein Sohn des Miciſlavs, und Bruder des Miſtevoy, von denen im vorhergehenden geredet iſt. Wenn alſo nur keine nähere Thronerben vorhanden geweſen wären, ſo gab die Herkunft des Crito demſelben ein gegründetes Recht auf das Wendiſche Königreich. Uebrigens herrſchte Crito mit vielem Glücke, und mit großer Macht. Er verſtand treflich die Kunſt, ſich die Sachſen vom Leibe zu halten, und dies iſt die wahre Urſache, wesfalls die Schriftſteller ſo ungemein auf ihn ſchmählen. Er bezwang ganz Nordalbingien, welches die Provinzen Holſtein, Stormarn und Dittmarſchen begriff, und ſeine harte Regierung daſelbſt verurſachte, daß mehr als ſechshundert Familien emigrirten. Mit ſeinen eigenen Unterthanen verfuhr er auch nicht ſehr ſäuberlich; daher wachte die Liebe der Wenden zu der vormals regierenden Königlichen Familie allmählig wieder auf, und es formirte ſich eine Parthey, die den Henrich, einen Prinzen des Gottſchalcks und der Syrithe, welcher nach ſeines Vaters Ermordung nach Dännemark geflüchtet war, und hieſelbſt länger als dreyßig Jahre ſich hatte aufhalten müſſen, heimlich aufmunterte, ſein Vaterland von der Bedrückung des Crito zu befreyen. Henrich, dem nicht unbekannt war, daß Crito die Holſteiniſchen Gränzen zu wohl beſetzt hielte, als daß er zu Lande etwas vortheilhaftes auszurichten ſich hätte verſprechen können, erſchien beym Schluſſe des eilften Jahrhunderts mit einer Flotte an den Küſten von Wagrien. Die Dänen unterſtützten ihn mit Volk und Schiffen, und das Glück bekrönte die Bemühung dieſes Prinzen. Er überrumpelte Oldenburg, und beunruhigte die ganze Seeküſte von Wagrien und Mecklenburg, und kehrte mit großer Beute bereichert zurück. Henrich wiederhohlte dieſe Angriffe drey verſchiedenemal, und jagte dadurch den Wenden, ſo zunächſt der Oſtſee wohneten Furcht und Schrecken ein. Crito ſelbſt beſorgte, daß Henrichs Unternehmungen für ihn gefährliche Folgen nach ſich ziehen könnten, und ſuchte daher durch einen in Vorſchlag gebrachten Frieden, den muntern Prinzen einzuſchläfern, um ihn nachher durch gewaltſame Mittel ſich vom Halſe zu ſchaffen. Henrich erhielt durch dieſen Frieden einen Theil der Obotritiſchen Lande, hauptſächlich in Wagrien, woſelbſt ihm unterſchiedliche bewohnbare Plätze eingeräumet wurden.

Alt-Lübeck kommt unter Henrichs Herrſchaft, der das Chriſtenthum hieſelbſt wieder einführet.

Nach der größeſten Wahrſcheinlichkeit iſt vermöge dieſes Friedens das Alte Lübeck gleichfalls ſchon damals an Henrich abgetreten, und der Bothmäßigkeit des Crito entzogen worden. Der Grund weſfalls ich dieſes zu behaupten bewogen werde, iſt, weil Helmold *b*) verſichert, es ſey um das Jahr 1106. in den Wendiſchen Landen noch keine einzige Kirche oder Prieſter, zu finden geweſen, als nur zu Alt-Lübeck, woſelbſt Henrich mit ſeinem Hofſtaat ſich öfters aufgehalten. Dieſe Kirche wovon hier die Rede iſt, konnte unmöglich bey der allgemeinen Zerſtöhrung der Gottesdienſtlichen Gebäude nach dem Tode des Gottſchalck, verſchonet geblieben ſeyn, ſondern war unſtreitig eine neuerbauete Kirche, welches der Ausdruck noch nicht (nec dum) beſtätiget. Nun wird niemand auf den Gedanken gerathen, daß die heidniſchen Wenden, oder daß Crito dieſe Kirche hingeſetzet, oder die Prieſter nach Lübeck gerufen, ſondern man wird vielmehr einräumen müſſen, daß Henrich hiervon die Urſache ſey. Helmold bezeuget es nachher auch mit deutlichen Worten, daß Henrich dieſe Kirche zu Lübeck gebauet habe *c*). Es iſt daher ein übereiltes Lob, welches Reimarus Kock und Bangert *d*) den Bürgern von Alt-Lübeck beylegen will, als ob ſie der ganzen Slaviſchen Macht Troß geboten, und ihre Kirche unbeſchädigt in den Zeiten der Verfolgung erhalten hätten. Hat nun Henrich bereits bey Lebzeiten des Crito eine Kirche zu Lübeck errichtet, ſo iſt dies ein Beweiß davon, daß unter den übrigen vom Crito an Henrich abgetretenen Landſchaften und Plätzen, auch Lübeck begriffen geweſen ſey, weil im entgegengeſetzten Fall, die neuerbauete Kirche täglich Gefahr gelaufen hätte, wieder niedergeriſſen zu werden. Unſere Meinung von der Abtretung der Stadt Lübeck an Henrich wird ferner dadurch beſtätiget, daß Helmold verſichert, Henrich habe ſich mit ſeinem ganzen Hofſtaat ſehr oft zu Lübeck aufgehalten, und dieſes als den Grund angiebet, weſfalls daſelbſt Kirche und Prieſter angetroffen worden. Lübeck war alſo ſchon Henrichs Reſidenz, bevor noch

b) *Helmold.* Chr. Slav. L. 1. c. 34. *in fine.* In univerſa Slavia nec dum erat ecclesia vel Sacerdos, niſi in urbe tantum quae nunc vetus Lubica dicitur, eo quod Henricus cum familia ſua ſaepius illic moraretur.

c) *Helmold* l. c. L. I. c. 49. Veniens (Canutus) etiam Lubeke dedicari fecit eccleſiam quam conſtruxerat Henricus.

d) *Reim. Kock* Chron. mnſcr. der Reichsſtadt Lübeck Lib. I. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 24.

Digitized by Google

noch Crito aus der Welt geſchicket ward, und dieſes hätte ſie unmöglich ſeyn können, woferne nicht in dem letztern Frieden dieſelbe an Henrichen wäre überlaſſen worden.

Crito erbauet das neue Lübeck. 1104.

Hieraus läſſet ſich nun erklären, was den Crito bewogen in ſeinem hohen Alter, kurz nach geſchloſſenem Frieden im Jahr 1104 eine neue Stadt zu erbauen, und Lübeck auf eine andere Stelle zu ſetzen, als wo es bisher geſtanden. Crito hatte in Mecklenburg Städte genug, und während ſeiner ſchon 36 Jahre daurenden Regierung war es ihm niemals eingefallen, Städte anzulegen. Sein gefaßter Entſchluß, nahe bey Alt-Lübeck eine neue Stadt aufzuführen, konnte daher durch nichts anders veranlaſſet ſeyn, als durch den Verdruß, welchen Crito darüber verſpürete, das alte Lübeck in den Händen ſeines Gegners des Henrichs zu ſehen. Mithin hatte Crito bey Anlegung der neuen Stadt, den Verfall und Umſturz des Swartauiſchen Lübecks zum Augenmerk. Die Gegend, welche Crito erwählte, eine neue Stadt zu gründen, war gerade derjenige Platz, wo unſer heutiges Lübeck gelegen iſt, nemlich auf dem Werder oder der kleinen Inſul, welche durch den Zuſammenfluß der beyden Flüſſe Trave und Wackenitz gebildet wird, und vormals Bucu genannt worden iſt. Der Lage nach war dieſer Platz vortheilhafter als der vorige, wie wir ſolches in dem Verfolg unſrer Geſchichte zeigen werden, und in der Folge der Zeit hat freylich das Swartauiſche dem neuen Lübeck weichen müſſen. Aber Crito war von der Vorſehung nicht darzu beſtimmet, dieſen Endzweck zu erreichen. Inzwiſchen fing er den Bau an, und legte den Grund zu einer befeſtigten Stadt. Dieſer Bau aber kam bey des Crito Leben nicht völlig zum Stande, und ward in den folgenden Unruhen wiederum gänzlich zu Grunde gerichtet *e*).

Crito ſtellet Henrichen nach dem Leben.

Das Vernehmen zwiſchen Crito und Henrich war übrigens nichts weniger als aufrichtig. Der eine ſuchte den andern zu hintergehen. Crito ſtellete verſchiedene Schmäuſe an, um hiedurch Gelegenheit zu bekommen, den Henrich ins Garn zu locken. Unter der Maske der Freundſchaft

e) *Helmold* l. c. Lib. 1. c 57. n. 4. *Kranz* Saxon. L. 6. c. 10. *idem* in Me- trop. L. 6. c. 4. *idem* in Vandal. L. 3. c. 18. et L. 4. c. 1.

ſchaft trachtete er Henrichen nach dem Leben, und dieſer würde der ihm gelegten Schlinge ſchwerlich entgangen ſeyn, wenn nicht Slavina die Gemahlin des Crito, die keinen Geſchmack mehr an den froſtigen Liebkoſungen ihres alten Eheherrn fand, ihn gewarnet hätte. Slavina verſpürte bey ſich einen Beruf, den Henrich durch den Beſitz ihrer Perſon glücklich zu machen. Sie entdeckte ihm die Gefahr ſo über ihn ſchwebte, und ſo ſehr ſie den boshaften Anſchlag ihres Gemahls den Henrich zu ermorden, verabſcheuete, ſo billig ſchien es ihr, wenn Henrich ſich entſchließen wollte auf eine ſchnelle Art den Crito der Mühſeligkeiten dieſes Lebens zu überheben, und durch die Vermählung mit ihr, ſie über den Tod ihres Eheherrn zu tröſten. Henrich fand dieſen Anſchlag nicht übel, und entſchloß ſich ſolchen ins Werk zu richten. Er bewirthete den alten Crito bey ſich zu Ploen *f*), und nach geendigtem Gaſtmaal, als Crito berauſcht war, und gebücket zur Stubenthür hinausgehen wollte, laurete ein Däniſcher Knecht, den Henrich drauſſen vor der Thüre des Zimmers geſtellet hatte, mit dem Beil in der Hand auf ihn, und hieb dem alten König mit einem Streich den Kopf von den Schultern *g*). Dies war das hinterliſtigſte Mittel, deſſen der chriſtliche Henrich ſich bediente, ſich ſeines Gegners zu entledigen, mit deſſen Wittwe Slavina er ſich hierauf vermählte, und von den Ländern des Crito, mit Ausſchließung ſeines ältern Bruders Butue beyder Prinzen Pribislav und Nicolot, Beſitz nahm. Niemand war mit dieſer Veränderung beſſer zufrieden, als die Sachſen, weil Henrich die Schwachheit begieng, die Wendiſchen Lande einigermaßen von dem Sächſiſchen Herzog Magnus abhängig zu machen *h*). Die Wenden hingegen waren ſo wenig geneigt ſich den chriſtlichen Geſetzen, als dem Sächſiſchen Tribut, den man zum Nachtheil der Religion ſtets mit dem Chriſtenthum zu verbinden wußte, zu unterwerfen. Desfalls entſtand gleich zu Anfang der Regierung des Henrichs eine Revolution. Die Wenden griffen zu den Waffen, in der Abſicht das neue Joch abzuſchütteln.

Crito wird umgebracht. 1105.

Henrich König der Obotriten.

f) *Bangert* Origin. Lubec. c. 23.

g) *Helmold* l. c. Lib. 1. c. 34. Chron. Slav. cap. 15. ap. *Lindenbr.* Scr. rer. ſept. p. 194. *Kranz* Vand. L. 3. c. 19.

h) *Helmold* l. c. acceſſit ad Ducem Magnum, fecitque ei iuramentum fidelitatis ac ſubiectionis.

Digitized by Google

teln. Jedoch durch Hülfe der Nordalbingischen Truppen des Herzogs Magnus erfochte Henrich über die unruhigen Wenden bey Smilow im Lauenburgischen, nach einer hartnäckigen Schlacht den Sieg, und vereinigte demnächst alle Wendische Nationen, die längst dem Baltischen Meer wohneten, mit seinen Besitzungen, von welcher Zeit an er den Titel eines Königs der Slaven annahm. 1106.

Adolph von Schaumburg wird Graf von Holstein.

Gleich darauf starb Herzog Magnus ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, und Kaiser Henrich V. belehnte mit diesem Herzogthum den Grafen von Süpplingenburg Lotharius, der nachhero auf den Kaiserlichen Thron erhoben worden. Dieser nunmehrige neue Herzog von Sachsen, verliehe sofort die durch den Tod des von den Slaven ermordeten Grafens Gottfried erledigte, und von dem Herzogthum Sachsen abhangende Grafschaft Holstein dem Adolph von Schaumburg, einem vornehmen Sächsischen Herrn, bey dessen Nachkommenschaft die Holsteinschen Lande lange geblieben sind. Ich habe diesen Umstand anführen müssen, weil wir nachher in unsrer Lübeckischen Geschichte von dieses Adolphs Nachkommenschaft umständlicher zu reden Gelegenheit haben werden.

Flor der alten Stadt Lübeck.

Durch das mit dem Obotritischen König Henrich unterhaltene gute Vernehmen, ward Friede und Ruhe in Holstein befestiget. Henrich hingegen war bemühet Religion und gute Ordnung in seinem Reiche wieder herzustellen. Hauptsächlich beschäftigte sich seine landesväterliche Sorgfalt damit, die Stadt Lübeck, welche er aus allen Städten des Obotritischen Reichs zu seiner Residenz erkohren hatte, zu verschönern, zu befestigen, zu bereichern, und zu einem stets anwachsenden Flor zu erheben. Statt dessen, daß sein Vater Gottschalck ihr den Namen Bute beygelegt hatte, so nannte er sie die große Pflanzstadt der Luconier *i*). Das beständige Hoflager des Königs hieselbst, zog viele Auswärtige nach Lübeck. Die Anzahl der Einwohner vermehrte sich, mithin nahm die Stadt auch an Häusern und Gebäuden zu. Die Handlung, eine Quelle des Reichthums stieg empor, und es war hieselbst gleichsam ein Zusammenfluß fremder Kaufleute *k*). Die Krämer, Künstler und Handwerker, hatten

i) *Mareschale* l. c. c. 34.

k) *Helmold* l. c. L. 1. c. 48. n. 6. 7. Eben dies bezeugen die Worte einer beym Reim. Kock angeführten Lübeckschen Chronick aus dem 14. Jahrhundert: tho der Stadt quemen de Koplüde um der guden Hafen willen, und ward by Henrickes Tiden mit rieken Lüden besettet.

Digitized by Google

mehrern Abſatz wie vorhin, kurz Lübecks Größe und Reichthum nahm täglich zu, und erreichte unter Henrichs Regierung eine merkliche Stuffe *l*). Wenn daher Helmold und Kranz die Erbauung von Lübeck dieſem Henrich zueignen *m*), ſo iſt ſolches nur von der Vergrößerung, Verſchönerung und Aufnahme dieſes Ortes zu verſtehen, denn ſonſt würde Helmold unmöglich haben behaupten können, daß Gottſchalck bereits zu Lübeck Kirchen und Klöſter gebauet hätte, wenn ſeine Meinung wäre, daß Lübeck ſeine Erbauung dem Sohn und Nachfolger des Gottſchalcks, nemlich dem König Henrich, zu verdanken habe.

Lübeck wird von den Rügianern belagert.

So glücklich nun übrigens Lübeck unter Henrichs Regierung war, ſo großer Gefahr ſahe ſich daſſelbe zugleich ausgeſetzet, weil es den König in ſeinen Ringmauern umfaſſete. Die Rügianer, welche ſich noch nicht entſchließen konnten, ihren Nacken unter das neue Joch, welches Henrich den Slaven aufgeleget hatte, zu beugen, und dabey über den an ihrem Landesfürſten Crito begangenen Mord äußerſt entrüſtet waren, ergriffen die Waffen. Henrich ſahe ſich plötzlich von ihnen in ſeiner Reſidenz Lübeck überfallen und angegriffen. Die Rügianer waren mit wohlbeſetzten Schiffen in die Mündung der Trave eingelaufen, und dieſen Fluß hinaufgefahren, wodurch ſie ſich der Stadt dergeſtalt näherten, daß Henrich ſich in Lübeck von der Seite, wo die Trave dieſe Stadt vorbey floß, mit feindlichen Schiffen umgeben und belagert ſahe. Je unvermutheter dieſer Angriff war, deſto weniger hatte man Anſtalt zu einer Gegenwehre gemacht. Der Umſtand aber, daß die Reuterey der Feinde, welche Lübeck von der Landſeite angreifen ſollte, noch nicht nachgekommen war, gab Henrich etliche Tage Zeit zum Entſatz der Belagerten Anſtalt vorzukehren. Er fand Gelegenheit nebſt zween Gefährten in der Nacht aus der Stadt zu kommen, und hinterließ den Belagerten Befehl, zum wenigſten vier Tage lang ſich auf das äußerſte zu vertheidigen. Er zog inzwiſchen von dem Grafen Adolph von Holſtein Hülfstruppen zuſammen, welche er der belagerten Stadt zum Entſatz zuführete. Nachdem er ſeinen Marſch mit möglichſter

1107.

Stille

l) *Bangert* Origin. Lubec. c. 25.

m) *Helmold* l. c. L. 1. c. 57. Vocavit eam Lubeke eo quod non longe abeſſet a veteri portu et civitate quam Henricus princeps olim conſtituerat. *Krantz* Saxon. L. 6 c. 10. Lubica quam paulo infe ius ad mare conſtruxit Henricus in loco Zuartow.

Digitized by Google

Stille vorgenommen, damit weder durch Geräuſch noch durch das Wiehern der Pferde, die Feinde aufmerkſam gemacht werden mögten, ſtellete er anfänglich die Holſteiniſchen Truppen an einem verdeckten Ort, und gab inmittelſt den Belagerten, die den vierten Tag mit Sehnſucht erwartet hatten, und durch ein falſches Gerüchte, als ob Henrich vom Feinde aufgefangen ſey, in Beſorgniß geſetzet waren, verabredetermaßen von einem Berge das Signal von dem herbeyrückenden Entſatz. Dieſemnächſt nahm er mit der Armee einen Umweg nach der Mündung der Trave, und führete ſie von daher gegen Lübeck an. Durch dieſe Liſt wurden die Rügianer getäuſchet. Sie vermutheten, daß ihre eigene Reuterey, deren Ankunft ſie täglich erwarteten, bey der Mündung des Fluſſes ausgeſchiffet ſey, und bereits längs der Trave ſich ihnen nähere. Daher gingen ſie den Truppen, welche Henrich anführete, mit Frohlocken entgegen. Jedoch ihr Schrecken war unbeſchreiblich, als ſie unvermuthet ein allgemeines Feldgeſchrey höreten, und ihre vermeintlichen Freunde mit dem Degen in der Fauſt auf ſie zueilen ſahen. Die Rügianer waren nicht vermögend Widerſtand zu leiſten, ſo groß war ihre Beſtürzung, und Henrich ließ ihnen nicht Zeit ſich zu beſinnen. Der Sieg war völlig entſcheidend, eine große Menge der Feinde ward niedergemetzelt, die dem Schwerdt entflohen, wurden in die Trave geſprenget, woſelbſt ſie ihren Untergang fanden, und die das Leben zur Beute davon trugen, wurden bis an ihre Schiffe zurückgetrieben, und ſahen ſich gezwungen, die Belagerung ſofort aufzuheben *n*). Auf dieſe Art entſetzte Henrich das belagerte Lübeck, deſſen Einwohner ihn nunmehr mit Freudenthränen empfingen, und auf ſeinem Befehl zum Andenken dieſes erfochtenen Sieges auf den erſten Auguſt ein jährliches Dankfeſt anſtelleten. Henrich ließ die Cörper der erſchlagenen Rügianer, oder Ranen, alle auf einen Haufen werfen, und denſelben mit Erde bedecken, wodurch ein großer Hügel entſtand, der noch unter dem Namen des Ranenberges bekannt iſt. Das Schlachtfeld war an der linken oder nordlichen Seite der Trave, etwa in der Gegend, wo heutiges Tages das Dorf Siemſe gelegen iſt. Ich zeige den Ort der Schlacht darum ſo genau an, weil verſchiedene Liebhaber der Lübeckiſchen Antiquitäten ſich den Kopf darüber

n) *Helmold* l. c. L. 1. c. 36.

zerbrochen haben; wo man den Ranenberg ſuchen müſſe? und bald den Räderberg, bald den Jeruſalemsberg, bald die zwiſchen Ivendorp und Travemünde belegenen Rügenberge dafür anſehen. Allein aus der vorher angeführten Erzählung erhellet, daß das Fundament des Ranenberges aus den erſchlagenen Cörpern der Ranen oder Rügianer beſtehe. Dieſe ſind in Zeit von ſechshundert und achtzig Jahren wohl ziemlich mürbe geworden und in einander geſunken, und es müßte ein Wunderwerk ſeyn, wenn die darüber geſchüttete Erde nicht mit nachgeſunken wäre. Es gehöret daher ein ſehr ſcharfes Geſicht dazu, wenn man zu unſern Zeiten den Ranenberg noch erblicken will.

1109. Nicht lange nach dem über die Rügianer erfochtenen Siege, ſuchte Henrich die flüchtigen Feinde in ihrer Heymath auf, und unterwarf die Inſul Rügen ſeiner Herrſchaft. Jedoch hatte er den Verdruß, daß die Rügianer ſeinen Prinzen Woldemar, dem er die Regierung hieſelbſt übertragen hatte, umbrachten. Henrich beſuchte daher die Rügianer zum zweytenmal mit einer furchtbaren Armee Slaviſcher Völker, welche durch tauſend ſechshundert Mann Holſteiniſcher und Stormarnſcher Truppen verſtärket wurden. Die Rügianer waren der Macht, welche Henrich gegen ſie anführte, nicht gewachſen, ſie legten ſich alſo zum Ziel, ſchickten ihre Götzenprieſter an den König ab, und ließen fußfällig um Friede bitten, welchen Henrich gegen viertauſend vierhundert Mark Silbers ihnen bewilligte. Aus Mangel des Geldes aber, welches der Zeit bey den Rügianern noch ſelten war, konnte kaum die Hälfte dieſer Summe zuſammen gebracht werden *o*).

Den Sieg welchen Henrich über die Linoner, oder Slaven in der Mark Brandenburg erfochte, imgleichen die Eroberung von Havelberg, übergehe ich mit Stillſchweigen, weil ſolches zur Erläuterung der Lübeckiſchen Geſchichte gar nichts beyträgt. Jedoch deſſen Unternehmung wider Dännemark, welche dadurch veranlaſſet ward, daß man ihm die Güther vorenthielt, die ſeine Mutter Syrithe ihm in Dännemark vermacht hatte, verdienet hieſelbſt allerdings angemerkt zu werden, wo anders

1115.

dem

o) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 38. *Mareſchalc.* l. c. c. 34. Chron. Slav. c. 15. ap. *Lindenbr.* l. c. p. 195.

dem Zeugniß des Bangerts *p*) zu trauen, welcher verſichert, daß eine Däniſche Flotte in die Trave eingelaufen ſey, und Lübeck feindſelig angegriffen, zugleich auch Däniſche Reuterey Wagrien durchſtreifet habe. Jedoch die Flotte der Dänen ſo wenig, als ihre der Zeit ſchlecht geübte Reuterey, vermogte dem Obotritiſchen König Einhalt zu thun, die traurigſten Verwüſtungen in Schleswig vorzunehmen, weil Elif, dortiger Staathalter, ein Verräther worden. So bald aber Canut ſich zum Vertheidiger dieſer Staaten darſtellete, und zum Herzog von Schleswig ernannt war, kam mitten unter den Waffen der Friede zum Stande, und Henrich und Canut wurden die zärtlichſten Freunde. Wir werden nachher dieſen Canut auf dem Obotritiſchen Thron erhoben ſehen, dem nebſt den übrigen Slaviſchen Städten auch Lübeck unterwürfig geweſen iſt. Henrich hat in der Geſchichte den Ruhm, daß er die innerliche Ruhe und Wohlfart ſeiner Staaten zu befördern unermüdet bedacht geweſen. Er duldete keine Müſſiggänger, noch Landſtreicher, und ließ das diebiſche Geſindel ausrotten. Er gab heilſame Verordnungen, wodurch ſeinen Unterthanen ſowohl der Ackerbau, als andere gemeinnützige Handthierungen anbefohlen wurden *q*).

Hauptſächlich lag ihm die Wiederherſtellung der chriſtlichen Religion in den ſämtlichen Slaviſchen Landen am Herzen. Allein dieſer Verſuch war gänzlich fruchtloß. Die Wenden hatten die Bedrückungen welche ſie vormals von den Sachſen erdulden müſſen, und die Summen, die der Eigennutz der Geiſtlichkeit ihnen abgefordert hatte, noch nicht vergeſſen; und weil ſie beydes als eine mit dem Chriſtenthum nothwendig verknüpfte Folge anſahen, und durch die jedesmalige Erfahrung in dieſem Vorurtheil beſtärket waren, ſo ſahen ſie die Lehren der Religion als lauter Feſſeln an, wodurch ſie in eine ihnen unerträgliche Sclaverey ſollten gezogen werden.

Chriſtenthum zu Lübeck und Kirche daſelbſt.

Nur bey den Einwohnern von Lübeck machte die Lehre des Evangelii Eindruck. Dieſe hatten ſeit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts gleich zu Anfang der Regierung Henrichs die Gräuel des Heidenthums verlaſſen, und aufs neue den chriſtlichen Glauben ergriffen. In dem

p) Origin. Lubec. c. 26. *q*) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 34. n. 7.

ganzen Obotritiſchen Königreich war annoch um das Jahr 1125 keine ein-
1125. zige Kirche zu finden. Zu Lübeck aber ſtand eine Kirche *r*), welche Henrich, wie wir vorhin angezeiget haben, daſelbſt erbauet hatte *s*). So viel die Lage dieſer Kirche anbetrift, ſo war ſie auſſerhalb dem Bezirk der Stadt, jenſeit des Fluſſes, auf einem Hügel erbauet *t*). Ob dieſer Fluß nun die Trave, oder ob es nicht vielmehr die Swartau geweſen, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn, ob ich gleich das Letzte für wahrſcheinlicher halte, weil ſie in dieſem Fall eine weit nähere Verbindung mit der Stadt haben konnte. Der Scrupel aber, welchen Bangert *u*) über die Lage dieſer Kirche erreget, da er es für unausgemacht hält, ob dieſe Kirche nicht gar in dem heutigen Lübeck gelegen, und die vormalige Sanct Johannis Kirche auf dem Sande geweſen ſey, ſcheinet mir ganz unerheblich. Denn nicht zu gedenken, daß Bangert bey dieſer Gelegenheit vergiſſet, daß er ſelbſt an einem andern Ort *v*), wiewohl gegen das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftſtellers *w*), behauptet hat, daß dieſe Kirche lange vor Henrichs Regierung geſtanden, und in den Zeiten der Verfolgung ſich als ein Wunderwerk erhalten hätte, ſo will auch die aus dem Hermann Körner von ihm angeführete Stelle *x*) keinen Beweiß davon abgeben, daß hieſelbſt von der Kirche St. Johannis auf dem Sande die Rede ſey. Denn die Kirche St. Johannis auf dem Sande iſt erſt nach Henrichs Tode erbauet, und lag weder auſſerhalb der Stadt, noch jenſeit des Fluſſes, ſondern innerhalb der Stadt, und dieſſeits der Trave, und zwar auf dem Platz den wir jetzo den Bauhof nennen, wie ſolches zu ſeiner Zeit ſoll angeführet werden. Da nun die Kennzeichen nicht eintreffen, wodurch Helmold die Lage der von Henrich erbaueten Kirche bemerklich gemacht hat, ſo iſt klar, daß dieſe

r) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 41.

s) Chron. Sclav. cap. 17. ap. *Lindenbr.* S. R. S. pag. 195. Eccleſiam in Lubic, *quam aedificavit Henricus* dedicari fecit.

t) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 48. n. 7. Eccleſia ſita in cölle, quae eſt e regione urbis trans flumen.

u) *Bangert.* in not. ad *Helmold.* l. c. L. 1. c. 46.

v) *Bangert.* Orig. Lub. c. 24.

w) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 34. und 49.

x) *Herm. Körner.* Chron. ad a. 1135. ap *Eccard.* Corp. hiſtor. med. aevi Tom. 2. Eccleſiam autem Henricus in hac urbe aedificaverat, ſitam in monte ſuper Trabenam aquam, quae modo S. Iohannis Baptiſtae.

Digitized by Google

diese Kirche bey der Residenzstadt des Königes Henrichs, nemlich bey dem Swartauischen Lübeck, welches zu Helmolds Zeiten Alt-Lübeck hieß, sey belegen gewesen.

Bishero hatte sich die christliche Religion in den Slavischen Landen nicht viel weiter als über Lübeck erstrecket. In den letzten Jahren seiner Regierung aber sann Henrich ernstlich auf Mittel auch von seinen übrigen Staaten die Finsterniß des Heidenthums zu entfernen. Dieser ruhmwürdige Entschluß blieb nicht unbekannt. Adalbero, Erzbischof von Bremen und Hamburg unterstützete den König in diesem Eifer, und schickte ihm in solcher Absicht den bekannten Vicelin, der damals etwa neun und dreyßig Jahre alt seyn mogte, zu, nebst noch zween andern Geistlichen Rudolph und Ludolph, von welchen der erste zu Hildesheim, der letzte aber zu Verden Domherr war. Vicelin nebst seinen beyden Gehülfen, kamen um das Jahr 1125 nach Lübeck. Sie meldeten sich bey dem König. Henrich nahm sie mit vieler Achtung auf, um durch sein Beyspiel seinen Unterthanen Ehrerbietung gegen diese Männer einzuflößen. Er gewehrete ihnen sogleich die Freyheit in den Slavischen Landen, die Lehre des Evangelii zu predigen, und räumete ihnen die vorhin erwehnte Kirche zu Lübeck ein, um den Gottesdienst dort einzurichten und zu besorgen y).

Vicelin kommt nach Lübeck.

1125.

Vicelin, dieser berühmte Apostel der Wenden, der den Ruhm aller übrigen Heidenbekehrer in den hiesigen Gegenden verdunkelt, spielet in der Lübeckischen Geschichte eine so merkwürdige Rolle, daß ich meinen Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen hoffe, wenn ich die hauptsächlichsten Lebensumstände dieses Mannes Auszugsweise hieselbst mittheile.

Lebensumstände des Vicelin.

Vicelin stammete von niedrigen Aeltern ab, und ward etwa um das Jahr 1086 zu Hameln, so der Zeit ein unansehnlicher Flecken und unter der Benennung Quernhameln bekannt war, gebohren. Sein eigentlicher Name hieß Wessel, der aber in der lateinischen Sprache durch Vicelinus übersetzet worden ist. Seine Aeltern wendeten allen möglichen Fleiß auf seine Erziehung, und schickten ihn bey den Canonicis zu Quernhameln in die Schule, wo er hauptsächlich in der lateinischen Sprache unterrichtet

y) *Helmold* l. c. L. 1 c. 41 et 46. Incerti Autoris Histor. Archiepiscop. Bremens. ap. *Lindenbrog* S. R. S. p. 89.

terrichtet ward. Als er herangewachsen war, sturben ihm seine Aeltern ab, die bisher auf ihn sorgfältige Aufsicht genommen hatten. Vicelin befand sich damals in der Blüthe seiner Jugend. Er war nicht gescheuter wie andre junge Leute, und kaum erblickte er sich ihm selbst überlassen, so verleitete ihn die Hitze der Jugend zu allerhand Ausschweifungen, und das Studiren hatte gute Ruhe. Weil er aber keine Schätze geerbet hatte, so trieb ihn die Nothwendigkeit bald vernünftigere Entschließungen zu fassen, und der Mangel zwang ihn auf Mittel bedacht zu seyn, durch eigenen Fleiß sich fortzuhelfen. Er verließ seinen Geburtsort, und begab sich nach Eberstein, einem Schloß nicht weit von Hameln, woselbst die Gräfin von Eberstein ihm den Unterricht ihrer jungen Grafen auftrug, und denselben, wegen seiner Bescheidenheit ungemein liebreich begegnete. Allein der dortige Cabinets-Prediger, der mehr in den Poeten als Propheten belesen war, konnte unsern Vicelin nicht ausstehen. Er mißgönnete ihm sein kleines Glück, und um ihn zu kränken, legte er bey Gelegenheit eines großen Schmauses, den die Gräfin angestellet hatte, wo Vicelin nebst seinen Untergebenen zugegen war, im Beyseyn der ganzen Gesellschaft, ihm die Frage vor: mit was für Wissenschaften er sich in der Schule zu Quernhameln beschäftiget hätte? Vicelin antwortete ihm ganz bescheiden, daß er nebst andern Autoren auch den Statium gelesen habe. Unser gelehrte Pfarrer fragte ihm hierauf nach dem Inhalt dieses Buchs, recitirte auch eine Stelle daraus her, welche Vicelin ihm erklären sollte; wie aber dieser aus dem Stegreif damit nicht fertig werden konnte, gab ihm der Pfarrer eine derbe Nase, und wandte sich mit einer pedantischen Hoheit an die Gesellschaft, und sagte: dieser junge Mensch kommt erst von Schulen, ich glaubte etwas würde er doch wohl wissen, aber ich habe mich sehr geirret. Vicelin ward hierüber so betreten, daß er ohne einmal Abschied zu nehmen, aus Eberstein wegging, mit dem festen Vorsatz, dasjenige, was er bisher versäumet hatte, nachzuhohlen. Er reisete nach Paderborn, woselbst damals eine der berühmtesten Schulen in Teutschland war. Hieselbst zeigte er sich dem Rector dieses Collegii M. Hartmann, und entdeckte ihm seine bisherige Nachläßigkeit im Studiren, und seinen nunmehr gefasseten eifrigen Vorsatz etwas rechtschaffnes zu lernen, verschwieg ihm aber seine dürftigen Umstände nicht. M. Hartmann ward durch die Aufrichtigkeit dieses jungen Menschen gerühret,

rühret, an welchem er ein vortrefliches Genie bemerkte. Er ſprach ihm guten Muth ein, nahm ihn zu ſich ins Haus und am Tiſch, unterhielt ihn völlig frey, und verſchafte ihm zugleich freyen Unterricht in dem dortigen Collegio. Vicelin ſtudirte alſo nunmehr zu Paderborn, woſelbſt er durch ſeinen Fleiß und Aemſigkeit, worin er ſich durch nichts unterbrechen ließ, vor allen ſeinen übrigen Mitſchülern ſich hervorthat, und in kurzer Zeit das Verſäumte nachhohlte. M. Hartmann tadelte ihn oft, daß er von den Büchern nicht abzubringen ſey, und führte ihm zu Gemüthe, man könne ſich überarbeiten, er ſey noch jung und habe noch Zeit genug zu ſtudiren, er könne nicht alles auf einmal lernen. Allein ſo gehorſam Vicelin ſeinem Wohlthäter in andern Stücken war, ſo wenig kehrte er ſich an dieſe Vermahnung. Nachdem er in Sprachen und ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften hinlänglich geſetzt war, wandte er allen Fleiß auf die Gottesgelahrheit, und ſo wie er übrigens einen ſtillen und frommen Lebenswandel führete, ſo wartete er das Chor in der Kirche fleißig ab, erwählte ſich auch den heiligen Nicolaus zu ſeinem beſondern Schutzpatron. Nach etlichen Jahren ward er an eben dieſem Collegio zu Paderborn zum Lehrer verordnet, woſelbſt er ein Amtsgehülfe ſeines bisherigen Lehrers des M. Hartmann, und ein Vorgeſetzter ſeiner bisherigen Mitſchüler ward. Dieſem Amte ſtand er mit vielem Beyfall eine Zeitlang vor, bis er den Ruf zum Rectorat an der Schule zu Bremen erhielt. Hieſelbſt bezeigte er ſich ebenfalls als einen vortreflichen Schullehrer, und erwarb ſich dadurch die ganze Gunſt des damaligen Erzbiſchofs von Bremen Friderichs, und der übrigen Geiſtlichen des dortigen Hochſtiftes. Vicelin war fleißig in Ertheilung des Unterrichts, den er der ihm anvertrauten Jugend ſchuldig war; allein er hielt ſeinen Schülern auch nichts zu gute, und bewieß gegen ſie die ſtrengſte Aufſicht. Die geringſte Ausſchweifung ſtrafte er auf das ſchärfſte, und er mußte den Vorwurf leiden, daß er unvernünftig und barbariſch mit der Jugend umginge. Hiedurch machte er ſich Feinde, und viele Aeltern nahmen ihr liebes Söhnchen aus der Schule weg. Uebrigens iſt es nicht zu leugnen, daß Vicelin ſowohl dem Staate als der Kirchen vortrefliche Pflanzen aufgezogen. Wie er nun bey Verwaltung ſeines Rectorats weder Fleiß noch Arbeit ſparete, ſo mogte ihm auf die Länge das Schulleben zu mühſelig fallen. Es kann auch ſeyn, daß der geſegnete Erfolg ſeiner Schularbeit ihn ermuntert habe, der Kirchen Gottes gleiche nützliche Dienſte zu

leiſten. Kurz, nach Verlauf etlicher Jahre legte er ſein bisher mit vielem Ruhm geführtes Rectorat nieder, wiewohl Adelbert, Domprobſt von Bremen, ihn ungerne verlohr. Er faſſete den Entſchluß nach Frankreich zu reiſen, um bey den dortigen berühmten Gottesgelehrten ſeine theologiſchen Kenntniſſe zu erweitern. Vicelin war damals noch nicht älter als fünf und dreyßig Jahre. Er erwählte ſich zum Reiſegefährten ſeinen bisherigen Schüler und Hausgenoſſen Dittmar, der unter ſeiner Anführung auf der Schule zu Bremen ſehr glückliche Schritte in den Wiſſenſchaften zurückgeleget hatte. Mit dieſen ſeinem Liebling reiſete er im Jahr 1121 nach Paris. Hieſelbſt ſtudirte er drey Jahre. Ohne ſich um die ſcholaſtiſchen Grillen und unnütze Zänkereyen, welche das Herz nicht beſſern, zu bekümmern, verwendete er alle ſeine Zeit auf die theologiſche Moral, und bemühete ſich lediglich um eine gründliche und practiſche Erkenntniß geoffenbarter Wahrheiten. Er gewöhnete ſich zugleich zu einer ſehr ſtrengen Lebensart, enthielt ſich alles Fleiſcheſſens, trug auf bloßem Leibe ein haarenes Kleid, kurz er ſtellte zu Paris keinen Stutzer, ſondern einen Heiligen vor. Nachdem er den Endzweck erhalten, wesfalls er dieſe gelehrte Reiſe unternommen hatte, kehrte er nebſt ſeinem Gefährten im Jahr 1124 nach Bremen zurück. Hieſelbſt ward ihm alſofort ein Canonicat bey dem Hochſtifte Bremen angebothen; Vicelin aber lehnte ſolches beſcheidentlich von ſich ab, weil er bey ſich bereits beſchloſſen hatte, Leib und Leben auf die Wage zu ſetzen, um den Ruhm eines Heidenbekehres zu erlangen. Um ſich hierzu gehörig vorzubereiten, unternahm er eine kurze Reiſe nach Magdeburg, und ließ ſich von dem dortigen Erzbiſchof Northbert zum Prieſter weihen. Dieſemnächſt kehrte er nach Bremen zurück, und nachdem er dem daſigen Erzbiſchof Adalbero ſein brennendes Verlangen das Evangelium unter den Ungläubigen auszubreiten, entdecket hatte, ſo ſchickte Adalbero ihn im Jahr 1125 nach Lübeck zum Obotritiſchen König Henrich, von welchem unſer Vicelin, wie wir vorhin erwehnet haben, nebſt ſeinen Gehülfen ſehr gnädig aufgenommen, und ihnen die Kirche bey Lübeck, worin Henrich ſelbſt dem Gottesdienſt beyzuwohnen pflegte, eingeräumet wurde. Vicelin ließ nunmehr ſeine allererſte Sorge ſeyn den Gottesdienſt zu Lübeck wohl einzurichten, wobey ihm ſeine beyden Mitarbeiter Ludolph und Rudolph treulich hülfreiche Hand leiſteten. So bald er wahrnahm, daß ſeine Bemühung hieſelbſt mit Segen gekrönet ward, und er die Lübeckiſche Kirche

in

in solchen Zustand gesetzet hatte, daß gleichsam von hieraus die christliche Religion sich in alle Slavische Lande verbreiten sollte, so konnte ihn nun nichts weiter abhalten, die ernsthaftesten Anstalten zu dem Bekehrungswerk unter den Wenden vorzukehren. Bevor er aber seinen Hirtenstab in die Slavischen Lande setzte, hielte er für nöthig, eine Reise nach Sachsen vorzunehmen, um mehrere Geistliche, die ihn in diesem wichtigen Vorhaben behülflich seyn könnten, herbeyzuhohlen. Zu diesem Ende beurlaubte er sich auf kurze Zeit bey dem König Henrich, und reisete von Lübeck ab, in der festen Hofnung bey seiner Wiederkunft das Bekehrungswerk mit dem größesten Eifer bey den Slavischen Nationen anzufangen. Allein er war nicht lange von Lübeck abwesend, so erhielt er die traurige Nachricht, daß durch den Tod seines großen Beschützers, des Obotritischen Königs Henrichs, alle seine gefaßten Anschläge wären vereitelt worden z).

Bisher habe ich die hauptsächlichsten Lebensumstände des Vicelins in ununterbrochener Reihe nachgehohlet; die übrigen Merkwürdigkeiten aber, die desselben Leben betreffen, behalte ich mir vor in zusammenhangender Verbindung mit unserer Lübeckischen Geschichte vorzutragen.

Henrich, König der Wenden, starb im Jahr 1127. in seiner Resi- 1127.
denz Stadt Lübeck. Er hatte beynahe ein siebenzigjähriges Alter er- Suantepolck König der Obotriten.
reicht, und hinterließ bey seinem Absterben zwey Söhne Suantepolck und Canut, unter welchen sich wegen der Erbfolge in den Ländern ihres Vaters sogleich der heftigste Zwist ereignete. Jener führte das Recht der Erstgeburt für sich an, und suchte den Canut gänzlich auszuschließen; zu dem Ende ergrif er, durch Holsteinische Hülfe unterstützet, die Waffen, und belagerte seinen Bruder in der Festung Ploen. Canut erbot sich zu einem Theilungsvergleich, den auch Suantepolck bewilligte. Nicht lange nachher aber ward Canut im Jahr 1130. zu Lütgenburg auf Anstiften sei- 1130.
nes Bruders ermordet. Hierauf ging Suantepolck mit Hülfe seines Bundesgenossen des Grafen Adolphs von Holstein, die Obotriten zu Leibe, welche er nach der Eroberung von Werle unter seine Bothmäßigkeit brachte. Er bemächtigte sich auch nach einer fünf wöchentlichen Belagerung der

z) Origines Neomonast. et Bordesholmenses ap. de *Westphalen* Monum. inedit. Tom. 2. pag. 2345—2351.

Digitized by Google

Stadt Kyſſin, welche vormals ohnweit Roſtock belegen war, und kehrte ſiegreich nach Lübeck zurück, woſelbſt er ſein gewöhnliches Hoflager zu halten entſchloſſen war *aa*).

Durch die nach Henrichs Tode entſtandene Unruhen, war die Predigt des göttlichen Wortes in der Kirche zu Lübeck, etliche Jahre lang unterbrochen worden. Vicelin hatte ſich nicht getrauet nach Lübeck zurück zu gehen. Auf Zureden des Erzbiſchofs Adelbero wendete er ſich nach Faldera in Holſtein, woſelbſt er aller Schwierigkeit ungeachtet das Chriſtenthum predigte, eine alte ganz verfallene Capelle, welche er dort antraf, aus ihren Trümmern wiederherſtellete, auch nachdem er mehrere Geiſtliche zu ſich berufen hatte, daſelbſt zur Ehre des heil. Auguſtin ein Kloſter ſtiftete, und mit Prediger-Mönchen beſetzte. Dieſes Kloſter zu Faldera, iſt nachher in eine Probſtey verwandelt, und unter dem Namen Neumünſter bekannt worden. Inzwiſchen breitete ſich der Ruf von Vicelins Heiligkeit durch ganz Nordalbingien aus. Das Volk lief häufig zuſammen, ſeine Predigten anzuhören, und ſehr viele wurden durch ihn von den heidniſchen Irrthümern zurückgezogen. So bald Vicelin ſahe, daß die Ruhe in dem Obotritiſchen Reich wieder hergeſtellet ſey, und daß Suantepolck den Chriſten nicht gänzlich abgeneigt zu ſeyn ſchiene, ſo wandte er ſich an denſelben, und bat daß die Ausübung des Gottesdienſtes in der Lübeckiſchen Kirche, welche Henrich vorhin ſeiner Aufſicht anvertrauet hatte, wiederum mögte frey gegeben werden. Zur größten Zufriedenheit des Vicelins bewilligte Suantepolck dieſes, und weil erſterer ſich ſelbſt von ſeinem zu Faldera neugeſtifteten Kloſter nicht abmüſſigen konnte, ſo ſchickte er zwey Auguſtiner Mönche von bewährter Treue, und von exemplariſcher Frömmigkeit dahin, welche zu Lübeck den Namen Chriſti predigen ſollten. Ludolph und Volckward, dies waren die Namen dieſer ehrwürdigen Männer, wurden zu Lübeck mit Freuden aufgenommen, und, wie Helmold bemerket, hauptſächlich von der Kaufmannſchaft unterſtützet. Die vorhin bezeichnete, auf einem Hügel jenſeits des Fluſſes vor Lübeck belegene Kirche, ward ihnen ſo fort aufgeſchloſſen, in welcher ſie ihre Wohnung aufſchlugen, und

1131.

aa) *Helmold* l. c. L. 1. cap. 48. *Mareſchalc* l. c. c. 35. *Rangert* Origin. Lubec. c. 27. 28.

und die Wiederherstellung des Gottesdienstes alles Ernstes sich angelegen seyn ließen. Jedoch diese Freude war von sehr kurzer Dauer. Denn kaum hatte man angefangen den Gottesdienst wieder einzurichten, so sahe sich Lübeck abermals von den Rügianern überfallen. 1132.

Lübeck wird zum zweytenmal von den Rügianern überfallen.

Diese nahmen einen solchen Zeitpunkt wahr, wo sie wußten, daß die Lübecker ihre Schiffe nicht zu Hause hatten. Sie funden also keinen Widerstand als sie die Trave hinauf ruderten, und um so leichter war es ihnen, die Stadt zu überrumpeln. Die Rügianer, welche bey dieser Streiferey, nur lediglich die Absicht hatten, Beute zu machen, ließen ihre Wuth zugleich an die Gebäude der Stadt aus. Sie beschädigten die Burg, ja sie vergriffen sich zugleich an die ihnen so verhaßte Kirche, und es würden die beyden Priester ein übles Schicksal zu gewärtigen gehabt haben, wenn sie den Feinden in die Hände gefallen wären. Allein so wie die Rügianer die eine Thüre der Kirche mit Gewalt erbrachen, so flüchteten die Priester zur andern Kirchthüre hinaus, versteckten sich in die nahe dabey gelegene Hölzung, und nahmen demnächst ihre Zuflucht nach Faldera, woselbst sie sich in Sicherheit sahen. Allein die Kirche ward von den Rügianern entweihet und beschädiget; jedoch finde ich nicht Ursache zu behaupten, daß sie gänzlich zerstöhret worden seyn sollte, weil wenige Jahre nachher die nemliche Kirche wieder ist eingeweihet worden. Inzwischen ward doch bis dahin, zum größten Mißvergnügen der Lübecker, der Gottesdienst aufs neue unterbrochen. Dieser traurige Zufall ward durch den Tod des Königes Suantepolck, welcher im Jahr 1133 von einem reichen Holsteinschen Edelmann Namens Daso, zu Lütgenburg, woselbst er vorangezeigtermaßen seinen Bruder Canut hatte umbringen lassen, ermordet ward, annoch vergrößert. Er hinterließ zwar einen Prinzen Namens Suinico, allein dieser mußte zu Attelnburg, vormals Erteneburg, im Jahr 1135 gleichfalls eines gewaltsamen Todes sterben *bb*). Mit ihm ging die Nachkommenschaft des Königs Henrichs zu Grunde. 1133. 1135.

Canut K. d. O.

Canut, Herzog von Schleßwig, von dem wir unter der Regierung Henrichs bereits erwehnet haben, bestieg nunmehr den Obotritischen

bb) Orig. Neomonaster et Bordesholm. pag. 2351—2356. [illegible] l. c. l. 1. cap. 47. 48. op. de *Westphalen* Monum ined. Tom. 2.

Thron. Neuere Schriftsteller haben die Art seiner Throngelangung sehr verschiedentlich erzählet. Einige behaupten, Henrich habe ihm das Reich bey seinem Tode vermacht *cc*.) Andere, welche wohl einsehen, wie wenig Wahrscheinlichkeit es hat, daß ein Vater zum Vortheil eines Fremden seine Söhne zurücksetzen sollte, haben vorgegeben, Henrich habe ihn zum Vormund seiner Kinder eingesetzet *dd*); Helmold aber, ein gleichzeitiger Schriftsteller, behauptet so wenig das eine als das andere, und es ist auch nicht die geringste Spur davon zu finden, daß Canut bey Lebzeiten der Söhne des Henrichs sich der Regierung als König oder als Vormund sollte angemaßet haben. Allein nachdem das Geschlecht des Henrichs erloschen war, machte Canut die Rechte gültig, welche ihm seine Geburt auf die Slavische Krone gab. Denn Canuts Vater Erich der Gute, König in Dännemark, war ein Bruder der Syrithe, der Mutter des Obotritischen Königes Henrichs. Es lässet sich also, ohne ein Vermächtniß, oder Vormundschafts-Ernennung anzunehmen, sehr leicht erklären, wie es zugegangen, daß Canut sich auf den Slavischen Thron schwingen können. Jedoch waren nähere Thronerben vorhanden, nemlich des Butue Prinzen Pribislav und Nicolot, welche bereits vorhin durch ihres Vaters Bruder Henrich von der Regierung waren ausgeschlossen worden. Canut bedurfte daher einer Stütze, um sich bey der angemaßten Herrschaft zu behaupten. Dieserhalb gewann er den Kaiser Lothar II. an dessen Hofe er sich in seiner Jugend, wie Lothar noch Herzog von Sachsen war, lange Zeit aufgehalten hatte, durch Unterwürfigkeit und Geschenke, daß dieser ihm zu Bardewick die Belehnung über das Obotritische Reich nebst dem
1135. Königlichen Titel ertheilete. Canut machte sich also durch den abgelegten Lehnseyd freywillig zu einen Vasallen des Reichs, worzu die vorigen Obotritischen Könige sich noch nicht hatten verstehen wollen. Pribislav und Nicolot widersetzten sich zwar den Absichten des Canuts, und wollten mit gewafneter Hand denselben verhindern, von ihrem väterlichen Reiche Besitz zu nehmen. Allein sie hatten das Unglück ihrem Feinde in die Hände zu gerathen, und Canut ließ sie beyde nach Schleßwig bringen, und daselbst ins Gefängniß werfen. Durch die harte Begegnung die ihnen wiederfuhr,

cc) *Reimar. Kock* Chron. manscr. der Reichsstadt Lübeck. Lib. 1.

dd) *Kranz* Vandal L. 3. c. 28. *Baxgers* Orig. Lubec. cap. 27.

derfuhr, ſahen ſich dieſe Prinzen gezwungen, ihrem angeerbten Rechte auf die Obotritiſche Krone zu entſagen, worauf ſie gegen Bezahlung einer ſtarken Ranzion, und Darſtellung hinlänglicher Geiſſel, wieder in Freyheit geſetzet wurden. Canut brachte hierauf diejenigen unter den Obotriten, welche ſich weigerten ſeine Herrſchaft zu erkennen, mit Gewalt unter ſeinen Gehorſam. Er machte zugleich den Anfang zu der Befeſtigung des ſogenannten Alberges, der nachher unter dem Namen Seegeberg bekannt worden, wiewohl von ihm dieſes Werk nicht vollendet werden konnte. Nach ſeiner Gelangung zum Thron pflegte Canut ſich gemeiniglich in Wagrien aufzuhalten. Er kam oft nach Faldera, woſelbſt ihn der auſſerordentliche Ruf des Vicelin hinzog. Vicelin hatte die Ehre, daß der König ihn ſeines Vertrauens würdigte, und in dem löblichen Vorhaben das Chriſtenthum unter den Wenden auszubreiten, ihm und den übrigen Geiſtlichen ſeines Kloſters allen Schutz und Unterſtützung verhieß, ſo bald er ſich nur im ruhigen Beſitz ſeines Reichs ſehen würde. Die Stadt Lübeck, welche die Herrſchaft des Canuts anzuerkennen ſich gar nicht geweigert hatte, verſpürte ſogleich Merkmale der Huld dieſes Regenten. Er beehrte nicht nur die Stadt mit ſeiner Gegenwart, ſondern ließ die bey dem letzten Ueberfall der Rügianer zerſtöhrten Gebäude wieder aufrichten, und die damals beſchädigte und entehrte Kirche wieder ausbeſſern, und auf eine feyerliche Art einweihen. Dieſe Ceremonie verübte Ludolph, welcher vorhin ſchon in dieſer Kirche geprediget hatte, aber wie oben erzählet iſt, nebſt ſeinem Amtsgehülfen Volckward von den heidniſchen Rügianern aus dieſer Kirche war verjaget worden. Canut berief nunmehr die flüchtigen Prieſter aus Faldera zurück, wodurch die öffentliche Ausübung des chriſtlichen Gottesdienſtes zu Lübeck, welche drey Jahre lang ſeit 1132 unterbrochen geweſen war, wieder hergeſtellet ward *ee*). Canuts Regierung ward gar bald durch deſſen tragiſchen Tod geendiget. Sein Vaters Bruder Nicolaus, König in Dännemark, der unſern Canut vom Däniſchen Thron verdrungen hatte, ward über die zunehmende Macht des Canuts eiferſüchtig. Magnus, ein Prinz des Nicolaus, befürchtete, daß nach ſeines Vaters Tode ihm die Däniſche Krone vom Canut mögte entriſſen werden, weil

Gottesdienſt zu Lübeck wieder hergeſtellet.

ee) *Helmold* l. c. L. 1. c. 48. *Mareſchalc* l. c. c. 37. *Bangers* Origin. Lubec. cap. 30.

weil dieſer die Hochachtung und Liebe des Däniſchen Volks auf ſeiner Seite hatte. Dieſer Beſorgniß abzuhelfen, lockte Magnus unſern Canut unter dem Fürwand einer Unterredung nach Seeland, woſelbſt ſie bey Ringſtädt nicht weit von Roſchild zuſammen kamen. Canut, der zu großmüthig
1136. dachte, als daß er den Magnus einer ſolchen Argliſt fähig halten ſollte, kam unbewafnet, als Magnus ihn überfallen, und mit vielen Wunden niederhauen ließ *ff*).

Pribislav und Nicolot K. d. O.

Des Obotritiſchen Königreichs bemächtigten ſich nunmehr vorgedachte beyde Slaviſche Prinzen Pribislav und Nicolot, Söhne des Königs Butue, welche, wie gedacht, ſo oft vom Obotritiſchen Thron waren ausgeſchloſſen worden. Sie theileten das Reich unter ſich, und in dieſer Theilung erhielt Pribislav die Provinz Polabien oder Lauenburg, ingleichen Wagrien, mithin auch die Herrſchaft über Lübeck.

Beyläufig kann ich bey dieſer Gelegenheit nicht unangeführet laſſen, daß das Anſehen der Obotritiſchen Könige, im Verhältniß gegen die vormalige Macht derſelben, bereits merklich geſchwächet war. Wagrien, Polabien, Mecklenburg, die Prignitz und Uckermark, waren die Provinzen von welchen Pribislav und Nicolot behaupten konnten, daß ſie ihrer Herrſchaft unterthan wären. Allein die Pommerſchen Fürſten hatten ſich bereits dem Gehorſam der Obotritiſchen Könige entzogen. Eben ſo wenig erkannten die Rügianer ihre Oberherrſchaft, und was die vormals von Miſtevoy und Crito im Beſitz gehabte Mark Brandenburg anbetrift, ſo war dieſe den Wenden theils mit gewafneter Hand abgenommen, theils, ſonderlich die Alte Mark, gutwillig vom Könige Henrich, dem Herzog Magnus von Sachſen abgetreten worden.

Pribislav ſowohl als Nicolot widerſetzten ſich aus allen Kräften der Ausbreitung der chriſtlichen Religion in ihren Staaten. Sie waren eifrige Anhänger ihrer Götzen, und grauſame Verfolger der Chriſten. Unter ihnen nahm in den Slaviſchen Landen das Heidenthum faſt noch ärger überhand wie jemals vorher. Sie ſahen dieſes als das ſicherſte Mittel an, ſich auf dem Thron zu befeſtigen, und die Herzen ihrer Unterthanen zu feſſeln. Pribislav, ſo ſehr er auch vom Helmold geſcholten wird *gg*), war nicht

ff) *Helmold* l. c. L. 1. c. 50.

gg) *Helmold* l. c. L. 1. cap. 52. nennt ihn truculentam beſtiam.

Digitized by Google

nicht ſo ſehr ein Feind des Chriſtenthums, als vielmehr ein Feind der Sclaverey. Solches erhellet aus ſeinen Handlungen, wie wir bald nachher ſehen werden. Allein Staatsabſichten nöthigten ihn, den Götzendienſt unter den Slaven zu erhalten. Wir dürfen nur zurückſehen, auf die vorigen Obotritiſchen Könige, welche die Ausbreitung des Chriſtenthums am mehreſten zu befördern geſuchet haben, ſo werden wir auch gewahr werden, daß dieſe Herren alſobald in eine Art der Abhänglichkeit, hauptſächlich von den Sächſiſchen Herzogen ſind eingeflochten, die Nation aber zinsbar gemacht worden. Dieſes war den Slaven unerträglich, und die wahre Urſache, weſfalls ſie einen Abſcheu gegen das Chriſtenthum faſſeten. Ich laſſe es alſo dahin geſtellet ſeyn, ob man mehr Urſache habe auf die Hartnäckigkeit der Wenden, oder auf die Herrſchſucht und den Eigennutz derer, welche die Bekehrung dieſer Nation bewerkſtelligen wollten, zu ſchelten.

Dem Vicelin ward inzwiſchen bey der neuen Regierung des Pribislavs bange. Er befürchtete, daß aller Saame des Chriſtenthums, den er zu Lübeck ausgeſtreuet hatte, mögte unter die Füße getreten werden, und daß es mit der Kirche daſelbſt aus ſey, wenn man nicht desfalls wirkſame Anſtalten vorkehrete. Vicelin verfügte ſich daher nach Bardewick, woſelbſt Kaiſer Lothar ſich damals aufhielt. Er klagte dem Kaiſer das Ungemach, welches die chriſtliche Religion von den heidniſchen Wenden auszuſtehen hatte, und eröfnete demſelben ſeine Beſorgniß, daß alle angewandte Mühe, dieſe Nation von ihren abergläubigen Gräueln zurückzuführen, vergeblich ſeyn dürfte. Er flehete dabey, daß Lothar, die ihm von Gott verliehene Macht, zum Schutz und zur Beförderung der Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens verwenden, und desfalls die dienſamſten Mittel zur Hand nehmen wolle. Er brachte zugleich in Vorſchlag, daß der Kaiſer, die vorhin vom Canut angelegte, nachmals aber von den Holſteinern niedergeriſſene Befeſtigungswerke des Alberges wiederherſtellen, und daſelbſt eine verſchanzte Burg anlegen mögte, weil dieſer Berg die bequemſte Lage habe, von hieraus die unruhigen Wenden, theils im Zaum zu halten, theils zum Chriſtenthum zu zwingen. Lothar ertheilete dem Vicelin, in Abſicht ſeines ganzen Anliegens, ein geneigtes Gehör, er ließ ſofort die Lage des Alberges beſichtigen, und da man ſolchen zur Befeſtigung ſehr vortreflich gelegen fand, ſo erhob ſich der Kaiſer ſelbſt dahin, und willigte in den Vorſchlag des Vicelins. Die Wenden mußten, wie-

wohl ungerne, den Nordalbingern bey Aufführung dieſer Gränzfeſtung ſelbſt mit behülflich ſeyn; ſie ward in kurzer Zeit zu Stande gebracht. Jene merkten die Abſicht des Kaiſers hierbey wohl. Einer von den Wendiſchen Fürſten, die dem Kaiſer, bey ſeiner Anweſenheit in Holſtein, die Cour machten, und den neuen Bau in Augenſchein nahmen, ſagte daher zu ſeinem Landesmann; dieſe Burg würde ein Joch für die Slaviſche Nationen werden; und wie dieſer fragte: wer hat uns denn dieſes Uebel zubereitet? antwortete jener: ſieheſt du nicht das kahlköpfige Männchen, das beym Kaiſer ſtehet, und wies auf Vicelin, der hat uns dieſes Unglück zu Wege gebracht. Wie dieſe Bergfeſtung fertig war, gab der Kaiſer ihr den Namen Seegeberg, und beſetzte ſie mit einer ſtar-
1137. ken Garniſon, die von dem Burggrafen Hermann befehliget ward. Dieſemnächſt ließ Lothar auch ein Kloſter und eine Kirche hieſelbſt am Fuße des Berges errichten. Der Kaiſer vertrauete dieſe Kirche, nachdem er ſie reichlich dotiret hatte, der Aufſicht des Vicelins an. Hauptſächlich befahl Lothar dem Pribislav, bey Verluſt ſeiner Kaiſerlichen Gnade, die Kirche zu Lübeck auf keine Art zu kränken, ſondern vielmehr den Vicelin und die übrigen Geiſtlichen, auf alle Weiſe zu ſchützen. Ob nun gleich Pribislav zu Lübeck Hof hielte, ſo finden wir dennoch nicht, daß er die Lübecker, in der Ausübung des chriſtlichen Gottesdienſtes, beeinträchtiget hätte. Er ließ vielmehr geſchehen, daß Vicelin mehrere Prediger, nemlich auſſer den vorhin genannten Ludolph, annoch Hermann und Bruno nach Lübeck ſchickte, ſo wie unter denen Geiſtlichen, womit die Kirche zu Seegeberg verſehen ward, unter andern, namentlich Luthmund genannt wird. Wir können hieraus ſo viel abnehmen, daß Pribislav kein ſo großer Feind der Chriſten geweſen, als wie er gemeiniglich ausgeſchrieen wird.

Allein wie nach des Kaiſers Lothar Tode, deſſen Schwiegerſohn der Herzog von Sachſen Henrich der großmüthige in die Reichsacht erkläret,
1138. und das Herzogthum Sachſen Albrecht dem Bären, durch Kaiſer Conrad III. zugeſprochen ward, und desfalls über das Herzogthum Sachſen ein blutiger Krieg entſtand, auch während dieſer Unruhen Graf Adolph der zweyte, welcher ſeinem im Jahr 1135 verſtorbenen Vater Adolph
1139. dem erſten in der Grafſchaft Holſtein gefolget war, ſeine Länder eine Zeitlang mit dem Rücken anſehen mußte, ſo bedünkete es dem Pribislav die bequemſte

bequemſte Zeit zu ſeyn, die Freyheit der Wendiſchen Nation bey dieſer Gelegenheit zu behaupten. Die vom Lothar angelegte Gränzfeſtung Seegeberg war den Wenden allemal ein Dorn im Auge geweſen. Wie zu obigen Unruhen nun noch hinzukam, daß der dortige Burggraf Hermann verſtarb, und Henrich von Badewide, aus dem Geſchlecht der Grafen von Orlamünde, welchem Seegeberg wieder zugetheilet ward, genug zu thun hatte, Holſtein zu behaupten, ſo wagte Pribislav eine Unternehmung wider Seegeberg, nicht aus einem Verfolgungseifer, ſondern aus Liebe zur Freyheit, und um das ihm unerträgliche Joch der Sachſen vom Halſe zu werfen. Er griff mit genugſamer Mannſchaft im Jahr 1139 die Feſtung Seegeberg an, bemächtigte ſich derſelben, jagte die Sächſiſche Beſatzung heraus, riß die Feſtungswerke nieder, zerſtöhrte die Burg, machte viele Gefangene, die er nach Lübeck ſchickte, und weil es auf den Untergang des Ortes angeſehen war, ſo war es kein Wunder, daß auch die Kirche und das Kloſter zu Seegeberg in Brand geſtecket, und die Mönche von dort vertrieben, und nach Faldera ihre Zuflucht zu nehmen, genöthiget wurden.

Die Rügianer zerſtöhren das ſwartauiſche Lübeck.

Dieſer glückliche Anfang verſprach dem Pribislav viel gutes. Allein wie er im Begriff war, die Feſſeln, ſo die Sachſen ſeiner Nation anzulegen gedachten, zu zerreiſſen, ſo ſahe er ſich ſchnell von einem anderweitigem Feind angegriffen, und ſeine Reſidenzſtadt Lübeck den zerſtöhreriſchen Händen eines grauſamen Feindes blos geſtellet. Ratzo, ein Rügianiſcher Fürſt, ein Abkömmling des Crito, dem ein unverſöhnlicher Haß wider die Nachkommenſchaft des Gottſchalcks angeerbet war, hofte Privislaven in ſeiner Reſidenz zu überrumpeln, und ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen. Ratzo lief mit einer Flotte in die Trave ein, näherte ſich der Stadt Lübeck, welche er um ſo leichter in ſeine Gewalt bekam, weil Pribislav nicht gegenwärtig war, ſondern mit der beſten Mannſchaft, welche er aus der Stadt gezogen hatte, im Holſteiniſchen ſtand. Ratzo, der ſeinen Feind da nicht fand, wo er ihn ſuchte, ließ ſeine Wuth an die Stadt aus. Lübeck fand hierbey ſeinen völligen Untergang. Das Jahr 1139 war die merkwürdige Periode, wo dieſer anſehnliche Handelsort, welchen die mehreſten Obotritiſchen Könige zu ihrer Reſidenz erwählet hatten, völlig der Erde gleich gemachet ward. Nicht nur die Burg und die Befeſtigungswerke wurden

geſchleifet, ſondern Ratzo ließ auch die Häuſer der Stadt niederreiſſen, die Kirche zerſtöhren, und den Ort völlig bis auf den Grund zu demoliren. Die Bürger, welche dem Schwerdte der Rügianer entgingen, mußten mit Verluſt aller ihrer Reichthümer ihre Vaterſtadt mit dem Rücken anſehen. Ein jedweder war bemühet durch die Flucht ſein Leben zu retten. Die Prieſter verſteckten ſich im Schilf an der Trave, bis ſie Zeit gewannen, ſich nach Faldera zu flüchten, und Vicelins Kummer war unbeſchreiblich, als er hörete, daß auch die Lübeckiſche Kirche, die erſte Pflanze der chriſtlichen Religion in den Wendiſchen Landen, zu Grunde gerichtet ſey *bb*). Auf vorhinerzählte Art nun ereignete ſich der gänzliche Umſturz und Ruin der vormals an der Swartau gelegenen und in der Geſchichte bekannten Stadt Alt-Lübeck. Dieſelbe iſt nach der Zeit auf dem Platz, wo ſie vorhin lag, niemals wieder aufgebauet worden. Wir finden auch zu unſern Zeiten von dieſer ſo angeſehenen Reſidenz der Obotritiſchen Könige nicht die geringſten Rudera mehr übrig; nur die Geſchichte, welche allein die merkwürdigen Veränderungen in der Welt, und die Schickſale der Völker und Städte der Vergeſſenheit entreiſſet, nur dieſe hat uns das Andenken des ehemaligen Alten-Lübecks ſorgfältig aufbewahret *ii*).

bb) *Helmold* l. c L. 1. c. 53. 54. 55. 56. Origines Neocomenſt. et Bordesholm. ap. de *Weſtphalen* Tom. 2. monum. inedit. p. 2356—2359. Chron. Sclavica c. 18 et 19. ap. *Lindenbr* Script. rer. Sept. p. 196. *Kranz* Vandal. L. 3. c. 37. 38. 39. *Idem* in Saxon. L. 6. c. 9. *Bangert* Orig. Lubec. c. 31.

ii) Weil Adam von Bremen, und Helmold, welche ich bey Entwerfung dieſer erſten Abtheilung hauptſächlich zu Rathe ziehen müſſen, die Jahrzahlen nicht allemal genau ausgedrücket haben, ſo bin ich in Abſicht der Chronologie, beſonders bey ſtreitigen Jahrzahlen der Berechnung des *Chemnitii* in Geneal. Regum Dominor. et Ducum megapolenſium, ap. *de Weſtphalen* Monum. inedit. Tom. 2. pag. 1615 ſeq. gefolget.

Um-

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Zweyte Abtheilung.

Von Errichtung der heutigen zwischen der Trave und Wackenitz belegenen Stadt Lübeck, bis auf die hieher geschehene Verlegung des Bischofthums.

Digitized by Google

Digitized by Google

In der vorhergehenden Abtheilung ist bereits erwehnet worden, daß Crito König der Obotriten, welcher auch von einigen Cruco genannt wird, im Jahr 1104 auf dem zwischen der Trave und Wackenitz belegenen Werder, der in der alten Geschichte unter dem Namen Bucu bekannt ist, eine Stadt zu bauen angefangen habe. Dieses wird von den mehresten, und zwar mit gutem Grunde, für den allererſten Anfang unſerer heutigen Stadt Lübeck gehalten. Inzwischen fehlet es nicht an Geschichtschreibern, welche solches in Zweifel ziehen, und viele Schwürigkeiten in Absicht der Bestimmung des Ortes, wo Lübeck zuerst gebauet worden, erblicken. Es fräget sich nemlich, hat man zu allererst angefangen Lübeck zwischen der Trave und Wackenitz, wo es noch jetzo lieget, zu bauen, oder ist das vormalige Lübeck an der Swartau älter? Bangert a) hat sich bemühet aus verschiedenen Scriptoren diejenigen Stellen zu sammlen, wodurch diese Frage in das Licht gesetzet, und wo möglich entschieden werden mögte. Er scheinet auch bereits für die Meinung derer eingenommen zu seyn, welche das Alterthum des jetzigen Lübecks höher hinaufsetzen, als des Swartauischen. Allein wenn Franciscus Irenicus b) behaupten will, Crito habe die Stadt nur erweitert, welche Vicbold vorhin schon gebauet hätte, und Hartmann Schedel c) ihm dieses getreulich nachschreibet, auch Raphael von Volterra d) einen Cimbrischen Fürsten Namens Umbold, als den Erbauer von Lübeck auftreten lässet, und endlich Kranz e) gleichfalls vor dem Crito einen andern Erbauer, welchen er zwar nicht namhaft machet, aber für einen Cimbrischen Fürsten hält, anzeiget; so wollen dem ungeachtet, alle diese Zeugnisse in der Hauptsache nicht das allergeringste beweisen. Denn sämtliche vorhin namhaft gemachte Schriftsteller, haben nicht früher, als beym Schluß des funfzehnten Jahrhunderts gelebet, mithin

Crito ist der erste Erbauer des jetzigen Lübecks.

Das jetzige Lübeck ist später erbauet als das Swartauische.

a) *Bangert* in not. ad. *Helmold* l. c. L. 1. c. 57. *idem* in Orig. Lubec. c. 17.

b) *Fr. Irenicus* in German. Lib. 12. fol. 216.

c) de Histor. aetat. mundi.

d) *Raphael Volaterranus* in Geogr. L. 7. p 159.

e) *Kranz*, Vandal. L. 4. c. 2.

Digitized by Google

hin ſind ſie viel zu neu, als daß ſie in einer ſo entfernten Sache, wie unverwerfliche Zeugen auftreten könnten, hauptſächlich da ſie ſämtlich keine Gewährsmänner anführen, auch nicht einmal durch beygebrachte Umſtände ihre Erzählung wahrſcheinlich machen. Will man die Hypotheſe, daß das jetzige Lübeck urſprünglich älter ſey als das Swartauiſche, einmal annehmen, ſo wird man bey genauer Prüfung finden, daß hieraus ungemein viele Widerſprüche ſich hervor geben, welche mit den Erzählungen der weit älteren Schriftſteller, als des Adam von Bremen, und des Helmolds, ſich keinesweges vergleichen laſſen. Eben hieraus entſtehet der im vorhergehenden widerlegte Irrthum, wenn Bangert die von dem Obotritiſchen König Henrich zu Lübeck erbauete Kirche, für die St. Johannis Kirche auf dem Sande hält. Inzwiſchen mögte manchem dünken, daß das Zeugniß eines einheimiſchen Chronickenſchreibers, nemlich des Minoriten Leſemeiſters Detmars, welcher auf Befehl der vormaligen beyden hieſigen Gerichts-Herren Thomas Moerkercken, und Hermann Lange um das Jahr 1385 ein Jahrbuch von Lübeck verfertiget hat, zu deutlich wäre, als daß man ferner bezweifeln könnte, daß das jetzige Lübeck älter ſey als das vormalige. Er ſchreibet: „By des Keiſer „Henrickes Tyden, de de veerde was an den Namen, da ward be„grepen unde gebouhet de eerlicke Stadt Lübecke, de in deſeme Jahr „lach by de Schwartowa, dat noch olde Lübecke heet. Voren hadde ze „gelegen tüſchen der Traven unde der Wackeniſſe dar ze noch licht. God „beware ze an ewighen Daghen. Wen ze dar wart gebouhet, oder wo „langhe ze dar lagte, deſſen beſchryven nene Cronicken. Mer in ene Hi„ſtorien hebbe ick geleſen, dat ze in menigher Gehgend heft ghelegen, unde „is overſettet von der enen Ghegend to der andern. Erſt wart ze begre„pen in der Stede, dar ze noch licht, darna wart ze overſettet by der „Schwartowe, dat noch olde Lübecke heet, darna wart ze up de erſte Ste„de gebouhet; wedder darna wart ze verſtöhret, unde wart do geſettet over „de Wackeniſſe, unde heet do de Lowvenſtadt, da bleff ze ene korte Wyle.„ Jedoch ſcheinet mir hiedurch die Sache noch nicht auſſer Zweifel geſetzet zu ſeyn. Denn obgleich erwehnter Detmar älter iſt als Franciſcus Irenicus, und alle die denſelben gefolget ſind, ſo hat ſich dennoch die Sache, welche Detmar erzählet, länger als dreyhundert Jahre vor ihm zugetragen. Sein Zeugniß kann alſo in keine ſonderliche Betrachtung kommen.

Er

Er beruft sich zwar auf eine Geschichte, welche er gelesen hätte; allein nicht zu gedenken, daß er solche nicht namhaft machet, so sagt er nicht, daß er gelesen: Lübeck sey zuerst auf der Stelle wo es noch liegt angebauet worden; sondern er schreibet nur, er habe gelesen, daß Lübeck von einer Gegend zur andern sey versetzet worden; und dies ist nicht streitig. Die Worte: „Erst wart ze begrepen in der Stede dar ze noch licht,„ scheinen mir Detmars eigene Erzählung zu seyn, nicht aber eine Erzählung dessen, was er in älteren Geschichtsbüchern gelesen habe. Ferner ist es unbegreiflich, wie Detmar behaupten könne, das Swartauische Lübeck sey allererst zu des Kaisers Henrichs des vierten Zeiten erbauet worden. Soll man denn alles das, was Adam von Bremen, und was Helmold unter der Regierung des Obotritischen Königs Gottschalck von Lübeck erwehnen, von einem andern als was an der Swartau belegen war, verstehen? Soll man die Klöster und Gotteshäuser, welche dieser gottselige König zu Lübeck bauete, zwischen der Trave und Wackenitz suchen? Bangert f) ist zwar dieser Meinung. Allein mir scheinet solches mit den Nachrichten des Adam von Bremen und des Helmolds auf keine Weise vereinbarlich. Helmold würde gewiß nicht verabsäumet haben es zu melden, wann es seine Richtigkeit hätte, daß Lübeck nach Gottschalcks Zeiten, oder (welches einerley ist,) unter der Regierung des Kaisers Henrichs des vierten, allererst an der Swartau erbauet sey, da er den vom Crito zwischen der Trave und Wackenitz angefangenen Bau einer neuen Stadt, welches auch unter der Regierung Henrichs des vierten eintrift, nicht unbemerkt gelassen hat. Ist nun also ersichtlich, daß die angeführten Worte des Minoriten Lesemeisters gleich zu Anfang einen historischen Irrthum enthalten, was soll man denn wohl auf sein Zeugniß geben können, wenn er uns überreden will, daß Lübeck schon vorhin zwischen der Trave und Wackenitz gelegen habe, bevor es noch an der Swartau angebauet worden sey. Ich meines Theils trage allerdings Bedenken, diesem Detmar, der ohnehin in seinem ganzen Werke nicht mit der gehörigen Sorgfältigkeit geschrieben hat, hierin beyzupflichten, und finde überhaupt keinen hinlänglichen Grund von der gemeinen Meinung abzugehen, daß

f) *Bangert* in not. ad *Helmold* l. c. L. 1. cap. 57.

nemlich der Ursprung unsers heutigen Lübecks nicht höher als bis auf das Jahr 1104 hinauszusetzen sey, als Crito zuerst auf dem Werder Bucu zwischen der Trave und der Wackenitz eine neue Stadt anlegte g).

Wird gleich anfänglich wieder zu Grunde gerichtet.

Im vorhergehenden ist gezeiget worden, welche Ursachen den Crito aller Wahrscheinlichkeit nach zu diesem Anbau veranlasset haben. Allein dieses Werk kam bey seinem Leben nicht zu Stande, und wie er das Jahr darauf ermordet ward, gerieth der ganze Bau nicht nur ins stecken, sondern die von demselben aufgeführte Befestigungswerke und Gebäude, wurden während der unmittelbar darauf erfolgten Streyferey en der Rügianer wieder demoliret. Jedoch nach der durch die Rügianer geschehenen Zerstöhrung des alten Lübecks an der Swartau, ward wenige Jahre nachher die vom Crito vormals angelegte Stadt aus ihren Trümmern wieder hergestellet.

Adolph II. Graf von Holstein bekömmt Wagrien.

Albrecht der Bär hatte das Herzogthum Sachsen wider Herzog Henrich den großmüthigen nicht behaupten können. Nach des letztern Absterben nahm dessen hinterlassene Gemahlin, die Herzogin Gertrud von dem Henrich von Badewide Geld, und eignete ihm die Provinz Wagrien zu, in der Absicht dem Grafen Adolph, dem sie nicht gewogen war, dadurch Verdruß zu machen. Wie sie aber den Marggrafen Henrich von Oesterreich, einen Bruder des Kaisers Conrads geheyrathet hatte, und solchergestalt von den Geschäften des Herzogthums Sachsen war entfernet worden; wußte Graf Adolph II. von Holstein, bey dem jungen Herzog Henrich dem Löwen, die Wiedererlangung seiner väterlichen Grafschaft Holstein, welche ein Afterlehn des Herzogthums Sachsen war, auf eine glückliche Art zu bewürken, und Henrich von Badewide mußte nicht nur Holstein, sondern zugleich die Provinz Wagrien, die er während der letzten Unruhen selbst durch Hülfe der Holsteiner und Stormarn mit gewafneter Hand erobert hatte, an Adolphen überlassen h). Dieser fand überall blutige Spuren des letztern Krieges in seinen väterlichen Landen, hauptsächlich aber fand er die Provinz Wagrien von Einwohnern entvölkert. Er ließ daher ganze Familien aus Flandern, aus Holland, aus Utrecht, aus Frießland und aus Westphalen mit vielen Kosten herbey kommen, und verstattete ihnen

Neue Pfahlbürger in Wagrien.

den

g) *Micraelii* Observat. ad Helmoldi ap. de *Westphalen* mon. ined. Tom. 3. Chron. praecipue ad Bangerti notas, c. 10. p. 1915. h) *Helmold* l. c. L. 1. c. 56.

den Beſitz der fruchtbaren Gegenden Wagriens, um dieſes Land durch ihren Fleiß wieder anzubauen, und zu bevölkern. Selbſt die benachbarten Holſteiner und Stormarn, wurden von ihm ermuntert in Wagrien, welches ſie mit Hintanſetzung ihres Lebens und ihres Bluts aus den Händen der Slaven erfochten hatten, ſich niederzulaſſen, und denenjenigen, die ſolchem Wink folgeten, wurden die fruchtbarſten und ſicherſten Gegenden an der Trave zugetheilet. Graf Adolph bewieß ſowohl hiedurch, als durch die Wiederaufbauung der Feſtung Segeberg, wie ſehr ihm die Wohlfahrt ſeiner Länder am Herzen liege, und um dieſen erhabenen Endzweck deſto näher zu erreichen, hauptſächlich aber Wagrien wider die beſorglichen Einfälle der Obotriten zu decken, faßte er den Entſchluß, die vom Crito vor mehr als dreyßig Jahren erbauete Stadt, aus ihren Trümmern wieder herzuſtellen. Er nahm perſönlich den Werder, wo dieſelbige geſtanden hatte, in Augenſchein. Zwar war nichts weiter als lediglich die Spur von Wall und Graben, und die Rudera der vorßin hier geſtandenen Veſte übrig geblieben, jedoch fand Adolph die Lage des Ortes, der von zweyen Flüſſen umgeben ward, zur Sicherheit und Handlung ſo vortreflich, daß er keinen Augenblick Anſtand nahm, das große Vorhaben ins Werk zu richten, hauptſächlich da die Bequemlichkeit des Hafens, den die Natur bey dem Ausfluß der Trave in die Oſtſee bildet, ihn mit Gewißheit vorherſehen ließ, daß Schiffahrt und Handlung die neue Stadt gar bald empor ſchwingen würden. Graf Adolph bauete daher auf dem Platze, der mit dem Namen Bucu vor Alters benannt ward, zum zweytenmal eine neue Stadt, welcher er den Namen Lübeck beylegte, weil ſie nicht weit von der etliche Jahre vorher von den Rügianern zerſtöhrten Stadt an der Swartau, die gleichen Namen geführet hatte, entlegen war i). In Abſicht der Beſtimmung der Zeit, wann Graf Adolph Lübeck zu bauen angefangen, verdienet Helmold, der um die nemliche Zeit wie ſolches geſchahe, lebte, allen Glauben, und wird der Irrthum eines Schriftſtellers aus dem funfzehnten Jahrhunderte, des Hermann von Lerbeck, welcher das Jahr 1156 namhaft machet, nicht leicht jemanden verleiten können, in dieſem Stücke

Lübeck wird zum zweytenmal wieder aufgebauet.

i) *Helmold* l. c. L. 1. c. 57. *Kranzii* Vandal. L. 4. c. 1. Saxon. L. 6. c. 10. *Sangert.* Origin Lubec. c. 32. *Herman de Lerbeke* Chron. Comit. Schawenb. ap. Meibom. S. rer. germ. Tom. I. p. 500.

vom Helmold oder vom Kranz, welchen Detmar, Bangert und andere ohne Schwürigkeit folgen, abzuweichen, wie solches der Herr Licentiat von Seelen mit mehrern umständlich zu erörtern sich bemühet hat k). Allein es lässet sich nicht mit Grund behaupten, daß Helmold diese Begebenheit bey dem Jahre 1140 erzähle. Denn die Jahrzahl, welche lediglich nur in der Rubrick zu dem 57. Capitul des 1sten Buchs, nicht aber in dem Texte selbst vorkommt, hat nicht Helmold, sondern Bangert, der des Helmolds Chronic herausgegeben, hinzugefüget. Helmold hat die Jahre, in welchen ermeldete von ihm aufgezeichnete Begebenheiten sich zugetragen, nicht zugleich mit bemerket, wohl aber angezeiget, wie die Begebenheiten auf einander gefolget sind. Desfalls müssen die Jahre aus andern glaubwürdigen Geschichtschreibern bestimmet werden. Wir dürfen nur auf den einzigen Umstand Achtung geben, welchen Helmold mit seiner Erzählung verbindet, und den wir vorhin mit angeführet haben, nemlich auf die zweyte Vermählung der Herzogin Gertrud, welche Otto Frisingensis, Dodechinus, die Chronica Australis und andere mehr, in das Jahr 1142 setzen †). Ist diese Vermählung nun allererst 1142 geschehen, so kann Lübeck unmöglich schon 1140 erbauet seyn. Denn nach dem Bericht des Helmolds ist nicht allein besagte Vermählung vor der Erbauung der Stadt Lübeck hergegangen, sondern es haben sich auch zwischen diesen beyden Begebenheiten noch verschiedene Dinge ereignet, die eine geraume Zeit erfordern, und zu vermuthen nicht gestatten, daß Lübeck früher als 1143 erbauet seyn sollte ††).

Lage der jetzigen Stadt Lübeck.

Was nun die Lage der Stadt Lübeck anbetrift, so ist sie auf einem mäßig erhabenen länglichten Hügel erbauet, dessen beyde abhängige Seiten sich ostwärts gegen die Wackenitz, und westwärts gegen die Trave erstrecken. Helmold machet sowohl von dem Ufer der Trave, als von dem Ufer der Wackenitz die Beschreibung, daß beyde sumpfig und unwegsam gewesen l). So viel ist gewiß, daß die Wackenitz, welche aus dem Ratzeburger See her-

k) *a Seelen* de vero anno initiali hodiernae Lubecae MCXL.

†) *Otto Friſing.* Chron. L. 7. cap. 26. *Dodechini* append. ad *Mar. Scoti* Chron. ad a. 1142 ap. *Piſtor.* Scr. R. G. Tom. I. p. 473 *Chron. Auſtralis* ad a. 1142

††) *Alb. Cranzii continuator.* p. 209 setzet gleichfalls das Jahr 1143.

l) *Helmold.* l. c. Lib. I. c. 57.

Digitized by Google

herkömmt, und vermöge ihres natürlichen Laufes sich in die Trave ergießet, vor alters, wie Lübeck erbauet ward, unmöglich ein schiffbarer Fluß kann gewesen seyn. Man betrachte nur mit Ueberlegung das Verhältniß der Höhe des Wassers, dieser beyden Flüsse, so wird man finden, daß gegenwärtig, da der Zufluß des Wassers aus der Wackenitz, durch den beym Burgthor aufgeführten Damm, der diese beyden Flüsse von einander scheidet, gestauet wird, der Unterscheid der Höhe des Wassers beynahe 18 Fuß ausmachet, mithin, bevor dieser Damm errichtet worden, die Wackenitz mehr die Eigenschaft eines Sumpfes, als eines Flusses gehabt haben müsse m). Bey solchen Umständen ist leicht zu erklären, daß die Trave in der Gegend von Lübeck nicht allen Zufluß habe fassen können, und zumal bey nordöstlichem Wind übertreten, und hiedurch, nach Helmolds Beschreibung, ein unwegsames und sumpfiges Ufer verursachen müssen. Verschiedene neuere Schriftsteller, als Traciger, Nicol. Mareschall, und andere, sind auf den Einfall gerathen, als ob die Stadt Treva und der Fluß Chalusus, dessen Ptolemäus Alexandrinus im zweyten Buche seiner Cosmographie erwähnet, die bey Lübeck vorbeygehende Trave sey. Allein zu geschweige, daß Ptolemäus sich vorher einer Unachtsamkeit muß beschuldigen lassen, als ob er den Namen der Stadt und des Flusses mit einander verwechselt habe, so hat Micraelius diesen Irrthum der neuern aus der Beschreibung des Ptolemäi selbst hinlänglich widerleget, und gezeiget, daß die Treva nordwärts beynahe 33 Meilen von der Mündung des Chalusi entfernet gelegen n), mithin wird nicht nöthig seyn solches allhier zu wiederhohlen.

Lübeck wird anfänglich nur unregelmäßig gebauet.

Man müßte sich von der Schwürigkeit eines so großen Werkes, wie Graf Adolph durch Anlegung einer Stadt unternahm, keine Vorstellung zu machen wissen, wenn man vermuthen wollte, daß Adolph der neuen Stadt Lübeck diejenige Vollkommenheit, welche sie erst nach und nach erreichen

m) *Kranz* in Vandal. L. 4. c. 1. nennet die Wackenitz ausdrücklich lacum Wakenisse, hingegen die Trave flumen, und drücket sich also aus: Crito habe gebauet inter lacum et flumen in colle.

n) *Adam Traziger* Chron. Hamb. ap. *Westphal.* monum. inedit. Tom. 2. p. 1266 *Danckwarth* Beschr. des Herzogth. Holstein, p. 196. *Nicol. Mareschalc.* Annal. Herulor. c. 38. ap. *Westph.* mon. inedit. Tom. 1. p. 239. *Jo. Micraelii* Observ. ad Helmold Chron. c. 15. ap. *Westph.* l. c. Tom. 3. p. 1920.

Digitized by Google

reichen konnte, gleich anfangs gegeben hätte. Die beyden Flüſſe, welche Lübeck umgaben, waren ihre vornehmſten Schutzwehr, denn, wo anders dem Zeugniß des Bangerts o) zu trauen, ſo diente anfänglich ein Glind, welches von hölzernen Bohlen aufgeführet war, derſelben ſtatt einer Stadtmauer. Adolph bevölkerte dieſe neue Stadt größtentheils mit Fremdlingen, welche er, wie vorhin erzählet iſt, nach Wagrien hatte kommen laſſen. Dieſe ließen ſich hieſelbſt nieder, und baueten Häuſer für ſich und ihre Familien, groß oder klein, wie und auf welcher Stelle ein jedweder es ihm am zuträglichſten hielt, weſfalls denn die Stadt Lübeck vor dem großen Brand nichts weniger als regelmäßig geweſen iſt p). Das Schwartauiſche Lübeck war von Wenden und Slaven bewohnet geweſen, allein von dieſen ſind nur ſehr wenige nach dem neuen Lübeck gekommen, weil nach der Eroberung Wagriens, zufolge der Einrichtung welche Adolph machte, die in dieſer Gegend befindliche Slaven den übrigen Coloniſten hatten Platz machen, und ſich nach das Altenburgiſche und Lütgenburgiſche an der Seeküſte zuſammenziehen müſſen. Folglich haben wir die Bewohner des Alten Lübecks nicht als unſere Vorfahren anzuſehen, ob ich gleich nicht in Abrede ſeyn will, daß etliche von ihnen, hauptſächlich die fremden Kaufleute, welche vormals der Obotritiſche König Henrich bereits nach Alt-Lübeck berufen hatte q), gleichfalls nach Neu-Lübeck mögen gekommen ſeyn. Die erſten Pflanzbürger welche unſer jetziges Lübeck beſetzten, waren Holſteiner, Weſtphälinger, Weſtfrieſen und Holländer, welche bereits in Wagrien ſich niedergelaſſen hatten, und nunmehro in zahlreicher Menge die neue Stadt beſuchten. Durch den Fleiß dieſer, in der Handlung ſowohl, als in den Künſten und Handwerken erfahrnen Ankömmlinge, ſchwung Lübeck ſich in kurzer Zeit in die Höhe. Graf Adolph ergriff die dienlichſten Maasregeln, die Aufnahme der Stadt zu befördern, und den neuen Bürgern Sicherheit und Ruhe zu verſchaffen.

Mit was für Pflanzbürgern dieſe Stadt zuerſt beſetzet worden.

Am mehreſten hatte er Urſache die Obotriten zu fürchten, denen die Wiedereroberung des ihnen abgenommenen Wagriens leicht hätte im Sinn kommen können. Um alſo von dieſer Seite geſichert zu ſeyn, ſchickte er

Bündniß zwiſchen Adolph und Niclot.

o) *Bangert* in Orig. Lubec. c. 32.

p) *Reimar. Kock* Chron. von Lübeck, Lib. 2.

q) *Helmold* l. c. c. 48. n. 6. quorum non parvam coloniam Henrici principis fides et pietas ibidem conſeiverat.

Digitized by Google

er Abgeordnete an den Obotritischen Fürsten Niclot, und errichtete mit demselben ein feyerliches Freundschafts-Bündniß. Niclot hielt sich daher berechtiget, auf Adolphs Beystand Anspruch zu machen, als sich wider ihn in Sachsen ein Ungewitter zusammenzog. Bey den allgemeinen Creuzpredigten, welche durch die unselige Bemühung des bekannten Bernhards Abts zu Clairvaux ganz Teutschland, ja fast die ganze abendländische Christenheit mit einem fanatischen Eifer die Ungläubigen zu bekriegen, angesteket hatten, hatten die Sachsen sich ebenfalls mit dem Creuz bezeichnen lassen. Sie bezeigten aber keine Lust wider die Saracenen im Orient zu fechten, sondern hielten es ihrem Eigennutz gemäßer, wider die heidnischen Obotriten und Liuticischen Slaven in Mecklenburg und Pommern das Schwerdt zu führen, wider welche das Creutz gleichergestalt war geprediget worden. Albero, Erzbischof von Hamburg, viele Sächsische Bischöfe, Henrich der Löwe, Herzog von Sachsen, Conrad, Herzog von Zähringen, Albrecht, Marggraf von Salzwedel, Conrad von Wettin, und andere Fürsten mehr, hatten sich zu diesem Zuge wider die Obotriten vereiniget. Sie rüsteten zwey ansehnliche Heere aus, und Niclot, dem diese furchtbaren Anstalten, welche ihm den Untergang droheten, nicht verborgen blieben, ward nicht wenig in Schrecken gesetzet. Er machte nicht nur gute Gegenanstalten in seinem Lande, indem er die Stadt Demmin an der Peene, und das Schloß Dobbin auf das beste befestigte, um seinen Unterthanen sowohl einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen, als auch zu verhindern, daß der Feind keinen festen Fuß in seinem Lande gewinnen könne, sondern er wandte sich zugleich an den Grafen Adolph, und verlangte von ihm Hülfe, vermöge des Bündnisses welches sie beyde mit einander geschlossen hatten. Zu dem Ende ließ er auf eine mündliche Unterredung mit dem Grafen antragen. Adolph als ein Sächsischer Vasall fand es bedenklich, wider seinen Lehnsherrn, Henrich dem Löwen gemeinschaftliche Sache mit Niclot zu machen, und dadurch erstern sowohl als die übrigen christlichen Mächte wider sich aufzubringen. Er entschuldigte sich daher, daß er die verlangte Hülfe nicht leisten könne, und verbat zugleich die angetragene Unterredung. Niclot, durch diese abschlägige Antwort äußerst entrüstet, brach in Drohungen aus, berief sich auf das zwischen ihnen errichtete Freundschaftsbündniß, und ließ nicht undeutlich merken, daß er die den Obotriten abgenommene Provinz Wagrien wieder aus Adolphs Händen zu reißen nunmehro gemeinet

Niclot wird über Adolphs Betragen mißvergnügt.

net sey. Alle Vorstellungen, welche Adolphs Gesandten einlegten, um den Obotritischen Fürsten von der Nothwendigkeit zu überzeugen, wodurch Adolph zurück gehalten würde ihm Beystand zu leisten, waren vergeblich, und sie vermogten weiter nichts auszurichten, als daß Niclot sich anheischig machte, nicht ohne vorhergehende Warnung den Grafen Adolph feindlich zu überziehen. Niclot rüstete in aller Stille etliche Schiffe aus, und nach dem er die nöthigen Anstalten schon vorgekehret, Schiffe und Mannschaft in Bereitschaft gesetzet hatte, und die Flotte längs der Mecklenburgischen Küste bis an die Mündung der Trave bereits gekommen war, ließ er gleichsam zum Schein Adolphen warnen, und schickte Abgeordnete nach Segeberg ihm die Fehde anzukündigen. Allein jetzo war keine Zeit mehr übrig sich in Gegenverfassung zu setzen, und zudem war Graf Adolph nicht einmal in Segeberg gegenwärtig. Am folgenden Tage als den 26. Junius bey Aufgang der Sonne, lief die feindliche Flotte in die Trave ein, und ruderte den Strom hinauf. Zwar verbreitete sich das Gerüchte von der Ankunft eines feindlichen Heeres, welches mit großem Geschrey sich der Stadt näherte. Viele in der Stadt wurden unruhig und warneten ihre Mitbürger. Allein die mehresten konnten sich von dem Rausch des vorigen Tages, an welchem zum Unglück Jahrmarkt gehalten war, und jedermann sich lustig gemacht hatte, noch nicht ermuntern. Es glückte also den Wenden um so leichter, die ohnehin nur schlecht verwahrte, und mit Planken statt Mauren umgebene Stadt Lübeck zu überrumpeln. Hieselbst war alles in der äußersten Verwirrung, die Feinde fanden gar keinen Widerstand, sowohl Einheimische als Fremde, welche des Jahrmarkts halber hieher gekommen waren, wurden in großer Menge getödtet. Verschiedene mit Waaren reich beladene Kauffartheyschiffe, welche auf der Trave lagen, wurden von den Wenden geplündert und verbrannt. Man rechnet die Anzahl der Erschlagenen über dreyhundert. Der schmerzhafte Tod eines Mönchs, Namens Rudolph, den die Wenden mit vielen Wunden ermordeten, als er im Begriff war ihrer Grausamkeit zu entfliehen, und auf die Burg sich in Sicherheit zu begeben, mag nicht so sehr der Wuth des Religionshasses, als vielmehr der Würkung eines ungefähren Zufalles zuzuschreiben seyn, sintemal wir sonst nichts bey dieser Gelegenheit von Verwüstung gottesdienstlicher Oerter und Verfolgung der Geistlichkeit finden, wohl aber, daß die Slaven durch diese Unternehmung ihr Recht auf Wagrien,

Lübeck wird vom Niclot feindlich überfallen.

1147.

eine

vine Provinz die sie für ein widerrechtlich entrissenes väterliches Erbe ansahen, haben behaupten wollen. Die Burg, welche Adolph zur Befestigung der neuen Stadt aufgeführet hatte, ward zwey Tage lang von den Wenden geängstiget, wir finden aber nicht, daß die Feinde sich derselbigen bemächtiget hätten. Zween Haufen Wendischer Reuterey durchstreiften zu gleicher Zeit die Provinz Wagrien, und steckten die Vorstadt von Segeberg in Brand. Das Dorf Dargun, und andere ohnweit der Trave belegene Oerter, wurden mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Hauptsächlich mußten die aus Westphalen und den Niederlanden herbeygerufene Pflanzbürger, welche in Wagrien sich angebauet hatten, die Wuth der Wenden empfinden, und ganze Familien sich in die Sklaverey wegführen lassen. Die Holsteiner hingegen wurden sehr gelinde von dem Feind behandelt, wodurch der Verdacht eines heimlichen Verständnisses mit den Wenden wider dieselben erwecket ward. Graf Adolph hatte inzwischen ein Kriegesheer zusammengebracht, in der Absicht, die Wenden mit gewafneter Faust aus seinen Ländern zu verjagen. Diese erwarteten ihn aber nicht, sondern setzten sich in ihre Schiffe, und kehreten mit reicher Beute beladen wieder zurück. Das Kriegesglück der Sachsen, auf ihrem wider die Wenden vorhabenden Creuzzuge, hatte auch keinen sonderlichen Fortgang, und ward überhaupt wenig ausgerichtet. Man machte also so gut wie möglich Frieden; die Wenden nahmen zum Schein die christliche Religion an, und mußten die im Kriege gemachten Gefangenen auf freyem Fuß stellen r).

Lübeck hatte bey dem vorhin erzählten Ueberfall der Wenden zwar viel gelitten, allein es erhohlte sich von diesen Drangsalen sehr bald, insbesondere da Graf Adolph das gute Vernehmen mit dem Obotritischen Fürsten Niclot wiederherstellete, und durch Erneuerung des vorigen Freundschaftsbündnisses seinen Staaten die Ruhe verschafte. Diese ward aber gleich 1148.
das folgende Jahr wieder unterbrochen, als Graf Adolph, in dem zwischen Sueno und Canut wegen des Königsreichs Dännemark entstandenen Erbfolgekrieg, die Parthey des letztern ergriff, und dadurch Wagrien der Verwüstung des Sueno aussetzte. Bey dem Stillschweigen der gleichzeitigen

K Schrift-

r) *Helmold* l. c. Lib. I. cap. 62. 63. 64. 65. *Otto Frising.* de gestis Frider. I. Imp. L. I. c. 40.

Schriftſteller halte ich es mehr für eine Vermuthung, als für eine gegründete Nachricht, wenn Bangert s) und andere die jünger ſind wie er, einberichten, Suend habe die Lübeckiſchen Kaufleute in Dännemark angehalten, ob ich gleich nicht in Abrede ſeyn will, daß dieſe Unruhen auch auf die Handlung von Lübeck ihren Einfluß mögen gehabt, und dieſelbe unſicher gemacht haben.

Religionszuſtand.

Bisher haben wir von dem Zuſtand der Religion in dem neuen Lübeck gar nicht erwehnet. Allein die merkwürdige Epoche, welche nunmehro einfällt, erinnert uns ſolches hieſelbſt nachzuhohlen. Graf Adolph hatte ſofort, nachdem das neue Lübeck erbauet, und mit Einwohnern beſetzet war, für die Ausübung der chriſtlichen Religion, und Beſtellung des Gottesdienſtes Sorge getragen. Er gebrauchte darzu den Rath und Beyſtand des heiligen Vicelins. Ob nun zwar noch einige Jahre verfloſſen, bevor hieſelbſt eine ordentliche Kirche aufgeführet werden konnte, ſo iſt dennoch aus dem vorhin angeführten Umſtand, da die Wenden einen Mönch Namens Rudolph zu Lübeck ermordeten, erſichtlich, daß es dieſer Stadt gleich anfangs an Geiſtlichen und Mönchen, welche auf Vicelins Veranſtaltung die Lehre Jeſu Chriſti hieſelbſt verkündigten, nicht gänzlich gefehlet habe.

Fortſetzung der Lebensgeſchichte des Vicelins.

Vicelin hatte ſeit etlichen Jahren in dem von ihm geſtifteten Kloſter Faldera, nebſt ſeinen Ordensbrüdern die Schickſale, welche während der Wendiſchen und Sächſiſchen Kriege, die Kirche Gottes in Holſtein betroffen hatten, in der Stille beweinet. Er übete die ſtrengſten Werke der Gottſeligkeit aus. Sein Faſten, ſein Beten, ſeine Wohlthätigkeit gegen die Armen, hauptſächlich aber ſeine angebliche Wunder, die ihm von dem abergläubigen Volke beygelegt wurden, daß er Kranke geſund zu machen, und Teufel auszutreiben vermögend ſey, erweckten ihm bey jedermann Ehrfurcht, und erhöheten über alle maaßen den Ruf von deſſen Heiligkeit t). Nichts deſtoweniger war er in Faldera wider die Wuth der Wenden nicht allemal ſicher, ſondern unterweilen genöthiget nach Biſthorſt, in der Haſelberger Marſch, nahe an der Elbe belegen, woſelbſt der vormalige Erzbiſchof Adelbert ihm eine Kirche geſchenket hatte, nebſt ſeinen vornehmſten Amts-

s) *Bangert* Orig. Lubec. c. 32. t) *Helmold* l. c. L. 1. c. 55.

Amtsgehülfen, mit den Kirchenbüchern, Schmuck und Altargeräthschaft zu flüchten, um den Verfolgungen der Feinde des christlichen Namens auszuweichen. Ueber dies alles sahe er sich in die dürftigsten Umstände versetzet, bis endlich nach wiederhergestellter Ruhe, Graf Adolph die bereits vorhin vom Kaiser Lothar dem Kloster Segeberg beygelegte Ländereyen, demselben wieder einräumete. Jedoch Vicelin, welcher der Einsamkeit gewohnt war, glaubte daß die Einquartirung der Soldaten zu Segeberg, und das mit den Jahrmärkten daselbst verbundene Geräusch, die Ordensbrüder in ihrer Andacht stöhren mögte. Er verlegte daher das Segebergische Kloster nach Küßlin, welches nachher Högelstorf hieß, und nicht weit von Segeberg an der andern Seite der Trave belegen ist. Hieselbst ließ er eine Kirche unten am Berge, ingleichen ein Kloster bauen, welches er theils von Segeberg theils von Faldera aus, mit Geistlichen besetzte, unter welchen Volckward und Dittmar, welchen wir bereits aus dem vorhergehenden als des Vicelins vormaligen Schüler und Reisegefährten kennen, die hauptsächlichsten waren. Er selbst aber behielte sich die Aufsicht über dieses Kloster vor u).

Wiederherstellung des Bischofthums Oldenburg.

Wir haben in der vorhergehenden Abtheilung bemerket, daß das Bischofthum Oldenburg um das Jahr 1066 von den Wenden völlig zu Grunde gerichtet worden sey. Vier und achtzig Jahre waren seit der Zeit verflossen, und man wußte hieselbst weder von einem Bischof noch Bißthum. Endlich stellete Hartwig, Erzbischof von Hamburg dieses verloschene Bischofthum im Jahr 1149 wieder her, und ertheilte unserm Vicelin die Würde eines Bischofs zu Oldenburg. Vicelin hatte damals schon ein Alter von etwa 64 Jahren erreichet, und der Erzbischof konnte sich in der That keinen würdigern Suffragan als diesen aussuchen. Allein Hartwig ging hierin zu weit, daß er ohne Vorwissen des Landesherrn den Vicelin einsetzte. Nicht nur Henrich der Löwe als Lehnsherr, sondern auch Graf Adolph fanden sich hiedurch beleidiget, und so angesehen auch Vicelin bey dem Grafen war, so entzog er ihm dennoch die Zehnten, und alle Einkünfte, die er aus seinem neuen Bißthum zu heben gehoffet hatte.

Vicelin eilfter Bischof. 1149.

u) *Helmold* l. c. Lib. I. cap. 57. 58. *Danckwerth* Landesbeschr. von Schleßw. Holstein p. 282. und die daselbst eingeschaltete Stelle aus dem continuatore anonymo Helmoldi.

Digitized by Google

Vicelin wandte sich dieserhalb an Herzog Henrich den Löwen, und bat persönlich um Verzeihung. Ob nun wohl der Herzog diesen ehrwürdigen Greiß mit vieler Huld entgegen nahm, so hielte er ihm dennoch verweißlich vor, daß er, ohne seine Bewilligung einzuhohlen, das Bißthum übernommen habe. Er versicherte zwar ihn bey dem Bißthum, und den damit verknüpften Vorrechten und Einkünften zu schützen, jedoch nicht anders als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Vicelin die Investitur aus des Herzogs Händen empfangen sollte. Vicelin fand diese Forderung des Herzogs hart. Er wollte solches vorher mit dem Erzbischof in Ueberlegung nehmen, und bat sich daher eine Bedenkzeit aus. Nachdem ihm solche bewilliget war, kehrte er wieder zurück. Zu Bardewick aber ward er vom Schlage gerühret, (wovon er sich nachher die übrige Zeit seines Lebens beständig angefochten sahe), und fiel in eine tödtliche Krankheit. Nach Verlauf etlicher Tage, als die Heftigkeit der Krankheit etwas vorüber ging, ließ er sich zu Wagen nach Faldera bringen. Es verging aber eine geraume Zeit bevor er seine Amtsverrichtungen wieder abwarten konnte. Endlich da seine Gesundheit so ziemlich wieder hergestellet war, machte er sich auf den Weg nach Bremen, um die Gedanken des Erzbischofs Hartwig über den Antrag des Herzogs Henrich zu vernehmen, und mit ihm die Sache in Rath zu stellen. Dieser hatte nebst dem zu seinem Erzstifte gehörigem Clero sehr vieles dawider einzuwenden. Er glaubte, die Vorrechte des Kaisers, das Ansehen des Apostolischen Stuhls, und die Würde des Bißthums selbst, werde auf das äußerste gekränket, wann Vicelin der Forderung des Herzogs nachgeben wollte. Der Stolz des Erzbischofs siegte diesmal über die Demuth des Vicelins, und dieser durfte es nicht wagen dem Herzog sich willfährig zu bezeigen, so geneigt er auch hierzu seyn mogte. Das neue Bißthum aber gerieth hierüber in die größte Verlegenheit. So oft Vicelin für die Wohlfahrt desselben den Herzog anflehete, bekam er zwar die schönsten Verheissungen, welche jedoch allemal die vorhin verlangte Bedingung voraussetzten. Hiernächst hatte Vicelin noch darzu den Verdruß, daß der eigennützige Erzbischof verschiedene von den Kirchengütern des Klosters Faldera an sich zog, und ihn in dieser Absicht ungemein beeinträchtigte; wobey Graf Adolph demselben die gewöhnlichen Zehnten vorzuenthalten fortfuhr. Unser Bischof befand sich daher in einer sehr unangenehmen Lage, und in viele Verdrüßlichkeiten eingeflochten. Inzwi-

schen

schen seine Frömmigkeit und seine Gedult überwand dieses alles, und er zeigte sich dennoch, so viel die Umstände in welche er sich versetzet sahe es nur erlaubten, in Absicht seiner Amtsverrichtungen fleißig und würksam. Er besuchte die Kirchen seiner Dioceſe, und verrichtete die Einweihung der Capelle zu Küßlin oder Högelstorf, ingleichen der Kirche zu Bornhövet am Schmalen-See.

Erste Capelle zu Lübeck. 1150.

Diesemnächst kam er nach Neu-Lübeck, woselbst bis hieher noch kein absonderliches zum Gottesdienst gewidmetes Gebäude aufgeführet war. Vicelin suchte diesem Mangel, so gut wie möglich abzuhelfen, und richtete es in die Wege, daß hieselbst eine Capelle nebst einem Altar erbauet ward, dessen feyerliche Einweihung er selbst persönlich bewerkstelligte. Der Platz, wo dieser Altar aufgerichtet ward, heißet heutiges Tages der Bauhof, und ist dieses die allererste Anlage der nachmaligen Kirche Sanct Johannis auf dem Berge. Während seiner Anwesenheit zu Lübeck bewieß sich Vicelin als ein treuer Seelsorger, und befestigte die Gemüther der hiesigen Einwohner in den Lehren des Glaubens und der Religion. Nach seiner Abreise von hier wandte er sich nach Oldenburg, wo der Sitz seines Bißthums seyn sollte. Allein nichts als heidnischer Aberglauben herrschte daselbst. Die Vermahnungen des Bischofs fruchteten bey den Wenden sehr wenig. Dem ungeachtet ermüdete dieser rechtschaffene Mann nicht, er ließ auf seine Kosten Holz fällen, und neben der Stadt auf einem Platze, wo alle Sonntag Markt gehalten ward, eine Kirche aufbauen, um den Käufern und Verkäufern Gelegenheit zu verschaffen, in den Lehren der christlichen Religion unterrichtet zu werden v).

Unter diesen mannigfaltigen Beschäftigungen war Vicelin noch stets unschlüßig, wie er sich in Absicht der Forderung des Herzogs Henrichs des Löwen zu verhalten habe. Endlich wie der Herzog im Begriff war,

v) *Helmold* l. c. L. 1. c. 69. *Alberi Stadens.* ad a. 1149. Origines Neomonasterienſes ap. *de Weſtphalen* Monum. ined. Tom. 2. p. 2362 ſeq. In den Origin. Neomonaſter. wird zwar behauptet: Vicelin habe die eben erwehnte Kirche, zu welcher er auf seine Kosten das Holz fällen lassen, ohnweit der Gegend, wo vorhin Alt-Lübeck gestanden, aufführen lassen. Allein die Verbindung mit dem vorhergehenden, in welcher Helmold solches erzählet, zeiget genugsam, daß er durch den Ausdruck vallum urbis antiquae nicht die alte Stadt Lübeck verstehe, sondern den Namen Oldenburg dadurch habe bezeichnen wollen.

mit seinen Truppen nach Bayern abzugehen, um seine Rechte auf dieses Herzogthum, welches ihm von seinem Stiefvater Henrich mit dem Beynamen Jasomirgott vorenthalten ward, geltend zu machen, mogte Vicelin besorgen, daß während der Abwesenheit des Herzogs kein milderes Schicksal für sein Bischofthum zu hoffen stehen dürfte. Er eilte also und begab sich nach Lüneburg, um vorher die Sache zur Richtigkeit zu bringen. Er empfahl aufs neue sein Bißthum, und die Aufnahme desselben der Gnade des Herzogs; und wie dieser die vorige Bedingung wiederhohlte, demüthigte sich Vicelin, und unterwarf sich dem Willen und Befehl des Herzogs.

Vicelin erhält die Investitur von H. Henrich dem Löwen.

Herzog Henrich der Löwe ertheilte daher mit eigener Hand auf eine feyerliche Art durch Ueberreichung des Bischofstabes dem Vicelin die Investitur mit dem Bißthum Oldenburg. Nachdem solches geschehen, bezeigte der Herzog sich ungemein gnädig. Er schenkte dem Bischof gleich anfänglich das an dem Ploener See belegene Bosau, nebst Dulzeniz, mit dem Versprechen noch weit mehr hinzuzufügen, und die Angelegenheiten des Vicelins auf alle Weise kräftigst zu unterstützen, sobald er von seinem vorhabenden Kriegeszuge würde zurück gekommen seyn. Graf Adolph genehmigte nicht nur diese Schenkung, sondern bewilligte dem Bischof die Hälfte der Zehnten, dabey aber gab er ihm zu verstehen, daß dieses letzte blos aus persönlicher Achtung, und in Rücksicht daß die Gefälle des Bißthums noch auf keinem festen Fuß gesetzet und eingerichtet wären, nicht aber aus Schuldigkeit geschehe. Bosau hatte vormals schon der Oldenburgischen Kirche gehöret, und wegen der Annehmlichkeit des Ortes hatte Bischof Wago (wie weiter oben erwehnet worden) sich gemeiniglich hieselbst aufgehalten. Allein durch die Verheerung der Slavischen Kriege war die Schönheit dieses Ortes, wovon nichts als die Anmuth der natürlichen Lage übrig geblieben, dermaaßen entstellet, daß hieselbst auch nicht einmal ein
1151. Haus vorhanden war, wo man hätte einkehren können. Vicelin war also in die Nothwendigkeit versetzet, zu Bosau eine Zeitlang als ein Einsiedler unter einem Büchbaum zu wohnen, da immittelst Häuser hieselbst aufgebauet wurden. Er verließ aber den Baum nicht eher, als bis er so viele Häuser, wie für ihn, und diejenigen, welche hieselbst wohnen sollten, erforderlich waren, vollends zu Stande gebracht sahe. Die zum Ackerbau benöthigte Feldgeräthschaft, wie auch das nothdürftige Hausgeräthe, ließ er

von

von Küßlin und Faldera nach Bosau hinbringen. Hauptsächlich aber sorgte er für die Aufbauung einer Kirche hieselbst, welche er dem Gedächtniß des heil. Peters widmete.

Freundschaft zwischen Adolph und Niclot befestiget.

Inzwischen daß Vicelin sich mit der Einrichtung seines Gutes Bosau beschäftigte, unterstützte Graf Adolph die Waffen des Niclot wider die Kissiner und Circipaner, und zwang diese den Frieden mit vielem Gelde zu erkaufen. Hierüber ward das gute Vernehmen zwischen den beyden Bundesgenossen dergestalt befestiget, daß sie zum öftern persönlich, theils zu Lübeck, theils zu Travemünde zusammen kamen, und über Angelegenheiten welche die Wohlfahrt ihrer beyderseitigen Unterthanen betrafen, mit einander sich unterredeten.

Lübecks schnelle Aufnahme und Ursache hiervon.

Nachdem der letzte Dänische Krieg, an welchem Graf Adolph, wie weiter oben bemerket ist, mit Theil genommen hatte, beygelegt, und die Ruhe in Wagrien wieder hergestellet war, fing die neue Stadt Lübeck an sich immer mehr und mehr empor zu schwingen. Es zogen sich stets mehr fremde Kaufleute hieher, nicht sowohl ihre Handlungsgeschäfte eine Zeitlang hieselbst zu betreiben, sondern auch mit dem Entschluß hieselbst zu verbleiben, und sich mit ihren Familien niederzulassen. So wie nun die Stadt an Einwohnern zunahm, so vermehrete sie sich auch an der Zahl der Häuser und Gebäude. Die Handlung, welche von Tage zu Tage ausgebreiteter ward, erforderte eine zahlreichere Menge von Schiffen und Fahrzeugen, und ward zusehends eine stets ergiebigere Quelle des Reichthums für unsere Stadt w). Bangert x) behauptet, daß aus den berühmten Pommerschen Handelstädten Julin und Demmin, welche damals von den Dänen ungemein beunruhiget, auch erstere von ihnen kurz nachher ganz zerstöhret wurde y), viele Kaufleute ihre Heimath verlassen, und sich nach Lübeck gewendet haben. Dieses Vorbringen wird durch die vom Herrn von Westphalen z) an das Licht gestellte Rathsmatricul außer Zweifel gesetzet, worin unter andern gleich zu Anfang Garwin van Scodthorpe van Julin, und nachher Arcecumus Scholdonto van Julin, wie auch ver-

w) *Helmold* l. c. L. 1. cap. 70 und 71. *Kranz* in Vandal. L. 4. c. 12. 13.

x) *Bangert* Orig. Lub. c. 32.

y) Mallet Gesch. von Dännemark, 3tes Buch S. 340.

z) Monum. inedit. Tom. 3. p. 632.

verſchiedene, bey welchen angemerket iſt daß ſie aus Pommern gekommen wären, genannt werden. Es läſſet ſich hieraus deſto leichter erklären, wie es zugegangen, daß die Lübeckiſche Handlung ſich ſo ſehr bald ausbreiten können, wo anders ſolche Handlungs-Comtoirs die bereits in Julin und Demmin bey Auswärtigen berühmt waren, hieher ſind verleget worden. So viel iſt gewiß, daß von Bardewick viele Kaufleute, welche daſelbſt bereits eine völlig eingerichtete Handlung hatten, nach Lübeck wegen der bequemern Lage dieſes Ortes mit ihren Familien gezogen ſind. Auswärtige Kaufleute, welche vorhin auf Bardewick gehandelt hatten, fingen nach und nach an auf Lübeck zu handeln. Da nun überdieß Graf Adolph die Salzquellen zu Oldesloe nutzete, eine ordentliche Sülze daſelbſt anlegte, die Lübecker aber dieſes neue Salz ſtatt des Lüneburgiſchen zur See verführeten, ſo konnte es nicht fehlen, daß die Handlung zu Bardewick, und die Salzwerke zu Lüneburg in merkliche Abnahme gerathen mußten.

Mißvergnügen zwiſchen H. Henrich den Löwen und Graf Adolph II. 1151.

Herzog Henrich der Löwe fing daher an auf den Anwachs der Lübeckiſchen Handlung aufmerkſam zu werden. Es verdroß ihm, daß Bardewick, welches bisher in der hieſigen Gegend die blühendſte Handelſtadt war, nach demſelbigen Maaße wie Lübeck empor zu ſteigen anfing, abnahm. Er forderte daher in einem drohenden Ton, gleichſam zur Schadenserſetzung von dem Grafen Adolph die Hälfte von Lübeck, und der neuen Sülze zu Oldesloe. Als der Graf ihm ſolches abſchlug, ließ er nicht nur die Oldesloiſche Salzquellen verſtopfen, ſondern unterſagte ſeinen Unterthanen alle Handlung mit den Lübeckern, dergeſtalt, daß die Sächſiſchen Kaufleute weder Waaren nach Lübeck hinſchicken, noch von dort her verſchreiben durften, ſondern gezwungen waren auf Bardewick zu handeln. Jedoch waren unter dieſem Verbot die Landleute auf den benachbarten Dörfern, welche ihre Victualien nach Lübeck bringen konnten, nicht mit begriffen, ſondern es zielte ſolches nur darauf ab, der Lübeckiſchen Kaufmannſchaft zu ſchaden, und der Bardewickiſchen Handlung wieder aufzuhelfen aa).

Lübeckiſche Handlung geſperret.

Vicelin beſuchet den Reichstag zu Merſeburg.

Während dieſer Begebenheit wandte Erzbiſchof Hartwig, der mit Verdruß erfahren hatte, daß Vicelin die Inveſtitur in Abſicht des Bißthums Oldenburg aus den Händen des Herzogs Henrichs des Löwen entgegen

aa) *Helmold* l. c. L. 1. c. 76. *Bangert* Orig. Lubec. c. 32.

gegen genommen habe, alle Bemühung an, erwehnten Vicelin zu bereden, daß er hiebey es nicht bewenden lassen, sondern beym Kaiser gleichfalls die Investitur suchen mögte. Ob nun zwar Vicelin in Gesellschaft des Erzbischofs sich nach Merseburg begab, woselbst Kaiser Friderich I. einen Reichstag ausgeschrieben hatte, so konnte er sich dennoch nicht entschließen den Rath des Erzbischofs zu befolgen, indem er zum voraus sahe, daß hiedurch ohnfehlbar dem Herzog Henrich Gelegenheit zum Mißvergnügen gegeben werden dürfte. Vicelin würde auch gewiß vom Kaiser eine abschlägige Antwort erhalten haben, da dieser sogar kurz nachher eine Urkunde bb) ausfertigen ließ, wodurch er dem Herzog das Recht der Investitur in Absicht der drey Bischofthümer in den Slavischen Landen, nemlich zu Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg förmlich ertheilte. 1152.

H. Henrich erlanget das Investitur-Recht über die Slavischen Bißthümer.

Vicelin mußte also unverrichteter Sachen wieder zurückkehren, und der Erzbischof, welcher ihn zu dieser vergeblichen Reise verleitet hatte, sahe sich gleichfalls in seiner Hoffnung betrogen. Dieser war mit dem Herzog aufs äußerste über dem Fuß gespannet, und da er wohl wußte, daß er demselben nicht gewachsen sey, so sollte der ehrliche Vicelin sich als ein Werkzeug gebrauchen lassen den Kaiser mit ins Spiel zu bringen, welche Absicht aber vereitelt wurde. Kaum war Vicelin von Merseburg wieder zu Hause gekommen, so erfuhr er das Absterben des vorhin osterwehnten Ditmars, seines vormaligen Schülers, Gefährten, und Mitarbeiters. Er ward hiedurch in die innigste Wehmuth versetzet, und es schien für ihm nunmehr nichts weiter als Gram und Kummer in der Welt übrig zu seyn. Dennoch begab er sich noch einmal nach Bosau, woselbst die von ihm erbauete neue Kirche nicht nur von der dortigen Gemeine, sondern auch von Einwohnern aus den benachbarten Flecken und Dörfern besuchet ward. Er hielte sich nur kurze Zeit allhier auf, und nachdem er verschiedentlich daselbst geprediget und Messe gelesen, nahm er vom Bruno und den übrigen Geistlichen, welche er hieselbst eingesetzet hatte, zärtlichen Abschied, und ging wieder nach sein geliebtes Kloster Faldera zurück. Vicelin war noch nicht acht

Beschluß der Lebens-Geschichte des Vicelins.

bb) Diese Urkunde ist anzutreffen in dem Diplomatar. Raceburgenſ. ap. de *Weſtphalen* monum. inedit. Tom. 2. p. 2020. wie auch in *Scheidii* Origin. Guelf. Tom. 4. in praefat. pag. 6. woselbst sie nach dem Original in Kupfer gestochen ist.

Tage lang zu Hause, so befiel er aufs neue mit der Apoplexie, welche ihn so hart zusetzte, daß die ganze rechte Seite seines Cörpers gleichsam erstarb, und er weder die Hand noch den Fuß regen konnte, wobey ihm die Sprache völlig verging, weil seine Zunge gleichfalls vom Schlage gerühret war. In diesen traurigen Umständen lag Vicelin zwey und ein halbes Jahr krank, und bezeigte sich auch hierin als ein Muster der Frömmigkeit und Gedult. Zuweilen, wann der Anstoß der Krankheit nicht gar zu heftig war, ließ er, so kümmerlich er auch seyn mogte, sich nach der Kirche tragen, um der Messe mit beyzuwohnen, welches von ihm mit so feuriger Andacht geschahe, daß die Umstehenden ohne Rührung es nicht ansehen konnten. Um diese Zeit beschenkte Graf Adolph das Bißthum Oldenburg mit dreyhundert Pflügen. Allein Vicelin hatte nicht das Vergnügen die Früchte davon einzuerndten, weil unmittelbar darauf sein Lebensende erfolgte. Vicelin starb am 12ten December 1154, in einem acht und sechzigjährigem Alter, nachdem er fünf Jahre und neun Wochen Bischof von Oldenburg gewesen war. Er ward in dem Kloster Faldera begraben, und sein Verlust fast allgemein bedauret. Seine Gebeine sind nachgehends von Faldera oder Neumünster weggebracht, und in dem Kloster Bordesholm aufs neue beygesetzet worden cc).

Vicelin stirbt. 1154.

Gleich nach Vicelins Absterben entzog sich das Kloster Faldera der Unterwürfigkeit des Bischofthums Oldenburg, erwählte den Eppo zum Probst, und machte sich von dem Erzbischof zu Hamburg und Bremen abhängig. Helmold schreibet die Ursache davon der Trägheit der Mönche zu, welche der mit der Bekehrung der Slaven verbundenen Arbeit und Mühseligkeit überdrüßig geworden wären dd); allein man kann mit Grunde nicht behaupten, daß Faldera vorhin zum Bißthum Oldenburg würklich gehöret habe, denn Vicelin stiftete dieses Kloster zu solcher Zeit, wie das zerstöhrte Bischofthum Oldenburg noch nicht wieder aufgerichtet war. Der Erzbischof von Bremen ließ ihm die Aufsicht über solches, und obgleich Vicelin nachher zum Bischof von Oldenburg erwählet ward, so war dadurch nicht ausgemacht, daß Faldera ein Theil der Oldenburgischen Diocese seyn

cc) *Helmold.* l. c. L. 1. cap. 73. 75. 77. 78 *Albert. Stadens.* ad a. 1154. Origin. Neomonast. ap. de *Westphal.* monum. ined. Tom. 2. p. 2363 seq. *Idem* l. c. in praefat. pag. 33.

dd) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 79 und 82.

seyn sollte. Daher darf man sich nicht sehr wundern, daß nach Vicelins Tode die Geistlichen zu Faldera dem Bischofe von Oldenburg die Gerechtsame über sich nicht haben einräumen wollen, welche sie vorhin in der Person des Vicelins als des Stifters dieses Klosters anerkannt hatten.

Gerold zwölfter Bischof.

In dem durch Vicelins Tode erledigt gewordenen Bischofthum Oldenburg, folgete nunmehro Gerold. Er war aus Schwaben gebürtig, und von mittelmäßiger Herkunft. Seine ausgebreitete theologische Erkenntniß zeichnet ihn für andern Geistlichen seines Zeitalters aus. Er bekleidete die Stelle eines Domherrn und Rectors an der Schule zu Braunschweig. Das Edle in seinem Character hatte ihm die Liebe Henrichs des Löwen erworben, der ihn zu seinem Capellan angenommen hatte. Herzog Henrich war zu der Zeit abwesend, und begleitete den Kaiser auf seinem Römerzug nach Italien. Dessen Gemahlin aber ermunterte unsern Gerold um das erledigte Bischofthum Oldenburg sich zu bewerben, und desfalls persönlich nach Wagrien zu reisen. Durch die nachdrückliche Fürsprache und Empfehlung der Herzogin unterstützet, ward Gerold im Jahr 1155 durch einmüthige Wahl der Clerisey und des Volkes zum Bischof von Oldenburg erwählet. 1155.

Jedoch Erzbischof Hartwig, welcher gegen den Herzog feindselige Anschläge schmiedete, weil dieser der anmaßlichen Hoheit, und den weltlichen Gerechtsamen der Geistlichen nichts weniger als günstig war, weigerte sich die neue Wahl, von welcher er wohl wußte, daß sie ein Werk der Herzogin sey, zu bestätigen, und den neuen Bischof einzuweihen. Gerold benachrichtigte den Herzog Henrich von der Verlegenheit in welcher er sich durch den Eigensinn des Erzbischofs gebracht sahe, und erhielt Befehl bey dem Herzog persönlich sich einzustellen. Er trat also die Reise nach der Lombardey an, und ob er wohl unterweges von Straßenräubern überfallen und ausgeplündert, auch im Gesichte durch einen Säbelhieb stark verwundet ward, so überstand er doch diese Gefahr, und kam glücklich ins Lager vor Dertona an, wo ihn der Herzog mit vieler Gnade aufnahm. Gerold begleitete den Herzog mit nach Rom, und war ein Augenzeuge der stattlichen Dienste, welche er dem Kaiser Friderich auf diesem Feldzuge leistete. Wie nun Henrich den Pabst Adrian den vierten um die Einweihung des von ihm postulirten Bischofs ersuchte, lehnte der Pabst anfänglich solches bescheidentlich von sich ab, unter dem Vorwand, daß ohne Eingriff in die seine Reise nach Italien.

Vorrechte des Erzbischofs (welcher dem Herzog durch Briefe bereits zuvorgekommen war) solches nicht füglich geschehen könne; kurz nachher aber, wie Henrich die dem Pabst aufsätzige Römer vor den Thoren der Stadt Rom schlug, willfahrte der Pabst von freyen Stücken und aus Dankbarkeit dem Gesuche des Herzogs, und consecrirte öffentlich und mit großen Feyerlichkeiten unsern Gerold zum Bischof von Oldenburg.

wird vom Pabst consecrirt.

Weiter hatte Gerold nichts in Italien zu suchen, er kehrte also durch Schwaben und Sachsen wieder nach Wagrien zurück, und nahm Besitz von seinem neuen Bischofthum. Allein die Gefälle des Bißthums waren anfänglich so sehr geringe, daß Gerold kaum einen Monath im Jahr davon hätte unterhalten werden können. Das einzige Bosau, welches noch nicht völlig angebauet und eingerichtet war, das war es fast allein, wovon der Bischof leben sollte. Dieser entschloß sich daher, sich um die Vermittelung des Erzbischofs von Bremen, als seines Metropolitans, zur Verbesserung der Einkünfte des Oldenburgischen Bißthums zu bewerben. Erzbischof Hartwig befand sich damals zu Stade, und wie er sehr ungehalten darauf war, daß Gerold die Reise nach Rom unternommen, und sich von dem Pabst hatte einweihen lassen, so weigerte er sich jetzo ihm Gehör zu ertheilen, und wollte den Bischof nebst seinen Geistlichen nicht einmal vor sich lassen. Gerold, der sich auf seine gute Sache verließ, ging daher unangemeldet zum Erzbischof, welcher sich nicht einmal überwinden konnte, ihn willkommen zu heissen, sondern über den unvermutheten Anblick gleichsam stumm ward. Gerold wußte aber mit so triftigen Gründen dasjenige was den Erzbischof wider ihn aufgebracht hatte zu rechtfertigen, daß er die Wohlgewogenheit des Erzbischofs völlig wieder gewann, der sich denn dahin äußerte, weil er dem Ansehen des Apostolischen Stuhls sich nicht widersetzen könne, so wolle er sich bey dem Schreiben des Pabstes beruhigen, wodurch derselbe versichert hätte, daß die zu Rom geschehene Consecration den Metropolitanrechten des Hamburgischen oder Bremischen Erzstiftes, auf keine Art nachtheilig seyn solle. Der Bischof erkannte diese Vorrechte des Erzbischofs, und beyde gingen freundschaftlich auseinander, nur in Absicht der gesuchten Verbesserung seiner Bischoflichen Intraden, mußte Gerold mit leeren Versprechungen sich abfinden lassen. Von Stade begab sich Bischof Gerold nach Bremen, zum Herzog Henrich dem Löwen, welchen er von hieraus nach Braunschweig begleitete, und daselbst

Nahrungssorgen des Bischofs.

das

das Weyhnachts-Feſt feyerte. Mit dem Anfang des folgendes Jahres, war er ſchon wieder zu Oldenburg, wo der Sitz ſeines Bißthums ſeyn ſollte. Hieſelbſt wollte er am heil. Drey König-Tage in der vom Vicelin vorhin erbaueten Kirche einen feyerlichen Gottesdienſt halten, allein auſſer dem Slaviſchen Fürſten Pribislav, waren ſehr wenige Zuhörer, und von den Slaven wohnte faſt niemand dieſem Gottesdienſt bey. Pribislav bewirthete nachher den Biſchof und deſſen Gefolge, unter welchen der bekannte Geſchichtſchreiber Helmold, welcher Prieſter zu Boſau war, ſich gleichfalls befand, auf die gaſtfreundſchaftlichſte Art, und beherbergte ſie bis auf den dritten Tag bey ſich. Als hierauf Tesmar, ein vornehmer Slave, der bey ſeiner Nation in großem Anſehen ſtand, den Biſchof zu ſich einladen ließ, ſo ſetzte Gerold ſeine Reiſe weiter fort. Ohnfern Oldenburg, zwiſchen Wiembergen und Putlos, kam er durch den Hain, welcher dem Götzen Prove geheiliget war, den wir im vorhergehenden umſtändlicher beſchrieben haben. Der Anblick der heiligen Bäume, die zur Ehre des Götzen hier empor ragten, erfüllete den Biſchof mit einem entgegengeſetzten heiligen Eifer, der zur Ehre des wahren Gottes abzielte. Er ermunterte ſeine Gefährten, daß ſie muthig Hand anlegten, dieſen abgöttiſchen Hain zu zerſtöhren. Er ſelbſt ſprang vom Pferde, nahm eine Picke, und erbrach mit eigener Hand die Thüre, welche zu dem inwendigen Platz, der mit einem Stacket umgeben war, hineinführete. Seine Gefährten riſſen das Stacketwerk nieder, legten das trockene Holz um die heiligen Bäume herum, zündeten die erbauete Scheiterhaufen an, und ſteckten den abgöttiſchen Hain in Brand. So muthig dieſes Unternehmen war, ſo gefährlich war es auch, wenn die Slaven den Biſchof bey dieſer Arbeit überraſchet hätten. Allein er kam glücklich davon, und Tesmar nahm ihn mit offenen Armen auf. Jedoch, aller Gaſtfreyheit ungeachtet, gefiel dem Biſchof der Aufenthalt hieſelbſt gar nicht, da er ſahe, daß ſeine vielfältig angewandte Bemühung, und alles ſein Flehen nicht vermögend war, ſo wenig den Geiſtlichen, als übrigen Chriſten, welche von den Slaven in harter Gefangenſchaft gehalten wurden, die Freyheit zu bewürken.

1155. 1156.

Gerold zerſtöhret einen abgöttiſchen Hain.

Biſchof Gerold kehrte wieder zurück, und begab ſich nach Lübeck. Hieher hatte ſich eine anſehnliche Anzahl Slaven verfüget, um das Jahrmarkt zu beſuchen, und der Slaviſche Fürſt Pribislav war gleichfalls nach Lübeck gekommen. Gerold, der die Bekehrung dieſer Nation an-

kommt nach Lübeck.

gelegentlichst suchte, trat öffentlich auf, und vermahnete das Volk, den Götzendienst zu verlassen, und die Taufe anzunehmen, allein alle Vorstellung war vergeblich; Pribislav antwortete in ihrer aller Namen dem Bischof auf eine so rührende und bescheidene Art, daß man die Härte, womit diese Nation bedrücket ward, mehr als ihren, gegen den christlichen Namen gefaßten Widerwillen, der durch solche Härte verursachet ward, verabscheuen muß.

gelanget zum Besitz der seinem Bißthum geschenkten Ländereyen.

Von Lübeck ab reisete Bischof Gerold auf den nach Ertheneburg oder Attelnburg ausgeschriebenen Landtag, und wie er hieselbst beym Herzog Henrich dem Löwen keine Vortheile für das Bißthum Oldenburg auswürken konnte, so folgte er den Herzog nach Braunschweig. Nachdem er sich daselbst an dessen Hofe eine geraume Zeit verweilet hatte, faßte er das Herz, Henrich dem Lowen nochmal auf die beweglichste Art vorstellig zu machen, wie er durch Annehmung der Bischöflichen Würde in weit schlimmere Umstände als vorhin versetzet sey. Er klagte, bey aller der Last und Arbeit die er übernommen, müsse er dennoch Hunger leiden, seine Bischöflichen Einkünfte wären nicht einmal hinlänglich, daß er das tägliche Brod, und den nothdürftigsten Unterhalt davon haben könnte, und bloß diese Noth zwinge ihn, daß er so lange in Braunschweig verweilen, und dem Herzog zur Last seyn müsse, denn in Wagrien finde er nicht zu essen. Herzog Henrich, durch diese Vorstellungen gerühret, ließ den Grafen Adolph von Holstein zu sich berufen. Es hatte dieser, (wie bereits vorhin bemerket ist,) dem Oldenburgischen Bischofthum dreyhundert Pflüge geschenket. Allein diese Schenckung bestand bloß in Worten, und Vicelin so wenig, als Gerold, waren in dem Besitz solcher Ländereyen gesetzet worden, ja es war noch nicht einmal bestimmet, welches Land unter den dreyhundert Pflügen sollte begriffen werden. Durch des Herzogs Vermittelung, mußte Graf Adolph nunmehro die geschenkte Ländereyen dem Bischof anweisen. Dieser erhielte namentlich Eutin und Gamale, nebst ihrem Zubehör, das Landguth Hirm, wie auch die Dörfer Godesfeld und Wobze. Der Bischof sahe sich nicht so bald im Besitz dieser Ländereyen, so erkundigte er sich bey den Bauren, wie viele Pflüge Landes bey jedwedem Ort befindlich wären, und es befand sich, daß alle diese Ländereyen nicht mehr als etwa hundert Pflüge sadiges Land betrugen. Weil nun der Graf sich anheischig gemacht hatte, so viel hinzuzufügen bis dreyhundert voll wären, so ließ der

Bischof

Biſchof ſolches nicht unangezeigt. Allein Graf Adolph wußte bald ein Mittel, das rechte Maaß herauszubringen. Er ließ vermittelſt einer Schnur, welche etwas kürzer als das gewöhnliche Maaß war, den ganzen Inhalt der abgetretenen Ländereyen, nicht nur was urbar war, ſondern auch die Hölzungen, Moräſte und Sümpfe ausmeſſen, mithin konnte er nach ſeiner Rechnung leicht dreyhundert Pflüge ausfindig machen. Gerold, dem dieſe Methode, die Kirchengüther auszumeſſen, nicht gefiel, beſchwerte ſich desfalls bey Henrich dem Löwen. Ob nun gleich dieſer den Grafen ſchuldig erkannte, daß er den Biſchof ſchadloß ſtellen, und demſelben keine Hölzungen noch Sümpfe für Aecker anrechnen ſollte, ſo blieb die Sache dennoch wie ſie war, und der Biſchof konnte weiter nichts von dem Grafen erhalten.

Eutin.

Biſchof Gerold verwandelte Eutin in eine Stadt, und erbauete ſich darinn ein Wohnhaus. Denn Oldenburg, der vormalige Sitz der Biſchöfe, war öde und entvölkert, auch war das Biſchofliche Haus daſelbſt nicht mehr vorhanden. Er verlegte auch das Küßliner Kloſter wieder nach Segeberg zurück, wo es vorhin geſtiftet war. Er bemühete ſich hiernächſt das Kloſter Faldera dem Bißthum Oldenburg zu unterwerfen, allein Erzbiſchof Hartwig hielte ihn mit vergeblicher Hofnung von einer Zeit zur andern auf. Inzwiſchen ließ der Erzbiſchof geſchehen, daß die Geiſtlichen dieſes Kloſters, dem Biſchofe in Abſicht der Bekehrung der Slaven hülfreiche Hand leiſten konnten. Für andern bewieß ſich Bruno, welchen Gerold von Faldera nach Oldenburg berief, in dieſem Geſchäfte ſehr eifrig, und ſchafte die abergläubiſchen Gebräuche unter den Slaven ab. Auf des Bruno Betrieb ſchickte Graf Adolph eine Sächſiſche Colonie nach Oldenburg, welche dieſe von Einwohnern ganz entblößte Stadt nicht nur beſetzte, ſondern auch eine anſehnliche Kirche hieſelbſt erbauete, und mit den nöthigen Altargeräthſchaften, Schmuck und Kircheubüchern hinlänglich beſchenkte. Biſchof Gerold weihete dieſe dem Andenken Johannis des Täufers gewidmete Kirche, welche Handlung Graf Adolph nebſt ſeiner Gemahlin Mechtildis durch ihre Gegenwart noch feyerlicher machten. Nunmehro konnte Gerold mit innigem Vergnügen bemerken, daß das wiederhergeſtellte Biſchofthum immer mehr und mehr in Aufnahme gebracht ward. Seiner Seits unterließ er nicht alle Maaßregeln zu ergreifen, welche zu ſolchen Endzweck führen konnten. Und wie Graf Adolph zuletzt die Bemü-

Bißthum Oldenburg kömt allmählig wieder empor.

hung

hung des Biſchofs unterſtützte, ſo ſahe man noch verſchiedene neue Kirchen zu Süſel, zu Ratkow und zu Lütgenburg aufführen, und das Oldenburgiſche Bißthum hatte einen augenſcheinlichen Anwachs, zumal da die wenigen Slaven, welche noch in hieſiger Gegend übrig waren, durch die Sächſiſchen Colonien aus den Städten ganz und gar verdränget wurden, auch ſich nach und nach völlig aus Wagrien verlohren ee).

Allgemeine Feuersbrunſt zu Lübeck.

Es iſt im vorhergehenden erinnert worden, daß Herzog Henrich der Löwe ſeinen Unterthanen alles Commercium, mit der Lübeckiſchen Kaufmannſchaft unterſagt, und dadurch den Handel der Stadt merklich geſchwächet hatte. So unangenehm und nachtheilig dieſer Umſtand den Lübeckern fallen mußte, ſo betraf ſie dennoch ein weit trauriger Schickſal, da nemlich

1157. im Jahr 1157 die ganze Stadt in Feuer aufging ff). Dieſer ſchröckliche Brand machte die Lübecker ganz muthloß. Sie achteten es nicht der Mühe werth, ihre durch die Feuersbrunſt verzehrten Häuſer wieder aufzubauen, ſo lange Herzog Henrich der Löwe die Handlung geſperret hielte. So lange dieſes mächtige Hinderniß nicht gehoben war, durften ſie ſich auf keine Art ſchmeicheln, auch bey dem emſigſten Fleiß, jemals ſo viele Reichthümer, als ihr eingeäſchertes Vermögen betragen hatte, aufs neue zu erwerben. Dabey konnten ſie unter den aufgeſchlagenen Hütten und Gezelten, worin ſie nebſt ihren Familien bey Ermangelung der Häuſer Aufenthalt ſuchen mußten, ſich nicht die mindeſte Glückſeligkeit verſprechen. Sie erſuchten

ee) *Helmold.* l. c. Lib. I. c. 79. 80. 82. 83. *Albertus Stadenſ.* ad a. 1154. et 1155. *Hiſtor. Archiepiſc. Bremenſ.* ap. *Lindenbrog.* Scr. rer. ſept. pag. 91—92. *Herman. de Lerbeke* Chron. Comit. Schawenburg ap. *Meibom.* Scr. rer. germ. Tom. I. pag. 504

ff) Bangert ſetzet ſowohl in der Rubrik zu Helmold. Chron. c. 85 L. I. als auch in ſeinen Orig. Lubec. c. 33 dieſen Umſtand in das Jahr 1156, und dieſe Jahrzahl iſt von den neuern faſt allgemein befolget worden, außer daß Cörner und Bonnus das Jahr 1158 darzu angeben. Helmold, ein gleichzeitiger Schriftſteller, benennet zwar ausdrücklich das Jahr nicht, allein nachdem er die Erzählung von der zwiſchen Sueno und Waldemar bey Wiborg vorgefallenen Schlacht geendiget, ſo fähret er in folgender Verbindung fort: in diebus illis Lubicenſis civitas conſumpta eſt incendio. Da nun ſonſt erweißlich iſt, daß die Schlacht bey Wiborg im Monath October des Jahres 1157 vorgefallen ſey, Mallet Geſchichte von Dänemark 2tes Buch pag. 319. ſo ergiebet ſich hieraus von ſelbſt, daß das der Stadt Lübeck zugeſtoßene Unglück des allgemeinen Brandes zu dem Jahr 1157 gerechnet werden müſſe.

Digitized by Google

ſuchten dahero ſelbſt den Grafen Adolph, daß er bey dieſer äußerſten Verlegenheit der Bürger, der Forderung des Herzogs Henrichs des Löwen willfahren, und die Brandſtätte an den Herzog abtreten mögte. Allein Graf Adolph war auf keine Weiſe hierzu zu bewegen, wie denn auch der Graf dem Herzog Henrich, der dieſen Antrag ſelbſt an ihn ergehen ließ, eine abſchlägige Antwort ertheilete. Die Lübecker ſahen ſich alſo in die Nothwendigkeit verſetzet, unmittelbar an Herzog Henrich den Löwen ſich zu wenden. Denn ob ſie zwar durch den vom Herzog abgelaſſenen Befehl, wodurch der Handel dieſer Stadt geſperret worden, viel gelitten, ſo hatte dennoch theils die Hoffnung, daß ſolches Verbot wiederum würde aufgehoben werden, theils die Liebe zu dem Ort, welchen ſie mit ſo vielen Koſten aufgebauet hatten, ſie daſelbſt gleichſam feſt gehalten. Gegenwärtig aber, da ihre Häuſer und alles das Ihrige im Rauch aufgegangen, ſo war nichts übrig was ſie daſelbſt länger zurückhalten konnte. Sie erſuchten daher, daß Herzog Henrich in ſeinen unmittelbaren Staaten ihnen den Platz zu Errichtung einer neuen Stadt anweiſen mögte.

Löwenſtadt.

Dem Herzog war dieſer Antrag angenehm, und da Graf Adolph ſich nicht entſchließen konnte die Brandſtätte abzutreten, ſo ward unter Begünſtigung des Herzogs nicht weit von Lübeck in dem Herzogthum Lauenburg an der Wackenitz, in der Gegend, wo jetzo Herrenburg gelegen iſt, eine neue Stadt gebauet und befeſtiget, welche der Herzog die Löwenſtadt nennen ließ. Jedoch war die Lage derſelben lange nicht ſo vortheilhaft, als die Lage des Werders, auf welchem Lübeck geſtanden hatte. Denn theils konnte die Löwenſtadt wider die beſorglichen Anfälle der Slaven nicht genugſam geſichert werden, theils aber war die Wackenitz an welcher der Ort lag damals noch nicht ſchiffbar, und konnte nicht anders als mit platten Fahrzeugen und Kähnen befahren werden, weil es dieſem Strohm an der erforderlichen Tiefe fehlte, ohne welche die Kauffarthey-Schiffe weder ein- noch auslaufen konnten. Der Mangel eines bequemen Hafens machte alle Hoffnung vergeblich, daß der Handel, welcher die eingeäſcherte Stadt Lübeck in die Höhe geſchwungen hatte, jemals nach der Löwenſtadt könne gezogen werden. Denn da die Schiffarth ein unüberſteigliches Hinderniß fand, ſo blieb es unmöglich den Handel zur See dort einzurichten.

G. Adolph II. überläſſet an H. Henrich die Brandſtätte von Lübeck.

Bey ſolchen Umſtänden wiederhohlte Herzog Henrich aufs neue bey dem Grafen Adolph den Antrag, daß dieſer den Werder zwiſchen der Trave und Wackenitz, wo das abgebrannte Lübeck geſtanden, ihm überlaſſen mögte, und begleitete dieſes Anſinnen mit den anſehnlichſten Verheißungen. Graf Adolph konnte ſich von dieſem Werder keinen ſonderlichen Nutzen verſprechen, da niemand ohne Begünſtigung des Herzogs, der alle ihre Bemühung durch Sperrung des Handels vereiteln konnte, zur Wiederaufbauung der Stadt Hand anlegen wollte, und da ſogar die Bürgerſchaft ſelbſt an Henrich den Löwen ſich gewendet hatte. Ueberdies hatte der Graf die Ahndung des Herzogs zu fürchten, im Fall daß er bey ſeiner Weigerung noch ferner beharrete. Er mußte alſo endlich nachgeben, und dasjenige gutwillig zugeſtehen, was er durch Gewalt nicht verhindern konnte.

1158. Er trat dem Herzog Henrich die Brandſtätte ab, und überließ ihm ſolche nebſt dem dabey gelegenen vortheilhaften Hafen.

Lübeck wird zum drittenmal wieder aufgebauet.

Nunmehro ſtieg Lübeck wie ein verjüngter Phönix aus ſeiner Aſche wieder hervor. Die Bürger beſchäftigten ſich mit Luſt an der Wiederherſtellung ihrer Heimath, wozu Henrich der Löwe ihnen den möglichſten Vorſchub that, und Lübeck ward in kurzer Zeit weit ſchöner und weit regelmäßiger, als es vorhin nicht geweſen, wieder aufgebauet. Wie Herzog Henrich ſowohl die Wiederherſtellung der Privathäuſer als öffentlichen Gebäude veranſtaltete, ſo ließ er auch die Stadt mit Mauren umgeben, und ihre Thore mit Thürnen befeſtigen, ſtatt deſſen daß ſie vorhin nur mit Plankwerk war umſchloſſen geweſen.

Erſte Landwehre der Stadt.

Durch des Herzogs Vermittelung geſchahe es, daß Graf Adolph den Lübeckern die an der Trave belegenen Wieſen überließ, und außer dem annoch ſo viel Weide in Wagrien vergönnete, als ſie mit ihrem des Morgens aus- und des Abends eingehenden Vieh betreiben könnten, auch ihnen verſtattete, ſo viel Holz wie den Tag über ein Wagen zu fahren vermögte, aus ſeinen Hölzungen zu hauen. Jedoch dieſes wären nur geringe Vortheile geweſen, wenn hierauf die Wohlfarth der Stadt hätte ſollen gegründet werden. Allein der Herzog trieb ſeine Sorgfalt weiter. Denn nicht zu gedenken, daß er ſelbſt verſchiedene Dörfer nebſt den dahin gehörigen Ländereyen, Hölzungen, Wieſen, Mohren, Aeckern, bebauet und unbebauet, der Stadt ſchenkte, welche zur Landwehre geſchlagen wurden, ſo ließ er ſich

inſon-

insonderheit die Einrichtung der innerlichen Verfassung des Lübeckischen Staats angelegen seyn.

Regiments-Verfassung.

Das bürgerliche Regiment war vorhin in Lübeck durch vier obrigkeitliche Personen verwaltet worden, die in den alten Chroniken gemeiniglich mit den Namen vier Börgermeisters genannt werden, und von denen gesagt wird: de hedden dat Ding unde Recht als in enem Dörpe. Henrich der Löwe vermehrete die Anzahl der Magistratspersonen, und die gewöhnliche Meinung gehet dahin, daß er grade auf vier und zwanzig die Anzahl der Mitglieder des Raths bestimmet habe. Wolter in seiner Bremischen Chronic versichert, Henrich der Löwe habe sechs Bürgermeister eingesetzet, und diesen die Freyheit gelassen, zwölf andere Mitglieder des Raths neben sich zu erwählen. Allein in der beym Herrn von Westphalen Tom. 3. monum. ined. p. 632 befindlichen Appendicula Codicis Oldenburgensis, heißet es: „Thovor hed me to Luebeck nenen Rade alse „de 2 Börgermestere unde 2 Bisittere, glicke alse Vögede, de hebben „Ding unde Richte geholden, alse me up de Dörpen dhaet. Düse 4 sin „to de Tyd de öpperste unde wiseste Lüde wesen: Hinrick van Artelonborg „ut dat Land to Sassen, Garwin van Scodthorpe van Julin, Barwin „Oelde de veteri Lubeca, Johann van dem Castele van Carent in „Lande to Rügen. Düse 4 hevt up Hartog Hinricks Befehlig 20 Lüde „to sick gekeset, alse dat en vulle Rade darup worden.„ Der Herzog ließ auch eine Verordnung ergehen, welche die Bestellung des Raths und die Eigenschaften der zu erkiesenden Rathspersonen betraf. Das lateinische Original dieser Verordnung ist längst von Abhänden gekommen, die teutsche Uebersetzung aber findet man verschiedentlich abgedruckt. Vermöge derselben ist anfänglich der Rath abwechselnd gewesen, und durfte niemand gezwungen werden den Rathsstuhl länger als zwey Jahre zu bekleiden, es sey denn daß er auf Ersuchen freywillig sich darzu entschlösse. Zur Wahlfähigkeit ward erfordert, eine freye und ächte Geburt, und daß die zur Wahl vorgeschlagene Person von gutem Gerüchte, und mit unbeweglichen Güthern in der Stadt angesessen sey. Wer aber in eines fremden Herrn Diensten stand, konnte nicht erwählet werden. Handwerker und verlehnte Leute waren nicht wahlfähig, leibeigene und deren Kinder, uneheliche, wie auch die Söhne der Geistlichen (Papen Söne) waren von dem Rathsstuhl gänzlich ausgeschlossen.

H. Henrich ertheilet der Stadt Privilegien, und befördert den Handel.

Herzog Henrich verliehe der Stadt Lübeck anſehnliche Privilegien und Freyheiten, unter welchen hauptſächlich die Münz- und Zollgerechtigkeit angeführet zu werden verdienet. Die Ausbreitung der Handlung zu Waſſer und Lande, wodurch Lübeck groß und mächtig werden ſollte, beförderte der Herzog nach allen Kräften. Er ließ nicht nur das Verbot wiederum aufheben, wodurch die Lübeckiſche Handlung in Abſicht auf die übrigen Sächſiſchen Staaten war geſperret geweſen, und verſtattete der hieſigen Kaufmannſchaft ein freyes Commercium in ſeinen ſämtlichen Landen, nebſt der Zollfreyheit im Herzogthum Sachſen, ſondern er wandte hauptſächlich ſeine Bemühung dahin an, den nordiſchen Handel auf Dännemark, Schweden, Norwegen und Rußland den Lübeckern zuzuwenden, und ließ die nordiſchen Kaufleute, unter Verſprechung eines ſichern Geleits und anderer Vortheile, ermuntern, mit der Kaufmannſchaft zu Lübeck in Handlungsgeſchäften ſich einzulaſſen, und ihren Handel zur See auf Lübeck zu richten. Die bisher gewöhnlichen Jahrmärkte ſchaffte der Herzog ab, und verordnete an deren Stelle, daß wöchentlich zween Marktage des Montags und Donnerſtags ſollten gehalten werden gg).

Lübeck nach dem Soeſtiſchen Plan eingerichtet.

Ueberhaupt, wie Henrich der Löwe bey Einrichtung der Regiments- und Städtiſchen-Verfaſſung von Lübeck, ingleichen bey Ertheilung der vorhin genannten Privilegien und Gerechtſamen, die Verfaſſung der Stadt Soeſt, und die derſelben verliehene Vorrechte, zum Muſter gewählet zu haben, und den damaligen Staat (ſtatum publicum ſeu iura publica) von Lübeck nach der Soeſtiſchen Verfaſſung gebildet zu haben ſcheinet, ſo iſt unſtreitig, daß der Stadt Lübeck über dieſe erhaltene Gerechtſame, Freyheiten, Privilegien, und Schenkungen, vom Herzog Henrich dem Löwen ſchriftliche Urkunden ſind ausgefertiget worden hh).

Daß

gg) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 85. *Kranz* Vandal. L. 4. c. 30. *Bangert.* Orig. Lub. c. 33. 34. 36. *Reim. Kock* Chron. Lub. manſcr. L. 2. *Henr. Wolter* Chron. Bremenſ. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 52. *Weſtphal.* monum. ined. Tom. 3. p. 632. Fragmentum Chronici veter. Holſat. apud *Weſtphal.* l. c. Tom. 3. p. 679.

hh) Dies ſind die iuſtitiae quas in privilegiis ſcriptis habebant ſecundum iura Soſatiae, deren Beſtätigung die Lübecker ſo ſehnlich bey Kaiſer Friderich I. ſuchten. *Arnold. Lubec.* Chron. Slavor. L. 2. c. 35. (40) n. 8. Mir iſt nicht unbekannt, daß die Wahrheit ſich eine Zeitlang hat müſſen überſchreyen laſſen, und durch einen Mißverſtand der vorhin angeführten Stelle, da man durch iuſtitias Privatgeſetze verſtanden hat, die Soeſtiſchen Geſetze für eine unmittelbare Quelle der Lübecki-

Daß die Stadt Lübeck auch Herzog Henrich den Löwen als ihren Gesetzgeber verehret habe, ist keinem Zweifel unterworfen ii). Allein die Gesetze, welche wir diesem Fürsten ursprünglich zu verdanken haben, lassen

Grundlage des Lübschen Stadtrechtes.

Lübeckischen Statuten sind angesehen worden. Diese Hypothese ist fast allgemein, und es ist einerley, welchen Schriftsteller man hierüber zu Rathe ziehen will, man wird diese Erklärung, und die daraus gezogene Folge allenthalben finden, wo von dem Ursprung des Lübeckischen Rechtes die Rede ist. Es wäre also sehr unnöthig, wenn ich etliche Blätter mit Allegaten füllen, und dieser Anmerkung eine gelehrte Mine geben wollte. Meine Absicht erfordert es nicht mich in diesen Streit einzulassen, sondern ich pflichte lediglich der Erklärung des *Lambec.* bey, welcher in Orig. Hamb. L. 1. n. 100 p. 29 behauptet: per iustitiam Lubecensium non civile sive municipale eorum ius significari, sed duntaxat legitimam consuetudinem, et potestatem utendi pascuis, aliisque bonis ad comitatum Nordalbingiae pertinentibus. Eben also schreibet *Bangert*, in not. ad Arnold. Lub. l. c. ad vocem *Sosatiae:* Quale autem ius hic intelligatur locus praesens satis explicat, videlicet non ipsum ius municipale, sed antiqua consuetudo utendi agris circa urbem, pascuis et silvis, nec non fluviis ut Trava, Wakenitza, et ceteris ex Holsatorum, Mecklenburgensium, et Raceburgensium terris defluentibus. Gleiche Erklärung machet *Arpe* feriar. aestival. pag. 283. *Richey* histor. statut. Hamb. non Sosatiens. ingleichen der Autor der Sammlung Hamburg. Gesetze P. 3. pag. 231. Das Fehlerhafte der Ableitung des Lübeckischen Stadtrechts aus dem Soestischen, hat niemand deutlicher aufgedecket, als der hiesige Herr Domprobst und Syndicus Dreyer in seiner Einleitung zur Kenntniß der Lübeckischen Verordnungen 3te Abth. 1. Hauptst. p. 203. „Daß „das Soester Recht, (schreibt er) wovon „uns verschiedene Stücke durch den „Druck vor Augen gelegt worden, keine „Ansprache auf die Ehre einer unmittelbaren Quelle des Lübschen Rechts machen könne, hat wohl gar keinen Zweifel. Denn theils reichen die Soester „Rechtsurkunden, so schätzbar sie auch „sind, nicht einmal an das Alter unsers „Stadtrechts, theils zeigen diejenigen, „welche man noch über die Geburtsjahre „des Lübschen Rechts hinaus setzen mögte, in denjenigen Artikeln, wo das „Lübsche Recht von dem gemeinen teutschen Rechte abweichet, und wo man „die Uebereinstimmung der Lübschen mit „den Soestischen Gesetzen vorzüglich „vermuthen sollte, entweder nicht die geringste Züge einer Aehnlichkeit, oder „nur solche, die ich gewiß in den beym „D'Achery, Martene, und Baluz aus „dem XII. Jahrhundert vorkommenden „französischen Coutumen, ja auch in „den alten Rechten der Stadt Schles„wig finden würde, wenn ich durchs „Vorurtheil geleitet, mir vorgenommen „hätte, dieselbe als die echten Quellen „des Lübschen Rechts anzupreisen. — „

ii) Prooemium Codicis Oldenburgensis ap. *de Westphalen* Monum. ined. Tom. 3. p. 619, woselbst der Rath zu Lübeck in seinem an den Rath zu Oldenburg gerichteten Schreiben de 1235 bey Uebersendung der Abschrift des hiesigen Stadtrechts bezeuget, daß diese Rechte ihnen von Herzog Henrich dem Löwen gegeben, und von Kaiser Friderich dem 1sten und 2ten bestätiget und vermehret worden.

Digitized by Google

ſich vor den übrigen Verordnungen, welche nachhero hinzugekommen ſind, in den Lübeckiſchen Rechtsbüchern nicht auszeichnen, noch kenntlich machen, da leider der allererſte Originalaufſatz der Lübeckiſchen Geſetze, wie ſie von Henrich dem Löwen verfaſſet worden, aller ſorgfältigen Bemühung ungeachtet, bis hieher in dem Lübeckiſchen Archiv nicht hat aufgefunden werden können kk). Inzwiſchen haben dieſe Privatgeſetze, aller Vermuthung nach, dem Lübeckiſchen Stadtrechte die erſte Anlage gegeben, welches nachhero durch Kaiſerliche Verordnungen, durch Rathsdecrete und Statuten, durch eingeführte Gewohnheiten, und willkürlich angenommene Gebräuche auswärtiger, ſonderlich der nordiſchen Nationen, mit welchen Lübeck von jeher in großem Verkehr geſtanden, vollſtändiger geworden, und nach und nach diejenige Geſtalt gewonnen hat, in welcher wir es heutiges Tages erblicken.

Henrich der Löwe beſchäftigte ſich nicht allein mit Einführung heilſamer Geſetze, ſondern er ſorgte auch für die Art und Weiſe wie die Gerechtigkeit in Lübeck ſollte verwaltet werden, und für die Anordnung der Gerichte.

Vogt- und Echte-Ding. Zu dem Ende ſetzte er zu Lübeck einen Vogt ein, welcher jedwedem Recht ſchaffen, und ſowohl in bürgerlichen Sachen, wo es auf Privatſtreitigkeiten ankam, als auch in peinlichen Fällen die Gerichtsbarkeit verwalten, bey ſeinen Urtelsſprüchen aber die Vorſchriften der Stadtgeſetze befolgen mußte. Dieſer Herzogliche Vogt hielte zu dreyenmalen im Jahr ein öffentliches und feyerliches Gericht oder Ding, vor welchem einem jedweden frey ſtand ſeine Klagen vorzubringen. Wer ſich mit der Geſchichte des mittlern Zeitalters nur einigermaßen bekannt gemacht hat, dem kann nicht unbewußt ſeyn, daß die Gerichtsbarkeit in den Städten nicht von dem Magiſtrat, ſondern von den Vögten, welche entweder der Kaiſer oder der Landesherr dahinſetzte, ſey verwaltet worden. Dergleichen Herzogliche Vögte waren anfänglich auch zu Lübeck, welche nachher den Kaiſerlichen haben Platz machen müſſen; und dieſe Anordnung des Herzoglichen Vogtey-Gerichtes halte ich für das wahre Echt-Ding oder Vogt-Ding, welches Henrich der Löwe der Stadt Lübeck gegeben hat. Gemeiniglich läſſet man, bey Erklärung des Wortes Echte- oder Vogt-Ding ſich mit der Schale begnügen, ohne ſich um den Kern zu bekümmern. Der mehreſte Theil verſtehet

kk) Dreyer l. c. p. 200 ſeq.

ſtehet darunter, die Feyerlichkeit, welche noch zu unſern Zeiten jährlich einmal, nemlich am Montage nach Quaſimodogeniti, auf öffentlichen Markte früh Morgens unter freyem Himmel vorgenommen wird, wohin der ganze Rath, der vorhero in der Marien Kirche ſich verſammlet, unter Läutung der Klocke in Proceſſion ſich verfüget, und ſodann die beyden Herren des Gerichts nebſt dem Gerichtsſchreiber (Actuarius) an einem mit einer Decke belegtem Tiſche, auf welchem eine kleine Kirche, (ſo wahrſcheinlich vor dieſem ein Reliquenbehältniß geweſen) geſetzt wird, vormals auch ein Stab iſt hingeleget worden, ſich nieder laſſen, und den Frohnen nebſt ſeinen Knechten, die ſodann mit ſonderbaren Mützen gezieret ſind, hinter ſich haben; bey welcher Gelegenheit in Gegenwart des ganzen Raths, der dieſer Solennität ſtehend und unbedeckt beywohnet, ein gewiſſes Formular von dem Actuarius, und Gerichts-Procuratoren, welche letztere hierbey gleichfalls zugegen ſind, hergeſaget wird. Allein nicht dieſe Ceremonie, nicht dieſes Formular iſt das weſentliche des Echt- und Vogt-Dings, ſondern es iſt nur die Feyerlichkeit und Sollennität, mit welcher das Echt- oder Vogt-Ding, nemlich das Gericht, welches der Vogt halten wollte, eröfnet ward. Dies ſcheinet mir auch die Urſache zu ſeyn, weſſalls dieſe Ceremonie nicht anders als grade zu der Zeit, wenn das Gericht nach den Ferien wieder geöfnet wird, vorgenommen werde. Es iſt nichts ungewöhnliches, daß Gerichte mit gewiſſen feyerlichen Handlungen eröfnet und auch geſchloſſen werden. Mit welchem Grunde aber wird man dieſe für das Weſentliche der Gerichtsſitzung halten können? Vorhin erzählte Feyerlichkeit hat zwar heutiges Tages nicht den geringſten Nutzen, da es mit der richterlichen Gewalt ſeit langen Jahren eine ganz andere Beſchaffenheit hat als vorhin. Allein geſetzt, das Vogt-Ding, welches Herzog Henrich hieſelbſt anordnete, ſey weiter nichts als das feyerliche Herſagen eines vorgeſchriebenen Formulars geweſen, ſo zweifle ich ſehr, daß die Lübecker ſich jemals einigen Nutzen hiervon haben verſprechen können ll).

Unter

ll) Das hieſelbſt in Lübeck bey dem Vogt- oder Echte-Ding gewöhnliche Formular, iſt verſchiedentlich abgedruckt. Die hochteutſche Ueberſetzung, welche aber ziemlich fehlerhaft gerathen iſt, und durchgehends zeiget, daß der Ueberſetzer die Sprache unſrer Vorfahren gar nicht gekannt habe, findet ſich in des Herrn von Melle Nachricht von Lübeck c. 6 p 85. imgleichen in des Hrn. von Weſtphalen monum. ined. Tom. 4 und zwar in der Vorrede p. 146. u. O. der es aber aus

Lübeck ſchwinget ſich ſehr bald wieder empor.

Unter dieſen Beſchäftigungen Herzogs Henrichs des Löwen, welche lediglich auf die Beförderung der Aufnahme des aus der Aſche hervorgerufenen

aus vorhin angeführten Melliſchen Nachrichten genommen, und nur Auszugsweiſe angeführet hat. Das alte Formular in der niederſächſiſchen Sprache, lieſet man in des Herrn Domprobſt Dreyer Einleitung zur Kenntniß der Lübeckiſchen Verordnungen 3te Abtheil. 2tes Hauptſt. p. 356. Es würde daher überflüßig ſeyn, wenn ich daſſelbe allhier einrücken, und durch den Abdruck noch mehr vervielfältigen wollte, da es ohnehin bekannt genug iſt. Inzwiſchen um den von mir behaupteten Satz, daß nemlich der feyerliche Vorgang, bey welchem dieſes Formular hergeſaget wird, nicht das vom Herzog Henrich angeordnete Vogt-Ding ſelbſt ſey, ſondern nur lediglich eine Ceremonie ſey, mit welcher das Vogt-Ding oder Vogtey-Gericht eröfnet worden, noch mehr zu beſtärken, will ich meinen Leſern ein meines Wiſſens bisher noch nicht im Druck erſchienenes ähnliches Formular, mit welchem das Landgericht zu Ritzerau eröfnet und geſchloſſen wird, vor Augen legen. Wahrſcheinlich hat dieſes Formular mit jenem einen ähnlichen Urſprung und Abſicht. Bekanntlich iſt es, daß jährlich den Tag nach Pfingſten, der jüngſte von den Lübeckiſchen Herren Bürgermeiſtern, welcher jedesmal an der Cämmerey präſidiret, und die beyden älteſten Herren des Raths, als Cämmerey-Herren, nebſt dem Cämmerey-Secretair ſich nach Ritzerau verfügen, um über die ſämtliche zur Lübeckiſchen Cämmerey gehörigen Dörfer, wohin alle außerhalb der Landwehre belegene Stadt-Dorfſchaften gerechnet werden, das jährliche Landgericht zu halten. Wobey aus allen Dorfſchaften ein jedweder Hauswirth, wann er nicht in Strafe verfallen will, und ihm keine Ehehaften entſchuldigen, perſönlich ſich einfinden muß, wesfalls denn auch ſämtliche Unterthanen bey Namen aufgerufen werden. Die Eröfnung des Landgerichts geſchiehet mit folgenden Feyerlichkeiten. Wann zuförderſt mit der Klocke auf dem Herrenhauſe geläutet worden, ſetzen ſich der Bürgermeiſter und die beyden Herren der Cämmerey, wie auch der Secretair an einem mit einer Decke belegten Tiſch. Die Amtmänner nehmen gleichfalls ihre Plätze, und in einer Entfernung von ihnen die drey Dingsleute, welche Bauren ſind, und nebſt den Amtleuten nur in der Abſicht dem Landgerichte mit beywohnen, um in wirthſchaftlichen Angelegenheiten, falls ſie befraget werden, ihren Bericht und unmaßgebliches videtur zu äußern. So bald das Läuten mit der Klocke vorbey, und die Unterthanen vor dem Herrenhauſe ſich verſammlet haben, werden die Fenſtern aufgeſtoßen, und der Dingsleute Wortführer gehet hinaus und ſtellet ſich draußen gegen das Fenſter, ſodann fräget der in der Stube gebliebene

Aelteſte Beyſitzer.

Is id wol ſo ferne am Dage, dat ick mag ein frye apenbahr Land-Recht hegen unde holden?

Der Dingsleute Wortführer.

Hebbe gy van den Hochgebedenden Rahde van Lübeck verlöf, ſo is id wol ſo ferne am Dage, dat gy möget ein frye unde apenbahr Land-Recht hegen unde holden.

Der älteſte Beyſitzer.

Hier hege unde holde ick ein apenbahr frye Land-Recht, wegen eines Ehrbaren Rahdes van Lübeck, dar de Heren Borghermeiſter, Rahdesheren, Amtlüde, Schrivers unde Wägede jegenwardig ſint, wol

senen Lübecks abzieleten, ließ derselbe die vorhin an der Wackenitz angelegte Löwenstadt gänzlich wieder vergehen, damit selbst hiedurch dem Anwachs des Lübeckischen Flors keine Hinderniß entstehen könne. Durch die vorzüglichen Freyheiten und Vorrechte, womit der Herzog hauptsächlich in Absicht der

wol dar Recht heft, dat he Recht beholt, wol dar Unrecht heft, dat em Unrecht geordelet werde, wol vor minen Heren, unde vor dem Richte wat tho dohnde heft, de warve sick in, dat Recht schal he tho geneten hebben.

thom erstenmahl. } wird dreymal
thom andernmahl. } wiederhohlet.
thom drüddenmahl. }

Wat schal ick nu gebeten?

Der Dingsleute Wortführer.

Recht bedet, Unrecht verbedet.

Der älteste Beysitzer.

Recht bede ick, unde Unrecht verbede ick, Scheltworte, heimlicke Acht, unde heimlicke Klagt, unde heimlicke Dingesplichtige, nicht mit scharper Wehre vor dat gehegede Recht tho gahn, verbede ick by bröcke veer Schillinge, nicht mit bedeckeden Hövede vor dat gehegede Recht tho gahn, by bröcke veer Schillinge, einer dem andern in syne Acht nicht tho gahn, by bröcke veer Schillinge, unde nicht dat spitze vam Scho afthowenden, eher mine Heren dat Recht wedder upgegeven hebben.

Dies sind die Solennitäten, womit das Landgericht zu Ritzerau eröfnet wird, und hierauf werden die Rechtssachen, welche zu verhandeln sind vorgenommen, untersuchet und entschieden. Dieses Gericht dauret sodann etliche Tage, nachdem viel oder weniger Sachen vorfallen. Vormals hat im währenden Gericht der Dingsleute Wortführer, so oft er aus der Findung eine Urtel eingebracht, sich folgender Worte dabey bedienet: „ick „bringe minen Heren eine Acht, bringe „ick nicht recht, so bidde ick umb eine andere„. Allein diese Mühe hat er jetzo nicht nöthig, da seine Acht nicht mehr verlanget wird.

Wenn nun niemand weiter übrig ist, der etwas zu klagen oder anzubringen hat, so wird wiederum mit der Klocke geläutet, und das Gericht mit folgenden Feyerlichkeiten geschlossen. Die Namen der Unterthanen werden nochmals aufgerufen, ob auch jemand heimlich und ohne Erlaubniß während der Tage, daß das Gericht gehalten ist, sich entfernet habe. Demnächst nimmt der Dingsleute ältester Beysitzer wieder das Wort:

Hier geve ick up ein apenbahr frye Landrecht wegen eines Ehrbaren Rahdes van Lübeck, dar de Heren Börghermeister, Rahdesheren, Amtlüde, Schrivers unde Vögede jegenwardig sint, wente över dree veertein Dage, dat mine Heren unde dat Richte wat wedder tho dohnde heft.

thom erstenmahl. } wird dreymal
thom andernmahl. } wiederhohlet
thom drüddenmahl. }

Landsaaten dat verbede ick juw, wegen eines Ehrbaren Rahdes van Lübeck, latet der Heren Holt stahn, latet der Heren Dieke stahn, latet der Heren Fische gahn, latet der Heren Wildt gahn, frye Smedewege, frye Stedewege, frye Dodenwege, frye Karkenwege; alles wat fry, unde in Frede befangen is.

Gaht nu na Huß, und schlaht Wülffe unde Bahren dodt, unde bringet den Heren dat Fell.

der Handelſchaft die Stadt Lübeck begnadiget hatte, wurden viele fremde mm) Familien eingeladen, ſich hieſelbſt wohnhaft niederzulaſſen. Die Anzahl der Bürgerſchaft ward durch dieſen Zuwachs weit zahlreicher wie vorhin, und alle Chronikenſchreiber bezeugen einmüthig, daß nicht leicht eine Stadt ſich ſo ſchnell in die Höhe geſchwungen, und ſo ſchleunig durch Reichthum und Anſehen vor andern Handelsſtädten ſich ausgezeichnet habe, wie Lübeck. Die Urſache hiervon iſt leicht nachzuſpüren, ſo bald man nur die wichtigen Vortheile, welche Herzog Henrich der Lübeckiſchen Handelſchaft gleich anfänglich verſchafte, überleget, und dabey in Erwegung ziehet, daß die erſten Pflanzbürger unſrer Stadt keine rohe und uncivilisirte, ſondern der Kaufmannſchaft, Künſte, Schiffahrt und Handwerken kundige Leute waren, welche in andern Handelsplätzen und Städten bereits vorhin anſeſſig geweſen, wie ſolches aus der vorhergehenden Erzählung deutlich genug abzunehmen iſt.

H. Henrichs Friedgebot an die Slaven.

Herzog Henrich der Löwe, welcher dem Kaiſer Friederich I. auf ſeinem im Jahr 1158 angetretenen Feldzug wider die Mayländer, tauſend Harniſche zu Hülfe zu führen entſchloſſen war, ſuchte vorher in ſeinen eigenen Staaten die Ruhe zu befeſtigen. Waldemar, König von Dännemark, mit dem Henrich der Löwe an der Eider eine mündliche Unterredung anſtellete, war vor einem feindlichen Ueberfall der Slaven in Abweſenheit des Herzogs beſorgt. Er vermogte daher den Herzog Henrich den Löwen, unter Verſprechung von tauſend Mark Silbers, daß dieſer an den Slaviſchen Fürſten Niclot ein Friedgebot ergehen ließ. Zur Sicherheit mußte

Wenn jemand das Weſentliche des Ritzerauer Landgerichts in dieſem Formular ſuchen wollte, der würde ſich mit Recht einem allgemeinen Tadel ausſetzen, ich ſehe aber nicht ein, warum er mehr zu tadeln wäre als diejenigen, die das Weſentliche des Echte- und Vogtdings in einem ähnlichen Formular gefunden zu haben vermeinen.

mm) Wenn man die Rathsmatricul, welche beym Herrn von Weſtphalen in Monum. incd. Tom. 3. p. 632 vor Augen geleget wird, mit Aufmerkſamkeit anſiehet, ſo wird man finden, daß gleich in den erſten Jahren nach der Wiederaufbauung der Stadt Lübeck, unter den Rathsgliedern nicht nur Weſtphälinger und Holſteiner, als die urſprünglichen Pflanzbürger dieſer Stadt, welche oberwehntermaßen Graf Adolph hieher aerufen hatte, ſondern auch viele Mecklenburger, Pommeraner, Rügianer, Lüneburger, Ratzeburger u. ſ. w. angetroffen werden, welches ich für den ſicherſten Beweiß halte, daß von allen dieſen umliegenden Landen die anſehnlichſten Häuſer nach Lübeck gezogen ſind.

mußte dieſe Nation nicht nur eidlich angeloben, während der Abweſenheit des Herzogs, ſo wenig wider die Dänen als Sachſen Feindſeligkeiten auszuüben, ſondern ſie mußte auch ihre Caperſchiffe ausliefern, welche nach Lübeck in Verwahrſam geführet wurden. Statt daß die Slaven alle ihre Schiffe hatten hergeben ſollen, hatten ſie nur etliche wenige, und zwar die älteſten und unbrauchbarſten ausgeliefert, die übrigen aber, welche zur Caperey am geſchickteſten waren, liſtigerweiſe verſteckt und zurückbehalten. Dannenhero ſo bald Henrich der Löwe mit ſeinen Völkern nach Italien 1159.
aufgebrochen war, machten die Slaven ſich ſeine Abweſenheit zunutze, und beunruhigten die Däniſchen Staaten. Waldemar ward hierüber ſehr aufgebracht, und Holſtein würde den Zorn des Königs gewiß empfunden haben, woferne nicht Biſchof Gerold den König beſänftiget, und bis auf die Wiederkunft des Herzogs vertröſtet hätte. Wie dieſe erfolgte, bedrohete Henrich der Löwe die Slaven wegen ihres treuloſen Ungehorſams 1160.
mit nachdrücklicher Ahndung. Es wurden alle Anſtalten zum Kriege vorgekehret. Niclot, um dem Herzog zuvorzukommen, faßte den Anſchlag, Verſuch der Slaven Lübeck zu überrumpeln.
die Stadt Lübeck zu überrumpeln, wahrſcheinlich in der Abſicht, wenn dieſer Verſuch ihm glücken würde, bey Henrich dem Löwen durch die freywillige Zurückgabe der Stadt, welche dieſer gewiß nicht im Stich laſſen würde, leidlichere Friedensbedingungen für die Slaven auszuwürken. Jedoch dem ſey wie ihm wolle, Niclot beorderte ſeine beyden Prinzen Pribislaf und Wartislaf, den gegen Lübeck gefaßten Anſchlag auszuführen. Dieſe näherten ſich mit hinlänglicher Mannſchaft der Stadt bey Aufgang der Sonne, in der Abſicht, ſich des gegen Süden gelegenen Stadtthors zu bemächtigen, und von ſolcher Seite Lübeck zu überraſchen. Man ſtreitet ſich gemeiniglich, was dieſes vor ein Stadtthor geweſen ſey. Denn da die Feinde aus dem Mecklenburgiſchen kamen, ſo ſollte man glauben, ſie hätten nicht anders als von der nordöſtlichen Seite, wo jetzo das Burgthor gelegen iſt, ſich hineinſchleichen können. Allein wenn man erweget, daß, wie ich vorhin bereits bemerkt habe, die Wackenitz vormals kein tiefes Waſſer gehabt, ſondern mehr ein Sumpf als Fluß geweſen, ſo läſſet ſich leicht erklären, daß die Slaviſche Reuterey zu Pferde hat durchſetzen, und folglich von der Seite des Mühlenthors, wo man ſie am wenigſten vermuthete, vor der Stadt hat kommen können. Es fehlete wenig daran, daß den Slaven ihr Verſuch gelungen wäre. Sie waren ſchon unmittelbar vor der

Stadt, und eileten ſich hineinzuwerfen, bevor ſie entdecket würden. Allein ein geringer Umſtand vereitelte ihr ganzes Unternehmen. Die aufgeworfene Erde eines vor der Stadt gezogenen Grabens, an welchem ein Prieſter Namens Athelo, um den Lauf einer Quelle nach der Stadt zuleiten, arbeiten ließ, verhinderte die Slaven, daß ſie nicht grades Weges die Brücke erreichen konnten, und wie ſie bald hie bald dort mit ihren Pferden überzuſetzen ſuchten, wurden ſie in der Ferne entdecket. Es entſtand ein Geſchrey.

Athelo rettet die Stadt.

Athelo, welcher zunächſt an der Brücke wohnete, ob er gleich über dieſen Vorfall in Schrecken geſetzet ward, zeigte dennoch viele Entſchloſſenheit und Gegenwart des Geiſtes. Er lief ungeſäumt auf die Brücke, und ob gleich die Slaven ſchon würklich die entgegengeſetzte Seite derſelben betreten hatten, ſo war Athelo dennoch ſo hurtig, daß er früher wie jene die Zugbrücke erreichte, und ſolche anzog. Hiedurch wurden die Feinde abgehalten, daß ſie nicht unmittelbar eindringen konnten, und der allgemeine Lerm, welcher hierauf in der Stadt erreget ward, da jederman zu den Waffen grif, nöthigte die Slaven, welche ſich nicht ſtark genug hielten Gewalt zu gebrauchen, nunmehro, da ihre Liſt ihnen mißlungen war, unverrichteter Sache wieder abzuziehen. Auf ſolche Art ward Lübeck durch die Wachſamkeit eines Geiſtlichen gerettet.

Dieſer Vorfall aber bewog Herzog Henrich den Löwen, eine Beſatzung von Soldaten in Lübeck zu legen, damit künftig die Stadt ſolcher Ueberrumpelung nicht ferner ausgeſetzet ſeyn mögte nn).

Hierauf brach der Krieg womit die Slaven bedrohet worden, und worin Niclot ſein Leben einbüßete, in helle Flammen aus. Weil aber Lübeck hieran keinen Antheil nahm, ſo dürfen wir uns bey der Erzählung deſſelben nicht aufhalten. Nach Endigung deſſelben ward Biſchof Gerold allererſt vom Herzog Henrich dem Löwen mit den weltlichen Güthern und Vorrechten des Biſchofthums Oldenburg durch den Ring und Stab beleh-

1162. Gerold erhält die Inveſtitur von H. Henrich dem Löwen.

net. Die in Wagrien annoch befindliche Slaven wurden angewieſen, die Biſchoflichen Gefälle alſo, wie die Pommerſchen und Polniſchen Slaven ihres Ortes gehalten waren, abzutragen, nemlich von jedwedem Pflug Landes, das iſt, ſo viel wie mit zwey Ochſen und zwey Pferden konnte beſtellet

nn) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 86

ſtellet werden, drey Scheffel reines Korn, und überdieß noch ein gewiſſes an Gelde oo) zu entrichten. Auſſer dem wuchs die Anzahl der Biſchoflichen Zehnten immer mehr und mehr an, durch den Zulauf der Sachſen, welche in den fruchtbaren Gegenden von Wagrien ſich niederließen.

Verlegung des Biſchofthums von Oldenburg nach Lübeck.

Diejenigen, welche die Geſchichte nicht lediglich zum Zeitvertreib, ſondern mit aufmerkſamer Ueberlegung anſehen, haben nothwendig bemerken müſſen, daß ob gleich die Anlegung des Oldenburgiſchen Biſchofthums die Bekehrung der Slaven zur Hauptabſicht gehabt hat, dieſer Endzweck dennoch nicht iſt erhalten worden, ſondern die Slaven ſich lieber haben ausrotten und verdrängen, als zu aufrichtiger Annehmung des Chriſtenthums bringen laſſen. Wir ſehen auch in ganz Holſtein und Wagrien zur Zeit Henrichs des Löwen keine Slaven weiter, als in dem kleinen Winkel von Oldenburg, die, ſo geringe und ohnmächtig ſie auch waren, dennoch in ihrer Widerſpänſtigkeit beharreten, und wo ſie nur konnten, Feindſeligkeiten wider die Kirche ausübeten pp). Die wenige Hofnung eines glücklichen Erfolgs, in Abſicht der Ausbreitung der chriſtlichen Lehre unter den Heiden, und die ſtete Gefahr, welcher die Geiſtlichkeit zu Oldenburg ausgeſetzet war, vermogte den Biſchof Gerold den Herzog Henrich den Löwen zu erſuchen, daß von Oldenburg das Biſchofthum nach Lübeck mögte verleget werden. Dieſe volkreiche und befeſtigte Stadt ſchien dem Gerold weit bequemer zum Sitz ſeines Bißthums, als das verfallene und entvölkerte Oldenburg. Herzog Henrich, der es für ein Mittel hielt Lübeck noch glänzender zu machen, wenn es die Mutter aller übrigen Kirchen in Wagrien in ſeinen Ringmauren enthielte, genehmigte den Vorſchlag des Biſchof, und willigte in die Verlegung des Oldenburgiſchen Biſchofthums nach Lübeck.

Schwürigkeit in Abſicht der Beſtimmung der Jahrzahl, wann ſolches geſchehen.

Helmold hat zwar das Jahr in welchem das Biſchofthum nach Lübeck verlegt worden, nicht genau angegeben, allein in der Verbindung, wie er ſolches erzählet, kann es kein ander als das Jahr 1163 geweſen ſeyn. Solches erhellet auch aus dem einmüthigen Zeugniß der mehreſten Chronikenſchreiber, welche dieſe Veränderung faſt ſämtlich in das Jahr 1163

oo) Duodecim nummos monetae publicae. *Helmold.* l. c. L. 1. c. 87.

pp) Die wahre Urſache dieſer beharrlichen Widerſpänſtigkeit der Slaven findet man nirgends deutlicher, als beym *Helmold.* l. c. L. 1. c. 83. n. 7—12.

Digitized by Google

ſetzen qq), etliche wenige ausgenommen, welche dieſen Zeitpunkt bald einige Jahre früher, bald ſpäter beſtimmen rr). Die größte Schwürigkeit bey genauer Beſtimmung des Jahrs, wann das Biſchofthum nach Lübeck verleget worden, entſtehet durch eine in Stein gehauene Inſcription, die noch jetzo oben der Pforte des Einganges, welcher ſowohl zu der Capitulsſtube

qq) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 89 *Albert. Stadenſ.* Chron. ad a. 1163. poſtulante autem Geroldo Epiſcopo Dux ſedem transtulit de Aldenburg in Lubeke. *Chron. Stederburgenſe.* 1163. Henricus Dux congregationem clericorum in Lubeke conſtituit, ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 1. pag. 454. *Herm. de Lerbeke Chron. Comit. Schawenburg.* Hanc civitatem (Lubeke) dictus Henricus Leo exaltare volens ſedem epiſcopalem de Aldenborg, multis annis inhabitabilem, et deſertam anno domini 1163 transtulit, ap. *Meibom.* l. c. p. 501. *Annal. ab anonymo quodam circiter a.* 1288. *conſcripti*, ad a. 1163 ap. *Lindenbrog.* Scr. rer. ſept. p. 255. *Hiſtor. Archiepiſc. Bremenſ.* ad a. 1163. ap. *Lindenbr.* l. c. p. 93. *Evermoti* Chron. Epiſcop. Aldenb. in Wagria ad a. 1163. ap. *Paullini* in Syntagm. rer. et antiq. Germ. p. 168. *Kranz.* Vandal. L. 4. c. 37. cum annus ageretur chriſtianae ſalutis LXIII. poſt mille atque centum, videns Geroldus Aldenburgenſis Epiſcopus, quia Lubica nova civitas incipiceret eſſe populoſa, et in opibus et civitate plurimum creſceret, Aldenburgum vero in medio nationis pravae conſtituta, non tam vigeret quam degeret, ſuggerebat Duci de Sedis ſuae translatione, et facile impetravit. *Idem* in Saxon. L. 6. et in Metrop. c. 38. *Bangert.* Orig. Lub. c. 35 ap. de *Weſtph.* mon. ined. Tom. 1. pag. 1266. *Herm. Bonn.* Lüb. Chron. und viele andere, welche namentlich anzuführen zu weitläuftig fallen würde.

rr) Hieher gehöret *Franc. Irenicus* L. 8. Exegeſ. German. c. 41, welcher die Verlegung des Biſchofthums in das Jahr 1155 ſetzet. Allein damals war Lübeck noch nicht an Henrich den Löwen abgetreten, ſondern annoch dem Grafen Adolph unterwürfig. *Herm. Corner* kommt der Sache näher, indem er dieſe Veränderung zu dem Jahr 1161 rechnet, apud *Eccard.* Corp. hiſt. med aevi Tom. 2. p. 717. *Dreſſer* in Chron. Saxon ſetzet das Jahr 1168. Dieſer Irrthum iſt aber auch leicht zu entdecken, weil Gerold damals nicht mehr am Leben war. Der Verfaſſer des Chron. Sclavic. c. 29. ap. *Lindenbr.* S. rer. ſept. p. 200 ſchreibet ſogar: Anno igitur Chriſti 1174 ad preces Geroldi transtulit Heinricus Epiſcopatum de Aldenburg ad Lubic, widerlegt ſich aber im folgenden 30ſten Cap. ſelbſt, durch einen neuen Irrthum, wenn er behauptet: Gerold ſey bereits im Jahr 1162 geſtorben, mithin iſt ſeine Chronologie nicht ſehr zuverläßig, ungeachtet *Crummedyck* in Chron. Epiſc. Lubec. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 395 und *Danckwerth* Landesbeſ. von Schlezw. Holſt. p. 225 dieſer Zeitrechnung blindlings folgen. Reim. Kock im 2ten Buch ſeiner Lübeckiſchen Chronick iſt ungewiß, ob er die Verlegung des Bißthums in dem 54ſten oder 63ſten Jahre des zwölften Jahrhunderts ſetzen ſoll; daher drücket er ſich alſo aus: „Als man ſchreff 1154, deſſen Datum „ſtehet mit güldenen Bockſtaven an dem „Dome, wowohl dat de olden Chroniken „hebben dat Jahr 1163 angetekend, iß „dat Biſchofdom tho Lübeck transfereret „uth dem Lande tho Holſteen, dar idt „plag tho ſten tho Oldenborg.„

ſtube als zu der Domsſchule führet, zu leſen iſt, in welcher das Jahr 1154 deutlich genug angegeben wird. Dieſes Denkmaal verdienet, daß ich es wörtlich meinem Leſer vorhalte. Es enthält folgende Worte: Anno Domini MCLIIII. Henricus Leo. Bawarie & Saxonie Dux, tum temporis huius Civitatis Dominus, & huius Eccleſie fundator, Geraldum primum Episcopum Lubecenſem hic introduxit. Bangert ss) hat ſich viele Mühe gegeben, dieſen Stein des Anſtoßes zu heben. Er muß geſtehen, daß es aller hiſtoriſchen Wahrheit widerſpricht, daß das Bißthum ſchon im Jahr 1154 nach Lübeck ſollte verleget worden ſeyn, und nichts deſtoweniger ſtehet es doch in dieſem Stein eingehauen. Bangert bemühet ſich alſo, dieſen Worten durch eine gekünſtelte Erklärung einen andern Verſtand zu geben, als ſie würklich haben. Er ſchreibt, man müſſe ſich nicht wundern, daß Henrich der Löwe hieſelbſt bereits 1154 dominus civitatis genennet werde, denn obgleich Lübeck damals noch dem Grafen Adolph unterwürfig geweſen, ſo habe dieſer dennoch in Abſicht ſeiner Länder den Herzog als Lehnsherrn erkannt, und könne in ſolchem Betracht Henrich der Löwe auch ſchon damals dominus civitatis, wodurch die Oberlehnsherrlichkeit ausgedrücket werden ſollte, genannt ſeyn. Er behauptet ferner, die angezogenen Worte ſollten nichts weiter andeuten, als daß Gerold 1154 von Herzog Henrich dem Löwen die Freyheit in Lübeck zu predigen und den Gottesdienſt zu beſorgen erhalten habe, da ohnehin ganz Wagrien, mithin auch Lübeck zu dem Kirchenſprengel des Biſchofthums Oldenburg gehöret habe, auch ſeinem Vorweſer dem Vicelin bereits die Beſorgung der Lübeckiſchen Kirche ſey aufgetragen geweſen. Allein ſo gekünſtelt dieſe Auslegung vom Bangert ausgeſonnen iſt, ſo wenig hält ſie Stich, wenn man ſie hiſtoriſch unterſuchet. Denn wir haben im vorhergehenden gezeiget, und aus bewährten Schriftſtellern erwieſen, daß Vicelin bis in die Mitte des Decembers 1154 gelebt habe, und Gerold allererſt 1155 des Vicelins Nachfolger im Biſchofthum geworden ſey. Wie iſt es denn möglich, daß Gerold bereits 1154 von Henrich dem Löwen die biſchöfliche Aufſicht über die Lübeckiſche Kirche ſollte erhalten haben, da Vicelin noch lebte? Ueberdies war Henrich der Löwe, wie Vicelin ſtarb

ss) *Bangert* Orig. Lub c. 33. ap. de *Weſtphalen* monum. ined. Tom. I. p. 1256. *Idem* in not. ad *Helmold.* Lib. I. c. 79.

ſtarb, nicht in Teutſchland gegenwärtig, ſondern begleitete den Kaiſer auf ſeinem Römerzuge, und Gerold mußte dem Herzog nach Italien folgen, um die Conſecration, die der Erzbiſchof ihm verſagte, vom Pabſte zu hohlen. Da nun der Herzog nicht früher als beym Schluſſe des 1155 Jahres aus Italien zurück kam, ſo kann er unmöglich ſchon 1154 den Gerold zu Lübeck eingeführet haben, die Worte der Inſcription aber zeigen deutlich genug eine perſönliche Gegenwart des Herzogs in Lübeck an. Ueberhaupt, wenn gleich Bangerts Erklärung, welche doch offenbar der Sache nicht angemeſſen iſt, ſtatt haben könnte, ſo ſind doch nur zwey Fälle möglich; entweder die Inſcription iſt in neuern Zeiten allererſt gemacht, oder ſie iſt würklich in dem Jahr 1154 verfertiget. Im erſten Falle könnte ſie nichts beweiſen, und wäre es nicht der Mühe werth, den offenbaren Widerſpruch mit dem Zeugniſſe ſo vieler bewährter Schriftſteller vereinbarlich zu machen; im zweyten Fall aber müßte man annehmen, daß der Urheber dieſer Inſchrift neun Jahre vorher im prophetiſchem Geiſte hätte zum voraus ſehen können, daß das Bißthum nach Lübeck würde verleget werden. Es bleibet alſo weiter nichts übrig, als daß man unterſuchet, ob nicht in der Inſcription ſelbſt ſich ein Fehler eingeſchlichen habe, welcher nachhero nicht wieder zu heben geweſen iſt; und dieſes iſt nichts weniger als unwahrſcheinlich. Um nun zu zeigen, wie ſolches ſehr leicht hat geſchehen können, muß ich von der äußerlichen Figur dieſer Inſcription eine etwas genauere Beſchreibung beybringen, wobey hauptſächlich zweyerley zu bemerken iſt. Nemlich, zuförderſt, daß die Inſcription auf dem Stein nicht mit niederliegenden oder eingeſchnittenen, ſondern mit erhabenen oder hervorragenden Buchſtaben, welche nachher zu mehrerer Kenntlichkeit verguldet ſind, verfertiget ſey; dieſemnächſt aber, daß die Buchſtaben, welche ſowohl die Worte als die Jahrzahl ausdrücken, aus der ſogenannten Mönchenſchrift hergenommen, und noch dazu ſehr in einander geſchlungen ſind. Nun iſt bekannt, daß der Buchſtabe ſ wodurch die Zahl zehn angedeutet wird, in der Mönchenſchrift ſich ſehr wenig von dem Buchſtaben ſ welcher die Zahl eins ausdrücket, unterſcheidet. Es hat alſo ſehr leicht geſchehen können, daß der Bildhauer oder Künſtler, der dieſe Inſcription verfertiget, wenn ſie ihm gleich richtig aufgegeben worden, ich will nicht ſagen durch Unvorſichtigkeit, ſondern durch einen unglücklichen Meißelſchlag von dem Buchſtaben

ſtaben ſ den Punkt, wodurch er ſich von dem i unterſcheidet, hat abſtoßen, mithin die Jahrzahl mclxii wider Willen in mcliii verwandeln, folglich anſtatt 1163 die Zahl 1154 ſetzen können. Iſt ſolcher Fehler würklich vorgefallen, (jedoch will ich dieſe Muthmaßung niemanden als eine hiſtoriſche Wahrheit überreden, ob mir gleich ſolches nicht unwahrſcheinlich dünket,) ſo war derſelbe auf keine Art wieder gut zu machen, denn weil die Buchſtaben vor dem Stein hervorragen, ſo konnte das was einmal abgeſtoßen war, nicht wieder ergänzet werden, man hätte denn die ganze Inſcription wegnehmen, und eine andere verfertigen müſſen. Außer der bisher angeführten Schwürigkeit in Beſtimmung der ächten Jahrzahl der Epoche, von welcher wir reden, findet ſich noch eine andere, welche ich um ſo weniger verſchweigen kann, weil ſie mich bald auf die Gedanken bringen ſollte mich völlig für das Jahr 1154 zu erklären. In dem durch die Bemühung des Herrn von Weſtphalen tt) an das Licht geſtelleten Diplomatario raceburgenſi, findet ſich eine von Herzog Henrich dem Löwen ausgefertigte, und unter dem Jahr 1154 datirte Urkunde, in welcher des Biſchofthums Lübeck mit klaren Worten gedacht wird, wenn es heiſſet: Tres Epiſcopatus in Transalbina Slavia Ratzeburgenſem, Lubicenſem, Zwerinenſem renovavimus. Wäre nun das Biſchofthum allererſt 1163 verlegt worden, ſo hätte in dieſer Urkunde anſtatt des Wortes Lubicenſem der Name Aldenburgenſem ſtehen müſſen; eben alſo, wie Erzbiſchof Hartwig in einer 1160 datirten Urkunde, welche gleichfalls am angeführten Orte zu leſen iſt, nicht hätte ſchreiben können: Nos — ſuffraganeis ſcilicet Lubecenſi Raceburgenſi et Zwerinenſi ipſam (Eccleſiam Hamburgenſem) decoravimus. Sind dieſe beyde Urkunden unverfälſcht bis auf unſere Zeiten gekommen, und iſt bey der vorhin erwehnten Inſcription gleichfalls kein Fehler vorgefallen, ſo ſind dieſe Beweiſe ſo wichtig, und von der Erheblichkeit, daß das einmüthige Zeugniß ſo vieler, auch ſelbſt der bewährteſten Schriftſteller, hiergegen gar nicht aufkommen kann. Denn eine einzige ächte und unverfälſchte Urkunde beweiſet mehr als hundert Zeugen die das Gegentheil behaupten. Ich würde daher weiter gar keine Bedenklichkeit finden, das Jahr 1163

tt) *de Weſtphalen* Monum. inedit. T. 2 p. 1998 & 2035 ſeq. *Franck* Alt und Neues Mecklenburg L. II. c. 2. p. 230.

als unrichtig zu verwerfen, und die Verlegung des Biſchofsthums nach Lübeck zu dem Jahr 1154 zu rechnen, wenn nicht der gewaltige Contraſt, welchen ich, ſo bald ſolches als richtig angenommen wird, in der ganzen Folge der Begebenheiten erblicke, mir ein gegründetes Mistrauen gegen die Zuverläßigkeit der angezogenen Urkunden, in welchen durch die Hand der Compilatoren des Diplomatarii, vielleicht aus einer übel angebrachten Genauigkeit, das Wort Aldenburgenſis in Lubicenſis umgeſchaffen iſt, einflößete. Denn ſo bald man annimmt, die Verlegung des Biſchofsthums ſey im Jahr 1154 geſchehen, ſo wird man genöthiget auch zuzugeben, daß ſolche annoch bey Vicelins Lebzeiten vor ſich gegangen ſey. Denn Vicelin ſtarb erſt in der Mitte des Decembers 1154. Man müßte behaupten, daß Gerold früher zum Biſchof von Lübeck introduciret, als zum Biſchof von Oldenburg erwählet und conſecriret ſey, weil ſeine Wahl erſt zu Anfang des Jahres 1155, und ſeine Conſecration vom Pabſt Adrian zu Rom, und zwar nach Helmolds und Albrechts von Stade Zeugniß den Tag nach des Kaiſers Friderichs Krönung vor ſich ging uu). Man müßte die Verlegung des Biſchofsthums weiter als die Zeit des erſten allgemeinen Brandes in Lübeck zurückſetzen, in eine Zeit, wo Lübeck Henrich dem Löwen noch nicht unterthan war, wo dieſer wegen verweigerter Abtretung der Stadt mit dem Grafen Adolph auf das heftigſte über den Fuß geſpannet war, und durch Sperrung des Handels dieſelbe zu Grunde zu richten trachtete. Dieſes alles widerſpricht aber theils dem weſentlichen Inhalt der vorhin angezogenen Inſcription, theils der Abſicht, welche Henrich der Löwe bey Verlegung des Biſchofsthums hatte, nemlich Lübeck hiedurch noch angeſehener und glänzender zu machen. vv). Man kann alſo dieſe einzelne Begebenheit, ich meine die Verlegung des Biſchofsthums von Oldenburg nach Lübeck, nicht aus ſeiner chronologiſchen Stelle herausnehmen,

uu) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 80 n. 8—10. *Albert. Stadens.* Chron. ad a. 1155.

vv) *Herm. de Lerbecke* Chron. Comit. Schawenburg. ap. *Meibom.* S. R. G. p. 501. Hanc civitatem dictus Henricus Leo exaltare volens, ſedem Epiſcopalem — transtulit. ingleichen Reimar Kock Chr. Lub. manſcpt. L. 2. Düſſen Vorſchlag nam de Forſt willigken an, dewiel he ein ſonderlick Wollgefall unde grote Höpning tho der nien Stadt Lübeck hadde, unde kam in egener Perſohn nah Lübeck unde teckede de Stede, unde den Platz uht wor man de Kercke unde dat Kloſter buwen ſcholde. Add. Fragmentum chronici veteris Holſatiae ap. *de Weſtphalen* monum. inedit. Tom. 3. p. 681.

Digitized by Google

nehmen, und neun Jahre zurücksetzen, ohne zugleich die ganze Folge der Begebenheiten umzukehren. Denn so bald man auf den Synchronismum Achtung giebt, entdecken sich hiebey offenbare Widersprüche. Wollte man aber annehmen, die älteren Geschichtschreiber hätten diese Begebenheiten zwar würklich in der Ordnung erzählet, wie sie auf einander gefolget sind, allein sie hätten in Absicht der Benennung der Zeit, sowohl hiebey als bey den vorhergehenden Begebenheiten unrichtige Jahrzahlen angegeben, so müßte man den ganzen chronologischen Zeiger auf neun Jahre zurück schieben, und würde dieses Schicksal nicht nur die Lübeckischen, sondern alle und jede Schriftsteller des mittlern Zeitalters treffen; selbst der Krönungstag des Kaisers Friderich I. an dessen richtiger Angabe kein Mensch zu zweifeln sich einfallen lässet, würde in das Jahr 1146 zurück wandern müssen. Nun ist es aber weit wahrscheinlicher, daß ein einfacher Fehler in einer Inscription, oder bey der Abschrift einer Urkunde eingeschlichen sey, als daß ein allgemeiner Irrthum die sämtlichen Schriftsteller damaliger Zeit sollte benebelt haben. Uebrigens, wie ich die Schwürigkeiten, welche in Bestimmung der Jahrzahl sich ereignen, genau angezeiget habe, so überlasse ich es einem jedweden, für welche Parthey er sich erklären wolle, ich selbst aber finde überwiegende Gründe der Meinung dererjenigen beyzupflichten, welche die Verlegung des Oldenburgischen Bischofsthums nach Lübeck in das Jahr 1163 setzen.

Gerold erster Bischof zu Lübeck.

Dieses wichtige Geschäfte in Absicht der Verlegung des Oldenburgischen Bischofsthums nach Lübeck zu vollziehen, erhob sich Herzog Henrich der Löwe, nebst dem Bischof Gerold, in eigener Person nach Lübeck. Der Herzog bezeichnete dem Bischof die Plätze, wo die Kirche, das Kloster, und die Wohnungen der Geistlichen sollten errichtet werden. Er stiftete hieselbst zwölf Praebenden, für so viele Geistliche oder Canonicos, und fügte denenselben einen Probst bey, für dem die dreyzehnte Präbende gestiftet ward. Athelo, welcher, wie vorhin erwehnet ist, durch seine Entschlossenheit sich um die Stadt Lübeck vorzüglich verdient gemacht hatte, ward gleichsam zur Belohnung zum ersten Probst dieses Stifts ernannt, und der erste Lübeckische Domdechant hieß Odo oder Otto. Ueberhaupt ist hiebey nicht außer Acht zu lassen, daß Henrich der Löwe hieselbst nicht ein neues Bißthum allererst fundiret, sondern nur darin gewilliget habe, daß dasselbe von Oldenburg nach Lübeck ist verlegt worden. Folglich ist das Bißthum Lübeck eben dasselbe, welches vorhin das Bißthum Oldenburg

Anlegung des Domcapituls.

hieß, obgleich bey dieſer Verlegung zugleich merkliche, zum Vortheil des Bißthums abzielende Veränderungen vorgenommen ſind. Hieraus läſſet ſich erklären, daß das Biſchofthum Lübeck alle diejenigen Güther und Einkünfte, womit das Biſchofthum Oldenburg ſeit ſeiner Wiederherſtellung, das iſt ſeit 1149 unter dem Vicelin und Gerold, vorhin erzähltermaßen dotiret worden, nicht allein behalten, ſondern durch die Freygebigkeit des Herzogs Henrichs des Löwen, wie auch des Grafen Adolphs von Holſtein, annoch verſchiedene Beſitzungen, Befugniſſe und Rechte, die das Bißthum Oldenburg nicht hatte, erlanget habe.

Zur Unterhaltung der Canonicorum dieſes Stiftes, oder der Domherren, welche vormals fratres, auch Clerici canonice viventes genannt wurden, hat Graf Adolph der Zweyte auf Zureden des Herzogs verſchiedene nahe bey Lübeck gelegene Güther, namentlich Lankow, welches in Hansfelde und Hamberge eingetheilet wird, nicht minder Gennyn, wie auch Büſſow hergegeben. Herzog Henrich ſchenkte ihnen das Guth Ummenhart im Lüneburgiſchen, nebſt drey Holländerhufen nahe bey Erteneburg oder Attelnburg; er wieß ihnen einige Zehnten im Oldenburgiſchen und Lütgenburgiſchen, wie auch in dem Diſtrict von Ratkau, Süſel, und Pöle, nicht minder jährlich zwey Mark Lübiſch für einem jedweden von dem Zollgeld, und gewiſſe beſtimmte Einkünfte zu ihrer jährlichen Kleidung an. Biſchof Conrad hingegen ertheilte ihnen die iura ſepulturae durch das ganze Stift Lübeck, und beſtätigte den gedachten Schenkungsbrief ww). Nachdem Herzog Henrich der Löwe auf ſolche Art die nöthige Anordnung

ww) Auſſer den in den vorhergehenden beyden Noten qq) und rr) angeführten Schriftſtellern iſt hauptſächlich hierüber nachzuſehen, *Helmold.* l. c. Lib. 1. cap. 89. Herzogs Henrich des Löwen Schenkungsbrief vor die Canonicos des Hochſtifts Lübeck de 1164 apud *Lunig.* ſpicileg. eccleſiaſt. Part. 2. p. 291. *Schweder* im Papiſtiſchen Mecklenburg p. 416. wie auch *Recenſio ſtatutorum, fundationum, negotiorum, privilegiorum, iurium, bonorum, reditnum, beneficiorum, onerumque Eccleſiarum Lubecenſium, e quatuor Codicibus chartarum membranarumque autheuticarum in ſummam contracta, Tit. 1.* et 37. ap. *de Weſtphalen* Monum. inedit. Tom. 2. p. 2422. ſeq. Imgleichen C. F. G. Kurzgefaßte Nachricht von dem eigentlichen Zuſtande der Lübeckiſchen Stiftsunterthanen Capittulſchen Antheils aus dem Holſten-Ort und Travemünder-Winkel §. 2. ſeq. Es iſt zu bedauren, daß die Tabulae fundationis noch zur Zeit im Abdruck nicht erſchienen ſind, wodurch in der Geſchichte des Lübeckiſchen Dom-Capituls ein großes Licht aufgeſtellet werden könnte. In Ermangelung deſſen aber muß man zufrieden ſeyn, hie und dort einige Documente und Nachrichten, wiewohl ſehr zer-

nung zur Verlegung des Bißthums gemacht, und mit Zuziehung des Bischofs hierzu behufige Einrichtung getroffen hatte, so ward demnächst der Anfang zur Errichtung der erforderlichen Gebäude gemacht. Der Platz, wo dieselbe aufgeführet werden sollten, war bis dahin unbebauet, und durchgehends mit Bäumen und Holz bewachsen, welches zuvörderst ausgeradet werden mußte xx). Man wird daher von selbst leicht erwegen, daß verschiedene Jahre darüber verlaufen, bevor alles in gehörige Ordnung hat gebracht werden können. Der Anfang ward gemacht mit Errichtung des Klosters, nemlich desjenigen Gebäudes, wo die Capitulsstube, und Domsschule befindlich ist, und des Oratorii, wie auch mit der Wiederaufbauung der Capelle St. Johannis auf dem Berge.

zerstreuet, anzutreffen. Inzwischen wird man aus dieser Erzählung bey einiger Ueberlegung leicht merken, woher der Unterschied zwischen den Bischöflichen Güthern, und den Capituls-Güthern rühre. In nachfolgenden Zeiten sind die Einkünfte der Domherren, durch fromme Schenkungen, Vermächtnisse, und geistliche Stiftungen immer mehr und mehr angewachsen. Ich werde diesen allmäligen Zuwachs, so viel die Geschichte mir an die Hand geben wird, im folgenden gehörigen Ortes nicht unbemerkt lassen. Vorläufig aber muß ich jetzo erinnern, daß verschiedene von den entfernet gelegenen Landgüthern, so vormals dem Bischof oder auch dem Capitul gehöreten, durch Tausch oder Verkauf wieder veräußert, und an deren Stelle andere Güther, welche dem Stifte näher und bequemer gelegen waren, sind angeschaffet worden.

xx) Dieser Umstand hat Gelegenheit zur Erdichtung der Fabel von dem 400 jährigen Hirsch, welchen Henrich der Löwe auf dem Platz wo jetzo die Domkirche stehet, hätte schießen lassen, gegeben. Diesen Hirsch, so lautet das Märchen, hätte Carl der Große lebendig greifen, und ihm eine goldene Kette um den Hals befestigen, darauf aber wieder in Freyheit setzen lassen. Nach Verlauf von etwa 400 Jahre habe Henrich der Löwe diesen Hirsch bey Lübeck herumlaufen gesehen, und durch den seltsamen Anblick desselben bewogen, ihm nachgestellet. Der Hirsch sey auch erhaschet, und es habe sich die Kette und das Creuz, womit derselbe um den Hals, und zwischen dem Geweihe gezieret gewesen, worauf die Jahrzahl von dem Alter des Hirsches bemerkt gestanden, von so ungemein großem Werth befunden, daß davon die Kosten zu der Domkirche, welche der Herzog auf dem Platz, wo der Hirsch sein Leben eingebüßet, aufbauen lassen, hätten können bestritten werden. Uebrigens aber habe das Capituls-Wapen, nemlich ein goldnes Creutz im rothen Felde, gleichfalls dieser Begebenheit seinen Ursprung zu verdanken. Wer diese Geschichte nicht glauben will, darf nur in die Domskirche hineingehen, woselbst er den Hirsch in Lebensgröße abgemahlet finden wird, und die dabey gefügten Disticha werden ihn bald eines bessern belehren. Mir wird man nicht anmuthen, diese Tradition, welche eben so beliebt ist, als das Märchen von Rabundi Klopfen zu widerlegen.

Digitized by Google

Erbauung und Einweihung des Kloſters, des Oratorii und der Capelle St. Johannis auf dem Berge.

Das Oratorium war die ehemalige alte Domkirche, welche nur von Holz gebauet, und der Jungfrau Marien und dem heil. Nicolaus gewidmet war, an deren ſtatt Herzog Henrich der Löwe nachher die jetzige Domkirche hat aufführen laſſen. Von der Capelle St. Johannis auf dem Berge iſt im vorhergehenden bereits erwehnet, daß Vicelin um das Jahr 1150 hieſelbſt eine Capelle, nebſt einem Altar errichtet und eingeweihet habe. Dieſe muß bey der erſten allgemeinen Feuersbrunſt zu Grunde gegangen ſeyn, weſfalls Biſchof Gerold auf demſelbigen Platz, wo die vorige gelegen hatte, nemlich auf der kleinen Anhöhe neben der Herzengrube, an der weſtlichen Seite des Zeughauſes, welchen Platz wir jetzo den Bauhof nennen, eine andere, und zwar größere Capelle von Grund aus aufführete. Reimar Kock, in ſeiner Chronick, will zwar behaupten, Gerold habe die vom Vicelin errichtete Capelle nur erweitert; denn er ſchreibt: „von dar kam „he (Vicelin) tho Lübeck, unde buwede de Kerck S. Johanns up dem „Sande, dar he plag tho predigen, averſt tho düſſer Kercken is darna „(nemlich zu Gerolds Zeiten) de Helfte gebuwet, als man ſe nu ſüht.„ Allein ſolches widerſpricht einem von Herzog Henrich dem Löwen für dieſe Capelle ausgefertigtem Schenkungsbrief, worin ausdrücklich erwehnet wird, daß dieſe Capelle damals von Grund aus ſey neu aufgeführet worden. Die förmliche Einweihung dieſer Capelle und des Oratorii verzögerte ſich wegen einer Krankheit, worin Biſchof Gerold verfiel, bis im Julius
1163. 1163, ward aber ſodann mit vieler Feyerlichkeit in Gegenwart des Herzogs Henrichs, des Grafen Adolphs, und des Biſchofs Gerold, durch den Erzbiſchof Hartwig von Hamburg (oder Bremen) welcher, ohngeachtet der Verlegung des Bißthums, Metropolitan der Lübeckiſchen Kirche blieb, vollzogen, bey welcher Gelegenheit denn, nach Ausweiſung vorangezogener Inſcription, Herzog Henrich der Löwe unſern Gerold als erſten Biſchof von Lübeck feyerlich einführete. Dieſe Capelle, welche dem Andenken S. Johannis Evangeliſtae gewidmet war, ward ſowohl von dem Herzog, als von dem Grafen mit Ländereyen und Einkünften dotiret. Sie erhielt drey Hufen Landes an der Wackenitz, und jährlich zwey Mark Silbers von dem Oldesloer Zoll, wovon die eine Hälfte auf Maria Reinigung, die andere Hälfte auf Maria Geburt fällig war. Hiezu fügte der Herzog etliche Jahre nachher annoch die Hälfte des Decems durch den Ratkauer Diſtrickt. Erzbiſchof Hartwig hingegen wußte von ſolcher Freygebigkeit nicht.

Denn

Digitized by Google

Denn als ihm bey dieſer Gelegenheit nochmals ſehr nahe an die Hand geleget ward, daß er das Kloſter Faldera, welches er kurz vorher, wie er auf ſeiner Reiſe nach Lübeck begriffen war, eingeweihet, und mit dem Namen Neu-Münſter beleget hatte, an den Biſchof Gerold abtreten mögte, konnte er ſich keinesweges hierzu entſchließen yy).

Holſteiner weigern ſich dem Biſchof von Lübeck den Decem zu entrichten.

So unangenehm dieſes dem Biſchof gleich ſeyn mogte, ſo verurſachte demſelben dennoch die Verdrießlichkeit, welche er mit den in Wagrien wohnhaften Holſteinern hatte, weit mehr Kummer. Dieſe erwieſen ſich zwar, ſo viel die Aufbauung der Kirchen anbetraf, eifrig genug, allein in Abſicht der Entrichtung des Zehnten blieben ſie widerſpänſtig. Sie glaubten ihrer Schuldigkeit ein Genüge geleiſtet zu haben, wann ſie ſtatt des Decems von jedwedem Pflug Landes ſechs Himth Korn in die Biſchofliche Scheunen lieferten. Gerold, welcher hiemit nicht friedlich war, wandte ſich an den Grafen Adolph, und verſuchte ſelbſt, durch ein nachdrückliches Ermahnungsſchreiben, die Holſteiner zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen. Dieſe aber wurden durch das Biſchofliche Exhortatorium noch ſchwüriger gemacht, und ließen öffentlich verlauten, ſie würden ſich ein ſo knechtiſches Joch nicht auflegen laſſen, lieber wollten ſie ihre Häuſer ſelbſt in Brand ſtecken, und nackend davon gehen. Ja, ſie waren ſo erboſet, daß ſie nicht nur wider den Biſchof, ſondern auch wider den Grafen, der ſeine Parthey unterſtützte, und ſo gar wider diejenigen Wagrier, welche dem Anſinnen des Biſchofs nachgaben, mördliche Anſchläge faſſeten, deren Ausbruch jedoch von dem Grafen Adolph vorgebeuget ward. Zuletzt ſahen ſie ſich in die Nothwendigkeit gebracht, mit dem Biſchof einen Vergleich einzugehen, des Inhalts: daß von jedweder Hufe ſechs Himth reines Korn, und acht Himth Haber, ſtatt des Zehnten ſollten entrichtet werden. Damit nun die Nachfolger des Gerolds künftig keine neue Forderungen machen könnten, ſo verlangten

yy) Diplom. Henrici Ducis eccleſiae S. Iohannis Evangeliſtae datum A. 1175 ap. *de Weſtphalen* monum. inedit. Tom. I. p. 1277. *Helmold.* l. c. L. 1. c. 93. ferner Chronic. Luneburg. ap. *Eccard* Corp. Hiſtor. med. aevi Tom. 1. pag. 1390. in deſſ Tiden de Hertoge Heinrich mackede den Convent to Lübecke, unde buwede dar ene holtene Kirken, he let ſe wien an de Ere ſente Marien Goddes Muder unde ſente Nicolawes. Adde Chron. montis ſereni ad a. 1163 ap. *Mencken.* S. R. G. Tom. 2. Henricus eccleſiam ex lignis conſtructam in honorem S. Mariae et Nicolai dedicari fecit.

Digitized by Google

langten die Holſteiner ſelbſt, daß dieſer Vergleich ſchriftlich unter den Herzoglichen und Biſchoflichen Inſiegeln mögte ausgefertiget werden. Solches geſchahe auch; allein wie ſie die Ausfertigungsgebühren bezahlen ſollten, und ihnen ein Mark Goldes dafür abgefordert ward, wollten ſie raſend werden, und der ganze Vergleich ward dadurch rückgängig gemacht zz).

Die Marienkirche iſt früher erbauet als die Domkirche.

Dieſer Vorfall kränkete den Biſchof ungemein, und iſt vielleicht ein Nagel zu ſeinem Sarg geweſen, indem ſein Abſterben nicht lange nachher erfolgte, bevor noch der Anfang mit dem Bau der hieſigen Domkirche konnte gemacht werden. Man hält zwar gemeiniglich dafür, daß die hieſige Domkirche, (ich rede nicht von dem vormaligen Oratorio) früher wie irgend eine von den übrigen Hauptkirchen in Lübeck erbauet ſey. Allein zu geſchweige, wie es nicht wahrſcheinlich iſt, daß eine ſo volkreiche und blühende Stadt wie Lübeck damals ſchon war, bis 1170 als der Anfang mit Erbauung der Domkirche gemacht ward, mithin in den erſten dreyßig Jahren, wenn wir vom 1140, oder zum wenigſten in den erſten vierzehn Jahren, wenn wir von der Zeit des erſten großen Brandes anzählen, ohne alle Kirche, oder höchſtens nur mit der kleinen Capelle S. Johannis auf dem Berge und dem Oratorio ſich ſollte beholfen haben; ſo ergeben ſichere Nachrichten deutlich genug, daß ſowohl die Marien- als die Peters-Kirche beyde bereits vor 1170 in Lübeck geſtanden haben, mithin beyden auch ein höheres Alter als der Domskirche beyzulegen ſey. Von der Peterskirche werde ich ſolches in der folgenden Abtheilung dieſer Geſchichte erweiſen. Von der Marienkirche aber iſt ſolches klar aus der Urkunde Kaiſers Friderichs I. worinn er unter andern der Stadt Lübeck das von Herzog Henrich dem Löwen verliehene Patronatrecht der Kirche S. Marien beſtätiget. Hieraus iſt freylich nichts weiter zu urtheilen, als daß die Marienkirche bereits zu Henrichs des Löwen Zeit geſtanden, weil dieſer ſonſt der Stadt das erwehnte Patronatrecht nicht hätte ertheilen können; wenn aber über dies annoch in Erwegung gezogen wird, daß Biſchof Gerold die emolumenta und oblationes dieſer Marienkirche den Canonicis zu ihrem deſto beſſerem Auskommen überließ, ſo iſt außer allem Zweifel, daß die Marienkirche, welche von einigen auch die Marktkirche genannt wird, bereits bey Gerolds Leben vorhanden geweſen,

zz) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 91.

ſen, mithin älter ſey als die Domkirche, zu welcher allererſt ſechs Jahre nach Gerolds Tode der Grundſtein geleget ward *a*).

Vielleicht wird es manchem meiner Leſer befremden, wie Biſchof Gerold die Gefälle und Intraden der Marienkirche den Domherren habe anweiſen können, und dieſe Verwunderung wird noch größer werden, wenn ich im folgenden zu bemerken gebe, daß ſein Nachfolger der Biſchof Conrad in Abſicht der Peterskirche es eben alſo gemacht hat. Man muß ſich daher von den vormaligen Geſchäften und Verrichtungen der Domherren in Lübeck, und dem Einfluße, welchen ſie in Abſicht der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienſtes in den Parochialkirchen unſrer Stadt, vor den Zeiten der Reformation hatten, wie ganz Lübeck noch catholiſch war, einen richtigen Begriff bilden, ſo wird man ſogleich erkennen, daß die jetzige Verfaſſung in welcher die Domherren zu unſern Zeiten ſich befinden, mit ihrer vormaligen Verfaſſung nicht die geringſte Aehnlichkeit mehr habe. Lübeck war von jeher in geiſtlichen Dingen, welche die Religion betrafen, zu dem Kirchenſprengel oder der Dioceſe des Biſchofthums Oldenburg gerechnet worden, und die Geſchichte lehret es, daß Vicelin nicht nur in dem alten Swartauiſchen Lübeck, ſondern auch nachhero in dem neuen Lübeck die chriſtliche Religion geprediget, und die allererſte Einrichtung des wahren Gottesdienſtes hieſelbſt, ſo wie ſein Nachfolger Biſchof Gerold gleichfalls that, ſich habe angelegen ſeyn laſſen. In dieſem Verhältniß gegen das Oldenburgiſche Bißthum blieb die Stadt Lübeck auch ferner, nachdem ſie dieſe Mutter

Von den vormaligen Geſchäften der Domherren in Lübeck.

a) *Diploma Imp. Friderici* I. *civit. Lubecenſ. datum apud Caſtrum Zizinicke* XIII. *Calend. Octob.* 1188. in Lünigs Reichs-Archiv *P. ſpec. cont.* 4. *p.* 1330. omnia iura quae primus loci fundator, Henricus, quondam Dux Saxoniae, eis conceſſit, et privilegio ſuo firmavit, nos etiam ipſis conceſſimus, patronatum videlicet parochialis eccleſiae B. Mariae, ut mortuo ſacerdote cives quem voluerint, vice patroni ſibi ſacerdotem eligant, et Epiſcopo repraeſentent. *Crummedyck* in Chron. Epiſc. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 395. Epiſcopus Geroldus conceſſit eisdem fratribus Eccleſiam forenſem beatae Virginis cum omnibus ſuis emolumentis et cum omnibus oblationibus totius civitatis in ſtipendii perpetui augmentum. Ich behaupte desfalls nicht, daß Gerold dieſe Kirche gebauet habe, weil ich davon keinen Beweiß finde, obgleich Peterſen in ſeiner Holſteiniſchen Chronick p. 43. ſolches vertheidigen will; eben ſo wenig als ich mir einfallen laſſe, zu behaupten, daß dieſe Kirche eben dieſelbige Größe und Form, in welcher wir ſie jetzo erblicken, ſchon damals gehabt haben ſollte.

Digitized by Google

Mutter der Wagriſchen Kirchen in ihren Ringmauren aufgenommen hatte. In geiſtlichen Sachen zählte die Stadt ſich allezeit zu dem Kirchenſprengel des Lübeckiſchen Bißthums, und aus dieſem Grunde war es nicht nur die Pflicht des Biſchofs, ſondern auch eine Obliegenheit der Domherren, die gottesdienſtlichen Angelegenheiten, die Religions- und Kirchenſachen in der Stadt Lübeck zu beſorgen. Bey den mehreſten Schriftſtellern, aus welchen man in Abſicht der vormaligen Geſchäfte der Domherren in Lübeck ſich Raths zu erholen glauben ſollte, wird man nichts als gar zu unbeſtimmte Nachrichten finden, daß nemlich die Verrichtungen derſelben in predigen, Meſſe leſen, horas ſingen, Schulhalten, und der Beobachtung der Regeln des heil. Auguſtins beſtanden habe; und der Affect in welchem der Schriftſteller auf die neuere Lebensart der Domherren ſchmälet, verurſachet daß er ſeinem Leſer grade nichts von demjenigen erzählet, was man zu erfahren gehoffet hatte. Es iſt eine irrige Vorſtellung, wenn man glaubet, daß die Verrichtungen der Domherren ſich lediglich auf die Domkirche bezogen hätten. Nein, ihre Geſchäfte erſtreckten ſich weiter, die Seelſorge durch ganz Lübeck lag ihnen ob. Aus ihren Mitteln wurden die Rectores in den ſämtlichen Parochialkirchen der Stadt genommen. Jedoch mit dem Unterſcheid, daß vermöge des der Stadt von Henrich dem Löwen ertheilten Patronatrechtes in Abſicht der Marienkirche, die marianiſche Eingepfarreten einen von den Domherren zum Rector der Marienkirche namentlich ernannten, welcher nachher von dem Biſchofe beſtätiget werden mußte. Hingegen bey der Peterskirche, wie auch bey der Jacobskirche hatte die Gemeine keine Wahl, ſondern es geſchahe nur die Anſuchung beym Dom-Capitul, daß die Kirche eines Rectors benöthiget ſey. Sodann ſchritte das Capitul zur Wahl, und ernannte einen von den Domherren, welchen die Kirche ſich gefallen laſſen mußte. Der Egidienkirche aber ward kein Rector gegeben, ſondern ein Plebanus, den der Domdechant mit Beyſtimmung des Capituls erwählte. Traf es ſich nun, daß ſolche Rectores in den Parochialkirchen nachhero für untüchtig befunden wurden, ſo konnten dieſelbe, auf geſchehene Anzeige der Gemeine, oder auch nach Gutfinden des Capituls von dieſem wiederum abgeſetzet werden. Derjenige, welcher zum Rector an einer Parochialkirche erwählet ward, mußte, wenn er noch kein geweiheter Prieſter war, innerhalb Jahresfriſt ſich zum Prieſter einweihen laſſen. Dem Rectori einer Kirche war nun hauptſächlich die Seelſorge

über

über die zu seiner Parochie gehörige Gemeine aufgetragen, und waren überdies annoch verschiedene Capellane und Diaconi an den Kirchen bestellet, welche von dem Rector ihrer Kirche in einer Art der Abhänglichkeit stunden. Auf solche Art war die Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes in unsrer Stadt vormals ein Werk, womit der Bischof und das Dom-Capitul sich beschäftigten, und ist das Predigen, das Messelesen, das horasſingen u. s. w. welches vorangezeigtermaßen in allen Kirchen hieselbst von Domherren geschahe, nur als ein Theil des catholischen Gottesdienstes anzusehen, und nicht lediglich auf die Domkirche einzuschränken. Hieraus lässet sich nun erklären, warum es in der beym Lünig in spicil. eccles. P. 2 p. 291 befindlichen Urkunde Henrichs des Löwen vom Jahr 1164 heiße: daß die Gefälle der Marienkirche in usus et augmentum praebendae fratrum *inibi famulantium* bestimmet wären, und zugleich einsehen, wie die Bischöfe die Intraden und Einkünfte der Parochialkirchen dem Domcapitul haben anweisen können, da ohnehin nach der in den catholischen Kirchen üblichen Gewohnheit, die Kirchengefälle in vier Theile gehen, wovon der eine dem Bischof, der zweyte den Geistlichen der Kirche zukommt, (portiones episcopalis, et parochialis,) der dritte zu Almosen, und der vierte zu Unterhaltung des Kirchengebäudes angewendet wird.

Aemter der Domherren.

Die Aemter, welche die Domherren bekleideten, hauptsächlich das Amt des Scholastici und Cantors, hatte eine sehr große Beziehung auf die gottesdienstlichen- und Schulangelegenheiten unserer Stadt. Diese Aemter wurden jährlich nach freyer Willkühr des Capituls verändert, und geschahe die Umsetzung kurz nach Johannis. Niemand aber konnte gezwungen werden wider seinen Willen solches anzunehmen, oder länger zu behalten, obgleich einem jedweden erlaubt war, wenn gegen seine Geschicklichkeit nichts einzuwenden seyn konnte, darum zu ersuchen, daß ihm das Officium so er bekleidete, noch ferner mögte gelassen werden.

Decanus.

Der Decanus hatte nach dem Bischof die Aufsicht über die sämtliche Geistlichkeit hieselbst. Die Domherren, die Vicarii, die Diaconi, die Mönche und übrigen Geistlichen allhier, waren nicht nur dem Bischofe, sondern auch dem Domdechant Gehorsam schuldig, und mußten sich vor seinem Richterstuhl stellen. Hiemit aber hatte es so recht viel nicht zu bedeuten, weil sich seine Untersuchung nicht weiter als auf die Sitten und

Lebensart der Geistlichkeit erstreckte, und sein Ausspruch mehr eine Ermahnung als ein Urthel enthielt. Wann etwa ein Domherr zu oft die Chorstunden versäumete, oder sonst in seinen Verrichtungen sich nachläßig erwieß, so konnte der Domdechant ihn zu sich fordern, und ihm seine Schuldigkeit zu Gemüthe führen, ihm auch wohl eine Buße, welche in Fasten und Almosengeben bestand, auferlegen. Jedoch konnten die Almosen, wenn der Straffällige das baare Geld nicht ausgeben wollte, abgebetet werden, und zwar nach dem Verhältnisse, daß 50 Paternoster, oder auch das Psalmbuch so viel validirten als 6 Denarien. War nun der Straffällige auf solche Art dreymal erinnert worden, ohne sich zu bessern, so mußte der Decanus die Sache an das Capitul gelangen lassen, und der Ausspruch des Capituls bestimmete allererst, ob der Widerspänstige müsse eingekerkert, oder vom Officio suspendiret, oder ihm seine Einkünfte entzogen, oder wie er sonst sollte bestraft werden. Denn diese Strafen konnte der Decanus ohne Bewilligung des Capituls niemanden auferlegen. Beschwerlich aber vor ihm war es, daß er in den Chorstunden allemal der Erste seyn mußte der kam, und der Letzte der wegging, so wie er auch im Schlafzimmer der Erste im Aufstehen, und der Letzte im Schlafenlegen seyn mußte, welcher Verbindlichkeit er nur bey Krankheiten und andern wichtigen Ehehaften überhoben werden konnte.

Scholasticus. Derjenige Domherr, welcher das Amt eines Scholastici bekleidete, hatte die Aufsicht über alles das, was zum Schulwesen in Lübeck gehörete, nur die Befugniß Schulen zu bauen hatte er nicht. Seine Sorgfalt erstreckte sich nicht allein auf die Domsschule, sondern auch auf die vormalige Jacobsschule, woselbst die Jugend in der Grammatic und Logic unterrichtet ward. In beyden Schulen wurden die Lehrer von dem Scholastico ernannt, und eingesetzet, und konnten von demselben auch wieder abgesetzet werden. Dabey durfte niemand sich erkühnen das Amt eines Lehrers in diesen beyden Schulen sich anzumaaßen, ohne ausdrückliche Bewilligung des Scholastici. Dieser bestimmte auch das Schulgeld, und vertheilte es unter die Lehrer, vergaß sich aber selbst dabey nicht. Davor hatte er die Mühe, daß er sowohl im Chor, als in den Schulen auf das Betragen der Schüler Achtung geben, und untersuchen mußte, ob sie ihre Erkenntniß auch erweiterten. Er mußte dahin sehen, daß ein Lehrer

nicht

nicht gar zu viele Schüler unter seiner Anführung bekäme, und daher war festgesetzet, daß 60 Schüler, die alle das Schulgeld bezahlen konnten, (also die Gratuiti sind hierunter nicht mitgezählet,) auch einen besondern Lehrmeister, und zwar einen geschickten Mann haben mußten. Die Schulbücher hatte der Scholasticus in seiner Verwahrung, und mußte er dafür haften. Diese Veranstaltung mögte zu unsern Zeiten manchem lächerlich zu seyn dünken; allein in Erwegung dessen, daß man vormals keine gedruckte Bücher hatte, sondern mit Manuscripten, die kostbar und mühsam anzuschaffen waren, sich behelfen mußte, war diese Vorsicht sehr nöthig. Die Aufsicht des Scholastici erstreckte sich auch über die Schreibschulen, welches mit den Leseschulen vor Erfindung der Buchdruckerey einerley war, und durfte ihre Anzahl nicht größer als vier seyn, in welchen die Jugend zum teutsch lesen und schreiben, nicht aber zum lateinisch lesen und schreiben angeführet ward. So wie nun diese Schreibmeister von dem Scholastico eingesetzet wurden, auch nöthigen Falles von ihm wieder abgesetzet werden konnten, so mußten jene diesem ohne alle Abkürzung den dritten Theil ihres Gehalts getreulich einliefern. Endlich gehörte annoch zu dem Amte des Scholastici, daß er die Capitulsbriefe ausfertigen, und die wichtigen Vorfälle desselben registriren mußte, wesfalls er denn auch die Register des Domcapituls in seiner Verwahrung hatte.

Die mit dem Cantorat, welches gleichfalls einen von den Domherren bekleidete, verknüpften Vorrechte, bestunden hauptsächlich in folgendem: Der Cantor hatte das Recht die Geistlichen, welche auf dem Chor singen mußten, anzunehmen, er hatte die Aufsicht über ihre Lebensart und Sitten, und konnte sie mit Vorwissen des Decanus erforderlichen Falles wieder abdanken. Auf seine Bestimmung beruhete es, was für eine Geschichte aus dem Evangelienbuche sollte abgesungen, und aus welchem Buche bey den horis sollte abgelesen werden. Er bestimmete jede Woche, wer in der Kirche die Verrichtung eines Priesters, eines Diaconus, eines Subdiaconus und eines Sängers verwalten sollte, und wenn ein Irrthum vorfiel, daß man nicht wußte was gesungen werden sollte, so mußte der Cantor die übrigen hierin belehren. Nicht minder hatte der Cantor die Aufsicht über die Orgeln, weil er überhaupt die Musik in der Kirche besorgen mußte. Cantor.

Es dürfte vielleicht einigen Lesern unangenehm fallen, wann ich sie noch ferner mit der Erzählung der vormaligen Amtsgeschäfte unsrer Domherren

unterhalten wollte. Ich habe dieſe kleine Ausſchweifung in meinem Vortrage nothwendig machen müſſen, um von der vormaligen Beſchaffenheit des geiſtlichen Staats hieſelbſt zu den Zeiten des Pabſtthums, und der Beziehung des Domcapituls auf die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienſtes in unſrer Stadt, einige, wiewohl annoch ſehr unvollſtändige Nachricht beyzubringen *b*).

Ohne

b) Die bisher angeführte Nachrichten von den vormaligen Amtsverrichtungen und Obliegenheiten der Domherren, und dem Einfluß, welchen dieſe auf den öffentlichen Gottesdienſt in den Parochialkirchen in Lübeck gehabt haben, ſind hauptſächlich aus dem *Regiſtr. extract. ex quatuor Regiſtris eccleſiae Lubicenſis* hergenommen, welches der Herr von Weſtphalen in Monument. inedit. Tom. 2. p. 2421. unter der Rubrik *Recenſio Statutorum, Fundationum, Negotiorum, Privilegiorum, Jurium, Bonorum, Redituum, Beneficiorum, Onerumque, Eccleſiarum Lubecenſium e quatuor Codicibus chartarum membranarumque authenticarum in ſummam contracta* an das Licht geſtellet hat. Ich werde zum Beweiß deſſen was vorhin erzählet worden, aus ermeldetem Regiſter diejenigen Stellen, welche ich beſonders gebrauchet habe, theils wörtlich anführen, theils aber der Kürze halber nur lediglich anzeigen. TITULO X. *de Parochialibus eccleſiis et Rectoribus earum* heißet es: Privilegium donationis eccleſiae forenſis, ſcilicet beatae Virginis, et eccleſiae St. Petri, et oblationem totius civitatis factae per Geroldum primum eccleſ. Lubic. Epiſcopum et per Conradum immediatum eius ſucceſſorem, quaſi in dotem eccleſiae cum iure ſepulturae pro voluntate petentium per totum Epiſcopatum, vid. in pr. reg. n. VII. Canonici recognoverunt Burgenſibus tale ius in eccleſia forenſi, quale hactenus habuerunt, ita quod ad denominationem Burgenſium perſona de conſilio Epiſcopi ſtatuatur, poſt modum ſi viſa fuerit inutilis, a Canonicis removenda. In pr. Reg. n. XXVIII. Nullus debet aſſumi in Rectorem alicuius parochialis eccleſiae in Lubeck, niſi ſit in ſacerdotio conſtitutus, vel infra annum in ſacerdotem promoveatur, et in perſona propria ſacerdotis miniſterium exhibeat. In pr. Reg. n. CLXXXVIII. Rectores eccleſiarum parochialium, qui nunc ſunt, vel erunt (*fuerunt*) in antea, poſſunt nutu et voluntate Capituli libere revocari, quam Capitulo videbitur, cum ſic ad Capitulum pertineat, quod vocare non potuerit, ſed earum cura reſideat principaliter apud Capitulum. In II. Reg. n. XIV. Parochiani eccleſiae Sanctae Mariae quotiescunque rectore caruerint, Canonicum Lubecenſem denominabunt, quem recipient in plebanum, qui ab Epiſcopo in eccleſia ſtatuatur, a Canonicis tamen removendus, qui inutilis reperitur, vel a parochianis minus idoneus rationabiliter demonſtrabitur. Parochiani Sancti Petri et Sancti Jacobi

habent

Digitized by Google

Ohne alſo von den Amtsverrichtungen der Domherren weiter etwas zu gedenken, kehre ich in meiner Erzählung wiederum auf den Biſchof Gerold zurück, und bemerke mit was für frommen Bemühungen derſelbe die letzten Wochen ſeines Lebens ſich beſchäftiget habe. Wie er merkte daß ſein Lebens-

Biſchof Gerold ſtirbt.

habent etiam ius petendi Canonicos in Rectores, qui curae commiſſionem recipient a Decano, Decanus cum conſenſu Capituli praeficiet plebanum eccleſiae Sancti Egidii ſimiliter ut ſupra amobilem. TITULUS XI. *de Capellanis eccleſiarum parochialium* wie auch TITULUS XXVI. *de officialibus Capituli* imgleichen TITUL. IV. *de Decano eiusque privilegiis ac ſtatutis.* Decanus primus et noviſſimus erit in choro et dormitorio, niſi ipſum infirmitas excuſet. Canonici et Vicarii obedientes ſibi ſint, et ipſe eos et alios clericos civitatis, et clericos aliunde venientes iudicabit ſec. conſuetudinem hactenus obſervatam, ſalva tamen nihilominus obedientia, quam Epiſcopo repromittere conſueverunt. Inſuper ſuper ſtatu Canonici ſic procedat circa abſentiam et neglig. canonici non facientis debitum ſuum, I. II. IIItio moneat eum, ut emendet, alioquin epiſc. coram Capitulo conveniat ut ſe corrigat; quod ſi non fecerit ſec. conſilium Capituli puniatur. in pr. Reg. n. CLXXXVIII. Hieher gehöret auch TITULUS XXIV. *de Choro et poenis negligentium officium chori.* Si quis in choro vices ſuas neglexerit legendo aut cantando Decan. per ſe poenitentiam imponito in ieiunio ſextae feriae et eleemoſynis, ita qnod VI denarios non transcedat orationibus quinquagenis, ita etiam quod Pſalterium, non transcedat: poenam autem clauſtralem, aut ſuſpenſionem ab officio, vel ſubtractionem fructuum canon. ſine conſenſu Capituli non imponet. Ferner TITUL. V. *de Scholaſtico eiusque officio et reditibus.* Scholaſticus in ſcholis S. Iacobi omnem auctoritatem et poteſtatem nullo prorſus articulo excepto, ſuper ſingulis circumſtantiis obtinebit, quam in ſcholis maioris eccleſiae dignoſcitur hactenus habuiſſe, ſed de ſcholis aedificandis nihil ad ſcholaſtic. In Imo Reg. n. LXIX. de mercede ſcholarium in utrisque ſcholis diſponit et magiſtris condividit, ita ad (ut) ſuam habeat portionem. In pr. Reg. n. CLXXXVIII. Ad officium ſcholaſtici pertinet, ſcholares regere in choro et in ſcholis quantum ad diſciplinam, mores et doctrinam attinet, magiſtrum ipſorum et rectores ſtatuet ſec. numerum ſcholarium, videlicet pro LX ſcholaribus ſolventibus ad minus unum idoneum magiſtrum. *It.* Scholaſticus cavebit confuſiones chori in choris et in aliis cantandis et legendis, et exceſſus iſtos corriget, et faciet emendari. *It.* Scholaſticus ſcribit literas eccleſiae, et omnia negotia eccleſ. tangentia,

Digitized by Google

Lebensziel bald herannahen würde, entſchloß er ſich, zuletzt noch eine allge-
1163. meine Kirchen-Viſitation in ſeiner Dioceſe anzuſtellen, und beſuchte perſön-
lich die ſämtlichen Parochien in Wagrien, welche zu der Dioceſe des Bi-
ſchofthums Lübeck gehöreten. Auf dieſer Reiſe ſtiftete Gerold viel gutes,
und

tia, eaque deinceps ſi regiſtranda fuerint, ſciat regiſtrare. *It.* Scholaſticus omnes libros ſcholaſticos, quos etiam habuit ad tempus vel in futuro habiturus eſt, diligenter reſervabit, et de manibus ſuis huiusmodi libri requirentur, praecipue autem diligentiam de regiſtro eccleſiae conſervando adhibebit. In pr. Reg. n. CLXXXVIII. Ad ſcholaſticum eccleſ. Lubic. pertinet ſcholarium ordinatio civitatis Lubicenſis, ac diſpoſitio libera de eisdem. Ita videlicet quod poteſtatem habeat praeficiendi magiſtros dictorum ſcholarium, qui eos inſtituunt in Grammatica et Logica, eosdem magiſtros pro ſuo placito removendi, quod nemo poteſt ibidem actum docendi ſcholares aſſumere, niſi de ipſius Scholaſtici Lubic. ſpeciali conſenſu. Praeterea iurisdictionem tam magiſtrorum quam ſcholarium ad ſaepe dictum ſcholaſticum recognoſcimus pertinere. In pr. Reg. n. CCXVII. Concordia per conſulatum Lub. cum Domino Herm. Diverch Scholaſtico, quod in civitate Lubic. eſſe debent duntaxat quatuor ſcholae, vulgariter Schrieſſchollen appellatae, in quibus ſcholares tam ad legendum et ſcribendum in teutonico debent imbui, et non in aliis, et conſulatus habebit magiſtros illarum ſcholarum Scholaſtico praeſentare, qui praeſtitis per eos iuramentis habebit inſtituere, ſi idonei ſint, alias refutare et habebit poteſtatem amovendi, quoties ſibi videbitur expedire, et debent eſſe idonei ad perſonaliter ſcholae praeeſſendi, et debent magiſtri illi ſine fraude et absque diminutione tertiam partem ſalarii Scholaſtico praeſentare. In IV^to^ Reg. n. LV. nicht weniger TITVL. VII. *de Officio et privilegio Cantoris.* Cantoris officium eſt, ut Cantor et Canonicus qui cum ipſo in cantando chorum recipit, cum baculis ſimilem formam habentibus incedant in his Feſtis: Paſchae Domini, in octava Paſchae aſcenſionis Domini, Pentecoſtes, Nativitatis Joh. Bapt. Aſſumtionis, decollationis Nicolai, Nativitatis Domini, Purif. in die Palmar. Item proviſionem et regimen habeat organorum, in generali Capitulo pronunciabit de impoſitionibus librorum ad matutinas legendorum, de hiſtoriis cantandis, de quatuor temporibus obſervandis, item pronunciabit ſingulis hebdomadis, quis futurus ſit ſacerdos, quis Diaconus, quis Sub-Diaconus, et quis Cantor, item ſi aliquoties exſtiterit dubium, quid ſit cantandum a Cantore principaliter requiretur. In pr. Reg. n. XLI. Hieher gehöret ferner, TITULUS XIV. *de Choralibus*, wie

auch

Digitized by Google

und ſchafte verſchiedene Unordnungen ab. Unter andern verbot er bey Strafe des Kirchenbannes, daß zu Ploen das Wochenmarkt nicht ferner auf den Sonntag ſollte gehalten werden, damit die Gemeine keinen Vorwand haben mögte, die Kirche und Meſſe zu verſäumen. Zuletzt, da er bey allen Kirchen ſeines Bißthums herum geweſen war, kam er nach Lütgenburg; hieſelbſt verſpürte er eine außerordentliche Abnahme ſeiner Kräfte. Er ließ ſich alſo nach Boſau bringen, wo er in eine ſchwere Krankheit verfiel. So bald dieſes bekannt ward, verfügte ſich Odo, Domdechant zu Lübeck, nebſt etliche Domherren, wie auch der Probſt zu Segeberg Ludolph mit einigen ſeiner Geiſtlichen zum Biſchof, welchen ſie ohne Hofnung einiger Geneſung vorfanden. Helmold, der in Boſau, wo Gerold krank lag, Prediger war, befand ſich gleichfalls um den ſterbenden Biſchof, und erzählet, Gerold habe weiter nicht als über Entkräftung geklaget, und mit der größten Gelaſſenheit ſeinen Tod herbeykommen geſehen. Man ertheilte ihm nach catholiſchem Gebrauch die letzte Oehlung, und hierauf ſtarb er bey Anbruch des Tages. Sein Cörper ward von Boſau nach Lübeck gebracht, und hieſelbſt, vermittelſt eines feyerlichen Leichenbegängniſſes, in der von ihm erbaueten Capelle St. Johannis auf dem Berge, beerdiget. Gerold hatte ſehr gewünſchet, die wichtige Veränderung in Abſicht der Verlegung des Dom-Capituls bey ſeinen Lebzeiten völlig zu Stande gebracht zu ſehen; allein er hat dieſes Vergnügen nicht erlebet. Die nöthige Anordnung war freylich in allen Stücken ſchon getroffen. Allein es waren einige Jahre erforderlich, bevor alles zur Ausführung gebracht, und die ſämtlichen Gebäude, Kloſter und Kirchen errichtet werden konnten. Zu dem Bau der Domkirche war bey Gerolds Leben der Anfang noch nicht gemacht, ſondern es verliefen nach Gerolds Tode noch ſechs Jahre, bevor der erſte Grundſtein geleget ward. Des Biſchofs Gerolds Leiche iſt in folgenden Zeiten, wie Henrich von Bockholt dem Biſchofthum vorſtand, aus der S. Johannis Capelle weggenommen, und in die Domkirche gebracht

auch TITULUS XXX. *de Quarta a fratribus praedicatoribus et minoribus, canonicis debita.* adde *Gratian. caus. 12. qu. 2. c. 30. Clementin. de ſepult.* item *Lunig.* Spicil. eccles. P. 2. pag. 296. n. 8. p. 311. n. 40. p. 313. n. 43. p. 333. n. 80. Lunig Reichsarchiv P. ſpec. Cont. I. 3te Fortſ. p. 184.

bracht worden, allwo derſelbe zum zweytenmal, und zwar in dem innern Chor beym großen Altar zur Erde beſtätiget ward; woſelbſt ſein Begräbniß, welches durch einen blauen Stein bezeichnet wird, annoch heutiges Tages zu bemerken iſt *c*).

c) *Helmold.* l. c. L. 1. c. 94. *Crummedyck* in Chron. Lub. *ap. Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 395. Zur Berichtigung der Chronologie muß ich hieſelbſt anführen, daß aus einer beym Lünig ſpicil. eccleſiaſt. P. 2. p. 292. befindlichen, und unter dem Jahr 1164 datirten Urkunde, welche Biſchof Conrad ausgeſtellet hat, erſichtlich iſt, daß dieſer bereits im benannten Jahr 1164 den Biſchoflichen Stuhl bekleidet habe. Da er nun nach Helmolds Zeugniß l. c. auf den erſten Februar zum Biſchof ernannt iſt, obgleich das Jahr daſelbſt nicht bezeichnet wird, ſo kann die bey Gerolds Lebzeiten vorgenommene Einweihung der Capelle St. Johannis auf dem Sande, nicht im Julius 1164, wohin Bangert dieſelbe rechnet, ſondern muß bereits im Julius 1163 geſchehen ſeyn; wie denn auch das Abſterben des Biſchofs Gerold entweder beym Schluße des Jahres 1163 oder gleich zu Anfang des Jahres 1164 erfolget ſeyn muß.

Um-

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Dritte Abtheilung.

Verfolg der Lübeckischen Geschichte, bis auf die Schlacht bey Bornhövet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durch die willkürliche Ernennung des Herzogs Henrichs des Löwen, ward Conrad, Abt zu Riddagshausen, ein Bruder des verstorbenen Bischofs Gerold, am ersten Februar 1164 auf den Bischoflichen Stuhl erhoben. Je weniger der Erzbischof Hartwig, und die Lübeckischen Domherren an dieser Wahl Antheil genommen hatten, desto unangenehmer war ihnen dies Verfahren des Herzogs. Allein es würde den Regeln der Klugheit nicht gemäß gewesen seyn, wann sie sich dem Willen dieses so mächtigen Herrn widersetzet hätten. Der Erzbischof weihete daher den neuen Bischofe ohne Widerspruch zu Stade ein. Conrad besaß eine ziemliche Kenntniß in den Wissenschaften, allein sein Charakter war mehr einem Hofmann als einem Geistlichen angemessen. Die gefällige, einnehmende, und leutselige Miene, welche er anzunehmen wußte, war nur die Larve, womit er seinen Stolz zu verdecken bemühet war; sein herablassendes Betragen, und die beredte und angenehme Art des Ausdrucks, womit er seine Reden zubegleiten pflegte, hatten weiter keine Absicht, als demjenigen der seine Gewogenheit suchte, auf die Erfüllung des Versprechens, welches zu halten er gar nicht gemeinet war, große Hofnung einzuflößen. Uebrigens war er stets unstandhaft in seinen Entschliessungen, dabey aber stolz, herrschsüchtig, und eigennützig. Niemals fragte er das Capitul um Rath, sondern stets ging er eigenmächtig zu Werk. Ob er nun zwar dem Dom-Capitul die Schenkungen seines Vorwesers, vermittelst einer 1164 ausgefertigten Urkunde, bestätigte, so behandelte er demnoch die Geistlichkeit mit äußerster Strenge, vom Vornehmsten bis auf den Niedrigsten. Er sahe sie nicht an wie seine Brüder, sondern wie seine Diener, und wer das Schicksal hatte, ihm misfällig zu werden, ward ohne Verhör, ohne Zuziehung des Dom-Capituls, ohne Urtel und Recht, aus bloßer Willkür des Bischofs, seines Amtes entsetzet, oder wohl gar aus dem Kirchensprengel verwiesen. Herzog Henrich misbilligte dies Betragen des Bischofs. Allein Conrad ward dadurch nicht geändert, vielmehr verursachten die Erinne-

Conrad zweyter Bischof zu Lübeck. 1164.

innerungen des Herzogs, daß der Biſchof feindſelige Geſinnungen gegen dieſen ſeinen Wohlthäter äußerte, wie ſolches in der Folge ſich weiter entwickeln wird a).

Empörung der Slaven wider Henrich den Löwen.

Um dieſe Zeit empörten ſich die Wendiſchen Völker an der Oſtſee, welche ungeachtet aller Unglücksfälle, die ihre Nation ſo oft erfahren hatte, ſich dennoch zu dem Joche, welches Henrich der Löwe ihnen auflegen wollte, nicht gewöhnen konnten. Der zu Braunſchweig in gefänglicher Haft gehaltene Prinz Wartislaf, ertheilte ſeinem ältern Bruder Pribislaf heimliche Anſchläge, wie er den Sachſen ſchaden, und ihn in Freyheit ſetzen könnte. Pribislaf eroberte auch die Stadt Mecklenburg mit Sturm, und nahm Malchow und Kyſſin weg. Herzog Henrich brachte mit Hülfe des Marggrafen Albrechts des Bären, der Grafen Adolphs von Holſtein, Reinholds von Dittmarſchen, Chriſtians von Oldenburg, Gunzels von Schwerin, und anderer Vaſallen ſeines Landes, ein anſehnliches Kriegesheer zuſammen, und mittlerweile daß dieſe von der Landſeite den Feind angriffen, ſegelte Waldemar, König von Dännemark, der mit in dieſes Bündniß aufgenommen war, mit einer ſtarken Flotte dem Herzog zu Hülfe. Bey Malchow ließ der Herzog den unglücklichen Wartislaf aufknüpfen, und ſchickte den Grafen Adolph von Holſtein mit den Vortruppen voraus. Dieſer ſuchte zwar ſorgfältig zu vermeiden, daß es nicht früher zum Handgemenge kommen mögte, als bis ſeine Völker von der Hauptarmee, welche der Herzog anführete, unterſtützet werden könnten. Allein da unter Adolphs Völkern verſchiedene Oldenburgiſche Slaven befindlich waren, welche von allem was im Lager vorging, treuloſer Weiſe ihre Landesleute heimlich benachrichtigten, ſo ward Graf Adolph plötzlich von der ganzen feindlichen Macht überfallen, und nach einem hartnäckigen Gefechte, in welchem er ſelbſt auf dem Platz blieb, überwältiget. Pribislaf und ſeine Bundesgenoſſen, die beyden Pommerſchen Fürſten Caſimir und Bugislaf glaubten den Sieg ſchon völlig in Händen zu haben. Die nach Beute begierigen Wenden plünderten das eroberte Lager. Während dieſer Beſchäftigung aber, rückte Henrich der Löwe mit der Hauptarmee an, und entriß

G. Adolph II. wird erſchlagen.

a) *Helmold.* Chron. Slavor. L. 2. c. 1. de 1164 ap. *Lunig.* Spicil. eccles. Tom. 2. Biſchof Conrads Beſtätigungs-Urkunde pag. 292.

riß nach einer blutigen Schlacht dem Feinde den Sieg, welchen dieser bereits erfochten zu haben geglaubet hatte. Die flüchtigen Feinde steckten ihr eigenes Lager in Brand, und warfen sich in Demmin, aber sie wurden sogleich von den siegreichen Sachsen herausgetrieben, und die Festungswerke der Stadt geschleifet. Vorhin ist bereits bemerket, daß Graf Adolph II. von Holstein, der ruhmwürdige Erbauer unsrer Stadt Lübeck, in dieser Schlacht umkam. Henrich der Löwe vergoß Thränen über seinen Tod, und ließ den erblaßten Cörper einbalsamiren, welcher hierauf nach Minden gebracht ward, und daselbst in der Domkirche beygesetzet ist.

Im folgenden Jahr 1165 streifte das Sächsische Heer in Pommern, weil die Fürsten dieses Landes Casimir und Bugislaf dem verjagten Obotritischen Prinzen Pribislaf Aufenthalt bey sich verstatteten, ihm auch zur Wiederbefestigung der Stadt Demmin Vorschub leisteten. Pribislaf wagte verschiedene Streifereyen und Angriffe, hauptsächlich auf Schwerin und Ratzeburg, ward aber durch die Tapferkeit des Grafen Gunzels eben so oft mit Verlust seiner besten Mannschaft zurückgetrieben, daß endlich darüber die Pommerschen Fürsten selbst den Pribislaf zur Ruhe und zum Frieden ermahneten. Auf diese Siege folgte eine neue Verbindung zwischen Herzog Henrich dem Löwen und dem König Waldemar I. von Dännemark, wodurch beyde sich verpflichteten, die Beute und den Tribut, den man von den überwundenen Slaven erzwingen würde, gleich unter sich zu theilen. Waldemar bewilligte dem Herzog eine beträchtliche Summe, wogegen dieser ein Friedgebot an seine Wendische Unterthanen ergehen ließ, die Dänischen Küsten nicht zu beunruhigen b). 1165. Bündniß zwischen Herzog Henrich dem Löwen und König Waldemar von Dännemark.

Wer in der Geschichte des teutschen Reichs nur eine etwanige Kenntniß erlanget hat, wird leicht eingestehen, daß nie ein Reichsstand so mächtig gewesen, und so ausgebreitete Länder beherrschet habe, als Herzog Henrich der Löwe. Das alte Herzogthum Sachsen, welches Henrich dem Löwen gehörete, begrif drey große Landschaften, nemlich Westphalen, Engern und Ostphalen, welches letztere die Braunschweigischen und Lüneburgischen, die Holsteinischen, wie auch die Thüringischen Lande, an der Große Macht Herzog Henrichs des Löwen.

b) *Helmold.* l. c. L. 2. c. 2—6. *Chron. Montis Sereni* ad a. 1164. et 65.

der Saale und Elbe, bis an die alte Mark in sich enthielt. Dabey beherrschte er das mächtige Herzogthum Bayern, und überdies hatte er die überelbischen oder Wendischen Lande, nemlich Mecklenburg und Pommern, durch seine glücklichen Kriege den Obotriten entrissen, daß also überhaupt mehr als der dritte Theil von Teutschland, der Bothmäßigkeit dieses mächtigen Fürsten unterwürfig war.

Händel zwischen Henrich dm Löwen und den auf ihn eifersüchtigen Fürsten.

Allein eben diese überwiegende Macht des Herzogs, und sein ausnehmendes Kriegesglück, machte daß sowohl seine Nachbaren als seine Vasallen für ihn zitterten, und daher heimliche Feindschaft und Eifersucht bey sich ernähreten. Schon lange hatten sie auf Gelegenheit gelauret, mit vereinigten Kräften die Macht dieses furchtbaren Herrn zu schwächen. Die Abwesenheit des Kaisers Friderichs I. schien den mißvergnügten Fürsten ein bequemer Zeitpunkt, zur Ausführung ihres Vornehmens. Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, und Hermann, Bischof von Hildesheim, 1166. stifteten auf einer Zusammenkunft zu Merseburg 1166 ein heimliches Bündniß wider den Herzog an. Ludewig, Landgraf von Thüringen, Albrecht der Bär, nebst seinen beyden Söhnen Otto und Albrecht, wie auch Otto, Marggraf von Camburg, nebst seinen Brüdern, ferner Conrad, Bischof von Lübeck, Albrecht, Pfalzgraf von Sommersburg, Christian, Graf von Oldenburg, Otto von Asle, Wittekind von Dasenburg, und andre mehr, hauptsächlich aber Reinhold, Erzbischof von Cöln, traten in dieses Bündniß. Landgraf Ludewig von Thüringen war der erste der mit gewafneter Hand Feindseligkeiten auszuüben anfing, und eroberte das feste Schloß Aldesleben. Graf Christian von Oldenburg nahm die Stadt Bremen weg. Henrich der Löwe, der seine Staaten auf der östlichen und westlichen Seite zugleich angegriffen sahe, machte Anstalt zu einer tapfern Gegenwehr. Er befestigte seine Städte und Schlösser, hauptsächlich Braunschweig, woselbst er ein annoch jetzo vorhandenes Denkmaal, nemlich den aus Erz gegossenen Löwen mit aufgesperrtem Rachen, damals, um die Verachtung, womit er seine Feinde ansahe, an den Tag zu legen, errichten ließ. Zur Sicherheit der Holsteinischen Lande, welche seit einiger Zeit von der verwittweten Gräfin Mechtildis verwaltet wurden, setzte er dem jungen Grafen Adolph III. einem Prinzen des erschlagenen Adolphs II. einen Vormund, wozu er den kriegerischen Grafen Henrich von Orlamünde der nachher die Mutter seines Mündels heyrathete, ausersahe. Zu gleicher

Zeit,

Zeit ſetzte er den Slaviſchen Prinzen Pribislaf aufs neue in den Beſitz aller ihm abgenommenen Obotritiſchen Erblande, auſſer Schwerin und deſſen Zubehör. Durch welche Großmuth der Herzog den Pribislaf dergeſtalt rührte, daß dieſer ſich eidlich anheiſchig machte, dem Herzog in allen Fällen wider ſeine Feinde beyzuſtehen. Hierauf ſuchte Henrich der Löwe ſeine Feinde auf, um ſich wegen der erlittenen Beleidigung zu rächen. Er erſchien mit einer furchtbaren Armee im Felde; allein die verbündeten Fürſten hatten nicht das Herz ihm unter Augen zu gehen, ſondern zogen ſich immer weiter zurück, ſo wie der Herzog auf ſie anrückte. Da alſo dieſer die Feinde zu keiner Feldſchlacht vermögen konnte, ſo verwüſtete er mit Feuer und Schwerdt ihre Länder bis an die Mauren von Magdeburg, wandte ſich ſodann mit ſeinen Truppen nach Bremen, und riß dieſe Stadt wieder aus den Händen des Grafen von Oldenburg. Dieſer flüchtete, und die rebelliſchen Bürger mußten die Gnade des Herzogs mit anſehnlichen Summen erkaufen. Ohngeachtet nun niemand ſich getrauete, dem Herzog offenbar zu widerſtehen, ſo ruheten die verbündeten Fürſten dennoch nicht, ihm täglich neue Feinde zu erwecken. Zu dem Ende ſuchten ſie unter andern den Erzbiſchof Hartwig von Hamburg auf ihre Seite zu ziehen, und ob ihm zwar die Furcht zurück hielt, ſich öffentlich wider Henrich den Löwen zu erklären, ſo war er doch der Gegenparthey nicht abgeneigt, und befeſtigte auf allem ärgern Fall Harburg und Freyburg, welche Plätze er mit hinlänglichem Krieges- und Mund-Vorrath verſahe.

Biſchof Conrad von Lübeck hatte ſich unglücklicherweiſe als das Werkzeug gebrauchen laſſen, den Erzbiſchof aufzuwiegeln. Henrich der Löwe, dem dieſes nicht verſchwiegen blieb, berief daher Conraden zu ſich nach Attelnburg. Allein der Biſchof trauete dem Frieden nicht, ſondern ſchützte eine Reiſe nach Frießland vor, die er in Auftrag des Erzbiſchofs unternehmen müſſe. Nach ſeiner Zurückkunft ließ Henrich die zweyte Ladung an ihn ergehen, da er denn in Geſellſchaft des Erzbiſchofs ſich zum Herzog nach Stade verfügte. Henrich ſetzte ihn hieſelbſt wegen der ſich ſchuldig gemachten Treuloſigkeit zur Rede, und wie dieſer ſo viel möglich ſich zu rechtfertigen ſuchte, war der großmüthige Herzog geneigt, dem Biſchof Conrad zu verzeihen, und verlangte nur daß dieſer, gleich wie ſeine Vorweſer Vicelin und Gerold, die Inveſtitur durch Ring und Stab wegen des Bißthums Lübeck von ihm nehmen ſollte. Allein, wie der Biſchof ſich

Biſchof Conrad wird ſeines Bißthums verluſtig.

dessen weigerte, und selbst bey der Drohung des Herzogs, entweder zu gehorsamen, oder zu gewärtigen daß er seines Bißthums verlustig erkläret werde, dennoch bey seiner Weigerung beharrete, so entsetzte der Herzog unsern Conrad des Bischofthums Lübeck, und erklärte ihn aller damit verbundener Rechte und Gefälle verlustig. Bey solchen Umständen hielt Conrad in hiesiger Gegend sich nicht länger sicher, sondern flüchtete zum Erzbischof Wichmann nach Magdeburg, wohin ihm auch der Erzbischof von Hamburg und Bremen Hartwig folgte. Immittelst daureten die Unruhen zwischen Henrich dem Löwen und den alliirten Fürsten stets fort. Die Stadt Goslar, welche sich mit in den Bund hatte aufnehmen lassen, ward vom Herzog durch Sperrung der Zufuhr in große Hungersnoth gebracht. Freyburg ward erobert, und die dort angelegten Festungswerke geschleifet. Kurz allenthalben war Krieg und Verheerung. Kaiser Friderich I. bey dem der Herzog damals noch in großen Gnaden stand, war von Italien aus schon bemühet gewesen dieses Kriegesfeuer zu erstikken. Um so mehr ließ er nach seiner Zurückkunft sich angelegen seyn, auf dem nach Bamberg ausgeschriebenen Reichstag, die dahin berufenen verbundenen Fürsten mit Henrich dem Löwen auszusöhnen. Der Vergleich ward zu des Herzogs Zufriedenheit völlig zu Stande gebracht, bey welcher Gelegenheit denn auch, durch die Vermittelung des Kaisers, der Bischof von Lübeck Conrad wieder in sein Bischofthum eingesetzet ward, jedoch unter der Bedingung, von seiner vorhin geäußerten Widersetzlichkeit gegen den Herzog gänzlich abzulassen, und die Investitur von demselben anzunehmen. Diese Demüthigung, welche Bischof Conrad erfahren hatte, machte auf sein Herz einen sehr vortheilhaften Eindruck. Helmold rühmet, Conrad sey dadurch ein ganz andrer Mann geworden. Er war nicht mehr so unbillig und stolz gegen die ihm untergebene Geistlichkeit, als vorhin. Nunmehr wußte er sie liebreich zu begegnen, und war zugleich ein eifriger Verfechter derselben, wider alle Bedrückung und Beeinträchtigung, welche von Seiten auswärtiger Fürsten gegen sein Bißthum, und die dahin gehörigen Geistlichen vorgenommen werden konnte c).

Kaiser Friderich I. vermittelt den Frieden. 1168.

Bischof Conrad wird wieder eingesetzet, und muß die Investitur von Henrich dem Löwen nehmen.

Die Dänen erobern Rügen.

Während der Zeit daß Herzog Henrich sich mit den verbündeten Fürsten herumschlagen mußte, hatte König Waldemar von Dännemark den

Krieg

c) *Helmold.* l. c. L. 2. c. 7—11. *Kranz.* Vand. L. 5. c. 8—11.

Krieg wider die Slaven fortgesetzet, und war so glücklich, sich von der Insel Rügen Meister zu machen, woselbst er jedoch die feste Stadt Arkona bisher nicht hatte überwältigen können. Nachdem Waldemar aber im Jahr 1168 seine Ausrüstung verdoppelte, und Henrich der Löwe seinem nunmehro mit ihm ausgesöhnten Vasallen, dem Pribislaf, und den beyden Fürsten von Pommern, Befehl gab, dem König zu Hülfe zu eilen, so ward Arkona mit dem größten Muth angegriffen. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr ging endlich die Stadt auf Capitulation über. Die Rügianer mußten dem König ihren Götzen Suante-Vit, mit allen Schätzen seines Tempels einhändigen, sie mußten die christlichen Sklaven ohne Lösegeld frey geben, und selbst die christliche Religion annehmen. Der Tempel des Suante-Vit ward zerstöhret, und der Götze mit einem Strick am Halse in dem Koth durch die Stadt, und durch das Lager herumgeschleifet, darauf in Späne gehauen, und aus seinen Reliquien ein Freudenfeuer gemacht. Die Rügianer hatten gehoffet, daß der Götze den Schimpf rächen würde, wie sie aber sahen, daß Suante-Vit sich ganz ruhig in Stücken hauen und verbrennen ließ, merkte der größte Theil seine Blindheit, und sahe die Gottheit der Christen mit mehrerer Achtung an. Jaromar, Fürst der Rügianer, ließ sich taufen, und ward ein eifriger Christ, der zugleich sein Volk zur Annehmung dieser Religion ermunterte. Auf der Insel wurden statt der bisherigen Götzentempel zwölf Kirchen erbauet, und nachdem alles beruhiget, und die Rügianischen Fürsten dem Dänischen König lehnspflichtig geworden waren, so kehrte Waldemar mit seiner Flotte siegreich wieder nach Dännemark zurück.

Mißvergnügen zwischen Herzog Henrich dem Löwen und König Waldemar.

Weil aber Waldemar die Hälfte der gemachten Beute und des den Rügianern auferlegten Tributs Henrich dem Löwen auszuliefern sich weigerte, und dahero der vorerwähntermaßen mit dem Herzog getroffenen Verbindung zuwider handelte, so gab Henrich dem Obotritischen Fürsten Pribislaf, wie auch den Pommerschen Fürsten Casimir und Bugislaf wiederum frey, ihre gewöhnliche Feindseligkeiten wider die Dänischen Küsten aufs neue anzufangen. Diese, obwohl sie zu der Eroberung der Insel Rügen hülfreiche Hand bieten müssen, hatten dennoch das Glück der Dänen nicht ohne Eifersucht und Verdruß angesehen, und um so viel mehr ließen sie jetzo ihre Wuth gegen die Dänischen Inseln aus. Sie verheereten alles was ihnen vorkam, tödteten was sich widersetzte, machten die Gefan-

genen zu Sklaven, welche ſie zu Mecklenburg öffentlich auf dem Markte feil ſtelleten, und führten eine unmäßige Beute weg. Die Dänen machten es ihrer Seits nicht viel beſſer, allein dadurch ward dem Uebel nicht abgeholfen.

1169. Waldemar entſchloß ſich alſo Henrich den Löwen zu befriedigen, und überließ ihm die verſprochene Hälfte der Rügianiſchen Beute und des Tributs; worauf Henrich das Friedgebot an die Slaven erneuerte, und durch ein einziges Wort mehr ausrichtete, als Waldemar mit der Macht ſeiner Waffen nicht hatte zuwege bringen können d)

1170. Biſchof Conrad, welcher, wie vorhin erwehnet worden, in ſein Biſchofthum wieder eingeſetzet, und mit dem Herzog Henrich völlig ausgeſöhnet war, ertheilte im Jahr 1170 dem Dom-Capitul zu Lübeck eine Urkunde e), wodurch er nicht allein die von ſeinem Vorweſer Gerold dem Dom-Capitul angewieſene Einkünfte und Opfer, in Abſicht der Marienkirche, beſtätigte, ſondern zugleich hinzufügte, weil nach der Zeit noch eine Kirche zu Lübeck erbauet ſey, welche den Apoſteln Peter und Paul gewidmet wäre, ſo wolle er die Nutzungen und Opfer dieſer Peterskirche den Canonicis hiemit gleichergeſtalt angewieſen haben. Aus dem Inhalt dieſer zu Lübeck unter den 21. November 1170 datirten Urkunde, worin Conrad dem Dom-Capitul auch die iura ſepulturae durch den ganzen Sprengel des Biſchofthums Lübeck ertheilet, iſt deutlich abzunehmen, daß unſre Peterskirche zwiſchen den Jahren 1163 und 1170, mithin früher als die Domkirche erbauet worden ſey. Denn mit der Erbauung der Domkirche ward, nach Ausweiſung einer annoch vorhandenen, und rechter Hand neben der Norder-Kirchthüre eingemaureten in Stein gehauenen alten Inſcription, in ebengenanntem Jahr 1170 allererſt der Anfang gemacht. Solches geſchahe mit großer Feyerlichkeit, indem Herzog Henrich der Löwe ſelbſt den erſten Grundſtein darzu legte. Es hindert nicht, daß Arnold von Lübeck in ſeiner Fortſetzung der vom Helmold angefangenen Slaviſchen Chronik, die Legung des Grundſteins zur Domkirche nicht nur Henrich dem Löwen, ſondern zugleich auch dem Biſchof Henrich, welcher jedoch 1170 noch nicht zum Biſchof erwählet war, zuſchreibet. Ein ſo großes Gebäude

Peterskirche zu Lübeck früher erbauet als die Domkirche.

Domkirche.

d) *Helmold.* l. c. L. 2. cap. 12—14. *Maller.* Geſchichte von Dännemark, 1ſter Theil 3tes Buch.

e) Dieſe Urkunde iſt zu finden beym *Lünig.* Spicileg. eccleſ. Part 2. p. 293.

Gebäude konnte unmöglich mit einmal zu Stande kommen, mithin sind Arnolds Worte, so viel den Bischof betrift, wohl nicht im eigentlichen und wörtlichen Verstande zu nehmen, sondern sollen nur anzeigen, daß dieser Bau, worzu Henrich der Löwe den ersten Grundstein legte, größtentheils unter der Bischöflichen Regierung des Bischofs Henrichs, (der 1172 eingesetzet ward,) fortgeführet und auch vollendet sey. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch vorangezogene Inscription bestärket, aus welcher zugleich erhellet, daß die Domkirche dem Johann dem Täufer und dem heil. Nicolaus geweihet worden sey. Zu Bestreitung der Baukosten gab der Herzog jährlich hundert Mark Pfenninge zu Hülfe f).

1171. Henrichs des Löwen Wallfahrt.

Gleich zu Anfang des folgenden Jahres 1171 entschloß sich Henrich der Löwe, eine Wallfahrt in das gelobte Land vorzunehmen. Er trat diese Reise an in der Mitte des Monats Januar, und Bischof Conrad von Lübeck, nebst verschiedenen andern, sowohl geistlichen als weltlichen Herren, begleiteten ihn auf seiner Pilgrimschaft. Nachdem der Herzog, und sein Gefolge, die sämtlichen heiligen Oerter um und bey Jerusalem, nicht minder die Städte Bethlehem und Nazareth, wie auch den Jordan besuchet hatte, kehrete er von Jerusalem über Acco (oder Ptolomais) nach Antiochien zurück. Dem Bischof Conrad war es unangenehm, daß der Herzog so sehr eilete, da er wegen einer ihm zugestoßenen Krankheit nicht sogleich folgen konnte, sondern etwas länger in Acco zurückzubleiben gezwungen war. Inzwischen raffte Conrad sich bald auf, und trat die Reise zur See an, um den Herzog desto geschwinder einzuhohlen. Allein die Gewalt der Krankheit nahm mehr Ueberhand, und die Barke, welche den Bischof

f) *Arnold. Lubec.* Chron. Slavor. L. 2. c. 13. n. 9. Dux eodem tempore aedificare coepit ecclesiam Lubecanam in honorem B. Joannis Babtistae et S. Nicolai confessoris Christi, et primum cum Henrico Episcopo lapidem in fundamento posuit, ad cuius consummationem dedit quovis anno centum marcas denariorum. Die vorangezogene Inscription heißet folgendergestalt: Anno Domini M. C. L. X. X. edificata fuit presens ecclesia per Dominum Hinricum Ducem Bawarie et Saxonie, et per Dominum Hinricum, tercium Episcopum Lubicensem, et fundatorem monasterii S. Johannis in Lubeke, consecrata in honorem Sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai Confessoris Iheſu Christi. *Chron. vetus Saxon.* ad a. 1170. in düſſem Jare begunde de Hertog Hinrick de Lauwe den Dom gröter to macken, unde Biſchopp Hinrick, de noch hude in den Dach ſteyt to Lübke, dar de Hertog den erſten Steyn to lede. *Bangert.* Orig. Lub. c. 39. ap. *de Weſtphalen* monum. inedit. T. 1. p. 1277.

nach der Gegend von Antiochien überführen ſollte, mußte zu Tyrus anlanden. Bevor aber ſolches einmal noch geſchehen konnte, war Conrad ſchon tod. Graf Gunzel von Schwerin, und andere, die im Gefolge des Herzogs waren, beſorgten das Begräbniß des Conrads, und ward alſo dieſer Biſchof von Lübeck auf eine ſeiner Würde anſtändige Art zu Tyrus begraben g).

Biſchof Conrad ſtirbt.

Der Biſchöfliche Stuhl zu Lübeck blieb ſo lange erlediget, bis Henrich der Löwe von ſeiner Wallfahrt wieder zurückgekehret war. So bald aber ſich das Gerüchte verbreitete, daß der Herzog wieder in Lüneburg eingetroffen ſey, ſo ſchickte das Lübeckiſche Domcapitul Abgeordnete dahin, welche den Herzog erſuchten, daß er das erledigte Bißthum dem Abte des S. Aegidien-Kloſters zu Braunſchweig Henrich, welchen die Capitularen einmüthig zu ihrem Biſchof auserſehen hätten, zuwenden mögte. Dieſer Abt war aus Brüſſel gebürtig, und vorhin Rector an der Schule zu Braunſchweig geweſen. Der Herzog beſtätigte die getroffene Biſchofs-Wahl, und die Abgeordneten des Capituls, unter welchen der Domprobſt Henrich, und der Domdechant Odo befindlich waren, verfügten ſich ohnverweilt nach Braunſchweig, um dem neuen Biſchof ſeine Erwählung bekannt zu machen. Dieſer ſchlug den Ruf nicht aus, ſondern machte ſich ſogleich zur Reiſe fertig. Er empfing unterweges zu Lüneburg vom Herzog Henrich dem Löwen die Inveſtitur, und ſetzte hierauf ſeinen Weg nach Lübeck fort, woſelbſt er von der Cleriſey und dem Volk aufs ehrerbietigſte eingehohlet, und demnächſt am Johannistage, in Gegenwart des Herzogs, feyerlich zum Biſchof von Lübeck geweihet ward; welche Conſecration drey Biſchöfe, nemlich Walo von Havelberg, Evermodus von Ratzeburg, und Berno von Schwerin, an ihn verrichteten. Biſchof Henrich beſaß vortrefliche Naturgaben, und eine vorzügliche Stärke in der Beredſamkeit; und da er zugleich eine gründliche Kenntniß theologiſcher Wiſſenſchaften hatte, ſo war ſein Vortrag nicht nur einnehmend und rührend, ſondern auch überzeugend. Er hatte den Herzog Henrich den Löwen vorhin mit auf ſeiner Wallfahrt begleitet, und bey ſolcher Gelegenheit zu Conſtantinopel wider die Geiſtlichen der Griechiſchen Kirche den Satz: daß der heilige Geiſt vom Vater und

Henrich dritter Biſchof zu Lübeck.

1172.

erhält die Inveſtitur von Herzog Henrich dem Löwen.

g) *Arnold. Lubec. Chron. Slavor. L. 2. cap. 2—8.*

und Sohn ausgehe, mit so vieler Gründlichkeit vertheidiget, daß er sich dadurch einen allgemeinen Beyfall erwarb, und die anwesenden griechischen Geistlichen gestanden, wie sie nunmehr die Richtigkeit, dieses von ihrer Kirche so lange bestrittenen Satzes, selbst überzeugend einsähen h).

Johannis-Kloster.

Bischof Henrich beschäftigte sich während seiner ganzen Bischoflichen Regierung mit Aufführung gottesdienstlicher Gebäude. Er brachte nicht nur den Bau der Domkirche völlig zum Stande, sondern er vollführte auch einen nicht minder wichtigen Bau, da er zur Ehre des heil. Evangelisten Johannis ein neues Kloster zu Lübeck stiftete, welches nebst der Kirche von ihm selbst den 1. Septemb. 1177 mit Beyhülfe des Domprobstes und Domdechants, wie auch der übrigen Capitularen feyerlich eingeweihet ward. Dieses Johannis-Kloster besetzte der Bischof mit Benedictiner-Mönchen, welche er aus dem S. Aegidien-Kloster zu Braunschweig, woselbst er vormals Abt gewesen war, kommen ließ. Was diese Mönche nachher für ein Schicksal gehabt haben, werden wir am gehörigen Orte in der Folge beyzubringen nicht vergessen. Auf was Art aber anfänglich dieses Johannis-Kloster von dem Bischof Henrich dotiret worden sey, ist aus den in der hieselbst befindlichen Anmerkung i) angeführten Worten eines beglaubten Schriftstellers zu ersehen.

Anwachs der Lübeckischen Handlung und Schifahrt.

Unter dem mächtigen Schutze des Herzogs Henrichs des Löwen hatte die Lübeckische Schiffahrt und die Handlung der Stadt Lübeck um diese Zeit bereits angefangen, vor andern sich auszuzeichnen, und auswärtig berühmt zu werden. Die Lübeckischen Kaufleute führten auf der Nordsee sowohl als auf der Ostsee starke Handlung. Anfänglich war der Heringsfang um die Insel Rügen, und an der Küste von Jütland und von Schonen, und der daraus entstehende Heringshandel, ingleichen die Ausfuhr des Lüneburgischen Salzes, der hauptsächlichste Zweig der Lübeckischen Handelschaft, und es finden sich um das Jahr 1176 bereits Spuren, daß die Lübecker schon damals

h) *Arnold. Lub.* l. c. L. 2. c. 13. *Idem* l. c. cap. 5. *Crummedyck.* Chron. Episc. Lub. ap. *Meibom.* Scr. rer. germ. T. 2. p. 396. *Chron. Riddagshusense* ap. *Meibom.* l. c. Tom. 3. p. 346.

i) *Arnold. Lubec.* L. 2. c. 19. Contulit in dotem eidem ecclesiae Tangenelch, (Ranzivelt) et aliam villam Cleve et tres dimidias decimationes in Gladeburg maiore, in Gladeburg minore, et in Stubbekisdorf. Curtes etiam in civitate denariis suis comparavit, persolventes annuatim octo marcas denariorum, et agros quosdam in campo eiusdem civitatis.

Digitized by Google

mals, gleich andern teutschen Kaufleuten, eine ansehnliche Handlung nach England getrieben haben. Die nordischen Reiche aber wurden öfterer von den Lübeckischen Schiffen besucht, und nach Ehst- und Liefland trieben die Lübecker und Bremer um diese Zeit eine stärkere Handlung, als irgend jemand. Sie nahmen um das Jahr 1176 den bekannten Meinhard, einen Mönch in Segeberg, mit sich nach Liefland, welcher das Evangelium dort den heidnischen Einwohnern predigen sollte. Die Absicht der Lübecker hiebey mogte gut genug seyn. Meinhard gab sich die äußerste Mühe, die Sprache des Landes zu erlernen. Er erhielt auch von dem Erzbischof zu Bremen die Würde eines Bischofs; allein die Esth- und Liefländer bezeigten keine Lust, die Religion ihrer Väter fahren zu lassen, bis endlich der Pabst den Rath gab, statt Petri Schlüssel das Schwerdt Pauli zu gebrauchen. Welches Bekehrungsgeschäfte denn nachhero der Schwerdtbrüder-Orden zu Stande brachte, die neuen Christen zu Sklaven machte, und sich in ihre Länder theilete. k)

Lübecker legen den ersten Grund zur Bekehrung der Liefländer.

Wir kommen nunmehr auf den merkwürdigen Umstand in der Geschichte, da das Glück dem bisher wegen seiner überwiegenden Macht furchtbaren Herzog Henrich dem Löwen völlig den Rücken zukehrete, und die bisherige genaue Freundschaft des Kaisers Friderichs I. gegen unsern Herzog in die bitterste Feindschaft ausartete, welche nicht eher nachließ, als bis Henrich der Löwe fast gänzlich zu Grunde gerichtet war. Ich muß das Wesentliche dieser Begebenheit nothwendig berühren, weil dieselbe einen zu starken Einfluß auf das Schicksal der Stadt Lübeck, deren Geschichte ich beschreibe, gehabt hat; ich werde aber so viel thunlich, meinen Vortrag nur auf dasjenige was hauptsächlich zu dieser Absicht gehöret, ohne jedoch die Verbindung der Begebenheiten auffer Acht zu lassen, einzuschränken bemühet seyn.

Henrichs des Löwen Fall.

Der wahrhafte Grund zu dem Mißverständniß zwischen vorgenannten beyden Herren, ward zu allererst nicht vom Herzog, sondern vom Kaiser geleget. Es geschahe dieses bey Gelegenheit der zu hoffenden Erbschaft des bereits bejahrten Herzogs Welf, dem das Herzogthum Spoleto, die Marggrafschaft Tuscien, und verschiedene Erbgüter in Teutschland gehöreten. Welf

Wahrhafte Ursache der Feindschaft zwischen dem Kaiser und Henrich dem Löwen.

k) *Mosheimii* Histor. Eccles. Secul. 12. L. 6. c. 10. Chron. Livoniae vetus a *Jo. Kurt*, l. c. l. §. 4. p. 441. *Crantz.* Vand. *Dan. Grubero* edit. p. 193.

Welf hatte von jeher vielen Aufwand gemacht, und ſteckte ſehr tief in Schulden. Er verlangte daher vom Herzog Henrich dem Löwen, dem ſeine ſämtlichen Länder künftig zu Theil werden mußten, daß dieſer ihm bey ſeinem Leben gewiſſe Summen Geldes zur Befriedigung ſeiner Gläubiger ausbezahlen ſollte. Henrich, dem als nächſtem Schwerdmagen die Welfiſchen Lande ohnehin zufallen mußten, wollte dieſe Erbſchaft nicht gleichſam mit Gelde einlöſen, da ſie von rechtswegen ihm nach dem Tode des alten Welf nicht entgehen konnte. Wie Henrich alſo mit der Auszahlung zögerte, ſo trat Kaiſer Friderich als nächſter Spillmagen in den Handel, zahlte dem Herzog Welf die verlangte Summe aus, und nahm ſofort Beſitz ſowohl von den Italiäniſchen als Teutſchen Welfiſchen Landen. Dies gab die erſte Urſache zu den Zwiſtigkeiten zwiſchen beyden Herren. Hierzu kam annoch, daß während der Wallfahrt des Herzogs nach dem gelobten Lande, ſich ein Gerüchte verbreitete, Henrich ſey um das Leben gekommen. Ob er nun gleich Kinder hatte, ſo machte der Kaiſer dennoch Anſchläge auf deſſen Erbſchaft, ging nach Sachſen, und ließ ſich von den ſächſiſchen Lehnsleuten eydlich verſprechen, ihm, auf den Fall daß Henrich nicht wieder zurückkommen würde, zur Erlangung der ſächſiſchen Staaten beförderlich zu ſeyn. Allein Henrich kam zu rechter Zeit nach Hauſe. Dies vermehrte aber die heimliche Verbitterung unter dieſen beyden ſchon vorher gereizten Herren, und war dieſes die wahrhafte Urſache, weſfalls Herzog Henrich bey der perſönlichen Zuſammenkunft mit dem Kaiſer zu Chiavenna, die flehentlich verlangte Hülfe zum Italiäniſchen Feldzug demſelben verſagte, zumal da Friderich die vom Herzog zur Belohnung verlangte Stadt Goslar ihm nicht abtreten wollte l). Wie nun der Kaiſer nachher die unglückliche Schlacht wider die Lombardiſchen Städte bey Lignano verlohr, ſchob er alle Schuld auf den Herzog, und behauptete, falls Henrich mit ſeinen Truppen die Kaiſerliche Armee verſtärket hätte, ſo würde dieſe der feindlichen Macht ohnfehlbar gewachſen geweſen ſeyn.

H. Henrich wird von ſeinen Feinden in angegriffen.

Die Reichsfürſten, welche ſchon lange Henrich dem Löwen gehäßig geweſen waren, machten ſich dieſe Gelegenheit, da der Herzog beym Kaiſer

l) *Otto de S. Blaſio* c. 21 et 23 ap. *Urſtis.* Tom. 1. rer. Germ. p. 207. ſeq. *Gobelin. Perſona* Aetate 6. ad a. 1173. ap. *Meibom.* rer. germ. Tom. 1. p. 271.

1178. in Ungnade gefallen war, beſtens zu Nutze. Sie waren nicht nur geſchäftig durch mannigfaltige Klagen den heimlichen Groll des Kaiſers immer mehr anzuflammen, ſondern ſie ergriffen öffentlich die Waffen wider den Herzog. Ulrich, Biſchof von Halberſtadt verübte die erſten Feindſeligkeiten, und Philipp, Erzbiſchof von Cöln griff nach ſeiner Zurückkunft aus Italien, nebſt andern verbündeten ſächſiſchen Herren, den Herzog mit großer Gewalt an, wobey er die Weſtphäliſchen Lande mit Feuer und Schwerdt verwüſtete. Herzog Henrich ging dem Kaiſer bis Speyer entgegen, und klagte über Gewalt, wesfalls Friderich einen Reichstag nach Worms anſetzte, und die Parteyen dahin vorbeſchied. Da aber Henrich der Löwe, welcher doch Kläger und angegriffener Theil war, merkte, daß er als Beklagter und Angreifer angeſehen werden ſollte, und von dem erbitterten Kaiſer nur in der Abſicht vorgeladen ſey, um auf die Anklagen ſeiner Feinde zu antworten, ſo hielte er für beſſer nicht zu erſcheinen. Hierauf ward ein anderer Termin nach Magdeburg ausgeſchrieben, auf welchem der Herzog zum zweytenmal vorgeladen ward. Dieſer näherte ſich zwar, und war bemühet den Kaiſer bey einer perſönlichen Unterredung zu Haldesleben zu beſänftigen. Wie aber Henrich die geforderte Geldbuße von 5000 Mark zu zahlen ſich weigerte, und auf die zweyte Vorladung gleichfalls ausblieb, ſo ward er zum drittenmal nach Goslar geladen, und weil er hieſelbſt ebenfalls nicht kam, ward er ſeines dreymaligen Ungehorſams halber in die Reichsacht, und ſeiner Lehn und Lande verluſtig erkläret. Inzwiſchen um dem Herzog allen Vorwand, als ob man ihn übereilet habe, zu benehmen, ward der vierte Termin, und zwar zu Würzburg anberahmet. Der Herzog aber wandte dagegen ein, es ſey alles ungültig, weil er als ein Schwabe von Geburt, von ſchwäbiſchen Herren vor einem ſogenannten Fürſten-Rechte (iudicio parium) hätte beurtheilet werden müſſen. Er blieb alſo von neuem zu Würzburg aus, worauf das vorige Urtel wider ihn beſtätiget, und auf dem Reichstag zu Gelnhauſen vollſtrecket ward m). Das Herzogthum Sachſen ward zwiſchen dem Erzbiſchof Philipp von Cöln, und Bernhard Grafen von Anhalt getheilet. Jener bekam Weſtphalen, und dieſer Engern, unter den Namen beſonderer Herzogthümer. Der dritte Theil von Sachſen, nemlich Oſtphalen, oder die Braunſchweig- und Lüneburgi-

klaget über Gewalt,

1179.

wird vom Kaiſer verſchiedentlich vorgeladen, bleibet aber aus.

wird in die Reichsacht erkläret.

1180.

Theilung des vormaligen Herzogthums Sachſen.

m) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 2. c. 24.

neburgischen Lande, welche Henrich dem Löwen erb- und eigenthümlich gehöreten, ward demselben gelassen, dahingegen aber das Herzogthum Bayern, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zur Lehn gegeben. Wären Henrich dem Löwen seine Afterlehnsleute treu geblieben, so hätte dies fürchterliche Ungewitter ihn dennoch nicht treffen können. Da aber seine Vasallen und Unterthanen nach und nach von ihm abfielen, und sich seiner Herrschaft entzogen, so war kein Wunder, daß Henrich endlich zu Boden geworfen ward. Plötzlich sahe er sich von allen Seiten angegriffen. Erzbischof Philipp von Cöln fiel mit ansehnlicher Macht in Westphalen ein, um sich im Besitz des ihm zugetheilten Herzogthums zu setzen, woselbst seine Armee die größten Abscheuligkeiten verübte. Bischof Ulrich von Halberstadt eiferte mit dem Bannstrahl wider Henrich den Löwen, wovon er ihn jedoch bald wieder befreyete. Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, Ludwig, Landgraf in Thüringen, nebst andern verbündeten Ostsächsischen Fürsten, griffen den Herzog in seinen Allodialländern an, und eroberten das Schloß Haldesleben, nachdem der Befehlshaber desselben Graf Bernhard von der Lippe solches beynahe vier Monath vertheidiget hatte. Herzog Henrich der Löwe hingegen, war wider seine Feinde nicht unglücklich. Er wandte sich mit dem Grafen Adolph III. von Holstein, Bernhard, Grafen von Ratzeburg, Bernhard, Grafen von Wölpe, Gunzel, Grafen von Schwerin, und andern seiner damals noch getreuen Vasallen nach Westphalen, um den Waffen des Erzbischofs von Cöln Einhalt zu thun. Philipp hatte sich zwar schon aus Westphalen zurück gezogen. Allein eine Menge Westphälischer Grafen, die sich für ihn erkläreten, und von Henrich dem Löwen abgefallen waren, beschäftigte sich mit der Belagerung von Osnabrück. Nemlich die Grafen Simon von Tecklenburg, Hermann von Ravensperg, Henrich von Arnsberg, Wittekind von Schwalenberg, und viele andere, arbeiteten an dieser Unternehmung. Diese griff Henrich der Löwe an, und erhielte einen vollständigen Sieg. Graf Simon von Tecklenburg ward gefangen, und in Ketten und Banden gelegt, wovon er nicht eher befreyet ward, als bis er dem Herzog Henrich eine unverbrüchliche Treue eydlich angelobte, welchen Eyd er nachher jederzeit aufs genaueste befolgete.

Krieg der verbündeten Fürsten wider Henrich den Löwen.

1181.

Henrich der Löwe ist in Westphalen glücklich.

Bey Gelegenheit dieses Sieges entstand die unglückliche Mißhelligkeit zwischen dem Herzog und dem Grafen von Holstein wegen Auslieferung der

Verfällt mit G. Adolphen von Holstein.

Gefangenen und der Beute. Henrich verlangte beydes als Feldherr; Graf Adolph aber suchte sich hieraus wegen der aufgewandten Kosten schadloß zu halten, weil er seine Holsteinischen Truppen selbst besolden mußte, und fand sich durch die Forderung des Herzogs beleidiget; wesfalls er ohne nachzugeben, mit seinen Völkern nach Hause kehrte, dabey aber behielt er die gemachte Beute und Gefangenen, und was das Schlimmste war, so ward er dem Herzog aufsätzig, wiewohl er seine wahre Absicht noch eine kurze Zeit zu verbergen wußte. Ungeachtet nun durch den Abzug der Holsteinischen Truppen die Armee des Herzogs merklich geschwächet war, so rückte dieselbe dennoch vor Halberstadt, um den feindseliggesinnten Bischof Ulrich zu züchtigen. Halberstadt ward erobert und verbrandt, und der Bischof selbst gefangen nach Attelnburg gebracht, auch desselben Gränzschloß Horneburg zerstöhret. Im Maymonath dieses Jahres 1181 ging Herzog Henrich den Thüringern zu Leibe. Gleich Anfangs ließ er die Stadt Nordhausen in Brand stecken, und lieferte dem ihm entgegenrückenden Landgrafen Ludwig von Thüringen ein Haupttreffen, in welchem der Sieg sich auf des Herzogs Seite lenkete. Der Landgraf selbst aber, nebst seinem Bruder Hermann, welchem der Kaiser die Pfalzgrafschaft Sachsen ertheilet hatte, wie auch eine zahlreiche Menge des thüringischen Adels, gerieth in des Ueberwinders Gefangenschaft.

nimmt den Bischof von Halberstadt, und den Landgrafen von Thüringen gefangen.

Graf Adolph erklärt sich öffentlich wider den Herzog.

Henrich kehrte hierauf siegreich nach Braunschweig zurück, woselbst Graf Adolph von Holstein sich einfand, und ihm zu den erfochtenen Siegen Glück wünschte. Graf Gunzel von Schwerin, der die wahre Gesinnung des Grafen von Holstein erkundet hatte, machte demselben in Gegenwart des Herzogs die bittersten Vorwürfe. Herzog Henrich selbst verwieß es ihm zur Unzeit nochmal, daß er nach der Schlacht bey Osnabrück die Gefangene nicht habe ausliefern wollen. Graf Adolph ward hierüber außer alle Fassung gesetzet, und nahm ferner keinen Anstand nach seiner Rückkehr nach Holstein sich öffentlich für die Parthey des Kaisers zu erklären, und zugleich verschiedene andere Vasallen des Herzogs ihrem Lehnsherrn abspänstig zu machen. Dies Betragen des Grafen ahndete der Herzog durch einen Einfall in Holstein. Er eroberte Ploen, und verjagte den Grafen Adolph, die Festung Segeberg aber ließ er durch den Grafen Bernhard von Ratzeburg belagern, dem sich dieses Schloß nach einer starken Gegenwehr auf Accord ergab.

Henrich der Löwe überzieht die Grafschaft Holstein

Eben

Eben dieser Graf Bernhard aber ward unmittelbar darauf einer Verschwörung wider den Herzog beschuldiget. Man hatte ihn im Verdacht, daß er Henrich dem Löwen, und dessen Gemahlin nach dem Leben stehe. Herzog Henrich setzte ihn selbst hierüber in Lüneburg zur Rede; und wie er sich desfalls nicht hinlänglich rechtfertigen konnte, ließ der Herzog ihn nebst seinem Prinzen Volrad arretiren. Henrich rückte hierauf vor Ratzeburg, und Bernhard, der in dem Lager des Herzogs gefangen gehalten ward, mußte die Belagerung mit ansehen. Die Lübecker, welche in ihrer Treue gegen Henrich dem Löwen im geringsten nicht wankend geworden waren, führeten in platten Fahrzeugen auf der Wacknitz und dem Ratzeburger See dem Herzog Verstärkung und Kriegsmunition zu, wodurch die Belagerung verdoppelt, und Ratzeburg um so eher zur Uebergabe genöthiget ward. Hierauf gab der Herzog den Grafen Bernhard frey, der sich mit seiner Familie nach Gadebusch begab. Da er aber auch hieselbst mit des Herzogs Feinden Gemeinschaft unterhielt, so verjagte ihn Henrich auch von hier, und nöthigte ihn zu dem neuen Herzog von Sachsen Bernhard aus dem Anhältischen Hause seine Zuflucht zu nehmen. Gadebusch ward bey dieser Gelegenheit verstöhret, hingegen Ratzeburg, Segeberg und Ploen von Henrich dem Löwen auf das beste befestiget.

erobert Ratzeburg mit Hülfe der Lübecker

Ungeachtet nun Herzog Henrich mit seinen Feinden sich auf das tapferste herum schlug, ward seine Parthey dennoch von Tage zu Tage schwächer, weil seine Freunde und Bundesgenossen, seine Vasallen und Unterthanen ihn verließen. Bayern hatte Henrich sofort seinem Schicksal überlassen, weil er solches nicht retten konnte, so lange er seine ganze Sorge auf die Erhaltung von Sachsen richten mußte. Allein die mehresten sächsischen Herren und Städte fielen freywillig von ihm ab. Denn außer daß vorhin genannte sächsische Grafen die entgegengesetzte Parthey ergriffen hatten, wurden dem Kaiser die Schlösser Blankenburg, die Harzburg, der Regenstein, und andere, von ihren Befehlshabern freywillig in die Hände gespielet. Sogar Bogislaf, Fürst von Pommern, des Herzogs bester Freund und treuster Vasalle, erklärte sich für die Parthey des Kaisers n).

wird von seinen Freunden verlassen.

Kaiser Friderich I. welcher den Winter über mit seiner Armee in Sachsen stehen geblieben war, rückte im Frühjahr 1182 näher an die

Anmarsch der Kaiserlichen Armee

n) *Arnold, Lubec.* l. c. L. 2. c. 25—33.

Elbe, und um den Rücken frey zu haben, mußte Philipp, Erzbischof von Cöln die Stadt Braunschweig, und Herzog Bernhard nebst andern Ostsächsischen Fürsten Bardewick einschließen. Henrich der Löwe befand sich damals zu Lübeck, welche Stadt unter die Anzahl der wenigen gehörete, die in der Treue gegen demselben standhaft blieben. So bald Henrich von der Annäherung des Kaiserlichen Heeres Nachricht erhielt, ließ er Lübeck so gut wie möglich im Befestigungsstande setzen, und zur Vertheidigung der Stadt viele Kriegesmaschinen errichten, auch legte er eine ansehnliche Besatzung hinein, wobey er auf den Muth der Bürger, welcher ihrer Treue nichts nachgab, sichere Rechnung machen konnte. Nachdem der Herzog nun alle nöthige Veranstaltung zu einer tapfern Gegenwehr in der Stadt getroffen, und immittelst den gefangenen Landgrafen von Thüringen Ludwig zur Sicherheit von Lüneburg nach Segeberg in engere Verwahrsam hatte bringen lassen, so verfügte er sich am 29. Junius von Lübeck nach Ratzeburg, woselbst er eine Bedeckung mit sich bis an die Elbe nahm, wahrscheinlich um die feindlichen Truppen zu recognosciren. Während dieser Beschäftigung aber hatte er den Verdruß daß Ratzeburg von ihm abfiel, und die Anhänger des Grafen Bernhards vor ihm die Stadtthore zu schlossen. Der Herzog war sehr hierüber aufgebracht, und machte schon Anstalt mit Gewalt die Thore zu öfnen, als die Nachricht von der Annäherung der Kaiserlichen Armee sich verbreitete. Henrich der Löwe hatte kaum so viel Zeit übrig daß er vorher Attelnburg in Brand steckte, worauf er sich in ein Fahrzeug warf, vermittelst welches er auf der Elbe nach Stade flüchtete.

H. Henrich setzet Lübeck im Vertheidigungsstand.

verlieret Ratzeburg.

läßt Attelnburg in Brand stecken.

flüchtet nach Stade.

Die Kaiserlichen Truppen führte Friderich I. in eigener Person an. Ihn begleiteten auf diesem Heereszuge die Könige von Ungarn und Böhmen, die Bischöfe von Magdeburg, und Bamberg, die Aebte von Fulda, Corvey und Hirschfeld, ingleichen der Marggraf Otto von Meißen. Der größte Theil dieses Heeres bestand aus Schwäbischen und Bayerschen Völkern. Nachdem diese Armee, bey welcher die Pfeilschützen die Avantgarde ausmachten, auf Fahrzeugen über die Elbe gesetzet, welchen Uebergang die von Henrich dem Löwen ausgestellete Truppen nicht hindern konnten, so stießen annoch Slavische Hülfsvölker zu derselben, und Graf Adolph III. verstärkte solche mit seinen Holsteinern. Diese furchtbare Armee rückte gegen Lübeck an, und unternahm die Belagerung dieser Stadt. In Lübeck,

Lübeck wird vom Kaiser Friderich I. belagert.

beck, welches Henrich der Löwe vorhin im Vertheidigungsstand geſetzet hatte, lag außer einer anſehnlichen Menge tapferer Bürger, eine zahlreiche Beſatzung Sächſiſcher und Holſteiniſcher Völker, unter der Anführung des tapfern Grafen Simon von Tecklenburg. Dieſer ſowohl, als auch Graf Bernhard von Oldenburg, imgleichen Graf Bernhard von Wölpe, wie auch zwey erfahrne Heerführer, namentlich Marquard und Emich van dem Wolde, waren vom Herzog Henrich zur Vertheidigung der Stadt, in Lübeck gelaſſen worden. Kaiſer Friderich hatte geglaubt, Lübeck würde ſogleich bey Erblickung des Kaiſerliches Heeres die Thore öfnen. Da ſolches aber nicht geſchahe, ſondern die Lübecker, der großen Macht der Belagerer ungeachtet, ſich zu einer tapfern Gegenwehr bereit hielten, ſo ward die unverbrüchliche Treue, welche ſie ihrem Herrn dem Herzog Henrich dem Löwen bewieſen, und wodurch ſie ſich der größten Gefahr ausſetzten, ihnen als eine Verwegenheit ausgeleget. Dem ungeachtet ließen ſie ſich nicht irre machen, ſondern beharreten bey ihrer Standhaftigkeit, in Hofnung daß Herzog Henrich Mittel finden könnte die Stadt zu entſetzen. Die Belagerung von Lübeck verzog ſich alſo in die Länge, und während derſelben lief die prächtige Flotte des Däniſchen Königs Waldemar I. in dem Hafen vor Lübeck ein, welche jedermanns Bewunderung auf ſich zog. Der Kaiſer hatte ſich um Waldemars Freundſchaft nachdrücklich bemühet, und ihn dahin vermogt, ſeinen alten und unglücklichen Bundesgenoſſen Henrich den Löwen zu verlaſſen. Das Mittel, deſſen der Kaiſer ſich bediente, den König auf ſeine Seite zu ziehen, war die Anwerbung um die Prinzeßin des Waldemars, für den zweyten Kaiſerlichen Prinzen Friderich, Herzogen von Schwaben. Dieſe Verbindung zum Stande zu bringen, hauptſächlich aber Henrich dem Löwen ſeinen einzigen noch übrigen Bundesgenoſſen vollends abſpänſtig zu machen, ward eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer und dem König in dem Lager vor Lübeck veranſtaltet. Friederich empfing den König mit vorzüglicher Ehrenbezeugung; er ließ ihm allenthalben die Oberhand, und ließ genugſam merken, wie ſehr ihm diesmal um die Freundſchaft des Waldemars zu thun ſey. Die anſehnliche Leibesgeſtalt des Königs zog aller Augen auf ihn, und die Neugierde ihn zu ſehen war ſo groß, daß nicht nur die Soldaten einer dem andern auf die Schultern ſtiegen, ſondern daß ſo gar in dem Gedränge das Kaiſerliche Zelt umgeſtoſſen ward. Nach der erſten feyerli-

chen

chen Zusammenkunft hatten diese Monarchen noch verschiedene Privatunterredungen in dem Lauerholze. Die Freundschaft unter ihnen ward bestätiget, die Verheyrathung ihrer Kinder verabredet, der Brautschatz bestimmet, und der Vergleich beschworen, es ist aber nie davon etwas zur Erfüllung gekommen. Neuere Schriftsteller sind zwar der Meinung, als ob Waldemar mit seiner Flotte die Stadt Lübeck von der Wasserseite angegriffen, und dem Kaiser dadurch die Belagerung erleichtert habe. Allein ich finde bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern nicht die geringste Spur, daß die Dänen, welche den Thurn zu Travemünde, der zur Versicherung des Hafens mitten im Wasser aufgeführet war, in Brand steckten, mit ihren Schiffen weiter als bis Travemünde eingelaufen wären, und nach der Beschreibung, welche von dem Gepränge der Flotte, die den König damals überbrachte, gemacht wird, so war dieselbe mehr zur Pracht als zum Krieg eingerichtet. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist sie auch bereits während der Belagerung wieder nach Dännemark zurück gesegelt. So viel ist inzwischen gewiß, daß so lange die Dänische Flotte in dem Hafen lag, den Belagerten die freye Ein- und Ausfuhr auf der Trave gehindert und abgeschnitten ward. Die zweyte Feyerlichkeit welche in dem Lager vor Lübeck vorging, war die Belehnung des Pommerschen Fürsten Bogislaf, welchen Kaiser Friderich zum Reichsfürsten und ersten Herzog von Pommern ernannte, und hierüber demselben vermittelst der Fahne öffentlich die Lehn ertheilte.

große Treue der Lübecker.

Immittelst daurete die Belagerung von Lübeck ununterbrochen fort; die Lebensmittel in der Stadt fingen an zu mangeln, die Hofnung zum Entsatz verschwand, und es war unmöglich, daß die Uebergabe der Stadt noch länger verzögert werden konnte. Bey solcher Verlegenheit ersuchte die Bürgerschaft den Bischof Henrich, daß er sich zum Kaiser in das Lager verfügen, und einen Waffenstillstand auf einige Tage vermitteln mögte, bis die Belagerten vom Herzog Henrich dem Löwen Verhaltungsbefehle, ob sie dem Kaiser die Thore öfnen sollten, oder ob sie vom Herzog Hülfe zu gewärtigen hätten, einhohlen könnten. Bischof Henrich übernahm diesen Auftrag. Er machte dem Kaiser die Treue, welche die Lübecker gegen ihrem Herrn dem Herzog Henrich bewiesen, dergestallt bemerklich, daß obgleich Friderich seine Befremdung über die Widersetzlichkeit der Belagerten äußerte, er dennoch ihre Standhaftigkeit nicht mißbilligen konnte, sondern

ſondern ihnen den geſuchten Waffenſtillſtand bewilligte. So wie nun aber die Lübecker ſich deutlich gegen den Kaiſer erkläret hatten, daß falls der Herzog ihnen zum Entſatz Hofnung machen würde, ſie fernerhin ſich tapfer vertheidigen wollten, ſo ließ der Kaiſer ihnen durch den Biſchof zurück entbieten, im Fall ſie nach der Zurückkunft ihrer Abgeordneten nicht unverzüglich die Thore öfnen würden, ſo ſollten ſie die Folgen der Kaiſerlichen Ungnade deſto nachdrücklicher empfinden. Hierauf machten ſich die Lübeckiſchen Deputirte, welche durch eine Bedeckung Kaiſerlicher Soldaten geſichert wurden, auf den Weg nach Stade, wo Herzog Henrich der Löwe ſich damals aufhielt. Sie bezeugten dem Herzog die Bereitwilligkeit der Bürgerſchaft, Gut und Blut für ihn aufzuopfern, mit der feſten Entſchloſſenheit, nicht anders als auf ausdrückliche Bewilligung deſſelben den Belagerern ſich zu unterwerfen, damit der Stadt auf keine Art irgend eine Treuloſigkeit zu Schulden kommen könne. Sie zeigten ihm aber auch die Gefahr, worin die Stadt, in Abſicht der überwiegenden Macht, wider welche ſie zu kämpfen hätte, ſich befände, und erſuchten daß derſelbe ihre Treue, und ihren Muth durch die gewiſſe Hofnung eines unfehlbar zu erwartenden Entſatzes aufs neue beleben mögte.

Der Herzog ward durch dieſen Antrag äußerſt gerühret. Die Lübecker beſchämten durch ihre unwandelbare Treue die übrigen Unterthanen Henrichs des Löwen, welche ihren Herrn muthwillig im Stiche ließen. Nichts deſtoweniger war Henrich nicht vermögend ſich der belagerten Stadt anzunehmen, vielweniger derſelben den geſuchten Entſatz zuzuführen. Er ließ alſo die Abgeordneten mit dem Beſcheid von ſich, daß die Lage ſeiner Umſtände ihn verhindere die Stadt zu retten, er wolle daher derſelben die Erlaubniß ertheilen, daß ſie um ihrem Untergange vorzubeugen, dem Sieger die Thore öfnen könne. Herzog Henrich ſchickte hierauf den Grafen Gunzel von Schwerin zugleich mit nach Lübeck, der dieſe Antwort, welche die Deputirten zurück brachten, beſtätigen mußte. Immittelſt daß der Waffenſtillſtand daurete, ſchickte der Kaiſer ſeinen Leibarzt nach der Stadt, um ſich des kranken Biſchofs Henrich, der mit einem Fieber befallen war, anzunehmen. Wir würden dieſen kleinen Umſtand nicht berühret haben, wenn er nicht ein deutliches Merkmal von der gnädigen Geſinnung abgebe, welche der Kaiſer gegen die Perſon des damaligen Biſchofs von Lübeck geheget hat. Nachdem die Lübeckiſchen Abgeordneten bey ihrer Rückkehr

Die Lübecker werden vom Herzog ihres Eides und Pflicht erlaſſen.

von Stade die Antwort des Herzogs Henrichs des Löwen ihren Mitbürgern eröfnet hatten, ſo blieb der Stadt Lübeck nichts weiter übrig, als ſo gut wie möglich mit dem Kaiſer zu tractiren, um eine anſtändige Capitulation von demſelben zu erhalten. Das Andenken der von Henrich dem Löwen erhaltenen Freyheiten und Vorrechte, vergrößerte den Schmerz den die Bürgerſchaft darüber empfand, ſich der Oberherrſchaft eines andern Herrn zu unterwerfen, hauptſächlich da noch ungewiß war, weſſen man ſich von demſelben zu verſprechen haben würde. Dannenhero um alle nachtheilige Folgen dieſer Veränderung ſo viel möglich abzukehren, wurden Lübeckiſcher Seits aus den vornehmſten Mitgliedern des Raths und der Bürgerſchaft Abgeordnete zum Kaiſer in das Lager geſchicket, mit der Erklärung: Die Stadt Lübeck ſey bereit den ſiegreichen Waffen des Kaiſers die Thore zu öfnen, und bitte nur, daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät diejenigen Freyheiten, Privilegien und Vorrechte, welche dieſelbe vom Herzog Henrich dem Löwen vermittelſt Brief und Siegel erhalten hätte, ihr ungekränkt laſſen, auch die Verfaſſung und Einrichtung des öffentlichen Staats o), nicht abändern, imgleichen die Ländereyen, Hölzungen, Wieſen und Flüſſe, welche von Henrich dem Löwen zur Landwehre der Stadt geſchlagen worden, ferner dabey laſſen wolle. Kaiſer Friderich bewilligte der Stadt Lübeck dieſes alles. Er beſtätigte alle Befugniſſe, Vorrechte, Freyheiten, Privilegien und Beſitzungen, womit dieſelbe von ihrem Stifter Herzog Henrich dem Löwen war begabet worden. Zugleich beſtätigte er die Einkünfte der Domherren zu Lübeck und Ratzeburg, welche ſie nach der Anweiſung des Herzogs aus dem Lübeckiſchen Zoll zogen. Bey dieſer Gelegenheit auch, belehnte der Kaiſer den Grafen von Holſtein Adolph III. mit dem halben Theil des Zinſes und der Hebung von den Mühlen der Stadt Lübeck, von den hieſigen Zollen, und von der Münze p), zur Vergeltung der wider den Herzog gelei-

Lübeck erhält eine vortheilhafte Capitulation.

o) Iuſtitias ſecundum iura Soſatiae.

p *Arnold. Lub.* l. c. l. 2. c. 35. n. 11. drücket ſich hierüber folgendergeſtalt aus: Adolpho medietatem tributorum de teloniis de molendinis, de *trapezitis* in beneficio dedit. Nach der Erklärung des *du Fresne* in Gloſſario ſub voce *Trapezeta* bedeutet ſolches Wort nicht allemal einen Rentenirer und Wechsler, ſondern vielmehr wird in alten Diplomatibus ein Münzwardein, Münzmeiſter oder Münzer dadurch angedeutet. Die beym *du Fresne* ex *Diplom. Carol. ſimpl. a.* 915. *pro Abbate Trenorchienſi* angeführte Stelle zeiget ſolches deutlich, wenn es heißt: Concedimus quoque ut *trapezetas* locus praedictus habeat, *qui noſtri nominis ſignum ſingulis imprimant nummis, ne metallorum*

geleiſteten Hülfe. Hierauf hielte der Kaiſer ſeinen ſiegreichen und feyerlichen Einzug in Lübeck. Die Stadt, welchen ſo vortheilhafte Bedingungen zugeſtanden waren, öfnete ihm mit Freuden die Thore. Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft gingen dem Kaiſer entgegen, und hohlten ihn mit Frohlocken ein, und die Domherren, nebſt der übrigen Cleriſey ſtimmten geiſtliche Lieder und Lobgeſänge dabey an. Auf dieſe Art kam die Stadt Lübeck unter die Bothmäßigkeit des Kaiſers Friderichs des erſten, welcher bey ſeiner perſönlichen Anweſenheit hieſelbſt die Huldigung einnahm, auch dem Abte des hieſigen Johanniskloſters den Beſitz der Ländereyen, womit Biſchof Henrich vorangeführtermaßen dieſes Kloſter bey deſſen Fundation dotiret hatte, aufs neue verſicherte q). unterwirft ſich dem Kaiſer.

Einige Schriftſteller des funfzehnten Jahrhunderts, unter welchen Hermann Cörner der allererſte zu ſeyn ſcheinet, berichten: Kaiſer Friderich I. habe Lübeck zum Haupt aller übrigen Seeſtädte erhoben, und den Rathsgliedern nicht nur die Freyheit ertheilet (gleich wie der Adel) Gold zu tragen, ſondern dieſelbigen auch zu Kaiſerlichen Räthen ernannt. Hermann von Lerbecke erwehnet zwar hiervon nichts, dennoch aber verſichert er, Lübeck habe bey dieſer Gelegenheit die Reichsfreyheit erhalten, wiewohl er dieſe Epoche von der Reichsfreyheit der Stadt, nicht ſo ſehr unter der Regierung des Kaiſers Friderichs des erſten, als vielmehr unter der Ob Lübeck damals die Reichsfreyheit erhalten.

tallorum mixtura adeſſe valeat. Eben ſolches erhellet aus der daſelbſt ex Tabulario Viennenſis eccleſiae fol. 25. angeführten Stelle, woſelbſt ein falſcher Münzer gleichfalls trapezeta genannt wird. Trapezeta a Dno Leone IX. P. P. excommunicatus, paralyſi perculſus, membris omnibus diſſolutus, impiam vitam digna morte finivit. *Lib. miracular. S. Vulfrani Epiſc. n.* 13. da nun aus dem Privilegio Friderici ſecundi de A. 1226 erſichtlich iſt, daß als die Stadt Lübeck das Münzregal, oder die Befugniß, die Münze unter Kaiſerlichem Stempel zu prägen im Jahr 1226 erhalten, ſelbige desfalls jährlich Sechszig Mark Silbers an die Kaiſerliche Cammer habe erlegen müſſen, ſo iſt nicht anders zu vermuthen, als daß vorhin, nemlich zu Herzogs Henrichs des Löwen und Kaiſers Friderichs des erſten Zeiten, bevor die Stadt ſelbſt das Münzregal ausgeübet hat, diejenigen, durch welche der Herzog und der Kaiſer als Landesherren hieſelbſt Münze ſchlagen laſſen, gleichfalls eine gewiſſe Recognition dafür haben erlegen müſſen, und dieſes wäre meines Erachtens das tributum de trapezitis deſſen *Arnold.* Lubec. l. c. erwehnet. *Goldaſti* memoranda veter. Holſatica Part. I. cap. 2. §. 4. not. q. ap *de Weſtphalen* Monum. inedit. T. 1. p. 913.

q) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 2. c. 35 *Id.* l. c. L. 3. c. 19. n. 1. *Saxo Gramm.* L. 15. p. 370 *Kranz.* Vand. L. 6. c. 13—15. *Idem* in Saxon. L. 6. c. 42. 43. *Idem* in Metrop. L. 7. c. 2.

Digitized by Google

Regierung ſeines Nachfolgers Henrichs des ſechſten zu ſuchen ſcheinet. Der Verfaſſer der alten Wenden Chronik, wirft dieſe beyden Nachrichten zuſammen, und behauptet: dat de Kaiſer (Friderich I.) ſe (Lübeck) hadde vrigh ghegeven, und dat ſe were ein Hövet aller Seeſtede, und dat eren Radheren themede Gold to dregende, und ſe ok weſen ſcholden in dem Rade des Kaiſers to ewigen Tiden. Endlich beſchäftiget ſich der unſchickliche Poet Henricus Aquilopolitanus gleichfalls damit, dieſe Nachricht durch ſeine lateiniſchen Knittelverſe zu verewigen. Botho und Vincentius ließen überdies den Kaiſer Friderich I. der Stadt Lübeck den doppelten Adler ins Wapen ſchenken. Weil es nun wohl der Mühe werth geweſen, daß die Lübecker ſich hierüber eine Kaiſerliche Urkunde ausgebeten, ſo haben andre keinen Zweifel getragen, daß ein ſolches Diplom vom Kaiſer Friderich I. vorhanden ſeyn müßte, und keine Schwürigkeit gemacht, des Kaiſers güldene Bulle unten daran zu hängen. Auf ſolche Art iſt die Erzählung von der durch Kaiſer Friderich I. der Stadt Lübeck angeblich ertheilten Reichsfreyheit nach und nach vollſtändig geworden r). Nach der Zeit hat ſich niemand unterſtanden, die Richtigkeit dieſer Erzählung in Zweifel zu ziehen, ſondern neuere Geſchichtſchreiber, ſowohl hieſige s), als auswärtige t), haben ſolches alles getroſt nachgeſchrieben, wodurch denn dieſes Vorgeben, daß die Stadt Lübeck ihre Reichsfreyheit vom Kaiſer Friderich I. in dem Jahre 1182 erhalten habe, ſich allgemein als eine ausgemachte hiſtoriſche Wahrheit verbreitet hat.

Allein

r) *Herm. Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* Corp. hiſt. med. aevi Tom. 2. pag. 763. *Herm. de Lerbeke* Chron Comit. Schawenburgenſ. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 1. p. 501. Wendeſche Kröneke wovon die lateiniſche Ueberſetzung Chron. Slavica c. 38. ap. *Lindenbr.* S. R. S. p. 205. *Henricus Aquilopolitanus* de primordiis urb. Lubicanae c. 8. ap *Meibom.* l. c. Tom. 1. pag. 607 *Botho* Chron. Saxon. pict. ap. *Leibnit.* Scr. rer. Brunsv. Tom 3. p. 351. *Petr. Vincentius* de incrementis et laud. Lubecae p. 16.

s) *Bangert.* Origin. Lubec. c. 41. ap. de *Weſtphalen* Mon. ined. Tom. 1. pag. 1281. *Reimar. Keck* Chron. Lubec. ninſcr. L. 2. p. m. 50. *Kirchring.* Chr. Lub. p. 13. *von Melle* Hiſtor. Lubec. antiq. cap. 3. §. 17. *Eiusd.* Nachricht von Lübeck cap. 3. p. 8. Willebrandt Hanſiſche Chronick 1ſte Abtheil. 4ter Abſchn. p. 28. und viele andere mehr.

t) *Chytraeus* Saxon. p. 71. *Krantz.* Vand. Lib. 6. c. 15. in fine. *Lambec.* Origin. Hamburg. Lib. 1 pag. 25. Danckwerth Schleſwig Holſteiniſche Landesbeſchreib. Part. 3 c. 7, p. 217. Lehmann Speyriſche Chronik L. 4. c. 4 §. 4. von Buwan Leben Kaiſers Friderichs I. p. 275. und andere mehr.

Digitized by Google

Allein dieſe ganze Nachricht iſt vor dem funfzehnten Jahrhundert gar nicht bekannt geweſen, und von dem angeblichen Kaiſerlichen Diplom von 1182 iſt ſo wenig in dem hieſigen Archiv das Original, als ſonſt irgend eine Abſchrift oder Abdruck in den Sammlungen öffentlicher Urkunden anzutreffen. Auch wird in dem Privilegio, welches die Stadt Lübeck etliche Jahre nachher vom Kaiſer Friderich I. würklich erhielte, mit keiner Silbe einer Reichsfreyheit erwehnet. Gleichzeitige Geſchichtsſchreiber wiſſen hiervon nichts. Arnold von Lübeck, welcher die ſchönſte Gelegenheit gehabt hätte, ſolches zu erzählen, da er den ganzen Verlauf der Begebenheiten, welche 1182 in Lübeck vorgefallen, und welche er ſelbſt mit angeſehen hat, umſtändlich vorträgt, ſchweiget gänzlich hiervon, desgleichen Albrecht von Stade, der zwar jünger iſt, aber dennoch dieſen Zeiten ſehr nahe kommt. Alle Umſtände ergeben daher, daß vorhinerzählte Nachricht allererſt in dem funfzehnten Jahrhundert ſey ausgehecket worden, und auf ſeichten Gründen, nemlich dem Zeugniße ſolcher Männer beruhe, die von den Zeiten Friderichs des erſten zu weit entfernet waren. wird verneinet.

So viel iſt inzwiſchen gewiß, nachdem die Lübecker ihrer Verbindlichkeit, ihres Eides und ihrer Pflicht, womit ſie vorhin Herzog Henrich dem Löwen verwandt geweſen, von dieſem Herrn waren entlaſſen, und ihnen freygeſtellet worden, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen, erſtere auch dem Kaiſer Friderich I. würklich den Huldigungseid geleiſtet hatten, daß damals die Stadt Lübeck dem Kaiſer unmittelbar iſt unterwürfig geworden, ſtatt deſſen ſie es vorhero, ſo wie andre Municipalſtädte, mittelbar war. Allein die Unmittelbarkeit iſt nicht einerley mit der Reichsfreyheit oder Reichsſtandſchaft, und Kaiſer Friderich I. behielte das nehmliche Verhältniß gegen die Stadt Lübeck, welches Herzog Henrich gegen dieſelbe gehabt hatte. Die Epoche von der Reichsfreyheit unſrer Stadt iſt daher nicht in dem Jahr 1182 zu ſuchen, ſondern es iſt dieſelbe, wie nachhero ſoll gezeiget werden, noch über 40 Jahre ſpäter allererſt eingetroffen u).

u) Des Herrn Domprobſt Dreyer Einleitung zur Kenntniß Lübeckſcher Verordnungen, 1ſte Abth. 1ſtes Hauptſt. p. 38 f. Mein Tract. de urbibus immediatis not b. ad §. 1. ap. *Wegelinum* in Theſauro Diſſertationum de liberis S.R.J. civitatibus Vol. 1. ſub No. 10. Hauptſächlich aber Eines Hochw. Raths der Stadt Lübeck *ſcriptum apologeticum* oder Ehrenrettung wider die von fredhäßigen *conſiliariis* unter

Henrich der Löwe muß ins Exilium.

Die vielfältige Widerwärtigkeiten welche Henrich der Löwe erfahren hatte, brachten ihn endlich auf den Entſchluß, ſich dem Kaiſer zu Füßen zu werfen, und von deſſen Großmuth die Beſtimmung ſeines Schickſals zu erwarten. Er erhielt ein ſicheres Geleit nach Lüneburg; von hier folgte er

unter dem Namen der Zünfte der Schonenfahrer *et conſorten* im Druck gegebenen Gegenbericht, mit angehängter gründlicher *Information* daß E. H. Rath allein, ohn Zuziehung der Zünfte und Bürger die *iura ſuperioritatis exercire*. Lübeck 1668. In dieſer auf Obrigkeitlichem Befehl gedruckten Schrift, iſt unter andern auch bereits der Irrthum von der Epoche der von Kaiſer Friderich I. ertheilten Reichsfreyheit bemerklich gemacht worden. Weßfalls ich, da dieſes Scriptum apologeticum heutiges Tages rar geworden, einige der hieher gehörigen Stellen aus dem 4ten und 5ten Capitul auszugsweiſe hieſelbſt beyfüge. „Vor der Zeit Henrici Leonis (heißt es) „haben die damals regierende Wendiſche „und Sächſiſche Herren dieſe Stadt als „einen gemeinen privat Ort gehalten, „Henricus Leo aber dieſelbe zuerſt mit „gewiſſen ſtädtiſchen Freyheiten begabet, „und ein gewiſſe Rathswahl introduci„ret, wornach der Rath erwählet und „dieſe Stadt regieret werden ſolle. Nach„gehends als Henricus Leo in die Acht „erkläret, und die Stadt nach ausge„ſtandener Belagerung dem Kaiſer Fri„derico primo ſich ergeben, hat derſelbe „ums Jahr 1181. 13 Cal. Octobr. nicht „allein ihre Privilegia ſo ſie vorher ab „Henrico Leone erlangt beſtätiget, ſon„dern auch die zwiſchen Graf Adolphen „von Schauenburg, und Graf Bern„hard von Ratzeburg an einem, und der „Stadt Lübeck am andern Theil, wegen „gewiſſer Grenzen gehabte Streitigkei„ten Anno 1188 entſchieden, ihnen einen „Kaiſerl. Vogt Advocatum ſeu Praeſe„ctum vorgeſetzet. — — — Als aber „Kaiſer Friederich I. anno 1189 in Pa„laeſtinam die Saracenen zu bezwingen „verreiſet, und folgenden Jahres gar „kläglich umbkommen, Henricus Leo „auch dadurch aus dem Engliſchen Exi„lio wieder in Teutſchland angelanget, „hat dieſe Stadt abermal bald demſel„ben, bald den Dänen ſich untergeben „müſſen, bis ſie endlich mit Hülfe Kai„ſer Friderichs des zweyten Anno 1226 „aus der Dänen Gewalt gebracht, und „zur Reichsſtadt gemacht worden. — — „— — Tempore Friderici Primi (iſt) „dieſe Stadt noch nicht in dem Stand „geweſen, daß ſie ſich der iurium ſupe„rioritatis oder territorii hätte berühmen, „oder ſtatuendo, ordinando, et emen„dando gebrauchen können. Geſtalt „denn auch das Privilegium derſelben „mit dem geringſten iota nicht, ſondern „vielmehr der Grenzen, Heiden, Wei„den, Fiſchereyen und dergleichen ge„denket. Und das ſeyn eben die iura „Freyheiten und Gerechtigkeiten gewe„ſen, die Fridericus primus hoc privile„gio ihnen theils adiudicirt, theils libe„rali gratia ſine tamen praeiudicio ſui Iu„dicis, ut habent verba, damals zugelegt; „daß alſo perquam inepte von ſolchem „auf den jetzigen ſtatum, a priori plane „diverſum, ſonderlich die iura territorii, „ſuperioritatis, legationum, quin imo „vitae et necis, ſeu meri imperii, argu„mentiret und geſchloſſen wird. — — — „Damals tempore Friderici (hat) dieſe „Stadt die nomotheſiam oder poteſtatem „condendarum legum ſeu ſtatutorum, be„vorab in illis, quae indicia et regimen „com-

er dem Kaiſer auf den Reichstag nach Quedlinburg, und ob zwar der Herzog hoſte, durch die unmittelbar vorher geſchehene Freylaſſung ſeiner beyden Gefangenen des Landgrafen Ludwigs, und des Pfalzgrafen Hermanns, ſich dem Kaiſer gefällig bewieſen zu haben, ſo half ihm dennoch alles nichts, ſondern er ſahe ſich gezwungen ſich zu Erfurt zu unterwerfen, und anzugeloben, das Reich auf drey Jahre, jedoch mit Beybehaltung ſeiner Allodial-Lande Braunſchweig und Lüneburg, zu meiden. Worauf der Herzog voll Ungewißheit, ob er nach Ablauf ſeines Exilii, in ſeine Lehne wieder würde eingeſetzet werden, oder nicht, ſich nach England begab v).

Schwäche des neuen Herzogs Bernhards.

Die Achtserklärung Henrichs des Löwen, und die daraus erfolgte Verwirrung, verurſachte, daß die vormalige Verfaſſung von Sachſen zu Grunde ging, und die dazu gehörige minder mächtige Fürſten ihre Länder und Gebiete nicht mehr von den Herzogen, unter welchen ſie vorhin geſtanden, zur Lehn nahmen, ſondern, ohne einen Herzog über ſich zu erkennen, unmittelbar von dem Kaiſer ſelbſt abhingen. Bernhard von Anhalt, dem, wie vorhin gemeldet iſt, vom Kaiſer Friderich I. Engern war zugetheilet worden, nahm zwar den Titel eines Herzogs von Sachſen an; allein wie er die alten Herzoglichen Rechte, welche Henrich der Löwe ausgeübet hatte, ſich anmaßen wollte, konnte er ſeine Abſicht nicht erreichen. Denn der Marggraf von Brandenburg, der Landgraf von Thüringen, die Fürſten von Mecklenburg und Pommern, die Ditmarſchen, die Grafen von Holſtein, von Oldenburg, von Hoya, von Dipholz, die Erzbiſchöfe von Hamburg

„concernunt, als ein vornehmes Stück „der iurium ſuperioritatis noch nicht ge„habt. — — — So iſt ganz irrig, „daß tempore Friderici primi dieſe Stadt „bereits die iura territorii oder ſuperiori„tatis gehabt habe, ſondern ehe und be„vor ſie Kaiſerl. Majeſtät in ihre Gewalt „gebracht, hat ſie für ihren territorial „Oberherrn Ducem Henricum Leonem, „nachgehends aber poſt occupationem, „Caeſarem dafür agnoſciret, welcher „durch ſeinen Vogt ſolche iura exerciren „laſſen, bis ſie endlich tempore Friderici „ſecundi zur Reichsſtadt gemacht, und „die iura civitatum imperialium ſucceſſive „alleſampt erworben. Alſo ex privile„gio Friderici primi omnis diſputatio de „ſuperioritate billig ceſſiren muß. — — „Der effectus privilegii iſt auch pro ſtatu „eorum temporum, da die Stadt noch „keine Reichsſtadt, ſondern gleichſam „in patrimonio Imperatoris, und der Kai„ſerl. Vogt mit ihr in einer Ringmauer „war, nicht gering geweſen, daß ſie in „denen iuribus, Freyheiten und Gerech„tigkeiten, die ſie von ihrem Landes„herrn erhalten, ſelbſten emendiren mö„gen„ u. ſ. w.

v) *Arnold. Lubec.* l. c. Lib. 2. c. 36.

burg oder Bremen, und Magdeburg, die Bischöfe von Osnabrück, von Paderborn, von Verden, von Hildesheim, von Münster, von Halberstadt, von Minden, von Lübeck, die Städte Lübeck und Hamburg, und andre mehr, über welche Henrich der Löwe die Herzogliche Gewalt ausgeübet hatte, hoben ihr Haupt empor, und wollten von der Oberherrschaft des neuen Herzogs nichts mehr wissen w). Der Churkreis gehörete überall nicht zu dem alten Herzogthum Sachsen, sondern Herzog Bernhards Vater Albrecht der Bär hatte dies Land den Wenden entrissen. Da nun solches nachher dem Bernhard, welcher den Titel eines Herzogs von Sachsen führete, als sein väterliches Erbtheil zufiel, so ist der Name des Herzogthums Sachsen diesem Lande allererst beygelegt worden.

Hat Zwistigkeiten mit der Stadt Lübeck. 1182.

Gleich nachdem Henrich der Löwe den teutschen Boden verlassen hatte, erbauete der neue Herzog Bernhard das Schloß Lauenburg an der Elbe, aus den Steinen des Schlosses Attelnburg, welches Henrich der Löwe hatte in Brand stecken lassen. Bernhard gerieth aber bey dieser Gelegenheit mit der Stadt Lübeck in Mißhelligkeit. Denn weil der Herzog die Fähre über der Elbe von Attelnburg nach Lauenburg verlegen wollte, dadurch aber den Lübeckern der Weg verlängert, mithin der Transport erschweret ward, so wirkten diese bey dem Kaiser den Befehl aus, daß die Neuerung abgestellet werden, und die Fähre bey Attelnburg bleiben sollte x). Gleichergestallt nahm sich der Kaiser der Stadt Lübeck an, als Bernhard große Lust bezeigte, die Gerechtsame, welche Henrich der Löwe auf Lübeck gehabt hatte, nunmehro sich anzumaßen, worüber der Kaiser den Herzog auf eine andre Art, nemlich durch Abtretung des Städtchens Hitzacker, und zwanzig Hufen urbaren Landes, zufrieden stellete, Lübeck aber für sich behielte.

wie auch mit den Grafen von Holstein und Schwerin

Dennoch gönnete Herzog Bernhard dem Grafen Adolph III. von Holstein, den halben Theil des Zinses und der Hebung von den Lübeckischen Mühlen und Zöllen nicht, womit der Kaiser ihn belehnet hatte. Wesfalls er in Holstein einfiel, und einen Versuch machte, ihm den Ratkauischen Distrikt, wie auch die Stadt Oldesloe abzunehmen, imgleichen die Dittmarschen

w) *Scheidii* Origin. Guelf. Tom. 4 in Praefatione §. 3. p. 5. seq. x) *Arnold. Lubec.* l. c. Lib. 3. c. 1.

marſchen auf ſeine Seite zu ziehen. Allein Graf Adolph verband ſich mit den Grafen Bernhard von Ratzeburg, und Gunzeln von Schwerin, welche ſich gleichfalls bey ihrer angemaßten Unmittelbarkeit gegen die Beeinträchtigungen des neuen Herzogs behaupten wollten. Dieſe rückten mit vereinigter Macht vor das neuerbaute Schloß Lauenburg, eroberten ſolches nach einer Belagerung von wenig Tagen, und zerſtöhrten es bis auf den Grund. Herzog Bernhard konnte ſolches nicht hindern, beſchwerte ſich aber auf das heftigſte hierüber beym Kaiſer, der endlich nach Verlauf von zwey Jahren dieſe Fehde dahin beylegte, daß Graf Adolph Oldesloe und 1185.
Ratkau behalten, im Gegentheil aber nicht nur Siebenhundert Mark Pfenninge, desgleichen Graf Bernhard von Ratzeburg, und Graf Gunzel von Schwerin, jedweder Dreyhundert Mark Pfenninge, an den Herzog Bernhard bezahlen, ſondern ſämtliche drey Bundesgenoſſen das zerſtöhrte Schloß Lauenburg wieder aufbauen ſollten. y)

Immittelſt war Biſchof Henrich zu Lübeck am 29. Novemb. 1183 Biſchof Hen-
mit Tode abgegangen, und in dem von ihm geſtifteten S. Johannis Kloſter rich ſtirbt.
zur Erde beſtattet worden. Das Lübeckiſche Domcapitul, ohne zur Wahl 1183.
zu ſchreiten, ſchickte Abgeordnete an den Kaiſer, und erſuchte denſelben, dem erledigten Biſchofthum einen Hirten wieder zu geben. Kaiſer Friderich ernannte anfänglich einen gewiſſen Probſt, Namens Alexius zum Biſchof. Weil aber derſelbe Praemonſtratenſer-Ordens war, ſo verbaten ſich die Deputirte ſolchen, indem das Capitul einen Biſchof der alſo wie die Domherren der Ordensregel des heiligen Auguſtins zugethan wäre, zu haben wünſchten. Der Kaiſer ernannte daher ſeinen Capellan und Canzler z) Conrad II.
Conrad zum Biſchof von Lübeck. Nachdem Conrad aus den Händen vierter Bi-
des Kaiſers zu Eger die Inveſtitur durch Ring und Stab, dieſes Bißthums ſchof zu Lübeck.
halber empfangen hatte, begab er ſich nach Lübeck. Conrad der zweyte erhält die In-
hatte viel Verſtand, und beſaß große Gelehrſamkeit, dennoch aber leiteten veſtitur vom
Kaiſer Fride-
rich I.

y) *Arnold. Lub.* l. c. Lib 3 c. 4. Civitatem quoque Lubeke (Bernhardus) ſibi uſurpare volebat, Imperator vero Civitatem propter utilitatem tributorum, vel quia in fine imperi ſita eſt, ſibi retinuit, pro qua tamen Duci Bernhardo Hideſacker et viginti manſos valde bonos conſignavit. *Idem* l. c l. 3. c. 7. in fine.

z) *Alb. Crummedyk* Chron. Epiſc. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 396.

Digitized by Google

Stolz und Eigennutz nicht ſelten ſeine Handlungen. Die Klugheit hielt ihn zurück, daß er ſich zu ſeiner Biſchöflichen Würde nicht weihen ließ, ſondern ſolches von einer Zeit zur andern verſchob. Denn weil er viele fette geiſtliche Pfründen beſaß, ſo wollte er ſolchen nicht eher entſagen, bevor er vergewiſſert wäre, daß das Bißthum Lübeck ihm mehr einträge. So lange er aber die Weihe noch nicht empfangen hatte, war ihm unbenommen das Bißthum fahren zu laſſen. Da er nun bald merkte, daß die damaligen Biſchoflichen Intraden, ihn, der der Pracht am Kaiſerlichem Hofe gewohnt war, nicht befriedigen konnten, und zu gleicher Zeit Graf Adolph III. von Holſtein einige Biſchofliche Landgüther anfochte, auch in Abſicht der Gerichtsbarkeit über Eutin dem Biſchof ſehr nahe kam; ſo ward dieſer, welcher es mit dem Grafen nicht aufnehmen konnte, mißvergnügt, klagte beym Kaiſer, und wie er auch daſelbſt nichts ausrichtete, packte er ſeine beſten Sachen, und was er von Silber und Koſtbarkeiten vorräthig hatte, zuſammen, nahm auch etliche ſehr ſchöne Pferde mit, ohne ſich ſonderlich
1184. darum zu bekümmern wo er ſie hergenommen, und begab ſich zu dem Erz-
reſigniret ſein biſchof Siegfried in Bremen. Hieſelbſt reſignirte er das Biſchofthum
Bißthum. Lübeck in die Hände des Erzbiſchofs von Bremen, und ſchrieb an das Lübeckiſche Domcapitul, daß er nicht wieder zurück kommen werde, und alſo die Geiſtlichkeit von der Pflicht und dem Gehorſam, den ſie ihm als ihrem Biſchofe angelobet habe, hiemit entbinden wolle aa).

Dem Domcapitul war dies ein ganz unerwarteter Vorfall. Da nun überdem der Erzbiſchof Siegfried ſtarb, und Kaiſer Friderich nach Italien gegangen war, ſo blieb der Lübeckiſch-Biſchofliche Stuhl bis in das
1185. folgende Jahr 1185 erlediget. Endlich miſchte ſich der neue Erzbiſchof von Bremen und Hamburg Hartwig, als Metropolitan des Bißthums Lübeck, in dieſe Wahlangelegenheit. Er berief die Lübeckiſchen Domherren nach

aa) *Arnold. Lub.* l. c. L. 3. c. 6. Abiit (Conradus) ad Sifridum Archiepiſcopum Bremenſem. Quidquid mobilium habere poterat in argento vel ſuppellectile, aut equis optimis, quos etiam quibusdam vi extorſerat, quia aliquantulum cupidus erat, ſecum deferebat. Hermann Bonnus in ſeiner Lübſchen Chronik behauptet: Conrad ſey noch daſſelbige Jahr geſtorben, allein Bangert in not. ad Arnold. Lub. l. c. beweiſet, er ſey nachher noch Biſchof zu Hildesheim und zu Würzburg geworden, zuletzt aber vom Pabſt abgeſetzet.

Digitized by Google

nach Hamburg auf heil. Drey Königtag, um daselbst wegen der vorzunehmenden Bischofswahl mit ihnen zu berathschlagen. Allein die Domherren mußten unverrichteter Sache nach Lübeck zurückkehren, weil der Erzbischof, welcher sich zu Stade befand, des Eises halber nicht über die Elbe kommen konnte, und daher verhindert ward sich in Hamburg einzufinden. Nach Ablauf des Januar-Monats kam der Erzbischof selbst nach Lübeck, fand aber die Stimmen der Domherren, in Absicht der Bischofswahl, sehr getheilet. Einige wollten den Bruder des Erzbischofs, welcher Abt zu Hirschfeld war, erwählet wissen; andere stimmeten auf den damaligen Domprobst des hiesigen Capituls, Namens David; und da kein Theil dem andern nachzugeben Neigung hatte, ward man endlich einig, daß niemand von beyden es seyn sollte, und ward hierauf der Probst zu Segeberg und Kavena Theodoricus, ein wegen seiner Sanftmuth und Frömmigkeit beliebter Mann, einmüthig zum Bischof erwählet. Dieser machte erst viele Umstände, bevor er sich entschloß das angebotene Bißthum anzunehmen, und nur auf vieles Zureden des Erzbischofs Hartwig, wie auch des Grafen Adolphs III. von Holstein, ließ Theodorich sich hierzu endlich geneigt finden. Jedoch um allen Vorwürfen auszuweichen, trat er sein neues Amt nicht eher an, als bis er vom Kaiser die Investitur erhalten hatte, sondern er blieb das ganze Jahr über in seiner Probstey, bis er die Nachricht erhielt, daß der Kaiser wieder aus Italien zurück gekommen sey. Hierauf machte er sich nebst dem Erzbischof auf den Weg nach Gelnhausen, woselbst er vom Kaiser Friderich I. vermittelst Ueberreichung des Ringes und Bischofsstabes die Investitur wegen des Bißthums Lübeck erhielt. Von hier kehrte er nach Bremen zurück, allwo der Erzbischof die feyerliche Consecration an ihn verrichtete. Nachdem solches geschehen, brachte Graf Adolph von Holstein den neuen Bischof nach Lübeck. Hieselbst kam ihm die Clerisey und das Volk entgegen, und hohleten ihn mit vieler Ehrerbietung unter Anstimmung geistlicher Lieder ein. Der bescheidene Theodorich glaubte bey diesem feyerlichem Vorgang seine Demuth vorzüglich zeigen zu müssen, zog also die Schue aus, und hielt barfuß seinen Einzug, ungeachtet es bereits im Winter, und nur zwey Tage vor Weyhnacht war bb).

Theodorich fünfter Bischof zu Lübeck.

erhält die Investitur vom Kaiser.

und die Weyhe vom Erzbischof Hartwig II. von Bremen.

bb) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 3. c. 13.

Streitigkeit zwiſchen Graf Adolph und der Stadt Lübeck wegen des Zolles zu Travemünde. 1186.

Graf Adolph III. von Holſtein ließ im Jahr 1186 zu Travemünde ein feſtes Schloß aufführen, ſtatt des vormaligen Thurns, welcher vier Jahre vorher war in Brand geſtecket worden. Dieſer hatte vorhin an der Mündung des Fluſſes mitten im Waſſer geſtanden, das neue Schloß aber ward nicht auf der nehmlichen Stelle erbauet, ſondern auf die weſtliche Landſeite, wo die Trave ſich in die Oſtſee ergießet, verlegt. Dies geſchahe in einer zwiefachen Abſicht, theils den Seeräubern das Einlaufen in der Trave zu verwehren, theils den Lübeckern wehe zu thun, und von ihren aus- und eingehenden Schiffen Zoll fordern zu können. Die Lübecker, welchen hiedurch die freye Ein- und Ausfahrt ihrer Schiffe ſtreitig gemacht werden wollte, widerſetzten ſich augenblicklich dem Anſinnen des Grafen, und achteten ſich nicht ſchuldig, den verlangten Zoll von ihren Schiffen zu erlegen. Graf Adolph glaubte zwar in die Rechte Henrichs des Löwen zu treten, dem vorhin der Zoll von den Schiffen war entrichtet worden. Allein wie er ſich hierauf bezog, erwiderten jene, daß Herzog Henrich dieſen Zoll nie als eine Schuldigkeit, ſondern als eine nur auf gewiſſe Zeit zur Unterhaltung des vormaligen Caſtels zu Travemünde bewilligte Abgabe angeſehen hätte, welches auf keine Weiſe der Lübeckiſchen Schiffahrt noch jetzo nachtheilig ſeyn könnte

Gränzſtreitigkeiten zwiſchen dem Grafen Adolph von Holſtein und Bernhard von Ratzeburg an einem, und der Stadt Lübeck am andern Theil.

Wie nun Graf Adolph merkte daß die Lübecker hierin nicht nachgeben wollten, ſchritt er zu Gewaltthätigkeiten. Er machte der Stadt die Ländereyen, Felder, Wieſen, Hölzungen und Weiden ſtreitig, welche von ſeinem Vater dem Grafen Adolph II. vormals an Henrich den Löwen übertragen, und von dieſem der Stadt Lübeck waren zugetheilet worden; er pfändete das auf die Weide getriebene Hornvieh, und ließ ſolches von den an der Trave belegenen Stadtfeldern wegtreiben. Ueberdies fügte er der Lübeckiſchen Handlung vielen Schaden zu. Er bekümmerte nicht nur die Lübeckiſchen Kaufmannsgüther und Waaren, welche in Holſtein angetroffen wurden, mit Arreſt; ſondern ließ auch verſchiedene hieſige Bürger und Kaufleute, welche in Handlungsgeſchäften nach Hamburg und nach Oldesloe verreiſet waren, daſelbſt gefänglich anhalten. Durch dieſes Beyſpiel ermuntert, fing Graf Bernhard von Ratzeburg gleichfalls zu der nehmlichen Zeit einen Gränzſtreit mit den Lübeckern an, daß alſo die Stadt Lübeck über dieſe beyde Nachbarn beym Kaiſer klagbar zu werden ſich gedrungen ſahe. Kaiſer Friderich I. vermittelte die Sache im Jahr 1187 dahin,

1187. werden durch Vergleich beygelegt.

daß

daß Lübeck gegen Erlegung von Zweyhundert Mark Silbers an den Grafen Adolph, alle die Ländereyen welche in Streit gezogen waren behielt, und längs der Trave an beyden Seiten, von der Oſtſee an bis nach Oldesloe, die Weide und Hölzung (jedoch mit Ausſchluß deſſen was zur Unterhaltung des Kloſters Reinfeld beſtimmet war) genießen, auf dem Travenſtrom aber die Flſchereygerechtigkeit auszuüben befugt ſeyn ſollte. Ueberdies kauften die Lübecker mit dreyhundert Mark Silbers die Zollgerechtigkeit ab, welche dem Grafen Adolph in Lübeck, zufolge der vom Kaiſer erhaltenen Belehnung, zugeſtanden hatte. Sie erhielten auch die Befugniß, in den Daſſauer, Clützer und Brodtner Hölzungen, das benöthigte Brennholz, imgleichen Bauholz zu Schiffen und Häuſern, jedoch nur zum nothdürftigen Gebrauch, keinesweges aber zum Verkauf, fällen zu laſſen; und ward die vorhin von des Grafen Adolphs III. Vater der Stadt Lübeck vergönnete Weidegerechtigkeit im Holſteinſchen, ſo viel nemlich die Lübecker mit ihrem des Morgens aus- und des Abends eingehenden Rindern, Schaafen und Schweinen betreiben könnten, bey dieſer Gelegenheit wieder erneuert.

Die Gränzirrungen welche zwiſchen dem Grafen Bernhard von Ratzeburg, und der Stadt Lübeck obgewaltet hatten, wurden durch den Ausſpruch des Kaiſers gleichfalls entſchieden, und die Gränzen des Lübeckiſchen Gebietes nach dieſer Seite zu, auf folgende Art beſtimmet. Gegen Oſten ſollte der Fluß Stöpenitz, welcher ſich in den Daſſauer See ergieſſet, und weiter oben, wo er bey Gadebuſch und Rhena vorbey kommt den Namen Radegaſt erhält, gegen Weſten aber die Stecknitz bis an den Möllner See die Gränze bezeichnen, welche in der Länge gegen Süden den Ratzeburger See vorbey bis an Ratzeburg ſich erſtrecken ſollte. Inzwiſchen erhielt die Stadt Lübeck über dieſen Ausſpruch des Kaiſers eine förmliche Urkunde, nemlich das ſo berühmte Privilegium des Kaiſers Friderichs I. vom 19. September 1188, in welchem auſſer demjenigen, was vorhin der Gränzen halber bereits erwehnet worden, der Stadt nicht nur überhaupt alle und jede vom Herzog Henrich dem Löwen verliehene Freyheiten beſtätiget, ſondern derſelben ſehr viele neue zur Aufnahme der Stadt und deren Gerichtsbarkeit, und zur Beförderung der Handelſchaft abzielende Vorrechte, aus beſonderer Kaiſerlicher Gnade beygeleget und verſchrieben ſind. Allein von der Reichsfreyheit, oder Reichsſtandſchaft findet ſich in dieſem Privilegio nicht die allergeringſte Spur; da-

Kaiſerl. Privilegium für die Stadt Lübeck. 1188.

her würde es zu voreilig ſeyn, wenn wir dieſes Diplom vom Jahr 1188 als den Grund der Lübeckiſchen Reichsfreyheit anſehen wollten cc).

Henrich der Löwe muß abermal ins Exilium.

Kaiſer Friderich, welcher um Faſtnacht 1188 zu Maynz das Kreuz genommen, und den Entſchluß gefaſſet hatte, einen Zug nach dem gelobten Lande wider die Ungläubigen zu unternehmen, beſorgte während ſeiner Abweſenheit vom Herzog Henrich dem Löwen neue Unruhen. Dieſer war nach Ablauf der ihm vorgeſchriebenen drey Jahre um Michaelis 1185 aus England wieder zurück gekommen, und hatte ſeit der Zeit ſich zu Braunſchweig ganz ſtille gehalten. Damit derſelbe nun auſſer Stand geſetzet werden mögte, Unruhen im Reiche anzufangen, und die ihm entriſſenen Länder wieder an ſich zu bringen, ſo ließ der Kaiſer denſelben vor ſich nach Goslar fordern, unter dem Schein, als ob er zwiſchen ihm und dem Herzog Bernhard einen Vergleich vermitteln wolle. Da aber dieſer nicht zum Stande kam, ſo gab der bevorſtehende Kreuzzug des Kaiſers eine vortrefliche Gelegenheit, dieſe Sache noch ferner aufzuſchieben, und Henrich dem Löwen geſchahe ein dreyfacher Vorſchlag: ob er in die Entſetzung, wenigſtens des größten Theils ſeiner Würden und Lehne willigen; oder auf des Kaiſers Koſten dem heiligen Zuge, nach deſſen Vollbringung er nachher völlig wieder eingeſetzet werden ſollte, mit beywohnen; oder noch auf drey Jahre nebſt ſeinem älteſten Prinzen Henrich ſich auſſerhalb Teutſchland begeben wolle? Henrich hielt das Erſte ſeiner Ehre, und das Zweyte ſeiner Sicherheit nachtheilig; er erwählte daher das Letzte, und ging mit ſeinem Prinzen abermal nach England.

K. Friderichs Kreuzzug. 1189.

Kaiſer Friderich I. welcher hiedurch einer großen Sorge entlediget war, trat im Frühjahr 1189 den unſeligen Feldzug wider die Saracenen an.

Ich

cc) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 3. cap. 19. *Kranz.* Vand. L. 6. c. 26. *Eiusd.* Saxon. L. 6. c. 53. Reim. Kock Lüb. Chron. L. 2. *Bangert.* Orig. Lub. c. 42. ap. *de Weſtph.* mon ined. Tom. I. p. 1283 ſeq, woſelbſt auch das angeführte Privilegium Kaiſers Friderichs I. de dato XIII. Calend. Octob. 1188 ausführlich zu leſen. Dieſes Diplom iſt zuerſt in dem 1668 von den Schonenfahrern herausgegebenen Gegenbericht auf E. E. Raths Unterricht, in der Beylage B. 1. zum Druck befördert, nachhero aber öfters wieder abgedruckt worden, und unter andern in Königs R. A. P. ſp. cont. 4. p. 1330 Willebrandts Hanſiſche Chronik. 1 Abth. pag. 28. des von Meyern Nachricht von der Herrſch. und Vogtey Möllen, in der Beyl. 38. d. p. 89. zu finden.

Digitized by Google

Ich will mich auf die Beſchreibung deſſelben gar nicht einlaſſen, weil ſolches zu meinem Vorhaben nicht gehöret. Dies einzige aber kann ich nicht übergehen, daß unter andern Graf Adolph III. von Holſtein den Kaiſer auf dieſem Zuge begleitet habe, imgleichen daß unter der Kaiſerlichen Armee auch viele Lübecker befindlich geweſen, welche ihr Heil wider die Saracenen verſuchen wollen. Woferne anders dem Zeugniß einiger neuerer Schriftſteller zu trauen, ſo müßte dieſer Kreuzarmee auf Lübeckiſchen und Bremiſchen Schiffen zu Waſſer Proviant zugeführet worden ſeyn. Man leget nemlich den Lübeckern und Bremern den Ruhm bey, daß ſie auf dieſem Kreuzzuge ſich der Kranken und Verwundeten auf eine werkthätige Art angenommen, aus den Segeln ihrer Schiffe Gezelte errichtet, in welche ſie die Kranken gebracht, verpfleget, und auf alle Weiſe für dieſelben Sorge getragen haben. Durch dieſes ruhmwürdige Beyſpiel ſollen nicht nur viele andere zu gleichen Liebesdienſten ermuntert, ſondern es ſoll dadurch zugleich der erſte Grund zur Stiftung des Kreuzherren- oder Marianer-Ordens geleget worden ſeyn, welcher nachher durch den Pabſt Coeleſtin III. beſtätiget, und woraus zuletzt der mächtige Teutſche Orden erwachſen iſt dd).

Henrich der Löwe kömmt wieder zurück. 1189.

Die Kreuzarmee hatte noch lange nicht den Ort ihrer Beſtimmung erreichet, als Henrich der Löwe von ſeinem zweyten Exilio aus England ſchon wieder zurück kam. Er war kaum ein Jahr abweſend, und ob er zwar angelobet hatte, auf eine Zeit von drey Jahren das Reich zu meiden, ſo glaubte er nicht hieran ferner gebunden zu ſeyn, da er die Nachricht erhielt, daß der ihm verſprochene Friede ungeahndet übertreten, mit ſeinen Erblanden auf das feindſeligſte verfahren, und ein Stück nach dem andern davon abgeriſſen würde. Dieſe zu retten betrat er bereits um Michaelis 1189 den teutſchen Boden, und ward von dem Bremiſchen Erzbiſchof Hartwig, welcher, wiewohl aus eigennützigen Abſichten, ſich aufs neue für ihn erklärete, mit ofnen Armen empfangen. Dieſer räumete dem Herzog die Veſtung und Grafſchaft Stade ein. Der Holſteiniſche und Stormarniſche Adel erklärte ſich gleichfalls für Henrich den Löwen, und war demſelben behülflich, daß er ſich ſogleich der Städte Hamburg, Ploen und

gewinnet Stade.

bemächtiget ſich Holſteins.

dd) *Kranz.* Vand. L. 6. c. 28. Reim. Orig. Lub. c. 42. ap. *de Weſtphalen* l. c. Rock Lübſche Chronik, Lib. 2. *Bangert.* Tom. 1. p. 1289.

Digitized by Google

und Itzehoe bemächtigte, und die Beſatzung des Grafen von Holſtein herausjagte. Bey ſolchen Umſtänden hielte die Gräfin Adelheid, eine Gemahlin des Grafen Adolphs III. nebſt ihrem Bruder dem Grafen Adolph von Daſſel, welchem die Statthalterſchaft in Holſtein aufgetragen war, wie auch die verwittwete Gräfin Mathildis, ſich nicht länger ſicher, ſondern flüchteten ſämtlich nach Lübeck. Nachdem nun Henrichs des Löwen Anhang durch den Beytritt der Grafen Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin, Bernhard von Wölpe, und anderer verſtärket worden, rückte er mit einem mächtigen Heer vor Bardewick. Die Bürger verließen ſich auf die ſtarke Beſatzung, welche Herzog Bernhard bey ihnen eingelegt hatte, fertigten alſo unbeſonnener Weiſe den Herzog Henrich mit einer ſchimpflichen Antwort ab wie er die Stadt auffordern ließ. Hierüber ward Henrich der Löwe äußerſt entrüſtet; er verdoppelte die Belagerung, bekam den Ort mit Sturm ein, und konnte ſeinem Zorn ſo wenig Gränzen ſetzen, daß er die Stadt nicht nur der Plünderung preiß gab, ſondern die Einwohner ohne Unterſchied zu Gefangenen machte, die vornehmſten von ihnen aufhängen, ihre Güther wegbringen, die Stadt in Brand ſtecken, und bis auf den Grund verwüſten ließ.

zerſtöhret Bardewick.

Von hier führte der Herzog ſeine Truppen über die Elbe, und rückte um Martini vor Lübeck. Das Beyſpiel der unglücklichen Stadt Bardewick machte noch einen zu friſchen und lebhaften Eindruck auf die Gemüther der hieſigen Bürger, als daß ſie ſich einem ähnlichen Schickſal freventlicherweiſe hätten ausſetzen wollen. Sie hoften vielmehr, daß nach der Zerſtöhrung von Bardewick der Handel ſich vollends nach Lübeck ziehen würde, wie denn nachhero auch würklich eintraf. Ueberdies ſahen ſie ſich nicht ſtark genug wider die Armee, mit welcher Henrich die Stadt bedrohete, ſich zu vertheidigen. Vom Kaiſer, der die Saracenen im gelobten Lande aufſuchte, konnten ſie ſich jetzo keine Hülfe verſprechen, und bey vielen mogte auch die alte Neigung gegen ihren vormaligen Herrn, den ſie ſo ungerne verlaſſen hatten, wieder aufkeimen. Die Umſtände der Zeit erforderten es alſo, daß die Stadt es nicht aufs äußerſte ankommen ließe. Es wurden daher Abgeordnete ins Lager an Henrich den Löwen geſandt, welche eine Capitulation zu Stande bringen, und hauptſächlich für dem Grafen Adolph von Daſſel, und der Gräflich Holſteiniſchen Familie, nebſt ihrem Gefolge und Sachen, welche, wie vorhin erwehnet, nach

belagert Lübeck.

Lübeck

Lübeck geflüchtet waren, einen freyen und sichern Abzug ausbedingen sollten. Wie der Herzog solches alles bewilliget hatte, wurden demselben die Thore eröfnet, und Lübeck kam nunmehr zum zweytenmal unter die Oberherrschaft Henrichs des Löwen.

Lübeck muß sich aufs neue Henrich dem Löwen unterwerfen.

Hierauf grif der Herzog das Schloß Lauenburg an, welches dem Herzog Bernhard gehörete, und eroberte solches nach einer vierwöchentlichen Belagerung. Bey der Unternehmung auf Segeberg aber, fing sein bisheriges Glück an zu wanken. Denn der Holsteinische und Stormarnische Adel trennete sich allmälig von ihm. Eggon von Sture entsetzte das belagerte Schloß, und der Herzogliche Feldherr Walter von Baldensile ward gefangen nach Segeberg geführet, woselbst er auf dem Schloß, so er vorhin belagert hatte, in Banden gelegt ward. Immittelst daß der Römische König Henrich, nebst dem Erzbischof von Maynz und dem Bischof von Hildesheim, wie auch dem Herzog Bernhard von Anhalt, die Stadt Braunschweig vergeblich belagerten, auch vor dem Schlosse Limber nichts ausrichten konnten, und daher aus Verdruß Hannover in Brand steckten, hatte Graf Adolph von Dassel einige Holsteinsche Völker zusammen gezogen, und beunruhigte verschiedentlich die Stadt Lübeck, die ihm doch vor wenig Monaten in ihren Ringmauren Schutz verschaffet hatte. Henrich der Löwe ward dieser Plackereyen überdrüssig, nnd gab dem Grafen Bernhard von Ratzeburg, und Grafen Helmold von Schwerin, wie auch dem Truchses Jordan Befehl, von Lübeck aus die Holsteinschen Truppen anzufallen. Allein zum Unglück mißlung dieser Angriff. Henrichs Völker wurden im Maymonat ohnfern Lübeck in die Flucht geschlagen, und großen Theils in die Trave gesprenget. Graf Bernhard entkam durch die Flucht, Helmold aber und Jordan wurden gefangen, nach Segeberg gebracht, und daselbst in Ketten gelegt, bis endlich jener nach einer Ranzion von 300 Mark Pfenninge, dieser aber, weil er mehr Vermögen besaß, nach einem Lösegeld von 500 Mark Silbers wieder auf freyem Fuß gestellet ward ee).

Henrich der Löwe erobert Lauenburg.

das Glück verläßt ihn.

Lübeck wird vom Gr. von Dassel beunruhiget.

1190.

Kurz nachher verbreitete sich in Teutschland die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Kaisers Friderichs I. Er stand mit seinen Völkern in klein Asien in der Provinz Caramanien, und fand seinen Untergang in

K. Friderich I. stirbt.

ee) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 4. c. 1 et 2.

dem zwiſchen dem Gebürge bey der Stadt Seleucien hervorſtrömenden Fluß Salef. Es ſey nun daß der Kaiſer ſich in dieſem Fluß gebadet, oder daß er zu Pferde durch denſelben ſetzen wollen, und von dem zu ſtarken Strohm hingeriſſen ſey; ſo iſt doch dieſes gewiß, daß der Kaiſer, dem ſeine Leute ſo ſchnell nicht zu Hülfe kommen konnten, ſich in dem Waſſer erkältete, und in Ohnmacht fiel. Man zog ihn endlich heraus und brachte ihn nach Seleucia, woſelbſt er nur noch wenige Stunden lebte. Das Abſterben des Kaiſers Friderichs, welches in Monat Junius erfolget war, bahnte ſeinem Sohn Henrich VI. den Weg zum Kaiſerlichen Thron. Mit dieſem ſetzte ſich Herzog Henrich der Löwe in Güte, und durch die Vermittelung der beyden Erzbiſchöfe Conrads von Maynz und Philips von Cölln, ward auf dem Reichstage zu Fulda ein Vergleich zu Stande gebracht, wodurch dem Herzog Henrich zur Wiedererlangung ſeiner vorigen Würde Hofnung gemacht ward ff). Dieſer aber mußte ſich anheiſchig machen die Mauren von Braunſchweig an vier Orten nieder zureißen, Lauenburg zu ſchleifen, die Hälfte der Stadt Lübeck an Graf Adolphen abzutreten, und letzterem alles was er ihm in Holſtein abgenommen wieder herauszugeben. Zur Verſicherung mußte Henrich der Löwe ſeine beyden Prinzen Henrich und Luthern zu Geiſſel ſtellen. Nach dieſer Verabredung ſollte die Stadt Lübeck gleichſam zween Herren haben gg). Allein es ging dieſem Vergleich wie vielen andern. Er ward auf beyden Seiten nicht befolget, und Henrich der Löwe behielt Lübeck für ſich allein.

Vergleich zwiſchen Henrich dem Löwen und K. Henrich VI.

Lübeck ſoll zween Herren haben.

Biſchof Theodorich von Lübeck wird im Bann gethan.

Erzbiſchof Hartwig II. von Bremen war vom Kaiſer Henrich VI. aus ſeinem Erzſtift verjaget worden, weil er die Parthey Henrichs des Löwen ergriffen hatte. Er hielt ſich ein ganzes Jahr in England auf, nachher kam er wieder zurück, und lebte als ein Flüchtling beym Herzog Henrich zu Lüneburg. Gleichwohl konnte er nicht vergeſſen, daß er Metropolitan des Lübeckiſchen Bißthums ſey, und wußte dem hieſigen Biſchof Theo-

ff) *Gerhard. Chron. Stederburg.* apud *Leibnit.* Scr. Brunſv. Tom. 1. p. 860. Propoſita ſibi ſpe recuperandi priſtini honoris Regi ſuam ſatisfactionem exhibuit.

gg) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 4. cap. 3. Lubecam civitatem dono regis dimidiam haberet, dimidietatem alteram Comes Adolphus cum omni terra ſua quiete poſſideret. *Kranz.* Saxon. L. 7. c. 3. Lubicam pro dimidia teneret, et alteram Adolpho partem reſervaret.

Digitized by Google

Theodorich, welcher der entgegen gesetzten Parthey zugethan war, solches empfinden zu lassen. Er forderte ihn verschiedentlich vor sich nach Lüneburg. Weil aber der Bischof ihm nicht trauete, so erschien er niemals, und wie er zuletzt auf eine peremtorische Ladung gleichfalls ausblieb, so erklärte der Erzbischof mit vieler Heftigkeit unsern Theodorich in den Bann. Man sahe aber augenscheinlich daß bey diesem heiligen Eifer viel menschliches mit vorgefallen war. Es machte daher der Cardinal Legat Hyacinthus, welcher damals aus Dännemark zurück kam, gar keine Schwürigkeit den Bann wieder aufzuheben. Inzwischen mußte Theodorich mit Mißvergnügen erfahren, daß Henrichs des Löwen Prinz Henrich, in Begleitung des Erzbischofs, nach einer fehlgeschlagenen Unternehmung auf Stade, sowohl ein Bischofliches Landguth Horst verwüsten, als auch aus der Probstey Kevenna alles Vieh wegtreiben ließ hh). 1191.

Graf Adolphs III. Zurückkunft aus dem gelobten Lande. 1192.

Graf Adolph III. von Holstein, der den Kaiser auf seinem Kreuzzuge begleitet hatte, erfuhr endlich zu Tyrus das Schicksal seiner Holsteinischen Staaten, welche während seiner Abwesenheit vom Herzog Henrich dem Löwen waren bezwungen worden. Er machte sich daher schleunig auf den Rückweg. Unterwegens traf er den Kaiser Henrich VI. in Schwaben, der ihm zwar gute Hofnung zur Wiedererlangung der Holsteinischen Länder machte, ihm aber keine thätige Hülfe leisten konnte. Wie Graf Adolph nach Schaumburg kam, fand er den Weg ins Holsteinische allenthalben verlegt, denn Stade, Lauenburg, Boizenburg, Lübeck, Schwerin, waren sämtlich in Henrichs des Löwen Gewalt, und da der Slavische Fürst Henrich Burewin sich mit Henrichs des Löwen Tochter Mechtilde vermählet hatte, so war in Mecklenburg für dem Grafen Adolph gleichfalls keine Sicherheit. Er wandte sich daher an den Herzog Bernhard, und dessen Bruder den Marggrafen von Brandenburg Otto, welche ihn mit einer starken Bedeckung nach Attelnburg brachten. Hieselbst führte ihm Graf Adolph von Dassel eine zahlreiche Menge Holsteinischer und Stormarnscher Truppen zu, und Bernhard der jüngere, ein Sohn des Grafen Bernhards von Ratzeburg, der sich wider die Parthey Henrichs des Löwen, welche sein Vater unterstützte, erklärete, trat gleichfalls auf die Seite des Grafen von Holstein ii).

hh) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 4. c. 11. ii) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 4. c. 7. n. 1—5.

Digitized by Google

Gr. Adolph belagert Lübeck.

Die erſte Unternehmung welche Graf Adolph von Holſtein in Begleitung des Grafen Bernhards des jüngern wagte, war gegen die Stadt Lübeck gerichtet. Lübeck ſahe ſich von jenem auf der weſtlichen, von dieſem aber auf der öſtlichen Seite angegriffen und belagert. In Lübeck hatte Henrich der Löwe eine Beſatzung gelegt, welche unter dem Befehl des Luchard van Berge die Stadt aufs tapferſte uebſt der Bürgerſchaft vertheidigte. So lange nun die Belagerten die Waſſerſeite frey, und die Ein- und Ausfuhr auf der Traven offen hatten, konnten alle Bemühungen der Belagerer nichts verfangen. Graf Adolph ließ daher mit vieler Arbeit große Pfäle in die Trave einrammen, und ſperrete dadurch die Zufuhr, welche die Bürger von dieſer Seite gehabt hatten. Hiedurch ward die Stadt ſehr ins Gedränge gebracht. Hierauf ſchickte Henrich der Löwe den Belagerten vierhundert Mann Reuterey zum Entſatz zu, welche vom Conrad von Rothe, und dem Grafen von Ratzeburg Bernhard dem ältern angeführet wurden. Dieſe ſetzten in aller Stille bey Lauenburg über die Elbe, marſchirten bey Ratzeburg vorbey, und griffen die Völker des Grafen Bernhards des jüngern an, welche in der Gegend von Herrenburg campirten. Hier fochte der Vater wider den Sohn, und ſchlug ihn in die Flucht, worauf letzterer mit ſeinen Völkern ſich in die Veſtung Ratzeburg warf. Die belagerten Bürger, welche ihrer Seits gleichfalls einen Ausfall gewaget hatten, plünderten das Lager der Feinde, und begleiteten mit großem Freudengeſchrey den Grafen Bernhard den ältern, und Conraden von Rothe nebſt ihren ſiegreichen Völkern nach Lübeck. Nun war zwar die Stadt auf der öſtlichen Seite entſetzet, dadurch aber die Belagerung noch lange nicht aufgehoben, da Graf Adolph die Stadt von der weſtlichen Seite bedrohete. Dahero entſchloſſen ſich die Belagerten bey Anbruch des folgenden Tages einen zweyten Ausfall, und zwar auf die Holſteiniſchen Völker, welche Graf Adolph anführete, zu wagen. Sie verſprachen ſich ein gleiches Glück wie vorhin, indem Graf Bernhard und Conrad von Rothe mit ihren Hülfsvölkern ſie abermals unterſtützten. Allein der Erfolg kam nicht mit der Hofnung überein. Am Fluſſe Suartau kam es zum Gefechte. Die Lübecker ſtritten tapfer genug, allein ſie wurden in die Flucht geſchlagen, und wieder in die Stadt hineingejaget. Hierüber ſchöpfte Graf Bernhard der jüngere friſchen Muth, und legte ſich aufs neue vor Lübeck, jedoch bezog er nicht ſein voriges Standquartier, ſondern

ſondern lagerte ſich an der ſüdlichen Seite der Stadt. Je zahlreicher die Menge der Belagerten in der Stadt war, deſto gröſſer ward der überhand nehmende Mangel, und dies war die Urſache, weſfalls Graf Bernhard der ältere, und Conrad von Rothe mit ihren Hülfsvölkern, welche nunmehro überflüſſig ſchienen, abzog. Sie wollten zwar verhüten daß ſie dem Grafen Bernhard dem jüngern nicht in die Hände fallen mögten, zogen alſo in der Nacht, und zwar an der nordlichen Seite, wo jetzo das Burgthor liegt, aus der Stadt, theils damit ihr Abzug nicht bemerket würde, theils aber damit ſie durch die Wackenitz von den feindlichen Truppen mögten geſchieden bleiben. Allein Bernhard der jüngere beobachtete ſie bis an das Ufer der Elbe, und gerieth endlich bey Boizenburg mit ihnen ins Handgemenge, ſchlug ſie in die Flucht, und nahm viele von ihnen gefangen. Immittelſt ergab ſich Stade, welches ungleich feſter war wie Lübeck, freywillig dem Grafen Adolph. Hierüber entfiel den Lübeckern, die ohnehin ſchon Hunger zu leiden anfingen, der Muth, ihre Mauren länger zu vertheidigen. Hülfe hatten ſie von ihrem Herrn dem Herzog Henrich dem Löwen nicht ferner zu gewärtigen. Allein ſie konnten dennoch ſofort keinen einmüthigen Entſchluß faſſen, wie ſie ſich aus der Verlegenheit worin ſie waren am füglichſten retten ſollten. Die Meinungen waren getheilet. Einige glaubten, es ſey am zuträglichſten, die Stadt unter Däniſchen Schutz zu geben, nicht nur weil König Canut VI. mächtig genug ſey die Stadt wider Adolphen zu entſetzen, ſondern weil ſolches auch, der hieſigen Handlung nach Dännemark viele Vortheile verſchaffen würde. Andre hingegen verwarfen dieſen Vorſchlag, und hielten dafür, man müſſe die Stadt der Oberherrſchaft des Kaiſers unterwerfen, und daher dem Marggrafen Otto von Brandenburg, als Kaiſerlichem Staathalter, in Abweſenheit des Kaiſers Henrichs VI. auftragen, der ſolche Unterwerfung Namens des Kaiſers entgegen nehmen, und die Stadt von den Bedrückungen des Grafen von Holſtein befreye. Beyde Vorſchläge wurden von dem mehreſten Theil verworfen, und bey der dringenden Noth, womit die Stadt geängſtiget ward, war es zu gefährlich erſt einen ungewiſſen Entſatz zu erwarten. Zudem verdoppelte Graf Adolph, dem die Verlegenheit und Unentſchloſſenheit der Bürger nicht verſchwiegen blieb, ſeine Angriffe auf die Stadt, und ſchloß ſie von Tage zu Tage enger ein. Es war daher kein ander Mittel übrig, als daß die Stadt dem Sieger die Thore öfnete, nachdem er

Lübeck muß ſich dem Gr. Adolph ergeben.

derſelben die Beſtätigung aller ihrer Privilegien verſichert, und der Beſatzung des Herzogs Henrichs einen freyen Abzug verſtatte: hatte. Auf
1192. ſolche Art gewann Graf Adolph III. von Holſtein die Stadt Lübeck, welche ſein Vater vormals erbauet und beherrſchet hatte; und da Kaiſer Henrich VI. ihm die Herrſchaft über dieſelbe beſtätigte, ſo blieb er, wiewohl nur wenige Jahre, im Beſitz dieſer Handelſtadt kk).

Henrich der Löwe wird mit dem Kaiſer ausgeſöhnet.

Kaiſer Henrich VI. hatte zwar dem Herzog Henrich dem Löwen zur Wiedererlangung der überelbiſchen Lande Hofnung gemacht, allein letzterer konnte, ungeachtet er durch ſeinen Sohn, gleiches Namens, zum öftern
1193. inſtändigſt darum anhalten ließ, die Erfüllung des Kaiſerlichen Verſprechens nicht bewürken. Wie aber der junge Henrich von Braunſchweig Mittel gefunden hatte, die längſt verabredete, aber gehinderte Heyrath mit der Agneſe, einer Tochter des Pfalzgrafen am Rhein Conrads, welcher ein Onkel des Kaiſers war, insgeheim zu vollziehen, ſo brachte er durch ſeinen Schwiegervater den Frieden zwiſchen ſeinem Vater und dem Kaiſer zuwege. Zum Behuf deſſen ſetzte der Kaiſer eine Tagefahrt zu Salfeld an, und berief Henrich den Löwen dahin. Dieſer ſetzte ſich auch zu Pferde, hatte aber das Unglück daß er ein Bein brach, und unterweges liegen bleiben mußte. Der argwöhniſche Kaiſer legte ihm dies zu einer neuen Liſt aus, als ob er nicht kommen wolle, und glaubte das Unglück, welches den Herzog betroffen hatte, nicht eher, als bis Henrich der Löwe ihm ſein Mißtrauen durch den Probſt Gerhard hatte benehmen laſſen. Es
1194. ward daher eine anderweitige Zuſammenkunft nach Dullethe, nicht weit von Kelbra im Schwarzburgiſchen ausgeſchrieben, woſelbſt der Kaiſer und Herzog Henrich der Löwe ſich völlig mit einander ausſöhneten. Inzwiſchen erhielt Henrich der Löwe hiedurch weiter nichts als ſeine Braunſchweigiſchen Lande. Auf Sachſen und die überelbiſchen Provinzen aber ertheilte ihm der Kaiſer eine leere Hofnung, deren Erfüllung Herzog Hen-
und ſtirbt. 1195. rich der Löwe bis an ſein Ende, welches den 13. Auguſt 1195 zu Braunſchweig erfolgte, vergeblich erwartet hat ll).

Auf

kk) *Arnold. Lub.* l. c. L. 4. c. 8. 9. et 12. Reimar Kock Lübſche Chron. L. 2.

ll) *Arnold. Lubec* l. c. L. 4. c. 20 et 24. m. 3. *Gerhardi* Chron. Stederburg. ap. *Leibnit.* S. R. B. Tom. 1. p. 866 et 867.

Digitized by Google

Auf nachdrückliches Anfordern des Pabstes Cöleſtin III. war 1196 auf dem Reichstage zu Worms, ein neuer Kreuzzug nach dem gelobten Lande beſchloſſen worden. Da unter andern teutſchen Herren auch Graf Adolph III. von Holſtein aufs neue das Kreuz genommen hatte, ſo mußte die ihm damals unterwürfige Stadt Lübeck 400 reiſige Männer zur Kreuzarmee ſtellen, welche 1197 nach dem gelobten Lande aufbrach, aber wie gewöhnlich wider die Ungläubigen nichts ausrichtete. Kaiſer Henrich war ſo vorſichtig, daß er ſich nicht mit dem Kreuz bezeichnen ließ, ob er ſich gleich ſtellete als wenn er dem Zuge mit beywohnen wolle. Unter dieſem Vorwand gebrauchte er den einen Theil der Kreuzfahrer, welcher ſeinen Weg über Italien nahm, zuvörderſt wider die aufrühriſchen Sicilianer, und ſchickte ſolchen nachher den übrigen Armeen nach, welche insgeſammt zu Ptolomais ihren Sammelplatz hielten. Der Kaiſer ſelbſt aber blieb in Italien, und ſtarb den 29. Septemb. deſſelben Jahres zu Meſſina mm). Kurz vor des Kaiſers Tode hatte Graf Adolph von Holſtein dem Biſchofthum Lübeck verſchiedene Güther und Einkünfte, imgleichen das Patronatrecht über die Kirchen zu Klameſtorf, Klarow, Selent, Süſel und Krempe unter der Bedingung geſchenket, daß der zu ſeinen Dienſten vorbehaltene Prieſter in der Capelle St. Johannis auf dem Sande zu Lübeck, allemal zum Domherrn erwählet werden, und von den Opfern ſeinen Antheil genießen ſollte nn).

1196. Lübeck ſtellet 400 Mann zur Kreuzarmee.

1197.

Obgleich Graf Adolph III. von Holſtein vor wenig Jahren ſich unvorſichtigerweiſe in die damalige Däniſche Succeſſions-Irrung zwiſchen dem König Canut VI. und dem Biſchof Waldemar zu Schleßwig gemiſchet hatte, und von erſterm den Frieden mit 1400 Mark Pfenninge hatte erkaufen müſſen, ſo konnte er dennoch nach ſeiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande nicht ruhig ſeyn, ſondern vereinigte ſich mit dem Marggrafen Otto von Brandenburg, welcher auf den König wegen der in Pommern und Mecklenburg gemachten Eroberungen eiferſüchtig war. Durch dieſes Bündniß aber ward Canut aufs neue gegen Adolphen in Harniſch gebracht. Er zeigte ſich mit einer ſo furchtbaren Macht an der Eyder, daß Graf Adolph

Zwiſtigkeiten zwiſchen dem G. Adolph von Holſtein, und dem König von Dännemark.

1198.

mm) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 5. c. 1. *Lünig.* Spicil. eccleſ. Part. 2. p. 295.

nn) Der Schenkungsbrief ſtehet beym

Adolph gezwungen war aufs neue Frieden zu ſuchen. Dem ungeachtet zerfiel Adolph mit dem König zum drittenmal, und die Eroberung des Schloſſes Lauenburg mußte darzu Gelegenheit geben. Adolph von Holſtein mit Beyhülfe des Grafen von Daſſel war bemühet ſich dieſes Schloſſes zu bemächtigen. Lauenburg ward enge eingeſchloſſen, und alle Zufuhr geſperret, wodurch die Hungersnoth bey den Belagerten bald Ueberhand nahm. In ſolcher Verlegenheit wollten ſie dennoch nicht ſich dem Grafen von Holſtein ergeben, ſondern, da ſie vom Pfalzgrafen Henrich, (Henrichs des Löwen Sohn,) keine Hülfe gewärtigen konnten, erboten ſie ſich heimlich gegen den König von Dännemark, ihm das Schloß in die Hände zu liefern, falls er ihnen Entſatz zuſchicken würde. Canut ließ ihnen ſchleunige Hülfe verſprechen, nur verlangte er daß ſie zum voraus die Däniſche Fahne auf ihren Mauren pflanzen ſollten. Adolph bekam von dieſer Unterhandlung Nachricht; er ließ alſo den Belagerten keine Zeit, ſondern verdoppelte ſeinen Angrif, und zwang das Schloß zur Uebergabe, bevor noch der Däniſche Entſatz heranrücken konnte oo). Hiedurch ward Canut gegen beyde Grafen äußerſt aufgebracht. Er machte den Anfang ſeiner Rache damit, daß er als Lehnsherr den Fürſten in Mecklenburg Henrich Burewin und Niclot, welche er nebſt andern Wendiſchen Herren unters Joch gebracht hatte, Befehl gab, in das Ratzeburgiſche Gebieth, ſo Graf Adolph von Daſſel durch die Heyrath mit der Adelheid, einer Wittwe des Grafen Bernhards des jüngern, an ſich gebracht hatte pp), mit ge-
1199. wafneter Hand einzudringen. Die Wenden ſchlugen den Grafen in die Flucht, obgleich Niclot ſelbſt in dieſem Treffen umkam. Der Tod dieſes Fürſten machte ſeine Nation nur mehr erbittert, welche durch Verheerung des platten Landes ihre Rache auf das ſchrecklichſte zu Tage legte. Graf Adolph von Daſſel, der ſeinen Unterthanen dies Unglück, durch die unnöthigen Händel worin er ſich miſchete, zugezogen hatte, ward desfalls
1200. verhaßt. Eben alſo murrete der Holſteiniſche Adel wider ihren Herrn; und viele mißvergnügte Edelleute, welche Graf Adolph von Holſtein aus dem Lande gejaget hatte, erregten einen Aufruhr, und unterwarfen ſich dem König von Dännemark. Hierauf ließ Canut alles in Bereitſchaft ſetzen

oo) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 4. c. 17. et L. 6. c. 10—12. *Pontanus* Hiſtor. Dan. L. 6. in Canuto. pp) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 4. c. 7. n. 13.

ſetzen die Holſteiniſchen Lande mit kriegeriſcher Macht zu überziehen. Die Lübecker mußten den Unwillen gleichfalls entgelten, welchen der König auf den Grafen Adolph geworfen hatte. Denn Canut ließ viele Lübeckiſche Schiffe, welche der reiche Häringsfang an die ſchoniſchen Küſten führete, in ſeinen Hafen anhalten; auch verſchiedene Lübeckiſche Bürger, welche in den Däniſchen Staaten ihre Geſchäfte betrieben, feſt nehmen, und ihre Sachen mit Arreſt belegen. Im September 1201 erſchien Herzog Waldemar, der Bruder der Königs, an der Spitze der Däniſchen Armee in Holſtein. Graf Adolph, welcher ſich ihm entgegen ſtellete, ward ſogleich bey Stilnow mit vielem Verluſt zurück geſchlagen, und mußte ſich durch die Flucht nach Hamburg retten. Itzehoe öfnete dem Ueberwinder die Thore, aber die Schlöſſer Segeberg und Travemünde vertheidigten ſich, die Veſtung Ploen hingegen ward von den Dänen eingenommen. Graf Adolph, der ſich nicht länger in Hamburg ſicher hielt, machte ſich von dort weg, und verließ ſeine Holſteiniſchen Lande, ſo wie der Graf von Daſſel zur nehmlichen Zeit ſich ebenfalls unſichtbar machte. Waldemar bemächtigte ſich hierauf Hamburg, und Bergedorf, desgleichen Razeburg, das Schloß Lauenburg aber konnte er nicht bezwingen. Dieſemnächſt rückte er in das Mecklenburgiſche, woſelbſt er Wittenburg und Gadebuſch wegnahm.

Lübeckiſche Schiffe in Dännemark angehalten. 1201.

Waldemars glücklicher Feldzug in Holſtein.

Nach einem ſo glücklichen Fortgang von Eroberungen, ward endlich die Stadt Lübeck von dem ſiegreichen Waldemar bedrohet. Die Unternehmung auf dieſe ſo blühende Handelſtadt war das Ziel wornach Waldemar trachtete, um dieſen Feldzug unvergeßlich zu machen. Lübeck durfte von ſeinem damaligen Oberherrn dem Grafen Adolph von Holſtein keinen Entſatz gewärtigen, da dieſer aus Holſtein verjaget war, und ſeine ſämtlichen Lande im Stich gelaſſen hatte. Ohne alle fremde Unterſtüzzung aber alleine ſich einem ſiegreichen Heere zu widerſetzen, wäre mehr Verwegenheit als Tapferkeit geweſen, da ſo viele Schlöſſer und Veſtungen dem ſiegreichen Waldemar die Thore hatten öfnen müſſen. Die Klugheit erheiſchte es alſo, daß die Lübecker für die Errettung der Stadt, für die Erhaltung des Handels, und für die Befreyung der einheimiſchen Bürger, welche in Schonen und andern Däniſchen Provinzen in der Gefangenſchaft ſeufzeten, ſolche Entſchließungen faſſeten, welche den Umſtänden der Zeit angemeſſen waren. Es wurden daher aus den vornehmſten

Lübeck wird von den Dänen eingenommen.

der Stadt an den Herzog Waldemar Abgeordnete geſchicket, um eine anſtändige Capitulation zu erhalten. Dieſe trafen ihn bey Breitenfelde, und Waldemar bewilligte, daß die Stadt Lübeck bey allen ihren Vorrechten und Privilegien ungekränkt gelaſſen, auch die Lübeckiſchen Schiffe und Bürger, welche in den Däniſchen Hafen angehalten worden, ſogleich wieder frey gegeben werden ſollten. Hierauf mußte Lübeck dem Däniſchen Feldherrn die Stadtthore öfnen, welcher daſelbſt für ſeinen Bruder Canut VI. Beſitz nahm. Nachdem Waldemar die verlangten Geiſſel erhalten, auch zur Behauptung der in Holſtein eroberten Plätze die nöthige Anordnungen gemacht hatte, kehrete er wieder nach Dännemark zurück qq).

Die öftere Veränderungen der Oberherrn der Stadt Lübeck, welche innerhalb eines halben Jahrhunderts ſechsmal erfolgte, da Lübeck anfänglich dem Grafen von Holſtein, hierauf dem Herzog von Sachſen, ſodann dem Kaiſer, demnächſt wieder dem Herzog von Sachſen, darnach aufs neue dem Grafen von Holſtein, und letztlich dem König von Dännemark gehörete, war freylich mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpft; indeſſen war die Handlung und Schiffahrt dieſer Stadt bereits ſo feſte gegründet und ausgebreitet, daß dieſe dadurch gar keinen Nachtheil erlitte, ſondern vielmehr durch die ausbedungene Beſtätigung der vorigen, und Ertheilung neuer Privilegien einen ſtets größern Anwachs und blühendern Flor erreichte.

Waldemars zweyter Feldzug.

Kaum hatte Waldemar ſich entfernet, ſo kam Graf Adolph wieder zum Vorſchein, überrumpelte Hamburg, und trieb die Dänen heraus. Dieß veranlaßte aber daß Waldemar mitten im Winter unvermuthet zurück kam, und Hamburg einſchloß. Der Graf konnte ſo wenig entkommen als ſich durchſchlagen, er mußte alſo für ſeine Freyheit daß Schloß Lauenburg preiß geben, welches nebſt Segeberg und Travemünde ſich noch bishero tapfer vertheidigte. Wie aber die Beſatzung in Lauenburg ſich weigerte, dem Befehl, der dem Grafen abgedrungen war, zu gehorchen, ſo ließ Waldemar den Grafen Adolph, der ſein Verſprechen nicht in Erfüllung ſetzen konnte, und von den erbitten Dittmarſchen beynahe auf der Stelle wäre getödtet worden, in Ketten legen, und gefangen nach Dänne-

G. Adolph wird gefangen genommen.

mark

qq) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 6. c. 13. *Pontani* Hiſtor. rer. Danicar. L. 6.

mark führen. Im folgenden Sommer kam der König selbst nach Holstein, seine neuen Eroberungen in Augenschein zu nehmen. Zuerst ging Canut nach Lübeck, woselbst er einen prächtigen Einzug hielt, und von der Geistlichkeit sowohl, als der Bürgerschaft mit einer feyerlichen Procession eingehohlet wärd. Gleich bey der Ankunft des Königs ergab sich das Schloß Travemünde, worüber Canut ungemein vergnügt war. Die damalige Gegenwart des Königs von Dänemark in Lübeck verursachte, daß die vornehmsten Herren aus den Grafschaften Holstein, Stormarn, Dittmarschen, Wagrien, Ratzeburg und Schwerin, sich in Lübeck versammleten. Denn weil der König hieselbst in eigener Person die Huldigung einnahm, so mußten die Staathalter der Provinzen, die Befehlshaber der Schlösser, der Magistrat in den Städten, der Adel, und die Landbegüterten sich nach Lübeck verfügen, um den Eid der Treue abzulegen. Nachdem nun Canut seine Herrschaft in hiesiger Gegend befestiget hatte, so trat er seine Rückreise nach Dännemark an, ward aber noch vor dem Schlusse desselbigen Jahres durch einen frühzeitigen Tod weggeraft rr).

K. Canut kommt nach Lübeck.

Waldemar, welcher immittelst die Belagerung von Segeberg fortgesetzet, und diesen Ort durch Hunger zur Uebergabe gezwungen hatte, erhielte nicht sobald die Nachricht von dem Ableben seines Bruders, als er sich eilig zurück nach Dännemark verfügte, und von dem erledigten Thron Besitz nahm. Nachdem solches geschehen, kam der neue König im folgenden Jahr 1203 in dem Gefolge des Adels, und mit einem zahlreichen Kriegesheer unterstützet abermal nach Lübeck, woselbst er aufs prächtigste entgegen genommen ward. Dahin berief Waldemar II. eine allgemeine Versammlung seiner Slavischen und Nordalbingischen Vasallen, und ließ sich als König der Slaven, und Herrn von Nordalbingien erkennen, worüber er den Grafen Albrecht von Orlamünde zum Staathalter verordnete. König Waldemar II. bestätigte der Stadt Lübeck alle vorhin erhaltene Vorrechte, Freyheiten, und Besitzungen, womit sie von ihren vorigen Herren begnadiget war.

Waldemar wird König von Dännemark.

1203. Läßt sich zu Lübeck als König der Slaven und Nordalbinger erkennen.

rr) *Arnold. Lubec.* l. c. L. 6. c. 14. 15.

G. Adolph wird wieder in Freyheit geſetzet.

Das ganze Land zwiſchen der Eider bis an die Elbe war dem Däniſchen Zepter unterwürfig gemacht, nur allein die Feſtung Lauenburg vertheidigte ſich noch mit der gröſten Hartnäckigkeit, und Waldemar konnte ſie alles angewandten Ernſtes ungeachtet nicht bezwingen. Wie aber der König den Grafen Adolph ſeiner Gefangenſchaft zu entledigen verſprach, ſo übergab der Befehlshaber ſeinen Poſten, und erhielt mit der Beſatzung einen rühmlichen Abzug. Graf Adolph, der nunmehr auf freyem Fuß geſtellet ward, kam aus Dännemark zurück, und da er die Holſteiniſchen Lande ſämtlich in den Händen ſeiner Feinde ſahe, begab er ſich in ſeine Grafſchaft Schaumburg, allwo er die übrige Zeit ſeines Lebens ruhig blieb ss).

Zweyte Feuersbrunſt zu Lübeck. 1209.

Während der Zeit, daß Lübeck unter Däniſcher Herrſchaft ſtand, ereignete ſich abermal eine gewaltige Feuersbrunſt hieſelbſt, welche im Jahr 1209 faſt die ganze Stadt in die Aſche legte. Nach der Tradition will man zwar behaupten, dieſes Feuer habe ſo weit um ſich gegriffen, daß von der ganzen Stadt nicht mehr als fünf Häuſer vor der Flamme verſchonet geblieben, alle übrige Gebäude aber im Rauch aufgegangen wären; weshalb denn diejenige Gaſſe, woſelbſt die fünf unverſehrten Häuſer geſtanden, den Namen Vyfſhuſen bekommen hätte. Da aber theils aus der Raths-Matricul, theils ſonſt erhellet, daß der Geſchlechtsname derer von Vyfſhuſen bereits vor das 1209 in Lübeck bekannt geweſen, und die beyden Rathsperſonen Hermann von Vyfſhuſen 1188, Walter von Vyfſhuſen aber 1190 zu Rath geſeſſen, auch Thomas von Vyfſhuſen um das Jahr 1200 hieſelbſt gelebt, ſo iſt es offenbar, daß der Name Vyfſhuſen in ſo ferne er einer gewiſſen Straße beygeleget wird, die angebliche Anecdote von den fünf unver-

ss) *Arnold. Lubec.* l. c. c. 16. 17. *Kranz.* Dania L. 7. c. 12. 13. *Pontani* hiſt rer. Danic. L. 6. *Bangert.* in Orig. Lubec. cap. 46 ſchreibt unter andern Rex (Waldemarus) in regnum reverſus terminos agri Lubecenſis a Duce et Friderico I. poſitos, iura item et immunitates civitatis quibus ipſa hactenus uſa fuerat, confirmat. Per ſcriptum privilegium in Caſtello Orthburge VI. Kal. Decembr. Anno MCCII. Dies Datum weiſet aus, daß Waldemar ſolches Privilegium zwar nach ſeiner Wahl, indem Canut erſt den 11. November 1202 geſtorben war, dennoch aber bereits vor ſeiner Krönung, welche im Weyhnachtsfeſte 1202 vor ſich ging, ausgefertiget habe. Conf. *Dreyeri* ſpecim. Jur. publ. Lub p. 58. ſeq. woſelbſt das Privilegium das K. Waldemars II. aus dem wahren Original abgedruckt worden.

Digitized by Google

verfehrten Häuſern auf keine Weiſe beſcheinigen könne. Bey dieſem traurigen Vorfall, da der gröſste Theil der Stadt ein Raub der Flammen worden war, wurden die unglücklichen Bürger, welche mit Wiederaufbauung ihrer Häuſer ſich beſchäftigten, und den Verluſt ihres Vermögens beklagten, durch den Uebermuth und die Bedrückung der in Lübeck eingelegten Däniſchen Beſatzung noch mehr gekränket, daſs ſie jetzo die Schwere des ihnen auferlegten Jochs gedoppelt empfinden mußten. Dennoch ſtand nach Verlauf von wenig Jahren das eingeäſcherte Lübeck weit ſchöner gebauet als vorhin, und iſt damals die Eintheilung der Straßen nach dem Plan, in welchem wir ſie noch heutiges Tages erblicken, gemacht, auch ſind den neuangelegten Gaſſen diejenigen Namen, womit wir ſie noch jetzo nennen, beygeleget tt).

Um dieſe Zeit entſtand eine Irrung zwiſchen dem Biſchof von Lübeck Theodorich II. und dem Mecklenburgiſchen Fürſten Henrich Burewin, als dieſer die von Slaven entvölkerte Inſel Pöle mit neuen Pflanzvölkern teutſcher Nation beſetzen ließ, und denſelben die Entrichtung des Zehnten an den Biſchof von Lübeck unterſagte. Der leutſelige Theodorich hielte es nicht rathſam ſeine biſchöflichen Rechte mit Gewalt geltend zu machen, ſondern um nicht alles zu verlieren, leitete er mit Bewilligung des Domcapituls im Jahr 1210 die Sache zum Vergleich ein, vermöge deſſen der Biſchof die eine Hälfte des Zehnten behielt, die zweyte Hälfte aber genannten Fürſten von Mecklenburg zur Lehn reichte. Theodorich war ein treuer und fleißiger Lehrer ſeiner Gemeine geweſen, nachdem er aber 1210 mit Tode abging, war es ſehr etwas ſeltenes, daſs ein Biſchof von Lübeck die Canzeln betrat, und durch ſeinen eigenen Vortrag unterrichtete, und in noch ſpäteren Zeiten ward überall nicht mehr daran gedacht. Biſchof Barthold, bisheriger Canonicus dieſes Bißthums, welcher durch die Wahl des Domcapituls dem Theodorich im Jahr 1211 im Biſchofthum folgte, hatte den Baugeiſt, welches inzwiſchen den Umſtänden der damali-

Decem wegen der Inſel Pöle verglichen.

1210.

Biſchof Theodorich ſtirbt.

Barthold ſechſter Biſchof zu Lübeck. 1211.

tt) *Chron. Slav.* c. 38. ap. *Lindenbr.* *Reim. Kock.* Chron. Lub. mnſcr. Lib. 2. R. S. pag. 205. *Kranz.* Vandal. L. 7. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 47. Willebrandt c. 5—6. *Bonn.* Lübſche Chron. ad a. 1209. Hanſiſche Chronik 1 Theil p. 34.

gen Zeit, weil Lübeck vor kurzem Feuersſchaden erlitten hatte, ſehr gut angemeſſen war uu).

1212. Gleich zu Anfang der Amtsführung dieſes Biſchofs wurden einige Irrungen, welche zwiſchen der Stadt und dem Capitul entſtanden waren, gütlich beygelegt. Die Domherren und andere Geiſtliche waren während des Gottesdienſtes auf dem Chor von dem Volk geſtöret und beſchimpfet worden. Ludolph, welcher die Hauptperſon bey dieſem Lerm ſpielte, muß ſelbſt ein Domherr, und vermuthlich damaliger Rector der Marienkirche geweſen ſeyn, wozu ihn die Bürgerſchaft kraft des ihr von Henrich dem Löwen verliehenen Patronatrechtes an dieſer Kirche, erwählet, der aber mit den übrigen Canonicis ſich nicht hat vertragen können. Weil nun das Volk die Geiſtlichen gemißhandelt hatte, ſo mußten die ſtrafbaren als büßende Sünder in Proceßion nach der Domkirche ſich verfügen. Ludolph ſollte ſich vor dem Domcapitul verantworten, und deſſen Entſcheidung unterwerfen, widrigenfalls im Bann gethan, ſeines geiſtlichen Amtes entſetzet, und vom Rath aus der Stadt verwieſen werden. Die übrigen Theilnehmende ſollten gleichfalls angehalten werden der beleidigten Geiſtlichkeit Genugthuung zu leiſten. Andere aber, deren Namen verſchwiegen blieben, und die ihres Unfugs nicht konnten überführet werden, ſollten dennoch in den Kirchenbann verfallen ſeyn. Auch ſollten diejenigen, welche ihre Leichen eigenmächtig zur Erde beſtattet hatten, ſich zum Biſchof verfügen, und der deshalb ihnen aufzuerlegenden Kirchenbuße unterwerfen. In eben dieſem Vergleich iſt auch die Verlegung des Pferdemarkts, welcher vormals nicht weit von der Domkirche auf der ſogenannten Parade war, verabredet. Zugleich macht der Rath ſich anheiſchig die Geiſtlichkeit wider alle Beleidigungen des Volks zu ſchützen, und denjenigen, der ſich etwa an ſie vergreifen möchte, ernſtlich zu beſtrafen. Hiedurch ward das gute Vernehmen zwiſchen dem Rath und dem Capitul wieder hergeſtellet, und zum Beweiß ſolches freundſchaftlichen Verſtändniſſes verſtattete der Rath kurz nachher

1213,

uu) Der Vergleich zwiſchen Theodorich und Henrich ſtehet beym Lunig Spic. eccleſ. P. 2. p. 295. *Chron. Slav.* cap. 34. ap. *Lindenbr.* S. R. S. pag. 203. *Crummedyck* Chron. Epiſc. Lubec. apud *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 396. Boxni Lübſche Chron. ad a. 1209.

1213, daß, obgleich sonst niemand sein Korn nach fremde Mühlen durfte hinbringen lassen, dennoch einem jeden Bürger frey stehen sollte sein Korn auf der an der Premes gelegenen Capitulsmühle mahlen zu lassen vv). 1213.

Die Dänen halfen zwar ihrer Seits bey der Wiederaufbauung von Lübeck, allein die Gebäude welche sie aufführeten waren von der Art, daß sie der Bürgerschaft nicht gefallen konnten, weil solche dahin abzieleten, der Stadt ein unerträgliches Joch aufzulegen. Denn Waldemar ließ um das Jahr 1217 nicht nur Lübeck mit einer starken und festen Stadtmauer, welche hin und wieder mit Thürnen versehen war, umgeben, sondern auch innerhalb der Stadt eine Citadelle oder Schloß, um die Bürger in einem immerwährenden Zwang zu erhalten, aufführen. Ueberdieses mußte Graf Albrecht von Orlamünde auf Befehl des Königs einen festen Thurn zu Travemünde errichten, durch welche Verfügung die Freyheit der Handlung sehr eingeschränket ward, und die Dänen von den ein- und ausgehenden Schiffen Meister blieben. Diese Widerwärtigkeiten betrafen die Stadt Lübeck zu einer Zeit, wo ihre Bürger ohnehin mit einer zweyjährigen Theurung heimgesuchet wurden. Dennoch erhielte die Schiffahrt auf andere Weise wieder einige Vortheile, da Henrich Burewin, Fürst von Werl, das so verhaßte Strandrecht an der Mecklenburgischen Seeküste abschafte, und hierüber eine schriftliche Urkunde unterm 5ten August 1224 ausfertigte ww). Die Dänen befestigen Lübeck und erbauen die Burg. 1217. 1219. Thurn zu Travemünde. Theurung. Strandrecht in Mecklenburg abgeschaft. 1224.

Nunmehro nähern wir uns dem Zeitpunkt, in welchem die Stadt Lübeck sich der fremden Herrschaft entlediget, und diejenige Freyheit, welcher sie unter göttlichem Segen noch jetzo genießet, erlanget hat. Dies ist unstreitig die merkwürdigste Epoche in der Lübeckischen Geschichte. Um so mehr ist es erforderlich, daß wir den ganzen Zusammenhang der damaligen Begebenheiten, welche theils auf eine entfernte Art, theils unmittelbarerweise solches beförderten, anwenden, um in gehöriges Licht zu setzen, wie dieses

vv) Vorgedachter Vergleich stehet beym Lünig spicil. eccles. P. 2. p. 296. n. 8. adde *ibid.* n. 9.

ww) *Reim. Kock.* Chron. Lub. mnscr. L. 2. *Pomanus* rer. dan. L. 6. *Bangert.* Orig. Lub. c. 48. ap. *de Westphal.* mon. ined. Tom. 1. p. 1297. Die Urkunde des Henrich Burewin lieset man beym *Westphalen* l. c. T. 4. p. 913. seq. und aus dem Original in *Dreyer* sp. iuris publ. Lubec.

Digitized by Google

dieſes wichtige Werk glücklich ausgeführet, und zu Stande gebracht worden ſey.

Händel zwiſchen dem Könnig von Dännemark und dem Grafen von Schwerin

Graf Henrich, welcher ſeinem Vater Gunzel in der Grafſchaft Schwerin gefolget war, hatte einen gewiſſen Edelmann Namens Johann Gans auf Grabau, einen Anherrn des Geſchlechts der Edlen von Putlitz, wegen begangenen Unfugs aus dem Lande gejaget. Dieſer nahm ſeine Zuflucht zum König Waldemar, und hofte durch deſſen Vermittelung wieder im vorigen Stand geſetzet zu werden. Waldemar, als Lehnsherr des Grafen, verlangte daß Henrich den verjagten Edelmann wieder in ſeine Güther einſetzen ſollte, und wie der Graf ſich deſſen weigerte, ließ der König nicht nur durch den Grafen Albrecht von Orlamünde daß Schloß Boizzenburg zu Grunde richten, und die Grafſchaft Schwerin mit Feuer und Schwerdt heimſuchen, ſondern forderte überdies annoch den Grafen Henrich, unter Verſprechung eines ſichern Geleits nach Dännemark, um denſelben wegen ſeines beharrlichen Ungehorſams zur Verantwortung zu ziehen. Graf Henrich mußte ſich alſo an dem Hofe des Königs ſtellen, woſelbſt ihm wegen ſeiner Ausſöhnung ſo harte Bedingungen vorgelegt wurden,
1223. daß er ſolche einzugehen ſchlechterdings nicht vermögend war. Hierüber ward der Graf zur Verzweiflung gebracht, und faßte den Entſchluß, ſich an die Perſon des Königs ſelbſt auf die empfindlichſte Art zu rächen, welches derſelbe auf eine ganz unerwartete Weiſe ausführete. Waldemar erluſtigte ſich auf der an der ſüdlichen Seite von Fühnen belegenen kleinen Inſel Lyo mit der Jagd. Der Graf, welcher bemerkte, daß außer dem Kronprinzen nur wenige Hofleute zugegen waren, nahm dieſe Gelegenheit

K. Waldemar wird gefangen

wahr. Mitten in der Nacht den 6. May, wie der König von der Jagd ermüdet im tiefen Schlaf lag, und die Königliche Wache von den Dünſten des Weins benebelt war, überfiel der Graf den König in ſeinem Gezelte, bemächtigte ſich ſeiner Perſon, wie auch des Kronprinzens, verſtopfte ihnen den Mund, daß ſie keinen Laut von ſich geben konnten, und brachte ſie mit Hülfe ſeiner Leute in ein hierzu in Bereitſchaft geſetztes Schiff, mit welchem er unverzüglich abſegelte, nachdem er vorher die Königlichen Schiffe, damit ſie ihm nicht nachſetzen könnten, hatte in Grund bohren laſſen. Der kühne Graf hatte Waldemarn bereits entführet, bevor die Dänen noch ihren König vermißten. Die vornehmen Gefangenen wurden zuerſt nach dem Schloſſe Dallenberg in der Grafſchaft Schwerin, (nicht aber Dannenberg,

berg, welches im Lüneburgiſchen liegt), hierauf nach Lentzen, und endlich nach Schwerin in Sicherheit gebracht.

Die Gefangennehmung des Königs war ein Umſtand, wodurch alle diejenigen Fürſten und Städte in Nordalbingien, Holſtein und Mecklenburg, welche ſeit dem Anfang des damaligen Jahrhunderts mit Gewalt unter dem Däniſchen Zepter gebracht waren, aufmerkſam gemacht wurden, und auf Mittel dachten, das ihnen aufgedrungene Joch wieder abzuwerfen. Der Däniſche Senat ſetzte beydes den Kaiſer und den Pabſt in Bewegung, um an der Befreyung des Königs zu arbeiten. Allein dem Kaiſer, der alles verſuchte, um den Grafen von Schwerin zu bewegen den König an ihn ſelbſt auszuliefern xx), war es kein Ernſt ſich deſſelben anzunehmen; und obgleich der Pabſt Honorius III. dem Grafen von Schwerin bey Strafe des Bannes durch den Erzbiſchof von Cöln, welchen die Biſchöfe von Lübeck und von Verden unterſtützen ſollten, anbefehlen ließ, den König wieder in Freyheit zu ſetzen, ſo verachtete dennoch Graf Henrich alle Drohungen des Pabſtes. Auf der hiernächſt angeſtellten Conferenz zu Nordhauſen ward zwar ein Plan zum Vergleich entworfen; allein da zufolge deſſelben Waldemar ganz Nordalbingien herausgeben, dem Grafen von Schwerin ſeine Veſtungen, und die Länder ſeiner Vorfahren wieder abtreten, auf die Oberherrſchaft des Slaviſchen Reichs Verzicht leiſten, und ſich mit 40000 Mark Silbers ranzioniren ſollte, anderer Bedingungen zu geſchweigen, ſo verwarf der König dieſe Vorſchläge, und die gütliche Unterhandlung zerſchlug ſich. 1224.

Graf Henrich von Schwerin entſchloß ſich hierauf, das was er in Güte nicht erhalten konnte, mit Gewalt zu behaupten. Da er aber allein zu ſchwach war ſolches auszuführen, ſo errichtete er ein Bündniß mit dem Grafen von Schaumburg Adolph IV. deſſen Vater, wie vorhin erzählet iſt, vom König Waldemar aus ſeiner Grafſchaft Holſtein war verjaget worden. Dieſem Bündniß trat Gerhard, Erzbiſchof von Bremen, und der

Bündniß wider den K. von Dännemark.

xx) *Liter. Friderici II.* Imp. ad Conradum Hildeſem. Epiſcop. de 1224 ap. *Scheid.* in Origin. Guelf. Tom. 4 p. 100 n 4.

der Mecklenburgiſche Fürſt, Henrich Burewin mit bey, welche insgeſamt mit vereinigten Kräften ihre Länder aus den Händen der Dänen zu reiſſen entſchloſſen waren. Graf Albrecht von Orlamünde hatte zwar ſchleunig eine Armee zuſammen gebracht, um den gefangenen König zu befreyen; allein die verbündeten Fürſten ſtelleten ſich ihm entgegen, und erfochten bey Möllen einen entſcheidenden Sieg über ihn. Albrecht verlohr nicht nur die Schlacht, ſondern fiel ſogar perſönlich ſeinen Feinden in die Hände, und ward zur größten Beſtürzung des Waldemars, nach Schwerin gebracht, und in dem nemlichen Thurn, wo der König ſaß, gefänglich eingeſperret. Hierauf koſtete es dem Grafen Adolph IV. wenig Mühe, ſeine väterlich Holſteiniſchen Lande wieder einzunehmen, und ſich zugleich der Stadt Hamburg zu bemeiſtern yy).

1225. G. Albrecht von Orlamünde gefangen.

G. Adolph bemächtiget ſich Holſteins.

An allen dieſen Begebenheiten hatten die Lübecker bisher nicht den geringſten Antheil genommen; ſie lagen vielmehr damals theils mit ihrem Biſchof wegen eines bey Alt-Lübeck belegenen Hauſes im Streit, welches Barthold nebſt den dabey befindlichen Wieſen ſich anmaßen wollte, aber nicht behaupten konnte, weſſalls er der Stadt ſolches gutwillig abtrat zz); theils aber waren ſie mit der Aufbauung eines neuen Kloſters zur Ehre der heiligen Catharina beſchäftiget, welches mit Franciscaner-Mönchen oder Minoriten-Ordensbrüdern beſetzet ward. Wie aber ganz Nordalbingien die Däniſche Herrſchaft abſchüttelte, wollte die Stadt Lübeck allein nicht ferner ein Gegenſtand der Bedrückung eines auswärtigen Monarchen bleiben, zu geſchweige, daß ſie ihr Elend dadurch nur vergröſſert, und ihre ſämtliche Nachbaren wider ſich erbittert haben würde. Um nun in ihrer Unternehmung ſicher zu gehen, und nicht etwa eine Beute eines andern Fürſten zu werden, ſchickte die Stadt Lübeck im Frühjahr 1226, ohne ihr Vorhaben irgend jemanden zu entdecken, in aller Stille eine Geſandſchaft an den Kaiſer Friderich II. der damals in Italien war. Die Abgeordneten

1225. Catharinen Kloſter in Lübeck erbauet.

Lübeck begiebt ſich unter Kaiſerl. Schutz.

1226.

yy) *Kranz.* Saxon. L. 7. c. 27. 38. 39, *Eiusd.* Dania L. 7. c. 18. *Eiusd.* Vandal. L. 7. c. 3. *Albert. Stadenſ.* ad a. 1223. *Literae Honor.* P. P. ad Archiepiſc. Colon. ap. *Raynald.* ad a. 1223. Transact. pro liberat. Waldemari R. inita 1224. ap. *Scheidium* Orig. Guelfic. Tom. 4. in praefat. pag. 85 *Lambec.* rer. Hamb. L. 2. ad a. 1225.

zz) *Lunig.* Spic. eccleſ. Part. 2. p. 300.

ten eröfneten dem Kaiſer, daß die Stadt Lübeck ſich dem Schutz des Kaiſers und des Reichs zu unterwerfen entſchloſſen ſey, und erſuchten, daß Friderich dieſelbe bey Ausführung dieſes Entſchluſſes unterſtützen, auch die von ſeinem Großvater Kaiſer Friderich dem erſten der Stadt ertheilte Privilegien huldreichſt beſtätigen mögte. Dem Kaiſer konnte dieſer Antrag nicht anders als angenehm ſeyn. Er verſicherte der Stadt ſeiner Kaiſerlichen Gnade und Protection, ließ ſofort eine Urkunde, welche bey Parma den 14. März 1226 datiret iſt, ausfertigen, welche eine Beſtätigung der vom Kaiſer Friderich I. in dem vorhin angezogenen Diplom von 1188 der Stadt Lübeck ertheilten, und hieſelbſt wörtlich eingerückten Privilegien und Gerechtigkeiten, enthielt; und gab den Abgeordneten zugleich ſchriftliche Befehle mit, an den Herzog Albrecht I. von Sachſen, den Fürſten von Mecklenburg Henrich Burewin, den Grafen Adolph IV. von Holſtein, den Grafen Henrich von Schwerin, und den Erzbiſchof Gerhard von Bremen, wodurch dieſe Herren ſämtlich aufgeboten wurden der Stadt Lübeck die erforderliche Hülfe zu leiſten. Bevor nun noch die Lübecker von dieſen Kaiſerlichen Excitatoriis Gebrauch machten, waren ſie vor allen Dingen bemühet die Däniſche Beſatzung aus ihren Ringmauren wegzuſchaffen. Dieſe wuſte von allem nichts was obhanden war, und ſchöpfte um ſo weniger Argwohn, da Lübeck bisher, ohngeachtet ſeit der Gefangenſchaft des Königs ganz Nordalbingien und Mecklenburg in Bewegung geweſen, ſich ganz ruhig verhalten hatte. Eine gewöhnliche Feyerlichkeit, welche jährlich von den Lübeckern angeſtellet ward, mußte zur Ausführung des entworfenen Plans dienen. Die Mitglieder des Raths, und die angeſehnſten der Bürgerſchaft ſtelleten den 1ſten May außerhalb der Stadt eine Luſtbarkeit an, zu welcher ſie den Däniſchen Befehlshaber in der Stadt einluden, der auch kein Bedenken hatte ſich dabey einzufinden. Die Geſellſchaft bemühete ſich den Commandanten ſo viel wie möglich zu erluſtigen, und zu zerſtreuen. Man erwieß ihm unter andern die Ehre, ihn zum Maygrefen, welcher etwa den Rang mit einem Schützenkönig haben mag, zu erwählen. Während der Abweſenheit des Commandanten aber verfügte ſich nach und nach eine gewiſſe Anzahl von den entſchloſſenſten Bürgern unter mancherley Vorwand nach der Citadelle oder Burg. Die Wache, welche keinen Verdacht hierüber ſchöpfte, ließ einen nach dem andern hinauf. Wie dieſe ihre Anzahl ſtark genug ſahen, griffen ſie zu dem Gewehr,

erſter Gnadenbrief Kaiſers Friderichs II.

Kaiſerl. Excitatoria.

Lübecker vertreiben die Däniſche Beſatzung, und zerſtören die Burg.

1226.

welches ſie unter ihren Kleidern verborgen hatten, fielen die Beſatzung, welche keinen ſonderlichen Widerſtand leiſtete, an, und überwältigten dieſelbe. Etliche wenige, die ihren Poſten behaupten wollten, wurden niedergehauen, die übrigen liefen von ſelbſt. Während des Lerms drungen mehrere von der Bürgerſchaft hinein, und verſtärkten die Anzahl derer, welche für die Freyheit kämpften; und es koſtete nicht viele Mühe, ſo war die ganze Citadelle überwältiget, und in den Händen der Bürger, welche dieſe ihnen äußerſt verhaßte Burg, ſo um die Stadt im Zaum zu halten, errichtet war, augenblicklich niederriſſen und zerſtörten. So bald die Nachricht von dem glücklichen Ausgang dieſer Unternehmung der Geſellſchaft, welche außerhalb der Stadt nebſt dem Commandanten ſich erluſtigte, zu Ohren kam, ward der Däniſche Befehlshaber in Arreſt genommen, und alles, was von Däniſcher Garniſon ſich noch ſehen ließ, völlig aus der Stadt gejaget. Nunmehro rückte die Stadt Lübeck mit den erhaltenen Kaiſerlichen Befehlen an die benachbarte Fürſten hervor, und vereinbarte ſich mit den vorhingenannten verbündeten Fürſten die wider Dännemark fochten *a*).

Zweyter Gnadenbrief Kaiſers Friderichs II.

Kurz darauf erhielt Lübeck den zweyten Gnadenbrief des Kaiſers, welcher im Monat Junius 1226 ausgefertiget worden. Dieſer iſt die Grundſäule, worauf die Unmittelbarkeit, Reichsſtandſchaft, und Freyheit der Stadt Lübeck beruhet, welche der huldreichſte Kaiſer in den deutlichſten und klareſten Ausdrücken durch Brief und Siegel derſelben ertheilet und geſichert hat. Ueberdies aber betrift dieſe Urkunde eine Erweiterung des Stadt Weichbildes nach der Holſteiniſchen Seite zu, die Ertheilung des Münzrechtes, die Sicherheit der Handlung, die Befreyung von dem Zoll zu Oldesloe, zu Cöln, und zu Thiel, wie auch von der Erlegung des Umgelds durch das Herzogthum Sachſen, und die Aufhebung des Strandrechtes in Beziehung auf die Lübeckiſchen Schiffe. Auch werden einige Ländereyen unmittelbar neben dem Hafen Travemünde der Stadt geſchenket, und

a) *Kranz.* Vand. L. 7. c. 7. *Eiusd.* Saxon. L. 7. c. 41. *Alardi* res nordalbingicae ap. *de Weſtphalen* mon. ined. Tom. I. p. 1790 ſeq. *Reim. Kock* Chron. Lubec. unſer. L. 2. *des Roches* hiſtoire de Dannemarc Tom. 3 p. 127. ſeq. von Melle Nachricht von Lübeck p. 9. *Bangert.* Origin. Lubec. cap. 48. 49.

Digitized by Google

und an der gegen über liegenden Seite die Insel Priwal der Stadt zum Weichbildsrecht verliehen. Ferner wird Lübeck wider die fremden Vogteygerichte in ihrem Gebiete, und wider den Anbau irgend einiger Vestungen an der Trave bis an den Ausfluß in die Ostsee gesichert. Der gütige Kaiser bestätigte dabey alle Privilegien, Rechte, und Gerechtsame, welche Lübeck von ihrem vorigem Herrn dem Kaiser Friderich dem ersten erhalten hatte, und verspricht, dieselbe bey ihren wohlhergebrachten Gewohnheiten und Herkommen gleichfalls zu schützen. Er überhebet zugleich die Stadt der Verbindlichkeit, zur Versicherung ihrer Treue am Kaiserlichen Hofe Geissel zu stellen, und versichert, daß er mit dem Eide, wodurch dieselbe dem Kaiser und dem Reiche sich verpflichtet, zufrieden sey. Alle Beeinträchtigungen aber, welche dem Inhalt dieses Kaiserlichen Gnadenbriefes zuwider, von irgend jemand vorgenommen werden dürften, werden bey höchster Kaiserlicher Ungnade, und bey Strafe von fünfhundert Pfund löthigen Goldes untersaget *b*).

K. Waldemar wird wieder in Freyheit gesetzet.

Immittelst hatte man sich Dänischer Seits alle ersinnliche Mühe gegeben, die abgebrochene Unterhandlungen, wegen Befreyung des Königs, wieder anzufangen. Der Kaiser, die Stände des Reichs, der Pabst, alle sollten das ihre hierzu beytragen. Endlich trat Herzog Albrecht I. von Sachsen ins Mittel, und verschafte dem König die Freyheit, dadurch, daß er die übertriebenen Forderungen des Grafen von Schwerin zu mildern wußte. Graf Henrich von Schwerin, der sich vorgenommen hatte, die Freyheit des Königs auf theuerste zu verkaufen, mußte nicht unbillig besorgen, daß ein andrer die Früchte davon einerndten, und er bey fernerm Verzug in die Nothwendigkeit gesetzet werden dürfte, aus Zwang in die Loßlassung des Königs zu willigen. Jetzo konnte er für sich und seine Bundesgenossen noch viele Vortheile davon ziehen. Er entschloß sich daher zum Vergleich auf folgende Bedingungen. Waldemar versprach 45000 Mark löthigen

b) Vorangezogene Urkunde K. Friderichs II. ist ausführlich abgedruckt in der Schonenfahrer Gegenbericht auf E. E. Raths Unterricht, in der Beylage B. 2. ferner in Lünigs R. Archiv P. sp. cont. 4. p. 1332. in *Bangert.* Orig. Lubec. c. 49. apud *de Westphalen* Mon. ined. Tom. 1. p. 1300. und Willebrandts Hansischen Chron. 1 Abtheil. p. 37.

Digitized by Google

Silbers zur Ranzion für ſich und ſeinen Prinzen, gleiches Namens, zu bezahlen, und alles goldene Geſchmeide der Königin, wie auch 100 Ritterkleider auszukehren. Dieſemnächſt leiſtete er ſowohl auf ganz Nordalbingien, als auf alle Slaviſche Lande, das einzige Rügen ausgenommen, Verzicht; und machte ſich anheiſchig, zur Verſicherung, daß dieſer Vergleich genau in Erfüllung geſetzet werden ſolle, für ſeine Perſon 40, für den Kronprinzen aber 11 Geiſſel zu ſtellen, welche der Graf ſelbſt ausſuchen könne, und unter welchen zwey ſeiner übrigen Prinzen befindlich ſeyn ſollten. Dieſer Vergleich ward ſchriftlich aufgeſetzet, und von dem König mit einem feyerlichem Eide bekräftiget. Auf dieſe Bedingungen ward Waldemar nach einer dreyjährigen Gefangenſchaft in Freyheit geſetzet *c*). Ob nun wohl derſelbe die verſprochenen Geiſſel, unter welchen drey Prinzen waren, ſtellete, auch dem Grafen einen Theil der verabredeten Ranzionsgelder ausbezahlen ließ, ſo war es ihm dennoch kein Ernſt, den beſchwornen Vergleich zu erfüllen, ſondern er wandte ſich unverzüglich an den Pabſt Honorius III. und bat, ihn von dem geleiſteten Eide loßzuſprechen. Der Pabſt ließ zwar unter Bedrohung des Bannes dem Grafen von Schwerin befehlen, den König von allen Verſprechungen loßzumachen; dem ungeachtet aber geſchahe von Seiten des Grafen weiter nichts, als daß der Kronprinz Waldemar nunmehro gleichfalls auf freyem Fuß geſtellet ward, wozu der Graf ſich ohnehin ſchon anheiſchig gemacht hatte.

Waldemars Verſuch Nordalbingien wieder einzunehmen.

König Waldemar, voll Ungedult ſich zu rächen, fing den Krieg aufs neue an. Otto, Herzog von Braunſchweig, war ſein einziger Bundesgenoſſe der ihn hierin unterſtützte *d*). Beyde fielen mit gewafneter Hand in Nordalbingien ein, um ſolches zu behaupten. Die Veſtung Rendsburg ward überrumpelt, wie auch ganz Dittmarſchen, wiewohl mit vielem Widerſtand

c) Alia Transact. ſuper. liberat. Waldemari R. apud *Scheidium* Origin. Guelf. Tom. 4. in praefat. p. 87. *Albert. Stadenſ.* ad. a. 1225.

d) Dieſer Otto, mit dem Beynamen das Kind, iſt der Anherr des Königl. Churfürſtl. Braunſchweig Lüneburgiſchen Hauſes. Sein Vater H. Wilhelm war ein Sohn Herzogs Henrichs des Löwen, und ſeine Mutter Helena eine Schweſter des Waldemars, Königs von Dännemark.

Digitized by Google

derstand, aufs neue bezwungen. Allein die Belagerung von Itzehoe und Segeberg lief fruchtloß ab, obgleich Itzehoe bey der Gelegenheit fast ganz in die Asche gelegt ward. Die Hauptabsicht des Waldemars aber war auf Lübeck gerichtet. Er hatte die hieselbst vorgefallene Revolution mit dem größten Verdruß erfahren, und war entschlossen, alle Kräfte zu versuchen, um diese Stadt wieder unter seinen Gehorsam zu zwingen. Die Lübecker hielten nicht rathsam, die feindliche Armee vor ihre Stadtmauren zu erwarten, sondern fasseten den Entschluß, dem Feinde mit gewafneter Faust entgegen zu rücken. Die verbündeten Fürsten, theils durch die vom Kaiser erhaltene Excitatoria ermuntert, theils durch die mit Lübeck geschlossene Verein bewogen, hauptsächlich aber durch ihren eigenen Nutzen getrieben, ließen ihre Truppen zu dem Lübeckischen Heer stoßen, welches aus dem Kern der Bürgerschaft bestand, und von dem Bürgermeister Alexander von Soltwedel angeführet ward. Gerhard, Erzbischof von Bremen, Albrecht, Herzog von Sachsen, Henrich, Fürst von Mecklenburg, Adolph, Graf von Holstein, Henrich, Graf von Schwerin, und andere unterstützten die Stadt mit ihrer ganzen Macht. Diese verbundenen Truppen gingen dem König Waldemar entgegen, und trafen ihn auf der Heide bey Bornhövet, zwischen Ploen und Segeberg. Die verbündete Armee hatte, bevor sie dem Feind unter Augen rückte, vorher zwey Tage Rasttag gehalten. Man sahe zum voraus, daß auf dem Ausgang dieser Schlacht das Schicksal von ganz Nordalbingien beruhe, daher war ein jedweder entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Der 22. Julius war der merkwürdige Tag, an welchem nicht lange nach Aufgang der Sonne beyde Heere zum Handgemenge kamen. Waldemar, durch das Andenken seiner Gefangenschaft, und des Verlustes seiner vorigen Eroberungen erbittert, brach in voller Wuth auf seinen Feind loß, und die Dänen fochten mit der hartnäckigsten

desselben Anschlag auf Lübeck.

Lübecker setzen sich in Verfassung.

Schlacht bey Bornhövet. 1227.

näckigsten Tapferkeit; sie fanden aber eben so muthigen Widerstand, und die Schlacht daurete beynahe bis Mittag, ohne daß man merkte, für wen der Sieg sich erklären wolle. Die Hitze des Tages hatte die Kämpfenden ermüdet, und die verbündete Armee, welche die Strahlen der Sonne vor sich hatte, wäre durch diesen Umstand beynahe in Unordnung gerathen, wenn nicht Graf Adolph von Holstein den Wankenden neuen Muth eingesprochen, und durch eine geschickte Wendung den Stand der Schlachtordnung verändert hätte, wobey die Kämpfenden auf eine Zeitlang zum guten Glücke durch ein Gewölk wider die blendenden Sonnenstrahlen gedeckt wurden, welche nachher den Dänen beschwerlich zu werden anfingen. Damals ging der Streit gleichsam von neuem an; die Verbündeten verdoppelten ihren Eifer. Waldemar, der sich den größten Gefahren freywillig aussetzte, verlohr während der Schlacht das eine Auge, und stürzte vom Pferde. Es fehlte nicht viel, so wäre er zum zweytenmal seinem Feind in die Hände gefallen; allein einer von seinen Leuten half ihn wieder aufs Pferd, und brachte ihn in Sicherheit. Ungeachtet nun der König sich aus der Schlachtordnung wegbegeben hatte, daurete das Treffen dennoch ununterbrochen fort, bis die Dittmarschen, welche wider ihren Willen unter des Königs Heer hatten fechten müssen, ihre Waffen wider die Dänen kehreten, welche, da sie sich auf allen Seiten angefallen sahen, die Flucht ergriffen, und der verbündeten Armee, der sie den Sieg nicht ferner streitig machen konnten, den Wahlplatz überließen. Diese Schlacht war sehr blutig. Die Anzahl der Erschlagenen war fast gleich auf beyden Seiten, dennoch hatten die Sieger den Vortheil, daß sie viele Gefangene machten, unter welchen Herzog Otto das Kind, und der Bischof von Rypen die Vornehmsten waren. Beyde wurden nach Schwerin gebracht. Dieser ranzionirte sich mit 700 Mark Silber, Otto aber mußte im folgenden Jahr,

wie

wie Graf Henrich von Schwerin ſtarb, ſeine Freyheit vom Herzog Albrecht durch Abtretung des Städtchens Hitzacker erkaufen.

Die Schlacht bey Bornhövet entſchied das Schickſal von ganz Nordalbingien, ſie verſicherte dem Grafen Adolph ſein väterliches Holſtein, und der Stadt Lübeck die Freyheit. Zum unvergeslichen Andenken dieſes Sieges ward ein jährliches Dankfeſt, bey welchem vormals öffentliche Almoſen an die Armen ausgetheilet wurden, zu Lübeck angeordnet; und aus den Trümmern der im vorhergehenden Jahre niedergeriſſenen Burg, auf dem nehmlichen Platz, wo dieſe Citadelle geſtanden, ein Kloſter erbauet, welches der heiligen Maria Magdalena an deren Namenstage vorgerühmter Sieg erfochten war, gewidmet, und mit Dominicaner- oder Prediger-Mönchen beſetzet ward. Der abergläubige Hauſe eignete dieſer Maria Magdalena den Sieg zu, weil ſie die Wolke herbeygeführet, und dadurch den Lübeckern wider die Sonne Schatten verſchaffet, durch ihre eigene Strahlen aber den Dänen das Geſicht geblendet habe.

Lübeck behauptet die Freyheit.

Burgkloſter erbauet.

König Waldemar, der ſich in die Veränderung ſeines Glücks noch nicht finden konnte, wagte abermal einen wiewohl unglücklichen Verſuch auf Holſtein, und belagerte aufs neue Itzehoe. Die Lübecker, welche beſorgten, daß der König weiter eindringen mögte, ließen ihre Völker zu den Truppen des Grafen Adolphs von Holſtein, und Henrichs von Schwerin ſtoßen. Da dieſes vereinigte Heer, welches die Unternehmungen der Dänen beobachten ſollte, bis an die Stoer, einen kleinen Fluß neben Itzehoe, vorgerücket war, hob der König die Belagerung auf, marſchirte nach Ditmarſchen, wo er alles in Feuer und Flammen ſetzte, und nach ſeiner Rückkehr legte er ſich aufs neue vor Itzehoe. Allein die Holſteiner entſetzten den Ort; worauf die Dänen bey ihrem Rückzug eine ſchreckliche Verwüſtung im Holſteiniſchen anrichteten. Die ſächſiſchen Veſtungen Ratze-

Unglücklicher Verſuch des Waldemars auf Holſtein. 1228.

burg, Möllen und Lauenburg, welche noch in den Händen der Dänen waren, wurden hierauf vom Herzog Albrecht I. angegriffen. Ratzeburg und Möllen wurden ohne viele Mühe eingenommen; allein Lauenburg vertheidigte ſich aufs äußerſte. Waldemar rückte zum Entſatz herbey, wie ihm aber der Verſuch eine Verſtärkung in die Veſtung zu bringen fehlſchlug, und er für gefährlich hielt die Belagerer in ihren Verſchanzungen anzugreifen, ſo genügte er ſich das platte Land zu verheeren, und kehrte mit ſeinem Entſatz wieder zurück. Gleichwohl konnten die Belagerer die Veſtung nicht bezwingen, ſondern die Uebergabe geſchahe nur unter der Bedingung, daß Graf Albrecht von Orlamünde, welcher bisher noch zu Schwerin in der Gefangenſchaft ſeufzete, auf freyem Fuß geſtellet ward.

Friede 1230. König Waldemar, dem das Glück gänzlich den Rücken gekehret hatte, ſöhnte ſich endlich mit ſeinen Feinden aus. Graf Gunzel von Schwerin, der dem verſtorbenen Henrich in dieſer Grafſchaft folgte, ließ an den rückſtändigen Ranzionsgeldern 20000 Mark Silbers fallen, und lieferte dem König die noch in Händen habende Geiſſel, worunter drey Prinzen des Königs waren, gegen 7000 Mark Silbers aus. Holſtein, Stormarn, Wagrien, Mecklenburg, Pommern, und die Städte Lübeck und Hamburg, gingen durch dieſe Tractaten für Dännemark verlohren, und dem König blieb von ſeinen teutſchen Eroberungen nichts weiter übrig als das einzige Fürſtenthum Rügen *e*).

e) *Albert. Stadenſ.* ad a. 1227. *Herm. Corneri* Chron. apud *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 858. 859. *Kranz.* Saxon L. 7. c. 41. *Eiusd.* Dania L. 7. cap. 19. *Eiusd.* Wandal. L. 7. c. 7. 8. 9. *Lambec.* Orig. Hamburg. L. 2. ad a. 1227. *Pomani* hiſtor. rer. danic. L. 6. *Reim. Kock* Chron. Lubec. maſer, L. 2. in fine, adde *Bonn.* Lübſch. Chron. ad. a. 1226. *Herm.* de *Lerbeke* Chron. Com. Schawenb. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 1. p. 510. *Bangert.* Orig. Lub. c. 50. ap. *de Weſtphal.* mon. ined. Tom 1. p. 1302. ſeq. *a Melle* Hiſtor. media Lubec. cap. 4. §. 13. u. a. m. imgleichen *Transact.* exſt. in *Scheidii* Origin. Guelf. Tom. 4. praefat. p. 89 No. 3.

Um-

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Vierte Abtheilung.

Verfolg der Lübeckischen Geschichte, bis auf den Ankauf der Stadt und Vogtey Möllen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Handlung und Schiffahrt, welche in Republicken, wo die Gleichheit herrſchet, leicht anwächſet, und mit milder Hand dem Staat, der ſich ihre Beförderung angelegen ſeyn läſſet, Reichthum und Macht darbietet, war ſeit der befeſtigten Freyheit von Lübeck das Hauptgeſchäfte dieſer Kaiſerlich freyen Reichsſtadt geworden. Die ausnehmend vorzüglichen Privilegien der Stadt, der neue Handelszweig, welcher ſeit der Zerſtöhrung von Bardewick ſich nach Lübeck gezogen hatte, die Sorgloſigkeit auswärtiger, hauptſächlich der nordiſchen Völker, welche zur Anſchaffung ausländiſcher Bequemlichkeiten, ihre rohe Landesproducten den Lübeckern mit Vergnügen verkauften, wann ſie ihnen ſolche nachher verarbeitet wieder zuführeten, alles dieſes verſchafte dem Staat eine innere Stärke, dem Kaufmann Ueberfluß, und dem Künſtler und Handwerker Reichthum und Nahrung. Frey von Bedrückungen, welche mittelbare Städte nur gar zu oft erfahren müſſen, unter dem ſanften Scepter eines wohlthätigen Kaiſers, genoß Lübeck gleich anfangs der Sicherheit und Ruhe, die ihr ſo nöthig war, um von den vorigen Drangſalen ſich zu erhohlen, und neue Kräfte zu athmen, diejenige Höhe erreichen zu können, zu welcher dieſer Freyſtaat in kurzer Zeit, zur Verwunderung des ganzen Europens ſich würklich empor ſchwung. Denn bald werden wir Lübeck als das Haupt eines mächtigen Bundes erblicken, welcher Jahrhunderte lang ſelbſt Königen ſich furchtbar gemacht hat.

Flor der lübeckiſchen Handlung.

Friderich II. dieſer ruhmwürdigſte Kaiſer, dem Lübeck ihre Reichsfreyheit verdankte, gab derſelben auch in dem Jahre 1230 neue Beweiſe ſeiner Kaiſerlichen Gnade, dadurch, daß er der Stadt, vermittelſt eines ſchriftlichen Privilegii, welches zu Parma im Januar-Monat ausgefertiget iſt, die Erbauung der Mühlen an dem Wacknitzſtrohm verſtattete; auch vermittelſt eines andern Briefes den Lübeckern die Befugniß einräumete, in ihrer Stadt jährlich, zwiſchen Pfingſten und Jacobi, ein öffentliches Jahrmarkt zu halten.

Kaiſerl. Privilegien. 1230.

Der Lübeckiſche Magiſtrat, welcher wegen des von den Stadtgefilden an die hieſige Geiſtlichkeit zu entrichtenden Zehnten, mit dem Biſchof Bar-

Vergleich wegen des Zehnten.

thold einen Vergleich getroffen hatte, wodurch derſelbe auf acht Schillinge (octo ſolidos) von jeder Hufe beſtimmet war a), vereinbarte ſich gleichfalls mit dem Domcapitul zu Ratzeburg, wegen der Gränze zwiſchen den Stadt-Lübeckiſchen, und Stift-Ratzeburgiſchen Ländereyen, wodurch dann die Gränzirrungen, welche zwiſchen beyden Theilen obgewaltet hatten, gehoben wurden b).

1230. Gränzvergleich mit dem Stifte Ratzeburg.

Biſchof Barthold ſtirbt. 1231.

Um dieſe Zeit, oder auch zu Anfang des folgenden Jahres 1231, ging Biſchof Barthold zu Lübeck mit Tode ab, und ward der damalige Dechant dieſes Stiftes Johann I. von Lübeck, durch die Wahl der Domherren wieder auf den Biſchoflichen Stuhl erhoben. Crummedyck, Bonnus, und andere einheimiſche Chronikenſchreiber, ſetzen dieſe Veränderung in das Jahr 1235. Bangert hat dieſen Fehler bereits bemerket, und widerlegt ihn aus dem Grunde: weil Biſchof Johann bereits im März 1230 oder 1234, worin er zweifelhaft iſt, ſich ſeines Anſpruchs an einem bey Alt-Lübeck belegenen Hauſe, nebſt etlichen dabey befindlichen Ländereyen begeben habe. Allein dieſer angeführte Grund beruhet ſelbſt auf einen Irrthum, indem die hierüber ausgeſtellte und beym Lünig c) befindliche Urkunde, ausweiſet, daß ſolcher Verzicht nicht vom Biſchof Johann, weder 1230 noch 1234, ſondern bereits vom Biſchof Barthold, und zwar 1225 geſchehen ſey, mithin kann dies vom Bangert angeführte Argument gar nichts beweiſen. Jedoch eine andere Urkunde vom Jahr 1231, welche Biſchof Johann über den Verkauf des Guthes Ummenhart ausſtellete d), ſetzet es außer Zweifel, daß er damals ſchon die biſchöfliche Würde bekleidet habe, und folglich ſein Vorweſer Barthold nicht bis 1235 kann gelebet haben.

Johann I. ſiebenter Biſchof zu Lübeck.

verkauft Ummenhart.

Biſchof Johann I. vertauſchete das Guth Ummenhart, welches dem Lübeckiſchen Domcapitul vom Herzog Henrich dem Löwen geſchenket war, wegen deſſen Entlegenheit an Otto und Werner Gebrüdere Groten, gegen

a) Dieſer Vergleich von 1229 ſtehet beym Lünig Spicil. Eccleſ. P. 2. p. 301. n. 19. adde *Ibid.* p. 299. n. 14.

b) Der Gränzvergleich ſtehet im Diplomatario Raceburg. ap. *de Weſtphalen* Mon. ined. Tom. 2. pag. 2064. n. 37.

c) Lünig Spicil. Eccleſ. P. 2. pag. 300 n. 17.

d) Dieſer Kaufbrief, welcher 1231 menſe Jul. datiret iſt, ſtehet beym *Scheid.* Orig. Guelf. Tom. 4. p. 124. n. 29.

Digitized by Google

gen eine Lüneburger Salzpfanne (in domo Mettinge), der Bischof aber mußte auf diesen Tausch annoch dreyßig Mark Silbers zugeben.

Lübeck wird vom Grafen Adolph IV. angefeindet. 1233.

Graf Adolph IV. von Holstein konnte es nicht vergessen, daß Lübeck von seinem Großvater gebauet, und von seinem Vater eine Zeitlang beherrschet worden war. Er bemühete sich aus diesem Grunde sowohl, als weil seiner Meinung nach die Stadt auf Holsteinischem Boden belegen sey, die längstverlohrnen Ansprüche seiner Vorfahren wieder hervorzusuchen. Er wußte den Lübeckern die Dienste, welche er bey Erfechtung des Sieges bey Bornhövet ihnen bewiesen hatte, so sehr anzupreisen, daß nach seiner Forderung selbige mit nichts geringerem als der Wiederherstellung der erloschenen Rechte, welche die vorigen Grafen von Holstein auf Lübeck gehabt hatten, konnten vergolten werden. Lübeck merkte gleich daß der Graf nur Ursache zum Streit suche, und wandte alle Mühe an demselben auszuweichen, daß es nicht zur offenbaren Fehde kommen mögte. Man machte dem Grafen begreiflich, daß die Befugnisse, welche seine Vorfahren auf Lübeck gehabt hätten, von ihnen selbst verlohren, und ihnen theils von Henrich dem Löwen durch Vergleich, theils von den Dänen durch das Recht der Waffen abgenommen wären. Man berief sich auf die Kaiserlichen Privilegia, hauptsächlich auf Friderichs II. Gnadenbriefe, wodurch die Reichsfreyheit der Stadt unumstößlich begründet und gesichert sey. Glaubte der Graf seine Hülfe, in Absicht des Sieges bey Bornhövet, wodurch die Freyheit der Stadt befestiget worden, den Lübeckern vorhalten zu können; so hatten die übrigen damals verbündeten Fürsten das nehmliche geleistet, und Lübeck war dem Grafen zur Wiedererlangung der Holsteinischen Lande, die sein Vater gänzlich hatte im Stich lassen müssen, eben so sehr, wo nicht noch mehr behülflich gewesen. Dem allen aber ungeachtet hatte Graf Adolph IV. beschlossen, die Stadt feindlich anzufallen. Er verbündete sich mit dem König Waldemar II. in Dännemark, wider welchen er selbst vor wenig Jahren seine Waffen mit Lübeck vereiniget hatte. Waldemar hörte den Antrag gerne, ob er gleich sonst eben so starken Groll wider Adolphen als wider Lübeck hegte. Er vereinigte nicht nur zu Lande seine Völker mit den Truppen des Grafen Adolphs, sondern schickte auch eine Flotte in See, welche glücklich in die Trave einlief. Die Hauptabsicht des Königs, welcher bey dieser Unternehmung persönlich zugegen war,

Bündniß zwischen Grafen Adolph und König Waldemar wider Lübeck. 1234.

Trave gesperret.

ging

ging dahin, den Lübeckern alle Aus- und Einfuhr auf der Trave zu verhindern. Waldemar ließ daher an dem Ufer der Trave, daſelbſt wo die Swartau ſich in dieſen Strom ergießet, einen Thurn errichten. Graf Adolph bauete an dem entgegengeſetzten Ufer der Trave ein ähnliches Fort. Zwiſchen dieſen beyden Thürmen wurden quer über den Strom verſchiedene Pfähle eingerammet, woran eine ſtarke Kette befeſtiget ward, welche von der einen Seite des Ufers bis zur andern reichte. Auf dieſe Art hoften beyde Bundesgenoſſen den Lübeckern alle Zufuhr von der Waſſerſeite abgeſchnitten, ſich ſelbſt aber von dem Travenſtrom gänzlich Meiſter gemacht zu haben. Allein ein Lübeckiſches Schiff, es ſey nun daß es zu dieſem Endzweck mit Fleiß eingerichtet worden, oder daß es mit voller Fracht belaſtet im Hafen eingelaufen, und von dem ihm entgegengeſtellten Hinderniſſe keine Kundſchaft gehabt, (denn beyde Nachrichten finden ſich in alten Chroniken aufgezeichnet,) welches mit aufgeſpannten Seegeln und glücklichem Winde die Trave hinauf lief, ſprengte die Kette, und vereitelte die zu Lübecks Untergang abzielende Anſtalten. Waldemar, weit entfernet ſeine gefaßten Anſchläge fahren zu laſſen, ließ eines ſeiner größten Schiffe mit Sand und Steinen anfüllen, und verſenkte ſolches in der Gegend wo die Kette vorhin geſpannet geweſen, und der Strom ziemlich untief war. Dies war mehr als hinreichend alle Gemeinſchaft der Stadt mit dem Meer zu verhindern, und Lübecks Ruin ſchien unvermeidlich zu ſeyn. Allein, wie die Däniſche Flotte ſich in etwas zurück zog, und Waldemar in der Ferne beobachten wollte, was die Lübecker hierbey für Maasregeln nehmen würden, zogen dieſe ungeſäumet aus mit Schaufeln und Spaten, und arbeiteten unter der Bedeckung ihrer Mitbürger, ungeachtet der Beunruhigungen der Dänen und Holſteiner, mit unglaublichem Eifer in der Gegend der Wieck, an einem neuen Canal, welcher in kurzer Zeit zu Stande kam, und durch die Begünſtigung des ſtarken Stroms tiefer ward, wie der vorige, den die Dänen verſtopfet hatten, dergeſtalt daß die größten Kauffarthey-Schiffe denſelben befahren konnten c). Voll Verdruß über den glücklichen Erfolg, womit die Arbeit der Lübecker, welche die Bemühung ihrer Feinde

Lübecker graben einen neuen Canal.

c) Ich habe in meiner Erzählung dieſes Vorfalls zwar den Reim. Kock L. 3. ad a. 1234 und Bangert in Orig. Lub. cap. 51. gefolget, jedoch muß ich geſtehen, daß mir wider die Richtigkeit ſolcher Nachricht, ungeachtet ſie durch die gemeine

Feinde abermal fruchtlos gemacht hatten, gekrönet war, ließ Waldemar acht Schiffe von ausnehmender Größe, nach seiner Zurückkunft in Dännemark verfertigen, in der Absicht, selbige sämtlich in die Trave zu versenken, und dadurch an verschiedenen Orten zugleich die Tiefe dieses Flusses zu hemmen. Jedoch ein

ne Tradition unterstützet wird, mancher Zweifel eingefallen ist. Beyde Schriftsteller weichen in ihrem Bericht von dem *Alberto Stadenſ* ad a. 1234, vom *Cranz.* in Vand. L. 7. cap. 12. und vom *Herm. Corner.* in Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. pag 879. welche insgesamt weit älter sind wie sie, in den wesentlichsten Umständen offenbar ab. Diese versichern einmüthig, daß Waldemar alle beyde Schlösser an der Trave angelegt habe, und Cranz wie auch Córner berichten, Waldemar habe die beyden Schlösser bey der Mündung des Flusses, (ad ostia Travenae) (ad os Trabenae fluminis,) folglich nicht in der Gegend, welche vorhin bemerket ist aufgeführet; mithin muß das eine zu Travemünde, und das andere auf dem Prival gestanden haben. Sie melden ferner, Waldemar habe zuerst das Schiff versenket, bevor noch die Kette gezogen worden, und zwar dies gleichfalls an der Mündung der Trave, (veterem et rimoſam navim, ſaxis oppletam demerſit in os fluminis,) (obstruere nitebatur viam maris et ſubmerſit ibidem navem grandem coghonem plenam lapidibus,) und nach Cranzens Erzählung hat es den Anschein, daß die Kette über den neuen Canal, den die Lübecker gruben, gezogen, und dieser Canal gleichfalls unmittelbar in die Ostsee sey hineingeleitet worden. (Cives fodientes alium flumini exitum in mare aperuerunt, rex vero quae non potuit impedire mergendo, catenis includere inſtitit). Da nun bey Erzählung der Begebenheiten der Bericht älterer Geschichtschreiber dem Berichte der neuern vorzuziehen ist: da überdies in der Bulle des Pabstes Gregorius IX. vom 30. Aug. in dem 8ten Jahr seiner Regierung, oder Ao 1234, (welche in dem 45. Stück der Lübeckischen Anzeigen vom Jahr 1775 abgedruckt ist, obgleich selbige in der Rubric nicht ad a. 1235 sondern 1234 hätte gerechnet werden müssen,) worin dem Capitul zu Halberstadt anbefohlen wird, den König vermittels des Bannfluches zu zwingen, daß er den Travemünder Hafen wieder öfne, ausdrücklich die Worte stehen: Datie Rex — eiusdem *portus ingreſſum* pluribus, ut dicitur, navibus ibi merſis obſtruxit; so hat man mehr Ursache der Erzählung des Córners und Cranz, welche durch die angeführte Urkunde bestärket wird, Beyfall zu geben, als des Rocks und Bangerts. Dieses bringet mich auf den Gedanken, daß die Lübecker vielleicht damals die Erdenge, wo der Prival an der Mecklenburgischen Seite mit dem festen Lande zusammen hänget, durchgestochen haben, und hieselbst der neue Canal gewesen sey, durch welchem dem Travenstrom ein neuer Ausfluß in die Ostsee eröfnet worden, welche Oefnung nachher 1286 wieder zugedämmet ist, wie wir in der Folge erzählen werden. Diese Meynung wird noch mehr dadurch begründet, weil sich sonst so wenig in der Gegend der Wieck, als irgend anderswo, die geringste Spur von einem doppelten Canal in dem Travenstrom findet, welche doch so ganz unkenntlich nicht hätte werden können, falls auch durch die Länge der Zeit der durch Kunst gegrabene Canal selbst, unbrauchbar geworden wäre.

Digitized by Google

1235. ein neuer Zufall vereitelte auch diese Anschläge. Die zweyte Flotte des Königs, bey welcher diese acht Seulschiffe befindlich waren, ward durch einen Windstoß zerstreuet, ein Theil unter Femarn, der andre an der Mecklenburgischen Küste verschlagen. Die Lübecker durften nicht zweifeln, daß diese Flotte in die Trave einzulaufen gewillet sey, und nur durch Wind und Wetter daran verhindert würde. Solches nun zu hintertreiben, brachten sie sechs Schiffe, welche segelfertig lagen, zusammen, und besetzten damit den Hafen, um die Dänische Flotte von der Mündung des Flusses abzuhalten. Waldemar, der hiervon Nachricht erhielt, besorgte, die Mecklenburgischen Fürsten mögten den Lübeckern Schiffe zu Hülfe schicken. Solches zu verhindern sammlete er nach und nach seine Flotte zusammen, und kreuzte damit vor der Mündung der Warnau. Ungeachtet nun die Lübecker dem König so wenig an Schiffen als an Volk gewachsen waren, so faßten sie dennoch den kühnen Entschluß, die Dänische Flotte, welche sie bis dahin vergeblich erwartet hatten, in Zuversicht auf ihre gerechte Sache, aufzusuchen, und in freyer See, wo sich besser schlagen lässet als in einem eingeschlossenem Hafen, ihr Heil zu versuchen. Die Schlacht daurete den ganzen Tag über, vom Morgen bis an den Abend, und ward auf beyden Seiten mit großer Verbitterung geführet. Fünf der größten Dänischen Schiffe wurden von den Lübeckern überwältiget und in Brand gesteckt, andere Schiffe, welche in ihre Hände fielen alsobald im Grund gebohret, viele scheiterten daselbst, das größte Schiff, welches mit 400 Mann besetzet war, ward zu allerletzt nach einer blutigen Gegenwehr mit unglaublicher Mühe von den Lübeckern erobert, nunmehr aber auch der Sieg entschieden, wozu die Mecklenburger ihrer Seits gleichfalls viel beygetragen hatten. Der König selbst entkam mit genauer Noth, und von der ansehnlichen Flotte kamen nur sehr wenige Schiffe wieder nach Dännemark zurück. Dies war die erste Seeschlacht, welche die Lübecker gehalten haben. Sie führeten das eroberte Dänische Schiff mit großem Triumph auf der Trave nach Lübeck, und seit der Zeit hat Waldemar keinen Versuch weiter gemacht die freyen Lübecker zu beunruhigen f).

erste Seeschlacht der Lübecker.

Graf

f) *Albert. Stadens*, ad a. 1234. *Corner.* ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 879 *Cranz*, Vand. L. 7. c. 12. *Reim. Kock*, L. 3. ad a. 1234 et 1235. *Bangert.* Orig. Lub. c. 51. ap. *Westph.* l. c. Tom. 1. p. 1304 seq.

Digitized by Google

Graf Adolph IV. von Holstein ließ hieranf seine Armee gleichfalls aus einander gehen, wie er sahe daß die bisherige Mühe vergeblich war. Dennoch wurden die Ansprüche, welche der Graf an Lübeck von seinen Vorfahren herleiten zu können glaubte, vor dem Richterstuhl des Kaisers gebracht. Die ältesten einheimischen Chroniken versichern: Lübeck habe selbst, um die Erörterung dieser Zwistigkeiten beym Kaiser angehalten, damit die Reichsfreyheit der Stadt fernerhin unangefochten bleiben mögte. Friderich II. ließ beyde Theile nach Worms vor sich bescheiden, und nachdem er ihre Gründe und Gegengründe in Erwegung gezogen, stellete er den Grafen Adolph mit fünftausend Mark Silbers, jedwede Mark zu dreyzehn Englische Schillinge gerechnet, zufrieden, wogegen der Graf allen fernern Ansprüchen auf diese Stadt und deren Gebiet feyerlichst entsagte. Der Kaiser bestätigte hierauf nochmal alle bisherige Privilegia, hauptsächlich die Unmittelbarkeit und Reichsfreyheit der Stadt Lübeck. Nachdem auf solche Art der Stadt Gerechtigkeit wiederfahren, und die Ruhe völlig wieder hergestellet war, so ward derselben im folgenden Jahre 1236 von dem Römischen König Conrad der Zoll auf dem Rheinstrohm auf vier Jahre freygegeben. Eine ähnliche Zollfreyheit erhielten die Lübecker 1240 von dem Grafen Gunzel III. in der Grafschaft Schwerin, welche ihnen dessen Vater Graf Henrich vorhin bereits bewilliget hatte g).

1235. Reichsfreyheit der Stadt Lübeck durch Kaiserl. allerhöchsten Ausspruch nochmal bestätiget.

Verzicht des Grafen von Holstein auf Lübeck.

Zollfreyheit.

1236.

1240.

Die Streifereyen welche um diese Zeit die Tartarischen Völker durch Rußland und Pohlen unternahmen, hatten in gewisser Absicht auch einen Einfluß in die Angelegenheiten von Lübeck. Es entstand die Besorgniß, daß sie in Liefland einen Einfall unternehmen, und dadurch die Littauer, welche diese Provinz feindlich angefallen hatten, nöthigen mögten, auf ihre Sicherheit Bedacht zu nehmen. Unter solchen Umständen war zu besorgen, daß diese, um der Gefahr auszuweichen, sich der Lübeckischen und anderer Schiffe, welche in den Liefländischen Hafen lagen, bemächtigen, und vermittelst derselben nachhero sowohl die Küste der Ostsee beunruhigen, als die Schiffahrt der Handelsstädte unsicher machen mögten. Ein allgemein verbreitetes Gerüchte, von der Annäherung der Littauer, und von der Größe der Gefahr, rechtfertigte die Furcht, welche man darüber

Wall am Burgthor.

g) *Herm. Corner.* ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 864. *Reim. Kock.* l. c. *Bangert.* l. c.

ſchöpfte. Wider ſolchen unangenehmen Beſuch ſich einigermaßen in Si-
1241. cherheit zu ſetzen, ließen die Lübecker 1241 neben dem Burgthor, und zwar nach der Holſteiniſchen Seite der Stadt, bey der Trave, einen Wall aufführen, wodurch der erſte Anfang zur Errichtung des hieſigen Stadt-Walles gemacht ward. Dieſe Arbeit war mit großen Koſten verknüpfet, und dennoch erforderte die Nothwendigkeit ſolche. Damit nun dieſelbe deſto beſſern Fortgang gewinnen, und die Bürgerſchaft um ſo mehr bereitwillig ſeyn mögte, hierzu Beytrag zu leiſten, ſo trat Biſchof Johann I. von Lübeck ins Mittel, und verſprach allen denjenigen Ablaß, welche, es ſey durch Geld oder durch eigene Arbeit, dieſes ſo gemeinnützige Werk würden befördern helfen. Der Biſchofliche Ablaß war nicht ohne Nutzen. Reiche und Arme, Niedrige und Vornehme wurden dadurch ermuntert, jedweder nach ſeinen Vermögensumſtänden, zur Errichtung dieſes Walles, hülfreiche Hand zu bieten h).

Bündniß zwiſchen Lübeck und Hamburg als der erſte Anfang des Hanſeatiſchen Bundes.

Dieſe, zur Vertheidigung der Stadt abzielende Verfügung, konnte zwar Lübeck wider einen unvermutheten Angrif eine Zeitlang decken; allein die Unſicherheit der Wege zu Waſſer und zu Lande, welche durch die Seeräubereyen, worin die Slaven nach Art der alten Normänner und Dänen ihre Ehre ſetzten, wie auch durch das in Teutſchland überhand genommene Fauſtrecht begünſtiget ward, blieb noch allemal die größte Hinderniß der Handlung, und vereitelte nur gar zu oft den mühſamen Fleiß des emſigen Kaufmanns. Dieſe Beeinträchtigungen zu entfernen, die Landſtraßen ſicher zu erhalten, und die Kaufmannsgüther wider alle Anfälle zu decken, war bey damaliger Verfaſſung von Teutſchland kein Mittel bequemer, als Bündniſſe. Die Stadt Hamburg hatte bereits 1239 mit den Weſtfrieſen und Hadelern ein Bündniß, zur Sicherheit der Handlung auf der Elbe und in der Nordſee, errichtet, daß einer des andern Gebiet, in Geſchäften, welche die Handlung betrafen, und mit Kaufmannsgüthern ſicher und unbeſchweret beſuchen, keiner des andern Waaren mit Arreſt bekümmern, noch weniger aber geſtrandete Güther und Schiffe vorenthalten ſollte. Lübeck erkannte den Nutzen dieſer Vereinbarung, und ſchloß daher im Jahr
1241. 1241 gleichergeſtalt ein Bündniß mit Hamburg, welches die Sicherheit, Auf-

h) *Albert. Stadens.* ad a. 1241. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 13. *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1240.

Aufnahme, und Beförderung der Handlung zum Augenmerk hatte. Beyde Städte, deren Größe nur allein durch den Flor ihrer Commercien bestimmet werden konnte, vereinbarten sich, auf gemeinschaftliche Kosten, worzu eine jedwede die Hälfte beytragen wollte, eine verabredete Anzahl Truppen, und etliche Kriegesschiffe auszurüsten, um die Heerstraßen zwischen der Trave und der Elbe, und sodann den Elbstrohm bis an die See sicher zu halten. Auch verglichen sich beyde Städte, wechselseitig ihre Gerechtsame zu vertreten, und die zu solchem Endzweck erforderliche Gelder zu gleichen Theilen herzuschießen. Dieses zwischen Lübeck und Hamburg geschlossene Bündniß bleibet uns um so viel bemerkungswürdiger, weil solches den allererstен Keim enthält, aus welchem nachher der mächtige Hanseatische Bund entsprossen ist i).

Graf Adolph IV. von Holstein, war zufolge eines Gelübdes, welches er während der Schlacht bey Bornhövet abgelegt haben soll, im Jahr 1239 in den geistlichen Stand getreten, und hatte sich zu Hamburg in den Orden der Minoriten oder Franziscaner als Bruder einschreiben lassen. Daselbst blieb er etliche Jahre als barfüßer Mönch in einem Kloster, ging hierauf barfuß nach Rom, um von dem Pabst Innocentius IV. die Erlaubniß zu hohlen, daß er die Priesterweihe erhalten dürfe. In Rom selbst erlangte er bereits die Würde eines Subdiaconus, und nach vollendeter Rückreise, auf welcher er unterweges das Grab des heiligen Franzisci besuchte, ward er in Hamburg zu der Würde eines Diaconi erhoben. Hierauf zeigte er dem Bischof Johann von Lübeck die vom Pabst ausgefertigte Dispensationsbulle vor; da denn Bischof Johann 1244 die Priesterweihe an ihn vollzog, worauf er in der hiesigen Burgkirche am Gregoriustage seine erste Messe sang. Adolph beschäftigte sich hierauf die übrige Zeit seines Lebens, entweder Messe zu lesen, oder auch auf den Gassen von Hamburg und Kiel Allmosen zu sammlen, da inzwischen seine beyden

Graf Adolph von Holstein wird Mönch.

1243.

und vom Bischof von Lübeck zum Priester geweihet.

1244.

i) *Ad. Traziger.* Chron. Hamb. ad a. 1241. ap. *de Westphalen* Monum. ined. Tom. 2. p. 1285. *Lambec.* Rerum. Hamb. L. 2. ad a. 1241. Man erwarte von mir nicht, daß ich bey Erzählung der Lübeckischen Geschichte zugleich eine Geschichte des Hanseatischen Bundes liefern ſolle; ich werde diese letztere nicht weiter berühren, als in so ferne selbiges unumgänglich zur Aufklärung der Geschichte der Stadt erforderlich ist, und diese ohne jene mangelhaft bleiben würde.

Digitized by Google

Söhne Johann und Gerhard die Holsteinischen Lande beherrscheten. Wie weit die übertriebene Andacht damaliger Zeit gegangen sey, lässet sich aus folgender Anecdote, welche Cranz und andere Holsteinische Geschichtschreiber aufgezeichnet haben, beurtheilen. Adolph gehet in seiner Mönchskleidung, mit einem Topf in der Hand, worin er Milch zusammen gebettelt hatte, auf den Gassen von Kiel herum. Unvermuthet sieht er, daß die beyden Grafen, seine Söhne, in einem prächtigen Aufzug die nehmliche Gasse herauf reiten wollen. Adolph fängt an sich zu schämen, wegen des abscheulichen Contrastes, der zwischen Vater und Söhnen war. Ausweichen kann er nicht, folglich entschließet er sich, seinen Milchtopf unter der Mönchskleidung zu verstecken. So gleich aber wacht das Gewissen bey ihm auf, er schilt laut mit sich selbst, daß er der Armuth Christi sich schäme, und um den Fehler wieder gut zu machen, schüttet er den ganzen Topf mit Milch über sich selbst aus, damit ja ein jedweder offenbar sehen möge, was er getragen habe k).

Die Mönche des S. Johannis Klosters zu Lübeck werden von dort weg nach Cismar geschaffet, und das Kloster mit Nonnen wieder besetzt.

Eine ganz andere Lebensart führeten die Benedictiner-Mönche in dem Kloster S. Johannis zu Lübeck. Diese vernachläßigten die Pflichten, welche ihr Klostergelübde ihnen auferlegte ganz und gar, und lebten als lustige Brüder. Sie unterhielten nicht nur einen verliebten Umgang mit den Nonnen, welche mit ihnen zugleich in eben diesem Kloster vorhanden waren, sondern sie schwärmeten sogar bey nächtlicher Zeit auf den Gassen herum sich mehrere Bekanntschaft mit dem schönen Geschlechte zu erwerben, und mancher kreuzbrafe Mann traf in der Person eines Benedictiners nur gar zu oft seinen Schwager oder Schwiegersohn an. Dieses wüste Betragen der Mönche gab zuletzt ein öffentliches Scandal. Der Abt des Klosters, Namens Johann, billigte die Aufführung seiner Mönche zwar nicht; allein da er selbst nicht ganz engelrein seyn mogte, so konnte er erstere unmöglich in Ordnung halten. Die Mönche nahmen vielmehr Gelegenheit sich über den Abt zu beschweren, daß er ihre Freyheit unnöthiger Weise einzuschränken sich heraus nehme. Schon zu Bischofs Bartholds Zeiten kam

k) *Cranz.* Vand. L. 7. c. 24. *Idem* in Saxon. L. 8. c. 7. Holsteinische Chron. apud *de Westphal.* Monum. ined. Tom. 3. pag. 49. *Traciger.* Chron. Hamburg. apud. *de Westphal.* Mon. ined. Tom. 2. pag. 1286.

Digitized by Google

kam die Sache zur Sprache. Ob nun zwar dieſer ſo wenig, als ſein Nachfolger Biſchof Johann I. es an nachdrücklichen und ernſtlichen Ermahnungen fehlen ließ, und ſich viele Mühe gab, die Mönche ſowohl als den Abt zu ihrer Pflicht anzuweiſen, und von der rohen und verwilderten Lebensart abzuziehen, ſo war dennoch das Uebel ſchon zu ſtark bey ihnen eingewurzelt. Die Ordensbrüder waren des Herumſchwärmens und der Ausſchweifungen zu ſehr gewohnt, daß keine Hofnung übrig blieb, ſie wieder auf den rechten Weg zurück zu bringen, und das Kloſter bey einem guten Ruf zu erhalten, woferne nicht die ganze Verfaſſung des Johannis-Kloſters abgeändert würde. Der Rath drang ernſtlich darauf, daß dies anſtößige Aergerniß mögte gehoben werden. Wie nun immittelſt die Streitigkeiten, welche der Abt und die Mönche wider einander erregten, vor dem Richterſtuhl des Bremiſchen Erzbiſchofs Gerhard, als Metropolitans der Lübeckiſchen Kirchen, gebracht wurden, ereignete ſich eine vortrefliche Gelegenheit allen Beſchwerden auf einmal abhelfliche Maße zu geben. Denn der Erzbiſchof verordnete eine geiſtliche Commißion, und 1244.
ernannte den oberwehnten Franziscaner Mönch Adolph, vormaligen Grafen von Holſtein, imgleichen den Prior des Ordens der Prediger Mönche in Hamburg, Namens Ernſt, zu Commiſſarien, welche nach Lübeck ſich verfügen, und daſelbſt nebſt dem Biſchof von Lübeck Johann I. dieſe verdrießliche Sache in Ordnung bringen ſollten. Vor dieſer Commißion ward nun der Abt nebſt ſeinen Mönchen zur Verantwortung gezogen. Die Mönche glaubten eine gerechte Sache zu haben, und drungen auf die Abſetzung des Abtes, worin aber die Commiſſarien nicht willigen wollten. Nach vielen vergeblichen Verſuchen beyde Theile mit einander zu vergleichen, kam es endlich dahin, daß die Partheyen ſich lediglich dem Ausſpruch der Commißion unterwarfen, und angelobten, derſelbe mögte ausfallen wie er wolle, ſo würden ſie ſolcher Verfügung ſich auf keine Art noch Weiſe zuwider legen. Hierauf überlegten die Commiſſarien mit einander was zu thun ſey. Der Biſchof zog auch noch zwey von ſeinen Capitularen, nemlich den damaligen Scholaſticum Gottſchalck, und den Canonicum Johann Volckwardſon zu Rath, da denn endlich, mit Bewilligung und
auf Begehren des Lübeckiſchen Magiſtrats (conſulibus civitatis conſen- 1245.
tientibus et petentibus) die Sache dahin ausfiel: der Abt und die Mönche mußten das S. Johannis Kloſter räumen, und ſich nach Cismar,

woſelbſt

woſelbſt zum Behuf deſſen ein neues Kloſter erbauet ward, begeben. Zugleich ward feſtgeſetzet, daß alle Einkünfte, welche das Johannis Kloſter damals aus dem Holſteiniſchen und Mecklenburgiſchen zu erheben hatte, künftighin dem Cismarſchen Kloſter gehören, und zur Unterhaltung der dahin verwieſenen Benedictiner Mönche angewendet werden ſollten. Das Guth Falkenhuſen aber, imgleichen alle und jede Einkünfte, welche dieſes S. Johannis Kloſter innerhalb dem Lübeckiſchen Gebiete, es ſey aus Mühlen, Teichen, Ländereyen, oder ſonſt ſich zu erfreuen hatte, verblieb demſelben nach wie vor. Dagegen bezahlte der Rath hierfür, gleichſam zur Schadloshaltung einhundert Mark Pfenninge an gedachte Mönche. Weil nun die Anzahl der Nonnen, welche mit den Mönchen zugleich in dieſem Kloſter gelebet hatten, faſt gänzlich ausgeſtorben, und von ihnen im Jahr 1245, wie die Mönche auszogen, nicht mehr als drey Nonnen am Leben waren, ſo blieben dieſe zwar in dem Kloſter, allein ihre Geſellſchaft ward verſtärket, indem mit Zuthun und Einwilligung des hieſigen Raths oft genanntes S. Johannis Kloſter in Lübeck mit Ciſtercienſer Nonnen, welchen die Ordensregel des heiligen Benedicts zur Richtſchnur vorgeleget war, beſetzet ward. Ueber alle dieſe Verfügungen fertigte der Biſchof Johann I. eine Urkunde aus, welche den 2ten Januar 1245 datiret iſt, und wobey neun Rathsmitglieder, nemlich Henrich Wullenpunt, Wilhelm Walpurgſſon, Rudolph Wrot, Elias Rütze, Henrich von Boyzenburg, Gottſchlack von Nuſſe, Johann von Deling, Dieterich Vorrat, und Henrich Vorrat, als Zeugen mit eingeführet werden. Der Abt und die Mönche waren anfänglich mit dieſer Veränderung völlig zufrieden, und hatten es in der That auch Urſache, weil ihnen ſtatt ihres bisherigen Wohnſitzes eine fruchtbare, und an Feldern, Wieſen, Weiden, Hölzungen und Teichen reiche Gegend zum Aufenthalt angewieſen ward. Sie fanden daher kein Bedenken eine ſchriftliche Erklärung von ſich zu ſtellen, daß ſie allem demjenigen was die Commißion über ſie zu erkennen für gut gefunden, ſich willig unterwerfen wollten; welche Erklärung gleichfalls am 2ten Januar 1245 ausgeſtellet, und worin außer verſchiedenen Geiſtlichen und Rittern, vorhin gemeldete Lübeckiſche Rathsperſonen als Zeugen genannt worden. Hierauf ging der Auszug der Benedictiner vor ſich, und das Kloſter ward ſogleich wieder mit Ciſtercienſer-Nonnen beſetzet. Allein den guten Brüdern wandelte ſehr bald das Heimweh an, wie ſie ſahen,

daß

daß alle die Lübeckiſchen Schönen, welche ſie mehr als die Heiligen angebetet hatten, zurück blieben. Sie waren noch kein Jahr abweſend, ſo nahmen ſie ihr vormaliges Kloſter wieder in Anſpruch. Allein Albrecht, Erzbiſchof von Liefland, welcher als päbſtlicher Legat auf ſeiner Reiſe nach Preuſſen 1246 durch Lübeck kam, wieß ſie mit ihren Forderungen gänzlich ab, und beſtätigte alles dasjenige was in Abſicht des Johannis Kloſters ſowohl wegen der Ausweiſung der Benedictiner Mönche, als der Aufnahme der Ciſtercienſer Nonnen in dem verwichenen Jahr war beſchloſſen worden l). 1246.

Im folgenden Jahr 1247 ſtarb Biſchof Johann I. von Lübeck, und lieget in der Domkirche, welcher er gewiſſe Einkünfte zu Anſchaffung der Oblaten und des Weins beym heiligen Abendmal angewieſen hatte, begraben m). Biſchof Johann I. ſtirbt. 1247.

Nach dieſes Biſchofs Tode konnten die Domherren ſich wegen der neuen Wahl nicht vergleichen. Daher blieb eine Sedisvacanz, welche länger als ſechs volle Jahre daurete. Sedisvacanz.

Immittelſt ward mit Bewilligung des Pabſtes Innocentius IV. und des Bremiſchen Erzbiſchofs Gerhards, obgenannter Päbſtliche Legat Albrecht zum Adminiſtrator des Biſchofthums Lübeck angenommen. Erzbiſchof Albrecht wird Verweſer des Bißthums Lübeck.

Albrecht war Erzbiſchof von Liefland, oder vielmehr Riga, und Biſchof von Reval. Er hatte aber in ſeinem Erzbißthum viel Ungemach ausgeſtanden, und war zuletzt von dort verjaget worden. Anitzo da er in Lübeck gegenwärtig war, ward ihm die Verwaltung des hieſigen Bißthums anvertrauet. Ob er nun zwar in etlichen ſeiner Urkunden ſich nicht nur Erzbiſchof von Liefland, Eſtland und Preuſſen, ſondern zugleich auch Biſchof von Lübeck nennet, ſo iſt er doch nicht würklicher Biſchof, ſondern nur Verweſer des Biſchofthums Lübeck geweſen, weſſalls er dann gemeiniglich ſich nur das Praedicat Miniſter Eccleſiae Lubicenſis beyleget, und in den Briefen des Pabſtes Procurator Eccleſiae Lubicenſis genannt wird. In dieſer Eigenſchaft mußte er dem Bremi-

l) Dieſe Nachrichten ſind geſchöpfet aus den zu Lübeck 1667 gedruckten *Extractis* alter Documenten und Hauptbriefe die Wegſchaffung der Benedictiner Mönche und Aufnahme der Ciſtercienſer Nonnen betreffend. adde Lunig Spic. Eccleſ. P. 3. p. 350—353 unter den Abtiſſinnen. *Idem* Reichsarchiv Part. ſpec. Cont. I. dritte Fortſ. p. 182. Diplomatarium Monaſt. Cismar. apud *Weſtphal.* l. c. Tom. 4. p. 3435 ſeq.

m) *Alb. Crummedyck* Chron. Epiſc. Lubec. apud *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 397.

Bremiſchen Erzbiſchof einen zwiefachen Eid leiſten. In dem einen machte er ſich anheiſchig während ſeiner Adminiſtration von den Rechten und Beſitzungen des Lübeckiſchen Bißthums nichts zu veräußern, vielmehr das veräußerte nach beſtem Vermögen wieder herbey zu ſchaffen; in dem zweyten Eide aber gelobte er dem Erzbiſchof, als Metropolitan der Lübeckiſchen Kirche die ſchuldige Treue und Gehorſam n).

Strandrecht in Holſtein abgeſchaft. 1247.

Die beyden Grafen von Holſtein Johann und Gerhard, welche durch eine Verordnung vom 22. Februar 1247 das unbillige Strandrecht an der Holſteiniſchen Seeküſte abgeſchaffet hatten, ſtunden anfänglich mit der Stadt Lübeck in ſehr gutem Vernehmen. Sie bewilligten nicht nur den Lübeckern die Zollfreyheit in ihrer Grafſchaft, ſondern ſie verkauften auch Krempelſtorf und Padelüche, zween nahe vor Lübeck belegene Slaviſche Dörfer, nebſt den dahin gehörigen Feldern und Hölzungen, wie auch die zwiſchen Alt-Lübeck und der Premſer Mühle belegene Ländereyen, an die Stadt, welche hierauf zu der Lübeckiſchen Landwehr ſind geſchlagen worden. Mit dem Biſchofthum Lübeck aber hatten gedachte Grafen verſchiedene Streitigkeiten wegen der Zehnten in der Landſchaft Oldenburg, welche die Grafen von dem Bißthum zur Lehn zu haben behaupteten, und desfalls einigen ihrer Landſtände ſolche wiederum zum Afterlehn übertrugen. Allein durch einen Vergleich, welcher im Februar 1249 geſchloſſen iſt, ward dieſe Sache zum Vergnügen des Domcapituls gütlich beygeleget. Eben dieſer Graf Johann vermittelte im folgenden Jahr 1250 zwiſchen dem Adminiſtrator des Bißthums Lübeck, und dem Holſteiniſchen Edelmann Henrich von Godow einen Vergleich, vermöge deſſen letzterer gegen Empfang von 100 Mark Pfenninge das Recht von ſeinen und ſeiner Gemahlin Güthern den Decem ſelbſt zu erheben, welches er ſich als ein Gräfliches Afterlehn angemaßet hatte, an den Biſchof abtrat o).

Krempelſtorf und Padelüche kommen an Lübeck.

Streit wegen des Decems im Holſteiniſchen wird verglichen. 1249.

Die ſchwarzen Mönche, oder Benedictiner Ordensbrüder zu Cismar, konnten das Lübeckiſche Johannis Kloſter noch nicht vergeſſen. Da ihnen nun ihr erſter Verſuch wieder in daſſelbe aufgenommen zu werden, fehlgeſchlagen

Cismarſche Mönche werden mit ihren Anſprüchen an das S. Johannis Kloſter abgewieſen. 1249.

n) *Lunig.* Spicil. Eccleſ. Part. 2. p. 304 ſeq. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 14. *Crummedyck* l. c. *Bangert.* Orig. Lubec. cap. 52. ap. *Weſtphal.* Mon. ined. Tom. I. p. 1306.

o) *Bangert.* Orig. Lub. c. 52. in fine ap. *Weſtphal.* l. c. pag. 1307. *Crummedyck.* l. c. *Lunig.* Spicil. eccleſ. Part. 2. p. 305. n. 26. p. 306. n. 28.

Digitized by Google

schlagen hatte, so wagten sie es die Sache auf eine andere Art anzugreifen, und fingen mit der Abtissin und den Nonnen allerhand Streitigkeiten wegen der klösterlichen Güther an. Nun trat zwar der Administrator des Lübeckischen Bißthums Albrecht wiederum ins Mittel, und brachte mit beyder Theile Genehmigung am 18. April 1249 zwischen ihnen einen Vergleich zum Stande. Allein es daurete kein volles Jahr so ging der Lerm 1250.
von neuem wieder an. Wesfalls Pabst Innocentius IV. vorhin genannten Albrecht bevollmächtigte, den ganzen Proceß in Absicht des hiesigen Johannis Klosters nochmal zu untersuchen. Solches geschahe. Albrecht forderte sowohl die Abtissin nebst ihren Nonnen, als den Abt von Cismar mit seinen Mönchen, kraft der vom Pabst hierzu erhaltenen Autorität vor sich. Nachdem er die Briefschaften und Urkunden von 1245 sich hatte vorlegen lassen, prüfete er das ganze Verfahren der damaligen Commission. Nach reiflicher Erwegung der gegenseitigen Ansprüche beyder Partheyen, bestätigte er durchgehends den Ausspruch der Erzbischöflichen Commissarien von 1245, wieß die Mönche nochmal mit ihrem unzuläßigen Gesuch ab, und legte ihnen ein ewiges Stillschweigen auf. Die Abtissin und Cistercienser Nonnen besorgten, daß nach Verlauf einiger Zeit ihr Kloster von den unruhigen Mönchen abermal in Anspruch genommen werden könnte. Um solchem vorzubeugen, ersuchten sie den heiligen Vater in einer Bittschrift um die Päbstliche Bestätigung dieses letzten von Albrecht gefälleten Urtelspruchs. Innocentius willfahrete ihnen hierin, und ertheilte dem Kloster eine Päbstliche Confirmations-Bulle, welche 1250 ausgefertiget ist, wodurch sowohl die Wegschaffung der Benedictiner Mönche, als die Aufnahme der Cistercienser Nonnen, wie auch die Verfügungen, welche in Absicht der Klostergüther feste gesetzet worden, bestätiget werden. Seit der Zeit haben die Mönche sich nicht weiter unterstanden die Cistercienser Nonnen in dem Besitz des hiesigen S. Johannis Klosters zu beunruhigen p).

Lübecker werden vom König Erich in Dännemark feindlich behandelt.

Erich IV. König von Dännemark, der unter dem Beynamen Plog-Penning, wegen einer Auflage auf die Pflüge, bekannt ist, hatte bey sich den schmeichelhaften Plan entworfen, die Provinzen zwischen der Eyder und Elbe, welche sein Vater Waldemar verlohren hatte, wieder zu erobern.

p) *Extracta* alter Documenten und Hauptbriefe, die Wegschaffung der Benedictiner Mönche und Aufnahme der Cistercienser Nonnen betr. Lübeck 1667.

bern. Zu Ausführung deſſelben beſtimmete er diejenigen Truppen, welche er vorhin zu einer ganz andern Abſicht, nemlich ſolche den teutſchen Ordens-Rittern in Liefland zu Hülfe zu ſchicken, zuſammen geworben hatte. Mit
1247. den Grafen von Holſtein kam es auch würklich bey Oldesloe zum Gefechte; die Feindſeligkeiten wider Lübeck aber wurden damit angefangen, daß der König alle Lübeckiſche Schiffe in ſeinen Hafen auf Schonen und in dem Sund, wo ſie mit dem Heringsfang beſchäftiget waren, anhalten ließ. Den Lübeckiſchen Bürgern, welche bey dieſer Gelegenheit in den Däniſchen Staaten ſich arretiret ſahen, ward alle Baarſchaft, welche ſie bey
ſetzen ſich in Gegenverfaſſung. ſich führeten, abgenommen. Dieſes Verfahren des Königs nöthigte die Stadt auf die Beſchützung der Ihrigen Bedacht zu nehmen, insbeſondere da die Däniſchen Schiffe die Trave bedroheten. Die Lübeckiſche Flotte
1249. lief aus unter der Anführung des brafen Admirals Alexander von Soltwedel, und verheerete die Küſten von Dännemark. Die Stadt Copenhagen ward von den Lübeckern eingenommen, und nebſt dem Schloſſe, ſo Biſchof Abſalon daſelbſt aufgeführet hatte, in Brand geſteckt. Sie bemächtigten ſich hierauf des Forts Steckenburg, und ſetzten Canut, einen natürlichen Sohn des verſtorbenen Königs Waldemars, welchen Erich daſelbſt gefangen hielte, in Freyheit. Hierauf kehreten die Lübeckiſchen Schiffe mit Beute erfüllet ſiegreich wieder zurück. Unmittelbar darauf
verheeren die Däniſchen Küſten. überfallen Copenhagen, wie auch Stralſund. unternahm die Lübeckiſche Flotte einen Angrif auf Stralſund, welche Stadt vor wenigen Jahren von dem König Waldemar allererſt war angelegt worden. Die alten Annaliſten zeigen nicht genau die Urſache an, weſfalls Stralſund von den Lübeckern feindſelig behandelt ſey, auſſer daß Cörner und Bonnus ſchreiben, die Stralſunder hätten die Lübeckiſchen Kaufleute auf der See angefallen und beſchädiget. Daher ſtehet zu glauben, daß die Eiferſucht dieſer beyden Städte wohl die Triebfeder ſolches Ueberfalles geweſen ſeyn mag. Die Stralſunder waren ſich keines ſo ſtarken Angrifs vermuthen, mithin fanden die Lübecker daſelbſt nicht ſonderlichen Widerſtand. Sie plünderten ohne Mühe die Stadt aus, bey welcher Gelegenheit verſchiedene Bürger umkamen, auch einige Häuſer in Feuer aufgingen. Die gemachte Beute ward auf die Schiffe gebracht, auch wurden unterſchiedliche der reichſten Stralſundiſchen Bürger gefangen mitgenommen. Die ſiegreiche Flotte ſegelte hierauf wieder ab, lief in die Trave ein, und ward von den Lübeckern mit großem Freudengeſchrey bewillkommet.

met. Alexander von Soltwedel, der sich bey dieser Expedition so wohl verhalten hatte, ward in den Rathsstand erhoben, und obgleich sein Bruder Arnold von Soltwedel bereits ein Mitglied des Raths war, und schon damals nicht zween Brüder zu gleicher Zeit zu Rath erwählet werden sollten, so machte man dennoch in Absicht dieses tapfern Alexanders eine Ausnahme.

Handlung nach Schweden. 1250.

Um diese Zeit erhielt die Stadt Lübeck ansehnliche Handelsfreyheiten von dem Schwedischen Reichsverweser Birger Jerl, welcher über seinem zum König erwählten minderjährigen Sohn Waldemar die Vormundschaft führete. Birger suchte die Lübecker dadurch anzulocken, ihre Handlung nach Schweden zu richten. Denn die Einwohner in den Wendischen Städten an der Ostsee waren in ganz Norden die einzigen, welche sich auf den Handel legten, denselben verstunden, und in gar kurzer Zeit ganz an sich zu ziehen wußten. Hieraus lässet sich deutlich erklären, wie der Lübecksche Handel damals so sehr blühend seyn konnte, indem demselben nicht nur keine Hindernisse gelegt wurden, sondern derselbe von auswärtigen Reichen, den damit gedienet war, daß Lübeck ihnen ausländische Bedürfnisse und Bequemlichkeiten zuführete, und zu Absetzung des Ueberflusses ihrer Landesprodukten behülflich wäre, ermuntert ward.

Dritte Feuersbrunst zu Lübeck. 1251.

Die Freude der Lübecker, über ihre glückliche Expedition zur See, ward bald in Klaggeschrey verwandelt, als die Hälfte der Stadt 1251 den 11. Junius abermal ein Raub der Flammen ward. Der hiedurch verursachte Schaden war um so viel beträchtlicher, je ansehnlichere Waarenläger damals schon hieselbst vorhanden waren. Jedoch stand Lübeck bald völlig wieder aufgebauet da, und weil die bisherigen Lehmstacken und Strohdächer es unmöglich gemacht hatten, die Ausbreitung des Brandes zu verhüten, so ward damals vom Magistrat die Verordnung gegeben, daß die Häuser in der Stadt künftig von Backsteinen erbauet, und nicht mehr mit Stroh, sondern mit Ziegeln gedecket werden sollten. q)

q) *Albert Stadenſ.* ad a. 1247 *Cranz.* Vand. L. 7. c. 14. 15. *Kock.* l. c. Lib. 3. ad a. 1249—51. *Henr. Aquilopol.* L. 2. c. 4. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 1. p. 613. *Bangert.* Orig. Lub. c. 53. *Bonnus* Chr. Lub. ad a. 1238. seq. *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 895. 897.

Digitized by Google

Schwartauer Mühle.

Um die nehmliche Zeit verkaufte Otto von Padelúche den halben Theil der Mühle von Schwartau an den Erzbiſchof Albrecht, als Adminiſtratoren des Bißthums Lübeck, dem die zweyte Hälfte dieſer Mühle bereits zugehörete, nebſt deren Zubehör, für 100 Mark Pfenninge, mit Bewilligung des Grafen Johann von Holſtein, deſſen Conſensbrief vom Jahr 1251 Lünig uns aufbehalten hat. In den folgenden Zeiten hat die Stadt Lübeck dieſe Mühle durch Kauf völlig an ſich gebracht.

Unmittelbarkeit des Bißthums Lubeck angefochten. 1252.

Das Jahr darauf fing Herzog Albrecht I. von Sachſen aufs neue an, die Hoheitsrechte, welche vormals Henrich der Löwe über die drey Slaviſchen Biſchofthümer ausgeübet hatte, wieder hervor zu ſuchen. Aus dieſem Grunde verwehrte er den drey Slaviſchen Biſchöfen den Zutritt auf dem vom K. Wilhelm 1252 nach Frankfurth am Mayn ausgeſchriebenen Reichstag. Dieſes gab Gelegenheit, daß der Verweſer des Biſchofthums Lübeck Albrecht, wie auch Rudolph, Biſchof von Schwerin, und Friderich, Biſchof zu Ratzeburg, heftige Klagen erhoben, und ihre Beſchwerde hierüber ſchriftlich an die verſammleten Reichsſtände gelangen ließen, vor allen Dingen aber die Erzbiſchöfe aufforderten, ſich ihrer wider ſolche Bedrückungen anzunehmen. Zwar finde ich nicht was die Reichsſtände für Entſchließung gefaſſet, ſo viel iſt inzwiſchen gewiß, daß dieſe Bißthümer ſich bey ihrer Unmittelbarkeit behauptet haben r).

Excrescentien 1253.

Da nun eine Zeit her gewiſſer Einkünfte halber die unter dem Namen Excrescentien bekannt ſind, zwiſchen den Biſchöfen und dem Domcapitul zu Lübeck Irrungen obhanden geweſen waren, ſo endigte der Adminiſtrator dieſe Streitigkeit dadurch, daß er 1253 die Hälfte der Excrescentien an das Domcapitul abtrat, dergeſtalt, daß dieſe Hälfte unter die ſämtlichen Domherren zu gleichen Theilen ſollte vertheilet werden, und ſollte der Domprobſt nebſt dem Domdechant darüber halten, daß dieſe Verfügung genau befolget würde s).

In

r) *Epiſcoporum in Slavia reclamatio contra novum Ducem Saxoniae cui eccleſias ſuas ſubiici nolunt. A.* 1252. *menſe Iunio* apud *Scheid.* Orig. Guelf. Tom. 4 p. 248. No. 127. *Ibid.* l. c. p. 74. *Lunig.* Spic. Eccl. Part. 2. p. 307. n. 29 & 30.

s) *Lunig.* l. c. p. 308. n. 31.

In dem Jahr 1254 schickte Lübeck nebst den übrigen Wendischen Städten eine Flotte in die See, welche die Küßen von Schonen beunruhigen mußte. Diese zog zwar in dem Seetreffen bey Skanoer den Kürzern, allein sie gewann Stege auf Moen, und Nickiobing auf Falster, und zwang dadurch den König Christoph zu billigen Bedingungen für seine Brudersöhne, die Prinzen des verstorbenen Königs Abel, und zur Abtretung zweyer Schlösser an die Brandenburgischen Prinzen Johann und Otto t). Seeschlacht bey Skanör. 1254.

Erzbischof Albrecht hatte dem Bischofthum Lübeck sechs volle Jahre mit vielem Ruhm vorgestanden, wie solches aus der Erzählung seines Betragens, während solcher Administration, einleuchtend zu erkennen ist. Als aber nunmehr sein Widersacher Bischof Nicolaus zu Riga starb, so ward Albrecht wiederum zu seinem vorigen Bischofthum Riga befördert. Er gab daher die bisherige Verwaltung des Bischofthums Lübeck auf. Albrecht legt die Administration des Bißthums nieder.

Der Pabst Jonocentius IV. erhob hierauf im Jahr 1254, auf Vorsprache des Kaisers Wilhelms, den von Samland in Preussen vertriebenen Bischof Johann auf den Bischoflichen Stuhl zu Lübeck. Johann II. war ein Niederländer, und zwar aus Dieſt, einer Stadt im Haagland im Herzogthum Brabant gebürtig, wesfalls er faſt durchgängig Johann von Deeſt oder Deyſt genannt wird. Er war vorhin Capellan und Geheimschreiber bey dem Kaiser Wilhelm gewesen, und gehörte als Mönch zu dem Orden der Franziscaner. Er hatte vormals auf Befehl des Pabstes fleißig das Kreuz wider die Ungläubigen geprediget, und sich dadurch den Ruf eines eifrigen Gottesgelehrten zugezogen. Bey dem Antritt seiner Bischoflichen Regierung fand er die Bischoflichen Tafelgüther in ziemlicher Unordnung. Die Grafen Johann und Gerhard von Holstein vorenthielten ihm das mehrste davon, daß auch der neue Bischof, gleich anfänglich, aus Mangel des nöthigen Unterhalts, sich gezwungen sahe, sein Bißthum zu verlaſſen. Nach Verlauf eines Jahres aber kam er wieder zurück, und wie er sahe daß er sich nicht anders helfen konnte, so löſete er die dem Bißthum entzogene Güther mit 800 Mark von den Grafen von Holstein wieder ein. Allein hiedurch waren die Irrungen noch lange nicht alle gehoben. Denn die Grafen von Holstein ließen von den Bischöflichen Bauren eine jährliche Abgabe unter dem Namen der Grafenschatzung (Grevenscat) Johann II. achter Bischof zu Lübeck. 1254. Dessen Irrungen mit den Grafen von Holstein verglichen. 1255.

t) *des Roches* Hist. de Dannemarc T. 3. p. 207. Allgem. Welthist. 32. Th. p. 542.

Digitized by Google

venſcat) beytreiben. Hierüber hatte bereits Biſchof Barthold, und ſein Nachfolger Johann I. Klagen geführet, und Biſchof Johann II. erneu-
1256. rete jetzo dieſe Beſchwerden, welche endlich 1256 dahin verglichen wurden; daß die Grafen von Holſtein ſich der Einhebung des Grevenſcat begaben, dagegen aber der Biſchof denenſelben ſeine Befugniſſe an das Dorf Flemmingſtorf abtrat, für die bisherige Beeinträchtigungen aller Schadenserſetzung entſagte, und zugleich eine Forderung an Korn, wie auch von 165 Mark an baarem Gelde fallen ließ.

Vergleich zwiſchen dem Dom-Capitul und Johannis Kloſter wegen der Opfer und Probſteswahl. 1256.

Während der Zeit daß dieſer Vergleich zur Richtigkeit gebracht ward, hatte Biſchof Johann II. zwiſchen dem Domcapitul zu Lübeck und dem S. Johannis Kloſter hieſelbſt, wegen der Opfer, und Einſetzung des Probſtes einen Vergleich vermittelt, wodurch in Abſicht des erſten Punkts feſte geſetzet ward, daß zwar die Domherren von demjenigen, was auf dem Altar des Kloſters geopfert würde, die Hälfte zu genießen haben, jedoch die Opfer, welche an gewiſſen feyerlichen Tagen, als bey Einkleidung einer jungen Nonne, bey ſolennen Begräbniſſen, und ſo weiter, vorfielen, davon ausgenommen ſeyn, und ſolche den Nonnen allein zu gute kommen ſollten. In Abſicht des zweyten Punkts aber erhielten die Abtiſſin und die Nonnen das freye Kührrecht, den Probſt ihres Kloſters ſelbſt zu erwählen, jedoch daß die Wahl von dem Biſchof beſtätiget werden, und die erwählte Perſon dem Biſchof die Obedienz leiſten müſſe.

Vergleich zwiſchen der Stadt und dem Dom-Capitul wegen Vorſteherſchaft der Domkirche, Zehnten, und Häuſer am Bauhof. 1256.

Da auch eine Zeit her wegen Verwaltung der Einkünfte in der Domkirche, nicht minder wegen des von den Geiſtlichen geforderten Zehnten in Abſicht der Ländereyen vor dem Holſten- und Mühlen-Thor, wie auch wegen einiger Plätze und Häuſer neben der Capelle S. Johannis auf dem Sande, Irrungen zwiſchen dem Rath und dem Domcapitul zu Lübeck entſtanden waren, ſo wurden ſolche ebenfalls im Jahr 1256 durch einen Vergleich dahin beygelegt: daß die Opfer und Einkünfte der Domkirche von zwey Domherren, welche der Biſchof, und zwey weltlichen Perſonen, welche der Rath darzu ernennen würde, in Verwahrung gehalten, und zum Bau und Unterhaltung der Kirche angewendet, auch zu dem Ende in einen Kaſten mit vier Schlöſſern, wovon die Schlüſſel vertheilet wären, gelegt werden ſollten. Wann dieſe vier Vorſteher unter ſich uneinig würden, ſo wollte der Biſchof und der Rath ſie mit einander zu vergleichen angewandt ſeyn. Wegen der Zehnten in Padelüche, Drögen-Vorwerck,

Weſſelo,

Digitized by Google

Weſſelo, Niendorf, und andern Güthern innerhalb der Landwehr, wurden der Geiſtlichkeit von jedweder Vollhufe acht Schillinge, (octo ſolidi) von den urbaren Ländereyen aber jenſeit der Trave und der Holſten Brücke, vor jedem Pflug neun Pfenning (novem denarii) jährlich bewilliget. In Abſicht der ſtreitigen Plätze und Häuſer am Bauhof, oder neben der Capelle S. Johannis auf dem Sande, ward verabredet, daß ob zwar die Domherren ſolche durch andere beſetzen könnten, dennoch die Bewohner derſelbigen allerdings bürgerliche Onera zu tragen gehalten ſeyn ſollten.

Cantorey am Domgeſtiftet. 1256.

Kurz nachher als Biſchof Johann II. dieſe Vergleiche zu Stande gebracht hatte, ſtiftete derſelbe eine neue Ehrenſtelle bey dem Domcapitul zu Lübeck, nemlich die Cantorey, jedoch in der Maaße, daß das Amt eines Cantors nach der Willkühr des Biſchofs dieſem oder jenem Domherrn ertheilet werden könne, und nicht mit einer und eben derſelben Präbende auf immer verknüpfet ſeyn ſolle. Von den Amtsverrichtungen und Obliegenheiten eines hieſigen Domherrn, dem die Würde eines Cantors zugetheilet war, habe ich bereits oben beym Schluſſe der zweyten Abtheilung gehandelt, daher ich ſolches hieſelbſt nicht wiederhole. Außer gewiſſen Einkünften, welche der Biſchof mit dem Cantorat 1256 verknüpfte, verſtattete derſelbe durch die Verordnung vom Jahr 1259, worin das Amt eines Cantors genau beſtimmet wird, dieſem den Vorzug, bey gewiſſen feyerlichen Gelegenheiten nebſt dem Director Chori mit einem ſilbernen Stabe einherzugehen, doch durfte letzterer in Abweſenheit des Cantors ſich des Stabes nicht bedienen u). 1259.

Vogtey zu Eutin betreffend.

Biſchof Johann II. welcher den dritten Theil der Vogtey zu Eutin und der dahin gehörigen Gerichtsbarkeit über verſchiedene Dorfſchaften, ſo die beyden Vettern Vollrad Steen der ältere und jüngere von den Grafen

u) Der vorhin angezogene Vergleich zwiſchen dem Rath und dem Capitul zu Lübeck vom Jahr 1256 ſtehet beym Lünig Reichsarchiv Part. ſpec. Cont. I. 3te Fortſetz. pag. 183. Der Vergleich zwiſchen dem Dom-Capitul und S. Johannis Kloſter vom Jahr 1256 iſt zu finden beym Lünig Spic. Eccl. Part. 2. pag. 308 n. 33. Ebendaſelbſt pag. 309 n. 35. ſtehet der Vergleich zwiſchen Biſchof Johann II. und den Grafen von Holſtein vom Jahr 1256. imgleichen *ibid.* pag. 311 n. 38 und 40 finden ſich die Diplomata des Biſchofs Johann II. vom Jahr 1256 und 1259 die Fundirung der Cantorey beym Domcapitul zu Lübeck betr. adde *Crummedyck* Chron. Epiſc. Lubec. apud *Meibom.* Script. rer. germ. Tom. 2. p. 397.

Digitized by Google

Eutin erhält Lübiſch Recht. 1260.

Biſchof Johann II. ſtirbt.

Grafen zu Holſtein zur Lehn trugen, im Jahr 1256 für 600 Mark Lübiſch an ſich gekauft hatte v), ertheilte annoch bey dem Schluſſe ſeiner biſchöflichen Regierung der Stadt Eutin das Lübeckiſche Recht. Er ſtarb 1260 ohnweit des Rheins zu Eſſen in Weſtphalen, woſelbſt er, um bey dem Kaiſer Wilhelm einen Beſuch abzulegen, hingereiſet war.

Erſter Hanſe-Tag zu Lübeck.

In dem vorhin erwehntem im Jahr 1241 zwiſchen Lübeck und Hamburg geſchloſſenen Handlungs-Bündniſſe, war 1247 die Stadt Braunſchweig, in welcher jene eine beträchtliche Niederlage der aus Italien und dem teutſchen Reiche verſchriebenen, und nach den nordiſchen Königreichen beſtimmten Waaren hatten, mit aufgenommen worden. Wismar, Roſtock, Stralſund und andere Städte, welche der einleuchtenden Vortheile, ſo aus dieſer Verbindung entſtanden, theilhaftig zu werden ſuchten, begaben ſich ebenfalls in dieſen Bund, und nach und nach traten mehrere Städte demſelben bey, daß mit der Zeit die Anzahl dieſer bundesverwandten Städte bis auf fünf und achtzig angewachſen iſt. Lübeck hatte inzwiſchen von dem erſten Urſprung dieſes Bundes an vor den übrigen Städten den Vorzug. Sie ſchrieb die Zuſammenkünfte aus, ſie hatte das Recht bey den Berathſchlagungen ihre Stimme zuerſt abzulegen, ſie beſiegelte die Briefe und Urkunden mit ihrem eigenen größern Stadt-Inſiegel, ſie hatte das Archiv und die Caſſe in ihrer Verwahrung, und die Canzley der Hanſe war gleichfalls hieſelbſt. Kurz Lübeck dirigirte die Angelegenheiten, welche die teutſche Hanſe betrafen, und in dieſer Abſicht wird ſie, wiewohl ſehr uneigentlich, das Haupt des Hanſeatiſchen Bundes genannt. Der Reichthum, den dieſe verbündeten Städte zuſammen zu bringen im Stande waren, machet es begreiflich, wie es vorhin möglich geweſen, daß Lübeck vormals große Armeen ins Feld ſtellen, zahlreiche Kriegesflotten in See ſchicken, langwierige Kriege führen, ja ſelbſt den mächtigſten Potentaten die Spitze hat bieten können. Man muß nur dasjenige, was auf die Rechnung des Hanſeatiſchen Bundes gehöret, nicht auf die Rechnung der Stadt Lübeck ſchreiben. Die erſte Zuſammenkunft der Hanſe-Städte

1260. ward in dieſem 1260ſten Jahre zu Lübeck gehalten. Auf dieſem Convent berathſchlagten ſich die Abgeordneten der Städte hauptſächlich wegen der beyden

v) Renunciation der Gebrüdere und Vettere *Steen.* ap. *Lünig.* Spic. eccleſ. P. 2. pag. 310 n. 37.

Digitized by Google

beyden zu London und zu Brügge neuangelegten Handlungscomtoirs, wie auch wegen der in Norwegen und Rußland zu suchenden Handlungsfreyheit. Ich erwehne dieses Convents nur aus der Ursache, weil er der allererste gewesen, welcher von den verbündeten Städten ist gehalten worden. Im übrigen, da ich keine Hansische, sondern eine Geschichte der Stadt Lübeck meinen Lesern vorzulegen versprochen habe, so verweise ich dieselbe auf den in der Anmerkung w) angezogenen Schriftsteller.

Johann III. neunter Bischof zu Lübeck.

An die Stelle des zuletzt verstorbenen Bischofs zu Lübeck ward der hiesige Domherr und Scholasticus Johann von Tralow zu Ende des Jahres 1260 einmüthig von dem Lübeckischen Domcapitul wieder erwählet, und zu Stade von dem Bremischen Erzbischof Hillebold bestätiget. Der neuerwählte Bischof erhielt zuvörderst die Priesterweihe, welche ihm noch fehlete, und den Tag nachher ward derselbe zum Bischof consecriret, welche Feyerlichkeit diesmal in dem Minoriten- jetzo Catharinen-Kloster zu Lübeck vor sich ging.

Vogtey zu Eutin.

Unter diesem Bischof ward der Streit mit den beyden Vettern Volrad Steen wegen der Vogtey zu Eutin, und der davon abhangenden Güther, welcher bereits 40 Jahre obgewaltet hatte, auf das neue rege. Durch den Vergleich von 1256 war die Sache noch nicht völlig gehoben, und Bischof Johann III. mußte die vogteylichen Rechte nochmals mit 700 Mark an sich kaufen; wogegen Volrad Steen der ältere und jüngere dem Bischof die Vogtey zu Eutin, mit ihrem Zubehör abtraten, und sich alles Anspruchs auf die in und um Eutin liegende bisher in Streit gezogene Häuser und Güther begaben x). Bischof Johann III. stand in besserm Vernehmen mit dem Rath zu Lübeck, als mit seinen eigenen Domherren. Diese tadelten seine Schärfe, weil er verschiedene aus ihren Mitteln ihrer geistlichen Pfründen entsetzte, und nicht so viele Nachsicht als sie wohl verlangten mit ihnen haben wollte. Er erbauete zu Eutin ein bischöfliches Schloß, wodurch aber das Bischofthum in große Schulden gerieth, welche er während seiner 17jährigen Regierung nicht abtragen konnte, sondern allererst von seinem Nachfolger sind bezahlet worden y).

1261.

Bischöfliches Schloß zu Eutin.

w) Willebrandt Hansische Chronick. Vorbereitung 3ter Abschnitt, pag. 11. f. 2te Abtheil. pag 7. u. f.

x) Dieser Vergleich ist zu Lübeck am St. Thomastage 1261 datiret, ap. *Lunig.* Spic. Eccl. Part. 2. p. 312 n. 41.

y) *Crummedyck* l. c. *Bangert.* Or. Lub. cap. 53.

Digitized by Google

Des Grafen Johann von Holſtein Verdrießlichkeiten zu Lübeck wegen eines daſelbſt von ihm verübten Mordes.

Vor Alters war es gewöhnlich, daß nach Ablauf des Weyhnachtfeſtes, jährlich zu Lübeck eine dreytägige Luſtbarkeit, vom 26. bis 28. December angeſtellet wurde. Man ergötzte ſich dieſe Tage über mit Wettereiten und Laufen, mit Tanzen, mit Saufen, mit Spielen, u. ſ. w. kurz es war eine Art von Bacchanalien, und dem Juelfeſt, welches noch heutiges Tages in einigen nordiſchen Gegenden üblich iſt, völlig ähnlich; dahero denn Reimar Kock ſchreibet: wat dat vor en wild heidniſch, unde düvels weſen geweſt is, weht ick nicht. Nicht nur der gemeine Mann, ſondern die angeſehnſten und vornehmſten, ſowohl in der Stadt, als aus den benachbarten Gegenden, nahmen Theil an dieſer Luſtbarkeit, welche man mit dem Namen Bohurt benannte. Selbſt der Graf von Holſtein Johann I. kam um Weyhnacht 1261 nach Lübeck, um dem Bohurt beyzuwohnen. Es traf ſich aber, daß ein gewiſſer Holſteiniſcher Edelmann, Namens Burchard Voth, welchen der Graf aus dem Lande gejaget hatte, damals ebenfalls zu Lübeck war. Dieſer konnte ſeine Empfindlichkeit ſo wenig verbergen, daß er vielmehr Gelegenheit ſuchte, den Grafen öffentlich zu beſchimpfen. Er verging ſich nicht nur mit Worten gegen ihn, ſondern er ritt demſelben verſchiedentlich grade auf den Leib. Graf Johann ertrug dieſe Unbeſcheidenheit zwey Tage mit großmüthiger Verachtung; wie aber Burchard Voth den dritten Tag abermal, und zwar bey der Fiſchergrube, in Gegenwart einer großen Menge Volks, auf den Grafen ſpornſtreichs zu ritte, und darauf die Flucht nahm, verfolgte der Graf, dem die Gedult vergangen war, ihn mit bloßem Schwerdte längs der Breitenſtraße, bis an den Brunnen neben der Apothecke, woſelbſt er ihn einhohlte und auf der Stelle tödtete. Das Volk machte Miene ſich des Grafen zu bemächtigen, wesfalls derſelbe auf ſeine Sicherheit Bedacht nahm, und nach dem Holſtenthor zuritte. Allein die Holſtenbrücke ſtand gepfropft voll Menſchen, daß hieſelbſt nicht durchzukommen war. Wesfalls Graf Johann ſpornſtreichs neben der Stadtmauer nach dem Mühlenthor hinritte. Jedoch hieſelbſt konnte er eben ſo wenig entkommen, weil das auf allen Gaſſen verſammlete Volk, durch ein beſtändiges Geſchrey, noch mehrere herbeygerufen, und das Mühlenthor gleichfalls beſetzet hatte. Um nun den Händen der Populace zu entrinnen, begab der Graf ſich nach den Domkirchhof, und wie er die Thurnthüre offen fand, ſtieg er hinauf, und verbarg ſich in dem Kirchthurn. Man erfuhr bald wo der Graf geblieben

1261.

blieben war, und eine Menge Menschen stürzten nach den Domkirchhof und besetzte den Thurn. Auch hier würde der Graf nicht sicher gewesen seyn, wann nicht auf dessen Ersuchen, der Magistrat etliche Mitglieder des Raths an ihn gesandt hätte, durch deren Begleitung er wider die Wuth des Pöbels gesichert und auf das Rathhaus gebracht wurde. Der Rath ermangelte nicht, dem Grafen alle Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten zukommen zu lassen, das Rathhaus selbst aber ward mit Bürgerwache besetzt, theils in der Absicht, den Grafen als einen Arrestaten zu halten, theils aber denselben wider das erbitterte Volk zu schützen. Nach Verlauf einiger Tage funden sich etliche Holsteinische Reuter vor dem Rathhause ein, in der Absicht, ihren Herrn in Freyheit zu setzen. Bey deren Erblickung ließ der Graf sich an einem Handtuch, welches er oben befestigte, aus dem Fenster hinab. Weil aber das Handtuch zu kurz war, und er eine ziemliche Höhe hinunterspringen mußte, so bekam er bey dieser Gelegenheit einen Fall, den er lange nicht wieder verwinden konnte. Seine Leute setzten ihn alsobald auf ein Pferd, und weil solches gerade um Mittag war, wie jedermann Maalzeit hielte, und die Straßen leer waren, so entkam Graf Johann aus der Stadt, bevor man noch seine Flucht bemerkte. Das Volk war hiemit gar nicht zufrieden, und argwöhnte nicht ohne Grund, daß der Magistrat ihn gutwillig habe entkommen lassen, und dessen Flucht nur nicht habe verhindern wollen. Sobald der Graf sich in Freyheit sahe, fassete er feindselige Anschläge wider Lübeck. Die Holsteinischen Truppen, mit welchen der Graf Johann nebst seinem Bruder Gerhard, dem Herzog von Schleßwig Erich, wider den König von Dännemark Erich Glipping den Sieg auf der Ebene von Lohoede, ohnweit Schleßwig, hatte erfechten helfen, mußten die Lübeckischen Ländereyen heimsuchen, und in den diesseitigen Dörfern gleichsam auf Discretion leben, den Landmann ausplündern, und die Gebäude in Brand stecken. Die Lübecker, welche diesen unerwarteten Ueberfall nicht vermuthet hatten, waren nicht in Verfassung, sogleich Truppen ins Feld zu stellen; sie mußten daher für diesmal die Einäscherung ihrer Landgüther gelassen ansehen, dennoch aber waren sie nicht gemeynet, dieses Unrecht so ganz ungerochen zu verschmerzen. Im folgenden Sommer erhielt die Stadt Lübeck vom Herzog Albrecht von Braunschweig 1600 Mann Reuterey, welche sämtlich in Lübeckischen Sold traten. Viele mißvergnügte Edelleute, welche von den Grafen aus Holstein verja-

Fehde zwischen dem Grafen und der Stadt.

1262.

get waren, boten ihre guten Dienſte den Lübeckern gleichfalls an, die da bereits eine ſtarke Anzahl Bürger mit Waffen verſehen und ausgerüſtet hatten. Herzog Albrecht, der dieſe Armee als Chef anführete, rückte damit in das Holſteiniſche, und hauſete daſelbſt weit ärger als die Holſteiner das Jahr vorher im Lübeckiſchen Gebiet gewirthſchaftet hatten. Nicht nur Dorfſchaften, ſondern ſelbſt Ploen und Oldenburg wurden in Brand gezündet. Zuletzt unternahm er ſogar die Belagerung von Kiel. Zwar ſchmeichelte er ſich nicht dieſe Feſtung zu erobern, allein er hofte dadurch den Grafen Johann, welcher in der Feſtung lag, und rund umher alles mit Feuer verwüſten ſah, zu einer Schlacht aufs freye Feld hinauszulocken. Wie aber dieſe Abſicht nicht erreichet ward, hob der Herzog nach Verlauf eines Monaths die Belagerung wieder auf. Auf dem Rückmarſch ward Holſtein noch ſtark verheeret, bis dieſe herumſtreifende Armee wieder nach Lübeck zurück kam. Herzog Albrecht verweilete nicht einmal eine Nacht zu Lübeck, ſondern führte ſeine Hülfstruppen unverzüglich ab, und wieder in das Braunſchweigiſche zurück. Kurz nachher ward auf dem Convent zu Salzwedel das gute Vernehmen zwiſchen den Grafen von Holſtein und der Stadt Lübeck wieder hergeſtellet z).

Daſſauer Schloß zerſtöhret.

Das unſelige Befehden, und die daher entſtehende Unſicherheit der Landſtraßen, war in mittleren Zeiten eine rechte Landplage für die Reiſende, und eine ungemeine Hinderniß für die Handlung. Zwar ſollte bey damaliger mangelhaften Einrichtung der Gerichtsbarkeit in Teutſchland die Befehdung ein außerordentliches und erlaubtes Mittel ſeyn, wodurch der Beleidigte ſich ſelbſt zu ſeinem Recht verhelfen könne, wann er unter gewiſſen Einſchränkungen ſich dieſes Mittels bedienen würde. Allein es artete ſolches gemeiniglich in offenbaren Straßenraub aus, und hauptſächlich hielte der Adel es für eine ihm anſtändige und rühmliche Beſchäftigung durch Rauben und Plündern auf öffentlicher Landſtraße den friedſamen Kaufmann und Reiſenden, der ihn nie beleidiget hatte, zu beunruhigen. In hieſiger Gegend fehlte es an dergleichen Schnapphähnen nicht, die ihr adeliches Blut zur Wage ſetzten, um dafür Lübeckiſche Kaufmannsgüther ohne

z) *Herm. Corner.* Chron apud *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 908. *Kranz.* Saxon. L. 8. c. 24. 25. *Reim. Kock* Chron. Lub. mnſcr. L. 2. ad a. 1261. *Bangert.* Orig. Lub. c. 54. apud *de Weſtph.* Mon. ined. Tom. 1. pag. 1309.

Digitized by Google

ohne Geld auf den Landstraßen an sich zu kaufen. Das vormalige Schloß Darsow oder Dassau, welches den Grafen von Holstein ehedem zuständig war, und nur drey Meilen von Lübeck lag, diente solchen Straßenräubern zum Schutzort. Schon im Jahr 1260 hatten sich die Lübecker bey dem Grafen Johann desfalls beklaget, und der Graf, welcher es nicht billigte, daß der Befehlshaber des Schlosses die irrenden Ritter bey sich beherbergte, und Antheil an der Beute nahm, ließ denselben zur Rechenschaft ziehen, und enthaupten. Jedoch die Sicherheit der Passage zwischen Mecklenburg und Lübeck ward dadurch nicht erhalten, denn die folgenden Befehlshaber des Dassauer Schlosses begünstigten die Plackereyen auf der Heerstraße eben so sehr wie ihr Vorweser. Um nun dieses Uebel aus dem Grunde zu heben, vereinbarte sich die Stadt Lübeck mit dem Fürsten von Mecklenburg Johann dem Theologen, und dessen Prinzen Henrich. Sie belagerten 1262 1262.
mit gemeinschaftlicher Macht das Schloß Dassau, und nachdem sie solches erobert, steckten sie dasselbe in Brand, und schleiften es bis auf den Grund. Der Befehlshaber Schele von Nunnendorf ward gefangen genommen, und aufgehangen. Die Fürsten von Mecklenburg ertheilten hierauf mittelst einer Urkunde, wodurch sie zugleich den Lübeckern die Fischerey bis nach Dassau hin zugestunden, der Stadt Lübeck die Versicherung, daß zwischen Lübeck und Greifsmühlen niemals dergleichen Schloß, welches zum Raubnest dienen könnte, wieder sollte aufgeführet werden aa).

Die Unbequemlichkeit, welche aus der Entlegenheit der Domschule, die neben der Cathedralkirche ganz an dem südlichen Ende der Stadt befindlich ist, für diejenigen Aeltern entstand, welche den nördlichen Theil der Stadt bewohnten, und ihre Kinder dahin schicken mußten, gab die Veranlassung, daß im Jahr 1262 noch eine Schule, ohnfern der Jacobskirche, welche 1262. daher auch die Jacobs-Schule genannt ward, zu Lübeck angeleget wurde. Der Magistrat ließ mit Bewilligung des Bischofs und Domcapituls diese Schule erbauen, und derjenige Domherr, welcher Scholasticus war, hatte vermöge des ihm obliegenden Amtes die Aufsicht darüber. Es ward zugleich die Einrichtung also getroffen, daß die Johannis- und Mengstraße als der Durchschnitt der Stadt angenommen ward, und sollten die Aeltern je nachdem ihre Häuser belegen, die Kinder nach der einen oder andern Schule

Jacobsschule zu Lübeck.

aa) *Herm. Corner.* l. c. *Reim. Kock* l. c. *Bangert.* Orig. Lubec. l. c.

Schule hinschicken. Dennoch aber behielte die Domschule den Vorzug. Daher durfte in der Jacobsschule aus Achtung gegen die Domschule nicht gesungen werden; und wann die Kinder etwas heran gewachsen waren, und zum Singen gebrauchet werden konnten, mußten sie alsdann auf Verlangen des Scholastici die Jacobsschule verlassen, und sich in der Domschule einstellen bb).

Bischöfliche Tafelgüther betr.

In eben diesem 1262. Jahre kaufte Bischof Johann III. von dem teutschen Orden das Dorf Ribecksdorp für 400 Mark Lübsch, imgleichen die Gerichtsbarkeit und den Zehnten in Melent und in sieben andern bischöflichen Tafelgüthern, für 225 Mark Lübsch von Otto von Ploen, der die bischöflichen Rechte hierin beeinträchtiget hatte. Der Bischof ließ ihm zwar den Gerichtszwang und Zehnten in vier noch andern Dorfschaften, jedoch nur als ein Lehn, und mußte er von den eingehobenen Geldern Rechenschaft ablegen, und sechs Achttheil davon dem Bischof auskehren.

1265. Decem wegen Moisling Regke und Niendorf.

Ferner verglich sich der Bischof 1265 mit der Guthsherrschaft zu Moisling, Regke und Niendorf wegen des Decems von diesen drey Güthern, welcher zusammen jährlich auf sechs Mark Lübsch festgesetzet ward cc).

Päbstl. Legat kommt nach Lübeck.

Gleich zu Anfang der Regierung des Pabstes Clemens IV. war der Cardinal Guido nach Dännemark geschicket, um die Mißhelligkeiten, welche zwischen dem König Erich Glipping und dem Erzbischof von Lund entstanden waren, beyzulegen. Der Päbstliche Legat, welcher von der Gegenparthey wider den König eingenommen war, ließ sowohl den König als den Erzbischof fordern vor ihm zu Schleßwig zu erscheinen. Erich widersprach dieser Vorforderung feyerlich, und appellirte von derselben an den Pabst. Der Päbstliche Abgesandte mußte daher abreisen, und begab

1266. sich 1266 nach Lübeck, wohin ihm der Erzbischof von Lund, und die Bischöfe von Roschild, Rypen und Schleßwig folgten. Von hieraus unterstunden sich diese Aufrührer den König, und alle die sich geweigert hatten auf die ergangene Ladung nach Schleßwig zu kommen, in den Bann zu thun. Der Legat befahl sogar dem Bischof von Lübeck bey Strafe der Abse-

bb) Das Diplom die Anlegung der Jacobs-Schule betreffend de 1262. ap. *Lunig.* Spic. Eccl. Part. 2. pag. 313 n. 43. add. was vorhin zu Ende der 2ten Abtheilung von dem Amte des Scholastici erwehnet ist.

cc) Diese Vergleiche und Kaufbriefe stehen beym *Lunig.* Spicil. Eccles. Part. 2. p. 312 u. f. n. 42. 44. 45. 46. und 48.

Digitized by Google

Abſetzung, dieſe Bulle alle Feſttage und Sonntage öffentlich unter dem Geläute der Klocken, und bey Auslöſchung der ſonſt in der Kirche brennenden Wachslichter abzukündigen. Das Jahr vorher, wie der Legat auf ſeiner Hinreiſe ſich zu Hamburg aufhielt, ertheilte er den Lübeckern und Hamburgern, auf ihr dringliches Anſuchen, einen Freyheitsbrief wider das Strandrecht, und die gewaltſame Antaſtung der ſchiffbrüchigen Leute und Güther, welchen Pabſt Clemens IV. im Jahr 1267 zu Viterbo beſtätigte †).

Engländſches Handlungs-Privilegium für die Lübecker. 1267.

Zu Anfange des Jahres 1267 wirkte Herzog Albrecht von Braunſchweig für die Stadt Lübeck, deren Advocat oder Kaiſerlicher Vogt er war, beym König Henrich III. in England das trefliche Privilegium aus, welches zu Weſtmünſter den 5. Januar ausgefertiget iſt, worin die Lübecker, ſo lange die Vogtey-Rechte des Herzogs Albrecht dauren würden, wider alle Arreſten in England geſichert, und mit der Freyheit, eine Handlungsgeſellſchaft oder Hanſe dort aufzurichten, verſehen wurden.

Revers des Grafen von Holſtein.

Um eben die Zeit erhielt Biſchof Johann zu Lübeck von dem Grafen Adolph V von Holſtein einen förmlichen Revers, daß die von den Hochſtift Lübeckiſchen Unterthanen dem Grafen geleiſtete Hülfe, nicht aus Schuldigkeit, ſondern aus gutem Willen geſchehen ſey, und keine Art der Abhänglichkeit von den Grafen von Holſtein in ſich faſſe.

Theurung. 1273.

Die ausnehmende Theurung, welche ſich in dem Jahre 1273 zu Lübeck einſtellete, darf ich um ſo weniger mit Stillſchweigen vorüber gehen, als ſie vielmehr eine Widerlegung, des bloß auf die Unwiſſenheit in der Geſchichte beruhenden Vorurtheils, von den immer ſchlechter werdenden Zeiten abgiebet. Die Theurung, von welcher ich rede, ja ich kann wohl ſagen die Hungersnoth, weil nach dem Zeugniße beglaubter Schriftſteller, ſehr viele Arme hieſelbſt für Hunger umkommen mußten, hielt länger als ein halbes Jahr an. Die einheimiſchen Annaliſten melden uns den damaligen Preiß des Getraides, und da die Münze der Zeit den innern Werth unſrer heutigen Münze zwölffach zum mindeſten überwog, ſo hat der Scheffel Rocken, welcher fünf Schilling koſtete, nach heutigem Gelde 3 Mark 12 Schilling,

†) Dieſe Conſtitution des Cardinals Guido ſowohl, als die Päbſtliche Beſtätigungsbulle ſtehen abgedruckt in Miſcellan. Lubecenſ. Vol. II. p. 24 bis 30.

Digitized by Google

der Gerſten zu drey Schillinge 2 Mark 4 Schilling, und der Haber zu zwey Schillinge 1 Mark 8 Schilling nach unſerm Münzfuß betragen. Eine geſegnete Erndte aber machte, daß der Kornpreiß noch den nehmlichen Herbſt mit einmal wieder fallen mußte, und ſolchergeſtalt der überhand genommenen Noth bald wieder abgeholfen wurde dd).

Lübeck erhält vom Kaiſer Rudolph zwey Gnadenbriefe. 1274.

Die Stadt Lübeck erhielt vom Kaiſer Rudolph I im Jahr 1274 zwey Gnadenbriefe, welche beyde zu Hagenau im November Monat datiret ſind. Vermöge des erſten vom 5. November, ſollte niemand zum Kaiſerlichen und Reichs-Vogt hieſelbſt eingeſetzet werden, als deſſen Perſon der Stadt Lübeck annehmlich, und worüber dieſelbe vorgängig vernommen worden wäre. Der zweyte Gnadenbrief aber vom 6. November enthält die Beſtätigung aller der Stadt Lübeck vom Kaiſer Friderich II. ertheilten Privilegien, Rechten, und Gerechtigkeiten. Hauptſächlich wird die Stadt hierin wider alle Verpfändungen und Veräußerungen, welche vormals von den Kaiſern nur gar zu häufig vorgenommen wurden, geſichert.

Biſchof Johann III. wird vom Kaiſer belehnet.

Eben dieſer Kaiſer Rudolph belehnte auch 1274 den Biſchof Johann III. von Lübeck mit dieſes Hochſtiftes Regalien und Weltlichkeiten, und iſt der dem Biſchof hierüber ertheilte Lehnbrief zu Nürnberg unterm 19. November ausgefertiget. Der Herr Domprobſt Dreyer in ſeiner Einleitung zur Kenntniß Lübeckiſcher Verordnungen S. 45. verſichert, „der Biſchof zu Lübeck Johann III. von Tralau, habe ſich am „Kaiſerlichen Hofe zu einen Candidaten der Lübeckiſchen Advocatie, die er „gerne zur Lehn haben mögte, für ſich und ſeine Nachfolger ganz dringend „empfohlen; man habe aber die Anſchläge bey Zeiten entdeckt, und je we„niger deren Ausführung dem Intereſſe des Kaiſers und der Stadt ange„meſſen geweſen, deſto leichter wären ſie durch obangezogenes Privilegium Rudolphs I. auch für das künftige vereitelt worden. „

Dritter Gnadenbrief Kaiſer Rudolphs für die Stadt Lübeck.

Nicht lange nachher beſchenkte der Kaiſer die Stadt Lübeck mit einem dritten Gnadenbriefe, welcher zu Araw den 20. Julius 1275 ſigniret iſt, und lediglich die Aufnahme des Seecommercii zur Abſicht hatte. Denn hiedurch erhielten die Lübecker das Recht, zum Behuf ihres Handels, in Preußen,

dd) *des Roches* Hiſtoire de Dannemarc. Tom. 3. p. 252. *Rymer.* Act. Anglican. Tom. 1. P. 2. p. 106. Des G. Adolphs Revers ap. *Lunig.* Spic. eccl. T. 2. p. 317. n. 54. *Kock.* Chr. Lub. L. 3. ad a. 1266 et 1273. *Bangert.* Orig. Lub. c. 54. in fine

Preußen, Liefland, und anderen damals zum teutſchen Reiche gerechneten Ländern, Bündniſſe und Vereinbarungen zu ſchließen ee).

Die verzehrende Flamme, welche vorhin ſchon dreymal unſere Stadt faſt gänzlich in Aſche geleget hatte, wütete im Jahr 1276 den 15. Junius oder am Vitustage aufs neue, und verwandelte den größten Theil der Häuſer, und mit ihnen anſehnliche Reichthümer in Rauch und Aſche. Die Menge der Strohdächer, und der Wände von Leim und Stenderwerk, war die Haupturſache, weſfalls dieſem Unglück kein Einhalt geſchehen konnte, ſondern das Feuer nur mit größerer Wuth ſich verbreitete, bis es keine Nahrung weiter fand, und in ſich ſelber erloſch. Dahero ward nunmehr die heilſame Verordnung, welche bereits nach dem dritten Brande im Jahr 1251 gegeben war, die aber nur in Abſicht der ſeit ſolcher Zeit gebaueten Häuſer hatte befolget werden können, erneuert: daß alle Gebäude, ſowohl zur Straßen als Hofwärts mit Stein und Kalk aus dem Fundament an Brandmauren, Giebeln, Schornſtein, und Feuerſtätten aufgeführet werden ſollten, die Mauren aber in Leim und Stenderwerk zu ſetzen gänzlich verboten ſeyn ſolle; welche Verordnung nachhero dem hieſigen Stadtrechte iſt einverleibet worden. Durch den Segen des Höchſten konnten die Bürger von Lübeck, den bey dem Flor der Handlung und Schiffahrt eine ergiebige Quelle des Reichthums geöfnet war, in kurzer Zeit ihre Häuſer wieder aufbauen, und es ſchien als ob dies Unglück Lübeck nur betroffen habe, um deſto glänzender aus der Aſche wieder hervor zu treten. Kranz, und Bangert welcher von jenem geleitet wird, behaupten, bey der Wiederaufbauung, nach dieſem vierten Brande, habe Lübeck allererſt den Plan, und die Eintheilung und Richtung der Gaſſen erhalten, welche noch jetzo hieſelbſt bemerklich iſt. Allein ich habe in der vorhergehenden Abtheilung bey dem Jahre 1209 bereits angezeiget, daß die Straßen ſchon damals als die Stadt nach der zweyten Einäſcherung wieder hergeſtellet ward, nach dem heutigen Plan angeleget worden ſind. Es kommen auch in verſchiedenen Documenten, welche älter ſind als das Jahr 1276, zum Theil die Namen der hauptſächlichſten Straßen der Stadt vor, und nur eines anzuführen, ſo wird aus der vorhin angezogenen, die Errichtung der Jacobsſchule

Vierte Feuersbrunſt zu Lübeck. 1276.

ee) Dreyers Einleit. zur Kenntniß Lübeck, Verordnungen, p. 44. 45. 52. und 54. *Eiusd.* Specim. iur. publ. Lubec. p. 252. Lehnbrief ap. *Lunig.* Spic. eccl. P. 2. p. 319.

betreffenden Urkunde nicht nur erſichtlich, das bereits damals, nemlich 1262, die Linie von der Wacknitz an, längs der Johannisſtraße, und ſo in gerader Strecke bis an die Trave, für den Durchſchnitt der Stadt gehalten ſey, ſondern bey Gelegenheit des 1261 von dem Grafen Johann an Burchard Voth verübten Mordes, und des von jenem angeſtellten Verſuches aus der Stadt zu entkommen, hört man ſchon von der Fiſchergrube, Breitenſtraße, Marien- und Dom-Kirchhof, Holſten- und Mühlenthor, folglich auch Straßen, wie ſolches vorhin iſt angeführet worden. Mithin kann ich der Nachricht, welche beym Kranz angetroffen wird, daß der Hauptplan von Lübeck erſt nach dem vierten großen Brande gebildet ſeyn ſollte, unmöglich beypflichten ff).

Heil. Geiſt Hoſpital.

Vielleicht iſt in dieſem vierten Brande das alte Hoſpital zum heiligen Geiſt, welches ehemals am Klingenberge über der Marlitzgrube gelegen, gleichfalls im Rauch aufgegangen. Denn um dieſe Zeit war es, als der bekannte Rathsherr Bertram Morgenweg, welcher aus einem armſeligen Fündelkinde einer der reichſten Kaufleute unſrer Stadt geworden war, das anderweitige Hoſpital zum heiligen Geiſt, welches auf dem Kaufberge erbauet iſt, ſtiftete. Man behauptet, er habe nach vollendetem Bau noch ein anſehnliches Capital niedergeſetzet, welches hinlänglich geweſen ſey, dieſes weitläuftige Gebäude zum zweytenmal, falls es durch Feuer verzehret werden ſollte, wieder aufzurichten. Es iſt dies Hoſpital zur Verpflegung der Armen ſowohl Männer als Weiber beſtimmet, und ſind zu ſolchem Behuf anſehnliche Landgüther und Einkünfte von dem Stifter deſſelben dabey vermacht worden †).

Burchard I. zehnter Biſchof zu Lübeck.

Auf den biſchöflichen Stuhl zu Lübeck ward nach Johann III. Abſterben Burchard von Sercken durch die Wahl ſeiner Collegen im Jahr 1276 erhoben. Burchard war ſelbſt Domherr zu Lübeck, und bekleidete das Amt eines Cantors. Er war bereits 80 Jahr alt wie er zum Biſchof gewählet ward. Nichts deſto weniger lebte dieſer unruhige Mann, welcher der

ff) *Herm. Körner.* Chron. ap. *Eccard.* C. Hiſt. med aevi Tom. 2. p. 927. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 34. *Reim. Kock.* Chron. Lub. mnſcr. L. 3. ad a. 1276. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 55. ap. *de Weſtph.* mon. ined. Tom. 1. p. 1311.

†) Bertram Morgenweg kurze Beſchreibung der Stadt Lübeck p. 209 ſq. von Melle Nachricht von Lübeck c. 24. p. 226.

der Stadt Lübeck viel zu schaffen gemacht hat, noch 41 Jahre, daß er also ein Alter von 121 Jahren erreichte. Sein Vorweser, Johann III. hatte durch die Erbauung des bischöflichen Schlosses zu Eutin das Stift in große Schulden gesetzet, und unter allen Verrichtungen des Bischofs Burchard während seiner 41jährigen Regierung, ist diese in der That die rühmlichste, daß er die Schuldenlast, welche das Bischofthum drückte, nach und nach abbezahlet, sich selbst aber sehr kärglich dabey beholfen hat. In dieser Absicht unternahm er sofort bey dem Antritt seiner neuen Würde eine Reise nach Frankreich, und kam nach Verlauf einiger Zeit mit vielem Gelde wieder nach Hause, welches er zur Bezahlung der Schulden des Bißthums richtig anwendete. 1277.

Erster Lerm zwischen dem Bischofe und der Stadt.

Er war noch nicht lange wieder zurückgekommen, als der erste Lerm zwischen ihm und der Stadt seinen Anfang nahm, wovon die Veranlassung folgende war. Eine bejahrte und reiche Wittwe, namentlich Rickborch Stalbuck, welche 1278 zu Lübeck starb, hatte auf ihrem Krankenlager gebeten, daß man nach ihrem Tode ihren Cörper in einem Begräbniß, welches in dem Franciscaner- oder Catharinen-Kloster hieselbst befindlich sey, zur Erde bestatten mögte. Vielleicht war solches ihr Familien-Grab, vielleicht wollte sie bey den Gebeinen ihres lieben Mannes schlafen, oder gar diesen Trost aufgeben, damit sie sich nach der irrenden Frömmigkeit ihres Zeitalters nur des verdienstlichen Schutzes des heiligen Franz von Assisi und der heilige Catharina theilnehmend versichern mögte. Vielleicht war sie gar entschlossen in einer Franziscaner-Kutte gläubigst zu versterben. Dem sey wie ihm wolle. Allein wie nach ihrem Tode die Beerdigung vor sich gehen sollte, war die Begierde die Opfer und Gaben, und das Geld für die Seelenmesse selbst zu verdienen, bey den Pfaffen, welche die Leiche trugen so groß, daß sie solche wider den Willen der Verwandten nicht nach dem Franciscaner-Kloster, sondern nach der Parochialkirche eigenmächtig hinbrachten, daselbst in die Erde senketen, und ohne Verzug die Seelenmesse für die Verstorbene anstimmeten. Dieser Vorgang verdroß die nächsten Verwandten der verstorbenen Bertram Stalbuck und Sivert von der Brügge. Beyde nahmen noch sechs von den Franziscaner-Mönchen, die sich gleichfalls für beleidigt hielten, zu Hülfe, verfügten sich nach der Parochialkirche, gruben den Sarg wieder aus, und trugen ihn ohne weitere Umstände nach dem Catharinen-Kloster. Die Bürgerschaft billigte dieses

Verfahren der Mönche; allein Biſchof Burchard war ſehr darüber aufgebracht, und wollte ſolches als einen Eingriff in die biſchöflichen Rechte angeſehen wiſſen. Er verbot den Franciscanern bey Strafe des Bannfluches, daß ſie ſich nicht unterſtehen ſollten den Leichnam zu beerdigen. Die Mönche wollten das Verbot des Biſchofs nicht übertreten, und gleichwohl war der verſtorbene Cörper im Begriff ſein Begräbnißrecht ſelbſt geltend zu machen. Sie erwählten daher einen Mittelweg und ließen die Leiche in einem Schwibogen ihres Kloſters vermauren. Der Biſchof und das Domcapitul fingen hierauf an, ſowohl dem Catharinen-Kloſter der Franciscaner, als dem Maria Magdalenen- oder Burg-Kloſter der Dominicaner-Mönche die Befugniß Leichen bey ſich beerdigen zu dürfen, ſtreitig zu machen. Jedoch der Pater Guardian der Franciscaner, und der Prior der Dominicaner vertheidigten die Gerechtſame ihrer Klöſter um ſo viel freymüthiger, da ſie den Rath und die Bürgerſchaft auf ihrer Seite hatten. Nun konnte ſich Biſchof Burchard nicht weiter mäßigen. Er belegte die ganze Stadt mit dem geiſtlichen Interdict, und ließ bey dieſem Bannfluche bey ſechzig Perſonen namentlich benennen, an welchen dieſer Donner ſich vorzüglich kräftig beweiſen ſollte. Noch nicht genug; um die guten Lübecker recht zu kränken, begab ſich der Biſchof mit dem ganzen Domcapitul und der übrigen Geiſtlichkeit, (die Mönche in den Klöſtern ausgenommen) aus Lübeck weg, nach Eutin, und hoffte dadurch die Ausübung des Gottesdienſtes ſattſam gehindert, und den Rath und die Bürgerſchaft in die Nothwendigkeit verſetzet zu haben, aus heiligem Verlangen nach ihm und ſeinen Domherren die Parthey der verbannten Mönche zu verlaſſen, und die Rückkehr des Biſchofs und des Capituls flehentlich zu erbitten. Allein, wer hätte ſich ſolche Verſtockung vorſtellen ſollen, ungeachtet der Erzbiſchof von Bremen den biſchöflichen Bannfluch beſtätigte und erneuerte, blieben die Lübecker dennoch völlig gleichgültig hiebey, und ließen den Biſchof zu ſeinem größten Verdruß nebſt dem Domcapitul beynahe vier Jahre in Eutin, ohne daß ihnen eingefallen wäre ihn wieder zurückzurufen. Immittelſt aber verſahen die Dominicaner- und Franziscaner-Mönche aus dem Catharinen- und Maria Magdalenen-Kloſter, wie auch andere Geiſtliche die andrer Orten her berufen waren, den Gottesdienſt in den Lübeckiſchen Kirchen, und der Biſchof und die Domherren wurden hiebey gar nicht vermiſſet. Das voreilige Verfahren des Biſchofs ward von dem Rath und der Bürgerſchaft

Digitized by Google

gerschaft, wie auch den beyden vorhin genannten Mönchen-Klöstern, bey dem Pabste Nicolaus III. klagbar gemacht. Weil nun Bischof Burchard eigenmächtig zu Werk gegangen war, und nicht einmal um die Päbstlichr Bestätigung des ausgesprochenen Bannfluches angesuchet hatte, so bevollmächtigte der Pabst vermittelst eines Breve so zu Viterbo 1278 ausgestellet ist, den Bischof zu Camin, aus apostolischer Macht, dem Bischof von Lübeck, und dem Bremischen Erzbischof anzubefehlen, daß jener innerhalb zehn, dieser aber innerhalb vierzehn Tagen, den ausgesprochenen Bann widerrufen, und ungültig erklären, und für das Zukünftige die Stadt Lübeck mit dergleichen Bannflüchen nicht weiter beläftigen sollte. Dabey sollte der Bischof binnen zwey Monate einen Bevollmächtigten an den Päbstlichen Hof schicken, und falls sodann die Sache nicht abgemacht würde, persönlich nebst dem Domprobst und Domdechant innerhalb sechs monatlicher Frist sich zu Rom vor dem Pabste stellen, und der Stadt Lübeck sowohl, als den beyden Klöstern Genugthuung leisten. Allein die Unterhandlung verzog sich so lange, daß Pabst Nicolaus III. im Jahr 1280 darüber weg starb. Wesfalls der Cardinal Jacob von Colonna, dem der Pabst kurz vor seinem Ableben diese Sache zu vermitteln aufgetragen hatte, die Zwistigkeit dahin beylegte: der Bischof und das Domcapitul, nebst der übrigen Geistlichkeit, welche aus der Stadt gewichen waren, sollten wieder nach Lübeck zurückkehren, und in alle ihre vorigen Rechte treten. Die Mönche in den Catharinen- und Burg-Kloster sollten sich des iuris sepulturae zu erfreuen haben. Die von beyden Parteyen einander zugefügte Beleidigungen sollten in Vergessenheit gestellet werden, und was das wichtigste war, so ward der von dem Bischof ausgesprochene, und von dem Erzbischof bestätigte Bann, für null und nichtig erkläret, und sollte es also angesehen werden, als ob diese beyden Klöster durch solchen Bannfluch niemals von dem Schoße der christlichen Kirche wären ausgeschlossen gewesen. Auch wurden diejenigen Mitglieder des Raths und der Bürgerschaft, welche namentlich mit dem Bann waren belegt worden, anitzo gleichfalls namentlich wieder davon frey gesprochen; und da der Donnerkeil des Bannstrahls hauptsächlich in Bertram Stalbuck und Sivert von der Brügge gefahren war, weil diese die Leiche ihrer Verwandtin aus der Parochialkirche nach dem Catharinenkloster mit Hülfe der Mönche hingebracht hatten, so gab sich der Cardinal absonderliche Mühe die Stärke 1280.

des

des Bannes bey dieſen beyden Männern wieder zu entkräften. Zuletzt ward beyden Theilen unter Bedrohung des Päbſtlichen Bannes, und bey Strafe von zweytauſend Mark Silbers eingeſchärfet, dieſen Schiedsrichterſpruch in allen Stücken zu befolgen. Dies Diplom, worin der Biſchof Burchard und die Abgeordneten der Stadt Lübeck als Zeugen angeführet ſind, iſt zu Viterbo den 27. October 1280 ausgefertiget, und nachhero vom Pabſte Martin IV. im Jahr 1282 durch eine anderweitige Urkunde beſtätiget. Worauf der Biſchof nebſt dem Domcapitul und der übrigen Cleriſey wieder nach Lübeck zurück kehrete gg).

1282.

Vergleich wegen des Decems von den Güthern binnen der Landwehr, zwiſchen der Stadt und dem Biſchof.

1284.

Hiedurch ward das gute Vernehmen ſo ziemlich wieder hergeſtellet, wie denn auch nicht lange nachher zwiſchen der Stadt und dem Biſchof ein neuer Vergleich wegen der Zehnten zu Stande gebracht ward. Im vorhergehenden iſt angezeiget worden, daß der Zehnte in den vier Güthern Padelücke, Drögenvorwerk, Niendorf und Weſſelo 1256 auf 8 Schillinge von jeder Hufe feſtgeſetzet war. Hierbey blieb es nun zwar, jedoch mit dem Unterſcheid, daß der Rath dieſen Zehnten einheben, und der Biſchof ſtatt deſſen jährlich die Summe von 21 Mark Pfenninge von der Stadt empfangen ſollte. Der Decem wegen Iſraelsdorf ward zu 3 Mark 10 Schilling 8 Pfenninge beſtimmet. Crempelſtorf gab gar keinen Zehnten, und in Abſicht der urbaren Ländereyen vor dem Burgthor, und vor dem Holſtenthor jenſeits der Trave, blieb es bey der Verabredung von 1256, daß nemlich jedweder Pflug mit 9 Pfenninge verzehntet werden ſollte hh).

Rectorat an den Lübeckiſchen Kirchen betreffend.

Wie partheyiſch der Päbſtliche Hof bisweilen in Abſicht der zwiſchen der Stadt und dem Domcapitul zu Lübeck entſtandenen Irrungen zu Werke gegangen ſey, läſſet ſich aus folgendem Umſtand beurtheilen. Es hatte der Magiſtrat vermöge des von Herzog Henrich dem Löwen der Stadt in Abſicht der Marienkirche ertheilten Patronatrechtes Rudolphen von Rinow zum

gg) *Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi, Tom. 2. p. 932. *Crummedyck.* Chr. Ep. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 397. et 398. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 38. *Kock.* Chr. Lub. mſcr. L. 3. ad a. 1278. *Bangert.* Orig. Lub. c. 55. ap. *de Weſtph.* mon. ined. Tom. 1. p. 1312. ſeq. Obangezogenes päbſtliches Breve des P. Nicolai III. ſtehet in Miſcellan. Lub. Vol. II. pag. 31. ſeq.

hh) Diploma de 1284. menſe Mart. ap. *Lunig.* Spic. eccleſ. Part. 2. p. 321. n. 64.

Digitized by Google

zum Rector an der S. Marienkirche vorgeschlagen. Der Domdechant weigerte sich denselben zuzulassen, und ließ sich einfallen das Patronatrecht der Stadt, welches doch in dem Privilegio Henrichs des Löwen, und in den Freyheitsbriefen der beyden Kaiser Friderich des ersten und des zweyten sattsam begründet war, anzufechten. Rudolph appellirte desfalls an den Pabst. Allein der Domdechant und das Capitul erhielten ein günstiges Urtel zu Rom. Wie nun die Sache zum zweytenmal an den römischen Hof gebracht, und von dem übelunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Pabst appelliret ward; so hielt Bischof Burchard nicht für rathsam das Ende abzuwarten, sondern vermittelte deshalb einen Vergleich, in welchem das Domcapitul das der Stadt zustehende Patronatrecht in Absicht der Marienkirche anerkannte, und die Marianische Eingepfarrete sich bey der Befugniß behaupteten selbst einen von den Domherren zum Rector an ihrer Kirche zu ernennen, welchen, nach geschehener Präsentation zu bestätigen, der Bischof sich nicht entlegen könnte. Dennoch konnte derselbe nachher, wann er überführet wurde, daß er seinem Amte nicht gehörig vorstehe, von dem Domcapitul wieder abgesetzet werden. In eben diesem Vergleiche ward in Absicht des Rectorats an der Peters- und an der Jacobskirche verabredet, daß die Gemeine, bey ereignender Vacanz, Ansuchung thun könne, daß jemand von den Domherren zum Rector an ihrer Kirchen erwählet werden möge. Sie konnte aber kein gewisses Subject im Vorschlag bringen, sondern mußte erwarten, welchem Domherrn das Rectorat an der Kirche vom Capitul übertragen würde. Den Plebanum an der Aegidienkirche sollte der Domdechant mit Bewilligung des Capituls zu ernennen befugt seyn. Wann aber der ernannte Plebanus dem Domcapitul nicht anständig wäre, oder auch die Gemeine etwas erhebliches wider denselben einzuwenden hätte, so sollte an dessen Stelle vom Domdechant und Capitul ein anderer ernannt werden ii).

Norwegischer Krieg.

Erich, König in Norwegen, welcher der Handlung der Hanseatischen Städte in seinem Königreiche viele Hindernisse setzte, und ihre Schiffe,

ii) Vergleich zwischen dem Stift und der Stadt Lübeck ap. Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Cont. I. 3te Forts. p. 184. Conf. was zu Ende der zweyten Abtheilung dieser Geschichte von den vormaligen Geschäften der Domherren in Lübeck vorgetragen worden.

Digitized by Google

Güther und Leute anhalten ließ, auch durch keine Vorſtellungen zu bewegen war ein milderes Verfahren gegen dieſelbe zu beobachten, gab durch dieſes Betragen Anlaß, daß die Städte Lübeck, Roſtock, Wismar,
1284. Stralſund, Greifswald, Riga und Wisby 1284 eine Vereinbarung, (welcher jedoch die Stadt Bremen nicht beypflichten wollte,) unter ſich trafen, die norwegiſchen Küſten mit Kriegesſchiffen zu beunruhigen, und dieſem Königreiche alle Zufuhr nicht nur ſelbſt vorzuenthalten, ſondern auch zu verhindern und abzuſchneiden. In Norwegen entſtand hiedurch ein ſo ſtarker Mangel an Lebensmitteln, daß König Erich ſich ſehr bald geneigt finden ließ ſich mit den Hanſeatiſchen Städten auszuſöhnen. Da nun beyde Theile die Vermittelung des Schwediſchen Königs Magnus geſuchet hatten, ſo ward zwar ein Convent zu Gulbergsheide in Schweden veranſtaltet. Allein man kam eben ſo wenig daſelbſt zum Schluße wie zu Calmar, welchen letztern Congreß von Lübeckiſcher Seite die beyden Rathsherren Johann Möuck, und Bromoldus van Viefhuſen beſuchten. Beyde Theile compromittirten daher auf den König Magnus von Schweden, welcher durch einen Schiedsrichterlichen Ausſpruch 1285 dieſe Streitigkeit folgendergeſtalt beylegte. Es ſollten die zu Bergen angehaltene Schiffe, Waaren und Kaufmannsgüther wieder frey gegeben, und den Städten zur Schadenserſetzung des ihnen zugefügten Unrechts 6000 Mark Silbers norwegiſcher Währung, welches etwa 2000 Mark Silber Rheiniſch ausmachte, binnen Jahr und Tag bezahlet werden. Stralſund und Roſtock ſollten wegen einiger während der gepflogenen Tractaten von ihnen gefänglich angehaltener norwegiſcher Unterthanen dem Könige Abbitte leiſten. Den Städten ſollte der Handel auf Norwegen frey ſtehen, und die Privatſtreitigkeiten der Kaufleute ſollten daſelbſt gerichtlich und unpartheyiſch ausgemacht werden. Alle vorhin den Städten ertheilte Handlungsprivilegien ſollten fernerhin gültig bleiben. Dies ſind die Hauptpunkte des Friedens, welchen König Magnus von Schweden zwiſchen dem Könige von Norwegen und den vorhin genannten ſieben Städten vermittelte kk).

1285.

Im Jahr 1286 ließ die Stadt Lübeck zum Behuf der Schiffarth eine
Privil. 1286. wichtige Veränderung an der Mündung der Trave vornehmen. Dieſer Strom

kk) Cont. Albert. Stad. p. 14. *Bangert.* Orig. Lub. c. 56. Die Urkunde ſtehet ap. Willebrandt Hanſiſche Chronik, 3te Abth. p. 5—7.

Digitized by Google

Strom hatte vormals einen gedoppelten Ein- und Ausfluß an beyden Seiten des Privals, welcher bis dahin, wo nicht von jeher, und von Natur, dennoch gewiß seit 1234 eine völlige Insel war. Jetzo aber ward von den Lübeckern der eine Ausfluß der Trave an der Mecklenburgischen Seite mit großen Kosten zugedämmet, der Prival mit dem festen Lande verbunden, welcher hiedurch zu einer Halbinsel umgebildet ward, und der Travenstrom gänzlich nach der Seite hingeleitet, wo er sich noch jetzo in die Ostsee ergießet ll).

Pseudo Friderich kommt nach Lübeck. 1287.

Eine sonderbare Erscheinung, welche sich in dem Jahr 1287 zu Lübeck ereignete, verdienet ihrer Seltsamkeit wegen mit angeführet zu werden. Es stand hieselbst ein Betrüger auf, welcher sich für den längst verstorbenen Kaiser Friderich II. ausgab. Dieser Pseudo-Friderich schien anfangs etwas furchtsam zu seyn. Er versuchte erst unter der Hand, ob er wohl leichtgläubige Leute finden sollte, verhielt sich aber dabey ganz stille. Einigen von dem gemeinen Volke überredete er, er sey Kaiser Friderich II. und nicht, wie man dafür gehalten, 1250 gestorben, sondern in den letzten 37 Jahren habe er wie ein Pilgrim gewallfahrtet. Er versprach seinen Anhängern güldene Berge, wenn er nur erst wieder zum Besitz seiner Reiche und Länder gelangen würde. Unter dem Pöbel, bey dem das Sonderbare allemal Eindruck macht, wann es auch noch so widersinnig ist, wuchs sein Anhang. Hierüber ward er so vermessen, daß er nicht weiter zurück hielt, sich öffentlich für Kaiser Friderich II. auszugeben. Der verführte Schwarm setzte den vermeinten Kaiser auf ein Pferd, und führte ihn durch alle Gassen der Stadt, um jedermann das Glück zu gönnen, diesen Afterkaiser kennen zu lernen. Hierüber ward der Magistrat aufmerksam, und es war zu besorgen, daß die Stadt desfalls in Verdrüßlichkeiten gerathen mögte. Der Bürgermeister Henrich Steencke, welcher vormals oft in Angelegenheiten der Stadt an den Kaiser Friderich II. war abgeschicket gewesen, und daher den verstorbenen Kaiser von Person sehr gut gekannt hatte, zog diesem Menschen, der so viel Aufsehens in der Stadt

ll) Vid. Die in Dreyers Einleit. zur Kenntniß Lübeckischer Verordnungen, pag. 44. angezogene Worte aus einem Codice membranaceo de a. 1318. desgleichen Conf. supra, *not. e.* dieser 4ten Abth. unsrer Geschichte.

zu machen anfing, die Larve ab, und entdeckte daß es ein Betrüger ſey. Die mehreſten Annaliſten behaupten, dieſes Irrlicht ſey eben ſo plötzlich wieder aus Lübeck verſchwunden als es dahin gekommen, und man hätte nicht weiter gehöret wo dieſer chimäriſche Kaiſer geblieben ſey; Cörner aber verſichert, der Betrüger ſey am Leben geſtrafet, und auf Veranſtaltung des Bürgermeiſters Steencke, auf einen Raths- und Bürger-Schluß, geſacket worden mm).

Vergleich zwiſchen dem Biſchof Burchard zu Lübeck, und dem Grafen Gerhard von Holſtein.

Biſchof Burchard, welcher das Guth Eggerſtorf, nebſt dem dritten Theil der Gerichtsbarkeit in zwölf Biſchoflichen Tafelgüthern für 330 Mark einem Holſteiniſchen Edelmann Otto von Plön abgekaufet hatte, gerieth darüber in Verdruß mit dem Grafen Gerhard von Holſtein, weil dieſer Kauf ohne Vorwiſſen und ohne Einwilligung des Grafen geſchloſſen war. Bald darauf aber 1288 ward ſowohl dieſe Mißhelligkeit, als andere Streitigkeiten, ſo zwiſchen beyden Theilen ſich hervorgethan hatte, verglichen. Der Biſchof mußte den gräflichen Conſens mit 100 Mark Lübiſch erkaufen. In eben dieſem Vergleich überließ der Graf den Zehnten aus dem Dorfe Brodten, welchen er von dem Biſchof zur Lehn hatte, und welcher jährlich 12 Drömpt Gerſten betrug, wiederkäuflich für 100 Mark Pfenninge an den Biſchof von Lübeck. Ferner verkaufte Graf Gerhard die Einkünfte, welche er von den Ländereyen zu Eutin, Niendorf, Junfernort, Bockholt, Gamale, und Zarnkau, unter dem Namen Holländerſchatzung jährlich eingehoben hatte, und von jedweder Hufe 25 Pfenninge betrugen, gleichfalls an genannten Biſchof, der ihm dafür theils an Geld, theils ſonſt eine Vergütung zukommen ließ nn).

1288.

Krieg wider die Straßenräuber.

1289.

Bey dem ſtets zunehmenden Flor der Handlung in den verbündeten Städten, nahm zugleich auch die Unſicherheit der Landſtraßen dergeſtalt Ueberhand, daß faſt kein Kaufmann ſich unterſtehen durfte, ohne Bedeckung über die Landwehre zu reiſen, falls er ſich nicht der Gefahr ausſetzen wollte beraubet

mm) *Herm. Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi, Tom. 2. p. 935. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 39. *Traziger* Chr. Hamb. apud *de Weſtphal.* monum. ined. Tom. 2. p. 1295. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 56. *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1287.

nn) Vid. Vergleich de 1288 in die omnium Sanctorum, ap. *Lunig.* Spic. Eccleſ. Part. 2. p. 322. n. 66. *Crummedyck.* Chr. Epiſc. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 398.

Digitized by Google

bet und vergewaltiget zu seyn. Dies brachte 1289 die Fürsten von Mecklenburg, die Stadt Lübeck, und die übrigen Wendischen Seestädte auf den Entschluß, die öffentliche Sicherheit für die Reisenden mit gemeinschaftlichen Kräften zu erhalten, und ohne Unterschied denjenigen, der bey dergleichen gewaltsamen Angrif übermannet und gefangen genommen würde, am nächsten Baum aufhänken zu lassen. Dies Schicksal traf zuerst einen Sächsischen Edelmann. Die Verwandte desselben erregten hierüber ein großes Geschrey, und waren hauptsächlich bemühet, den Herzog von Sachsen Albrecht II. der nicht nur das Herzogthum Lauenburg theils für sich, theils aber in Vormundschaft seiner Bruderkinder regierete, sondern auch von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Rudolph, der Stadt Lübeck zum Vogt gegeben war, aufzubringen. Albrecht hielt sich gemeiniglich an dem Hofe des Kaisers auf. Er hatte aber die Verwaltung der Lauenburgischen Lande einem Staathalter Namens Hermann Riecke anvertrauet. Dieser verließ sich darauf, daß sein Herr ein Schwiegersohn des Kaisers war; und weil er nicht glaubte, daß die Städte die Keckheit haben würden ihm Einhalt zu thun, so nahm er alle diejenigen in Schutz, die ihre angebohrne adeliche Tapferkeit durch Gewaltthätigkeiten und Raubereyen auf den öffentlichen Landstraßen zeigeten. Die Lübecker kehrten sich aber an seinen vermeintlichen Rückhalt nicht. Sie erneuerten den vorigen Verein mit 1290.
den Fürsten von Mecklenburg Johann und Henrich, mit dem Fürsten von Werl Henrich, und Helmold, Grafen von Schwerin, welche sämtlich nebst ihnen Truppen ausrüsteten, zu welchen Wismar und Rostock die ihrigen hinzufügten. Dieses vereinigte Kriegesvolk rückte in das Lauenburgische, und verheerte anfänglich das platte Land. Man erbauete die Veste Steinburg, um das Land desto besser zu brandschatzen. Die Lübecker schickten in platten Fahrzeugen hinlängliche Mannschaft und grobes oo)

oo) Die Art des groben Geschützes dessen die Lübecker sich bey Belagerungen vorzüglich zu bedienen pflegten, nannte man Bliden. In dem vorhin erwehnten Bündniß, welches die Mecklenburgischen Fürsten mit der Stadt Lübeck wegen Zerstöhrung der Raubschlösser getroffen hatten, war ausdrücklich stipuliret: Hyrto schal uns de Stad Lübecke denen myt ener Bliden. Daß die Lübecker dieser Verabredung nachgekommen sind, bezeuget ein altes geschriebenes Chronicon: De van Lübeke makeden ok vele Pramen to wol bewiget, darmede senden se vele Volkes vor dat Huß to Raceborgh, dar worpen se up myt eren Bliden; imgleichen Reimar Kock Lib. 3. ad a. 1290. welcher fast die nehm-

Geschütz (wie solches damals üblich war) auf der Wackenitz nach dem Ratzeburger See, und unternahmen die Belagerung des Schlosses Ratzeburg. Riecke erwartete nicht das Ende dieser Belagerung, sondern ließ
1291. sich geneigt finden Frieden zu machen, welcher 1291 durch Vermittelung des Herzogs Otto von Braunschweig, der Grafen von Holstein, Adolph und Gerhard, wie auch des Grafen Nicolaus von Schwerin zum Stande gebracht ward. Vermöge desselben wurden folgende zehn Raubnester, Wening, (welches Riecke selbst erbauet hatte,) Walrow, Klockestorf, Karlow, Mustin, Düssow, Slavestorp, Burcharstorp, Linow und Rannendorp niedergerissen, und von Grund aus zerstöhret, wiewohl selbige nachher zum Theil wieder aufgebauet, und auf das neue wieder demoliret worden sind pp).

Es

nehmlichen Worte beybehält: De van Lübeck hadden ock vele Pramen to gemacket, de bawen verbuwet unde verdecket, darin se veel Volcks vor dat Huß Ratzeborg senden, mit Blyden unde andern Geschütt, als do im Brucke was. Vermittelst einer solchen Maschine, welche Blide genannt ward, konnte man große Steine von etlichen hundert Pfunden durch die Luft nach den belagerten Ort hinschleudern, ja man warf bisweilen todte Pferde und dergleichen Aas mehr den Belagerten zu, um sie durch die Furcht für daher entstehende Seuchen desto eher zur Uebergabe zu zwingen. Die Einrichtung solcher Blide war folgendergestalt beschaffen. Zwischen zwey starken perpendiculair errichteten Balken, war in der Mitte ein Wagebalken, welcher beweglich war, angebracht. An der einen Seite dieses Wagebalkens war ein ungeheuer schweres Gewicht befestiget, an der andern Seite des Wagebalkens aber war eine Art von Schleuder oder Sack, der aus zwey bis drey Ochsenhäuten verfertiget war, worinn die Steine, welche man abschießen wollte, geleget wurden, angebracht. Sollte nun diese Maschine ihre Würkung zeigen, so ward die letzte Seite, an welcher der Schleuder befindlich war, mit Stricken niedergezogen, wodurch das Gewicht in die Höhe kam. Sodann wurden die Stricke plötzlich nachgelassen, wodurch das Gewicht mit einmal seine ganze Schwere äußerte, den Schleuder in die Höhe zog, und die darin befindlichen Steine auf viele tausend Schritte durch die Luft den Belagerten zuwarf. *Bangert.* in notis ad *Arnold. Lubec.* Chron. Slav. L. 6. cap. 20. not. k. p. 495. Von den übrigen Waffen, deren die Lübecker sich ehemals im Kriege bedienten, giebt unser Zeughaus die sicherste und augenscheinlichste Nachricht. Es bestunden selbige in Panzer, Helmen, Harnische, Sturmhauben, Wamsen, eisernen Handschuen, Kolben, Schlachtschwerdtern, Armbrüsten, Streitaxten, Spießen, und dergleichen mehr, welche nach der Erfindung des Schießpulvers sämtlich in Abgang gekommen sind.

pp) *Contin.* Alberti Stadens. edit. ab *Hoiero* p. 17. & 18. ad a. 1291. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 41. *Reimar. Kock* l. c. ad a. 1291. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 56. ap. *de Westph.* l. c. Tom. I. pag. 1317.

Digitized by Google

Es scheinet nicht, daß Herzog Albrecht von Sachsen die Aufführung seines Statthalters Riecke gebilliget, noch den Lübeckern verarget habe, daß sie durch die Belagerung von Ratzeburg sich selber Recht zu schaffen bemühet gewesen. Wir finden vielmehr, daß der Herzog mit der Stadt das beste Vernehmen unterhalten habe, und noch in eben diesem 1291. Jahre der merkwürdige Kaufcontract in Absicht des Wackenitzflusses zum Stande gekommen sey. Vorgenannter Herzog Albrecht II. von Sachsen verkaufte für sich, und in Vormundschaft seines verstorbenen Bruders Herzogs Johannis drey Söhne Johann, Albrecht und Erich, mit Einwilligung ihrer Mutter der verwittweten Herzogin, und mit Vorwissen der Ritterschaft und Landstände, für zweytausend ein hundert Mark Lübeckscher Pfenninge, an den Rath und die Bürgerschaft der Stadt Lübeck, zu ewigen Zeiten das Wasser des Flusses Wackenitz, und des ganzen Ratzeburger Sees, aus welchem dieser Fluß entspringet, mit allen dessen Gründen und Bäuchen, bis an die Ufer, dahin sie sich erstrecken, dergestalt, daß die Stadt Lübeck sich dieses Flusses und Wassers zum Behuf der in ihrem Gebiete bereits aufgebaueten, oder künftig noch aufzubauenden Mühlen frey und ungehindert sollte gebrauchen können. Es war bey diesem Verkauf ausdrücklich verabredet; die Lübecker sollten dahin sehen, daß die Höhe des Wassers in diesem Flusse, ein bestimmtes Ziel oder Mahl, welches mit einem besondern Zeichen bemerket wurde, nicht überstiege. Würde aber durch Regen oder andere Zufälle die Höhe des Wassers plötzlich anwachsen, so sollte die Stadt Lübeck gehalten seyn, die aufgeschwollene Wasserfluth so bald wie möglich nach Maaßgabe des gesetzten Zeichens ablaufen zu lassen, und falls sie nur hierunter sich keine Saumseligkeit zu Schulden kommen ließe, wegen des durch unverhofte Ueberschwemmung entstandenen Schadens außer aller Verantwortung bleiben. Das Ziel oder Zeichen, wovon hier die Rede ist, wird durch die beyden Säulen, welche neben dem Hüxterthor bey der Wasserkunst in der Wackenitz stehen, bestimmet. Diese Säulen sind 1291 dahin gesetzet, und ist hieraus die richtige Folge zu ziehen, daß der Damm beym Burgthor, welcher das Wasser der Trave und der Wackenitz von einander scheidet, bereits vor dem Jahr 1291 müsse erbauet worden seyn. Da der Travenstrom, welcher die westliche Seite dieses Dammes berühret ohngefähr 18 Fuß tiefer ist, als die Wackenitz, welche durch die östliche Seite des Dammes zurückgehalten wird; so ist es nach

Lübecker kaufen die Wackenitz.

1291.

Säulen vor dem Hüxterthor.

Damm beym Burgthor.

nach den unveränderlichen Regeln der Hydrostatik nicht anders möglich, als daß, bevor der Damm errichtet worden, das Wasser der Wackenitz, welche sich hieselbst in die Trave ergossen 18 Fuß niedriger wie jetzo müsse gewesen seyn, mithin die Höhe des Stroms durch die Säulen am Hürterthor nicht eher habe bestimmet werden können, als bis der Damm schon fertig gewesen. Denn hiedurch wird der Strom zurück gehalten, daß er sich nicht früher in die Trave ergießet, als beym Mühlendamm, nachdem er zuvor die durch die Stadt geleiteten Röhren, welche jedoch vor 1533 noch nicht angeleget waren, mit hinlänglichem Wasser versorget, und die sämtlichen Mühlen beym Hürterthor, beym Mühlenthor, und auf dem Mühlendamm umgetrieben hat. So augenscheinlich ist der Nutzen, den der Damm beym Burgthor, über welchem die steinerne Brücke erbauet ist, den Lübeckern leistet; und ob ich zwar aller Nachforschung ungeachtet das eigentliche Jahr nicht finde, wann er aufgeführet worden, so ist dennoch handgreiflich, daß er vor dem Jahre 1291 schon müsse gestanden haben. Wäre derselbe zu der Zeit noch nicht erbauet gewesen, so würde die vom Herzoge von Sachsen bey dem Verkauf der Wackenitz ausdrücklich stipulirte Bedingung, daß die Lübecker die Höhe des Wassers ein gewisses Ziel nicht sollten übersteigen lassen, völlig unnöthig gewesen seyn. Denn wenn man sich die Tiefe des Stroms 18 Fuß flächer vorstellet, so ist keine Ueberschwemmung dabey zu gedenken, weil die Wackenitz bis dahin ein Sumpf war, welcher nicht anders als nur mit platten Fahrzeugen konnte beschiffet werden, ja durch welchen sogar Cavallerie bisweilen durchgesetzet hat, wie solches beydes vorhin in der zweyten Abtheilung dieser Geschichte schon ist angeführet worden. Nachdem nun auf vorerzählte Art das Wasser der Wackenitz zum Behuf der hiesigen Mühlen mit vieler Kunst und großen Kosten eingerichtet war, so kamen nunmehro die Mühlen, welche seit verschiedenen Jahren bey dem Hürterthor, bey dem Mühlenthor, und hinter der Domkirche auf dem Mühlendamm angeleget und erbauet worden, wovon die mehresten 1289 schon fertig waren, endlich im Jahr 1293 völlig im Gange.

Mühlen erbauet.

1293.

Der unruhige Bischof Burchard, welcher nebst seinem Domcapitul hiervon gleichfalls Nutzen zu ziehen suchte, ließ sich einfallen die Gerechtsame der Stadt anzufechten, und versuchte diejenigen Mühlen, welche hinter der Domkirche auf dem Mühlendamm erbauet waren, unter dem

Zweyter Lerm zwischen dem Bischofe und der Stadt.

Vorwand,

Fürwand, daß ſolche auf dem Grund und Boden des Capituls ſtünden, in Anſpruch zu nehmen. Allein der Magiſtrat, welcher innerhalb der Stadt Mauren, Graben, und Wällen von keinem andern Grund und Boden weiß, als welcher der Stadt Lübeck gehöret, war gar nicht geneigt, den Anſprüchen des Biſchofs Gehör zu geben, wovon die wahre Triebfeder um ſo mehr einleuchtend war, da der Biſchof ſich nicht früher meldete als bis er den guten Fortgang der Mühlen merkte, welche er, ohne zu widerſprechen, etliche Jahre hindurch ruhig hatte können aufbauen und anlegen ſehen. Wie nun der Rath die verlangten Mühlen dem Biſchof nicht einräumen konnte noch wollte, ſo griff der Biſchof wieder zum Bindeſchlüſſel, und belegte die Stadt Lübeck zum zweytenmal mit dem geiſtlichen Interdict. Vermöge deſſelben war alle Religionsübung in den hieſigen Kirchen unterſagt, und die Domherren, welchen ſonſt die Beſorgung des öffentlichen Gottesdienſtes in den Lübeckiſchen Kirchen oblag, durften ſich deſſelben nicht ferner unterziehen. Reimarus Kock behauptet, der Biſchof ſey damals ſchon nach Rom gereiſet, um dieſe Sache bey dem Pabſt auszumachen. Allein nach dem Zeugniſſe des Albert Crummedyck fällt dieſe Reiſe erſt in das 23ſte Jahr der biſchöflichen Regierung unſers Burchards ein, iſt alſo nicht früher als 1299 vorgenommen worden, wie ſolches nachhero ausführlicher gezeiget werden ſoll. Die Streitigkeit wegen der Mühlen ſchien zwar nach und nach zu verrauchen, allein ſie blieb ein unter der Aſche glimmendes Feuer, welches einige Jahre hernach in helle Flammen ausbrach qq).

Um dieſe Zeit erhielt die Stadt Lübeck vom Kaiſer Adolph von Naſſau eine Urkunde, welche zu Bopart den 7. Junius 1293 ausgeſtellet iſt, und eine Beſtätigung aller und jeder von den vorigen Kaiſern unſerer Stadt ertheil-

Kaiſers Adolphs Gnadenbrief. 1293.

qq) Die wegen des Ankaufs der Wacknitz vorhandenen Urkunden, nemlich den Kaufbrief de d. Lübeck 1291 Sonnabends vor Urbani. Die Quitnng wegen des bezahlten Kaufgeldes *de d.* Lauenburg 1291, und den Ratificationsbrief der Herzoge von Sachſen *de d.* Lauenburg 1296. finden ſich im Abdruck bey dem zu Lübeck 1682 herausgekommenen Bericht, warum auf die von H. Julius Franz zu Sachſen vorgenommene Durchſtechung des Ratzeburger Sees Bürgermeiſter und Rath zu Lübeck *novum opus* zu nunciiren und demnächſt mit der Demolition zu verfahren genöthiget worden, in den Beylagen No. 1. 2. und 3. *Crummedyck* l. c. *Kranz.* Vand. L. 7. c. 40. *Kock* L. 3. ad a. 1289. und 1293 *Bangert.* Orig. Lub. c. 56.

ertheilten Rechte und Freyheiten enthält; dergleichen Kaiſer Albrecht unterm 25ſten Januar 1299 zu Nürnberg für dieſelbe gleichfalls ausfertigen ließ.

Unglücklicher Verſuch wider die Straſſenräuber.

Die wieder überhand genommene Unſicherheit der Wege im Mecklenburgiſchen, und an der Gränze der Prignitz, bewog die Lübecker ein kleines Corps unter der Anführung des Nicolaus Lindow dahin zu ſchicken. Weil aber dieſer der Wege nicht kündig war, vertrauete er ſich und ſeine Leute einem Wegweiſer an, der treuloſerweiſe die Schwäche des ausgeſchickten Heeres verrieth, und ſolches den Feinden zu Lubow in die Hände ſpielte. Nicolaus Lindow fand ſich der überlegenen Anzahl der Feinde nicht gewachſen. Er ward nebſt ſeinem Bruder, und noch 16 Reutern erſchlagen, und die übrigen ſuchten ſich mit der Flucht zu retten rr).

Dritter Lärm zwiſchen dem Biſchof und der Stadt. 1299.

Das kaum wiederhergeſtellte Band der Eintracht, zwiſchen dem Biſchofe zu Lübeck und dem Magiſtrat der Stadt, ward um das Jahr 1299 völlig wieder zerriſſen, und es entſtand eine weit größere Mißhelligkeit unter beyden Theilen, wie vorhin noch niemals geweſen war. Etliche Biſchofliche Ländereyen, in der Gegend bey Schwartau, dieneten dem Biſchof Burchard zum Fürwand, daß er ohne Ausnahme und Unterſchied alle und jede Felder, Wieſen und Hölzungen, dort herum wo Alt-Lübeck geſtanden, und wo jetzo Kaltenhof und Schwartau gelegen iſt, in Anſpruch nahm. Weil aber hierunter viele Ländereyen welche der Stadt zugehöreten begriffen waren, ſo konnte es nicht fehlen, daß der Magiſtrat ſich dem Unternehmen des Biſchofs nicht hätte entgegen ſtellen ſollen. Anfänglich ſchien es als wenn die Sache gütlich würde beygelegt werden, da beyde Theile auf den Schiedsrichterlichen Ausſpruch des Abtes zu Reinfeld, des Guardians des Catharinen- und des Priors des Burg-Kloſters in Lübeck compromittirten. Wie aber das Laudum nicht völlig nach dem Sinn des Biſchofs ausfiel, provocirte derſelbe an den Erzbiſchof von Bremen, welcher andre Schiedsrichter dieſe Streitigkeit zu ſchlichten ernannte. So wie nun jene von dem Biſchofe der Partheylichkeit waren beſchuldiget worden, alſo ward dieſen von Seiten des Magiſtrats ein gleicher Vorwurf gemacht, und die Erzbiſchofliche Commiſſion von letzterm nicht anerkannt. Dem ungeachtet unterzogen die Commiſſarien ſich ihrem Auftrag, und kehrten das vorige Laudum völlig um, indem ſie dem Biſchofe den Beſitz der in Streit gezogenen Ländereyen zu-

rr) *Cranz. Vand. L. 7. c. 44. Kock. l. c. ad a. 1296. Bangert. l. c.*

zuerkannten. Allein der Rath ließ sich hiedurch nicht irre machen, und leistete diesem letztern Ausspruch keine Folge. Hierüber kam der cholerische Bischof ganz in Harnisch. Er donnerte mit dem Bannstral zum drittenmal über die Stadt Lübeck, verbot allen Gottesdienst, alle Messen, alles Geläute in den Kirchen, und alle Leichenbegängnisse. Die Lübecker, welche des Bischoflichen Bannes schon gewohnt waren, verhielten sich anfänglich hierbey ganz ruhig, behaupteten sich aber immittelst bey dem Besitz der in Anspruch genommenen Ländereyen, daß sie Arbeitsleute hinausschickten, welche Holz fällen und hereinbringen sollten. Diese aber wurden von den Bischoflichen Leuten zu Kaltenhof angegriffen, und es kam von Worten zu Schlägen, wobey die Lübeckischen Arbeitsleute den Kürzern zogen. Voll Verdruß über diese erlittene Beschimpfung wiegelten sie ihre Cameraden und Freunde in der Stadt auf; und weil es gerade in der Pfingstwochen war, wo von dem gemeinen Mann der Pfingstheisch gehalten ward, und unter ihnen mehrere betrunken als nüchtern waren, so rottirte eine Menge von Arbeitsleuten, Trägern und Karrenschiebern sich zusammen, liefen aus der Stadt nach Kaltenhof, plünderten dieses Bischofliche Haus, und steckten den ganzen Hof in Brand. Mit eben der Wuth kamen sie wieder nach der Stadt zurück, und nun ging es über die Curien oder Häuser der Domherren her, welche von dem Pöbel erbrochen, und ausgeplündert wurden. Der Rath, dem dieser Tumult höchst mißfällig war, gab sich alle ersinnliche Mühe, diesem Lerm Einhalt zu thun. Etliche Rathsherren mußten in Person sich zu dem erbitterten Volke hin verfügen, um es von fernern Thätlichkeiten zurück zuhalten. Jedoch alles war vergeblich. Sogar die Domkirche, allwo die Domherren heimlich ihren Gottesdienst hielten, (weil die Stadt unter dem Interdict war) ward aufgebrochen; man fand unter andern zwey Frauensleute daselbst, welche aus besonderer Vergünstigung des Bischofs dem Gottesdienst mit beywohnten. Allein der Pöbel riß ihnen die Kleider vom Leibe, und mißhandelte sie mit Schlägen. Das Ende des Tumults war zuletzt dieser, daß Bischof Burchard mit allen Domherren, und der ganzen vom Capitul abhängigen Geistlichkeit aus der Stadt gejaget wurden. Die Lübecker, ohne sich an den Bannfluch des Bischofs weiter zu kehren, trugen die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes, eben also wie vorhin in einem ähnlichen Fall 1278 von ihnen geschehen war, den Dominicaner- und Franziscaner-

ner-Mönchen in dem Burg- und Catharinen-Kloſter auf, welche vom Anfange dieſer Streitigkeit an, die Parthey der Stadt wider den Biſchof gehalten hatten. Ob nun zwar Erzbiſchof Gilbert von Bremen dieſe Mönche desfalls im Bann erklärte, ihnen das predigen, Meſſe leſen, und Beichte hören unterſagte, ſo ließen ſie ſich dadurch dennoch nicht abhalten, bis nach Verlauf eines halben Jahres der Rath Anſtalt machte, daß auswärtige Geiſtliche nach Lübeck hinberufen wurden, welche in Beſorgung des öffentlichen Gottesdienſtes die Abweſenheit der Domherren erſetzten. Man kann ſich leicht vorſtellen, wie ſehr Biſchof Burchard wider die Lübecker aufgebracht geweſen ſey. Die unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen den Biſchöflichen Bann, wofür ſie auch nicht die mindeſte Furcht noch Achtung bezeigten, vielmehr nach wie vor in allen Kirchen Gottesdienſt halten ließen, verdroß ihm faſt mehr wie alles übrige. Er nahm ſich vor ihnen ein ſolches Bad zu bereiten, wovon ſie lange gut haben ſollten, und in dieſer Abſicht entſchloß er ſich zu einer Reiſe nach Rom. Der Biſchof hatte damals ſchon das 103te Jahr ſeines Alters erreichet. Dem ungeachtet legte dieſer abgelebte Greiß die Beſchwerlichkeiten der langwierigen Reiſe glücklich zurück. Er kam nach Rom, und ſchüttete nunmehr ſein ganzes Herz gegen den Pabſt Bonifacius VIII. aus. Alles was nur irgend darzu dienen konnte dem heiligen Vater eine widrige Idee von der Stadt Lübeck einzuflößen, ward hervorgeſucht, und alle alte längſt beygelegte Klagen wurden wieder aufgewärmet. Der Magiſtrat hatte ſeiner Seits den Protonotair Alexander Hünen gleichfalls nach Rom geſchicket, um die Gerechtſame der Stadt wahrzunehmen, und die Beſchwerden des Biſchofs zu beantworten. Bo-
1300. nifacius verordnete zur Beylegung dieſer Streitigkeit zwiſchen dem Biſchof und der Stadt Lübeck eine päbſtliche Commißion, und ernannte den Abt zu Lüneburg und Verden, wie auch den Probſt zu Ratzeburg zu Commiſſarien, welche beyde Theile nach Ratzeburg vorladen, und daſelbſt die Mißhelligkeiten unterſuchen und ſchlichten ſollten. Dem ungeachtet, und um der Sache durch ſeine Empfehlungen deſto beſſern Nachdruck zu geben, blieb der Biſchof vier ganzer Jahre zu Rom. Gleichwohl unterließ er nicht während ſeiner Abweſenheit den Lübeckern die Würkungen ſeines Zorns empfinden zu laſſen. Er hatte den Herzog Otto von Lüneburg aufgebracht, welcher
1301. im Jahr 1301 mit 300 Reutern in das Lübeckiſche Gebiet einfiel, und nicht nur viel Vieh wegtreiben, ſondern auch verſchiedene Dörfer ausplün-

dern

dern und in Brand ſtecken ließ. Wie das Gerüchte von dieſen Feindſeligkeiten ſich verbreitete, ſchickten die Lübecker ihren Hauptmann Namens Hahn mit etwa 100 Mann Reuterey den Lüneburgern entgegen, und dieſem Corps folgte das Fußvolk, welches aus hieſigen Bürgern beſtand. Die Reuterey war zu hitzig in Aufſuchung des Feindes, trennete ſich alſo zu weit von den übrigen. Wie nun Herzog Otto bey Stubbendorf Nachricht erhielt, daß die Krauelsbrücke abgeworfen wäre, ſo kehrete er ſchleunig um, und griff die Lübeckiſche Reuterey an, bevor das Fußvolk dieſelbe unterſtützen konnte. Hahn ward erſchlagen, und viele ſeiner Leute mit ihm. Die Infanterie, welche endlich, wiewohl in ziemlicher Unordnung, hierüber zu kam, ward gleichfalls von den Lüneburgern zurück getrieben, und es blieben bey dieſem Scharmützel etwa 100 Lübecker auf der Stelle, welche ihr Leben theuer genug verkauften ss).

Um dieſe Zeit mußten die Lübecker zur Erhaltung der Sicherheit der Wege, ſich aufs neue zu einer Unternehmung wider die Stöhrer der öffentlichen Ruhe rüſten. In Verbindung mit den Herzogen von Sachſen, dem Marggrafen von Brandenburg, den Fürſten von Mecklenburg, und dem Grafen von Schwerin, belagerten die Lübecker das feſte Schloß Glaſſin, welches den Befehdern zu einem Schutzort und Aufenthalt dienete. Hermann Riecke der jüngere, und ſein Bruder Eccard, wie auch Johann von Slaveſtorp und Sivert von Ploen, welche das Schloß vertheidigten, wagten mit ihren Leuten verſchiedene blutige Ausfälle auf die Belagerer. Bey ſolcher Gelegenheit aber ward Eccard Riecke nebſt drey ſeiner Leute gefangen. Um nun die Belagerten zu ſchrecken, ward einer von dieſen Gefangenen, nachdem man ihm vorher den Rock des Eccard Riecke angezogen hatte, nahe vor dem Schloß an einem Baum aufgehänket, Riecke aber ward nach Schwerin ins Gefängniß gebracht. Die Belagerten ſtunden in dem Irthum als ob ſie ihn am Baum hängen ſähen; gleichwohl hatte dieſes nicht die Würkung, daß ſie ſich zur Uebergabe bequemten, ſondern es vermehrte nur ihre Wuth, und veranlaſſete ſie, diejenigen,

Fehde wider die Straßenräuber. 1301.

ss) *Corner.* Chron. ad a. 1299. ap. *Eccard.* H. med. aevi Tom. 2. p. 953 et 956. *Crummedyck.* Chr. Ep. Lub. apud *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 398. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 44 et 46. *Kock.* Chr. Lub. manſcr. L. 3. ad a. 1299 et 1301. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 57. ap. *de Weſtph.* mon. ined. Tom. 1. p. 1319—1321.

Digitized by Google

nigen, welche ihnen in die Hände gefallen waren, niederzuhauen. Bey solchen Umständen beschlossen die Belagerer ihren Feinden nicht die mindeste Nachsicht wiederfahren zu lassen. Sie hielten im Lager ein förmliches Kriegsgericht, und verurtheilten zum voraus alle diejenigen, welche bey der Eroberung des Schlosses zu Gefangene gemacht werden würden, als offenbare Räuber zu einem schimpflichen Tode. Während dieser Beschäftigung kam Henrich der ältere, Fürst von Mecklenburg unvermuthet ins Lager, wodurch die Unternehmung wider das Schloß neue Lebhaftigkeit erhielt. Der Befehlshaber Hermann Riecke hatte sich bey Nacht heimlich aus dem Schlosse, welches er sich nicht länger zu behaupten getrauete, weg begeben, und wie nunmehr die Belagerer einen neuen Angriff auf dasselbe unternahmen, so ward Glassin erobert, und die Besatzung mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Johann von Slavestorp nebst 40 seiner Leute, wurden aufgehangen, und das Schloß selbst, welches ein Schlupfwinkel der Befehder und Friedensstöhrer gewesen war, ward niedergerissen, und zerstöhret.

Henrich, Fürst von Mecklenburg kommt nach Lübeck. 1301.

Henrich der ältere, Fürst von Mecklenburg, dessen ich kurz vorhin erwehnet habe, war nach einer 26jährigen Gefangenschaft von dem Sultan von Babylon endlich wieder in Freyheit gesetzet worden. Er nahm seinen Weg über Rom, woselbst damals der Lübeckische Protonotair Alexander Hune in Angelegenheiten der Stadt wider den Bischof, zugegen war. Hune, der seine Rückreise anzutreten im Begriff stand, nahm sich des unglücklichen Fürsten an, hielte ihn auf Kosten der Stadt frey, und begleitete denselben bis nach Lübeck. Henrich ward hieselbst mit vieler Feyerlichkeit von dem Rath und der Bürgerschaft bewillkommet, und nachdem man einige Tage durch seinen Aufenthalt zu Lübeck ihm angenehm zu machen bemühet gewesen war, so reisete er zu seiner Gemahlin und Prinzen nach Mecklenburg ab tt).

Bürgermeister wird ermordet. 1301.

In eben diesem Jahre ereignete sich der tragische Umstand, daß der hiesige Bürgermeister Bernhard von Coßfeld auf öffentlichem Markte mit einem Messer erstochen wurde. Der Mörder ward ergriffen, und ist nachher geviertheilet, und dessen Cörper vor allen Thoren der Stadt auf so viele Räder gelegt worden.

Einige

tt) *Cranz.* Vand. L. 7. c. 45. *Bangert.* Orig. Lub. c. 56. ap. de *Westph.* Mon. ined. Tom. I. p. 1318 et 1319.

Digitized by Google

Lübeck vermittelt den Frieden in Holstein.

Einige Holsteinische Edelleute, welche die Parthey der Dittmarschen gehalten hatten, und desfalls von den Grafen zu Holstein von ihren Güthern gejaget waren, erhielten sowohl von dem Herzog Albrecht zu Sachsen als von den Mecklenburgischen Fürsten Unterstützung, daß sie 1303 mit etwa 800 Mann Reuterey in das Holsteinsche einfielen, und diese Grafschaft 1303. fünf Tage lang durch Rauberey und Plünderung heimsuchten, wodurch sie eine ansehnliche Beute zusammen brachten. Bey ihrem Rückzuge aber wurden sie bey Lockfelde an der Trave von den Holsteinschen Völkern mit vielem Verlust angegriffen. Die Stadt Lübeck, welche an dieser Fehde keinen Antheil nahm, bot beyden Theilen ihre Vermittelung an, und brachte nach Verlauf von drey Tagen, wiewohl mit vieler Mühe, als Friedensstifterin einen Vergleich zum Stande, vermöge dessen die sächsischen und mecklenburgischen Völker die in Holstein zusammengebrachte Beute wieder herausgeben, und demnächst, ohne nachgesetzet zu werden, sich aus Holstein entfernen mußten.

Marien-Kirchen-Thürme erbauet.

Beyläufig muß ich hieselbst anführen, daß im Jahr 1304 der Anfang mit Erbauung des Norderthurms auf der Marienkirche in Lübeck gemacht ward. Dieser gefährliche Zierrath, welchen man heutiges Tages gerne entbehrete, kam in sechs Jahren zum Stande, und ward hierauf in dem Jahr 1310 der Anfang mit dem Süderthurm gemacht, welcher eben also wie der erste 434 Fuß hoch aufgeführet worden ist. 1304.

Krieg mit Holstein. 1306.

Die Fehde zwischen den aus Holstein verjagten Edelleuten und den Grafen von Holstein ward im Jahr 1306 aufs neue wieder fortgeführet. Jene, welche aus ihren Mitteln einen Anführer, Namens Peltz erwählet, und sich mit den Dittmarschen vereiniget hatten, verheereten den ganzen Sommer über die Gefilde von Holstein, und machten zugleich die Wege zwischen Lübeck und Hamburg unsicher. Sobald aber die Grafen Gerhard II. und Henrich sie angriffen, war dies Heer auch schon geschlagen. Peltz ward gefangen und auf eine grausame Art hingerichtet. Er ward zur Richtstätte mit Pferden hingeschleifet, hierauf gerädert, und zu seiner größern Qual lebendig aufs Rad geflochten. Die Landhäuser derjenigen vom Adel, welche sich dieser Fehde theilhaftig gemacht hatten, wurden von den Grafen verbrandt, und ihre Güther eingezogen. Viele dieser Unglücklichen flüchteten mit Weib und Kind nach Lübeck. Die Grafen ließen

ließen ihre Empfindlichkeit darüber, daß Lübeck solche in Schutz nahm, sehr bald spüren. Die Befestigung des Schlosses zu Travemünde war eine Folge hiervon, wovon die Grafen nicht ablassen wollten, vielmehr die Lübeckischen Abgeordneten mit einer stolzen Antwort zurückwiesen, als diese ihnen vorstellig machten, daß solche Befestigung den vorigen Verträgen schnur stracks zuwider sey. Hierüber kam es zwischen beyden Theilen zu einem offenbaren Krieg. Die Stadt Lübeck ward von den Sächsischen Herzögen Albrecht und Erich, desgleichen Waldemarn, Herzogen von Schleßwig, wie auch von dem Holsteinischen Adel unterstützet. Die Grafen von Holstein aber hatten den Fürsten von Mecklenburg auf ihrer Seite. Henrich, Fürst von Mecklenburg, ließ für seine Völker gerade gegen Travemünde über auf dem Prywall ein Lager abstechen, und errichtete an dieser Seite gleichfalls einen Thurm, daß also durch Hülfe dieser beyden Thürme an jeder Seiten der Trave, der Hafen sollte versperret werden. Vergeblich versuchte Lübeck diese Sache in Güte beyzulegen. Im December rückte endlich das Lübeckische Heer in Holstein, nahm Oldesloe ein, und brandschatzete das platte
1307. Land. Gleich nach Neujahr 1307 ließ Graf Gerhard an der Spitze von 1400 Mann Reuterey sich bey Schwartau sehen, woselbst er sein Lager aufschlug, den Lübeckern die Zufuhr sowohl zu Lande als auf der Trave abschnitt, und die Ländereyen um die Stadt verheerete. Die Besatzung in Lübeck unternahm auf die Holsteinschen Völker verschiedene Ausfälle, die auf beyden Seiten blutig waren, und etliche wohlausgerüstete Kauffarteyschiffe mußten, wiewohl nicht ohne viele Beschwerlichkeit, die Ein- und Ausfuhr des Hafens offen halten. Graf Gerhard ließ zwar einige Senkschiffe voll Sand und Steinen in die Trave versenken; allein er erhielt seinen Endzweck hiedurch nicht, und konnte dem ungeachtet nicht hindern, daß die Schiffe unverwehret ein- und ausfuhren. Um Fastnacht aus griffen die Lübecker das Castel, welches die Mecklenburger auf dem Prywall aufgeführet hatten, mit vieler Gewalt an, bemächtigten sich desselbigen nach muthigem Widerstande, und machten es völlig der Erde gleich. Hierauf belagerten sie mit eben dem Eifer die Holsteinische Vestung zu Travemünde, welcher mit Blyden und andern groben Geschütze hart zugesetzet ward. Zuletzt legte sich der König von Dännemark Erich VI. Menved ins Mittel, und brachte den Frieden auf diese Bedingung zum Stande, daß die Holsteinischen Edelleute Freyheit erhielten, auf ihre Landgüther zurückzukehren.

Die

Die übrigen Streitigkeiten aber wegen der Veste zu Travemünde, und wegen des Prywals wurden dem Kaiser zur Entscheidung anheim gestellet.

Schutzbündniß mit Dännemark.

Die friedfertige Gesinnung des Königs Erich von Dännemark brachte die Stadt Lübeck auf den Entschluß ein Schutzbündniß mit demselben auf zehn Jahre zu errichten. Vermöge desselben ward der Stadt Lübeck die Handlungsfreyheit nach Dännemark zugestanden, und die dahin abzielende vorige Privilegia bestätiget. Beyde Theile versprachen einander wechselseitige Hülfe wider ihre Feinde. Lübeck machte sich hauptsächlich verbindlich den Feinden des Königs keinen Beystand zu leisten, und konnte ihrer Seits bey feindlichen Angriffen auf Erichs Hülfe gewisse Rechnung machen, mußte aber jährlich nach Cranzens Bericht 1000 Mark, nach Meursii Zeugniß aber 750 Mark Silbers, so lange diese Verbindung währete, welche sich jedoch nicht auf Erichs Nachfolger erstrecken sollte, an den König bezahlen.

Linow. 1308.

Kurz nachher 1308 starb Herzog Albrecht II von Sachsen, der jederzeit ein großer Freund der Stadt Lübeck gewesen war. Sein Tod war den Straßenräubern gleichsam eine Aufforderung sich mit voriger Frechheit zu zeigen. Das Raubnest Linow, welches die Lübecker vor 17 Jahren zerstöhret hatten, stieg aufs neue aus seinen Trümmern hervor, Mord und Raub ward auf den Landstraßen vielfältig verübet, dabey aber bemerken dennoch die Chronikenschreiber, daß die Lübecker, welche sich furchtbar gemacht, mit weit mehrerer Sicherheit als die Kaufleute aus andern Städten auf den Landstraßen haben reisen konnen uu).

Vergleich zwischen der Stadt und dem Hochstifte Lübeck.

Obgleich die Stadt Lübeck, wie wir vorhin gezeiget haben, sich nicht recht viel aus dem bischöflichen Bann machte, so war es ihr dennoch auf die Länge unangenehm, daß die Zwistigkeiten mit dem Bischof und dem Domcapitul schon so geraume Jahre anhielten, ohne daß zur Zeit noch das Ende davon abzusehen war. Pabst Bonifacius VIII. war 1303 und sein Nachfolger Benedict II. war 1304 darüber weggestorben. Bischof Burchard glaubte bey ersterem alles erhalten zu haben, und kehrete nach

uu) *Herm. Cörner* Chon. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 969—971. *Cranz.* Saxon. L. 8. c. 37. Ibid. L. 9. c. 5. *Meursii* Histor. Dan. sub R. *Erico* VI. *Reim. Koek.* Chr. Lub. mnscr. L. 3. ad a. 1301—1308. *Bangert.* Orig. Lubec. c. 57. ap. *de Westphalen* mon. ined. Tom. 1. pag. 1321—23. *de Roches* Hist de Dannemarc. Tom. 3. p. 305. 322 seq.

Digitized by Google

einem vierjährigen Aufenthalt zu Rom, welcher ihm nach Cranzens Zeugniß weit mehr, als der Vortheil werth war, den er ſich davon verſprechen konnte, gekoſtet hatte, im Jahr 1303 von dort wieder nach Eutin zurück. Dieſe Zurückkunft kann unmöglich 1308, wie Kranz behauptet, geſchehen ſeyn, weil ſonſt der Biſchof ſich 9 Jahre zu Rom verweilet haben müßte, welches dem Zeugniße des Crummedyck zuwider läuft; auch iſt nicht abzuſehen, was Burchard die letzten 4 Jahre in Rom hätte ausrichten wollen, da Pabſt Clemens V. die päbſtliche Reſidenz nach Avignon verlegt hatte, und gar nicht nach Rom gekommen iſt. Daß aber Burchard von Rom nach Avignon gegangen ſey, und ſich dort gleichfalls etliche Jahre aufgehalten habe, davon findet ſich nicht die geringſte Spur. Dieſe öftere Erledigung des päbſtlichen Stuhls mogte auch wohl viel darzu beytragen, daß die vom Pabſte Bonifacio niedergeſetzte Commißion faſt ganz
1308. unthätig blieb, und bey derſelbigen nichts zum Schluß kam. Die Stadt Lübeck bot alſo freywillig die Hand zum Vergleich, und deputirte drey Mitglieder des Raths, nemlich Johann Runeſe, Albert von Bardewieck, und Arnold Pape, nebſt dem Secretair Johann Samekow an den Biſchof Burchard nach Eutin. Hierſelbſt ward zur Beylegung aller Zwiſtigkeiten, und Wiederherſtellung der Eintracht zwiſchen der Stadt Lübeck und dem Lübeckiſchen Biſchof und Domcapitul ein Vergleich verabredet, deſſen hauptſächlichſte Punkte folgendes in ſich faſſeten: Zur Berichtigung der im Streit gezogenen Gränzen der Ländereyen bey Schwartau und Kaltenhof, ſollten entweder vier Herren des Raths, welche der Biſchof und das Domcapitul benennen würde, oder, wenn jene nicht wollten, der Biſchof, und drey Domherren, welche der Rath auswählen würde, die ſtreitigen Gränzen nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen vermittelſt eines cörperlichen Eydes richtig angeben. Dabey ſollte der Biſchof 14 Mark jährlicher Einkünfte auf die Premſer Mühle behalten, und ſollten überdies 200 Mark Pfenninge demſelben ein für allemal ausbezahlet werden, um dafür anderwärts eine verhältnißmäßige jährliche Rente ankaufen zu können. Beyde Theile ſollten, ein jeglicher auf ſeine Koſten, Abgeordnete an den päbſtlichen Hof abſchicken, um die Losſprechung von dem Bann, unter welchem die Stadt annoch ſeufzete, vom Pabſt auszuwürken; was aber an die päbſtliche Cammer bey ſolcher Gelegenheit zu bezahlen ſeyn würde, mußte die Stadt auf ihre Rechnung nehmen. Demnächſt

nächst wollte der Bischof mit den Domherren wieder nach Lübeck zurückkehren, und die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes, wie vorhin, aufs neue wieder übernehmen. Der Bischof sollte Freyheit haben, sein bey dem Tumult vom Pöbel niedergerissenes Haus zu Nieenhof oder Kaltenhof wieder aufbauen zu lassen, jedoch ohne Mauren und Glind umher zusetzen. Verschanzungen aber und Vestungen sollte der Bischof und seine Nachfolger zu ewigen Tagen nicht anlegen dürfen. Die Gerechtsame der Stadt und des Capituls in Absicht der Schulen, der Zehnten, der Hebungen aus den Mühlen, des Zolles, und so weiter, sollten auf dem vorigen Fuß verbleiben, und alles in der Maaße, wie es vor Anfang dieser Streitigkeit gewesen, bey den alten Verträgen, oder was der Pabst hierin künftig verordnen würde, gelassen werden. Die Anhänger dieser oder jener Parthey sollten solches nicht ferner entgelten. Beyde Theile versprachen einander die strengste Gerechtigkeitspflege. Die Dominicaner- und Franziscaner-Mönche, wie auch die fremden Geistlichen, welche während dieser Unruhen den Gottesdienst in Lübeck verrichtet hatten, erhielten eine völlige Vergebung, und der Bischof versprach seine guten Dienste, um ihnen beym Pabste die Lossprechung vom Bann zu verschaffen, doch sollten die fremden Geistlichen vorher aus der Stadt gehen, bevor die Domherren dahin wieder zurück kämen. Das übrige betraf einige Reparationes und Veränderungen an dem Gebäude der Domschule, wie auch die Verlegung des Pferdemarkts, welche der Willkühr des Raths überlassen blieb. Dieser Vergleich ward auf Nicolai 1308 geschlossen. Gleichwohl daurete es noch einige Jahre, bevor die Vollziehung und Erfüllung desselben erfolgte.

Eutinsches Capitul gestiftet. 1309.

Immittelst veränderte Bischof Burchard die Parochialkirche zu Eutin in eine Collegiatkirche, und stiftete 1309 das Capitul oder Collegium Canonicorum zu Eutin, welches aus sechs Präbenden bestehet, dem Hochstifte Lübeck untergeordnet, und noch heutiges Tages vorhanden ist. Gleichwohl ist diese Stiftung nicht vom Bischof Burchard, sondern von andern, und hauptsächlich aus des verstorbenen Cantors und Domherrn Hermann de Moris Testament, welches eigentlich zum Behuf vier neuer Vicarien in Lübeck errichtet war, aber mit Bewilligung des Lübeckischen Domdechants und Capituls, wie auch der Executoren des besagten Testaments, zum Nutzen der Eutinschen Collegiatkirche verwendet ward, dotiret worden. Zugleich bauete er neben dem bischöflichen Schlosse eine kleine Capelle, die

aber jetzo nicht mehr daſelbſt befindlich iſt, ſondern einer größern, die Biſchof Everhard nachher errichten ließ, hat Platz machen müſſen vv).

Kaiſers Henrich VII. Gnadenbrief.

Die Stadt Lübeck erhielt unterm 24. Julii 1310 zu Frankfurth vom Kaiſer Henrich VII. eine allgemeine Beſtätigung aller ihrer Privilegien.

1310.

Tagefarth der Wendiſchen Städte mit Ausſchlieſſung Lübecks.

Ein um dieſe Zeit in England und Flandern entſtandener Kornmangel veranlaßte, daß die Lübeckiſchen Kaufleute faſt alles Korn in Mecklenburg aufkauften und verſchickten, wodurch der Preiß des Getraides merklich geſteigert ward. Aus dieſer Urſache traten die Städte Roſtock, Wismar, Stralſund, und Greifswald zuſammen, und wurden unter ſich einig alle Ausfuhr des Korns aus Mecklenburg und Pommern bey ſcharfer Strafe zu unterſagen. Der Stadt Lübeck verdroß es, daß dieſe Verabredung ohne Zuziehung ihrer getroffen war, und weigerte ſich daher, der Tagefarth, welche vorhingenannte Städte unmittelbar darauf zu Roſtock hielten, beyzutreten, und an dem Bündniſſe, welches ſie daſelbſt zu ihrer Vertheidigung gegen Dännemark ſchloſſen, Antheil zu nehmen. Dem ungeachtet mußten die Lübecker mit darunter leiden, als nach dem um Michaelis 1311 auf der Inſel Falſter zwiſchen den Dänen und den teutſchen Kaufleuten entſtandenen Tumult, wobey viele das Leben verlohren, der König alle teutſche Kaufmannsgüther anhalten ließ. Lübeck ſchickte einen Stadtſecretair nach Roſchild, und erſuchte beym König, daß die Lübeckiſchen Kaufmannsgüther wieder mögten frey gegeben werden, da Lübeck an dem Bündniße keinen Antheil nehme, welches die übrigen Wendiſchen Städte wider Dännemark eingegangen wären. Erich verſprach alles was die Lübecker begehrten, allein es erfolgte dennoch nichts; weſfalls im folgenden Jahre 1312 um Oſtern ſich nochmal Abgeordnete bey dem König einfunden, welche die Kriegesſchiffe der übrigen Städte an den däniſchen Küſten kreuzen ſahen. Die Lübeckiſchen Deputirte wurden ſehr huldreich vom König in Dännemark aufgenommen, und wie ſie aufs neue den König überzeugten, daß Lübeck ſich der Feindſeligkeiten, welche die übrigen Städte wider Dännemark verübten, auf keine Art theilhaftig gemacht hätte, ſo erhielten ſie die

teutſche Kaufmanns-Güter in Dännemark angehalten.

1311.

1312.

ſtärkſte

vv) *Cörner.* l. c. p. 971. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 47 et 49. *Crummedyck* Chr. Ep. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 398. Vergleich zwiſchen dem Hochſtift und der Stadt Lübeck de Ao 1308. ap. *Lunig.* Spic. Eccleſ. P. 2. pag. 329 ſeq. *Recenſio Statutor. Eccleſ. Lubec. Tit.* 35. *de Viinenſi eccleſ. ap. de Weſtphalen mon. ined.* Tom. 2. p. 2446.

Digitized by Google

ſtärkſte Verſicherung der Königlichen Wohlgewogenheit gegen die Stadt, und Erich ließ alſofort Befehl ergehen, daß die Lübeckiſchen Kaufmannsgüther unverzüglich reſtituiret werden ſollten. Weil aber die Großen des Landes ſich das Mehreſte davon ſchon zu Nutze gemacht hatten, ſo war es ſehr wenig, was den Lübeckern davon wieder zu Händen kam ww).

Schwediſches Handlungs-Privilegium.

Allem Vermuthen nach haben die Lübecker die beyden Herzoge, Erich und Waldemar wider ihren Bruder, den König Birger II. in Schweden unterſtützet. Denn es findet ſich ein für die Lübeckiſche Handlung außerordentlich vortheilhaftes Privilegium †), welches von nurgenannten beyden Herzogen, Erich und Waldemar, welche ſich von Gottes Gnaden Herren in Schweden nennen, auf Maria Himmelfahrtstage im Jahr 1312 in dem Kloſter Warnam ausgeſtellet iſt. Vermöge dieſes Privilegii, deſſen eigene Worte ich anführen will, wird den Lübſchen jetziger Zeit gelobet, und den ſo hernachmals die Stadt werden beſitzen, und allen den Kaufleuten, ſie ſeynd auch von wann ſie wollen, daß ſie mit ihren Waaren und Kaufmannſchaft die Nye (Neva) ſiegeln und widerkommen muegen ſo es ihnen geliebet und gut bedüncket; darnebenſt muegen ſie auch frey beſſer hinauf gen Neügarten ziehen und daſelbſten auch nach ihrem Willen kaufen und verkaufen, und wieder davon ziehen wann es ihnen gelüſtet und geliebet zu Waſſer und Lande. — — Und da ſie zu dem Fluße Nye würden kommen, daſelbſten pleiben oder wegkziehen, und in dehme etwa ſchifbrüchig oder ſonſten Schaden leiden würden, verleihen wir ihnen dennoch, ſo ſie das ihre können bergen und wiederbekommen, daß ſie in keinerley Weiſe von den Vnſern ſollen vf oder angehalten werden, ſondern daß die Güeter ohne einigen Hinder, dem ſie zukommen ſollen wieder geliebert werden. Vnd ob ſchon die Leüte der gemelten Gueter ſterben und umbkommen würden, ſollen die geborgene und behaltene Gueter doch den wieder zukommen ſo die neheſten Erben darzu ſeyn. Ueber dies alles vergönnen Wir ihnen und einem jeden inſonderheit ohne

ww) *Reim. Kock.* Chron. Lub. mnſcr. L. 3. ad a. 1310. 11. 12. *Bangert.* Orig. Lubec. l. c.

†) Dieſes Privilegium iſt gedruckt in Deduct. Lubec. Erico XIV. Regi Suet. oppoſita ſub Titulo; Eines Erb. Raths der Reichsſtadt Lübeck wahrhafte und beſtändige Urſachen ꝛc. Lübeck 1564. und iſt eod. anno Lubecae Sabb. ante paſſionem Domini ab iisdem Ducibus wiederhohlet.

Digitized by Google

einigen Furchten durch Vnſer Gebiete, im ganzen Schwediſchen Lande zu ſiegeln zu kaufen und zu verkaufen, zu pleiben oder von dannen zu reiſen wie und wann es ihnen geliebet. Darnebenſt ſollen ſie auch haben in Vnſerem Lande dieſe Freyheit. Wann ſie würden Schifbruche leiden und ihre Gueter an Landt kähmen ſollen ſie doch deme zugehören deſſen ſie ſeindt, oder im Fall da er geſtorben ſeinen Erben ſo da zu Rechte darzu andtworten können. Ueber dies wollen wir auch mit allem Fleiß dran ſeyn, daß wir ihnen ihre Privilegia und Gerechtigkeiten beſchirmen muegen, welche ihre Voreltern in Vnſern Gebieten und Grentzen für lange Jahren gehabt haben. — Ein ähnliches Privilegium der freyen Schiffahrt auf dem Neva-Strom bis nach Nowogrod, wie auch der freyen Handlung durch ganz Schweden, desgleichen daß das Strandrecht gegen die Lübecker nicht ausgeübet, ſondern die ſchiffbrüchigen Güther ihren Eigenthümern wieder zugeſtellet werden ſollten, erhielten die Lübecker nicht lange nachher auf Anſuchen der beyden Bürgermeiſter Conſtantin Conſtein und Tidemann Güſtrau, von dem ſchwediſchen Könige Magnus II. Smeek im Jahr 1344, welches als eine Beſtätigung und Erneuerung des vorigen Privilegii von 1312 anzuſehen iſt.

Quarta mortariorum.

Um dieſe Zeit entſtand ein neuer Streit zwiſchen dem Domcapitul und den hieſigen Dominicaner- und Franziscaner-Mönchen in dem Burg- und Catharinen-Kloſter. Es hatte Pabſt Clemens V. auf dem 1311 eröfneten Concilio zu Vienne eine Verordnung gegeben, welche nachher in dem Corpore Juris Canonici eingerückt iſt, daß es zwar den Bettelmönchen freyſtehen ſolle, in ihren Klöſtern die Leichen derjenigen, welche daſelbſt gerne begraben ſeyn wollten, aufzunehmen; erſtere ſollten aber gehalten ſeyn, von den Opfern und übrigen Einkünften, ſie haben Namen wie ſie wollen, desgleichen von den Vermächtniſſen, welche der Verſtorbene dem Kloſter zugewendet, und was ſonſt bey Gelegenheit ſolcher Leiche dem Kloſter zu Nutze gekommen, den vierten Theil (quartam mortariorum ſeu parochialem) an den Rector der Parochialkirche, woſelbſt der Verſtorbene eingepfarret geweſen war, heraus zu geben, damit dieſer für ſeine als Seelſorger vorhin gehabte Bemühung nicht leer ausgehen mögte. Die Domherren, als Rectores an den hieſigen Parochialkirchen, welche ohnehin noch auf die Mönche erbittert waren, machten ſogleich Gebrauch von dieſer

dieſer Verordnung, und forderten den Dominicanern und Franziscanern obgedachte quartam mortariorum ab. Dieſen war die Päbſtliche Conſtitution noch nicht bekannt, und glaubten ſie daher, ihnen geſchehe großes Unrecht, da ſolches eine neue und vorhin nie erhörte Forderung war. Sie wandten ſich mit ihren Klagen an den Päbſtlichen Hof. Allein der heilige Vater ließ ſie eines beſſern belehren, und ſie mußten ſich der Verordnung des Vienner Concilii unterwerfen xx).

Vergleich zwiſchen der Stadt und dem Hochſtift. 1314.

Nach einer Abſeiten des Lübeckiſchen Raths durch zween ihrer nach Eutin an den Biſchof im Jahr 1314 abgeordneten Mitglieder, namentlich Wilhelm von Bardewieck und Henrich Pleskow, geſchehenen Anerinnerung, um die Vollziehung des vorhin erwähnten im Jahr 1308 geſchloſſenen Vergleichs, wurden nunmehro beyde Theile einig verabredetermaßen Abgeordnete an den Pabſt Clemens V. abzuſenden. Von Seiten des Biſchofs ward der Canonicus M. Johann Bule, und von Seiten des Raths wurden obgenannte beyde Rathsherren Wilhelm von Bardewieck und Henrich Pleskow hierzu auserſehen. Sie traten ihre Reiſe im Jahr 1315 an. Kaum aber waren ſie an dem Päbſtlichen Hof angekommen, ſo ſtarb der heilige Vater, und ward durch deſſen Tod die Endſchaft der Sache noch zwey Jahre aufgehalten yy).

1315.

Grafen von Holſtein ſuchen Sicherheit zu Lübeck. 1315. 1316.

Graf Johann II. von Holſtein, welcher eine Zeitlang auf ſeinem eigenen Schloſſe zu Kiel gefänglich war gehalten worden, fand Mittel zu entkommen, und flüchtete zu Schiffe nach Lübeck, woſelbſt er etwa ein Jahr lang blieb, bis er mit Sicherheit wieder nach Kiel zurückkehren konnte. Nicht lange nachher ſuchte Graf Gerhard III. nebſt ſeiner Gemahlin, Kindern, und ſämtlichem Hofſtaat gleichfalls eine Freyſtätte zu Lübeck, da er in Holſtein für dem unruhigen Adel ſich nicht ſicher hielt. Der Graf blieb vier Jahre zu Lübeck, woſelbſt ihn der Tod im Jahr 1320 übereilete zz).

Neutralität der Stadt Lübeck.

An dem zwiſchen König Erich von Dännemark und dem Marggrafen Waldemar von Brandenburg um dieſe Zeit entſtandenen Kriege, hat die Stadt Lübeck gar keinen Antheil genommen, obgleich alle benachbarte Fürſten und Städte in Mecklenburg, Pommern und Holſtein ſich für die eine oder andere Parthey erkläreten. Der König ſowohl als der Marggraf hatten

xx) *Clement.* 2. de Sepultur. *Corner.* l. c. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 974. *Cranz.* Vand. L. 7. c. 49.

yy) *Bangert.* Orig. Lub. l. c.

zz) *Cranz.* Saxon. L. 8. cap. 40, 41.

Digitized by Google

ten den Beytritt der Lübecker verlangt. Da aber dieſe, wie vorhin bey dem Jahre 1307 erzählet iſt, die Verbindlichkeit auf ſich hatten den Feinden des Königs keinen Beyſtand zu leiſten, Margraf Waldemar aber mit der Kaiſerlichen Vogtey in Abſicht der Stadt damals begünſtiget war, mithin auch gegen ihn keine Feindſeligkeit ſtatt finden konnte, ſo hatte Lübeck die ſchönſte Gelegenheit eine genaue Neutralität zu beobachten. Wesfalls denn auch die Begebenheiten dieſes Krieges zur Lübeckiſchen Geſchichte nicht zu ziehen ſind *a*).

Lübeck hat Vorrath bey auswärtiger Hungersnoth. 1317.

Lübeck war inzwiſchen eine Verpflegerin der Armen und Dürftigen, welche in großer Anzahl herbey eileten, um bey der allenthalben in Teutſchland überhand genommene Theurung Lebensmittel hieſelbſt zu finden. Durch Hülfe der Handlung und Schiffahrt war der Preiß des Getraides allhier weit leidlicher als anderer Orten, dergeſtalt, daß unſre Stadt Ueberfluß an Korn zu haben ſchien, ſtatt deſſen in andern Städten und Provinzen des teutſchen Reichs würkliche Hungersnoth war *b*).

Biſchof Burchard I. ſtirbt. 1317.

Biſchof Burchard erlebte das Ende der Zwiſtigkeiten nicht, welche zwiſchen ihm und der Stadt, die nunmehro ſchon in das 19te Jahr von dem Bannfluch bedrücket ward, obwalteten. Er ſtarb 1317 um Faſtnacht zu Eutin, nachdem er 41 Jahre den biſchöflichen Stuhl bekleidet hatte, in dem 121ſten Jahre ſeines Alters. An die Stelle des verſtorbenen Burchard ward Henrich von Bockholt einmüthig von dem Domcapitul zum Biſchof erwählet. Henrich II. war ein gebohrner Lübecker, rechtſchaffen, friedfertig, und der Gelehrſamkeit kundig. Er beſaß anſehnliche Mittel. Anfänglich hatte er ſich auf die Arzeneywiſſenſchaft gelegt, und war nachher in den geiſtlichen Stand getreten. Eine Zeitlang war er Domdechant beym Hochſtifte Lübeck, nachhero Domprobſt, und endlich 1317 erhielt er den Biſchofſtab. Dem Erzbiſchof, Johann zu Bremen als Metropolitan der Lübeckiſchen Kirche, kam es zu, den Biſchof zu beſtätigen und zu weihen. Weil aber Johann damals abweſend war, ſo ſuchte Biſchof Henrich bey dem Bremiſchen Erzſtifte die Beſtätigung, und ward auch auf deſſelben Befehl conſecriret, worüber er aber nachher Verdrießlichkeiten hatte. Am St. Gallustage, oder den 16. October 1317 ſang er zuerſt als Biſchof Meſſe, welche Feyerlichkeit ihm bey 2000 Mark koſtete.

Henrich II. eilfter Biſchof zu Lübeck. 1317.

Immit-

a) *Cörner.* Chron. apud *Eccard.* l. c. pag. 995. *Cranz.* Vand. L. 8. c. 3. *b*) *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1316 et 17. *Bangert.* Orig. Lub. c. 58.

Digitized by Google

Die Stadt wird vom Bann losgesprochen, und die Domherren kommen wieder zurück.

Immittelst kam die vor zwey Jahren von dem Bischof und von der Stadt Lübeck an den päbstlichen Hof abgeordnete Gesandschaft wieder zurück, welche zu Avignon bey dem Pabste Johann XXII. die Lossprechung von dem Bann, und die Aufhebung des geistlichen Interdicts, womit Lübeck behaftet war, glücklich ausgewürket hatte. Nunmehro konnte das Domcapitul, welches 18 Jahre zu Eutin exiliret hatte, mit Anstand wieder nach Lübeck zurückkehren. Auf Martin Bischof Tag ging das Gesänge und Geläute in allen hiesigen Kirchen wieder an, und die Domherren unterzogen sich ihren vorigen Verrichtungen in Absicht der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes.

Deputirte der Stadt gefänglich angehalten.

Die Stadt Lübeck hatte auf Erfordern des Kaisers Ludewig IV. der ein engeres Bündniß unter den Reichsstädten zu veranlassen bemühet war, den Reichstag zu Nürnberg 1315 beschicket. Diese Deputirte aber, wozu ein Herr des Raths und ein Secretair ernannt waren, hatten das Unglück auf ihrer Zurückreise, des Kaiserlichen Geleits ungeachtet, von einem Fränkischen Reichsritter, der vielleicht ein gutes Lösegeld zu verdienen hofte, aufgefangen, und auf das Schloß Jethy zwey Jahre und neun Monat im Arrest gehalten zu werden. Der Rath bemühete sich ihre Befreyung beym Kaiser auszuwürken, der diese Angelegenheit dem Grafen Barthold von Henneberg auftrug, durch dessen Vermittelung, jedoch nicht ohne viele Schwürigkeit, die Lübeckischen Deputirte 1318 wieder auf freyem Fuß gestellet wurden. 1318.

Kaiser Ludewigs Gnadenbrief.

Zu eben der Zeit erhielte die Stadt eine General-Bestätigung aller von den vorigen Kaisern ihr verliehenen Freyheiten und Gerechtsamen, vermittelst einer Urkunde, welche Kaiser Ludewig zu Regenspurg den 3. August 1318 ausfertigen ließ.

Endlicher Vergleich zwischen der Stadt und dem Hochstifte. 1319.

Nachdem die Stadt Lübeck von dem Bannfluch befreyet, und das Domcapitul wieder zurück gekommen war, so ward nunmehr auch die letzte Hand an dem Vergleich wegen der streitigen Ländereyen gelegt, und durch den im Jahr 1319 am Palmsonntage ausgefertigten, und sowohl mit dem Bischöflichen und Capitulschen, als Reichsstadt Lübeckischen Insiegel bestärkten Gränzreceß alle bisherige Zwistigkeit völlig gehoben. Dieser Gränzreceß, welchen Bischof Henrich uud das Capitul an einem, und der Rath und die Bürgerschaft zu Lübeck am andern Theil, unter sich errichteten, bestimmet die Scheide zwischen den Ländereyen der Stadt und

des Capituls sowohl vor dem Mühlenthor als vor dem Holstenthor, wie denn auch in diesem Vergleiche die Premser Mühle eigenthümlich an die Stadt abgetreten wird.

Des Bischofs von Lübeck Verdrießlichkeit mit dem Erzbischof von Bremen. 1319.

Der Erzbischof von Bremen hatte es übel genommen, daß Bischof Henrich II. von Lübeck die Bestätigung seiner Wahl, und die Weihe, bey dem Erzstifte Bremen und nicht bey ihm als Erzbischofen gesuchet hatte. Er verklagte ihn desfalls beym Pabste Johann XXII., und Bischof Henrich ward dadurch in die Nothwendigkeit gesetzet 1319 persönlich an den päbstlichen Hof sich zu verfügen, woselbst er sieben Jahre verweilete, seine Vertheidigung aber so gut zu führen wußte, daß der Pabst Ursache fand, ihn von der angestellten Klage zu entbinden. Während der Abwesenheit des Bischofs überfiel Graf Gerhard von Holstein die Stadt Eutin, und verschiedene Bischöfliche Landgüther mit gewafneter Hand, nahm viele Bischöfliche Bauren gefangen, jagte andere von ihren Hofstellen, und wirhtschaftete überhaupt also, daß der dadurch verursachte Schade auf 1200 Mark Lübisch nach damaligem Münzfuße geschätzet ward. Bischof Henrich führete an dem päbstlichen Hofe hierüber heftige Klage, und mußte endlich im Jahr 1324 Graf Gerhard, um sich wieder aus der Sache zu ziehen, mit den beyden Domherren Henrich von Hathdorp und Henrich von Schwerin, welche in Abwesenheit des Bischofs desselben Stelle vertraten, wie auch dem Bischöflichen Procuratoru Nicolaus von Oldenburg, einen harten Vergleich zu Lübeck auf folgende Bedingungen eingehen. Der Graf trat dem Bischofe das Patronatrecht ab, in Absicht vier geistlicher Beneficien, welche ersterer vorhin nach eigenem Gefallen vergeben hatte, nemlich an der Kirche S. Johannis Evangelistae zu Lübeck, an einer Kirche zu Hamburg, an der Pfarrkirche zu Lütgenburg, und an der Pfarrkirche zu Ploen. Zur Ersetzung des auf 1200 Mark geschätzten Schadens, gab Graf Gerhard dem Bischofe eine Anweisung auf eine jährliche Revenüe von 100 Mark Pfenninge aus dem Gute Brendekenhagen, 30 Mark aus dem Dorfe Berlin, und 20 Mark aus dem Dorfe Gnissau, und machte sich verbindlich, daß das ganze Guth Brendeckenhagen mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, nebst den jährlichen Revenüen aus den übrigen beyden Dörfern auf ewig an den Bischof sollte verfallen seyn, woferne binnen Jahr und Tag, von Michaelis 1324 angerechnet, er dieses Guth mit 1200 Mark nicht würde eingelöset haben. Doch sollte

desgleichen mit dem Grafen Gerhard von Holstein.

der

der Biſchof den Bauren den von den Holſteinern erlittenen Schaden aus ſeinen Mitteln nach der Billigkeit erſtatten. Demnächſt verſprach Graf Gerhard, ſo bald Biſchof Henrich wieder nach Lübeck zurück gekommen ſeyn würde, ſo wollte er nebſt 40 ſeiner Leute, theils Rittern theils Waffenträgern, dem Biſchof in der Domkirche hieſelbſt knieend Abbitte leiſten, und nach erhaltener Vergebung nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren dem Biſchof den Lehnseid leiſten. Biſchof Henrich wußte wohl, daß die Furcht für den päbſtlichen Bann den Grafen ſo bereitwillig gemacht hatte, alles einzugehen. Da nun Henrich über dies von der Klage, die der Erzbiſchof von Bremen wider ihn angeſtellet hatte, freygeſprochen war, ſo unterließ er ſeiner Seits auch nicht ſich dankbar zu beweiſen, und ließ nach ſeiner Zurückkunft ſeine erſte Sorge ſeyn 1300 Ducat zum Geſchenk an die päbſtliche Cammer zu übermachen *c*).

In dem Jahr 1320, oder nach Cörners Erzählung 1321, entſtand am Andreastage, welcher auf den 30. November einfällt, ein ſo heftiger Sturm in der Oſtſee, daß das Waſſer der Trave zu einer ſolchen Höhe anwuchs, als ſonſt niemals geſchehen iſt. Durch die Gewalt des Waſſers ward nicht nur die Brücke beym Holſtenthor abgeriſſen, ſondern der aus ſeinem Ufer getretene Strom überſchwemmete einen guten Theil der weſtlichen Seite der Stadt. Das Waſſer drang in die Häuſer und Keller, und der hierdurch in den Waarenlagern verurſachte Schade war überaus wichtig. Viele Menſchen kamen bey dieſer Gelegenheit um das Leben, und die nach der Traven hin belegenen Gaſſen konnten faſt zur Hälfte mit Kähnen befahren werden. Die Beſorglichkeit eines ähnlichen Zufalles für das zukünftige, gab Anlaß zu einem Rathsbefehl, daß die nach der Trave hinführende Straßen ſowohl, als die Häuſer an der Trave erhöhet werden ſollten. Wie denn Reimar Kock verſichert daß man 1546 bey dem Bau eines Hauſes unten in der Beckergrube, die Spuren einer alten Hausthüre in dem Mauerwerk unter der Erde angetroffen habe. Auch noch jetzo zeiget

Ueberſchwemmung. 1320.

c) *Crummedyck* Chron. Ep. Lub. apud *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 398. *Reim. Kock.* Chr. Lub. mnſc. L. 3. ad a. 1317 et 1318. Gränzvergleich zwiſchen dem Hochſtift und der Stadt Lübeck de 1319 apud Lunig Reichsarchiv Part. ſpec. Cont. 1. 3te Fortſetzung p. 185. Vergleich zwiſchen Biſchof Henrich zu Lübeck und Graf Gerhard zu Holſtein de 1324. apud *Lunig.* Spicil. eccleſ. P. 2. p. 335 ſeq. *Cranz.* Metrop. L. 9. c. 13 berichtet: Biſchof Henrich habe der päbſtlichen Cammer 1400 aureos übermachet.

der Augenſchein, daß ſehr viele von den an der Trave belegenen Häuſern ſo hoch angelegt ſind, daß der Eingang in dieſelbe nur vermittelſt einer Treppe geſchehen kann.

Die Lübecker kaufen Travemünde.

Etliche Wochen nachher, nemlich den 22. December 1320 ward zu Süſel zwiſchen dem Grafen Johann von Holſtein, der unter dem Namen des milden bekannt iſt, und einigen Lübeckiſchen hierzu bevollmächtigten Herren des Raths, mit Zuziehung der Holſteiniſchen Landſtände, der merkwürdige Kauf wegen Travemünde geſchloſſen. Graf Johann verkaufte den Thurm und die Veſte zu Travemünde für ein feſtgeſetztes Kaufpretium von 7000 Mark Pfenninge, zu ewigen Tagen an die Stadt Lübeck. Es ward in den Kaufbedingungen zugleich ausgemacht, daß künftighin an der Trave keine Veſte noch Thurm ohne Bewilligung der Stadt Lübeck ſollte errichtet werden dürfen. Nachdem dieſer Kaufcontract †) geſchloſſen und unterzeichnet war, ließen die Lübecker unverzüglich auf Weyhnachtabend den ihnen ſo verhaßten Thurm zu Travemünde, welchen König Waldemar von Dännemark 1219 hatte bauen laſſen, bis auf den Grund niederreißen, daß auch zu unſern Zeiten nicht die geringſte Spur davon übrig geblieben iſt, und man die Stätte wo derſelbe geſtanden mit Gewißheit nicht anzeigen kann, auſſer daß ſich muthmaßen läſſet, er müſſe gerade gegen den Prywal über geſtanden haben. Etliche Jahre nachher, nemlich um heil. drey König 1329 geſchahe denn auch der Ankauf des Städtchens Travemünde nebſt den darzu gehörigen Ländereyen und der Fähre daſelbſt, imgleichen der ſogenannten Herrenfähre, welche letztere in der Gegend der Heringswieck über den Travenſtrom gehet ††).

Lachswehre.

Von eben dieſem Grafen Johann dem milden wird auch behauptet, daß er die nahe vor der Stadt gelegene Lachswehre, mit dem dabey befindlichen Saatlande einem Lübeckiſchen Bürger, der ſich um den Grafen verdient gemacht hätte, zum Geſchenk ſolle überlaſſen haben *d*).

Im

†) Sub dato Suſele 1320 in craſtino S. Thomae.

††) Dieſer letztere Kaufbrief zwiſchen dem G. von Holſtein und der Stadt Lübeck iſt ſub d. Lubecae in Octav. Epiphaniae 1329 ausgeſtellet.

d) *Detbmari* Chron. Lub. manſcr. ad a. 1320. *Herm. Corneri* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 997. *Cranz.* Saxon L. 9. c. 9. *Reim. Kock.* Chr. Lub. manſcr. L. 3. ad a. 1320. *Bangert.* Orig. Lub. c. 58. *Presbyter. Brem.* ap. *Leibnitium* Acceſſ. Hiſtoric. Tom. 1. p. 39. *Alardi* Nordalbingia apud *de Weſtphalen.* l. c. Tom. 1. p. 1802.

Digitized by Google

Im Frühjahr 1323 erlitten die Lübeckiſchen Schiffe in der Oſtſee von dem gewaltigen Treibeiß unſeglichen Schaden. Es war den Winter im November-Monat ein ſehr heftiger Froſt eingefallen, welcher bis Faſtnacht anhielt. Dennoch iſt zu glauben daß die Annaliſten die Sache übertreiben, welche verſichern, man habe von Lübeck aus auf der Oſtſee über das Eiß nicht nur nach Dännemark, ſondern ſogar bis nach Preußen eine Reiſe anſtellen können, und es wären auf dem Eiſe verſchiedene Hütten erbauet geweſen, in welche die Reiſenden unterwegens hätten einkehren können *e*). Strenger Winter. 1322.

König Chriſtoph II. von Dännemark, welcher wegen der Vermählung ſeiner Prinzeßin Margareta mit dem Churfürſten von Brandenburg Ludewig, einem Prinzen des Kaiſers Ludewig IV. eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Kaiſer verabredet hatte, lief mit einer prächtigen Flotte in die Trave ein, und ließ nahe vor Lübeck in der Gegend welche die Däniſche Burg heißet, Gezelte aufſchlagen, um ſich hieſelbſt mit dem Kaiſer zu unterreden, wartete aber auf ihn vergeblich. Die Lübecker, welche den König durch Deputirte bewillkommen ließen, erſuchten daß König Chriſtoph die Stadt mit ſeiner Gegenwart beehren mögte; allein ſolches geſchahe nicht, und nach Verlauf von 14 Tagen kehrte derſelbe im November 1323 wieder nach Dännemark zurück. Ein Jahr nachher führete Graf Berthold von Henneberg den jungen Bräutigam, welcher erſt 9 Jahre alt war, über Lübeck, allwo er den 30. November eintraf, nach Dännemark. Zu der Feyerlichkeit dieſer Vermählung war unter andern großen Herren auch Henrich, Fürſt von Mecklenburg eingeladen worden, mit welchem König Chriſtoph wegen der Zurückgabe etlicher Städte und Veſtungen in der Mark Brandenburg, zum Beſten ſeines Schwiegerſohnes, ſich in Unterhandlung einließ. Wie aber Henrich plötzlich aus Dännemark wegreiſete, ſo ſetzte Graf Berthold von Henneberg nachher 1325 die angefangene Tractaten zu Lübeck fort, und brachte dieſe Sache zum Schluß, daß Henrich von Mecklenburg gegen 20000 Mark Brandenburger Silber die abgenommenen Plätze herauszugeben ſich anheiſchig machte. Eben dieſem Berthold ertheilte Kaiſer Ludewig im April des nehmlichen Jahres, zur Vergeltung ſeiner treuen Dienſte, die Vogteyrechte in Abſicht der Stadt

K. Chriſtoph von Dännemark erwartet den Kaiſer vergeblich bey Lübeck. 1323. 1324. 1325. Kaiſerlicher Vogt.

e) *Corner.* ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 1006. *Cranz.* Vand. L. 8. c 7. *Kock.* l. c. ad a. 1322.

Lübeck, mit einer jährlichen Penſion von 600 Pfund Heller, welche auf die Reichsſtadt Lübeck angewieſen waren *f*).

Trittow. 1326. Beyläufig erinnere, daß die Unſicherheit der Landſtraßen zwiſchen Lübeck und Hamburg, und die Plackereyen, welche von dem Schoſſe Linow aus auf die Reiſenden geſchahen, Gelegenheit gaben, daß Graf Johann von Holſtein damals das Schloß Trittow an der Bille erbauen ließ.

K. Chriſtoph flüchtet nach Lübeck. 1327. Eine in Dännemark entſtandene Revolution nöthigte den König Chriſtoph II. ſeine Staaten zu verlaſſen, und in der Stadt Lübeck einen ſichern Zufluchtsort zu ſuchen. Immittelſt daß Graf Gerhard von Holſtein, unter dem Titul eines Regenten und Vormundes des zum König aufgeworfenen 12jährigen Waldemars, Herzogs von Schleßwig, in der That in Dännemark herrſchete, war König Chriſtoph von Lübeck aus auf alle Bewegungen ſeines Nebenbuhlers aufmerkſam, bis er Gelegenheit fand, durch einen, wiewohl ſehr harten Vergleich aufs neue zum Beſitz ſeines 1330. Thrones zu gelangen.

Bruno von Wahrendorf. 1328. Die ſeltſame Bußübung des Bruno von Wahrendorf, welcher im Jahr 1328 zu Lübeck verſtarb, verdienet in unſerer Geſchichte gleichfalls einen Platz; und ich kann ſolche nicht mit Stillſchweigen übergehen, um meinen Leſern einen Begriff von der damaligen Geſtalt des Chriſtenthums und der Andacht in Lübeck zu geben. Bruno von Wahrendorf war Dominicaner-Mönch in dem hieſigen Maria-Magdalenen- oder Burg-Kloſter. Aus Aberglauben und übertriebener Frömmigkeit caſteyete er ſich unaufhörlich durch ſelbſt erwählte Martern. Er trug ſeit 1286 oder ſeit dem 21. Jahre ſeines Alters einen eiſernen Ring, etwa 2 Zoll breit, als einen Gürtel um den bloßen Leib. Dieſer Ring war mit einem Geleuke verfertiget, und inwendig, wo er die Haut berührte, mit 24 ſpitzigen Stacheln verſehen, vorne aber, wo er zuſammenſchloß, ward er mit einem krummgebogenen Nagel zugeſteckt. Im 28 Jahre ſeines Alters legte Bruno noch 4 anderweitige kleinere eiſerne Ringe von der nehmlichen Breite, wovon jedweder gleichfalls mit 24 Stacheln ausgerüſtet war, um beyde Ellenbogen, und beyde Knie an. Dieſe 5 Ringe verband er miteinander, vermittelſt einer kleinen eiſernen Kette, vermuthlich daß ſie ſich nicht verſchieben mögten, und nunmehro empfand er jedesmal, er mogte ſitzen, liegen, gehen, ſtehen, knieen, ſtille ſeyn, oder ſich bewegen, kurz in jedweder

f) *Cranz*, Vand. L. 8. c. 6 et 12. *Kock.* l. c. L. 3. ad a. 1323. 24 et 25.

Digitized by Google

weder Lage seines Cörpers, neue Schmerzen. Diese Bande nannte er sein Bußkreuz, und war abergläubig genug sich zu überreden, daß er sich hiedurch sehr wohl zur Ewigkeit vorbereite. Jedweder Stachel, welcher ihn in seinem Bußkreuz quälete, hatte seine besondere Bedeutung. Etliche trug er zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit, etliche zur Ehre der Mutter Maria, etliche den Engeln, etliche den Heiligen, etliche den Patriarchen, etliche den Propheten, etliche den Aposteln. etliche den Martyrern, etliche den Bekennern der Wahrheit, etliche den heiligen Jungfrauen, und etliche allen Auserwählten zur Ehre. Die Sünder, die Büßende, die vollendeten Gerechten, und die Seelen im Fegefeuer, nahmen auch Theil an seinem Bußkreuz, und Bruno quälete sich selbst um jenen dadurch Vortheile zu verschaffen. Bruno ward 63 Jahr alt, und hat also etwa 40 Jahr diese Casteyungen ausgehalten. Da er nun sein Bußkreuz niemals ablegte, sondern Tag und Nacht anbehielte, so waren durch das unaufhörliche Bluten und Eitern, welches die Stacheln ihm verursachten, die eisernen Ringe zuletzt ganz verrostet, und beynahe in das Fleisch hineingewachsen. Ob dieser Heilige noch jetzo unter uns Bewunderung finden wird, stehet dahin; Nachfolger werden gewiß nicht anzutreffen seyn g).

Lübeckische Deputirte in Norwegen. 1333.

Die Wendischen Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, und Greifswald, welche durch ihre Abgeordnete bey dem jungen König Magnus in Norwegen nach dessen erlangter Volljährigkeit und angetretener Regierung, den freyen Handel auf Norwegen auszuwürken bemühet waren, fanden keine solche Aufnahme wie sie gewünschet hatten. Die Lübeckischen Deputirte erhielten zwar Audienz beym Könige, die Abgeordneten der drey übrigen Städte aber wurden gar nicht vorgelassen. Die gesuchte Handlungsfreyheit auf Norwegen ward für die Stadt Lübeck zwar bewilliget, in Absicht der andern Städte aber abgeschlagen, wesfalls auch Lübeck, um nicht die Eifersucht der übrigen Bundesgenossen zu erwecken, hiervon Gebrauch zu machen Bedenken trug.

Krieg zwischen Dännemark und Holstein.

In dem nehmlichen Jahre starb König Christoph von Dännemark, und seine beyden Prinzen Otto und Waldemar suchten mit Hülfe ihres Schwagers, des Marggrafen von Brandenburg ihre Rechte auf die Dänische Krone wider die Grafen von Holstein geltend zu machen. Gerhard

g) *Herm. Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 1028—1032. Verzeichniß von den adelichen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck p. 134.

hard marschirte ihnen entgegen. Otto verlohr die Schlacht bey Wiburg, und gerieth seinem Feind in die Hände, der ihn auf das Schloß Segeberg in gefängliche Haft bringen ließ. Kaiser Ludewig IV. wandte zwar seine Bemühungen an, dem Otto die Freyheit zu verschaffen, und Graf Johann von Henneberg in Begleitung zweyer Reichsritter, ward zu dem Ende als Kaiserlicher Abgeordneter an den Grafen von Holstein geschickt, nachdem er vorher der Stadt Lübeck Befehle vom Kaiser gebracht hatte, sich der Sache mit allem möglichsten Fleiße anzunehmen. Allein alle angewandte Bemühungen, alle nachdrückliche Vorstellungen vermogten damals bey dem stolzen Gerhard nichts auszurichten. Dieser trieb vielmehr seine Forderungen so hoch, daß die Unterhandlung sich fruchtlos zerschlagen, und Otto noch lange Zeit nachher in der Gefangenschaft bleiben mußte *h*).

1334. 1335.

Wallfische in der Trave. 1335.

Als eine Seltenheit findet man in den alten Chroniken angemerket, daß im Jahr 1335 verschiedene Wallfische von 15 auch 20 bis 24 Fuß lang, in der Trave, theils vor dem Wasserbaum beym Burgthore, theils innerhalb des Baums unmittelbar an der Stadt sind gefangen worden. Da Wallfische sich so weit aus der See nicht zu verlieren pflegen, so ist es wahrscheinlicher, daß es Schwerdtfische gewesen seyn mögen, dergleichen einer von 10 Fuß in der Länge, welcher 167 Pfund am Gewicht hielt, annoch neuerlich den 23. Sept. 1778 in dem Ausflusse der Trave, auf der sogenannten Stülpe, zwischen Travemünde und Schlutup ist gefangen worden.

Catharinen-Kirche erbauet.

Das Catharinenkloster zu Lübeck war schon seit 110 Jahren gestiftet worden, und wir haben im vorhergehenden verschiedentlich Gelegenheit gehabt, desselben, und der darin befindlichen Franziscaner oder Minoriten Ordensbrüder zu erwehnen, gleichwohl aber ist mit dem Bau der heutigen Kirche desselben im Jahr 1335 allererst der Anfang gemacht, bey welchem Bischof Henrich II. am 23. Julii mit großer Feyerlichkeit den ersten Grundstein legte.

Bischöfliches Haus zu Lübeck erbauet.

Eben dieser Bischof Henrich von Bockholt erbauete auch das an dem Domkirchhofe belegene bischofliche Haus zu Lübeck, welches von den übrigen Curien der Domherren sich dadurch unterscheidet, daß es über dem Dache mit einem kleinen Thurm versehen ist.

Ein

h) *Detbmari* Chron. ad a. 1333. *Cranz.* Sax. L. 9. c. 11. *Einsd.* Vandal. L. 8. c. 17.

Digitized by Google

Ein weit wichtigerer Bau aber, welchen Bischof Henrich II. zum Stande brachte, war die Vollendung des großen Chores in der Domkirche, wodurch die Länge dieser Kirche auf die Hälfte vergrößert ward. Zu diesem Bau war bereits vor 60 Jahren der Anfang gemacht, allein man hatte denselben aus Mangel der erforderlichen Kosten müssen liegen lassen. Bischof Henrich aber, dem es am Gelde nicht fehlete, ließ solchen wieder vor der Hand nehmen, und verwendete mehr als 2400 Mark Lübisch daran, welches nach heutigen Münzfuß etwa 28800 Mark Lübisch ausmachet, da denn dieses Gebäude sowohl in Absicht des Mauerwerks, als der innerlichen Verzierungen völlig zum Stande kam *i*).

Das große Chor in der Domkirche erbauet.

Die Unsicherheit der öffentlichen Landstraßen veranlaßte den berühmten Fürstentag, welcher 1340 zu Lübeck gehalten ward. Der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Brandenburg, von Schwerin, von Ratzeburg, von Lübeck, von Halberstadt, der Marggraf von Brandenburg, die Herzöge von Sachsen, von Braunschweig, von Lüneburg, die Fürsten von Stettin, von Wolgast, von Mecklenburg, von Werl, die Grafen von Holstein, von Schwerin, die Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, und viele andre mehr, wohneten diesem Convent, welcher auf Heil. Dreykönig Tag angestellet ward, bey. Die Berathschlagung zielte einzig und allein ab auf die Erhaltung des Landfriedens, der Ruhe und Sicherheit auf den öffentlichen Heerstraßen. Man traf die Verabredung, daß niemand von den paciscirenden Theilen in seinen Landen den Beeinträchtigungen der Reisenden Vorschub leisten, noch den Befehdern Aufenthalt verstatten sollte, und ward solcher Friede auf 6 Jahre beschworen. Die Feyerlichkeit dieser Zusammenkunft, bey welcher es an Tourniren und Ritterspielen, welche hieselbst auf dem Kaufberge gehalten wurden, nicht fehlete, ward durch das Beylager des Fürsten Nicolot VIII. von Werl mit der Mecklenburgischen Prinzeßin Agneſe, welches zu Lübeck vollzogen wurde, noch ansehnlicher gemacht.

Fürstentag zu Lübeck. 1340.

Im Märzmonat desselbigen Jahres würkte Graf Berthold von Henneberg für die Stadt Lübeck, in welcher er die Reichsvogteylichen Rechte ausübete, bey dem Kaiser Ludewig IV. das herrliche Münzprivilegium aus, wodurch die Stadt die Freyheit goldene Münzen zu prägen erhalten

Münzprivilegium.

i) *Crummedyck* Chr. Ep. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 398. *Cranz.* Metrop. L. 9. c. 13.

Digitized by Google

hat. Dies war aber auch der letzte Vortheil welchen die Stadt Lübeck ihm zu verdanken hatte, denn Berthold starb kurz nachher am grünen Don-
Kaiserl. Vogt. nerstage. Kaiser Ludewig verliehe hierauf die Reichsvogtey, in Absicht unserer Stadt, seinem eigenen Prinzen Ludewig, Marggrafen von Brandenburg. Er verschrieb ihm dabey, wegen einer Schuldforderung von 6000 Mark Silbers, bis zu Abtrag dieser Summe, die jährliche Stadtsteuer, welche Verschreibung zu München unter den 11. Marz 1341 ausgestellet ist. Zwar hatte Pabst Johann XXII. von Avignon den 5. Dec. 1326 an die Stadt Lübeck ein Abmahnungsschreiben geschickt, die Stadtsteuer nicht weiter an den im Bann erklärten Kaiser Ludewig zu bezahlen; allein die Lübecker kehrten sich nicht daran †). Marggraf Ludewig war um Ostern 1340 persönlich nach Lübeck gekommen, woselbst er mit großer Feyerlichkeit empfangen ward. Er hatte seinen Schwager, den Dänischen Prinzen Waldemar, mitgebracht, und die Grafen von Holstein Johann und Henrich, wie auch der Herzog Waldemar von Schleßwig trafen ebenfalls allhier ein, mit welchen der Marggraf wegen Wiedereinsetzung des nach des Grafen Gerhards von Holstein Ermordung von den Dänen zum König ausgerufenen Waldemars, die nöthige Maasregeln verabredete. Damals ertheilte genannter K. Waldemar III. den Lübeckern ein vortreflich Privilegium, dessen wir bald erwehnen wollen. Diesem Waldemar verpfändete nachher 1350 Kaiser Carl IV. die von dem Marggrafen Ludewig abgetretene jährliche Reichssteuer für 16000 Mark Silbers *k*).

Bischof Hen-
rich II. stirbt. Bischof Henrich II von Bockholt, welcher den bischoflichen Stab 23 Jahre mit vielem Ruhme geführet hatte, starb am 1. Marz 1341. Er hat sich um das Hochstift Lübeck sehr verdient gemacht, wie solches aus der Erzählung seiner Geschichte allenthalben hervorleuchtet. Ausser dasjenige was ich vorhin von ihm angeführet habe, will ich annoch nachholen, daß er 1319 die Statuten und Privilegien für die Rectoren und Vice-Rectoren in

†) Dieses päbstliche Abmahnungsschreiben stehet in Miscellan. Lubecens. Vol. II. p. 40.

k) *Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. pag. 1156 und 1158. *Cranz.* Vand. L. 8. c. 19. *Ludovici* IV. Imp. Münzprivileg. ap. *Lunig* Reichsarchiv Part. sp. cont. 4. P. 2. p. 1336. wie auch in Mosers Reichsstadtl. Handbuch, Tom. 2. pag. 169. Kaiser Ludwigs IV. Verschreibung ap. Willebrandt Hansische Chronik, 2te Abth. p. 32 Dreyers Nebenstunden, p. 355. *Pontani* Hist. rer. danic. l. 7. p. 478. de *Ludewig* Reliqu. Mnsc. ex diplomat. T. 2. p. 42.

Digitized by Google

in den Parochien der Lübeckiſchen Dioeces erweitert und beſtätiget, auch ſein Andenken dadurch unvergeßlich gemacht hat, daß er ein neues Canonicat, zwey neue Diſtincten Praebenden, und ſechs Vicariate während ſeiner biſchoflichen Regierung ſtiftete, und mit gehörigen Einkünften dotirte. Biſchof Henrich war ſehr bemittelt, und verwandte große Summen auf den Ankauf verſchiedener Ländereyen und Dörfer. Er kaufte 1318 das Dorf Sereß für 850 Mark Pfennige, und 1319 die im Oldenburgiſchen belegene Dörfer Bolbrug und Suchtel für 700 Mark Pfennige von dem Grafen Johann von Holſtein, dem er zehn Jahre nachher, nemlich 1329 das Dorf Steenbeck überließ, und dafür Subeſtorp eintauſchte. Das Dorf Padelüche im Oldenburgiſchen, welches von dem nahe bey Lübeck verſchieden iſt, kaufte Biſchof Henrich 1332 von dem Herrn von Alverſtorp für 700 Mark Pfennige. Im Jahr 1334 kaufte er das Guth Krumbeck für 470 Mark Pfennige. In dem Jahr 1335 kaufte er das Dorf Dannow für 720 Mark Pfennige, und das Dorf Moreſſe für 350 Mark Pfennige. Im folgenden Jahre 1336 kaufte er die Dörfer Pocke und Holm für 1184 Mark Pfennige, und das Dorf Waſcheburg für 900 Mark Pfennige. Im Jahr 1337 verkauften die Gebrüdere von Buchwald dem Biſchofe das Dorf großen Parien für 1000 Mark Pfennige, und die Gebrüdere von Pleſſe die Dörfer Stowe und Güſtekow für 2500 Mark Pfennige, imgleichen 1339 Detlef Hacke das Dorf Wulfſtorf für 688 Mark Pfennige. Dieſe und andere Landgüther gehörten zwar ſämtlich zu des Biſchofs Henrichs Privat-Eigenthum. Allein in ſeinem Teſtamente, welches er 1340 errichtete, vermehrte er die biſchoflichen Tafelgüther mit den Dörfern Büſſau, Sereß, Stove und Güſtekow. Wie denn auch die mit den von ihm geſtifteten Canonicaten und Vicarien verknüpfte jährliche Einkünfte faſt ſämtlich auf ein oder anderes der vorhin genannten Dörfer angewieſen waren. Sein Teſtament iſt voll von gottſeligen Vermächtniſſen an Geiſtliche, Kirchen, und Klöſter, wovon ich nur das einzige anführe, daß er zur Unterhaltung des von ihm gebaueten Chores in der Domkirche eine jährliche Revenüe von 20 Mark Pfennige legirte. Seinem Nachfolger vermachte er 1000 Mark Pfennige, wie auch das hieſelbſt neu erbaute biſchofliche Haus. Biſchof Henrich ward ſo wie er es in ſeinem Teſtamente geordnet hatte zu Lübeck in der Domkirche in dem von ihm erbaueten Chor vor dem Hochaltar zur Erde beſtätiget, und oben auf dem

Grabſtein liegt ſein Bildniß in Lebensgröße im biſchöflichen Ornat maſſiv von Meßing gegoſſen *l*).

Johann IV. zwölfter Biſchof zu Lübeck.

1341.

An des verſtorbenen Henrichs II. Stelle ward der Scholaſticus des Lübeckiſchen Hochſtiftes Johann Muel um Oſtern aus einmüthig zum Biſchof erwählet. Der Erzbiſchof Burchard von Bremen, in Aßiſtenz der Biſchöfe von Schwerin und Ratzeburg, verrichtete am zweyten Sonntage nach Oſtern die Conſecration an ihn; und unmittelbar darauf, wie dieſe Solennität vorbey war, unternahm der neue Biſchof Johann IV. mit großer Feyerlichkeit, die bisher noch nicht geſchehene Einweihung des von ſeinem Vorweſer Henrich neuerbaueten Chores in der Domkirche *m*).

Holſteinſcher Krieg.

1342.

Die beyden Städte Lübeck und Hamburg beklagten ſich um das Jahr 1341 bey dem Grafen Henrich und Nicolaus von Holſtein, über die Beeinträchtigungen und Ueberfälle, welche ihre Kaufleute und Bürger auf öffentlichen Landſtraßen von dem Holſteiniſchen Adel erdulden mußten. Die Grafen rechtfertigten das Betragen ihrer Landſaſſen, und die nachdrücklichſten Beſchwerden blieben bey ihnen fruchtlos. Hierüber wurden beyde Städte mit Holſtein in eine offenbare Fehde verwickelt, woran jedoch Graf Johann III. von Wagrien keinen Antheil nahm. Er bewilligte vielmehr, daß genannte Städte die Veſtung Segeberg mit 200 Reutern beſetzen durften, um von dort aus die Sicherheit der Heerſtraßen zu behaupten. Durch dieſe Bereitwilligkeit zog Graf Johann den Unwillen ſeiner beyden Vettern auf ſich, welche er dadurch beſänftigte, daß er ihnen gleichfalls frey gab, erforderlichen Falles auch mit ihren Völkern in Wagrien einzurücken. Da die Grafen von Holſtein vom Könige Magnus in Schweden unterſtützet wurden, ſo ſahe Lübeck ſich gleichfalls nach einer fremden Hülfe um, und ſuchte dieſelbe beym Kaiſer Ludewig, und deſſen Sohne gleiches Namens dem Churfürſten zu Brandenburg, dem damals die Reichsvogtey in Abſicht unſrer Stadt verliehen war. Hiedurch erhielten ſie ein Freycorps von 200 Mann Bayerſcher und Schwäbiſcher Reuterey, unter der Anführung des Kaiſerlichen Mareſchals Friderich von Locken.

l) Die zum Beweiſe deſſen was in dieſem letzten Abſatz erzählet worden dienliche Urkunden, Fundations Diplomata, Kaufbriefe, und Conſensſcheine, wie auch das Teſtament des Biſchofs Henrichs, ſtehen ſämtlich beym *Lünig.* Spic. eccleſ. Part. 2. p. 332 bis 365.

m) *Crummedyck* Chr. *Ep.* Lubec. apud *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 399.

Digitized by Google

Locken. Bevor nun dieſe Hülfsvölker noch herannahen konnten, waren die Holſteiner ſchon in das Lübeckiſche Gebiet eingefallen, woſelbſt ſie auf dem platten Lande alles was ihnen vorkam, verheereten und in Brand ſteckten. Sobald aber Friderich von Locken herbeygekommen war, und ſein Corps zu der Lübeckiſchen und Hamburgiſchen Mannſchaft hatte ſtoßen laſſen, fielen dieſe in Holſtein ein, allwo ſie bis an den Däniſchen Wald gleichergeſtalt mit Feuer und Schwerdt übel wirthſchafteten, und hauptſächlich ihren Muth an die Landgüther derjenigen Edelleute, von welchen die Unſicherheit der Wege war befördert worden, kühleten, und anſehnliche Beute zurück brachten. Magnus, König in Schweden, der ſich in dieſen Krieg gemiſchet hatte, ließ die in ſeinem Reiche befindliche Kaufmannswaaren der Lübecker mit Arreſt belegen, auch die dort angetroffene Lübeckiſche Bürger gefänglich anhalten. Lübeck gebrauchte Repreſſalien, und die Schweden, welche in Handlungsgeſchäften hierher gekommen waren, wurden gleichfalls arretiret. Hierbey blieb es nicht, ſondern Friderich von Locken verfügte ſich mit ſeinem Freycorps nach Dännemark, um den Schweden und Holſteinern, welche zum Heringsfange an der Küſte von Schonen ſich einfunden, beſchwerlich zu fallen. Die Lübecker, welche aus Beſorgniß für die Schweden das Jahr mit Sicherheit nach Schonen nicht kommen konnten, erlangten vom Könige Waldemar III. zu Dännemark die Vergünſtigung, daß ſie die Heringsſchiffe an der Küſte von Seeland bringen, und den Hering dort einſalzen durften. Daſelbſt ohnferne Copenhagen hielten die Holſteiner einen feſten Thurm beſetzt; und wie Waldemar ſolchen angreifen ließ, König Magnus von Schweden aber den belagerten Hülfstruppen zuſchickte, ſo wurden dieſe von Friderich von Locken und den Lübeckern zurückgeſchlagen, und der Thurm erobert. Viele Schweden und Holſteiner blieben auf dem Platze, verſchiedene Holſteiniſche vom Adel wurden gefangen, welche Friderich nach Lübeck ſchickte, um ſolche daſelbſt bis zu ſeiner Zurückkunft zu bewachen, wofür er ein gutes Löſegeld zu erheben hofte. Immittelſt daß dieſes in Dännemark vorging, hatte der Rath von Lübeck friſche Völker, ſowohl Infanterie als Cavallerie aus Sachſen, Mecklenburg, und der Mark erhalten, über welche Fürſt Johann von Mecklenburg die Befehlshaberſtelle übernahm. Bey dem allen erlitten die Städte dennoch durch die Ueberrumpelung von Segeberg, welches ſie, wie vorhin erwehnet, mit 200 Reutern beſetzt hiel-

Digitized by Google

ten, einen merklichen Schaden. Graf Henrich von Holstein fand durch ein Verständniß mit etlichen Einwohnern in Segeberg Mittel in der Nacht mit 200 Reutern eingelassen zu werden. Die dort befindliche Lübeckische und Hamburgische Cavallerie ward im Schlaf überfallen und zu Kriegsgefangenen gemacht. Hierunter waren zwey sehr bemittelte Bürger aus Lübeck, welchen vor allen übrigen ihre Ranzion nachher sehr theuer zu stehen kam. Die Folge dieses erhaltenen Vortheils war, daß die Holsteiner aufs neue das Lübeckische Gebiet mit Feuer und Schwerdt heimsuchten, und großen Schaden anrichteten. Der Abt zu Reinfeld war zwar bemühet, die Zwistigkeiten in der Güte beyzulegen; da aber von Holsteinischer Seite die Forderungen zu sehr übertrieben wurden, so zerschlug sich der desfalls angestellete Convent fruchtlos. Zu Ende des Augustmonats erhielt die Stadt Lübeck einen solchen Zulauf von Bayerschen und Schwäbischen Soldaten, daß sie solche nicht alle im Dienst nehmen konnte, sondern einen großen Theil wieder zurückschicken mußte, obgleich alle sich erboten freywillig ohne Sold für die Stadt zu fechten, und sich aus der dem Feinde abzunehmenden Beute bezahlt zu machen. Diejenigen, deren Dienste angenommen wurden, mußten zu den 200 Reutern, welche Friderich von Locken anführete, stoßen. Allein Lübeck hatte nicht die Dienste von ihnen, welche man sich hätte versprechen dürfen. Nach Verlauf von zwey Monat, ohne daß etwas sonderliches ausgerichtet worden, schickte der Kaiser den Grafen Günther von Schwarzburg, und der Marggraf von Brandenburg einen schwäbischen Ritter, Namens Henning von Buch, nebst einer ansehnlichen Mannschaft, mit dem Auftrage, sie sollten die Irrungen zwischen den Grafen von Holstein und den Städten gütlich zu heben suchen, falls aber keine Vermittelung statt finden würde, sollten sie die Partey der Städte mit den Waffen unterstützen. Allein dieser Versuch war gleichfalls vergeblich, und die Vermitteler zogen sich sogar den Verdacht zu, daß sie mehr für den Holsteinischen Adel, als für die beyden Städte eingenommen wären. Die Zeit verfloß daher fruchtlos, und Lübeck hatte immittelst die Last, daß ihre Hülfstruppen auf Kosten der Bürgerschaft zehreten. Das einzige was durch diese Vermittelung erhalten ward, war ein Waffenstillstand, der anfänglich zwar nur bis heil. drey König 1343 verabredet ward †), nachhero aber sowohl von

den

†) Gedruckt in Klefecker Sammlung Hamburgischer Gesetze, T. 9. p. 688 seq.

Digitized by Google

den Grafen als von den Städten unverbrüchlich beobachtet ist; bis endlich 1346 durch die Bemühung Albrechts I. Fürsten von Mecklenburg, welcher nebst dem Grafen Henrich von Holstein den Fastnachtslustbarkeiten und Ritterspielen zu Lübeck persönlich beywohnete, der Friede und die völlige Eintracht zwischen beyden Theilen wieder hergestellet ward *n*).

Krieg wider die Straßenräuber.

Dem Holsteinischen Adel wollte der getroffene Waffenstillstand so wenig, als der nachher darauf erfolgte Friede gefallen. Unter dem Vorwand sich ihres während des Krieges von den Lübeckern und Hamburgern erlittenen Schadens zu erholen, machten sie die Wege im Holsteinischen dergestalt unsicher, daß kein Kaufmann noch Bürger aus Lübeck und Hamburg sich dort durfte blicken lassen, ohne befürchten zu müssen, von der Noblesse ausgeplündert, ja wohl gar getödtet zu werden. Diesen Unfug zu steuren, ward bey dem Schlusse des Jahres 1343 eine Tagefahrt 1343. zu Lübeck gehalten, bey welcher die vier Holsteinische Grafen, Johann, Henrich, Nicolaus und Gerhard, imgleichen von Seiten der Stadt Hamburg zwey dortige Bürgermeister zugegen waren. Man vereinigte sich, die Stöhrer der öffentlichen Sicherheit auszurotten. Insbesondere machten die Grafen sich anheischig, den Schaden, welcher von ihren Landsassen nach getroffenem Waffenstillstande den Städten zugefüget worden, zu ersetzen; und im Fall daß erstere künftig aufs neue die Bürger aus den Städten berauben würden, so wollten sie solche anhalten, innerhalb 6 Wochen den Raub zu erstatten, widrigenfalles sollte den Städten frey stehen, sich selbst mit gewafneter Faust Recht zu verschaffen. Da nun solchergestalt die Befehder bey den Grafen von Holstein keinen Schutz weiter fanden, so wandten sie sich an den jungen Herzog Erich II. von Sachsen, der ihnen in seinen Landen wider die reisenden Kaufleute allen Unfug zu treiben verstattete. Herzog Albrecht III. von Sachsen aber, bey dem die Städte sich dieserhalb beklagten, verabscheuete das Betragen seines Vetters, machte mit den Städten gemeinschaftliche Sache, suchte die Buschklepper in Herzog Erichs Landen auf, zerstöhrte ihre Schlupfwinkel, und ließ diejenigen, welche ihm in die Hände fielen, am nächsten Baum aufhänken. Eben dieser Herzog Albrecht starb bald nachher 1344 zu Lübeck. 1344. Herzog Erich lernte nunmehr einsehen, daß die Unsicherheit der Strassen nicht

n) *Corner.* Chron. apud *Eccard.* C. H. M. aevi Tom. 2. p. 1060 et 1061. *Cranz.* Saxon. L. 9. c. 17. 18. *Reim. Kock.* Chr. Lub. mnscr. L. 3. ad a. 1341. 1342 et 1346.

nicht nur dem reiſenden Kaufmann, ſondern ſeinen eigenen Unterthanen und Ländern, und zugleich ſeiner eigenen Ehre nachtheilig ſey. Weil nun das Schloß Linaw das vornehmlichſte Raubneſt war, ſo kaufte
1345. Herzog Erich ſolches von den Herren von Scharpenberg, den daſſelbe zugehörte, an ſich. Allein die von Scharpenberg, welche des Plünderns gewohnt waren, und Linaw zu veräußern genöthiget wurden, kauften dagegen das Schloß Darznick an der Elbe, aus welchem ſie ihr voriges Handwerk aufs neue wieder zu treiben vornahmen. Lübeck und Hamburg erſuchten den Fürſten von Mecklenburg Albrecht I. ihnen behülflich zu ſeyn, die Heerſtraßen von den Straßenräubern zu reinigen. Albrecht ließ ſich nicht lange bitten. Er war ohnehin verdrüßlich darauf, daß in der Grafſchaft Wittenburg und Ratzeburg ſo häufige Plackereyen verübet worden waren. Er vereinigte ſich daher mit dem Herzog Otto von Lüneburg, und verjagte die Herren von Scharpenberg aus ihrem Schloſſe
1346. Darznick. Im folgenden Jahr 1346 da, wie vorhin erwehnet iſt, der zwiſchen den Grafen von Holſtein, und den Städten Lübeck und Hamburg ſeit etwa drey Jahren getroffenen Waffenſtillſtand in einen dauerhaften Frieden verwandelt ward, regte ſich der Holſteinſche Adel aufs neue, und ſtreifte mit anſehnlicher Mannſchaft auf den Heerſtraßen, zeigte ſich nicht nur den reiſenden Kaufleuten furchtbar, ſondern machte ſogar eine Verſchwörung wider ſeinen eigenen Herrn, den Grafen Henrich. Marquard Weſtenſee, Henning Hummersbüttel, Hartwig Zabel, Detlef von Zylen, Hermann von Tralaw, und andre Edelleute beſchimpften durch dieſe ſtrafbare Unternehmung das Andenken ihrer Familien. Graf Henrich rief die Lübecker wider ſie zu Hülfe, und führte die vereinigten Völker vor Rendsburg, welches Marquard Weſtenſee pfandweiſe beſaß, und eroberte dieſe Veſte mit Gewalt. Hierauf griff Henrich das Schloß Lackeburg an, welches eigentlich das Stammguth der Weſtenſeiſchen Familie war, aus welchem viel Unfug wider die Reiſenden war betrieben worden, und bemächtigte ſich deſſelbigen gleichfalls. Nach dem Beyſpiel des Holſteiniſchen Adels trieb der Sächſiſche auf den Landſtraßen gleiche Büberey. Heino von Brockdorf und Lüdecke von Scharpenberg, an der Spitze der übrigen, welche von Begierde nach Raub beſelet wurden, brachten das Schloß Linaw wieder in ihre Gewalt, welches Herzog Erich um die Räubereyen zu verhindern der Familie von Scharpenberg ab- und an ſich

gekauft

gekauft hatte, wie vorhin angezeigt ist. Da aber die Edelleute sich solches mit Gewalt wieder bemächtiget hatten, wurden zum größten Nachtheil des ganzen Landes, und zum äußersten Ruin des Commercii, die abscheulichsten Räubereyen von dort aus unternommen. Die Grafen von Holstein Henrich und Johann, welche ihren Edelleuten fast nicht mehr gewachsen waren, verbündeten sich 1347 noch genauer mit der Stadt Hamburg, 1347.
und es ward der Untergang der beyden Raubnester Hohenstegen und Waltorp beschlossen. Waltorp ward von den Verbündeten zuerst angegriffen, erobert, und der Erden gleich gemacht. Hohenstegen aber, welches Henning Hummersbüttel mit seinen Leuten besetzt hielt, vertheidigte sich lange Zeit wider die gräflichen und Hamburgischen Truppen, bis endlich König Waldemar III. von Dännemark einen Vergleich dahin vermittelte, daß Henning Hummersbüttel gegen 5000 Mark Silbers das Schloß räumen, und mit seiner Familie sich aus Holstein wegbegeben mußte. Hierauf ward Hohenstegen geschleift, und ist nachhero niemals wieder aufgebauet worden. Nun waren zwar das folgende Jahr im Holsteinischen die Wege ziemlich sicher; allein im Lauenburgischen und Mecklenburgischen geschahen desto mehr Ausschweifungen, woran diejenigen Edelleute, welche aus Holstein weggewiesen waren, mit Antheil nahmen. Die Gränzen blieben daher stets unsicher. Dies gab zur Erneuerung des Landsfriedens
1349 Gelegenheit, zu dessen Aufrechthaltung der Herzog von Sachsen 1349.
Erich, die Grafen von Holstein Johann, Henrich, Nicolaus und Gerhard, imgleichen die Stadt Lübeck sich auf das festeste vereinigten. Das Gewitter welches jetzo wider die Freybeuter aufstieg, war stärker als sie vermuthet hatten. Lübeck schickte zuerst ihre Mannschaft aus, welche unter Anführung Hartwigs von Ritzerau das Schloß Bernstorf, so der Familie von Zülow zuständig war, eroberte. Man traf daselbst 13 Mann, welche sich des Straßenraubes schuldig gemacht hatten, und desfalls ohne Verschonen zum Tode verurtheilt wurden. Hierauf um Pfingsten gingen die Lübecker mit den Sächsischen und Holsteinschen Völkern gemeinschaftlich zu Werk, und es wurden in einer Zeit von wenigen Tagen neun Raubschlösser überwältiget und zu Grunde gerichtet; nemlich Zecher, Niendorf, Borchardstorf, Lanken, Rannendorf, Steinhorst, Cülpin, Güdow, und Rehburg. Bey diesen Eroberungen hatten die Blyden, oder das grobe Geschütz der Lübecker, das mehreste ausgerichtet. Kurz nachher ward

auch Galin im Amte Wittenburg, welches der Familie von Zülow gehörte, durch List ohne Schwerdtschlag eingenommen, und in Brand gesteckt. Hartwig von Ritzerau, der diese Unternehmung ausführte, hatte nicht mehr wie 20 Mann, und einen Trompeter bey sich als er dies Schloß auffoderte. Er machte aber einen blinden Lerm und Geschrey als ob ein zahlreiches Heer der Lübecker im Anzuge sey. Diejenigen welche im Schlosse waren überfiel ein panischer Schrecken. Sie dachten nur auf ihre Sicherheit, schlichen sich in der Nacht heimlich weg, und erspareten dadurch den Lübeckern die Mühe, einen ordentlichen Angriff zu versuchen, welcher vielleicht, da Galin nach damaliger Art sehr feste war, mit vieler Arbeit und Kosten mögte verknüpft gewesen seyn. Der glückliche Fortgang, den die Waffen der Verbündeten bisher gehabt hatten, ermunterte sie nicht eher zu ruhen, als bis sie die landplagende Räubereyen völlig mit der Wurzel ausgerottet hätten. Dies letzte war aber nicht zu hoffen, so lange das Schloß Linow noch stand, welches ein Hauptsitz der Stöhrer des öffentlichen Landfriedens war. Es war nicht zu beschreiben welche Gewaltthätigkeiten von Linow aus auf die Reisende geschahen, und die Klage darüber war allgemein. Die Bundesgenossen beschlossen daher einmüthig, den Untergang dieses Raubnestes auf einer im Sommer 1349 gehaltenen Tagefarth; und verabredeten, wie viel Mannschaft ein jedweder Theil zu dieser Unternehmung stellen sollte. Die Lübecker, welchen Linow lange ein Dorn im Auge gewesen war, gaben gerne einen größern Theil als die übrigen darzu her, und ihre Blyden wurden bey dieser Gelegenheit nicht vergessen. Den 8. September nahm die Belagerung ihren Anfang. Linow war feste, und ward gut vertheidiget. Allein nach Verlauf von 3 Wochen auf Michaelistag ward dieses Schloß mit Gewalt erstiegen. Ausgemacht war es vorhin schon daß dies Schloß sollte demoliret werden. Allein diese Arbeit schien den Lübeckern so wichtig, daß sie solches durch keinen fremden bewerkstelliget sehen wollten. Es wurden daher 1500 Lübeckische Bürger auf Kosten der Stadt hingeschickt, Linow in Grund zu brechen, daß auch nicht das geringste denn ein bloßer Steinhaufen davon stehen bleiben durfte. Die Besatzung von Linow hatte sich nach Mecklenburg retiriret; und als die Stadt Lübeck sich bey dem dortigen Herzog Albrecht I. beschwerete, daß er derselben Geleit ertheilet habe, erfolgte die Antwort: der Herzog habe sie aufgenommen, weil er Leute benöthiget sey, die er seinen Feinden entgegen

gegen ſtellen könne. Nun fehlte es nicht, daß dieſe Verjagte mit andern unruhigen Köpfen zuſammen traten, und aufs neue in Mecklenburg auf den Landſtraßen Unfug und Muthwillen ausübeten, hauptſächlich den Lübeckiſchen ihre Habgierde und Rache empfinden ließen; mithin war des Beraubens und Plünders dennoch kein Ende. Lübeck, welches in ſeinem Entſchluſſe ſtandhaft blieb, ſchickte im December Hartwigen von Ritzerau, und Henrich Luchaw mit genugſamer Mannſchaft nach Mecklenburg, welche in die Landſchaft Wittenburg einrückten. Hieſelbſt bemächtigten ſie ſich zuerſt Nienkercken, allwo ſie 6 Freybeuter antrafen, und ſogleich tödteten, dagegen aber einen Kaufmann, der eingekerkert war, in Freyheit ſetzten, und hierauf das Raubneſt anzündeten. Demnächſt traf die Reihe Teſſien, welches gleichfalls im Rauch aufgehen mußte; ferner Kamin, woſelbſt ſie 3 Gefangene, unter welchen 2 Lübeckſche Bürger waren, antrafen und befreyeten, und das Schloß anſteckten. Endlich überwältigten ſie Kyſſin, verbrandten daſſelbe ebenfalls, und zogen mit ihrer Mannſchaft wieder nach Hauſe *o*).

Lübeckſche Handlungs-Privilegia in Dännemark und Norwegen.

Um den Zuſammenhang der Erzählung nicht zu unterbrechen, habe ich bis hieher verſparet des vortreflichen Previlegii zu erwehnen, welches König Waldemar III. von Dännemark gleich zu Antritt ſeiner Regierung, bey ſeiner Anweſenheit zu Lübeck im Jahre 1340 den Lübeckern ertheilete †), wodurch derſelbe nicht nur in Abſicht auf die Lübeckiſchen Schiffe das unbillige Strandrecht durch ganz Dännemark abſchaffete, ſondern zugleich den Lübeckiſchen Kaufleuten auf Schonen anſehnliche Handlungsfreyheiten verſtattete, und ihnen dabey die Befugniß ertheilete, aus ihren Mitteln einen Vogt zu erwählen, welcher in Abſicht ihrer ſowohl die Criminal als Civil Jurisdiction nach Vorſchrift des Lübeckſchen Rechtes verwalten könne. Es iſt dieſes Privilegium faſt gleiches Inhalts mit demjenigen, was die Lübecker 1328 auf St. Andreastag von dieſes Waldemars Vater

o) *Corner.* ap. *Eccard.* C. H. med. aevi, Tom. 2. p. 1064. 1080. 1084. 1086. et 1088. *Cranz.* Saxon. L. 9. c. 19. 22. 27. *Ejusd.* Vandal. L. 8. c. 24. *Keck.* Chron. Lub. mnſcr. ad a. 1343. 45. 46. 47. et 49. *Tzaziger.* Chron. Hamb. ad a. 1340 ſeq. ap. *de Westphal.* monum. ined. Tom. 2. pag. 1299—1305.

†) Es iſt daſſelbe ſub d. Lubek. anno 1340 Dominica proxima ante feſtum beati Vrbani Pape et Martyris ausgefertiget, und in des Herrn Domprobſt Dreyers Spec. iuris publ. Lubec. pag 69 ſq. nach dem Original abgedruckt.

Digitized by Google

König Christoph II. vorhin schon erhalten hatten. Bald darauf, nemlich 1343, bestätigte König Magnus von Schweden und Norwegen, der Stadt Lübeck und den übrigen Wendischen zur teutschen Hanse gehörigen Städten, alle und jede vom Könige Erich und andern seinen Vorwesern zum Behuf der Handlung nach Norwegen ihnen ertheilte Freyheiten, Befugnisse und Gerechtsame; schafte den vom Könige Hakon neuerdings eingeführten Zoll ab, und setzte solchen wieder auf den alten Fuß, wie selbiger zu Königs Erich Zeit gewesen war ††).

Flagellanten. Die aberwitzige Seckte der Flagellanten oder Geisselbrüder, welche zuerst im Jahr 1260 zu Perügia in Italien entstanden war, breitete sich nunmehro auch in Teutschland aus. Diese närrischen Leute, sowohl Männer als Weiber gingen bey ganzen Schwärmen in den Städten Paar bey Paar durch die Gassen, des Tages sowohl als des Nachts, und zwar des Nachts bey angesteckten Kerzen, halb nackend, und mit verdecktem Angesichte. Sie geisselten sich selbst mit Peitschen, die von Riemen geflochten waren, bis auf das Blut, schrien ohn Unterlaß: Friede! Friede! und sungen Paßionslieder, wobey sie, so oft des Heilandes in dem Liede erwehnet ward, auf die Erde niederfielen, wenn sie sich auch gleich in den tiefsten Koth werfen mußten. Ein Theil dieser unsinnigen Heiligen kam um das Jahr 1349 vor Lübeck, und begehrte in die Stadt eingelassen zu werden. Der Rath wollte solche Raserey nicht dulden. Weil es inzwischen eine Religionsangelegenheit war, so ward das Gutdünken des Bischofs desfalls eingezogen. Da nun Bischof Johann IV. gleichfalls die Geisselbrüder nicht ausstehen konnte, so ward ihnen der Eingang in die Stadt verboten. Nichtsdestoweniger schlichen sich einige heimlich hinein. Von vernünftigen Leuten wurden sie verlachet, der dumme Hause aber bezeigte Achtung für sie, und staunte über diese neumodische Kreuzigung des Fleisches. Allein die Obrigkeit trat endlich zu, und ließ etliche von diesen Heiligen nach die Fronerey bringen, wo sie bessere Gelegenheit funden ihr Fleisch kreuzigen zu lassen, ohne daß das Publicum dadurch beunruhiget werden durfte *p*). Die

††) Königs Magnus Freyheitsbrief sub. d. in Castro nostro Verdberg Anno 1343 in crastino festi nativitatis beatae virginis ist ebenfalls in *Dreyer.* Spec. Jur. publ. Lub. p. 104 anzutreffen.

p) *Chron. Augustense* ad a. 1260. pag. 381. *Monach. Paduanus* rer. in Insubribus gestar. L. 3. p. 612. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. pag. 1082 seq. *Cranz.* Vandal. L. 8. cap. 28. *Reim. Kock*, l. c. L. 3. ad a. 1349.

Digitized by Google

Die grausamste Pest, welche jemals Teutschland verheret hat, fast ganz Europa durchwanderte, und in der Geschichte nicht ihres gleichen findet, verbreitete sich im Jahr 1350 auch über Lübeck, woselbst sie mehr als den halben Theil der Einwohner wegrafte. Am 10. August oder Laurentiustage starben innerhalb 24 Stunden 2500 Menschen; und zuletzt fehlte es auf den Kirchhöfen an Raum die Leichen zu begraben. Jedermann sahe den Tod vor Augen, und durfte nicht hoffen den folgenden Tag zu erleben. Bey Tage und Nacht liefen die erschrockenen Bürger, und brachten den Kirchen und Klöstern mit freygebigen Händen ihr Geld, und ihre Kostbarkeiten, um durch die Fürbitte der Mönche desto geschwinder nach ihrem Tode aus dem Fegefeuer wieder befreyet zu werden. Jene, hauptsächlich die Mönche des Catharinen-Klosters, konnten so viel nicht annehmen als gebracht ward; daher Reimar Kock versichert, daß man die Geldbeutel über der Mauer nach das Kloster hinein geworfen habe. Diese Seuche daurete von Pfingsten bis Michaelis, und man will behaupten, daß 80000 bis 90000 Menschen dadurch in das Grab gelegt sind. Ob diese Anzahl für Lübeck nicht übertrieben sey lasse ich dahin gestellet seyn. Inzwischen ist gewiß, daß man schon auf die Erweiterung der Stadt, wegen des ungemeinen Zulaufs von allen Seiten her, gedacht habe, welcher Entwurf gleichwohl durch die grausame Pest vereitelt ward. Unter diejenigen, welche durch diese Pest aufgerieben wurden, waren eilf Mitglieder des Raths, und auch der Bischof von Lübeck Johann IV. Diejenigen welche mit dem Leben davon kamen, hatten dennoch eine Todtenfarbe, und Angst und Schrecken verbreiteten sich über einen jedweden.

Pest. 1350.

Bischof Johann IV. stirbt.

Von dem Bischof Johann IV. welcher während der Pest starb, sind annoch zwey Verordnungen wider diejenigen, so sich an den Gütern und Unterthanen des Hochstifts Lübeck vergreifen vorhanden, welche in dem Jahr 1342 und 1346 gegeben sind, imgleichen eine Verordnung vom Jahr 1346 wider die Wucherer in diesem Hochstifte. Dieser Johann IV. versahe das bischöfliche Schloß zu Eutin mit einem Graben, kaufte auch das Dorf Dodow für 1200 Mark an sich, baucte übrigens in der Domkirche zu Lübeck eine Capelle neben dem Zeughause, in welcher er nach seinem Tode beerdiget, und der vorhin schon zu Eutin verstorbene Bischof Burchard mit ihm in ein Grab gelegt ward *q*). Dem

q) *Cornet.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 1085—86. *Kock.* l. c.

Bertram dreyzehnter Biſchof zu Lübeck.

Dem verſtorbenen Biſchof Johann IV. folgte nach einer vom Domcapitul angeſtelleten und einmüthig ausgefallenen Wahl, der damalige Canonicus und Cantor Bertram Cremon 1351 in der biſchöflichen Würde.

1351. Biſchof Bertram hatte gleich zu Anfange ſeiner biſchöflichen Regierung eine weit ausſehende Streitigkeit wegen der Stadt Eutin, welche von einem gewiſſen Steno Berch in Anſpruch genommen ward. Dieſer wollte behaupten, ſeine Vorfahren hätten die Stadt Eutin dem Hochſtifte Lübeck pfandweiſe überlaſſen. Allein Henrich, Graf von Holſtein, der in dieſer Sache zum Schiedsrichter angenommen war, mit Rath und Zuziehung der beyden Herzoge in Mecklenburg Albrecht und Johann, wie auch verſchiedener aus dem Holſteiniſchen Adel, entſchied dieſe Zwiſtigkeit zum Vortheil des Biſchofs, indem er demſelben Eutin nebſt der völligen Gerichtsbarkeit darüber zubilligte. Gleichergeſtalt ertheilte Kaiſer Carl IV. zu Maynz 1354 den 5. Jan. dem Biſchof und dem Domcapitul zu Lübeck einen beſondern Kaiſerlichen Schutz und Schirmbrief. Eben dieſer Biſchof ließ eine ſehr koſtbare Inful oder Biſchofsmünze verfertigen, welche ihm gegen 1000 Mark zu ſtehen kam. Solche verehrte er an der Sacriſtey zum Gebrauch ſeiner Nachfolger, jedoch unter der Bedingung, daß dieſe Inful ohne beſondere Erlaubniß des Domcapituls nicht außerhalb dem Lübeckiſchen Kirchenſprengel gebracht, noch verpfändet, am wenigſten aber veräußert werden ſollte. Dabey ſchenkte er verſchiedene ſilberne Gefäße an die Sacriſtey, von welchen ſeine Nachfolger gleichfalls den Niesbrauch zu hoffen hatten. Während ſeiner 27jährigen biſchöflichen Regierung, hat Bertram Cremon die Anzahl der biſchöflichen Landgüther anſehnlich vermehret. Er kaufte den Hof Hubberstorf, und das Dorf Hornſtorf für 900 Mark, ferner das Dorf Ratkow, und den Hof Rubberſtorf nebſt dem See und der Mühle, wie auch den Hof Neuhof in der Ratkowiſchen Parochie belegen, für 1200 Mark Lübiſch, welches Geld er aus dem Verkauf des vormaligen biſchöflichen Tafelguths Prohnſtorf erhoben hatte. Er kaufte hienächſt den Hof Rodeſand nebſt der Mühle für 200 Mark. Desgleichen Tochow für 140 Mark, ferner Ofendorf, und endlich Timmendorf für 300 Mark. Dagegen verkaufte er Holm für 300 Mark, nicht minder

l. c. L. 4. ad a. 1350 et 51. *Crummedyck* Chr. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 399. *Bangert.* Orig. Lub. c. 60. ap. *de Weſtph.* mon. ined. Tom. I. pag. 1336 ſeq. *Lunig.* Spicil. eccleſ. P. 2. pag. 365 bis 368.

Digitized by Google

der 15 Mark jährliche Rente an den Magiſtrat zu Lütgenburg, für 170 Mark. Zum Behuf der Domherren machte Biſchof Bertram die Verfügung, daß in den von ihm angekauften vorhingenannten Güthern 1040 Mark Lübiſch als Memoriengelder radiciret, und die Rente dafür von ſeinen Nachfolgern jährlich ausbezahlet, und unter die Domherren vertheilet werden ſollte. Er ſchloß auch mit dem Domcapitul einen Vergleich, wodurch verſchiedene bisher auf beyden Seiten ſtreitig geweſene Einkünfte reguliret, und gegen einander ausgetauſchet wurden *r*).

In dem erwehnten Jahre 1351 erneuerte Herzog Albrecht von Mecklenburg die von ſeinen Vorweſern bereits errichteten Verträge mit der Stadt Lübeck, daß weder zu Daſſau, noch ſonſt zwiſchen Lübeck und Greifsmühlen, jemals ein Schloß noch Veſtung errichtet werden ſollte; er beſtätigte den Lübeckern die Fiſcherey auf der Stöpenitz bis an den Fluß Radegaſt, verſtattete ihnen die Zollfreyheit zu Roſtock, Wismar, und durch ganz Mecklenburg, und ſchafte zugleich das unmenſchliche Strandrecht ab †).

Catharinen-Kloſter repariret und vergrößert. 1353.

Sie Seelenmeſſen, welche zum Behuf der Verſtorbenen, ſo durch die ſchreckliche Peſt 1350 weggeraft waren, gehalten wurden, wie auch die milden Gaben, ſo damals aus Liebe zum Leben, um mitten in der Gefahr erhalten zu werden, an Kirchen und Klöſtern geſchenket waren, hatten hauptſächlich dem Catharinen-Kloſter anſehnliche Summen eingebracht. Dieſe Gelder wurden unmittelbar darauf zur Reparation dieſes Kloſters, welches an der ſüdlichen Seite verändert, und mit neuen Gebäuden verſehen ward, angewandt. Der damalige Guardian Emeke bewerkſtelligte ſolchen Bau, welcher nach Ausweiſung einer noch jetzo in dem Kloſter befindlichen alten Inſchrift 1353 zum Stande gebracht ward. Wie denn auch dieſes Geld, was während der Peſt den Geiſtlichen gebracht iſt, die Thürme an der Marienkirche zum Dach verholfen hat, und zur Vollendung ſolches Baues iſt angewendet worden. *s*).

Einige

r) *Cranz.* Metrop. L. 9. c. 37. *Crummedyck* l. c. *Lunig.* Spicil. eccl. P. 2. p. 371. K. Carls IV. Schutz und Schirmbrief de 1354 iſt abgedruckt *in replicis* in Sachen zu Lübeck Domcapitul *contra* Magiſtrat daſelbſt 1780 pto iurisd. exim. Adj. ſub. F.

†) Die hierüber ſub dato Wismar Ao 1351 in craſtino B. Mathiae Apoſtoli ausgeſtellte Urkunde, iſt gedruckt in *Dreyer* Spec. iur. publ. Lub. p. 203—205.

s) *Cörner.* Chr. ap. *Eccard.* l. c. T. 2. p. 1086. *Kock.* l. c. L. 4. ad a. 1351. von Melle Nachricht von Lübeck p. 210.

Digitized by Google

Comtoir zu Brügge.

Einige zwischen den Hanseatischen und Flamländischen Kaufleuten entstandene Irrungen, hatten erstere, da sie ihre Handlungsfreyheit beeinträchtiget sahen, veranlasset, von Brügge sich wegzubegeben, und ihr Comtoir von dort nach Dortrecht zu verlegen. Die Brügger merkten bald was hieraus für ihre Stadt für ein Nachtheil entstünde, und suchten daher durch Lübeckische Vermittelung mit dem Hanseatischen Bunde wieder ausgesöhnet zu werden. Es wurden daher zur Berichtigung dieser Sache der Lübeckische Rathsherr Berend Oldenburg, und Johann Cordelitz Rathsherr zu Thoren, von den Hansestädten nach Brügge abgeordnet; und, 1356. nachdem die Flamländer ihr Unrecht erkannt hatten, ward die Zwistigkeit beygeleget und verglichen, und das Comtoir zu Brügge wieder in vorigen Stand gesetzet.

Unternehmung wider die Landfriedensstöhrer.

Die Zerstöhrung so vieler Raubschlösser im Holsteinischen, Lauenburgischen und Mecklenburgischen, wovon in dem vorhergehenden erwehnet ist, hatte dennoch die Befehdungen nicht aufheben, noch die Sicherheit auf den Landstraßen völlig herstellen können. Die Freybeuter funden allemal andre Oerter, wo sie gehauset und geheget wurden; wesfalls denn die öffentliche Sicherheit unumgänglich erforderte, diese Friedensstöhrer mit beharrlichem Ernste zu verfolgen. Lübeck und Hamburg nahmen gegen sie zuerst die Waffen wieder zur Hand, und Herzog Albrecht von Mecklenburg, um den Vorwurf, als ob er in seinen Landen die Friedensstöhrer schütze, zu vermeiden, trat den beyden Städten bey, verstärkte ihr Heer mit Mannschaft, und leistete ihnen auf diesem Zuge allen erforderlichen Beystand. Der Erfolg dieser Expedition war, daß in den Jahren 1354 bis 1356 Lassan, Dömitz, Rodewin, Meyenburg, Müggenburg, Görlose, Stavenow, und andre feste Oerter, welche damals die Räubereyen begünstigten, zerstöhret, und die Gefangenen ohne Umstände an den Bäumen aufgehangen wurden. Hierauf ward zur Befestigung und Erneue- 1357. rung des Landfriedens im Jahr 1357 abermal eine große Tagefahrt zu Lübeck gehalten, bey welcher der König Waldemar von Dännemark, der Marggraf von Brandenburg Ludewig der Römer, die Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, Wilhelm von Lüneburg, Casimir von Stettin, Wartislaf von Wolgast, Albrecht von Mecklenburg, die Grafen Nicolaus, Henrich und Adolph von Holstein, und andere, wie auch die Hamburgischen, und mehrerer Städte Gesandte versammlet waren.

Bey

Bey dieser Zusammenkunft wurden gemeinschaftliche Masregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Friedens, und Ruhe, wider die Befehder und Landfriedensstöhrer verabredet. Der Rath von Lübeck beeiferte sich den vorhin genannten Herren, welche diese Tagefahrt besuchten, alle ersinnliche Ehre zu beweisen. Es wurden mannichfaltige öffentliche Lustbarkeiten vorgenommen, Ritterspiele auf dem Markte angestellet, und Bälle auf dem Rathhause gehalten *t*).

Lübeckisches Rathhaus abgebrandt. 1358.

Eben dieses Rathhaus zu Lübeck ward kurz nachher 1358 durch einen unglücklichen Zufall ganz in Asche gelegt. Es entstand Feuer in einem der Schornsteine, die Funken verbreiteten sich, und es flogen etliche davon in die Kohlenkammer. Wie diese nun Feuer gefasset hatte, war es unmöglich das Gebäude zu retten. Es brandte gänzlich bis auf den Grund ab. Jedoch ist dasselbe gleich darauf, auf der nehmlichen Stelle wo es zuvor stand, und zwar weit schöner als vorhin, so wie wir es noch jetzo sehen, wieder aufgebauet worden, wiewohl es damals noch nicht die selbige Länge hatte, sondern allererst 1442 um ein merkliches ist verlängert worden *u*).

Lübecker kaufen Möllen. 1359.

In dem folgenden Jahr 1359 ward zwischen den Herzogen von Sachsen-Lauenburg eines, und der Stadt Lübeck andern Theils, der merkwürdige Kauf wegen Möllen geschlossen. Die Herzoge Albrecht und Erich verkauften den Lübeckern „die Stadt Möllen mit dem See, wie dieselbe „belegen, mit der Herrschaft und Vogtey, welche zu der gedachten Stadt „Möllen gehören, mit ihrem Residenzhause daselbst, dem Zolln, und den „Einkünften vierzig Mark; welche die Bürgermeister derselben Stadt „jährlich zu erlegen schuldig seyn, mit aller Gerechtsam, auch Ober- und „Untergerichte und allen andern Mitteln-Gerichten, mit den Mühlen und „solchen Dörfern, welche zu dieser Stadt gehören, mit bebaueten und unbebaueten Ackern, Wiesen, Weiden, Mohren, Rasen, Wassern, Was-

t) *Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 1097—98. *Reim. Kock.* l. c. L. 4. ad a. 1351 seq. *Trazig er.* Chron. Hamb. ad a. 1354—1357. ap. *de Westphalen* Monum. ined. Tom. 2. p. 1305—1306. *Cranz.* Vand. L. 8. c. 36.

u) *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1358. *Cörner* l. c. setzet diesen Brand in das Jahr 1361, und der Verfasser der Chron. Slavicae beym *Lindenbrog* S. R. S. p. 208. in das Jahr 1360. Beyde versichern, das Rathhaus sey durch die Unvorsichtigkeit derjenigen, welche Schießpulfer gemacht, im Feuer aufgegangen. *Cranz. Vand.* L. 8. c. 37.

Digitized by Google

„serbächen, Wegen und Unwegen, Aus- und Einflüssen, Seen, Stauun-
„gen, Fischbächen, und andern Flüssen, Gränzen, und Gränzscheidun-
„gen, Holzungen, Wäldern, Büschen, und der Schlüsen, mit allem
„Genieß und Gebrauch, und allen und jeden seinen Wesen und Zugehö-
„rungen, wie solches vorgesetztes alles ihren Vorfahren und ihnen bis da-
„hin zugehöret hatte.„ Die Stadt Lübeck bezahlte hierfür den Kaufschil-
ling von 9737½ Mark Pfenninge an baaren Lübeckischen Gülden, allzeit
16 Gülden für 10 Mark Pfenninge gerechnet, welches denn 15580 Lübe-
ckische Gülden austräget. Jedoch behielten sich die Herzoge für sich und
ihre Erben das Wiederkaufsrecht vor. Auch ward bey diesem Kauf ver-
abredet, daß, falls besagte Stadt Möllen mit ihrem Zubehör, den Lü-
beckern durch Uebergabe, Eroberung, oder auf andre Weise genommen,
und an andere gerathen sollte, so wollten die Herzoge alsdann solche Stadt
nebst allem Zubehör, die Lübecker aber das Geld, so sie dafür ausgegeben,
verlohren haben, und erstere nebst ihren Lehnleuten nach allem Vermögen
darzu helfen, daß die Lübecker die Stadt Möllen mit dem was darzu gehö-
ret wieder erhalten mögten. Die Lübecker machten sich überdies nebst den
Herzogen zur Vertheidigung der sächsischen Land- und Heerstraßen anhei-
schig, und erhielten eine besondere Verschreibung, daß Bürgermeister und
Rath zu Lübeck aus besagtem Möllen alle Jahre 940 Mark Lübischer Pfen-
ninge erheben solle, und was daran in einem oder vielen Jahren ermangeln
würde, solches sollte durch die nachfolgende Jahre wieder ergänzet wer-
den *v*).

v) Der Kaufbrief wegen Möllen *de dato Lubeck* 1359 *in festo Palmarum* ist in lateinischer Sprache verabfasset, und nachher sowohl ins niedersächsische, als hochteutsche übersetzet. Er ist in den bey Gelegenheit des Möllnischen Processes herausgekommenen Schriften oft abgedruckt, und um die Allegata nicht unnöthiger Weise zu häufen, will ich nur folgende Abhandlung anführen, welche den Titul hat: *Liquidario* des auf Möllen haftenden Kauf- und Pfandschillings, allwo derselbe in der Beylage *sub A.* nebst der niedersächsischen Uebersetzung stehet. Die Nebenverschreibung von demselbigen dato stehet ebendaselbst in der folgenden Beylage *G.* Beyde Urkunden sind auch abgedruckt in des *von Meyern* deductione de dominio et advocatia mölnensi p. 22—25. Bertram Morgenweg in seiner Beschreibung von Lübeck, p. 11. welcher diesen Kauf unrichtig in das Jahr 1291 setzet, behauptet: die Lübecker hätten außer dem Kaufschilling annoch drey blaue Windhunde für Möllen geben müssen.

Um-

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Fünfte Abtheilung.

Verfolg der Lübeckischen Geschichte, bis auf die Wiedereinsetzung des alten Raths.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Wendiſchen Städte, welche wider den König Waldemar III. in Dännemark äußerſt entrüſtet waren, theils weil er die auf Gothland belegene Stadt Wisby, eine der reichſten in ganz Norden, und die Lagerſtadt des Handels der Hanſeſtädte auf dem Baltiſchen Meer, hatte ausplündern, und aus den Vorrathshäuſern daſelbſt unermeßliche Beute nach Dännemark hinüberbringen laſſen; theils aber weil er die Hanſeatiſchen Bundesgenoſſen in dem Genuſſe der erhaltenen nordiſchen Handlungsprivilegien ſtöhrete; rüſteten eine Flotte aus, bey welcher der Lübeckiſche Bürgermeiſter Johann Wittenborg die Stelle eines Admirals bekleidete. Wie dieſe in der Oſtſee an den Däniſchen Küſten kreuzte, ſchickte Waldemar derſelben eine Eskader entgegen, über welche der Däniſche Prinz Chriſtoph die Befehlshaberſtelle führete. Beyde Flotten geriethen an einander, und es ward lange mit zweifelhaftem Glücke gefochten. Wie aber Prinz Chriſtoph mit einer Steinkugel tödtlich verwundet ward, nahmen die Däniſchen Schiffe die Flucht, und der Sieg erklärte ſich für die Flotte der Conſoederirten. Dieſe wollten den erhaltenen Vortheil noch weiter verfolgen, und landeten auf Dännemark, in der Abſicht Beute zu machen, und Brandſchatzungen beyzutreiben. Da ſie aber zu weit ſich von ihren Schiffen entfernet, und ohnehin dieſelbe nicht ſtark genug beſetzt gelaſſen hatten; ergriffen die Dänen die Gelegenheit, dieſe Flotte mit Vortheil anzufallen, und ſechs der beſten Schiffe ſich zu bemeiſtern. Hiedurch kehrte ſich das Blad völlig um. Johann Wittenborg und ſeine Leute mußten alle gemachte Beute im Stich laſſen, und fanden kaum ſo viel Schiffe vor, daß ſie mit genauer Noth für ihre Perſon wieder nach Lübeck zurück flüchten konnten. Den Bürgermeiſter Johann Wittenborg, der die Flotte commandiret hatte, traf das Schickſal, welches einem unglücklichen General in democratiſchen Regierungen gewöhnlich erwartet. Er ward gleich bey ſeiner Zurückkunft arretiret, und nachdem ihm wegen ſeines üblen Verhaltens, und ſeiner ſchlecht erfülleten Pflicht ein fiscaliſcher Proceß gemacht worden, ward er zum Tode verurtheilet, und 1363 auf öffentlichem Markte enthauptet. Sein Körper iſt in der Burgkirche beer-

Krieg mit Dännemark. 1360.

1361.

Bürgermeiſter enthauptet.

1363. diget worden. Hierauf kam auch der Friede zwiſchen Dännemark und den Wendiſchen Städten, der gleichwohl von keiner langen Dauer war, zum Stande a).

So bald aber die Furcht wieder verſchwand, welche die Wendiſchen Städte vermogt hatte mit Dännemark dieſen Frieden zu ſchließen, ſo bald munterten ſie alle übrigen Städte des Hanſeatiſchen Bundes, deren 77 an der Zahl waren, auf, mit vereinter Macht die Waffen zu ergreifen. Auf
1364. dem 1364 zu Cöln gehaltenen Hanſetag ward der Krieg beſchloſſen. Waldemar hatte zwar anfänglich mit der von den Städten erhaltenen Kriegeserklärung ſein Geſpötte, und beantwortete ſolche auf eine beleidigende Art. Wie aber zwo Flotten zu gleicher Zeit, die eine von Campen in Oberyſſel, und die andre aus den Hafen an der Oſtſee, ungeſäumt ausliefen, und große Verheerung an den Däniſchen Küſten anrichteten, ſo mußte der König nur wieder zu Unterhandlungen ſchreiten; da denn durch Vermittelung des Herzogs Barnim zu Stettin 1364 ein Waffenſtillſtand zu Stralſund auf drey Jahre geſchloſſen ward. Ueberdies ward annoch mit den Wendiſchen Städten 1365 zu Niecoping auf Falſter ein beſtändiger Friede errichtet, „in welchem den Hanſeatiſchen Bundesgenoſſen durchgängig in allen Däni„ſchen Landen der See-Strand freygegeben ward. Beym Schiffbruch „ſollten ſie ſelbſt ihr Guth zu bergen berechtiget ſeyn, und im Fall ſie zu „ſolchem Behuf Arbeitsleute nöthig hätten, ſollten ihnen ſolche für Geld „zu Hülfe gegebenwerden. Seetreibende Güther ſollte der nächſte Däni„ſche Vogt bergen, in die nächſtbelegene Däniſche Kirche bringen, und „aufzeichnen, und dem Eigenthümer oder deſſen Erben, wenn ſie ſich bin„nen Jahr und Tag darzu legitimiren würden, gegen Entrichtung des „Bergelohnes an die Arbeiter, verabfolgen laſſen. Auch ward den Han„ſeſtädten zugeſtanden, in den Jahrmärkten zu Skanör und Falſterbö „ihre eigene Vögte und Richter zu ſetzen; anderer Vortheile zu geſchwei„gen.„ Dem allen ungeachtet daurete dieſer Friede nicht länger, als bis die Zeit des vorhin geſchloſſenen Waffenſtillſtandes abgelaufen war. Die
1368. Städte waren auf ihre Macht ſtolz, und Dännemark ſahe ſich 1368 aufs neue angegriffen. Lübeck allein gab zu dieſer Unternehmung 1600 Mann her,

a) *Herm. Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2. p. 1103. *Cranz.* Vand. L. 8. cap. 37. (38.) Eiusd. Dan. L. 7. cap. 38. Documentum Pacis apud Willebrand Hanſiſche Chronick, 2te Abtheil. p. 37.

Digitized by Google

her, und die beyden hiesigen Rathsmitglieder Everhard Mürman (van More) und Gottschalck von Attendorn waren Admirale der Flotte, wie denn auch Bruno von Warendorp, ein Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Gottschalck von Warendorp, als Hauptmann in diesem Kriege dienete, aber dabey sein Leben einbüßen mußte. Das Glück war damals gänzlich auf die Seite der Städte. Copenhagen ward von ihnen eingenommen, und geplündert. 1369. Helsingoer, dieser Schlüssel zum Oresund, kam in ihre Gewalt. Sie bemeisterten sich der Insel Amack, und setzten sich auf der Insel Hween, und einem Theile von Falster, wo sie Nykoping inne hatten, feste. Falsterboe und Skanoer in Schonen, desgleichen Alsholm fiel in ihre Hände, und die Verheerung von Seeland und Schonen war mit diesen Eroberungen unumgänglich verbunden. Henning von Podebusch, welcher in Abwesenheit des Königs, der damals das Reich verlassen hatte, das Haupt des Dänischen Staatsraths vorstellete, war der Meinung, daß nichts als ein schleuniger Friede, wenn er auch noch so theuer zu stehen komme, das Königreich für seinen Untergang sichern könne. Daher ward eine Versammlung zu Stralsund zwischen den Abgeordneten des Königs und der Städte angestellet, auf welcher 1370 der 1370. Friede zum Stande kam. Ausser verschiedene die Handlungs- Seestrand- und Zoll- Freyheit betreffende Vortheile, welche nach Inhalt des Friedens von 1365 wiederhohlet wurden, ward den Städten unter dem Namen der Ersetzung des Schadens den sie und ihre Bürger während dieses Krieges erlitten hätten, der beste Theil von Schonen, nemlich Helsingburg, Malmoe, Skanoer, und Falsterboe, mit allen davon abhängigen Dörfern und Vogteyen, und Zweydrittel von ihren Einkünften und Gefällen, auf funfzehn Jahre abgetreten. Dem Friedens- Instrumente ward zuletzt die Clausel einverleibet, daß Waldemar bey seiner Zurückkunft, woferne er anders die Krone behalten wolle, (iß dat he by sinem Ricke bliven will) diesen Vergleich durch Beydrückung seines großen Insiegels bestätigen sollte; welches nachher von ihm auch würklich geschehen ist b).

Mit

b) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1114. *Cranz.* Vand. L. 8. c. 40. (41). Friedens-Instrument de d Niecopingen auf Falster 1365 an S. Clemensabend ap. Willebrandt Hanssische Chronik, 3te Abtheil. p. 26. seq. Documenta Pacis Stralsundensis 1370 den Tag nach Himmelfahrt ap. *Reim. Kock.* Chr. Lub. mnscr. L. 4. ad a. 1370 desgleichen ap. Hans Regkmann Lüb. Chronick p. 25 — 32. wie auch ap. Willebrandt l. c. 2te Abth. p. 42.

Schwediſches und Norwegiſches Handlungsprivilegium.

Mit dem Könige Magnus von Schweden und deſſen Sohne König Hakon von Norwegen, ſtunden die Lübecker und übrigen Hanſeatiſchen Städte damals in beſſerm Vernehmen als mit Dännemark. Beyde Könige hatten im Jahr 1361 den Hanſeatiſchen Städten die freye Handlung durch ganz Schweden und Norwegen verſichert, das ſogenannte Arffkoop-Recht (jus albinagii) daſelbſt abgeſchaft, das Strandrecht aufgehoben, und auf den Fall daß Schonen wieder mit Schweden vereiniget werden würde, den Hanſeatikern nicht nur die Handlung daſelbſt, ſondern auch die Befugniß, ihren eigenen Vogt, welcher die unter ihnen entſtehende Irrungen nach Vorſchrift des Lübeckiſchen Rechtes entſcheiden könne, alldort zu beſtellen, zugeſtanden; wie ſolches die darüber ausgefertigte Urkunde †) mit mehrern zeiget.

Fehde der Lübecker mit den von Buchwald.

Während des Däniſchen Krieges wurden die Lübecker 1364 mit der Familie derer von Buchwald in eine Fehde verwickelt, welche durch folgenden Umſtand veranlaſſet war. Ein gewiſſer angeſehener Bürger in Lübeck, Namens Moerkerken beſaß in den von Buchwaldſchen Güthern in Holſtein einige Bauerhöfe, welche er nach Cörners Erzählung verpachtet zu haben ſcheinet, nach Cranzens Bericht aber hatte er nur in ſolchen Gehöften Geld auf Rente angeliehen. In den darüber ausgefertigten Briefſchaften war ihm die Freyheit verſchrieben, im Säumungsfall die jährliche Rente durch willkürliche Pfändung beytreiben zu können. Moerkerken, dem die Gelder nichts weniger als promt bezahlet wurden, hatte ſchon oft Urſache gefunden ſein Pfändungsrecht auszuüben, und ſich des Rückſtands halber mit Pferden, Kühen, Hausgeräth und dergleichen, ſo er den Bauren abnahm, ſelbſt bezahlt zu machen. Der Familie von Buchwald aber war mißfällig, daß ein Lübeckiſcher Bürger auf ihren Güthern ſo eigenmächtig zu Werk gehen wollte. Daher wie Moerkerken aufs neue wieder in der Abſicht zu pfänden in das Holſteiniſche kam, ward er nebſt ſeinen Gehülfen unvermuthet von den von Buchwald überfallen. Er ſelbſt gerieth ſeinen Feinden perſönlich in die Hände, welche ihn fortſchleppeten, und ins Gefängniß warfen; wobey ihm alle nur erſinnliche Beſchimpfung widerfuhr, und er mit ſo unmenſchlicher Härte gehalten ward, daß

†) Sub d. Griperwold Ao. 1361 in craſtino B. Mariae virginis glorioſae ap. *Dreyer.* Spec. iur. publ. Lubec. p. 124—130.

Digitized by Google

daß seine Gesundheit dadurch ungemein litte. Verschiedene von seinen Freunden, welchen sein Schicksal nahe ging, brachten es mit vieler Mühe dahin, daß er eine Zeitlang seiner Gefangenschaft entlediget ward, und nach Lübeck zurück gebracht werden durfte, um sich einigermaßen wieder zu erhohlen. Sie mußten aber ihr Wort von sich geben, daß sie nach Ablauf einer bestimmten Zeit, ihn, es sey todt oder lebendig, wieder zurückliefern wollten. Morkerken starb bevor solche Zeit abgelaufen war, und seine Freunde kamen ihrem Versprechen nach, und schickten den todten Cörper denen von Buchwald wieder zurück. Diese, da sie ihren Muth an den lebendigen nicht mehr kühlen konnten, hieben dem todten Cörper den Kopf ab, und steckten ihn auf einem Pfahl. Hierüber wurden die Freunde des Verstorbenen äußerst entrüstet, und die ganze Bürgerschaft machte gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Die Lübecker überfielen mit gewehrter Hand die Buchwaldschen Güther in Holstein, verwüsteten die Gefilde, und plünderten und verbrannten die dieser Familie zuständigen Landhäuser Wyddole, Henningstorp, Snykrode, Swynekule, Schönekamp, und Roberstorp; bey welcher Gelegenheit viele ums Leben kamen; etliche aber von welchen man wußte, daß sie sich vorzüglich an Moerkerken vergriffen hatten, wurden nach Lübeck gebracht, und daselbst als Missethäter enthauptet. Die Grafen von Holstein blieben bey dieser Fehde ganz ruhig, ohne sich der von Buchwald im geringsten anzunehmen, weil diese mit den Widerspänstigen unter den Holsteinischen Landsassen gegen die Grafen es zu halten gewohnt waren c). 1367.

Kurz nachher ereignete sich zu Lübeck ein tragischer Vorfall. Ein hiesiger Bürger, mit Namen Nicolaus Bruskow, welcher wegen etlicher nicht nach seinem Wunsch ausgefallener Rathsdecrete mißvergnügt, und hauptsächlich wider den Rathsherrn Bernhard Oldenburg, dem er vor andern die Schuld davon beymessen zu können glaubte, erbittert war, nahm die Gelegenheit in Acht seine Boßheit zu befriedigen, als der Rath des Donnerstags vor Pfingsten 1367 sich in der Marienkirche versammlet, und die Plätze in dem Chore beym Altar eingenommen hatte. Nicolaus Bruskow trat während des Gottesdienstes in das Chor, und erstach Bernharden Oldenburg mit einem Taschenmesser. Die umstehenden Bedienten der Bürgermeister und Herren des Raths, waren gleich bey der Rathsherr ermordet. 1367.

c) *Corner. ap. Eccard.* l. c. pag. 1114 seq. *Cranz. Vand.* L. 8. c. 39 (40)

Hand ſich der Perſon des Mörders zu bemächtigen; und wiewohl dieſer ſich zur Wehre ſetzte, auch zwey von den Bedienten verwundete, ſo ward er dennoch auf friſcher That erhaſchet und ins Gefängniß geworfen. Der Stuhl, in welchem dieſer Mord geſchehen, iſt ſeit der Zeit mit einer eiſernen Stange verſchloſſen, und über demſelben eine hölzerne Walze mit drey kleinen eiſernen Stangen und verſchiedenen Zacken eingemauret. Daher behauptet die Tradition, daß mit dieſer Walze dem Mörder das Eingeweide aus dem Leibe gewunden ſeyn ſolle. Allein ſo ungegründet dieſes iſt, ſo wahrſcheinlich iſt es, daß die bemerkte Walze bey der Tortur des Mörders ſey gebraucht, und andern Böſewichtern zum Abſcheu bey dem Ort, wo der Mord geſchehen, aufgeſtellet worden. Bruskow erhielt bald ſeine verdiente Strafe. Er ward gerädert, ſein Cörper geviertheilet, und auf vier Räder gelegt d).

Bergedorf an Lübeck verpfändet.

Das beſondere Vertrauen, welches Herzog Erich III. von Sachſen-Lauenburg auf die Freundſchaft der Stadt Lübeck ſetzte, hatte denſelben ſchon im Jahr 1363, wie er auf etliche Monate nach Dännemark verreiſen mußte, bewogen, die Beſchützung der Lauenburgiſchen Staaten während ſeiner Abweſenheit dem Rath zu Lübeck inſtändig zu empfehlen. Dieſe Verfügung fruchtete ſo viel, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg, und die Grafen Henrich und Nicolaus von Holſtein, welche Feinde des Herzogs waren, und gerne ſich deſſen Abweſenheit zu Nutze gemacht hätten, ruhig blieben. Denn da die Lübecker die gute Geſinnung des Herzogs kannten, er ſolche auch dadurch deutlich hatte zu erkennen gegeben, daß er gemeinſchaftlich mit ihnen die Raubſchlöſſer in ſeinen eigenen Landen hatte zerſtöhren helfen, ſo ſpareten ſie keine Mühe auf die Sicherheit der Lauenburgiſchen Staaten, ſo lange bis der Herzog wieder zurück kam, ein wachſames Auge zu haben e). Erich war mit in den nordiſchen Händeln verwickelt, und dieſe ſowohl als andere Vorfälle, deren Erzählung in die Lauenburgiſche Geſchichte gehöret, erforderten anſehnliche Geldſummen, welche der Herzog nicht vorräthig hatte. In dieſen bedrängten Umſtänden wandte Herzog Erich III. ſich an ſeine alten Freunde die Lübecker, um ihm mit einem Darlehn an die Hand zu gehen. Sein Vater Albrecht, und Vetter

d) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1115. *Chron. Slavic.* ap. *Lindenbr.* S. R. S. p. 208.

e) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1108. *Cranz.* Vand. L. 8. c. 38 (39).

Digitized by Google

Vetter Erich, hatten vor etwa eilf Jahren die Stadt und Vogtey Möllen an die Lübecker für 9737½ Mark Pfenninge wiederkäuflich überlassen. Erich III. erhielt im Jahr 1370 von der Stadt Lübeck aufs neue eine 1370. Summe von 16262½ Mark Pfenninge an baaren Lübeckischen Gülden, allzeit 16 Gülden auf 10 Mark Pfenninge zu rechnen, angeliehen; welches letztere Darlehn dann 26019 Lübeckische Gülden ausmachet, und mit dem Möllnischen Pfandschilling zusammen auf 26000 Mark Pfenninge, oder 41599 Lübeckische Gülden sich beläuft. Dagegen hat Herzog Erich III. den Lübeckern das Städtchen Bergedorf, mit der Vogtey und den zubehörigen Ländereyen in der Marsch und Geest, nebst einigen außerhalb denselben belegenen Dörfern, Nusse und Duvensee, wie auch den Fürstenwald und das Land Hadeln, zum Unterpfande eingeräumet; und darneben sich verschrieben, daß Möllen ohne Bergedorf, und Bergedorf ohne Möllen nimmer sollte gelöset werden, sondern wenn Herzog Erich oder dessen Erben vermöge des ihnen vorbehaltenen Wiederkaufsrechtes sich zur Wiedereinlösung entschließen würden, so sollten selbige beydes zusammen ablösen, und dafür die ganze Summe der 26000 Mark Pfenninge an reden, baaren und vollwichtigen Lübeckischen Gülden, 16 Gülden auf 10 Mark Pfenninge gerechnet, mithin 41599 Stück, auf Martini Termin, und zwar in Lübeck bezahlen f). Auf solche Art kam Bergedorf im Jahre 1370 pfandweise an die Stadt Lübeck. Dennoch ist diese Pfandverschreibung nicht die Ursache, daß Bergedorf und die vier Lande jetzo den beyden Städten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich gehören, sondern wir werden in der Folge unserer Erzählung sehen, daß dies Städtchen nebst den vier Landen allererst funfzig Jahre nachher durch den Perlebergischen Vertrag an die beyden Städte Lübeck und Hamburg gekommen ist.

Strenge Justiz der Lübecker wird übel vergolten.

Ein ähnlicher Geldmangel fand sich bey dem Bischof Bertram zu Lübeck, welcher zur Befriedigung seines Handlungsgeistes fremde Capitalien gebrauchte, und unter andern auch einer gewissen Wittwe hieselbst Geld auf 1374.

f) Herzogs Erich zu Lauenburg Pfandverschreibung an die Stadt Lübeck, über Bergedorf, Hadeln ꝛc. de d. Lubek Ao 1370 den 7. Januar, ap. von Meyern Nachricht von der Herrschaft und Vogtey Möllen in der Beylage 29 p. 57. wie auch in der Lübeckischer Seits 1670 herausgekommenen *Deductione iuris* in Sachen Holstein wider Lübeck in Beyl. B. ferner in der *Defensione praelim. Liquidationis liquidae* Beylage A.

auf Rente ſchuldig war. Dieſe ließ durch ihren Schweſterſohn einem hieſigen Bürger, Namens Johann Tramm verſchiedentlich wegen der Bezahlung der jährlichen Rente anfordern. Dem ungeachtet erfolgte nichts; und da Johann Tramm nicht wußte was er mit dem Biſchof aufſtellen ſollte, ſo erhohlte er ſich Raths bey dem Bürgermeiſter Jacob Pleskow, ob es wohl angelegt ſeyn mögte, den Biſchof auszupfänden? Er erhielt eine zweydeutige Antwort, die er aber nach ſeinem Sinn ausdeutete, und nahm noch zwölf andere Bürger zu Hülfe, welche auf dem biſchöflichen Hofe Kaltenhof eine eigenmächtige Auspfändung anſtelleten, und verſchiedenes Rindvieh von Kaltenhof wegtrieben. Der Biſchof erhob hierüber beym Lübeckiſchen Rath eine ernſthafte Beſchwerde, und wollte dieſe Auspfändung als einen Landfriedensbruch angeſehen wiſſen. Die Grafen von Holſtein miſchten ſich gleichfalls in die Sache, und verlangten, daß dem Biſchofe Genugthuung geſchehe, zumal da dieſer Vorgang auf Holſteiniſchem Grund und Boden verübet ſey. Johann Tramm berief ſich darauf, die Auspfändung wäre auf Vergünſtigung des Bürgermeiſters vorgenommen. Allein dieſer ließ ſolches nicht an ſich kommen, und leugnete ſeine Einwilligung hierzu gegeben zu haben. Der Rath war in Verlegenheit, da die Grafen von Holſtein die Sache ſo ernſthaft trieben, und das Ende davon war endlich dieſes, daß Johann Tramm und ſeine zwölf Gehülfen alle mit einander zum Galgen verurtheilet wurden. So mißvergnügt die Bürgerſchaft auch hierüber war, ſo glaubte dennoch der Rath der öffentlichen und allgemeinen Sicherheit dieſes Opfer bringen zu müſſen. Jedoch ward der Endzweck völlig verfehlet. Denn wie kurz nachher Henning von Hadeln, ein Holſteiniſcher Edelmann einen Lübeckiſchen Bürger auf öffentlicher Landſtraße plünderte, und der Magiſtrat die Grafen von Holſtein erſuchen ließ, daß dieſer Landfriedensſtöhrer ernſtlich mögte beſtrafet werden, da vor kurzem ein weit geringeres Vergehen an Lübeckiſche Bürger mit aller Strenge wäre geahndet worden, ſo ertheilten die Grafen zur Antwort: wann die Lübeckiſchen Bürger auf den Bäumen wüchſen, ſo könnte der Rath damit machen was er wolle; die Holſteiniſchen Edelleute aber kämen theurer zu ſtehen, und es koſte Mühe und Arbeit, ehe vor ſie zu Männern erwüchſen, daher ſey man nicht gewilliget ſie ſo leichte zu Grunde zu richten g).

Kaiſer

g) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1122. *Cranz.* Vand. L. 8. c. 42 (43) *Emsd.* Metrop. L. 9. cap. 37.

Kaiſer Carl IV. welcher im März-Monat 1374 zu Berlin war, ertheilte hieſelbſt der Stadt Lübeck zwey Gnadenbriefe. Vermöge des einen unterm 23. März 1374 ward das Strandrecht gegen die Lübecker bey Strafe 100 Mark löthigen Goldes abgeſchaft; vermöge des zweyten aber, der an den nächſten Donnerſtage vor dem Palmtag 1374 ausgefertiget iſt, ward dem Magiſtrat zu Lübeck des Reichsvicariat, in Abſicht der Verfolgung und Beſtrafung der Landfriedensſtöhrer, anvertrauet, und ihm Macht und Gewalt ertheilet, ohne Widerrede und Hinderniß, und ohne daß ſolches als ein Eingriff in fremde Gerichtsbarkeit angeſehen werden durfte, alle ſchädliche böſe Leute, als Mörder, Brenner, Land- und Waſſer-Räuber, Diebe und Diebinnen, und alle andere Miſſethäter, in aller Fürſten und Herren Ländern zu verfolgen. Hiedurch kam ein wichtiges Stück der vogteylichen Gewalt in die Hände des Raths. Denn bis dahin war die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit ein dem Kaiſerlichen Vogt allein zuſtehendes Vorrecht. Vorhin hatte Lübeck ſchon verſchiedene Freyheitsbriefe von dieſem Kaiſer erhalten. Denn 1349 den 28. Julius zu Cöln hatte er die einmal auf 600 Mark Pfenninge feſtgeſetzte Reichsſtädte-Steuer beſtätiget; und in einer anderweitigen Urkunde, welche 1355 den 29. Novemb. zu Nürnberg ausgefertiget iſt, ward dieſes nicht nur wiederhohlet; ſondern die Stadt Lübeck zugleich geſichert, daß ſie niemals von dem unmittelbaren Eigenthum des Römiſchteutſchen Reichs getrennet werden ſolle. Ferner hatte Kaiſer Carl die Lübecker 1361 zu Nürnberg von der Erlegung des Zolles zu Frankfurt und Maynz befreyet; auch ihnen 1366 den 10. Octob. zu Nürnberg die Verſicherung ertheilet, daß die vom Kaiſer in den Klöſtern und Hoſpitälern zu conferirende Primae Preces keinem Layenbruder gegeben, noch die Stadt gezwungen werden ſolle, den Praeſentatum wider ihren Willen anzunehmen h).

K. Carls IV. Gnadenbriefe für die Stadt Lübeck.

h) Die bisher angeführte Urkunden Kaiſers Carls IV. ſtehen ap. *Dreyer.* Spec. iur. publ. Lubec. pag 20—25. *Scheide.* Bibl. hiſtor Goetting. P. 1. p. 269. ſeq. *Carſteus* Florum ſparſione ad potiora privil. Lubec. capita, p. 14 et 23. Dreyer Einleit. zur Kenntniß Lübeckiſcher Verordnungen, 2te Abth. pag. 47. 56. u. 57. Beurkundete Beſcheinigung dieſſeitigen Beſitzſtandes in Sachen zu Lübeck Domcapitel *contra* Magiſtrat daſelbſt, pto iurisdictionis criminalis 1777 adj. P. Beyläufig muß ich hieſelbſt auch der vom Kaiſer Carl IV. zu Aſchaffenburg den 22. Januar 1363 ausgeſtellten Urkunde erwehnen, wodurch er dem Churfürſten

K. Carl IV. kommt nach Lübeck. 1375.

Kaiſer Carl IV. ſoll nach der Verſicherung eines neuern Schriftſtellers i), mit dem großen Entwurf ſchwanger gegangen ſeyn, die Handlung zwiſchen Böhmen und den Hanſeſtädten einzurichten, die Mulda ſchiffbar zu machen, und eine Schiffahrt aus Mähren und Böhmen auf der Elbe bis nach Tangermünde anzulegen. Dies hat der Stapelort ſeyn ſollen, von da die Waaren nach Hamburg und Lübeck geſchaffet, andere aber, ſo die Hamburger und Lübecker dorthin geliefert, weiter nach Böhmen zurück ſollten abgeholet werden. Ob nun gleich dieſer Entwurf nicht zum Stande kam, ſo mag hierunter doch die geheime Urſache verborgen liegen, weſfalls Carl im Jahr 1375 die Stadt Lübeck, welche ſeit Friderichs I. Zeiten keinen Kaiſer in ihren Ringmauren gehabt hatte, mit ſeinem Beſuche beehrete, worzu ihn nothwendig eine wichtigere Urſache, als die bloße Neugierde die Stadt zu ſehen, bewogen haben muß. Der 22. October war der merkwürdige Tag, an welchem Kaiſer Carl IV. nebſt ſeiner Gemahlin, in Begleitung des Erzbiſchofs Friderich von Cöln, der Herzoge Albrecht von Mecklenburg, und Albrecht von Lüneburg, der Marggrafen Otto von Brandenburg, Wilhelm von Meißen, und Jobſt von Mähren, der Grafen Henrich und Nicolaus von Holſtein, und Günther von Rupin, und einem anſehnlichen Gefolge von Freyherren und Edelleuten, allhier zu Lübeck eintraf. Der Einzug des Kaiſers geſchahe mit vieler Feyerlichkeit; und der Magiſtrat, welcher dem Kaiſer die Thorſchlüſſel entgegen brachte, desgleichen die ganze Geiſtlichkeit, die Patricier, und die Angeſehnſten unter der Bürgerſchaft, kamen dem Kaiſer vor der Stadt entgegen. Carl nebſt ſeiner Gemahlin legten zuvor außerhalb der Stadt vor dem Burgthor in der Gertruden-Capelle den Kaiſerlichen Schmuck an. Er küſſete das Crucifix, ſo die Pfaffen ihm vorhielten, mit vieler Andacht; und wie alles zu einer feyerlichen Aufnahme in Bereitſchaft geſetzet war, ward er mit anſehnlichem Pomp in die Stadt geführet. Die Geiſtlichkeit machte den Anfang dieſes Zuges. Vor dem Kaiſer ritte einer von den Herrn des Raths, der die Schlüſſel der Stadt führete, ferner

fürſten Gerlach zu Maynz, nach Abſterben des Churfürſten Wilhelms von Cöln, die zwölf Falken verſpricht, welche die Lübecker jährlich an den Kaiſerl. Hof liefern mußten. *de Gudenus* C. M. D. T. 3. p. 309. ſeq. p. 458—460.

i) Häberlin teutſche Reichsgeſchichte, 4ter Band, p. 8. und 18. wie auch 9ter Band, p. 59.

Digitized by Google

ferner Herzog Albrecht von Lüneburg mit dem Reichsschwerdt, und Marggraf Otto von Brandenburg mit dem Reichszepter. Der Kaiser ritte unter einem prächtigen Baldachin, welcher von vier Patriciern getragen ward, und zween Bürgermeister hielten den Zaum des Pferdes worauf der Kaiser saß. Vor der Kaiserin kam der Erzbischof Friderich von Cöln, gleichfalls zu Pferde, und trug den Reichsapfel; das Pferd der Kaiserin ward von zween Rathsherren am Zaum geleitet, und der Baldachin unter welchem sie ritte, ward ebenfalls von vier Patriciern getragen. In was für Ordnung nun ferner die Patricier, und die bewehrte Bürgerschaft bey diesem Zuge gefolget, und wie die Suite, welche der Kaiser mitgebracht, sich rangiret habe, gehöret zu den historischen Kleinigkeiten, womit ich meine Leser nicht aufhalten will. Nur ist noch hinzuzufügen, daß auch das vornehme Frauenzimmer in Lübeck an dieser Feyerlichkeit Antheil nahm, und mit ihren köstlichsten Kleidern und Kleinodien geschmücket, den Kaiser und dessen Gemahlin gleich am Burgthore bewillkommete. Die Proceßion ging unter dem Zuschaun einer unzähligen Menge Volks längs der Stadt nach die Domkirche hinzu, woselbst die Domherren lateinische Psalmen anstimmeten, und mit freudigem Zurufe den Kaiser empfingen. Wie dies geschehen, zog die Proceßion längs der Königstraße wieder zurück bis an die Johannisstraße. Die beyden Häuser welche an der östlichen Ecke der Johannisstraße, wo dieselbe von der Königstraße durchschnitten wird, belegen sind, nemlich das jetzige Coffehaus, und daß dagegen über gelegene Haus, waren zur Aufnahme des Kaisers und der Kaiserin bestimmet und eingerichtet worden. Beyde Häuser waren im obern Stockwerk durch eine kostbar bekleidete Gallerie mit einander verbunden, daß man ohne die Gasse zu betreten von dem einen in das andere kommen konnte. Kaiser Carl blieb zehn Tage zu Lübeck; und während der Zeit ward derselbe nicht nur auf Kosten der Stadt defrayiret, sondern es wurden ihm zu Ehren auch viele öffentliche Feyerlichkeiten und Ritterspiele von den Edelleuten und Patriciern angestellet; und da jedermann an dieser Freude Theil nahmen, so sahe man des Nachts die Gassen der Stadt erleuchtet. Denn so lange der Kaiser in Lübeck war, hing jedweder Bürger seine Laterne des Nachts vor der Hausthür. Dies war die Illumination damaliger Zeit, welche jetzo wohl nicht für hinlänglich würde geachtet werden. Der Magistrat hatte die Ehre, daß der Kaiser mit demselben sich verschiedentlich

deutlich in ſehr gnädige Unterredung einließ, auch ſogar den Rathsmitgliedern das Praedicat Herren beylegte. Der damalige Bürgermeiſter Jacob Pleßkow, ſuchte dieſes auf eine beſcheidene Art von ſich abzulehnen, und bezeugte daß er und ſeine Amtsgehülfen, bey Kaiſerlicher Majeſtät auf dieſen Titel keine Anſprüche machen dürften. Allein Carl änderte ſeine Rede nicht, ſondern fügte noch hinzu: die Magiſtratsperſonen zu Lübeck wären Kaiſerliche Räthe, und verdienten allerdings den Namen Herren, da die Vorrechte, welche Lübeck von den Kaiſern erhalten hätte, nicht geringer wären, als diejenigen, deren Rom, Venedig, Florenz und Piſa ſich zu erfreuen hätten, mit welchen unſere Stadt in eine Claſſe geſetzet werden müſſe. Wer Carls Charakter aus der Reichsgeſchichte nicht kennet, wird glauben, daß die Lübecker ſich auf dieſe Schmeicheley recht viel zu gute thun können. Allein Carls Freundſchaft hatte beſtändig ſeinen eigenen Vortheil zum Grunde, und war niemals weniger aufrichtig als wenn ſie vollenkommen zu ſeyn ſchien. Er wußte die Federn des Reichsadlers ſehr behende auszurupfen, und ſein Beſuch war für Lübeck eine koſtbare Sache. So bald er aus der Stadt war, gingen die Klagen über die aufgewandten Koſten ſchon an, wie wir gleich hören werden. Nach Verlauf von zehn Tagen reiſete der Kaiſer wieder von Lübeck ab. Das vormalige Mühlenthor, wodurch der Kaiſer aus der Stadt hinweg zog, und welches auf dem Mühlendamm hinter der Domkirchen belegen war, ward dem Kaiſer zu Ehren, ſo bald der Zug durchpaſſiret war, hinter demſelben, wiewohl nicht ohne Mißvergnügen des Domcapituls, zugemauret, und das Mühlenthor demnächſt auf eine andere Stelle, wo es noch jetzo ſtehet, hinverlegt k). Um die nehmliche Zeit 1376 ward auch das Holſtenthor ſammt der Brücke erneuret; und weil dieſe Arbeit ein völliges Jahr erforderte, ſo ward immittelſt bey der Beckergruben eine Nothbrücke über die Trave auf Prahmen angelegt, und mußten während der Zeit die hieſelbſt aus- und ein- paſſirende Wagen ihren Weg über dieſe Schiff-

Mühlen- und Holſten-Thor gebauet. 1376.

k) *Herm. Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi, Tom. 2. p. 1124 ſeq. *Detbmari* Chron. Lub. mnſcr. ad a. 1375. *Cranz.* Saxon. Lib. 10. c. 1. et 2. Die Urſache warum das alte Thor zugemauret worden, zeiget *Jac. a Melle* in Hiſt. Lubec. recent. cap. 2. §. 10. ut ſenatus obicem poneret clericis, aggerem molendinarium, qua via publica ducebat, ab imperatore emendicantibus, ut poſſent ibidem vectigalia conſtituere.

Digitized by Google

Schiffbrücke nehmen. Der Aufwand, welchen die Stadt während des Aufenthalts des Kaisers hieselbst hatte machen müssen, wie auch die Kosten welche zu dem vorhin erwehnten kostbaren Bau des Mühlen- und Holsten-Thores erfordert wurden, veranlaßten den Rath, auſſer dem gewöhnlichen Schoß annoch ein Mark Kopfgeld auszuschreiben, auch die Kornmatte in den Mühlen zu verdoppeln. Die Bürgerschaft ward hierüber mißvergnügt, hauptsächlich regten sich die Handwerker, und es hatte den Anschein daß das Misvergnügen in einen Aufruhr ausbrechen mögte. Um nun das Feuer in der Asche zu ersticken, so ward zwischen Rath und Bürgerschaft in der Catharinenkirche eine Conferenz vorgenommen; und wie letztere um Abstellung der außerordentlichen Contribution ersuchte, so ward um Friedens und Ruhe willen, derselben vom Magistrat hierin gefugt. Von der Bürgerschaft hatten bey dieser Gelegenheit einige die schuldige Ehrerbietung gegen den Rath ziemlich aus den Augen gesetzet. Um nun das gute Vernehmen wiederherzustellen, ward in einem geräumigen Hause am Kohlmarkt, vielleicht im groſsen Christopher, von der Bürgerschaft ein prächtiges Festin dem Rath zu Ehren angestellet. Alle Mitglieder des Raths wurden hierzu eingeladen, auf die ehrerbietigste Weise empfangen, und aufs herrlichste bewirthet l). Mißvergnügen zwischen Rath und Bürgerschaft. 1377.

Kaiser Carl IV. der seit seiner Abreise die Lübecker noch im frischen Andenken hatte, ertheilte ihnen Befehl das Schloß Danneberg zu belagern. Lübeck ließ daher unter Anführung der beyden Rathsmitglieder Simon Schwarting und Gerhard von Attendorn 600 Mann anrücken, und zu den sächsischen Völkern als Hülfstruppen stoßen; durch deren gemeinschaftliche Bemühung dann, und hauptsächlich durch die Würkung der beyden Kriegsmaschinen, welche die Lübecker bey sich führeten, genanntes Schloß, welches den Straßenräubern zum Schutzort gedienet hatte, überwältiget, und von dem Kaiser dem Herzoge von Lüneburg zugesprochen ward. Bey dieser Fehde findet man die allererste zuverlässige Spur, daß die Lübecker sich des Schießpulvers, und des schweren Geschützes bedienet. Ich lasse aber dahin gestellet seyn, ob sie nicht bereits einige Jahre vorher in dem Dänischen Kriege davon Gebrauch gemacht haben? Wahrscheinlich ist es, daß die Flanderer diese Kunst den Hansestädten zuerst gelehret, welche solchen Danneberg. 1377.

l) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1127. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 1 et 2. in fine.

Staaten wie den ihrigen höchſt verderblich iſt, weil es dereinſt dadurch leicht werden mußte Städte einzunehmen oder zu zerſtöhren, wo die Freyheit bisher eine unverletzliche Sicherheit gefunden hatte m).

Biſchof Bertram ſtirbt. 1378.

Bertram Cremon, welcher ſeit 27 Jahren den biſchoflichen Stuhl zu Lübeck bekleidet hatte, ſtarb den 5. Januar 1378. Das Domcapitul erwählete an deſſen Stelle den damaligen Domdechant Johann Clenedenſt. Dieſer machte ſich ſogleich auf den Weg nach Rom, um von dem Pabſte die Beſtätigung ſeiner Wahl perſönlich einzuhohlen. Er war aber noch nicht weiter als bis Prag gekommen, woſelbſt er ſich vom Kaiſer Carl IV. Empfehlungsſchreiben an den päbſtlichen Hof ausbitten wollte, wie er unvermuthet erfuhr, daß Pabſt Gregor XI. das Biſchofthum Lübeck bereits vergeben, und einen Predigermönch Namens Nicolaus von Meißen damit verſehen hatte. Jener ſahe wohl ein, daß er wider den Willen des heiligen Vaters nichts ausrichten könne. Er ſetzte daher ſeine Reiſe nicht weiter fort, ſondern kehrte unverrichteter Sache wieder nach Hauſe. Da in der vom Kaiſer Carl IV. zu Tangermünde 1377 den 31. Octob. ausgefertigten Beſtätigungs-Urkunde aller und jeder Privilegien des Biſchofs und Hochſtifts zu Lübeck, dieſer Nicolaus bereits namentlich genannt wird, ſo ſollte ich faſt glauben daß derſelbe bey Bertrams Leben ſchon die Anwartſchaft auf deſſen Nachfolge gehabt habe, es ſey denn das Bertram ein Jahr früher als gemeiniglich angegeben wird, verſtorben ſey †). Es währte nicht lange, ſo kam der neue Biſchof Nicolaus in Lübeck an, und brachte ſein päbſtliches Breve mit. Die Domherren machten ihm eben keine freundliche Geſichter. Allein was ſollten ſie anfangen? Wollten ſie mit dem Pabſte es nicht verderben, ſo mußten ſie ihn nur mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten einhohlen, und ihren Verdruß ſo gut ſie konnten zu verbergen ſuchen. Allein zum Glücke gefiel es dem guten Nicolaus gar

Nicolaus, vierzehnter Biſchof zu Lübeck.

nicht

m) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1129. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 2. *Ejusd.* Saxon. L. 10. c. 3. Beyläufig erwehne ich hieſelbſt des heftigen Sturmwindes, welcher in der S. Brixius Nacht 1377 großen Schaden anrichtete, und unter andern in den Stadthölzungen ganze Bäume mit der Wurzel ausriß, auch von dem Bleydache des Jacobi Kirchen-Thurms einen großen Theil herunter riß, und nebſt Latten und Ziegeln nach dem heiligen Geiſt Hofe hin verſetzte. *Corner.* apud *Eccard.* l. c. p. 1127.

†) Dieſe Urkunde iſt abgedruckt in *Replicis* in Sachen zu Lübeck Domcapitul *contra* Magiſtrat daſelbſt, pto iurisd. crim. 1780. adj. G.

Digitized by Google

nicht in Lübeck. Er merkte bald daß er bey seinen Domherren keine Liebe finde, und dabey hatte er sich träumen lassen, daß er das weltliche Regiment über die Stadt führen wollte. Wie er aber sahe daß hieran im geringsten nicht zu gedenken sey, und er in weltlichen Dingen über die Stadt überall nichts zu sagen hätte, so wandelte ihm das Heimweh an; er resignirte, und ging wieder nach Meißen zurück, welches Bißthum der Pabst ihm hierauf zuwendete. Die Eingriffe der Päbste in das Wahlrecht der Capitularen, bey Besetzung der Bischofsthümer durch ertheilte Provisionen, haben ursprünglich ihren Anfang im dreyzehnten Jahrhundert genommen, waren aber nunmehro bereits zur Gewohnheit geworden, und es war nichts seltenes mehr, daß ein vom Hochstifte rechtmäßig erwählter Bischof, einem andern, der von Rom oder Avignon aus mit vielen päbstlichen Bullen ausgerüstet war, Platz machen mußte. Anfänglich hatte die päbstliche Befugniß bey den Bischofswahlen ihren Grund in den Metropolitan-Rechten, welche die Päbste in Absicht der Bischofsthümer an sich zu ziehen wußten. Solche bestunden hauptsächlich in der Entscheidung streitiger, und in Vernichtung fehlerhafter Wahlen, welche entweder auf eine unwürdige Person gefallen, oder in Absicht ihrer Form der Vorschrift der geistlichen Rechte nicht gemäß waren vorgenommen worden. Im erstem Fall mußte der Metropolitan entscheiden, und die Sache kam nachher allererst vermittelst der Appellation an den Pabst; im letzten Fall aber verlohr das Capitul das Wahlrecht, und die Ernennung des Bischofs kam dem heiligen Vater allein zu. Jedoch die Päbste säumeten nicht, sich unmittelbar in die Metropolitan-Rechte einzudrängen; und wie sie es so weit gebracht, auch in das Wahlrecht der Hochstifter Eingriffe zu unternehmen, dadurch, daß sie demjenigen dem sie wohl wollten, theils auf ein noch nicht erledigtes Bischofthum die Anwartschaft ertheilten, theils denselben bey einem würklich erledigten, ohne Rücksicht auf die Wahl der Domherren aus apostolischer Macht zum Bischof ernannten. So einträglich solche Provisionen für die päbstliche Schatzkammer waren, weil dergleichen Bullen oft mit 40 auch 60 ja wohl 80000 Gulden bezahlt wurden, so nachtheilig waren sie im Gegentheil dem Stifte, daß auf solche Art gleichsam an den Meistbietenden verkauft ward. Auf die Geschicklichkeit des Candidaten war selten Rücksicht genommen, und oft hatte er nicht die mindeste Kenntniß von der Beschaffenheit der Kirche welche er regieren sollte. Da

der heilige Vater nach ſeiner untrüglichen Einſicht mit den Biſchofthümern gleichſam Handlung trieb, und die Beſetzung derſelben als eine Geldſache anſahe, ſo darf man ſich nicht wundern, daß die durch Proviſion ernannte Biſchöfe ſolches aus einem gleichen Geſichtspunkt betrachtet, und daher nicht bedenklich gefunden haben, aus der Wolle der ihrem Hirthenſtabe anvertrauten Schäflein ſich wieder bezahlt zu machen. Dem Biſchof Nicolaus gereuete es genug, daß er ſich nicht recht genau nach der Beſchaffenheit des Lübeckiſchen Biſchofthums erkundiget hatte. Er hatte ſich mehr Wolle vorgeſtellet als er fand, daher wollte er hieſelbſt auch nicht weiden, ſondern verließ die Heerde, und der heilige Vater mußte ihm wegen der aufgewandten Koſten auf andre Art, wie vorhin angezeiget iſt, ſchadloß halten. Gleichwohl war hiedurch dem vorhin erwehnten Johann Cleneden ſt noch nicht geholfen. Denn durch die eifrigen Empfehlungsſchreiben des Kaiſers Carls IV. ward deſſen Geheimſchreiber Conrad von Gieſenheim 1379 aus abermaliger päbſtlicher Proviſion vom Pabſte Urban VI. mit dem Biſchofthum Lübeck begünſtiget. Allein er fand einen Gegner an Johann Wittenburg, welchen der After-Pabſt Clemens VII. dem Hochſtifte Lübeck aufdringen wollte. Damals waren alſo zwey päbſtliche Proviſioniſten zu gleicher Zeit da. Zuletzt behielte der Urbaniſte den Platz, und der Clementiſte, deſſen Schöpfer man in Lübeck nicht als das wahre Haupt der Kirchen reſpectirte, mußte ſich aus der Stadt entfernen. Conrad III. hielt am Himmelfahrtstage ſeine erſte Meſſe als Biſchof, und hat dieſem Hochſtifte, welchem Kaiſer Wenzel 1380 den 18. März zu Prag eine herrliche Beſtätigungs-Urkunde aller vorhin erhaltenen Privilegien, Vorrechte, und Beſitzungen ertheilete, etwa 8 Jahre lang vorgeſtanden n).

Conrad III. funfzehnter Biſchof in Lübeck. 1379.

Die Beleidigungen, welche die Kaufleute aus den Oſterſchen Städten eine Zeit her von den Brüggern erlitten hatten, da dieſe aus Verdruß über die ausnehmende Handlungsfreyheiten, deren erſtere ſich bedienten, verſchiedene von ihnen ſehr übel begegnet, und gefänglich auf den Stein geſetzet hatten, war die Urſache, weſfalls die Stadt Brügge im Jahr 1379 Abgeord-

Mißhelligkeit der Hanſa mit Brügge. 1379.

n) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1128 et 1133. *Crummedyck.* Chr. Ep. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 399. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 2. welcher letztere den Tod des Biſchofs Bertram in das Jahr 1377 ſetzet. Das Privilegium Wenceslai de 1380 iſt gleichfalls abgedruckt in den in voriger Note † angezogenen Replicis. Adj. N.

Digitized by Google

Abgeordnete nach Lübeck sandte, um dieses Vergehen bey den Hanseatischen Bundesgenossen zu entschuldigen. Sie schoben alle Schuld auf den Grafen Wilhelm von Flandern, zeigten auch von demselben schriftliche Befehle vor. Die Hansestädte waren mit dieser Entschuldigung noch nicht zufrieden, sondern vier Bevollmächtigte von ihnen, nemlich die Bürgermeister Jacob Pleßkow von Lübeck, Everhard Wistrate von Dortmund, Johann Cordeliz von Thoren, und Ludolph Goldenstede von Hamburg, mußten sich persönlich nach Brügge verfügen, daselbst die Sache näher untersuchen, den beleidigten Städten Gerechtigkeit verschaffen, und die vormalige Handlungsfreyheit wiederherstellen o).

Marstall abgebrandt. 1380.

Im Jahr 1380 entstand Feuer auf dem Marstalle zu Lübeck, wodurch dieses Gebäude nunmehr schon zum zweytenmal eingeäschert ward. Viele Stadt-Pferde, welche angekettet standen, und daher so schnell nicht gerettet werden konnten, kamen dabey um; auch verbrandte ein ansehnlicher Vorrath von Heu und Haber, daß also der Stadt ein beträchtlicher Schade hiedurch verursachet ward.

Aufruhr der Knochenhauer zu Lübeck. 1380.

Nach der Versicherung des Reimari Kocks sollen die der Zeit tumultuirende Knochenhauer an diesem Brande schuld gewesen seyn. Diese machten mit andern Handwerkern ein Verbündniß wider den Rath, und verlangten daß ihnen verschiedene ungewöhnliche Freyheiten, deren sie sich anzumaßen trachteten, sollten zugestanden werden. Wie ihnen ihr Begehren nicht sofort eingeräumet werden konnte, trieben sie vielen Frevel und Muthwillen. Die Kaufleute, aus patriotischem Eifer, schlugen sich in das Mittel, und waren bemühet, die Eintracht und Ruhe durch einen Vergleich wiederherzustellen. Die Sache gediehe endlich dahin, daß nach einer desfalls in der Catharinen-Kirche gepflogenen Unterhandlung, wiewohl nicht ohne viele Schwürigkeit, alles gütlich beygelegt und verglichen ward. Der Hauptinhalt des Vergleichs ist folgender: „Die Knochenhauer sollten wegen verübten Aufruhrs dem Rath „förmliche Abbitte leisten; sie sollten die Liethe, oder Buden in den „Fleichschbänken, welche sie sich mit Unrecht angemaßet hatten, dem „Rath wieder auftragen, der denn hierauf solche aus gutem Willen ihnen wieder vergönnen wolle. Wann ein Lieth in den Fleischbänken „durch Absterben eines Amtsbruders erlediget würde, so sollten die Knochen-

o) *Corner*, ap. *Eccard*. l. c. pag. 1130. *Cranz*. Vand. L. 9. c. 4.

„chenhauer in Gegenwart zweyer Herren des Raths Morgensprache „halten, und berathschlagen, wen sie wieder in ihr Amt nehmen woll„ten. Demnächst sollten die Alterleute den neuen Amtsbruder dem Rath „vorstellen, für ihm das Bürgerrecht erbitten, auch ersuchen, daß der „Rath demselben das erledigte Fleischlieth in dem Schranken ertheilen „wollte, welches nach geleistetem Eid und Pflicht demselben nicht verwei„gert werden sollte. Ferner sollten die Knochenhauer nicht allein ihre „bisherige Verschwörung wieder fahren lassen, sondern auch eidlich an„geloben, künftig kein Verbündniß wider den Rath jemals einzugehen. „Endlich ward den Knochenhauern auferlegt, hinfort allemal auf Erfor„dern des Raths, so oft man dessen bedürfe, entweder zu Kriegeszeiten, „oder bey Ausführung der Missethäter, 20 Mann ihres Mittels zu Pfer„de, wohl bewehret und wohl beritten, zum Dienste der Stadt aufzubrin„gen. Zur Festhaltung dieses Vergleichs sollten die Aemter 24 von den „angesehnsten aus ihren Mitteln, und der Rath gleichfalls 24 aus der „Kaufmannschaft zu Bürgen stellen.„ Wie man nun glaubte, es sey aller Streit geendiget, so verlangten die Knochenhauer annoch, daß der Rath durch besondere unter des Raths Insiegel auszustellende Briefe und Verschreibungen, ihnen nicht nur diesen Vergleich, sondern alle hergebrachte Freyheiten und Privilegien bestätigen sollte. Der Rath fand diese Forderung unnöthig, und erbot sich, den neuen Vergleich in dem Stadtbuche einregistriren zu lassen. Allein die Knochenhauer beharreten auf ihrem Sinn; und da nunmehr die übrigen Aemter auch dergleichen besondere Bestätigung ihrer Rollen und Gebräuche forderten, so wollte der Rath sich durchaus nicht entschließen, diesem mißtrauischen Begehren der Handwerker zu fugen. Diese suchten daher mit Gewalt zu erzwingen, was sie in Güte nicht erhalten mogten, und entblödeten sich nicht Drohungen auszustoßen, sich aufs neue zu rottiren, und heimlich zu den Waffen zu greifen. Die Kaufmannschaft, welche hievon Nachricht erhielt, und dem Rath treulich beyzustehen entschlossen war, schickte sich an Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie machte unter sich acht Hauptleute aus, nemlich zwey in der Mengstraßen, zwey in der Alfsstraßen, zwey in der Fischstraßen, und zwey in der Braunstraßen, in deren Häusern die übrigen Mitglieder der Kaufmannschaft nebst ihren Knechten mit Rüstung und Wehre, des Nachts, in aller Stille, etwa 5000 Mann stark, zu welchen auch die

Patri-

Patricier 400 Mann geſtellet hatten, ſich verſammleten, und den folgenden Sonntag als am 3ten Advent, an welchem eine anderweitige Unterhandlung zwiſchen dem Rath und den Aemtern in der Catharinen-Kirche gehalten ward, bis Nachmittag um 4 Uhr ſich verborgen hielten, um den Ausgang der Sache abzuwarten. Inzwiſchen konnte dieſe Gegenanſtalt ſo verſchwiegen nicht bleiben, daß nicht die Aemter darüber Argwohn ſchöpfen ſollten. Sie ließen ſich alſo geneigter finden, wie vorhin. Der Muth entfiel ihnen, und ſie kehrten zu ihrer Schuldigkeit zurück. Es blieb bey dem am vorhergehenden Freytage geſchloſſenen obangezogenen Vergleich, welcher dem Stadtbuche einverleibet ward. Am folgenden Tage ſollte der Vergleich vollzogen werden, und die von den Knochenhauern dem Rath zu leiſtende Abbitte vor ſich gehen. Vor dem Rathhauſe ſtand alles gepfropft voll Menſchen, und ein Zank, der ſich ohn verſehens zwiſchen einem Kaufmann und einem Knochenhauer ereignete, hätte beynahe die ganze Stadt wieder in Lerm geſetzet. Die Aemter liefen zuſammen; die Kaufmannſchaft gleichfalls, und ein jedweder hohlte ſeine Waffen. Der verſammlete Rath aber ließ ſofort etliche von den Knochenhauern arretiren, und in der Geſchwindigkeit in allen Gaſſen ein Friedgebot ausrufen, und dabey anzeigen, daß die Vollſtreckung des Vergleichs nicht auf dem Rathhauſe, ſondern bey dem Dom vor ſich gehen ſolle. Jedermann, der ſolches anzuhören Belieben hatte, verfügte ſich nunmehro nach den Dom. Hieſelbſt ward der Vergleich, in Gegenwart der Gedingsleute (Mittelsmänner) öffentlich unter freyem Himmel verleſen. Hierauf mußten die Knochenhauer dem Rath Abbitte leiſten; und der Rath verſprach ihnen dagegen, daß aller Unfug, den ſie wider den Rath mit Worten oder Werken verübet hätten, vergeben, und in völlige Vergeſſenheit geſtellet ſeyn ſolle. Endlich traten die 48 Bürgen zuſammen, und gelobten von beyden Seiten Friede und Eintracht, verpflichteten ſich auch dem Rath durch einen Eid, über die Feſthaltung dieſes Vergleichs ſorgfältig zu wachen. Hiedurch ward denn die zeithero unterbrochene innerliche Ruhe in unſerer Stadt, wiewohl nur auf kurze Zeit, wieder hergeſtellet p).

Ein

p) *Herm. Corner.* Chr. Lub. ap. *Eccard.* Vandal. L. 9. c 5. *Reim. Kock.* Chron. C. H. med. aevi Tom. 2. p. 1133. *Cranz.* Lub. mnſcr. L. 4 ad a. 1378 et 1380.

Digitized by Google

Ausſöhnung der Stadt Braunſchweig mit der Hanſa

Ein weit größerer Tumult hatte ſeit einigen Jahren die Stadt Braunſchweig beunruhiget, welche auf der zu Lübeck im Jahr 1381 gehaltenen Zuſammenkunft der Abgeordneten der Hanſeatiſchen Städte, in den Hanſeatiſchen Bund, aus welchem ſie ſeit ſechs Jahren war ausgeſchloſſen geweſen, aufs neue wieder aufgenommen ward. Die Bürger zu Braunſchweig hatten wider den Rath daſelbſt im Jahr 1375 einen gefährlichen Aufruhr erreget, und nicht nur die Häuſer und Güther der Magiſtratsperſonen geplündert, ſondern ſich ſogar bey ihnen an Leib und Leben vergriffen. Unter andern hatten ſie den Bürgermeiſter Tylo von Damm, einen alten abgelebten Mann, auf eine ſchimpfliche Art nach dem Markte geſchleppet, und daſelbſt enthauptet. Das ärgſte von allem aber war, daß ſie durch aufrühriſche Briefe die Gemeinen in andern Städten wider ihre Obrigkeit gleichfalls aufzuwiegeln ſich unternommen hatten. Dieſerwegen ward Braunſchweig aus der teutſchen Hanſa ausgeſtoßen. Anfänglich hielten die Aufrührer dieſes für eine Kleinigkeit, und erwählten aus ihren Mitteln einen neuen Magiſtrat, und die vorigen Rathsglieder mußten aus der Stadt flüchten. Nach Verlauf von ſechs Jahren aber, wie die Braunſchweiger genugſam erfahren hatten, welch ein merklicher Nachtheil ihnen dadurch zuwüchſe, daß ſie aller Handlungsvortheile verluſtig gehen mußten, trugen ſie ein eifriges Verlangen wieder in die Hanſa aufgenommen zu werden. Bevor nun ſolches geſchahe, mußten ſie zum Kreuz kriechen, und demüthige Abbitte leiſten. Ihre Abgeordnete, welche ſie in
1381. der Abſicht auf den 1381 zu Lübeck gehaltenen Hanſetag ſchickten, und aus zwey Bürgermeiſtern und acht Bürgern beſtunden, mußten am 13ten Auguſt unter dem Zuſchauen einer unzähligen Menge Volks öffentlich barfuß und mit bloßem Haupte, mit Wachslichtern in den Händen, aus der Marienkirche auf das Rathhauß nach den Hanſeſaal gehen, und vor den daſelbſt verſammleten Geſandten der Hanſeatiſchen Städte, wegen ihres Vergehens kniend Abbitte leiſten, Beſſerung geloben, und flehend um die Wiederaufnahme in den Städtebund anſuchen. Worauf ihnen Verzeihung wiederfuhr, und ſie in die Hanſe als ein Mitglied wieder angenommen wurden. Dies Verhalten des Hanſeatiſchen Bundes gegen die Braunſchweiger verdienet eine Ehrenſäule im Tempel der Geſchichte. Hier erblicket man augenſcheinlich die Vortheile, welche der Menſchheit aus ſolcher Verbindung erwachſen ſind. Die Aufnahme der Handlung, dieſe uner-

unerschöpfliche Quelle des Reichthums und Wohlstandes, die Sicherstellung wider eigenmächtige Unterdruckungen furchtbarer Potentaten, dies war nicht das einzige Augenmerk der Verbündeten. Nein, sondern die innere Ruhe, das Band der Eintracht zwischen Obrigkeit und Bürger in diesen Städten, wovon die Wohlfarth einzelner Personen abhänget, ließ der Bund mit gleichem Eifer ihm angelegen seyn; und die Ausschließung aus der Hausa, und der damit verknüpfte Verlust der Handlungsvortheile, war ein sicheres Zwangsmittel, aufrührisch gesinnete Bürger zu ihrer schuldigen Pflicht zurückzuführen q).

Norwegische Handlung.

Damals erhielten die Hansestädte die Erlaubniß eine Factorey zu Bergen in Norwegen zu errichten. Es war ihren Handelsleuten lange vorher im Jahr 1275 erlaubet worden, mit ihren Schiffen zur Einladung derjenigen Waaren, wovon diese Stadt die Niederlage war, zu kommen; im Jahr 1381 geschahe es aber nur, daß sie die Freyheit erhielten sich daselbst niederzulassen.

Crumeßische Güther an Lübeckische Bürger veräußert.

Die Sachsen-Lauenburgischen Vasallen, Edle von Crumesse, haben um diese Zeit ihre sämtlichen Güther nach und nach an Lübeckische Bürger veräußert. Hennecke und Eggert, Gebrüder von Crumesse verkauften 1377 das Dorf Castorf für 240 Mark Lübeckischer Pfenninge, mit Herzogs Erichs zu Sachsen Einwilligung an Arnd Starken Bürgern zu Lübeck. Kurz darauf 1380 verkaufte Marquard von Crumesse mit gleichmäßigem Consens des Herzogs Erichs für 1000 Mark Lübeckischer Pfenninge das halbe Dorf Crumesse nebst der Mühle, das halbe Dorf Niemark, und seinen Antheil an der Fischerey in dem See zu Beyendorf, an den Lübeckischen Rathsherrn Segeboden Crispin. Desgleichen hat genannter Marquard von Crumesse an erwehnten Segeboden Crispin in eben dem Jahre 1380 das halbe Dorf Cronsforde, das halbe Dorf Blystorf, und das halbe Dorf Grinow mit dem Hageholz und übrigen Hölzungen für 2000 Mark Lübeckischer Pfenninge mit Herzoglichem Consens veräußert. Zwey Jahre nachher, nemlich 1382 ward auch die zweyte Hälfte der Crumeßischen Güther verkauft; indem vorgenannte Gebrüder Eggert und Hennecke von Crumesse ihre beyden Höfe zu Crumesse mit der Wassermühle, dem Kannenbrock und übrigen Hölzungen daselbst, desgleichen

1382.

q) *Cörner. ap Eccard.* l. c. pag. 1123 et 1136. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 7. *Bonni* Chron. Lub. ad a. 1381. Willebrandt Hanſiſche Chronik p. 32 und 46.

Digitized by Google

die ihnen zuſtändige zweyte Hälfte des Dorfes Crumeſſe, des Dorfes Cronsforde, des Dorfes Niemark, wie auch die zweyte Hälfte des Dorfes Grinow mit allem Zubehör, und ihren Antheil an der Fiſcherey in dem See zu Beyendorf, an den Lübeckiſchen Rathsherrn Gerd Darſow, und deſſen Bruder Hermann Darſow für 2635 Mark Lübeckiſcher Pfenninge käuflich überließen; wozu Herzog Erich 1397 ſeine Einwilligung gleichfalls ertheilte r).

Mühle zu Schwartau. 1383.

In dem Jahr 1383 ließ der Lübeckiſche Magiſtrat ſtatt eines gemauerten Thurms, welcher bis dahin zum Zeichen der Landwehre zu Schwartau ſtand, eine Kornmühle bauen, welche nachher in eine Walk- und Papiermühle iſt umgeändert worden s).

Verſchwörung wider den Rath zu Lübeck. 1384.

Die abſcheuliche Verſchwörung wider den Rath, welche von verſchiedenen unwürdigen Mitgliedern der Bürgerſchaft in dem Jahr 1384 angeſtellet ward, hätte, wenn ſolche nicht noch zur glücklichen Stunde wäre entdecket worden, unſre Stadt mit Blut und Leichen anfüllen, und die Glückſeligkeit vieler tauſend der angeſehnſten Bürger zu Grunde richten können. Die Rädelsführer dieſes verrätheriſchen Complots waren ein Bernſteindräher, Namens Henrich Paternoſtermacker, ein Buntmacher, Arnold von Soeſt, zwey Becker, Hans Kalefeld und Hermann von Minden, desgleichen zwey Knochenhauer, Gödecke Wittenborg und Henrich von der Wiſche. Dieſe hielten ihre heimlichen Zuſammenkünfte in Arnolds von Soeſt Hauſe auf dem Klingberge, und wußten nach und nach viele von ihren Amtsbrüdern mit in ihre Verſchwörung hineinzuziehen. Die Art und Weiſe, welcher ſie ſich bedienten zu verhüten, daß ihre Verrätherey nicht bekannt werden mögte, war dieſe. Sie verpflichteten zuerſt einen jedweden, den ſie auf ihre Seite ziehen wollten, durch einen ſehr ſchweren Eid, daß er dasjenige ſo ihm entdecket werden ſollte, wenn er gleich auch nicht Gefallen daran finden würde, dennoch keinem lebendigen Menſchen offenbaren wolle. Der unruhigen Köpfe waren leider ſo viele, daß die Anzahl der Verſchwornen ſich täglich vermehrte. Diejenigen aber, welche wider ein ſo boshaftes Unternehmen gerechten Abſcheu

r) Die hierher gehörigen Kaufbriefe, und fürſtlichen Conſensſcheine, nebſt andern hiezu dienlichen Urkunden, ſind abgedruckt in von Meyern Deduct. de dominio et advocatia molnenſi pag. 127 bis 148. desgleichen pag. 175 bis 180.

s) *Reim. Kock.* Chron. Lub. manſcr. L. 4. ad a. 1383.

Digitized by Google

Abscheu hegten, glaubten dennoch, daß der geleistete Eid der Verschwiegenheit nicht gebrochen werden könne; wodurch denn die Sache auf das sorgfältigste verhehlet ward, dergestalt, daß niemand den mindesten Verdacht darüber schöpfete. Zween Holsteinsche Edelleute, **Gottschalck** und **Detlef Gudendorp** ließen sich mit in diese Verschwörung hineinziehen, wiegelten andere ihres Mittels auf, und hielten eine ansehnliche Mannschaft Reuterey bereit, um die Verräther in der Stadt bey ihrem ruchlosen Vornehmen zu unterstützen. Die Verabredung unter den Verschwornen war auf folgende Art getroffen. Am Lambertusfeste, oder den 17. September, welcher das Jahr auf einen Sonnabend einfiel, wollten die Verräther im Kruge auf der alten Fähre sich früh Morgens zusammen einfinden, und um 9 Uhr, wann der Magistrat sich im Rathhause versammlet hätte, das Haus des Buntmachers **Arnold von Soest** auf dem Klingberge heimlich in Brand stecken, damit dieses gleich als von ohngefähr entstandene Feuer die Aufmerksamkeit der Einwohner auf sich ziehen, und man die Unternehmung der Verschwornen sogleich nicht beobachten mögte. Der entstehende Rauch aber sollte den Holsteinern, welche sodann vor der Stadt warten würden, eine Losung seyn, daß jetzo der Zeitpunkt vorhanden wäre in das Thor einzudringen. Die Verräther in der Stadt wollten zur nehmlichen Zeit sich des Rathhauses bemächtigen, und zuerst die auf der Dielen aufwartende Rathsdiener umbringen, sodann in den Audienzsaal hinein brechen, und die versammleten Rathspersonen sämtlich ermorden. Diese schwarze That sollte von vierzig ihrer Mitbrüder ausgeführet werden. Immittelst aber wollten die übrigen Wache halten, daß niemand dem Rath zu Hülfe eilen könne. Wann dieses Blutbad verübet worden, so sollten die Holsteiner die Verschwornen bey der Plünderung der Häuser der Patricier und Kaufleute behülflich seyn. Den Abend vorher, wie der Lerm am folgenden Tage ausbrechen sollte, ward diese Verschwörung glücklich entdecket. Einer von den Holsteinern, welcher mit um diese Verrätherey wußte, gleichwohl Gewissens halber die Sache nicht verhehlen konnte, ohngeachtet er sich eidlich darzu hatte verbindlich machen müssen, kam Abends um 6 Uhr in die Stadt hinein geritten, und hielte nahe bey der Jacobskirche vor dem Hause des Bürgermeisters, **Johann Persevale**, welchen er zu sprechen verlangte. Wie er aber denselben nicht zu Hause traf, sondern zur Antwort erhielt, daß der Bürgermeister im Rathhause

ſey; ſo bat er ſich aus, daß er mit deſſen Sohne, welcher ſchon erwachſen war, reden könne. Bey dem allen gab der Fremde ſich nicht zu erkennen, ſondern hatte ſein Geſicht in einer Caputze verhüllet. Wie der jüngere Perſevale herbey kam, ſagte der Unbekannte zu ihm: er hätte zwar lieber geſehen, daß er ſeinen Vater zu Hauſe getroffen hätte, jedoch da ſolches nicht geſchehen wäre, müſſe er ſich desfalls zufrieden ſtellen, er ſey von dem Reiten ſehr erhitzet und durſtig, man mögte ihm zu trinken geben. Ihm ward hierauf ein Glas Bier gereichet. Er trank ſelbiges aus, und redete ferner: „dir, o Glas! ſage ich es, und keinem lebendigen Menſchen, „woferne man nicht der dieſer Stadt bevorſtehenden Gefahr ſchleunig und „behutſam vorbeugen wird, ſo wird morgen noch vor Mittag dieſe Stadt „von außen und innen ihren Feinden Preis gegeben, und mit dem Blute „aller Rathsperſonen, und rechtſchaffenen Bürger angefüllet ſeyn.„ Hierauf warf er das Glas an die Mauer, und ritt, ohne ſich im geringſten weiter aufzuhalten, ſpornſtreichs wieder zum Thor hinaus. Die Umſtehenden wurden durch dieſen Vorfall in Unruhe geſetzet, und der Bürgermeiſter Perſevale bekam augenblicklich annoch im Rathhauſe durch ſeinen Sohn hiervon Nachricht. Der Rath machte ſofort die Veranſtaltung, daß alle Stadtthore, und auch die Pforten an der Trave geſchloſſen wurden. Die Bürgerſchaft ward gewarnet, und aufgefordert, die Nacht über in allen Gaſſen Patrouille zu reiten, welches nicht allein von den angeſehendſten Kaufleuten und Patriciern, ſondern ſelbſt von Rathsperſonen bewerkſtelliget ward. Weil man nun anfänglich die Rädelsführer der Verſchwörung noch nicht kannte, ſo hatte man hauptſächlich ein wachſames Auge darauf, ob man in dieſer Nacht nicht heimliche Zuſammenkünfte, oder andre Spuren der Verräther entdecken könnte. Wie unter andern die Patrouille des Morgens vor Anbruch des Tages über den Klingberg vor dem Hauſe des Beckers, Hans Kaleſeld, welcher einer von den Rädelsführern der Verſchwornen war, vorbey ritte, erwachte dieſer von dem Geräuſch, und in Meinung, daß die Holſteiner in die Stadt gekommen wären, kuckte er aus dem Fenſter. Wie er aber beym Mondenſchein wahrnahm, daß Rathsherren, Patricier und Kaufleute wohl bewafnet zu Pferde ſaßen, ließ er aus Beſtürzung ſich die Worte entfallen: „Ach! wir haben zu „lange geſchlafen.„ Dies gab zwar einigen Argwohn, jedoch fiel der erſte Verdacht auf den Bernſteindräher Henrich Paternoſtermacker, in

deſſen

deſſen Hauſe man ein Geräuſch von Waffen hörete. Man erbrach die Hausthüre, und fand bey ihm die deutlichſten Merkmale der Verrätherey. Durch Drohungen und hartes Zureden erſchröcket, gab er ſich gleich ſchuldig, und bekannte dabey auf vorerwehnten Hans Kalefeld. Dies waren die beyden erſten von den Verſchwornen, welche in gefängliche Haft gebracht wurden. Der gute Paternoſtermacker ward in einen tiefen Diebeskeller hinein geworfen, ohne daß ihm eine Leiter zu Hülfe gegeben ward. Dieſer Sprung bekam ihm aber ſo übel, daß man ihn kurz nachher tod fand, und ihn daher beſchuldigte daß er ſich ſelbſt erwürget habe. Nachher iſt ſein Cörper durch die Stadt geſchleifet, geviertheilet und auf vier Räder gelegt worden. Hans Kalefeld ward auf die Tortur gebracht, und bekannte auf ſeinen Amtsbruder Hermann von Minden, und den Buntmacher Arnold von Soeſt, als Miträdelsführer, und machte überdies noch eine große Menge ſeiner Complicen namhaft. Arnold von Soeſt und Gödecke Wittenborg waren ſo geſcheut geweſen, und hatten in derſelbigen Nacht, ſo bald ſie merkten daß ihr Anſchlag entdeckt ſey, ſich heimlich aus der Stadt gemacht. Die übrigen Verſchwornen aber fülleten nunmehr alle Gefängniſſe der Stadt an. Die holſteinſchen Mitverſchwornen hatten ſich in der Nacht verabredetermaßen im Rieſebuſch eingefunden, woſelbſt ſie von den Bauren ſo des andern Tages Holz zur Stadt bringen wollten waren geſehen worden. Sie näherten ſich auch am folgenden Morgen um die beſtimmte Stunde der Stadt. Wie ſie aber die Thore verſchloſſen fanden, und ihnen das verabredete Zeichen nicht gegeben ward, und endlich wahrnahmen, daß die Verſchwörung entdecket ſey, mußten ſie wieder abziehen. Die folgenden Tage über ward den Inhaftirten der Inquiſitions-Proceß gemacht, und bey dem Verhöre derſelben entdeckte man von Zeit zu Zeit immer mehr Mitſchuldige. Viele von den Verſchwornen, welche während der Zeit daß der Lerm ausbrechen ſollte verreiſet geweſen waren, wurden bey ihrer Zuhauſekunft gleichfalls eingezogen; andere aber, welche ſich nicht ſicher hielten, kamen gar nicht wieder. Die beyden Haupträdelsführer Hans Kalefeld nnd Hermann von Minden wurden nach der Richtſtäte hingeſchleifet, daſelbſt gerädert, ihre Cörper geviertheilt, und auf vier Räder gelegt. Die übrigen Mitſchuldigen wurden theils gerädert, theils enthauptet, und aufs Rad gelegt. Einige wurden in Betracht ihrer Familien und Verwandten in aller Stille in dem

Gefängniſſe enthauptet. Viele entwichen heimlich aus der Stadt, und da von Tage zu Tage mehrere als Mitſchuldige befunden wurden, und die Lebensſtrafen ſich gar zu ſehr häuften, ſo ward endlich der Magiſtrat aus Mitleiden bewogen, ein Mandat ergehen zu laſſen, daß ein jedweder, der ſich in ſeinem Gewiſſen ſchuldig wüßte, an der Verſchwörung Theil genommen zu haben, bey Lebensſtrafe freywillig die Stadt meiden ſollte. Dieſer Befehl fruchtete ſo viel, daß der Ueberreſt der noch nicht entdeckten Verſchwornen aus der Stadt ging, unter welchen viele Bürger waren, zu denen man ſich dergleichen nicht verſehen hatte. Weil nun die mehreſten von den Verſchwornen aus den Handwerkern geweſen waren, ſo mußte jedwedes Amt beſonders dem Rath nochmals den Eid der Treue und des Gehorſams leiſten. Das Amt der Knochenhauer ward auf wenigere Perſonen eingeſchränkt, und in dem alten Schranken die zwey mittlern Reihen der Fleiſchliethe (denn vormals waren derſelben vier Reihen) abgebrochen. Die Güther der hingerichteten Miſſethäter wurden conſiſciret, und zum gemeinen Guth geſchlagen. Zur Erinnerung der durch die Entdeckung dieſer Verrätherey glücklich von der Stadt abgewandten Gefahr, iſt in vorigen Zeiten da die Lübecker noch der catholiſchen Religion zugethan waren, auf Obrigkeitliche Anordnung am S. Lambertstage jährlich in allen Kirchen eine feyerliche Meſſe geſungen worden. Auch ſiehet man noch heutiges Tages in der Königſtraßen nahe bey der Jacobs-Kirche, an dem Hauſe, woſelbſt der Bürgermeiſter Perſevale der Zeit gewohnet hat, das in Stein gehauene Bildniß eines Reuters, mit einem Trinkgeſchirr in der Hand; desgleichen auf dem Dache eines nahe dabey hervorſtehenden Erkers ein Hufeiſen, welches nach der Tradition das Pferd des Reuters bey dem heftigen galoppiren dort hinauf ſoll geworfen haben t).

Fehde wider die Landfriedensſtöhrer. 1385.

Herzog Albrecht von Mecklenburg, und die drey Städte Lübeck, Roſtock und Wismar, bewafneten ſich im Jahr 1385 gemeinſchaftlich wider die Landfriedensſtöhrer in der Prignitz und Mecklenburg. Lübeck gab 500 Reuter unter der Anführung der beyden Rathsherren, Thomas Morkercke und Henrich Weſthof zu dieſer Unternehmung her, lieferten dabey etliche

t) Extractus Chron. antiqu. ap. Willebrand Hanſiſche Chronick, 2te Abtheil. p. 47. ſeq. *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1145. ſeq. *Cranz.* Vand. L. 9. cap. 14. Regkmann Lübeckiſche Chronick, p. 37—40. *Reimar. Kock* Chron. Lubec. muſcr. L. 4. ad a. 1384.

Digitized by Google

etliche Wagen mit Feuerröhren und Büchsen, so zu der Zeit noch nicht allgemein gebräuchlich waren. Viele von der Bürgerschaft rüsteten sich überdies aus eigenem Triebe, um sich für die erlittenen Plackereyen zu rächen. Der Zug ging zuerst gegen das Schloß Gömetow, welches dem Hannecke von Mallin gehörete, und eine Meile von Parchem lag. Wie dieses Schloß niedergerissen war, ward Stortzow, so der Familie von Moltzan gehörete, desgleichen Prensberg, Trützem und Radem, welche Schlösser denen von Bülow zuständig waren, und viele andere Raubnester mehr in Brand gezündet u).

Schonen. 1386.

Immittelst waren die funfzehn Jahre, daß die auf Schonen belegene Schlösser Helsingburg, Malmoe, Skanör und Falsterboe, mit ihrem Zubehör den Hanseatischen Städten, wie vorhin erwehnet ist, eingeräumet worden, zu Ende gegangen. Daher erfolgte nunmehro die Zurückgabe derselben an den König Olaus von Dännemark.

Fehde mit Detlef Gudendorp. 1386.

Dem vorhin genannten Detlef Gudendorp, einem Holsteinischen Edelmann, verdroß es, daß bey der letzthin entdeckten Verschwörung zu Lübeck es rüchtig geworden war, daß er mit den Verräthern unter einer Decke gespielet hatte. Er suchte daher Gelegenheit den Lübeckern seinen Verdruß empfinden zu lassen, und betrug sich als einen öffentlich geschwornen Feind derselbigen. Er paßte den Reisenden auf der Landstraße auf, und wann er ihr Uebermann werden konnte, verwundete und erwürgte er sie. Oft mißglückte ihm aber sein Versuch, und seine Leute hatten bisweilen das Schicksal von den Lübeckern gefangen eingebracht, und ohne sonderliche Umstände aufgehangen zu werden. Er fing es also auf eine andere Art an, und wußte die Lübecker in einen Hinterhalt hineinzulocken. Zu dem Ende schickte er einige wenige von seinen Leuten nach Curau, daselbst Beute zu machen, mit Befehl, wenn Lübeckische Reuter sich sehen ließen, so gleich die Flucht nach den Ort hin, wo er sich mit starker Mannschaft im Hinterhalt gestellet hatte, zu ergreifen. Das Gerücht kam nach Lübeck, daß die Holsteiner Curau ausgeplündert, und viel Rindvieh von dort weggetrieben hätten. Der Lübeckische Stadthauptmann Heino Scharpenberg, und der Möllnische Namens Bernstorf wurden mit 26 Reutern ausge-

u) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1143. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 12. *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1385.

ausgeſchicket, die Holſteiniſchen Maraudeurs aufzuſuchen. Scharpenberg vertheilte ſeine wenigen Leute noch darzu in drey Haufen, jedoch mit der Abrede, daß wenn einer oder der andere die Feinde entdeckte, ſie ſämtlich wieder zuſammenſtoßen wollten. Zum Unglück aber wußte Detlef Gudendorp, der zu rechter Zeit aus ſeinem Hinterhalte hervorrückte, die zehn Mann, welche Scharpenberg ſelbſt anführte, von den übrigen abzuſchneiden. Dieſer ſahe ſich an Anzahl weit überlegen, und es blieb ihm nichts übrig als die Flucht grade auf Kiel zu nehmen, in Hofnung ſich in dieſe Stadt hineinzuwerfen. Allein wie Scharpenberg ſo ſpornſtreichs auf die Stadt zu kam, ſchloſſen die Kieler, welche nicht wußten was dies auf ſich hatte, ihm das Thor vor der Naſe zu. Er konnte ſich daher nicht retten, und Gudendorp, der ihn immittelſt verfolget und eingeholet hatte, griff ihn nochmals an. Die Lübecker wehrten ſich auf das äußerſte, und verſchiedene Holſteiner kamen dabey um das Leben. Zuletzt aber ward Scharpenberg mit allen ſeinen Leuten, deren an der Zahl zehn waren, niedergehauen. Nächſtdem kam der eine von den detaſchirten Trups der Lübecker in der Gegend von Kiel, und erfuhr leider bald wie es den vorigen ergangen war. Sie legten daher die Cörper ihrer erſchlagenen Landesleute auf einen Wagen, und brachten ſie nach Lübeck. Gudendorp entging aber der Rache der Lübecker nicht lange. Denn nicht volle drey Jahre nachher 1389 trafen ihn Lübeckiſche Reuter in einem Holſteiniſchen Dorfe. Sie ſuchten ſich ſeiner Perſon lebendig zu bemächtigen. Wie er ſich aber nicht gefangen geben wollte, fielen ſie ihn mit dem Degen in der Fauſt an, tödteten ihn, und hieben ihn in kleine Stücke.

Tagefahrt zu Lübeck. 1387.

Auf der im Jahr 1387 im Monat Julius zu Lübeck gehaltenen großen Tagefahrt, bey welcher König Albrecht von Schweden, die Königin Margareta von Dännemark, der Herzog Erich von Sachſen, und die Grafen Nicolaus und Adolph von Holſtein perſönlich zugegen waren, auch die Abgeſandten des Herzogs von Burgund, und der Grafen von Flandern und Holland, desgleichen der Städte Gent, Brügge, Dortrecht, Zütphen, Riga, Dörpt, Thorn, Elbing, Roſtock, Stralſundt, Greifswald, Wismar, Hamburg, Bremen, Lüneburg und anderer ſich eingefunden hatten, erhob unter andern die Stadt Lübeck heftige Klagen darüber, daß die Grafen von Holſtein in ihren Landen die Landfriedensſtöhrer im Schutz genommen, und dadurch den commercirenden Städten unſeglichen Schaden ver-

verursachet hätten. Die Grafen versuchten zwar ihre Landsassen zu vertreten; allein nach einem heftigen Wortwechsel blieb es dennoch dabey, daß niemand die Landfriedensstöhrer hausen und hegen, der vorige Landfriede bestätiget und erneuret, und hauptsächlich in Holstein, wo die Unsicherheit der Wege zu sehr überhand genommen hatte, von den Kanzeln öffentlich abgelesen werden sollte.

Bischof Conrad III. stirbt.

Nach dem im Jahr 1386 den Tag nach Trinitatis erfolgten Absterben des Bischofs Conrad III. gelangte endlich der Domdechant Johann V. Klenedenst, welcher aus Lübeck gebürtig war, und, wie oben angezeiget ist, bereits vorhin vom Capitul zum Bischof war erwählet worden, nach einer anderweitigen Wahl im Jahr 1386 zum ruhigen Besitz des bischoflichen Stuhls zu Lübeck. Gleichwohl genoß er diese Würde nicht länger als etwa ein Jahr, und starb bereits 1387; da denn der bischofliche Stab dem Everhard Attendorn zu Theil ward, dessen einmüthige Wahl der Pabst im Jahr 1388 bestätigte. Bischof Everhard war vorhin gleichfalls Domdechant zu Lübeck gewesen, auch ein Lübecker von Geburt, aus einer der angesehnsten Familien unserer Stadt. Denn sein Vater sowohl als sein Bruder waren Mitglieder des Raths, und seine Schwester Abtissin in dem S. Johannis Cistercienser Kloster. Er erbauete während seiner bischoflichen Regierung mit großen Kosten eine Capelle zu Eutin, und eine zu Lübeck, welche letztere aber heutiges Tages nicht mehr vorhanden ist.

Johann V. sechszehnter Bischof zu Lübeck.

stirbt.

Everhard siebenzehnter Bischof zu Lübeck.

Handlung nach Flandern und Rußland verboten.

Obgleich vor etwa zehn Jahren die Stadt Brügge, welche, wie vorhin erwehnet ist, wegen Beeinträchtigung der Handlungsfreyheit der Osterschen Städte, mit der teutschen Hansa zerfallen war, dem Scheine nach mit derselben wieder war ausgesöhnet worden, so währete es dennoch nicht lange, daß die Osterschen Kaufleute sich daselbst ähnlichen Beleidigungen ausgesetzet sahen. Der ausgebreitete Handel der Bundesgenossen, und ihre vorzügliche Handlungsfreyheit, erweckte ihnen nicht nur dort, sondern zu gleicher Zeit in Rußland Feinde, die durch den Neid beselet, den Kaufleuten alle ersinnliche Hindernisse und Verdrießlichkeiten erweckten. Dies gab Anlaß, daß auf der 1388 zu Lübeck gehaltenen Versammlung der Hansa, sowohl der Flandrische als der Rußische Handel verboten, und von den Bundesverwandten der Schluß gefasset wurde, daß niemand aus den Hansischen Städten, bey Verlust des Lebens und der Güther, sich unterstehen

1388.

ſolle, nach Brügge und andern Flandriſchen Städten, oder nach Nowgorod und andern rußiſchen Plätzen Handlung zu treiben, bis dieſes Verbot von den verbündeten Städten wieder aufgehoben ſeyn würde. Der hieraus entſtandene Mangel der Zufuhr hatte, wie im folgenden gezeiget werden wird, die erwünſchte Würkung, welche die Hanſeatiſchen Städte ſich von dieſem Beſchluße verſahen.

Unternehmung wider die Straßenräuber. 1389.

Der erneuerte Landfriede machte ſo wenig Eindruck bey den Uebertretern deſſelben, daß einige Maraudeurs aus der Prignitz und aus dem Herzogthum Lüneburg ſo gar die Frechheit hatten, im Jahr 1389 nahe bis Oldesloe, woſelbſt damals Herzog Gerhard von Schleßwig, und die Grafen Nicolaus und Adolph von Holſtein, wie auch die Abgeordneten der Städte Lübeck und Hamburg verſammlet waren, herum zu ſtreifen, und vieles Vieh aus der Vorſtadt und den benachbarten Dörfern wegzutreiben. Jene wußten wohl, daß die Zuſammenkunft zu Oldesloe, die Aufrechthaltung des Landfriedens zum Zweck hatte, und daher geſchahe dieſe Streiferey größtentheils aus Troß. Die Verſammlung war ſchon beſorgt, daß ſie in der Stadt ſelbſt nicht ſicher ſeyn mögte, als ſchnell die vergnügte Nachricht kam, daß Lübeckiſche Mannſchaft gegen Oldesloe anrücke, und die Friedensſtöhrer aufſuche. Dieſe wurden von jenen auch glücklich eingehohlet, und ihnen die gemachte Beute wieder abgejaget. Verſchiedene von den Maraudeurs wurden bey dieſem Handgemenge erſchlagen; die übrigen aber zerſtreuten ſich, und flüchteten in das Gebüſche, wo ſie nicht wohl konnten aufgeſuchet werden. In dem nehmlichen Jahre zerſtöhrten die Lübecker, mit Hülfe des Grafen Adolphs von Holſtein, das Schloß Weningen, welches dem Adel vorhin lange Zeit zu einem Raubneſte gedienet hatte. Es hält ſchwer, die niederträchtigen Verauhungen der ritterlichen Familien, mit ihrer übrigen edlen und würklich heroiſchen Denkungsart in Verträglichkeit zu bringen. Allein wenn man die Wildheit der Sitten dieſes barbariſchen Mittelalters; den falſchen Begriff von Ehre; daß herrſchende Vorurtheil, daß alle Beſchäftigung, außer der Krieg, dem Adel unanſtändig ſey; die Finſterniß, in welcher die Wiſſenſchaften, wodurch die Cultur der Sitten befördert wird, begraben lagen; den Aberglauben, der die Religion entſtellete, und unmenſchliche Handlungen ſehr bald zu rechtfertigen wußte; den Vorſchub, welchen einige Fürſten durch den Schutz welchen ſie ſolchen Friedensſtöhrern

ſtöhrern wiederfahren ließen, dieſen Gewaltthätigkeiten leiſteten; die damalige mangelhafte Staatsverfaſſung des teutſchen Reichs, wodurch die abſcheulichſten Thaten ungeahndet hingingen; wenn man dieſes alles in Erwegung ziehet, ſo läſſet ſich die ungehemmte Fortdauer ſolcher Straßenraubereyen, und wie Edelleute aus den angeſehnſten Familien ſich darzu entſchließen können, erklären. Alle Unternehmungen glückten den Landfriedensſtöhrern nicht auf gleiche Weiſe, und oft war ihre Bemühung vereitelt, wann ſie bey demjenigen, den ſie berauben wollten, keinen Raub antrafen. Daher hatten ſie ſeit einiger Zeit angefangen, in ſolchem Fall, wann ihre Habgierde nicht geſättiget werden konnte, ſich Verſchreibungen ausſtellen zu laſſen, welche nachher die Unglücklichen, ſo bald ſie wieder nach Hauſe kamen, berichtigen mußten. Dies gab den Lübeckern Anlaß, daß ſie beym Kaiſer **Wenzel** eine **Verordnung** auswürkten, welche zu Carlſtein den 26. Jul. 1393 ausgefertiget iſt, des Inhalts: daß kein Lübeckiſcher Bürger, die an einen Straßenräuber und Befehder ausgeſtellete Verſchreibungen und Auslobungen bey Verluſt der Ehre, und bey 15 Mark löthigen Goldes Strafe bezahlen und halten ſollte, welche den damaligen Umſtänden ſehr wohl angemeſſen war v).

Die Nutzbarkeit der Schiffahrt auf der Stecknitz, da vermittelſt der von den Lübeckern von Alters her angelegten Schleuſen, das Waſſer dieſes an ſich ſehr flachen Stroms zu einer ſolchen Höhe gebracht werden kann, daß der Tranſport der Kaufmannsgüther von Lübeck nach Möllen, und wieder zurück, welcher ohne dieſes zur Achſe geſchehen müßte, zum Vortheil des Commercii, mit Erſparung vieler Koſten, zu Waſſer auf Stecknitzſchiffen bewerkſtelliget wird; bewog den Herzog **Erich III.** zu Sachſen im Jahr 1390 mit der Stadt Lübeck, wegen Austiefung der Delvenau, welcher Canal von dem Möllner See an, durch welchen er mit der Stecknitz verbunden wird, bis Lauenburg fließet, und hieſelbſt in die Elbe fällt, einen Vergleich zu errichten, um die Communication zwiſchen Lübeck und Lauenburg, vermittelſt der bis in die Elbe fortgeſetzten Stecknitzfahrt zu bewürken. In dieſem Vergleiche machet ſich Herzog **Erich** der jüngere anheiſchig, den Canal die **Delvenau** genannt, welcher zwiſchen der Elbe und

Delvenau ſchiffbar gemacht.

1390.

v) *Corner.* ap. *Eccard.* C H. med. aevi, Tom. 2. pag. 1150 usque 1160. *Crant.* Vand. L. 9. c. 18 et 20. *Eiusd.* Saxon. Lib. 10. cap. 12. *Crummedyck.* Chron. Ep. Lubec. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 399.

Digitized by Google

dem See zu Möllen fließet, an den Stellen wo es nothwendig sey, räumen und tiefen zu lassen, so weit und so tief daß man darinn mit beladenen Schiffen, von der Elbe an bis an die Bockhorster Mühle, und so ferner bis an den See zu Möllen, auf und niederfahren könne. Dieser Canal sollte so breit und räumlich gemacht werden, daß zwey Fahrzeuge, von der Größe als die Lübeckischen Steckniţschiffe, zugleich eines bey dem andern hinfließen könnten. Diese Austiefung zu bewerkstelligen, wollte der Herzog 20 Tage in einem Jahr, jedweden Tag mit 30 Leuten, so sich selbst beköstigen sollten, helfen lassen, so lange bis der Canal zum Stande gebracht seyn würde. Auch wollte der Herzog auf seinem Territorio an beyden Seiten des Canals einen Treudelweg von 12 Fuß breit, von der Elbe an bis an den See zu Möllen verstatten. Der Gebrauch dieses Canals sollte einem jedweden, sonderlich dem Kaufmann, gegen einen bestimmten Zoll, der zu Lauenburg entrichtet werden sollte, frey seyn. Weil aber die Stadt Lübeck bey diesem Vergleiche dreytausend Mark Pfenninge an den Herzog auf einem Brett bezahlet, und bey Aufräumung und Austiefung der Delvenau noch ansehnliche Kosten zu verwenden hatte; so sollten die Lübecker in den ersten siebenzehn Jahren, wann der Canal fertig, den Zoll von den Steckniţschiffen allein erheben, nach Ablauf solcher Zeit aber, sollte der Ertrag, des in diesem Vergleich namentlich bestimmten und festgesetzten Zolles, zwischen dem Herzog und der Stadt Lübeck zur Hälfte getheilet werden. Dies ist der vornehmste Inhalt dieses Vergleichs, welcher den 24. Junius oder am S. Johannistage 1390 gezeichnet ist, und bis zu ewigen Zeiten währen sollte. Der Anfang mit dieser Arbeit ward im Jahr 1391 gemacht, und vergingen sieben Jahre darüber, bevor dieselbe vollendet werden konnte, daß also dieser Canal allererst 1398 völlig zum Stande kam. Bey dem Möllner See ward die Austiefung des Grabens zuerst vorgenommen, und von dort aus nach und nach bis an die Elbe hinauf bey Lauenburg fortgesetzet. Der Ausfluß der Delvenau in die Elbe ward um das Jahr 1396 vom Herzog Henrich von Lüneburg verstopfet, und große Fahrzeuge mit Steinen und Schutt hineingesenket, wodurch der Canal wieder unbrauchbar gemacht, und die Arbeit verzögert ward. Dennoch ermüdeten die Lübecker nicht; sondern leiteten mit großen Kosten den Graben in etwas um, daß das Wasser der Delvenau einen anderweitigen, und zwar bequemern Ausweg in die Elbe finden konnte. Zuletzt aber, wie der Graben schon

völlig

völlig fertig, und König Albrecht von Schweden, ein gebohrner Herzog von Mecklenburg, aus seiner Gefangenschaft in Schonen befreyet, und wieder nach Mecklenburg zurück gekommen war; so beschwerte derselbige sich, daß die Lübecker bey Ziehung des Grabens der Delvenau seinem Territorio zu nahe gekommen, und den Mecklenburgischen Grund und Boden berühret hätten. Er verlangte desfalls entweder hinlängliche Genugthuung, weil solches ohne seine Einwilligung geschehen, oder auch daß der Graben in den vorigen Stand wieder gesetzet würde. Die Lübecker behaupteten dagegen, daß sie der Mecklenburgischen Gränze im geringsten nicht zu nahe getreten, sondern den Graben nicht weiter als auf sächsischen Grund und Boden, nach Maaßgabe der mit Herzog Erich dem jüngern getroffenen Vereinbarung gezogen hätten. Gleichwohl ließ man Mecklenburgischer Seits es dabey nicht bewenden. Vielmehr machte Albrecht Miene, als ob er mit den Waffen sich Recht verschaffen wolle. Dies setzte die Lübecker in die Nothwendigkeit, auf ihre Vertheidigung bedacht zu seyn; wesfalls sie einige sächsische und westpfählische Truppen in ihren Sold nahmen, welche, ob sie gleich nicht gebrauchet wurden, dennoch auf Kosten der Stadt unterhalten werden mußen. Zuletzt ward der Streit vermittelt, und Lübeck mußte ein ansehnlich Stück Geld an den König Albrecht bezahlen, wodurch derselbe dann zufrieden gestellet ward. Ob nun zwar die Austiefung der Delvenau nicht nur an sich selbst, sondern überdies annoch durch verschiedene, nicht vorhergesehene Umstände, der Stadt Lübeck auf alle Art und Weise sehr kostbar zu stehen kam; so war gleichwohl auch der Nutzen, welcher hieraus für das Commercium entstand, von nicht geringer Erheblichkeit. Denn zu geschweige, daß vermittelst dieses Grabens die Communication zwischen der Elbe und der Ostsee zu Stande gebracht worden ist, so konnten nunmehro die Kaufmannswaaren von Lübeck aus zu Wasser auf der Stecknitz und Delvenau nach Lauenburg, und von hier weiter auf der Elbe nach Hamburg, nach Lüneburg, Magdeburg und andrer Orten hin transportiret werden, wohin solche vorher mit weit größern Kosten zur Achse hatten verfahren werden müssen. Zugleich erwuchs hieraus für die Lübecker ein neuer Handlungszweig, welchen sie vorhin nicht gehabt hatten, nemlich der Handel mit dem Lüneburgschen Salze. Bis dahin war das Lüneburger Salz über Boitzenburg nach Wismar zu Lande verfahren worden; da aber jetzt der Transport weit wohlfeiler zu Wasser auf

der Elbe, Delvenau und Stecknitz nach Lübeck geſchehen konnte, ſo war nicht zu verwundern, daß der Salzhandel ſich damals von Wismar weg nach Lübeck hingezogen hat. Im Julius 1398 kamen zu allererſt über 30 Schiffe mit Salz, Kalk und andern Waaren, zur nicht geringen Freude unſerer Bürgerſchaft, von Lüneburg anhero nach Lübeck.

Möllen abgebrandt 1391.

Während der Zeit daß an dieſem Canale gearbeitet wurde, brandte das Städtchen Möllen, welches den Lübeckern damals verpfändet war, im Jahr 1391 um Pfingſten aus, faſt gänzlich bis auf den Grund ab. Sehr wenige Häuſer wurden nur mit genauer Noth gerettet. Alles übrige, ſo gar die Stadtthore, war ein Raub der Flammen. Eine beträchtliche Anzahl Menſchen kam dabey um das Leben; auch war der Schade, den die Einwohner dadurch, daß ihr Vieh und Fahrniß im Feuer aufging, erlitten, ſehr anſehnlich. Die Lübecker nahmen ſich dieſer unglücklichen Bürger auf das möglichſte an, und verſahen ſie mit den nothwendigſten Lebensmitteln, machten auch zur Wiederaufrichtung der abgebrandten Gebäude die vorderſamſte und ſchleunigſte Vorkehrung, daß alſo die Stadt Möllen ihre Wiederaufbauung damals den Lübeckern zu verdanken hatte w).

Handlung nach Rußland wieder freygegeben. 1393.

In hanſeatiſchen Angelegenheiten mußte die Stadt Lübeck 1393 die beyden Bürgermeiſter, Godecke Travelmann und Johann Niebur nach Novgorod abſenden, um die Handlung auf Rußland wieder im Gange zu bringen, welche von den Hanſeſtädten, wegen vielfältig dort erfahrner Gewaltthätigkeiten, mit Fleiß ſeit fünf Jahren war unterbrochen worden. Da nun auf dieſer Verſammlung zu Nowgorod, den Städten der Gebrauch ihrer vorigen Freyheiten wieder geſtattet ward, ſo ward die rußiſche Handlung hiedurch aufs neue wieder belebt. Die Lübeckiſchen Deputirte

w) Verſchreibung Herzog Erichs zu Sachſen *de A.* 1390 *Johannis Baptiſtae* wegen der Fahrt oder Canals, zwiſchen Mollen und Lauenburg vid. in *Defenſione Liquidationis* des auf Möllen haftenden Kaufſchillings. *Lübeck* 1670 in der Beyl. *No.* 9. *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1163. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 26 et 33. *Kock.* l. c. ad a. 1391. Als eine ſeltene Begebenheit, verdienet beyläufig angemerkt zu werden, daß nach dem Zeugniß des *Cörners.* l. c. p. 1172. und *Cranz.* Vand. L. 9. c. 32. im Auguſt des Jahres 1395 in hieſiger Gegend Hagel oder Schloßen von der Größe wie Hühner-Eyer gefallen; welches manchen unglaublich ſcheinen dürfte, wenn nicht noch ganz neuerlich am 25. May 1773 die Erfahrung ſolches beſtätiget hätte.

Digitized by Google

kirte hatten also ihre Geschäfte glücklich ausgerichtet. Travelmann aber kam nicht wieder nach Hause, sondern starb unterweges zu Dörpt x).

Die Städte Rostock und Wismar, hatten zum Behuf, des von der Königin Margareta in Dännemark gefangen gehaltenen Königs Albrechts von Schweden, alle Freybeuter aufgeboten, gegen die Dänischen Küsten auszulaufen, die Schiffe der Königin aufzubringen, und die gemachte Prisen zu ihrem eigenen Vortheil zu verkaufen. Es fehlte nicht an müßigem Gesindel, welche um dieses Handwerk zu treiben von allen Orten zusammen liefen. Man sahe in kurzer Zeit eine ansehnliche Menge Schiffe ausgerüstet, und in der Ostsee kreutzen. Diese Leute, welche Kapereyen zu treiben sich verbunden hatten, nannten sich Vitalianer, weil sie nicht auf ordentlichen Sold dieneten, sondern von ihrer Beute sich selbst Lebensmittel verschaffen mußten. Weil aber diese Seeräuber keiner ordentlichen Disciplin unterworfen waren, sondern von ihnen selbst abhingen, so begingen sie die größten Ungerechtigkeiten. Sie hielten alle Schiffe für feindlich, die ihnen in der Ostsee begegneten; und sie trieben ihre Seeräuberey eben so gut gegen die Schiffe der Hanseatischen Bundesgenossen, als gegen die Schiffe der Dänen, wodurch sie jenen eben so lästig wurden wie diesen. Jene hatten an dem Dänischem Kriege zwar keinen Theil genommen, aber da die Habgierigkeit der Vitalianer, weder Freund noch Feind schonete, hatten sie nicht wenig gelitten, und die Lübecker waren 1395 so gar genöthiget zwanzig Kriegsschiffe in See zu schicken, um die Schiffahrt wider die Plakkereyen der Seeräuber zu sichern. Daher bemüheten sie sich um so mehr, und zwar mit glücklichem Erfolg, den Frieden in Norden zu vermitteln. Sie hatten bereits 1394 nebst andern Hanseatischen Städten Abgeordnete nach Helsingborg an die Königin Margareta geschicket, um die Befreyung des gefangenen Königs Albrechts von Schweden anzuhalten. Wie aber hieselbst ein Tumult zwischen den Dänen und Teutschen entstand, wobey der Stralsundische Bürgermeister Georg Schwerting erschlagen ward; so mußten die Teutschen sich in der Geschwindigkeit wieder zu Schiffe setzen, ohne in der Hauptsache etwas ausgerichtet zu haben. Jetzo aber brachten die beyden hiesigen Bürgermeister, Henrich Westhof und Johann Niebur, nebst andern Abgeordneten der Hanseatischen Städte, und denen von

Vitalianer.

x) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1166. *Kock.* Chr. Lub. mscr. L. 4. ad a. 1391

von Herzog Johann von Mecklenburg, nach vielfältigen Unterhandlungen endlich zu Lindholm mit den Dänischen Abgeordneten den Vergleich dahin zum Stande: daß König Albrecht und sein Prinz Erich wieder in Freyheit gelassen werden sollten, unter der Bedingung, daß wann sie binnen drey Jahren, während welcher Zeit ein Waffenstillstand beliebet war, mit der Königin nicht zu einem endlichen Vergleich kommen könnten, sie sich von neuem gefangen stellen, oder sich auslösen sollten, entweder durch Auszahlung 60000 Mark Silbers, oder durch Ueberlieferung der Stadt und des Schlosses Stockholm, welche noch beständig in der Mecklenburger Hände waren, und überdies sollte der König auf die Schwedische Krone sodann Verzicht leisten. Diesem Vergleich zufolge ward König Albrecht den Händen der Abgeordneten der sieben Hansestädte Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thoren, Elbing, Danzig und Reval, welche die Gewährsleistung dieser Verabredung übernahmen, überliefert. Es war leicht vorher zu sehen, daß König Albrecht die 60000 Mark herbey zu schaffen nicht vermögend seyn würde. Desfalls ließen die vorangezeigte sieben Städte, zum Unterpfand ihrer übernommenen Bürgschaft, sich Stockholm sammt dem Schlosse einräumen; und wie das Ende der drey Jahre heranrückte, den König befragen, auf was Weise er den Vergleich zu erfüllen gedächte. Da aber Albrecht die unbestimmte Antwort gab, er hoffe daß seine Freunde in so bedenklichen Umständen ihn nicht verlassen würden; so überlieferten die Hansestädte, in treuer Befolgung des getroffenen Vergleichs, Stockholm und dessen Schloß an die Völker der Königin Margareta im Jahr 1398, und vereinigten ihre Waffen nunmehro mit den Waffen der Königin, um die Ostsee von den Vitalianern zu reinigen; welche bey solchen Umständen sich bald genöthiget sahen, sich nach der Nordsee hin zu begeben, wo es so leicht nicht war, sie zu vertreiben, und woselbst sie ihre Seeräuberey noch eine Zeitlang fortsetzen konnten y).

Krieg mit den Herzogen von Lüneburg. 1396.

Immittelst waren die Städte Lübeck und Hamburg, im Jahr 1396 der Stadt Lüneburg, wider die Herzöge Henrich und Bernhard von Lüneburg, die dieselbe unter das Joch zu bringen geschäftig waren, zu Hülfe gezogen. Die Lübeckischen Völker wurden von den beyden hiesigen Rathsherren Conrad von Alen und Reinhard von Calven, die Hamburgischen

y) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1167 et 1170 sq. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 25. 32. et 35.

schen aber von dem dortigen Rathsherrn Johan Hoyer angeführet. Anfänglich unternahmen sie gemeinschaftlich die Belagerung von Harburg; wie sie aber solche wieder aufgehoben hatten, streiften sie in dem Herzoglich Lüneburgischen Gebiete, hauptsächlich auf der Heyde herum, und plünderten die daselbst gelegenen Dörfer aus, brachten eine ansehnliche Beute zusammen, und verübten überhaupt mit sengen und brennen großen Schaden. Inzwischen aber war nicht nur das Commercium mit den Lüneburgischen Staaten gehemmet; sondern es versenkte auch Herzog Henrich den Ausfluß der Delvenau, um der Stadt Lüneburg die Abfuhr des Salzes zu verhindern, und das gemeinnützige Werk, welches die Lübecker mit großen Kosten zu bewerkstelligen beschäftiget waren, zu Grunde zu richten. Jedoch erreichte Herzog Henrich seine Absicht nicht, sondern der Canal ward, wie wir vorhin schon angezeiget haben, in etwas umgeleitet. Dieser Umstand aber erbitterte die Städte nur destomehr wider die Herzöge, und brachte sie auf den Entschluß, die Belagerung von Winsen zu versuchen. Herzog Henrich ward der Verheerung, welche sein Land erlitte, überdrüßig, und errichtete einen Waffenstillstand auf drey Jahre. Bevor aber derselbe noch abgelaufen war, kam der völlige Friede 1397 zum Stande, und zur Sicherheit einer von den Städten dem Herzoge baar angelichenen Summa von 19200 Mark Pfenninge, ward den Lübeckern Ludershusen, den Hamburgern Bleckede, und den Lüneburgern Harburg verpfändet z). 1397.

Herzog Barnim treibt Caperey. 1398.

Vorhinerwehnte Vitalianer mußten dem Herzog Barnim von Wolgast zu einem Fürwand dienen, unter welchem er im Jahr 1398 eine ziemliche Anzahl Schiffe, hauptsächlich von den Stralsundern, zusammen brachte. Statt dessen aber, daß jedermann glaubte, seine Unternehmung sey gegen die Seeräuber gerichtet, so kreuzte die pommersche Flotte an den nordischen Küsten, und behandelte die Kaufmannsschiffe feindlich, welche mit voller Ladung nach den Oresund hinkamen. Verschiedene dergleichen wurden von den Pommerschen überwältiget, ausgeplündert, und hierauf in Grund gebohret. Schon war diese Flotte im Begriff, mit der gemachten reichen

z) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1173 seq. *Cranz.* Vandal. L. 9. c. 33. *Eiusd.* Saxon. L. 10. c. 18. Pfandbrief in der 1742 zu Lübeck herausgekommenen Nachricht von den ehemaligen Vogteyen und Landgerichten in Teutschland, S. 28. in der Anmerkung.

Digitized by Google

Beute nach Hauſe zu eilen, als unglücklicher Weiſe für ſie, eine Flotte der Hanſeatiſchen Städte, welche von Travemünde ausgelaufen, und nach Bergen in Norwegen beſtimmet war, mit vollen Segeln auf ſie zu kam. Jene ward bald erkannt. Man ſahe daß es keine Kauffartheyſchiffe waren, und daher fiel ſogleich der Verdacht der Seeräuberey auf ſie. Die Hanſeatiſche Flotte griff ſie alſo ohne weiteres Bedenken an. Die Pommerſchen Schiffe wurden nach einem ernſtlichen Gefechte, mit Verluſt vieler Mannſchaft, in die Flucht gejaget, und dergeſtalt zerſtreuet, daß faſt nicht zwey Schiffe bey einander blieben. Einige wurden nach Norwegen verſchlagen, andere nach Frießland, viele funden ihren Untergang in der offenbaren See. Eines von den größten, welches mit 80 Mann beſetzet war, trieb an die Däniſchen Küſten an. Die ganze Beſatzung ward, auf Befehl der Königin Margareta, gefangen genommen, und wurden dieſe 80 alle mit einander als Seeräuber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht.

Harter Winter. 1399.

Im Jahr 1399 war ein ſo ſtrenger und anhaltender Winter, als wenig oder faſt gar nicht gefunden wird. Die Oſtſee war ſo feſt gefroren, daß man über Eis von Lübeck nach Stralſund, und von dort bis nach Dännemark reiſen konnte.

Biſchof Everhard ſtirbt. 1399.

Deſſelbigen Jahres, kurz vor Oſtern, ſtarb Biſchof Everhard von Lübeck, nachdem er dieſem Hochſtifte eilf Jahre vorgeſtanden, auch unter andern im Jahr 1392 mit dem Domcapitul einen Vergleich getroffen hatte, daß die 28 Laſt Korn, welche letzterem jährlich aus den biſchoflichen Güthern zugekommen waren, künftig alle Jahre mit 176 Mark Lübeckſcher Pfenninge ſollten vergütet werden.

Johann VI. achtzehnter Biſchof zu Lübeck.

Das Domcapitul erwählte an des verſtorbenen Stelle Henrich Woller zum Biſchof. Allein Pabſt Bonifacius IX. beſtätigte dieſe Wahl nicht, ſondern ernannte Johann von Dulmen, welcher ſchon Domherr und Scholaſticus zu Lübeck war, zum Hirten dieſes Stiftes. Die Domherren mußten ſich ſolches gefallen laſſen, und den vom Pabſte eingeſchobenen Biſchof annehmen. Johann VI hat während ſeiner 21jährigen biſchoflichen Regierung den Ruhm der Rechtſchaffenheit und Friedfertigkeit jederzeit behauptet aa).

Er

aa) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1178 et 1180. *Cranz.* Vand. L. 9. c. 36. *Eusd.* Saxon. L. 10. c. 18. *Crummedyck.* Chr. Ep. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 402. *Lunig.* Spic. Eccleſ. P. 2. p 375

Er hatte noch nicht lange seine bischofliche Regierung angetreten, als ein gewisser Beguarde, mit Namen Wilhelm, hieselbst viel Aufsehens verursachte. Dieser Mann war von der Secte der sogenannten Apostel, welche Gerhard Sagarelli aus Parma etwa hundert und vierzig Jahre zuvor gestiftet hatte. Die Schüler des Sagarelli erkannten die anmaßliche Gewalt des Pabstes nicht. Sie zogen nach Art der ersten Apostel von einem Ort zum andern herum, und predigten auf öffentlicher Gasse Buße und Bekehrung; in besondern Zusammenkünften aber straften sie den Aberglauben und die Mißbräuche der römischen Kirche, wodurch die Religion entstellet ward, prophezeyten den Umsturz des päbstlichen Aberglaubens, und eine nahe bevorstehende Verbesserung der christlichen Kirche, nach Anleitung der bekannten Weissagungen, welche dem Abte Joachim zu Sora in Calabrien, gemeiniglich zugeschrieben werden. Wilhelm, der sich zu Lübeck eingefunden hatte, ging in der ihm vorgeschriebenen Ordenskleidung. Er trug einen langen weißen Rock, und ein kurzes weißes Mäntelchen. Er ging barfuß, mit entblößtem Haupte, und seinen Bart hatte er wachsen lassen. Er führte nach der Vorschrift seines Ordens ein Frauenzimmer bey sich, welche er sich zur Schwester erkohren hatte; und dies hat wohl Gelegenheit gegeben, daß man ihn der Unzucht beschuldigte. Er lebte wie alle seine Ordensbrüder, welche nichts eigenthümlich besitzen durften, von Allmosen und freywilligen Geschenken. In seinen Mienen war Ernst, sein Ansehn ehrwürdig, und sein Betragen untadelhaft. Dies alles erweckte die Aufmerksamkeit der Lübecker. Wilhelm fand großen Beyfall, man hörete ihn gerne, und begegnete ihn mit vieler Achtung. Allein der Funke des Lichtes, welchen Wilhelm durch seine Predigten in der Finsterniß des Aberglaubens, so hieselbst herrschete, anzufachen begonnte, und seine wider den römischen Stuhl gerichtete Prophezeyung, schien in den Augen der Geistlichkeit eine unverzeihliche Ketzerey. Schnell verbreitete sich das Gerücht, Wilhelm sey ein scheinheiliger Betrüger, und unzüchtiger liederlicher Bösewicht, der dabey die gefährlichsten Ketzereyen auszustreuen bemühet wäre. Der gute Wilhelm gerieth daher dem hiesigen päbstlichen Inquisitoren in die Hände. Aus der Kirchengeschichte ist bekannt, daß nachdem Pabst Gregor IX. im Jahr 1233 den Dominicaner-Mönchen in Frankreich die Pflicht wider die Ketzer zu inquiriren auferleget hatte, nachher von Zeit zu Zeit nicht nur in Frankreich, sondern auch

Wilhelm Zeuge der Wahrheit zu Lübeck verbrandt.

in teutſchen Städten aus den Dominicanern dergleichen Inquiſitores vom Pabſte ſind beſtellet worden. Wir haben alſo in vorigen Zeiten zu Lübeck gleichfalls bisweilen ein geiſtliches Inquiſitionsgericht gehabt; und damals, wie Wilhelm die Stadt mit ſeinen Ketzereyen vergiften wollte, war hieſelbſt der Dominicaner-Mönch Frater Eylard, als päbſtlicher Inquiſitor, gegenwärtig. Wir finden daher auch nicht, daß der Biſchof ſich in die Sache gemiſchet habe. Durch obrigkeitliche Hülfe verſicherte ſich Eylard des Perſon des ketzeriſchen Wilhelms. Dieſer ward wegen ſeiner Lehre und ſeines Lebens zur Verantwortung gezogen, und nach oftmaligem Verhör, vieler Irthümer und Ketzereyen bezüchtiget, und zum Gefängniß verurtheilet, in welchem er Buße thun, und ſo lange bis er ſich völlig bekehret habe, in einer Bußkleidung, ſo ſich vorzüglich durch das darauf angebrachte Kreuz auszeichnete, einhergehen ſollte. Wilhelm mußte es ſich gefallen laſſen, ſolchen Habit anzuziehen. Wie er aber in ſeinem Gefängniſſe eingekerkert war; riß er das Kreuz wieder ab, und ſoll es mit Füßen getreten haben. Vielleicht hat er des Aberglaubens ſeines Richters, welcher in dem Kreuztragen etwas verdienſtliches ſetzte, ſich nicht theilhaftig machen wollen, und mag dies die Urſache ſeyn, weſfalls er das Kreuz wieder abgeleget hat. Die Gefangenwärter entdeckten dies zuerſt, und der päbſtliche Inquiſitor bekam bald Nachricht hiervon. Nunmehr ward Wilhelm als ein Erzketzer angeſehen, an dem keine Beſſerung weiter zu hoffen ſey. Eylard ließ ihn aus dem Gefängniſſe auf öffentlichen Platz bringen. Das Volk ſtürzte von allen Seiten herzu. Der Inquiſitor hielt eine pathetiſche Rede, worin er die Boßheit des Ketzers mit den lebhafteſten Farben zu ſchildern ſich bemühete. Nach Endigung derſelben, übergab er ihn dem weltlichen Arm, um die Strafe des Feuers an ihn zu vollziehen. Der gute Wilhelm hatte hierauf 1402 zu Lübeck das nehmliche Schickſal, welches der Stifter ſeiner Secte im Jahr 1300 zu Parma gehabt hatte. Er ward zum Scheiterhaufen geführet, und verbrandt. So ſtarb dieſer verläumdete Zeuge der Wahrheit, den Cörner, durch Vorurtheil geleitet, für einen boshaften Betrüger, Kranz aber für einen wahnſinnigen Menſchen hält. Oftgenannter päbſtliche Inquiſitor Eylard ſcheinet den ausdrücklichen Auftrag gehabt zu haben, die Wendiſchen Städte von den angeblichen Ketzereyen zu reinigen. Denn eben dieſer Böſewicht ließ im Jahr 1403 zu Wismar einen Beguarden, Namens Bernhard, der von der

nehm-

nehmlichen Secte war, zu welcher ſich vorerwehnter Wilhelm bekannte, nicht minder zu Roſtock eine Frauensperſon, die wegen Ketzereyen eingezogen ward, und in Stralſund einen Prieſter, Namens Nicolaus Ville, der auch im Geſchrey eines Irlehrers gerieth, als verhärtete Ketzer verbrennen bb).

Fehde der Lübecker mit dem Wendiſchen Fürſten Balthaſar und Herzog Barnim von Wolgaſt. 1400. 1401.

Balthaſar, Fürſt zu Wenden, verübte im Jahr 1400 eine Streiferey innerhalb der Lübeckiſchen Landwehre. Er hatte nur wenig Mannſchaft bey ſich, gleichwohl glückte es ihm, da kein Menſch an ihn dachte, und folglich er und ſeine Reuterey keinen Widerſtand fand, das Dorf Weſſelohe in Brand zu ſtecken, und ſogar von dem Burgfelde Kühe und Pferde wegzutreiben. Dieſe Unternehmung, welche völlig nach ſeinem Wunſche abgegangen war, machte ihn ſo zuverſichtlich, daß er das folgende Jahr 1401, in Begleitung des Herzogs Barnim von Wolgaſt, mit 400 Reutern nochmal wieder kam, und mit Gewalt über den Landwehrsgraben hineinbrach. Ein nichtswürdiger Kerl, Namens Henrich Dieſtelfinck, der vorhin reitender Diener hieſelbſt geweſen, aber ſeiner Verbrechen halber aus der Stadt war verwieſen worden, mußte, weil er die Gelegenheit am beſten kannte, den Wenden die hieſige Gegend verkundſchaften, und ihnen gleichſam zum Anführer dienen. Der Chriſtophers-Krug bey Fredeburg ward in Brand geſtecket, und Balthaſar war voll Hofnung, mehr Beute wie das erſtemal zu erhaſchen; allein ſo bald das Gerücht, daß ſich feindliche Maraudeurs innerhalb der Landwehre ſehen ließen, in der Stadt erſchollen war, ward die Sturmklocke gezogen, und Lerm gemacht. Hierauf verſammlete ſich unverzüglich eine Anzahl von etlichen tauſend Bürgern, zu Pferde und zu Fuß, wohlbewafnet, vor dem Mühlenthor, und der Bürgermeiſter Jordan Pleßkow ſtellete ſich an ihre Spitze, und führete ſie wider den Feind an. Herzog Barnim erſchrack über die Menge der bewafneten Bürger. Er ſo wenig als Fürſt Balthaſar konnten Stand halten, ſondern mußten mit ihren Leuten, nach einem kurzem Gefechte, in welchem Barnim ſelbſt verwundet ward, die Flucht nehmen. Den Fredeburger Paß, woſelbſt ſie einen Ausweg ſuchten, fanden ſie von den Lübeckern mit ſchwerem Geſchütze beſetzet. Sie mußten alſo wieder umkehren,

bb) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 906 et 1185. ſeq. *Cranz.* Vand. L. 10. c. 8 et 9. *Mosheim* Inſt. Hiſtor. Eccleſiaſticae, pag. 523. 547. 548 et 556.

und es würde schwerlich ein einziger von ihnen entkommen seyn, falls nicht Herzog Erich von Sachsen ihnen den Durchzug durch das Lauenburgische Gebiet verstattet, und sie auf solche Art aus der dringendsten Gefahr gerettet hätte.

Herzog Erich bemächtiget sich Bergedorf

Dieser Herzog Erich IV. von Sachsen war damals mit den Lübeckern auf das heftigste zerfallen. Sein Vatern Bruder Erich III. hatte, wie vorhin angezeigt ist, gegen einen Vorschuß von 16262½ Mark Pfenninge den Lübeckern 1370 das Städtchen Bergedorf, nebst der Marsch, Geest, Hadeln, und dem Fürstenwald verpfändet. So bald nun Erich IV. nach
1400. seines Vatern Bruders Tode die Regierung antrat, so kam er 1400 mit einer ansehnlichen Bedeckung von Soldaten nach Bergedorf. Er ließ hierauf den Commandanten des Schlosses Otto von Ritzerau, welchem die Lübecker die Befehlshaberstelle auf dem Schlosse anvertrauet hatten, zu sich bitten, und unterredete sich mit ihm eine geraume Zeit, dem Scheine nach, auf eine freundschaftliche Art. Zuletzt äußerte der Herzog, daß er wohl geneigt sey, das Schloß selbst in Augenschein zu nehmen. Otto, der keine Verstellung bey dem Herzog argwöhnte, glaubte nicht Ursache zu haben, solches abkehren zu dürfen, und führete den Herzog selbst hinauf, den ein zahlreiches Gefolge begleitete. Wie aber Herzog Erich auf dem Schlosse war, fing er an aus einem ganz andern Ton zu reden. Er forderte solches als sein väterliches Erbtheil wieder zurück, und verlangte der Commandant solle ihm solches überliefern, und mit der Lübeckischen Besatzung abziehen. Otto, ganz erstaunt über dies Ansinnen, konnte sich anfänglich nicht überreden, daß der Herzog vermögend gewesen wäre, ihn auf solche Art hinter das Licht zu führen. Wie aber dieser mit Drohen auf den Abzug des Commandanten zu wiederhohltemmal bestand, und keinen Vorstellungen und Bitten Gehör gab, überdies auch die Suite des Herzogs der Garnison auf dem Schlosse an Anzahl weit überlegen war, so mußte Otto mit der Besatzung das ihm anvertrauete Schloß im Stich lassen. Er, der sich zwar einer Unvorsichtigkeit, nicht aber einer Treulosigkeit schuldig wußte, nahm seinen Weg gerade nach Lübeck. Er klagte sich selbst an, und zeigte wie der Herzog sich seines Zutrauens zu seinem Nachtheil gebrauchet habe. Er stellete sich freywillig zum Gefangenen dar, und resignirte sein Schloß und Guth Ritzerau, so ihm eigenthümlich gehörete, in die Hände der Lübecker. Diesen Vorgang aber zog sich Otto dergestalt

geſtalt zu Gemüthe, daß er in eine tödliche Schwermuth verfiel, und kurz nachher im Gefängniße für Gram ſtarb. Die Lübecker beklagten ſich über das Verfahren des Herzogs Erichs bey den benachbarten Fürſten und Städten; und obgleich dieſe dem Herzoge nachdrückliche Vorwürfe machten, über die Art und Weiſe, welcher er ſich bedienet hatte, ohne Wiederbezahlung des Pfandſchillings das Pfand ſelbſt zurück zu nehmen, ſo war dennoch Herzog Erich nicht auf andere Entſchließungen zu bringen. Endlich legten die beyden Städte Hamburg und Lüneburg ſich ins Mittel, und brachten einen Vergleich zum Stande, welcher auf Margaretentag oder den 13. Julius 1401 gezeichnet iſt. Vermöge deſſelben behielt Herzog Erich IV. das Schloß und Weichbild zu Bergedorf, die Kirchſpiele Corßlack und alten Gamm, Geeſthacht, den halben Wald und das Land Hadeln, darzu das Dorf, die Mühle und Veſte zu Göldenitz. Dagegen aber ward der Pfandſchilling von 16262½ Mark Pfenninge, welchen die Stadt Lübeck für Bergedorf ausbezahlet hatte, auf Möllen verlegt, und der im Jahr 1359 verſchriebenen Pfandſumme von 9737½ Mark Pfenninge beygefüget, dergeſtalt, daß Möllen und deſſen Zubehör für beyde Pfandpöſte zuſammen auf 26000 Mark Pfenninge an reden, wichtigen und gezählten Lübeckiſchen Gülden, allezeit 16 Gülden auf 10 Mark Pfenninge gerechnet, den Lübeckern haften ſollte. Ueberdies enthält dieſer Vergleich auch ein Vertheidigungsbündniß zur Aufrechthaltung der Schifffahrt auf der Delvenau cc). 1401.

In den hierauf folgenden Jahren bemüheten ſich zwar die Lübecker den heftigen Zwiſt, welchen Herzog Gerhard von Schleßwig und Graf Adolph von Holſtein, mit den Dittmarſchen unterhielten, beyzulegen, und den ſtreitenden Partenen friedfertige Geſinnungen einzuflößen; jedoch ihr Beſtreben war umſonſt, der Krieg brach in helle Flammen aus, das Glück erklärte ſich für die Dittmarſchen, die Holſteiner wurden 1404 geſchlagen, und Herzog Gerhard kam ſelbſt in dieſem Treffen um, worin ſeine beſten Truppen, 12 Ritter und 300 Edelleute auf dem Schlachtfelde blieben. Dittmarſcher Krieg.

Herzog

cc) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c p. 1182—84. *Cranz.* Vand. l. 10 c. 3 et 4. der zwiſchen Herzog Erich IV. und deſſen Söhnen Johann und Erich an einem, und der Stadt Lübeck am andern Theil 1401 auf Margareten errichtete Vergleich, ſtehet in der Lübeckiſcher Seits 1670 herausgekommenen *Deductione iuris*, in Sachen Holſtein wider Lübeck, in der Beylage C. wie auch ap *von Meyern.* de Dominio et Advocatia Molnenſi, p. 60.

Lübeck rächet sich an den Wendischen Fürsten Balthasar. 1404.

Herzog Bugislaf zu Stargard schickte kurz nach Ostern 1404 eine Gesandschaft an den Rath zu Lübeck, welche auf den Fall, daß die Stadt gesonnen wäre, sich wegen der vor wenig Jahren von dem Wendischen Fürsten Balthasar unternommenen Plünderung, innerhalb der hiesigen Landwehre, noch ferner zu rächen, die guten Dienste des Herzogs, ihr hierunter behülflich zu seyn, anbieten mußte. Der Herzog versprach gegen 4000 Mark Lübisch, und überdies gegen ein Stück Geld, welches an die Herren von Potloß, und von Bülow ausbezahlet werden sollte, den Lübeckischen Truppen während solcher Fehde das Oefnungsrecht in allen ihren Städten, Landen, und Schlössern. Der Rath überlegte diesen Antrag mit der Bürgerschaft; und wie letztere sich entschloß, dies Anerbieten anzunehmen, so kam der Vertrag dahin zum Stande, daß die Lübeckischen Truppen das Städtchen Sternberg, welches dem Herzog von Stargard gehörete, besetzen durften. Hier schlugen die zahlreichen Lübecker ihr Lager auf. Von Sternberg aus zogen sie unter der Anführung des Bürgermeisters Jordan Pleßkow vor Parchim, verheerten die Vorstadt, und die dort in der Nähe befindlichen Dörfer, verwüsteten den nahe gelegenen sogenannten Rosengarten, einen fruchtbaren und wohlbebaueten Ort, trieben Pferde, Kühe, und anderes Vieh weg, und machten es eben also, wie Balthasar vorhin innerhalb der Lübeckischen Landwehre gewirthschaftet hatte. Wie sie hiermit fertig waren, rückten sie vor Güstrow, und machten alle Anstalt, diese Stadt förmlich zu belagern. Balthasar gerieth hierüber in das äußerste Schrecken. Er bewarb sich um Freunde, die für ihn sich in das Mittel legen mußten, und erhielt endlich so viel, daß der Lübeckische Befehlshaber sich einen Waffenstillstand gefallen ließ, und mit seinen Völkern nach Lübeck wieder zurück marschirte dd).

Innerliche Unruhen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Lübeck.

Das Vergnügen, welches der glückliche Ausgang dieses kleinen Feldzuges in der Stadt verursachte, ward sehr bald durch ein allgemeines Elend wieder verdränget. Denn hieselbst loderte damals ein heimliches Feuer der Zwietracht, zwischen dem Rath und der Bürgerschaft unter der Asche, welches kurz nachher in helle Flammen ausbrach, und beynahe den völligen Umsturz unsrer öffentlichen Staatsverfassung nach sich zog. Wenn wir

dd) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1187. *Kock.* Chron. Lubec. mnscr. Lib. 5. ad *Cranz.* Vand. L. 10. c. 9. et 10. *Reim.* a. 1404.

Digitized by Google

wir in unsrer Geschichte nur einige Blätter zurückschlagen, so finden wir daß seit den letzten 50 Jahren der Lübeckische Staat ganz ungeheure Ausgaben zu bestreiten gehabt hat. Die ausnehmend großen Summen, welche den Herzogen von Sachsen von den Lübeckern auf Möllen und auf Bergedorf vorgeschossen waren; die Ausrüstung der Flotten; die kostbaren Kriege und Fehden, welche die Stadt während der Zeit geführet hatte; der Besuch des Kaisers Carls, welcher den Lübecker sehr theuer zu stehen kam; die Verlegung des Mühlenthors; der Bau der Holstenthorsbrücke; die dreymalige Wiederherstellung des Marstalls, welcher seit 1380 dreymal abbrandte; die Austiefung der Delvenau; die dem König Albrecht, wegen des angeblichen zu nahe grabens an der Mecklenburgischen Gränze ausbezahlte Summe Geldes; die Wiederaufbauung der abgebrandten Stadt Möllen; der den Herzogen von Lüneburg vorgeschossene Pfandschilling auf Ludershusen, anderer Vorkommenheiten zu geschweige; dieses alles hatte der Stadt eine solche Schuldenlast zugezogen, daß nicht abzusehen war, auf was Weise diese zu tilgen seyn mögte. Schon 1377 hatte der Rath durch eine ausgeschriebene Kopfsteuer, und durch Verdoppelung der Kornmatte zur allmäligen Abtragung der öffentlichen Schulden gelinde Anstalten vorzukehren versuchet. Allein da um Ruhe und Friedens willen solches alles wieder abgestellet werden mußte, und seit der Zeit die Staats-Schulden sich immer mehr und mehr gehäufet hatten, so war der Rath besorgt, ob die Bürgerschaft anitzo vielleicht noch eben so wenig patriotisch wie damals gesinnet seyn mögte. Dennoch konnte die jetzige Lage der Finanzen nicht länger verdeckt bleiben. Der Rath weigerte sich auch nicht, der Bürgerschaft Rechnung abzulegen; und es ist völlig falsch, wann von so vielen Chronickenschreibern, solche angebliche Weigerung als die Ursache der nachher entstandenen Empörung angeführet wird. Die Bürgerschaft war es auch nicht, die von dem Rath Rechnung verlangte; sondern der Rath, der die damaligen Gebrechen des Staats am besten kannte, gab freywillig der Bürgerschaft davon Anzeige. Zwey Mitglieder des Raths wurden 1403 zu Commissarien ernannt, mit den Angesehnsten aus der 1403.
Bürgerschaft, hauptsächlich denen, welche mit unbeweglichen Güthern hieselbst angesessen waren, und andern, welchen man eine patriotische Denkungsart zu trauete, vorläufig zu handeln. Jene befolgten ihren Auftrag. Sie ließen um Johannis aus verschiedentlich einige, und zwar zur Zeit

nur 10, aus den vornehmſten Bürgern zu ſich entbieten, und überlegten mit ihnen, auf was Weiſe die öffentlichen Schulden mögten abgetragen werden können. Sie handelten zuletzt auch mit den ſämtlichen Aemtern, und brachten insbeſondere im Vorſchlag, daß die Bürgerſchaft eine außerordentliche Acciſe auf alle und jede Waaren, welche innerhalb der Stadt conſumiret würden, auf einige Jahre bewilligen mögte. Die Brauer waren anfänglich die einzigen, welche ſich dieſem Vorſchlage widerſetzten; die übrigen waren davon nicht abgeneigt, ließen ſich aber nach und nach auf andere Gedanken bringen. Daher zerſchlugen ſich nicht nur die oft wiederhohlten Unterhandlungen fruchtloß, welche der Rath mit der Bürgerſchaft um Martini aus in der Catharinen-Kirche dieſerwegen pflog; ſondern die Aemter beſtunden auch darauf, daß ſie ſich eher in nichts einlaſſen könnten, bevor ſie ihres Wette-Eides erlaſſen, und auf ſolche Art den übrigen Bürgern gleich gemacht wären, welches denn der Rath geſchehen laſſen mußte. Hierauf erkundigte ſich die Bürgerſchaft, wie hoch die Stadt Schulden angeſchwollen wären; und erhielt zur Antwort, daß auf Weyhnacht 26000 Mark Lübiſch an Rente, und auf Oſtern eben ſo viel zu bezahlen wären. Die erſte Beyſteuer, welche die Bürgerſchaft bewilligte, war ein Beytrag von 6 Mark, der auf jedweden vermögenden Bürger geſetzet ward. Etliche beſonders hierzu gekohrne Bürger mußten zwiſchen Weyhnacht 1403
1404. und Oſtern 1404 dieſe Gelder einfordern. Es ward aber hiedurch überhaupt nicht mehr als 7000 Mark zuſammen gebracht, welches wenig ver-
1405. ſchlagen konnte. Im folgenden Jahre 1405 ließ der Rath aufs neue die Bürgerſchaft erinnern, ſich der allgemeinen Noth anzunehmen; und wie hierauf letztere bat, daß der Rath als Obrigkeit ſelbſt Vorſchläge entwerfen, und der Bürgerſchaft vorlegen mögte, auch das Anerbieten des Raths, daß 40 Bürger, mehr oder weniger, ernennet werden könnten, welche bey der Entwerfung der Vorſchläge mit zugezogen werden mögten, beſcheidentlich ablehnete, ſo ließ endlich der Rath billige Vorſchläge und Articul, wie ſolche dem gemeinen Beſten angemeſſen erachtet wurden, der Bürgerſchaft mittheilen. Da nun nach dieſen Articuln unter andern auch von jedweder Tonne Bier ein Schilling gegeben werden ſollte, ſo fanden ſich zwey unruhige Köpfe unter den Brauern, Namens Hulſey und Schimmelpenninck, welche die Bürgerſchaft noch mehr aufwiegelten, auch eine Zuſammenkunft auf dem Domkirchhof veranlaßten; da denn nach gepflo-

gener

gener Berathſchlagung vorbenannte zwey, nebſt Peter Schilling, und etlichen andern, dem Bürgermeiſter eine Bittſchrift in der Capelle zur S. Marienkirche überreichten, des Inhals: daß der Rath es bey den vorhin bewilligten 6 Mark laſſen, und die Bürger nicht weiter mit Contribution beläſtigen mögte. Sie erhielten aber zur Antwort: die Abrede ſey bekanntermaßen alſo getroffen, daß die 6 Mark nur vor der Hand ſollten, durch eigends darzu erkohrne Bürger eincaſſiret werden, und wann man dann ſehe, wie weit damit zu kommen, wollte man zur Tilgung der gemeinen Schuld weitere Handlungen vorkehren. Nicht lange nachher überreichte die Bürgerſchaft eine zweyte Bittſchrift, und verlangte ein genaues Verzeichniß, nicht allein von den Activſchulden, ſondern auch von den jährlichen Einkünften der Stadt, und erbot ſich, wann ihr ſolches mitgetheilet wäre, dahin zu trachten, daß die Schulden abgetragen würden. Der Rath ließ ein ſolches Verzeichniß entwerfen, welches ſowohl die Stadt-Schulden, als die jährliche Einnahme und Ausgabe, imgleichen was auf die Unterhaltung der öffentlichen Güter zu verwenden ſey, enthielt. Allein hiebey gab ſich die Bürgerſchaft noch nicht zufrieden, ſondern forderte daß dieſe Berechnung auf 12 Jahre eingerichtet werden mögte. Auch hierin gab der Rath nach, und ließ der Bürgerſchaft ein ſchriftliches Verzeichniß zuſtellen, welches die Berechnung der Einnahme und Ausgabe von 12 Jahren in ſich faßte. Um Michaelis 1405 warf die Bürgerſchaft unter ſich einen Ausſchuß auf, welcher aus ſechszig Männern beſtund, ſo im Namen der geſammten Bürgerſchaft, über die Angelegenheiten der Stadt mit dem Rathe Handlung pflegen ſollten. Dieſe 60 Männer machten nun ſowohl dem ſämtlichen Rathscollegio, als auch verſchiedenen einzelnen Mitglieder deſſelben, die bitterſten Vorwürfe, und ſetzten beynahe alle Beſcheidenheit aus den Augen. Sie verlangten ein Verzeichniß, von den 1406.
während der letzten 12 Jahre geführten Fehden und Kriegen der Stadt, welches der Rath ihnen auch vorlegen ließ. Sie drungen darauf, daß die fremden Doppeltſchillingſtücke in der Stadt mußten verrufen werden. Sie beſchuldigten den Rath, daß er auf den Thürmen bey den Stadtthoren Geſchütz habe bringen laſſen, welches mit der Mündung nach die Stadt hinzu gerichtet ſey; welchem der Rath als eine Unwahrheit widerſprach, und den Sechszigern freyſtellete, die Thürme zu unterſuchen. Kurz nachher verlangten ſie von dem Rath Vorſchläge zu vernehmen, wie die Schulden

der Stadt mögten getilget werden können. Und obwohl die vier Bürgermeister, und vier ältesten Senatores zu Commissarien ernannt wurden, welche mit den Sechszigern gemeinschaftlich die Sache in Ueberlegung nahmen, so kam dennoch nichts zum Schluß; sondern diese wollten über die in Vorschlag gebrachte Mittel erst mit der gesammten Bürgerschaft Rücksprache halten, und sodann in eine anderweitige Conferenz mit den Commissarien treten. Allein sie meldeten sich gar nicht weiter, sondern entwurfen unter sich hundert Articul, welche sie zu Anfange des Februar dem Rath überreichten, und sich desselben Gutdünken schriftlich darüber ausbaten, auch erhielten, daß solche im Rath öffentlich vorgelesen wurden. Man hatte erwartet, daß dieses Vorschläge die Stadt aus ihren Schulden zu reißen seyn sollten. Statt dessen aber zielten diese 100 Articul dahin ab, daß die Sechsziger sich in das Regiment der Stadt eindrängen wollten. Sie verlangten daß bey allen Aemtern des Raths, bey welcher öffentliche Einkünfte zu erheben waren, Beysitzere aus der Bürgerschaft sollten erwählet werden, damit man wissen mögte, wo das öffentliche Guth bliebe. Viele Articul enthielten eine Vorstellung der Gebrechen, welche die Bürgerschaft bey der öffentlichen Einrichtung wahrzunehmen vermeinte, andere gingen bloß auf Nebendinge, andere enthielten Privatklagen, noch andere zielten darauf ab, die damaligen Mitglieder des Raths unter sich uneinig, und bey der Bürgerschaft verhaßt zu machen. Bevor nun noch die verlangte schriftliche Antwort des Raths erfolgte, (denn mündlich hatte derselbe sich schon dahin geäußert, daß die Anträge der Bürgerschaft dem Obrigkeitlichen Ansehen zur Verkleinerung gereicheten,) kamen die Sechsziger um Fastnacht aus wieder vor dem Rath, und erklärten, daß die Bürgerschaft von den Articuln nicht abgehen wolle, auch aus ihren Mitteln schon einige erkohren habe, welche bey allen Aemtern des Raths als Beysitzere zugezogen werden mögten, und verlange, daß die Articul zu jedermanns Kunde öffentlich bekannt gemacht würden. Am Freytage vor der Charwoche ward die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus beschieden, und wurden daselbst die Articul öffentlich verlesen. Wie solches vorbey war, stieg einer von den Sechszigern, Johann Crowel auf eine Bank, und verlaß die Namen derjenigen Bürger, welche bey den Aemtern des Raths zu Beysitzer erkohren waren. Ein Bernsteindräher und ein Schumacher riefen überlaut, die Sechsziger sollten zu ewigen Tagen beybehalten, und wenn

einer

einer ſtürbe ſollte ſogleich ein anderer in deſſen Stelle gewählet werden. Dieſen Machtſpruch bekräftigten andere aus dem Volke mit einem nachdrücklichen Ja. Hierauf ſtieg Marquard Schütte, einer von den Sechszigern auf die Bank, und hielt eine Ermahnung an die erkohrne Beyſitzer, daß ſie ihrer Pflicht ſo lieb ihnen Seele, Ehr und Gut ſey, gehörig wahrnehmen ſollten. Dieſes ganze tumultuariſche Verfahren mußte der Rath mit anſehen, ohne es hindern zu können. Nicht lange nach Oſtern ließ 1407.
der Rath die Sechsziger vorbeſcheiden, und ſtellete ihnen die Antwort auf die entworfene Articul ſchriftlich zu, mit dem Beyfügen: da die Bürgerſchaft begehret hätte, daß der Rath über diejenigen Articul, welche der Stadt Herrlichkeit (Obrigkeitliche Gewalt) beträfen, mit beſonders hierzu aus der Bürgerſchaft bevollmächtigten Männern ſich einlaſſen mögte, ſo ſey derſelbe auch hierzu bereit, finde aber daß ſehr wenige Articul vorhanden wären, welche nicht auf die Herrlichkeit der Stadt Beziehung haben ſollten. In dem ſchriftlichen Gutdünken nun, wurden einige Articul von dem Rathe willig nachgegeben; bey andern erinnert, daß niemals das Gegentheil davon vorgenommen ſey, mithin ſolche überflüßig wären; von andern bewieſen, daß ſolche der Ehre der Stadt, und dem gemeinen Beſten gerade entgegen ſtünden; bey noch andern eine unpartheyiſche Gerechtigkeitspflege verſprochen, wann ſolche als Privat-Sachen vor dem ordentlichen Richterſtuhl klagbar gemacht werden würden. Auf diejenigen Forderungen der Bürgerſchaft, welche auf die Obrigkeitliche Gewalt über die Stadt eine Beziehung hatten, erklärte ſich der Rath: die Bürgerſchaft mögte von dem Verlangen, Männer aus ihren Mitteln bey den Rathsämtern als Beyſitzer zu erwählen, welche die Einkünfte der Stadt mit einheben helfen ſollten, abſtehen, weil ſolches zur Verkleinerung des Obrigkeitlichen Anſehens ausſchlage, auch die Ehre der Stadt darunter leide, wann auswärtige Fürſten und Herren das Mißtrauen, welches zwiſchen den Bürgern und ihrer Obrigkeit herrſche, bemerkten. Sie hätten ja bereits ſeit einem völligen Jahr dergleichen Beyſitzer gehabt, und würden alſo von den Einkünften der Stadt ſattſam unterrichtet ſeyn. Allein zu geſtatten, daß ſolche Beyſitzer zu ewigen Tagen beybehalten würden, ſolches könnten die jetzigen Rathsmitglieder für ihre Nachkommen keinesweges verantworten. Jedoch wolle der Rath gerne zugeben, daß die jetzo zur Tilgung der Stadtſchulden beliebte außerordentliche Schatzung

von Bürgern eingehoben, und auch von ihnen zum gemeinen Beſten angewendet, und wieder ausgegeben würde. Ferner erbot ſich der Rath, weil etliche Mitglieder deſſelben, Alters und Krankheits halber verhindert würden, den Geſchäften vorzuſtehen, ſo ſollte das Raths-Collegium zu rechter Zeit mit guten ehrlichen Bürgern vermehret, auch die Aemter des Raths mit treuen und fleißigen Männern beſetzet werden. Hiernächſt verſprach derſelbe, den Bürgern ein genaues Verzeichniß von den Stadt-Renten vorzulegen, auch keine neue Renten weiter anzukaufen, noch von dem öffentlichem Gut etwas ohne Einwilligung der Bürgerſchaft zu veräußern. Und damit dieſe eine deutliche Nachricht von dem Finanzweſen haben mögte, ſo ſollten die Stadtbücher, ſo vorhin in lateiniſcher Sprache geführet wurden, in die teutſche überſetzet werden. Da nun die Bürger ſich weigerten, mehr als die vor einem Jahr beliebte 6 Mark zur Tilgung der Schulden herzugeben; ſo führte der Rath ihnen zu Gemüthe, ſie wüßten ja, wie viel ſolches betragen habe, und daß ſolches lange nicht hinlänglich ſeyn könne, ſondern die Bedürfniſſe der Stadt eine neue Beyſteuer unumgänglich erforderten. Uebrigens ward der Bürgerſchaft auf ihr Verlangen ein Verzeichniß von den Fehden und Kriegen, in welche Lübeck zu Lande und zur See ſeit 1394 war verwickelt geweſen, und welche große Koſten erfordert hatten, vorgelegt. Auf die vorwitzige Frage aber, ob durch das Verſehen des ganzen Raths, oder nur einiger Mitglieder deſſelben, die Stadt in ſo große Schulden gerathen? ward geantwortet: In öffentlichen Angelegenheiten geſchehe nichts ohne Befehl des ganzen Raths, vorſetzlich ſey der Stadt kein Nachtheil zugefüget worden, daß aber der Erfolg und Ausgang einer Sache, den guten Endzweck, den die Obrigkeit durch väterliche Verfügungen zu erreichen ſuche, zuweilen verfehle, ſolches ſtehe in keines Menſchen Macht zu verhindern. Bey dieſer Erklärung, welche ich nur ihrem kürzeſten Inhalt nach angeführet habe, wollte ſich die Bürgerſchaft keinesweges beruhigen. Vielmehr überreichten die Sechziger aufs neue eine Schrift, worin begehret ward, daß die Bürgerſchaft künftig an der Wahl der Rathsperſonen Theil nehmen mögte, dergeſtalt, daß die Rathswahlen von vier Herren des Raths, und ſechs Bürgern, welche die Bürgerſchaft hierzu bevollmächtigen wollte, bewerkſtelliget würden; dabey mögte die Anzahl der Rathsglieder auf vier und zwanzig feſtgeſetzet, und von denſelben die Obrigkeitliche Würde nicht länger als zwey Jahre

beklei-

bekleidet werden. Dieſen Antrag, welcher den Privilegien und Grundgeſetzen der Stadt offenbar widerſtritte, und den völligen Umſturz der öffentlichen Verfaſſung und Einrichtung, welche unſer Staat dem Herzog Henrich dem Löwen, und dem Kaiſer Friderich verdankte, zum Augenmerk hatte, verwarf der Rath; und obwohl die Sechziger mit mehrerer Zudringlichkeit ſolches auszuwürken bemühet waren, beharrete dennoch der Rath ſtandhaft dabey, daß um ihres Eides willen ſie die Rathswahlen den Händen der Bürgerſchaft nicht übergeben könnten noch würden. Dahero ward denn auch der Antrag, daß die Bürgerſchaft die Perſonen in Vorſchlag bringen mögte, aus welchen der Rath die Magiſtratsperſonen wählen könne, als unzuläßig gleichfalls verworfen. Bey allem dieſen unruhigen Betragen der Bürgerſchaft hatte der Rath dennoch die größte Mäßigung gegen dieſelbe beobachtet. Da aber der unförmlichen Anträge weder Maaße noch Ziel war; und allenthalben hervorleuchtete, daß die Abſicht der Sechziger nicht ſo ſehr dahin ziele, Mittel auszufinden, wodurch die Schulden der Stadt gehoben werden könnten, als vielmehr ſich ſelbſt in das Regiment der Stadt einzudrängen, ſo ermüdete endlich bey verſchiedenen Mitgliedern des Raths die ſo lange bewieſene Gedult. Sie verließen die Ringmauren ihrer Vaterſtadt, und wollten keine Augenzeugen von dem bevorſtehenden Umſturz ſeyn, welchen die unbiegſame Hartnäckigkeit einiger unruhiger Köpfe, die durch Stolz und Herrſchſucht beſeelet, die ganze Bürgerſchaft verleiteten, der Lübeckiſchen Staatsverfaſſung drohete. Kaum aber war dieſes geſchehen, ſo ward die Bürgerſchaft noch ſchwüriger, und erwählte im Januar 1408 unter ſich einen Ausſchuß von 1408.
12 Perſonen, welche ſie die Gevollmächtigten nannte. Dieſe verfügten ſich einige Tage nachher in Geſellſchaft der Sechziger auf das Rathhaus, woſelbſt dem verſammleten Rath die Ernennung der Gevollmächtigten, und der von der Bürgerſchaft ihnen gewordene Auftrag, ſich in alle Obrigkeitliche Geſchäfte zu miſchen, bekannt gemacht ward. Sie äußerten zugleich ihre Verwunderung über die Abweſenheit derjenigen Herren des Raths, welche ſich aus der Stadt entfernet hatten; und erklärten, daß die Bürgerſchaft ſolche ferner nicht für Rathsperſonen erkennen würde, es wäre dann, daß ſie freywillig wieder zurück kämen. Ihnen ward zwar auf das alles das Nöthige geantwortet, dennoch glaubten ſie ſich ſehr wohl hiebey genommen zu haben, und freueten ſich ſchon zum voraus über die weis-

heits-

heitsvollen Anſchläge, welche ſie zum Beſten der Stadt künftig faſſen wollten. Kurz darauf am Freytage nach Pauli Bekehrung ließen die Sechsziger und zwölf Gevollmächtigte die ganze Bürgerſchaft auf das Rathhaus zuſammen rufen. Der Rath erfuhr ſolches allererſt in der Marienkirche, woſelbſt er ſich, alter Gewohnheit nach, verſammlet hatte, und im Begriff war von dort in Proceßion ſich nach das Rathhaus zu verfügen. Auf die Nachricht, daß die Gemeine ſich daſelbſt verſammlet habe, ließ der Rath etliche von den Sechszigern zu ſich nach die Kirche erfordern, denen die Anzeige geſchahe; daß, da der Rath mit den Sechszigern und mit den Gevollmächtigten zu handeln ſich nicht entlege, es allerdings befremdlich ſey, daß die ganze Gemeine ſich ohne Vorwiſſen des Raths auf das Rathhaus verfüget habe, und man daher nicht ohne Grund ſich eines Aufruhrs beſorge, wobey das Leben und die Geſundheit der Rathsperſonen in Gefahr kommen könne, wesfalls der Rath Anſtand nehmen müſſe, auf den Tag die angeſetzte Rathsverſammlung zu halten. Die Deputirten, nachdem ſie der Bürgerſchaft die Beſorgniß des Raths eröfnet hatten, erwiderten; die Bürgerſchaft ſey in keiner andern, als nur in der Abſicht auf das Rathhaus gekommen, damit die Sechziger und Gevollmächtigte deſto nähere Rückſprache mit derſelben halten könnten, und man deſto früher zum Schluſſe kommen mögte. Sie wollten übrigens ihr Leib und Leben zum Pfande ſetzen, daß für die Sicherheit der Magiſtratsperſonen keine Gefahr zu beſorgen ſey. Auf dieſe Erklärung verfügte ſich der Rath auf das Rathhaus. Der Biſchof von Lübeck, Johann VI. von Dulmen, desgleichen der Domprobſt, Domdechant und etliche von den Capitularen, welche von dem was vorging, Nachricht erhalten hatten, verfügten ſich in guter Meinung freywillig gleichfalls auf das Rathhaus, und wollten Friedensſtifter zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Rath abgeben. Der Biſchof redete den unruhigen Bürgern ſanftmüthig zu, und ermahnte ſie zur Ruhe und Eintracht mit ihrer Obrigkeit, wozu er ſeine Vermittelung und guten Dienſte bereitwillig darbot. Die Bürgerſchaft, ob ſie gleich auf die Vermahnung des Biſchofs wenig achtete, nahm dennoch das Anerbieten deſſelbigen an, und erſuchte ihn mit ſeinen bey ſich habenden Domherren ſich in die Rathsſtube zu verfügen, mit dem Auftrag, daß der Rath demjenigen, was die Bürgerſchaft in Abſicht der Rathswahlen vorhin verlanget hätte, fugen, und der Gemeine hierunter nachgeben mögte.

Der

Der gutherzige Biſchof, welcher von dem wahren Sinn dieſes Antrags gar nicht unterrichtet war, brachte ſolchen vor dem verſammleten Rath an. Da aber der Rath eine beſtimmtere Erklärung hierüber verlangte, und der Biſchof, um ſolche geben zu können, mit den Bürgern ſich nochmal unterredete, ſo merkte er bald, daß das Begehren der Bürgerſchaft zur Verkleinerung der Ehre, der Gerechtſame, und des Obrigkeitlichen Anſehens des Raths abzwecke; weſfalls er die Bürger ſelbſt alles Ernſtes erwahnete, davon abzuſtehen. Weil es aber der Zeit nicht recht angelegt war, eine Strafpredigt zu halten, ſo wollte er zum mindeſten verſuchen, ob er die Sache nicht in die Länge ziehen könnte; und brachte im Vorſchlag, mit Gelehrten ſich darüber zu beſprechen, und ſolches nach den Rechten unterſuchen zu laſſen, wodurch vielleicht ein Mittelweg, der beyde, dem Rath und den Bürgern annehmlich ſey, ausfindig gemacht werden könnte. Allein die Bürgerſchaft verbat ſich ſolche Unterſuchung, und äußerte, ſie würde nicht eher auseinander gehen, bevor ſie eine entſcheidende Antwort erhalten hätte. Wie er nun gar nichts mit ſie aufſtellen konnte, ſo vermahnte er ſie nochmal zur Ruhe, und ſtattete hierauf von dem Betragen und den Aeußerungen der Bürger Bericht bey dem Rath ab, und daß alle ſeine Bemühungen fruchtloß geweſen wären. Der Biſchof entfernte ſich hierauf mit ſeinen Geiſtlichen, und war froh, daß er aus dem Gedränge der unruhigen Bürger mit guter Art wieder vom Rathhauſe herunter kam. Hierauf trat ein neuer Ausſchuß von ſechszehn Bürgern, nemlich acht von den Sechszigern, und acht von der Gemeine, vor dem Rath, und verlangte nochmal, daß der derſelbe den Bürgern die begehrte Befugniß in Abſicht der Rathswahl einräumen mögte. Sie erhielten aber zur Antwort, ſie mögten den Rath mit dieſem Anſinnen nicht weiter beläſtigen, weil ſie wohl wüßten, daß Eid, Ehre und Pflicht den Rath verhindere, dieſem Begehren zu fugen. Jene brachten hierauf im Vorſchlag, ſo mögte denn der Rath noch zwölf Männer, welche für dem Staat nützlich zu achten wären, zu Rath erwählen; und wenn ſolches geſchehen, ſo wolle die Bürgerſchaft aus dem ganzen Rathscollegio, welches ſodann ſechs und dreyßig an der Zahl ſtark wäre, vier und zwanzig Mitglieder ſich ausbitten, welche zwey Jahre lang das Regiment der Stadt führen ſollten; die übrigen Herren des Raths aber ſollten während ſolcher zwey Jahre ſich um das Regiment der Stadt nicht bekümmern, wohl aber zu Geſandſchaften

in Angelegenheiten der Stadt auswärtig gebrauchet werden dürfen. Dieser Antrag ward von Seiten des Raths gleichfalls verworfen, und nachdem hiebey ein heftiger Wortwechsel vorgefallen war, so traten die sechszehn Bürger endlich ab, um sich in der Hörkammer unter einander noch ferner zu besprechen. Zwey von ihnen kamen gleich darauf wieder zurück und gaben vor, weil sie draußen unter der Bürgerschaft Lerm vermerkten, so wollten sie bemühet seyn selbigen zu steuren. Ob diese aber nicht vielmehr den Tumult befördert haben, lässet sich leicht beurtheilen. Denn sobald diese angebliche Friedensstifter wieder zu den übrigen in die Hörkammer gingen, kam ein Hause von dem gemeinen Volk, so vorhin sich gar noch nicht hatte sehen lassen, mit allerhand Geräthschaft bewafnet, voll Ungestüm vor das Rathhaus, stieß an die Thür, drohete dieselbe aufzubrechen, und schrie, sie wollten ein Ende aus der Sache haben. Sogleich verfügten sich die sechszehn Bürger aus der Hörkammer wieder nach die Rathsstube, und baten nochmal, daß der Rath sich den vorhin angezeigten Vorschlag der Bürgerschaft mögte gefallen lassen, weil sonst zu besorgen stünde, daß der gemeine Mann zu Thätlichkeiten schreiten würde. Der Rath erwiderte, es könne ihnen kein anderer Bescheid ertheilet werden, als den sie schon erhalten hätten; übrigens müßte man erwarten, was die Bürgerschaft vornehmen werde. Allein des Bittens, Plagens und Drohens war kein Ende, bis endlich der Rath antwortete: die Bürger mögten dann machen was sie wollten, und wie sie es zu verantworten gedächten. Hierauf kündigten die sechszehn Bürger, welche das Stadt-Recht-Buch vor sich her tragen ließen, dem versammleten Volke an, sie wären nunmehr mit dem Rath zum guten Schluß gekommen. Dennoch rief das Volk, dies genüge ihnen noch nicht, sie wollten das Wahlrecht auch haben; und als einer von den sechszehn ihnen versicherte, sie hätten solches erlangt, fand er keinen Glauben. Wesfalls sein Amtsgehülfe, Namens Stange nochmal vor der Rathsversammlung den Bürgermeister Marquard von Damm fragte, was man dem Volk antworten solle, da sie alle riefen, sie wollten das Wahlrecht haben? Wie nun der Bürgermeister antwortete: sie könnten sagen was sie wollten, damit nur das Volk besänftiget werde; so rief Stange dem Volke zu: ihnen sey das Wahlrecht verstattet worden, und die Sechsziger sollten ihnen dafür Bürge werden. Auf diese Bothschaft liefen die Tumultuanten allmählig

aus-

auseinander, und die Herren des Raths konnten nunmehr, wiewohl nicht ohne Gefahr und Furcht wieder nach ihre Häuser zurückkehren. Am folgenden Tage, als am Sonnabend Morgens kamen die Bürger in eben so starker Anzahl wieder auf das Rathhaus, und der gemeine Haufe auf der Gasse vor dem Rathhause war fast noch stärker wie zuvor; wesfalls denn der Rath sich weigerte sich auf das Rathhaus zu begeben. Die Sechsziger verfügten sich daher zu den in der Capelle der Marienkirche versammleten Herren des Raths, entschuldigten die des vorigen Tages vorgefallene Unruhen, und brachten die dem Volke versicherte Abtretung des Wahlrechtes nochmal in Erinnerung. Der Rath erwiderte; sie würden ja wohl wissen, wie und auf was Weise alles zugegangen sey, es wäre zu wünschen, die Bürgerschaft mögte sich also dabey nehmen, wie es zu verantworten stünde. Nicht lange nachher um Ostern machte die Bürgerschaft eine ganz ungewöhnliche Verfügung. Sie theilte die Stadt in vier Viertel, und verordnete über jedwedes Viertel einen Hauptmann, und die Sechsziger ließen in der ganzen Stadt ansagen, daß ein jedweder Bürger seinen Harnisch und Gewehr in Bereitschaft halten, und bey verspürtem Auflauf insonderheit auf Hans Langens Befehl Acht haben, und sich nach dessen Ordre richten sollte. Der Rath setzte die Sechsziger über die Absicht und Ursache dieses Betragens zur Rede; welche sich dahin äußerten, der Hamburgische Rath habe die hiesigen Bürger warnen lassen, auf ihrer Huth zu seyn, weil heimliche Anschläge wider sie geschmiedet würden; da sie nun nicht wissen könnten, ob ihre Feinde sie innerhalb oder außerhalb der Stadt antasten würden, so hätten sie für nöthig gefunden, auf ihre Sicherheit Bedacht zu nehmen; würde jemandem von den Bürgern, es sey wo es wolle, Gewalt zugefüget werden, so wollte die Bürgerschaft sich in solchem Fall an die Herren des Raths, welche in der Stadt gegenwärtig wären, halten. Diese angefügte Drohung konnten die Herren des Raths nicht anders als sehr beleidigend finden. Stange mußte daher solches folgendergestalt beschönigen: Es sey bekannt, daß die Bürgerschaft diejenigen Herren, welche sich aus der Stadt begeben hätten, nicht ferner für Herren des Raths erkennen wollte. Da aber die zurückgebliebene Herren des Raths dieselbigen annoch für ihre Amtsgehülfen achteten, so würden sie auch für dieselbige haften müssen, falls auf deren Betrieb die Bürger sich verunglimpfet und angegriffen sähen. Bey dem Schluß des Aprilmo-

nats ward eine Tagefarth nach Möllen angeſetzt, welcher von Seiten des Raths die beyden Bürgermeiſter Henrich Weſthof und Goswin Klingenberg, desgleichen die beyden Herren des Raths Albert tor Brüggen und Conrad Brekewold beywohneten. Von Seiten der Bürgerſchaft aber ward niemand weiter als Hans Lange und Burchard von Hildesheim hingeſandt. Weil man nun Vorhabens war auf dieſer Tagefahrt mit denjenigen Herren des Raths, ſo aus der Stadt geflüchtet waren, in Unterhandlung zu treten, und gemeinſchaftlich mit ihnen Mittel und Wege ausfindig zu machen, den Frieden und die innerliche Ruhe zu befördern, und daher erforderlich war, daß von Seiten der Bürgerſchaft eine zahlreichere Geſellſchaft ſich dabey einfinden mögte; ſo entſchloſſen ſich ſowohl die zwey vorhin genannte Herren des Raths, als die zwey gleichfalls nahmhaft gemachten Bürger, nach Lübeck zurück zu reiſen, um die Bürgerſchaft zu bewegen, eine anſehnlichere Deputation auf der Möllniſchen Tagefahrt zu beordern. Allein die Sechsziger ſetzten ſich dagegen, und gaben zur Antwort, die Bürgerſchaft wolle erſtlich abwarten, und hören, was mit den ausgewichenen Rathsherren vorfallen würde; und wann ſie alsdenn wieder zu Hauſe nach Lübeck kommen würden, ſo wolle die Bürgerſchaft ferner dieſer Angelegenheit halber ſich äußern. Dieſe unbeſtimmte und zweifelhafte Antwort erweckte nun endlich ein völliges Mistrauen bey den Herren des Raths, da dieſelbe bey aller bis hieher bewieſenen unbeſchreiblichen Nachſicht und Gedult, dennoch nicht wußten, weſſen ſie ſich zu der Bürgerſchaft zu verſehen hatten. Viele von denen Mitgliedern des Raths, welche, ob ſie gleich allem erſinnlichen Verdruß ſich ausgeſetzt geſehen, dennoch das Ruder des Regiments nicht hatten fahren laſſen, ermüdeten nunmehro auch, und zogen gleichfalls aus der Stadt, um ihr Leib, Leben und Wohlfart nicht länger der Gefahr auszuſetzen, und nicht ferner Au-
1408. genzeugen von dem traurigen Schickſal des Lübeckiſchen Staats zu ſeyn, den ſeine eigene Bürger zu Grunde zu richten vereinigt ſchienen. Von dem ganzen Raths-Collegio blieben nicht mehr als ſechs Perſonen in der Stadt zurück, nemlich die Senatores Johann Schotte, Arnold Sparenberg, Gerhard Hoymann, Albert tor Brüggen, Marquard Bonhorſt, und Conrad Brekewold. Hingegen die vier Bürgermeiſter Jordan Pleßkow, Henrich Weſthof, Goswin Klingenberg, und Marquard von Damm, desgleichen die übrigen Rathsverwandte Jacob Holcke,

Holcke, Conrad von Ahlen, Hermann Iburg, Marquard vam See, Nicolaus Huskummer, Bruno Warendorp, Bernhard Pleskow, Nicolaus Kröpelin, Reyner von Calven, Tidemann Junge, Nicolaus von Stiten, Hermann Westfal, Henrich Meteler, Henrich Rapesülver und Johann Crispin, waren theils vorhin schon aus der Stadt geflüchtet, theils zogen sie jetzo weg, und begaben sich einige nach Hamburg, andere nach Lüneburg und anderer Orten in Sicherheit. Dieser Entschluß setzte die ganze Stadt in Gährung. Die Wortführer der unruhigen Bürgerschaft, Hermann von Ahlen und Stange befragten in einer zu Ende des Aprilmonats in der Catharinenkirche gehaltenen Versammlung, die noch übrigen Herren des Raths, ob denn sie in der Stadt zu bleiben gewilliget wären? welche unter der Bedingung, daß ihnen in Absicht ihrer Personen und Güter keine Gewaltthätigkeit zugefüget, ihnen auch nichts widerrechtliches, noch was ihrer Ehre kränkend sey, angemuthet werde, sich darzu willig erklärten. Wie sie aber in der am 30. April nochmal gehaltenen Zusammenkunft in der Catharinenkirche die Bürgerschaft ermahneten mit den abwesenden Herren des Raths sich in Unterhandlung einzulassen, weil jetzo zu wenig Magistratspersonen in der Stadt wären, um dem Regiment gehörig vorzustehen; so erhielten sie von den Bevollmächtigten zur Antwort, daß die ganze Bürgerschaft in den nächsten Tagen eine Zusammenkunft halten werde, und was darin beschlossen würde, davon wollten sie den Herren des Raths Nachricht ertheilen. Diese Zusammenkunft geschahe nun den 2ten May, und zwar auf dem Domkirchhofe, woselbst sich die Sechsziger nebst der ganzen Bürgerschaft einfunden, welche nach gepflogener Berathschlagung durch vier darzu ernannte Deputirte den Herren des Raths, so in der Stadt geblieben waren, anzeigten: weil die Anzahl der Rathsglieder jetzo zu schwach sey, so wäre die Bürgerschaft entschlossen zur Wahl zu schreiten, und die Anzahl der Rathspersonen vollzählig zu machen; und wolle daher vernehmen, ob die anwesende Herren des Raths in Absicht solcher Wahl mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich zu Werke gehen wollten? Wie dieses abgeschlagen ward, verlangten die Deputirte weiter, daß die Stadtbücher, Rechtbücher, Siegel, Urkunden, Schriften, Schlüssel und Kleinodien, und alles was der Rath von Stadt wegen in Verwahrsam hätte, an die Bürgerschaft sollte überantwortet und ausgelie-

ſert werden. Die Herren des Raths konnten ſich hierzu nicht entſchließen, und wie Tages darauf, als am 3. May, die Bürgerſchaft abermals, und zwar auf dem Rathhauſe zuſammen kam, und dieſes Anſinnen wiederhohlte, ließ ſelbige ſich zwar gefallen, daß der Rath hierüber noch einige Bedenkzeit nehmen könne, verlangte aber die Gewährleiſtung, daß während der Friſt keinem Bürger, weder innerhalb noch außerhalb der Stadt etwas zu nahe geſchehen ſolle. Hierauf erwiderten die Herren des Raths, dieſes letztere ſey eine Sache der Unmöglichkeit; ſie merkten wohl daß es darauf angeſehen wäre, ihnen ſo lange zuzuſetzen, bis ſie der Bürgerſchaft den Rathsſtuhl übergeben müßten, daher könnten ſie es nicht länger verhindern. Inzwiſchen die Bücher, Schlüſſel, Siegel und Kleinodien aus den Händen zu laſſen, achteten ſie ſich nicht berechtiget, weil diejenigen, von welchen ſie ſolche erhalten, nicht gegenwärtig wären. Wie aber noch ferner die Bürgerſchaft auf dieſe Forderung mit Ungeſtühm beharrete, mußten die Herren der Gewalt nachgeben, und ließen vorbenannte Dinge auf eine Stelle im Rathhauſe zuſammen legen, mit der Erklärung: ſo jemand das Regiment beſſer wie ſie zu führen ſich getraue, der mögte dies antaſten. Alſobald griffen die Sechsziger zu, und legten ſolches ſämtlich in einen Korb, und verſchloſſen daſſelbe auf der Cämmerey. Am folgenden Tage, als den 4. May, verſammelte ſich die Bürgerſchaft gleichfalls auf dem Rathhauſe, und überlegte die Art und Weiſe, wie nunmehr der neue Rath ſollte gewählet werden. Man ward einig, zwölf Männer aus der Bürgerſchaft zu ernennen, welche die Wahl bewerkſtelligen, und zwar zwölf Rathsperſonen erwählen ſollten; dann ſollten die neuerwählte zwölf Rathsperſonen die übrige noch fehlende Rathsmitglieder ernennen, und auf ſolche Weiſe den Rath vollzählig machen. Allein am 5. May ward alles wieder umgeändert. Denn die ernannte zwölf Männer, welche die Wahl vornehmen ſollten, ſahen wohl ein, daß ſie ſich ſelbſt nicht ihre Stimmen geben konnten; und weil dieſe hauptſächlich nach der Ehre, zu Rath erkohren zu werden, begierig waren, ſo weigerten ſie ſich die Wahl vorzunehmen, und vermogten die Bürgerſchaft dahin, daß ſie den Biſchof von Lübeck Johann VI. nebſt dem Domprobſt, und Domdechant zu ſich auf das Rathhaus bitten ließen, um ihnen in der vorzunehmenden Rathswahl beyräthig zu ſeyn. Wie Biſchof Johann kam, mußte er ſich auf den Platz des älteſten Bürgermeiſters ſetzen. An ſtatt aber der Bürgerſchaft

bey

bey der Wahl behülflich zu seyn, schärfte er ihnen das Gewissen, ermahnte sie zum schuldigen Gehorsam gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, und rieth ihnen von der anmaßlichen Wahl eines neuen Raths, wozu sie keine Befugniß hätten, und woraus nur nachtheilige Folgen herrühren würden, abzustehen. Dies alles war nicht nach dem Sinn der Bürger, und wie der redliche Bischof mit ihnen nicht einstimmen wollte, so riefen verschiedene, man sollte den Pfaffen zum Fenster hinauswerfen, daß es also die höchste Zeit für den Bischof war, sich mit seinen Praelaten wieder nach Hause zu machen. In Hofnung daß der Bischof bey der Wahl hülfreiche Hand leisten würde, hatte die Bürgerschaft zwey Notarien, Namentlich Hinrich Pundt und Nicolaus Everhardi bey sich, welche den ganzen Vorgang zu Protocoll nehmen sollten. Wie dies aber ganz anders ausfiel als sie gedacht hatten, so wurden die beyden Notarien die Hauptpersonen bey der Wahl. Denn die Bürgerschaft trug nunmehro dem erwehnten Notarius Hinrich Pundt auf, zwey Personen zu Rathsherren zu erwählen. Simon Oldeslo und Hermann von Ahlen hatten die Ehre seine Stimme zu erhalten, und diese neuerwählten zwey Rathsglieder mußten die Wahl fortsetzen, und erkohren sich, mit Einstimmung der Bürgerschaft, zu Amtsgehülfen, Johann Alstecker, Elert Stange, Hartwig Kruckow, Hans Schönborg, Burchard von Hildesem, Hans Growe, Detmar von Thunen, Hans von der Heyde, Nosselmann, und Johann Oldenborg. Diese zwölf erwählte Rathspersonen legten ihren Eid vor dem zweyten Notarius, dem obgenannten Nicolaus Everhardi ab, und ließen sich von beyden Notarien ihre Rathsplätze anweisen, auch in den Rathsstuhl in der Marienkirche einführen. Viele Chronickenschreiber, unter andern Dettmar und Cörner, nennen den Hinrich Pundt einen Pfaffen, und er mag auch wohl ein Geistlicher und Notarius zugleich gewesen seyn, welche beyde Verrichtungen bey den Catholicken oftmals in einer Person vereiniget sind. So anstößig nun gleich diese Wahl war, so glaubte dennoch der gemeine Mann, daß die beyden Notarien darzu befugt wären, den neuen Rath einzusetzen, und zu beeidigen. Denn weil sie die bey dieser Gelegenheit ausgefertigte Wahl-Instrumente, mit ihrer gewöhnlichen Unterschrift, als aus Kaiserlicher Macht und Gewalt verordnete und geschworne Notarien, bestärkten, so hielte der einfältige Hause dafür, daß sie mit besonderer Kaiserlicher Vollmacht ausgerüstet wären, und konnte

daher

daher das Abgeschmackte von dieser Wahl nicht einsehen. Mehr als diese vorhingenannte zwölf Rathspersonen wurden an dem Tage nicht erwählet. Es ist aber nachher die Anzahl der neuen Rathspersonen auf vier und zwanzig vollzählig gemacht worden, und ich begnüge mich, nur die Namen derer, welche aus ihnen zu der Bürgermeisterwürde erhoben sind, hier herzusetzen. Diese waren Hermann von Ahlen, Johann Lange, Simon Oldeslo, und Elert Stange. Dieser neue Rath nun, in welchem auch die Handwerker mit aufgenommen waren, unterzog sich alsofort des Regiments, und maaßte sich in allen Stücken, dieselbigen Rechte an, welche der alte Rath vorhin ausgeübet hatte ee).

Mölln wird den Lübeckern entrissen, aber von ihnen wieder erobert.

Herzog Erich IV. von Sachsen wußte sich die innerlichen Unruhen, welche Lübeck zerrütteten, zu Nutze zu machen; und in Hofnung, daß die neuen Regenten genug mit sich selbst zu thun haben würden, ohne um das was außerhalb der Stadt vorginge sich zu bekümmern, faßte er den Entschluß, sich der den Lübeckern verpfändeten Stadt Mölln mit gewehrter Hand zu bemächtigen. Im October-Monat, um die Zeit da das Fest des Heil. Dionysius einfällt, im Jahr 1409, lagerte sich der Herzog mit seinem Heer vor dieses Städtchen. Damal befanden sich die beyden Mitglieder des neuen Lübeckischen Raths, Henrich Beckmann, und Hans von der Heyde zu Mölln. Diese überlegten lange mit einander, was hiebey anzufangen sey; zuletzt entschlossen sie sich einen Versuch zu machen, ob Herzog Erich durch gütliche Vorstellungen zu bewegen seyn mögte, mit seinen Truppen abzuziehen. Sie verfügten sich daher in das Herzogliche Lager. Erich ließ selbige auch vor sich, und unterredete sich eine geraume Zeit mit ihnen. Unterdessen aber ließ er sein Geschütz gegen Mölln richten, und alles zum Angriff fertig machen. Er brach hierauf die Unterredung plötzlich ab, und kaum waren die Lübeckschen Rathsherren wieder innerhalb den Zingeln von Mölln zurück gekommen, so ließ der Herzog das Geschütz abfeuern, und schoß das Städtchen sogleich in Brand. Körner beschuldiget den Bürgermeister in Mölln, Namens Johann Möller, daß er dem Herzog durch Verrätherey dies Städtchen in die Hände gespielet habe. Allein zufolge des in der folgenden Note von mir angezogenen Extracts,

1409.

ee) Korth Uthoch uht dem Bock der LX Borgern. ap. *Reim. Kock.* Chr. Lub. manscr. Lib. 5. p. m. 231—295. *Herm. Körner.* Chron. apud *Eccard.* C. H. med. aevi, Tom. 2. p. 1192—1194. *Cranz.* Vand. L. 10. c. 12. et 13.

Digitized by Google

Extracts, aus einer alten geschriebenen Chronick, hat genannter Bürgermeister Johann Möller sich vielmehr geweigert, dem Herzog die Schlüssel auszuantworten, als ihm solches von vorerwehnten Henrich Beckmann, und Hans von der Heyde angemuthet worden, und ihnen beyden selbst die Schlüssel übergeben, welche solche dem Herzog überreicht, weil sie kein ander Mittel gewußt, dies Städtchen, so mit Feuer und Schwerdt angefallen ward, von seinem gänzlichen Untergange zu retten. Auf solche Art ward den Lübeckern das ihnen verpfändete Möllen mit Gewalt wieder entrissen, und zur Uebergabe gezwungen. Allein der Herzog behielt es nicht lange. Denn wie das Gerücht von dieser Einnahme nach Lübeck kam, schickten die Lübecker eine starke Mannschaft aus, welche, mit hinlänglichem Geschütze versehen, vor Möllen rückte. Ob nun wohl der Herzog den Ort zu vertheidigen bemühet war, auch die daselbst befindliche Kirche bereits zu einer Batterie gemacht hatte, so nöthigte ihn dennoch das Lübeckische Geschütz, das Städtchen aufzugeben, und auf seine eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen. Um sich nun Zeit zu verschaffen, mit seinen Leuten sicher abzuziehen, ließ der Herzog das Städtchen an allen vier Ecken in Brand stecken; und immittelst, daß die Lübecker das Feuer in dem wieder eroberten Städtchen zu dämpfen bemühet waren, und dadurch dem Herzog auf seinem Rückzuge nachzusetzen verhindert wurden, kam Herzog Erich mit seinen Truppen in Sicherheit. Bey diesem Brand ist Möllen über die Hälfte eingeäschert, ja man behauptet so gar, daß es bis auf fünf Häuser ausgebrandt sey. Aber bald nachher ist es auf Kosten der Lübecker, schöner wie es vorhin war, wieder aufgebauet worden. Neuere Schriftsteller rechnen diesen Vorgang, von der Wegnahme und Wiedereroberung des Städtchens Möllen, durchgängig zu dem Jahr 1408, und glauben hierzu gegründete Ursache zu haben, weil Cranz und Bonnus, welche das Jahr deutlich nicht benennen, bezeugen, daß solches zu der nehmlichen Zeit, als die Unruhe und Veränderung des Regiments zu Lübeck geschehen, vorgefallen sey. Allein da Cörner, welcher zu der Zeit lebte, diesen Vorfall ausdrücklich zu dem Jahr 1409 rechnet, und damals die Unruhen in Lübeck, wegen Veränderung des Regiments, noch in der größesten Gährung waren, folglich solches der Erzählung des Cranz und Bonni nicht widerspricht; so finde ich keine Ursache, wesfalls man von der Zeitrechnung, welche Cörner beybehält, abgehen, und den

neuern beypflichten ſollte. Der Schade, welchen Herzog Erich, durch die Einäſcherung der Stadt Möllen den Lübeckern verurſachet hatte, erbitterte ſie dergeſtalt daß ſie bald nachher eine Streiferey in das Lauenburgiſche Gebiet vornahmen, und nicht nur unterſchiedliche Schlöſſer und Dörfer daſelbſt verheerten, ſondern ſich auch vor Ratzeburg ſehen ließen, und daſſelbe belagerten. Die Ratzeburger wagten zwar einen Ausfall, ſie wurden aber wieder zurück getrieben, und von den Lübeckern bis auf die Brücke verfolget, woſelbſt ein ſo ſtarkes Gedränge entſtand, daß die Brücke die Laſt nicht tragen konnte, ſondern von der zahlreichen Menge Menſchen einſtürzte, wobey ſehr viele von den Ratzeburgern, theils erdrücket wurden, theils im Waſſer ertrunken. Von Ratzeburg zogen die Lübecker vor Ritzerau. Dieſes Schloß ward nach einer ernſtlichen Belagerung eingenommen, geſchleifet, und dem Erdboden gleich gemacht. Nachher aber haben die Städte Hamburg und Lüneburg dieſes Schloß wieder aufbauen und befeſtigen, wie auch mit einer hinlänglichen Beſatzung verſehen laſſen. In folgenden Zeiten kam dieſes Schloß wieder an die Familie der Edelleute, welche davon den Namen von Ritzerau führeten, von welchen es endlich die Stadt Lübeck käuflich an ſich gebracht hat, wie im folgenden umſtändlicher ſoll gezeiget werden. Um nun das gute Vernehmen zwiſchen dem Herzog Erich von Sachſen und der Stadt Lübeck wieder herzuſtellen, trat Herzog Henrich von Braunſchweig und die Städte Hamburg und Lüneburg in das Mittel, und brachten einen Vergleich zum Stande, der 1410 am Fabian Sebaſtians Abend unterzeichnet iſt. Nach dieſem Vergleich ward Möllen den Lübeckern wieder reſtituiret, und die dortigen Bürger mußten dem Rath zu Lübeck Pfandhuldigung leiſten. Dabey ward in dieſem Vergleich ausgemacht, daß obwohl die in dem Vergleich von 1390 verabredeten ſiebenzehn Jahre nach vollendeter Austiefung der Delvenau noch nicht verfloſſen wären, dennoch die Stadt Lübeck dem Herzog Erich von jetzo an, die Hälfte des Zollens von den Stecknitzſchiffen, welche derſelbe auf der Bouckhorſter Mühle erheben laſſen könne, geſtatten wolle. Beyde Theile verpflichteten ſich außer dem, daß keiner des andern Feinde und Befehder hauſen noch hegen, noch auf irgend einige Weiſe denſelben Vorſchub leiſten wolle ff).

Wäh-

ff) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1195 et 1196. *Cranz.* Vand. L. 10. cap. 14. *Eiusd.* Saxon. L. 10. c. 25. *Documentum antiquiſſimum*, wo Möllen den von Lübeck

Während dieſer Zeit hatten die Mitglieder des alten Raths zu Lübeck, welche aus der Stadt flüchtig geworden waren, und auch nicht einmal in Hamburg und in Wismar, wo gleichfalls alles in Aufruhr und Lerm war, Sicherheit finden konnten, um die Vermittelung benachbarter Fürſten und Städte zur Wiedererhaltung ihrer vorigen Ehrenſtellen und Aemter ſich unabläßliche Mühe gegeben. Mit dergleichen Vorſchreiben verſehen, verfügte ſich der Bürgermeiſter Jordan Pleskow, und der Rathsherr, Reyner von Calven zum Römiſchen König Ruprecht, und klagten das erlittene Unrecht. Ruprecht trug die Unterſuchung der Sache ſeinem Hofgerichte auf, und der Lübeckiſche neue Rath und die Bürgerſchaft mußten auf geſchehene Ladung vor dem Königlichen Hofrichter Günther, Grafen von Schwarzburg ihre Deputirte nach Heydelberg ſtellen; zu welchem Geſchäfte aus den Mitgliedern des neuen Raths, Elert Stange, Dieterich Steen, Johann Growe, und Marquard Schütt, aus den Bürgern aber Johann Kageldal, Henrich Runge, Johann Plote, und Johann Bloyebom ernannt wurden. Dieſe ſuchten zwar die wider den alten Rath geſchehene Unternehmungen ſo gut zu vertheidigen wie ſie nur konnten. Allein die Unrechtmäßigkeit der Sache leuchtete zu ſehr in die Augen, und das Reſultat fiel endlich darauf hinaus, daß der neue Rath nebſt den Sechzigern und den ſogenannten Gevollmächtigten zu Lübeck, durch einen förmlichen Rechtsſpruch, welcher zu Heidelberg im Jahr 1410 Dienſtags nach Antoni datiret iſt, in die Reichsacht erkläret ward. Weil indeſſen die vorhingenannten Deputirte bey ihrer Zurückkunft nach Lübeck dieſe Achtserklärung gg) verhehlten, und dagegen unverſchämter Weiſe fürgaben, daß ſie zu Heidelberg alles was ſie verlangt, erhalten hätten; dieſemnächſt aber Pabſt Johann XXIII. das ganze Verfahren des Königs Ruprechts für ungültig erklärte †); ſo wurden die aufrühriſchen Gemü-

Fortſetzung der innerlichen Unruhen zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft zu Lübeck.

1409.

1410.

Lübeck affhendig worden, item Vergleich wegen Möllen von *Anno* 1410. ſtehen in der Lübeckiſcher Seits 1670 herausgekommenen *Defenſione Liquidationis* des auf Möllen haftenden Kauf- und Pfandſchillings in der Beylage der Liquid. meliorament. *Adiunct. ſub C.* und *D.* desgleichen ap. *von Meyern* de dominio et advocatia mölnenſi pag. 20.

gg) Dieſe Achtserklärung ſtehet in Hans Regkmann Lübeckiſche Chronick p. 48. wie auch in Willebrandt Hanſiſche Chronick 2te Abtheilung p. 61 ſeq.

†) Dieſe Päbſtl. Vernichtigungsbulle von 1410 iſt abgedruckt in Miſcellan. Lubec. Vol. III. p. 24—26.

Digitized by Google

ther dadurch noch trotziger. Man confiscirte die Häuser und Güther der geflüchteten Rathsverwandten, und anderer angesehener Bürger, und beharrete in seiner Widerspänstigkeit. Die Vollstreckung der Acht ward über dies durch das bald darauf erfolgte Absterben des Königs Ruprecht verhindert, und nunmehr gerieth die Sache gar ins Stecken, und ward allererst auf dem Concilio zu Costnitz wieder vorgenommen. An dem auf
1415. diesem Concilio befindlichen Kaiser Sigismund deputirte im Jahr 1415 der neue Rath vier von seinen Mitgliedern, namentlich Elert Stange, Henrich Schönenberg, Marquard Schütte, und Johann Growe, welche eine ansehnliche Summe Geldes mit sich führeten. Von Seiten des alten Raths aber hatte sich der Bürgermeister Jordan Pleskow und der Rathsherr Reyner von Calven schon vorher zu Costnitz bey dem Kaiser eingefunden. Nach Untersuchung der Sache erfolgte zwar anfänglich der Ausspruch des Kaisers dahin: daß die vorige Achtserklärung bestätiget seyn, und der alte Rath ohne Verzug wieder eingesetzet werden sollte. Aber die Abgeordneten des neuen Raths brachten es durch 25000 Gulden, welche sie dem Kaiser Sigismund anboten, dahin, daß die Vollstreckung des Kaiserlichen Ausspruchs nicht nur ausgesetzet, sondern sogar ihnen vom Kaiser die schriftliche Versicherung ertheilet ward, daß der alte Rath nimmer wieder eingesetzet, hingegen die Aemter und Handwerker des Rathsstuhls fähig erkläret, und die ergangene Acht aufgehoben werden solle. Dennoch aber ward ausdrücklich die Bedingung hinzugefüget; es wäre dann, daß die 25000 Gulden vor dem nächsten Sanct Georgentag an die Stadt Lübeck wiederum erstattet würden. Aus dieser angehängten Bedingung ist zu vermuthen, daß Sigismund wirklich gewilliget gewesen sey dieses Geld wieder abzutragen. Immittelst reiseten die Deputirte des neuen Raths vergnügt nach Lübeck zurück, und der Kaiserliche Bevollmächtigte, Baron von Zydow, folgte ihnen auf dem Fuß nach. Dieser wußte der Bürgerschaft die erhaltenen Vortheile so sehr herauszustreichen, daß es wenig Schwürigkeit hatte das Geld zusammen zu bringen, und der Herr Baron, welcher solches für dem Kaiser in Empfang nahm, ward dabey auch nicht vergessen. Der alte Rath, welcher unnachläßig bemühet war zu seinen Zweck zu gelangen, steckte sich hinter den König Erich von Dännemark, der des Kaisers Sigismund Muttern Bruders Sohn war, und brachte es bey ihm dahin, daß er versprach die 25000 Gulden

Gulden, welche dem Kaiser ausbezahlet waren, der Stadt Lübeck wieder zu erstatten, wie er sie denn auch derselben wirklich anbot. Als nun die Bürger solche anzunehmen sich weigerten, in der Besorgniß, dadurch den Verlust des vom Kaiser ihnen zugesagten Versprechens sich zuzuziehen, so ließ König Erich vierhundert Lübeckische Bürger, welche in Handlungsgeschäften sich in Schonen aufhielten, mit ihren bey sich habenden Güthern in Verhaft nehmen, und drohete solche so lange im Arrest zu halten, bis der alte Rath wieder eingesetzet seyn würde. Dieses Zwangsmittel fruchtete so viel, daß die Lübecker auf die Wiedereinnehmung der alten Rathspersonen mit Ernst zu denken anfingen, und es wurden desfalls mancherley Unterhandlungen gepflogen. Zween Kaiserliche Commissarien, namentlich Procop von Sedelitz Ritter, und Jobst Rode, Domherr zu Basel, trafen zu dem Ende am Palmsonntage 1416 zu Lübeck ein, und nach- 1416.
dem sie zuvorderst ihre Beglaubigungsschreiben und Vollmachten vom Kaiser vorgewiesen, forderten sie vorläufig von der Stadt eine Summe von 16000 Gulden, welche außer den vorhinerwehnten 25000 Gulden die Deputirte des neuen Raths, ihrem Vorgeben nach, zu Costnitz dem Kaiser sollten verhetzen haben. Demnächst verboten sie bey Lebensstrafe alle heimliche Zusammenkünfte und Complots des gemeinen Volks, es sey bey Nacht oder Tage. Gleichwohl unterblieben solche Conventicula nicht. Wie aber einmal dergleichen heimliche Zusammenkunft verrathen ward, mußte der Magistrat auf Befehl der Commissarien nach das Wirthshaus, wo die Widerspänstigen sich berathschlagten, Soldaten hinschicken, welche achtzehn Personen mit einmal in Verhaft nahmen. Diese wurden nachher sämtlich der Stadt verwiesen; jedoch die beyden Rädelsführer, Heyno Sobbe, ein Goldschmidt, welcher zugleich Mitglied des neuen Raths war, und Hermann Rubow, ein Becker, wurden beyde enthauptet. Während der Zeit hatte der neue Rath einige aus seinen Mitteln nach Dännemark abgeordnet, und nochmal um die Freylassung der auf Schonen arretirten Lübeckischen Bürger dringend angehalten. Allein König Erich ertheilte zum Bescheid, daß bevor der alte Rath zu Lübeck wieder eingesetzet worden wäre, die Stadt sich nicht Hofnung machen dürfe, die arretirten Bürger in Freyheit gesetzet zu sehen; so bald aber dem Verlangen des Königs würde Genüge geschehen seyn, sollten die Bürger mit ihren angehaltenen Effecten freygelassen werden. Dabey erbot er sich nochmal, die

25000 Gulden, so der Kaiser von den Lübeckern erhoben hätte, an die Deputirte jetzo baar wieder ausbezahlen zu lassen. Allein die Deputirte des neuen Raths weigerten sich solches anzunehmen, es sey nun daß sie den Verlust der bedinglich vom Kaiser erhaltenen Versicherungen besorgten, oder daß sie gar befürchteten, es würde ihnen dieses Geld unter Weges auf ihrer Reise wieder abgenommen werden. Daher entschuldigten sie sich damit, daß sie keinen Auftrag hätten die Gelder in Empfang zu nehmen. Hierüber unterblieb die Bezahlung ganz und gar, und die Stadt bekam von den 25000 Gulden nicht das geringste wieder, sondern die zweymal angebotene ward nunmehro schon als eine wirklich geleistete Bezahlung angesehen. Die benachbarten Städte, Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Wismar, Stettin, und Greifswald hatten gleichfalls ihre Abgeordnete nach Lübeck geschicket, welche von den Kaiserlichen Commissarien als Schiedsrichter mit zugezogen wurden, die innerliche Zwistigkeiten hieselbst beyzulegen, und die allgemeine Ruhe wieder herzustellen. Endlich ward diese langwierige Unruhe und Streitigkeit, zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Lübeck, nach vielfältiger Bemühung, durch den von den Kaiserlichen Commissarien und den Deputirten vorhingenannter sieben Städte gefälleten Ausspruch, welcher am Vitustage oder den 15. Junius 1416 datiret ist, folgendergestalt gehoben und beygelegt: „Alle „ zum Nachtheil des alten Raths und dessen Anhänger von dem neuen Rath „ ergangene Verfügungen sollten nichtig und ungültig seyn. Die geschehene Confiscation der Häuser, liegenden Gründe, und jährlichen Rente, „ welche den Mitgliedern des alten Raths gehöreten, ward wieder aufgehoben, und sollten dergleichen unbewegliche Güther ihren vorigen rechtmäßigen Eigenthümern wieder im Stadtbuch zugeschrieben, auch die aus „ den Häusern geraubte Mobilien entweder wieder an Ort und Stelle gebracht, oder vergütet werden; gleich denn auch dasjenige, was von „ den Gülten und Renten, so die Mitglieder des alten Raths und ihre „ Anhänger hin und wieder aus Ländereyen zu erheben gehabt hatten, zum „ Besten der Stadt war verwendet worden, aus den gemeinen Stadtgüthern gleich andern Stadtschulden, was aber in den Privatnutzen dieses „ oder jenes geflossen war, von letzterm aus seinen Privatmitteln wieder „ sollte erstattet werden. Ferner, sollte zwischen beyden Parteyen eine völlige Amnestie und Freundschaft statt finden, und die bisherige Beleidi-

„ gun-

„ gungen niemand weiter entgelten. Der neue Rath ſollte auf die Regie-
„ rung der Stadt Verzicht leiſten, und jedweder von dem Eide, welchen
„ er dem neuen Rath geleiſtet hätte, entbunden ſeyn. Dabey ward die
„ Formul des Bürger-Eides wörtlich vorgeſchrieben, welchen man fortan
„ dem Rath leiſten ſollte, und dies iſt beynahe von Wort zu Wort die
„ nehmliche, welche heutiges Tages noch üblich iſt. Alle Verbindungen
„ gegen den Rath und die Stadt wurden auf das ſtrengſte verboten, und
„ den Bürgern der Gehorſam gegen ihre vorgeſetzte Obrigkeit anbefohlen.
„ Der alte Rath ſollte ſich eidlich verpflichten, wegen des bishero vorge-
„ fallenen Zwiſtes, keine Rache an irgend jemand auszuüben. Wer die-
„ ſen Stadtfrieden brechen würde, ſollte am Leben geſtraft werden. Die
„ Forderung von 90000 Gulden, welche der alte Rath für aufgewandte
„ Proceßkoſten, Schäden, und Zehrung machte, desgleichen eine andere
„ Schuldforderung von 4000 Mark löthigen Goldes, welche ſich etwa auf
„ 256000 Gulden belaufen, die der alte Rath vor dem Kaiſerlichen Hof-
„ gericht wider die Stadt Lübeck, durch Urtel und Recht gewonnen hatte,
„ wurden von den Commiſſarien und Schiedsrichtern auf 60000 Gulden
„ gemäßiget, und ſollte die Summe innerhalb zehn Jahren abgetragen
„ werden, der alte Rath aber, die darüber in Händen habende Verſchrei-
„ bungen an die Deputirte der ſieben Städte ausantworten, auch von ſol-
„ chem Gelde die Schadensrechnungen, welche einige Bürger wider den
„ neuen Rath klagbar gemacht hatten, zu berichtigen ſuchen. Ferner,
„ ſollte der alte Rath ſelbſt bey dem Kaiſer Fürbitte einlegen, daß die Acht,
„ worin die Stadt erkläret war, wider mögte aufgehoben werden. Die
„ dem alten Rath gehörige, und an andern verkaufte Häuſer und Renten,
„ wovon das Kaufpretium in den Nutzen der Stadt verwendet worden,
„ ſollten aus dem gemeinen Guthe von den Käufern wieder gelöſet werden.
„ Um die Stadt aus ihrer Schuldenlaſt zu reißen, ſollte eine außerorden-
„ liche Steuer ausgeſchrieben, demnächſt die gewöhnliche Contribution,
„ wie auch die Acciſe auf die Victualien erhöhet werden. Ferner, ſollten
„ die Sechsziger, und die ſogenannte Bevollmächtigte, desgleichen die
„ Beyſitzer der Bürgerſchaft, wieder abgeſetzet ſeyn, und ſich in keine Ge-
„ ſchäfte weiter miſchen; und ward der Bürgerſchaft für das künftige auf
„ immer unterſagt dem Rath dergleichen Leute zu zuordnen, als welches
„ offenbar zur Verkleinerung des Obrigkeitlichen Anſehens, Macht, und

„ Frey-

„ Freyheit, und wider die Verfaſſung der Stadt gerichtet wäre. Endlich „ ſo ſollte der alte Rath auf eine feyerliche Weiſe in die Stadt eingehohlet, „ und in ſeine vorige Würde und Anſehen wieder eingeſetzet werden. „ Dies iſt der weſentliche Inhalt, des von den Kaiſerlichen Commiſſarien und Abgeordneten der Städte gefällten Schiedsrichterlichen Ausſpruchs. Den Tag darauf, nemlich am 16. Junius, welches der Dienſtag nach Trinitatis war, erfolgte die Wiederaufnahme und feyerliche Einführung der ehemals geflüchteten, und noch lebenden alten Rathsverwandten. Dieſe hatten ſich, um in der Nähe der Stadt zu ſeyn, nach und nach zu Crumeſſe eingefunden. Viele von den Lübeckiſchen Bürgern waren zu ihnen dort hinausgekommen, um ihre Freude über dieſe glückliche Wiederkehr zu erkennen zu geben, und hatten ſie die Tage über reichlich mit den benöthigten Lebensmitteln verſorget. Am benannten 16. Junius aber reiſete der alte Rath frühe Morgens von Crumeſſe ab, und kam bis an das nahe vor dem Mühlenthor vor Lübeck belegene Siechenhaus S. Jürgen. Dahin verfügten ſich zu ihnen hinaus die zwey Kaiſerliche Commiſſarien, der neue Rath, und faſt die ganze Bürgerſchaft, und hohlete ſie in feyerlicher Proceßion wieder in die Stadt. Der Kaiſerliche Commiſſarius Procop von Sedelitz führete den älteſten Bürgermeiſter Jordan Pleßkow, und der andere Commiſſarius des Kaiſers Jobſt Rode führete den zweyten Bürgermeiſter Marquard von Damm bey ſich. Hierauf folgten die Senatores des alten Raths, Namentlich Henrich Meteler, Johann Criſpin, Reyner von Calven, Nicolaus von Stiten, Hermann Weſtfal, Henrich Rapeſülver, und Tidemann Junge, von welchen ein jedweder durch einen Bürgermeiſter oder Senatoren des neuen Raths geführet ward. Endlich folgten die Patricier und übrigen Bürger, welche als Anhänger des alten Raths gleichfalls ihre Vaterſtadt hatten verlaſſen müſſen. In dieſer Ordnung, und unter dem Zulauf und Gedränge vieler tauſend Menſchen, welche theils vergnügt theils mißvergnügt über die Zurückkunſt der vorigen Rathsperſonen waren, ging die Proceßion in das Mühlenthor, durch die Stadt nach die Marienkirche. Die Commiſſarien des Kaiſers wieſen hierauf ſowohl den Bürgermeiſtern als Rathsherren ihre vorigen Plätze in dem Chor wieder an, und nachdem ſie ſolche eingenommen, ward eine Meſſe zur Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit geſungen. Nach Endigung derſelben ging die Proceßion in voriger Ordnung aus der

Kirchen

Digitized by Google

Kirchen nach dem Rathhause. Hieselbst führeten die Kaiserlichen Commissarien ein jedwedes Mitglied des alten Raths-Collegii bey der Hand wieder nach die Stelle, den jedweder von ihnen vorhin bekleidet hatte; und wie sie sämtlich ihre vorige Plätze im Rathhause wieder eingenommen, ward ihnen im Namen des Kaisers von den Kaiserlichen Commissarien das Regiment der Stadt aufs neue übertragen und anbefohlen. Hierauf traten die sämtlichen Mitglieder des neuen Raths, welche bis dahin sich der Obrigkeitlichen Macht angemaßet hatten, vor, fleheten um Vergebung ihres Frevels, und leisteten dem alten Rath eine sehr demüthige Abbitte. Worauf der Bürgermeister Jordan Pleskow ihnen in sehr rührenden und liebreichen Ausdrücken antwortete. Da nun auf solche Art der alte Rath in sein voriges Ansehen völlig wiederhergestellet worden, so war das erste, daß die wiedereingesetzten Rathspersonen diejenige von ihren Collegen, welche zwar nicht geflüchtet, sondern in der Stadt geblieben waren, aber während der Unruhen von dem Regiment sich hatten ausgeschlossen gesehen, wieder zu sich in das Rathcollegium beriefen. Diese waren Marquard Bonhorst, Albert tor Brüggen, Gerhard Hoymann, Conrad Brekewold und Arnold Sparenberg. Weil aber einer von ihnen, namentlich Johann Schotte, während der Unruhen mit Tode abgegangen, auch über dies von den alten Rathspersonen die beyden Bürgermeister, Henrich Westhof und Goswin Klingenberg, desgleichen die Senatores, Bruno Warendorp, Conrad von Ahlen, Hermann Iburg, Bernhard Pleskow, Jacob Holck, Marquard vom See, Nicolaus Huskummer, und Nicolaus Crópelin während ihres Aufenthalts außerhalb der Stadt verstorben waren, mithin eilf Personen in dem Rathscollegio fehleten; so wurden vier aus dem nunmehro abgesetzten sogenannten neuen Rath, namentlich Tidemann Stein, Johann von Hervord, Ditmar von Thunen, und Ludewig Krull, ferner zwey von den Patriciern, nemlich Johann Dartzow und Tidemann Morkerke, endlich fünf aus den Kaufleuten, Johann Gerwer, Johann Bere, Tidemann Zerrentin, Albert Erpe, und Johann von Hameln, zu Rath erkohren, und durch solche Wahl das Rathscollegium wieder vollzählig gemacht. Dieses alles geschahe auf einen und eben denselben Tag, nemlich den 16. Junius 1416, zu dessen stets währendem Andenken, weil mit ihm sich die langwierige innerliche Unruhe in Lübeck endigte, ein jährlich

lich in allen Kirchen hieſelbſt auf Trinitatis zu haltendes Dankfeſt, welches jedoch jetzo nicht mehr gefeyert wird, angeordnet ward. Zwar war auch in dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch enthalten, daß den Seelen der im Exilio verſtorbenen Rathsherren und ihrer verſtorbenen Freunde zum Troſt, eine Capelle auf dem Domskirchhofe, zur Ehre der Dreyfaltigkeit, und der Mutter Gottes, von dem gemeinen Guth gebauet, und darin für den Geiſtlichen, der den Gottesdienſt daſelbſt verrichtete, eine Vicarie von dreyßig Mark geſtiftet werden ſollte. Allein der Mangel des Geldes, da die Stadt überdies viele Schulden zu bezahlen hatte, iſt vielleicht die Urſache, daß ſolche neue Capelle nicht zum Stande kam. Es iſt aber ſtatt deſſen die Capelle auf dem Marienkirchhofe damals wieder repariret, und eine Vicarie darin geſtiftet, dieſelbe auch nach vollendeter Reparation, welche ſich jedoch beynahe neun Jahre verzögerte, auf Trinitatis-Tag 1425 zur Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit, der Jungfrauen Maria, und des Apoſtels Pauli, durch den damaligen Biſchof, Johann Scheelen eingeweihet worden. Der wiedereingeſetzte Rath meldete ſofort dem König Erich von Dännemark ſeine Wiederherſtellung, und erſuchte zugleich um die Freylaſſung der auf Schonen bis dahin angehaltenen Lübeckiſchen Kaufleute; welche dann hiernächſt auf freyem Fuß geſtellet, auch ihre arretirte Güter ihnen verabfolget wurden. Zuletzt drungen die Kaiſerliche Commiſſarien annoch darauf, daß die Häupter des ehemaligen neuen Raths, nemlich die zu Coſtnitz geweſene Rathsperſonen, Elert Stange, Henrich Schönenberg, Marquard Schütt, und Johann Growe, mußten in Arreſt genommen werden. Die Urſache zeiget Kranz an, weil ſie zur Bezahlung der 16000 Gulden, welche ſie dem Kaiſer über die 25000 auf dem Concilio zu Coſtnitz verſprochen hatten, keine Anſtalt machen konnten. Sie wurden zwar um Michaelis 1416, nachdem ſie 6 Wochen im Verhaft geweſen, wieder entlaſſen; jedoch mußten ſie eidlich angeloben, ſich in Perſon vor

dem

dem Kaiſer Sigismund zu ſtellen, und deſſelben Befehle zu vernehmen. Marquard Schütt und Johann Growe machten ſich auch ſogleich auf den Weg nach Coſtnitz, wo der Kaiſer des Concilii halber ſich noch aufhielt. Elert Stange aber und Henrich Schönenberg, welche durch eine ſchwächliche Geſundheit abgehalten wurden, ſogleich mit zu reiſen, ſchickten anfänglich Bevollmächtigte für ſich; ſo bald ſie aber völlig geneſen waren, beſchleunigten ſie ihre Reiſe auch. Alle vier wußten ſich zu Coſtnitz ſo gut zu nehmen, daß ſie beym Kaiſer gnädiges Gehör fanden, und vergnügt wieder nach Hauſe reiſen konnten. Womit denn dieſe langwierige Unruhe ihr völliges Ende erreichte. Inzwiſchen wollte es mit der Wiederherſtellung der Güther, welche den Rathsperſonen während ihrer Abweſenheit genommen waren, ſo geſchwinde nicht vor ſich gehen, ſondern dieſelbe fand auf alle Weiſe Schwürigkeit. Weil nun der Rath in ſeiner eigenen Sache nicht Richter ſeyn wollte, ſo compromittirte derſelbe 1417 auf die benachbarten 1417.
Städte Hamburg, Roſtock, Stralſund, Lüneburg, Wismar, und Greifswald. Dieſe ſchickten Bevollmächtigte die Sache zu ſchlichten, nach Lübeck, welche bey Unterſuchung des Streits, auf den Bänken, welche ſonſt die Mitglieder des Raths einzunehmen pflegen, Platz nahmen, und die Rathsperſonen, als der klagende Theil, ſtelleten ſich vor ihnen an der einen, die Bürger aber, welche die den erſtern gehörende Güter im Beſitz hatten, an der andern Seite. Jene gründeten ſich auf ihr Eigenthumsrecht; dieſe aber erwiderten, daß ſie dasjenige, wesfalls ſie in Anſpruch genommen würden, durch Kauf oder ſonſt auf rechtmäßige Weiſe an ſich gebracht hätten, und das dafür bezahlte Geld in den allgemeinen Nutzen der Stadt gefloſſen ſey. Die Sache war dergeſtalt intricat, daß mit Verhandlung derſelben volle 14 Tage hingebracht wurden. Endlich ward von den Abgeordneten der Städte dieſer Zwiſt nach der Billigkeit beygelegt, und verglichen, was und wie viel ein Theil dem andern herauszugeben ſchuldig ſeyn ſollte. Dabey ward bey willkürlicher Strafe für das zukünftige unterſagt, daß wegen des wäh-

rend der bürgerlichen Unruhen bisher geſchehenen, niemand ferner in Anſprache genommen, ſondern alles in ewige Vergeſſenheit geſtellet ſeyn ſolle. Dem ungeachtet verblieb bey beyden Theilen noch eine heimliche Eiferſucht, welche auch ſo gar an dem ſchönen Geſchlechte wahrzunehmen war, indem die Frauen und Töchter der wiedereingeſetzten Rathsperſonen, ſich in ihrem Kopfputz und in ihrer Kleidung von dem übrigen Frauenzimmer unterſchieden, und mit ſtolzem Blicke auf ſelbige hinabſahen hh).

Peſt. Bey dem Beſchluß dieſer Abtheilung will annoch diejenigen Nachrichten beybringen, welche ich bey den Annaliſten von dem öftern Ausbruch der Peſt, wovon Lübeck ſeit einem halben Jahrhunderte nur gar zu oft heimgeſuchet ward, finde, und welche ich um den Zuſammenhang unſerer Geſchichts-Erzählung nicht unnöthiger Weiſe zu unterbrechen, bis hieher verſparet habe. Seit dem Jahre 1350, wie dieſe abſcheuliche Landplage Lübeck beynahe entvölkerte, vergingen ſelten 10 oder 8 Jahre, daß dieſes Uebel ſich nicht aufs neue in unſerer Stadt eingeſtellet hätte. Denn 1370 wütete ſowohl hier als in andern Städten an der Oſtſee eine anſteckende Seuche, welche nach Cörners Bericht einen nicht viel geringern Schaden, wie die vor zwanzig Jahren, welche 80 bis 90000 Menſchen zu Lübeck wegraſte, verurſachet hat. Eilf Jahre darauf, nemlich 1381 wurden mehr als 10000 Menſchen, beyderley Geſchlechts, hieſelbſt von der Peſt aufgerieben, und ſind unter dieſer Anzahl die Kinder noch nicht einmal mitgerechnet. Sieben Jahre nachher 1388 ſturben in Zeit von etwa fünf Monat, nemlich von Petri und Pauliſeſt bis Martini über 18000 Menſchen zu Lübeck an der Peſt; und kaum vergingen fünf Jahre, ſo fand ſich dieſe Plage 1393 abermal in unſrer Stadt ein, wodurch 18 bis

hh) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1198, 1202-1205, 1214 1218 et 1222 *Cranz.* Vand. L. 10. c. 12. 17. 20 22. 24—26. Der von den Kaiſerl. Commiſſarien und Abgeordneten der Städte gefällte Rechsſpruch de dato Viti Martyris 1416 ſtehet abgedruckt in Willebrandt Hanſiſcher Chronick, 2te Abth. p. 67 bis 78

bis 19000 Personen ins Grab geleget wurden. Diese Seuche erneuerte sich nach Verlauf von vier Jahren, wodurch 1397 viele tausend Menschen ihren Tod fanden, und mögte dies Uebel der Zeit vielleicht noch weiter um sich gegriffen haben, wann nicht der in der Willichiusnacht entstandene heftige Sturmwind, der viele Bäume und Häuser niederriß, die Luft gereiniget, und einem größern Unglücke vorgebeuget hätte. Allein nach acht Jahren kam dies schröckliche Elend aufs neue hieher. Denn im Jahr 1405 wurden von Pfingsten bis Martini durch die herumschleichende fürchterliche Pest abermal bey 18000 Menschen hieselbst getödet. Diese öftere Wiederkehr der Pest, welche innerhalb 35 Jahren sechsmal unsre Stadt heimsuchte, dienet zum Beweise, wie mangelhaft damals die Policey, und wie unvollenkommen die Arzeneykunde bey uns müsse gewesen seyn. Jedoch trift dieser Vorwurf nicht allein Lübeck, sondern auch andre Städte Teutschlandes. Denn Gobelinus Persona versichert, daß in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, die Pest bald hie bald dort ununterbrochen das teutsche Reich durchwandert habe, und fast alle sieben Jahre an den nehmlichen Oertern wo sie vorhin gewesen, wieder zum Ausbruch gekommen sey. Durch diesen öftern und ansehnlichen Verlust, welchen Lübeck durch die Pest an seinen Einwohnern erlitte, ward die Anzahl der Einwohner dennoch nicht so stark gemindert, daß daraus eine Art der Entvölkerung sollte entstanden, oder auch nur der äußere Verkehr im Handel und Wandel sollte gehemmet worden seyn. Wir finden vielmehr, daß dem ungeachtet, alles Gewerbe und alles Geschäfte in seinem gewöhnlichen Lauf geblieben sey, und die Stadt sich dennoch volkreich erhalten habe. Wäre nun jedesmal der fünfte Theil der Einwohner von der Pest weggeraft worden, so würde dieser Verlust schon zu stark gewesen seyn, als daß er auf das Allgemeine des Staats nicht hätte einen gar zu merklichen, und zu sehr entkräftenden Einfluß haben sollen. Man setzet daher schon viel, wann man annimmt, daß die Seuche jedesmal den

ſechſten Theil der Einwohner hingeriſſen habe. Nun glaube ich gerne, daß Cörner die Sache übertrieben, wenn er die Peſt von dem Jahr 1370 mit der von 1350 beynahe vergleichen will, denn 1350 war würklich eine Art von Entvölkerung in Lübeck. Wollen wir aber zugeben, daß in den vorhin angezeigten ſechs Jahren 1370. 81. 88. 93. 97. und 1405, jedesmal 20000 Perſonen, durch die Bank gerechnet, in Lübeck geſtorben ſind, ſo würde nach der vorhin angenommenen nicht unwahrſcheinlichen Hypotheſe, die Anzahl der Volksmenge in unſerer Stadt zu der damaligen Zeit 120000 Köpfe betragen haben ii).

ii) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1116. Vand. L. 9. c. 29. *Reim. Kock*, Chron. 1136. 1157. 1166. 1175. et 1187. *Cranz.* Lubec. muſcr. ad a. 1397 et 1405.

Um-

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Sechste Abtheilung.

Verfolg der Lübeckischen Geschichte, bis auf die Verlegung der Rostockischen Academie nach Lübeck.

Digitized by Google

Auf dem merkwürdigen Hanſetag, welcher um Jacobi im Jahr 1418 zu Lübeck gehalten, und faſt von allen zum hanſeatiſchen Bunde gehörigen Städten beſchicket ward, wurden verſchiedene zur Aufnahme der Handlung und Schiffahrt abzielende Verordnungen verabredet, und nachher in Form eines Receſſus gebracht, welcher den Hanſeatiſchen Bundesgenoſſen zur Vorſchrift dienete. Insbeſondere ward hiebey zur Sicherheit des gemeinen Weſens in den vier erſten Articuln feſtgeſetzet; daß diejenigen, welche alle oder einige ihrer Rathsherren abſetzen, oder deren rechtmäßige Gewalt verletzen würden, aller ihrer Privilegien, als Mitglieder des Hanſeatiſchen Bundes, verluſtig ſeyn, die Rädelsführer ſolcher Factionen aber mit der Lebensſtrafe belegt werden ſollten. Der 5. 6. 7. und 12te Articul betrift die Handlung, und beſtimmet, daß niemand der Handlungsprivilegien theilhaftig, weniger Kaufleute-Aeltermann ſeyn könne, er habe denn das Bürgerrecht in einer von den Hanſiſchen Städten gewonnen, jedoch ſolle niemand in zwey Städten zugleich das Bürgerrecht annehmen; keine Hanſeſtadt ſoll entwichene Schuldner ſchützen; ungefärbt verkauftes Lacken ſoll nicht ausgeführet werden, bevor es gefärbt iſt; der zum vorausgeſchloſſene Verkauf einer annoch ungewiſſen, und erſt künftig zu hoffenden Kornerndte, wird bey 10 Mark Strafe und Confiscation verboten, eben ſo wie der Verkauf eines annoch ungewiſſen Häringfanges. Der 8. 9. 10. und 11te Articul hat das Münzweſen zum Gegenſtand, und verbietet alles Auskippen und Umſchmelzen der guten Münzſorten. Der 15. 19. und 20ſte Articul hat die Sicherheit der See zum Augenmerk, und unterſaget bey Lebensſtrafe, daß niemand an Seeräubern Waffen käuflich überlaſſe, auch von denſelben keine geraubte, noch ſonſt geſtraudete Güther an ſich kaufe; dabey wird verordnet, daß wer Seeräubern den Raub wieder abnimmt, die Hälfte zur Belohnung behalten, die andre Hälfte aber dem Eigenthümer zurück geben ſolle; falls aber Hanſeatiſche Convoyſchiffe ſolche Beute wieder erobern, ſolle der Eigenthümer alles zurück erhalten. Der 14te Articul hat die Sicherſtellung der bürgerlichen Rechte, wider die Eingriffe der Geiſtlichkeit zum Vorwurf; und end-

Hanſe-Tag. 1418.

lich der 13. 16. 17. 18. 21 und 22ste Articul beziehet sich auf die Schifffahrt, und bestimmet daß kein Korn nach der Südsee verschiffet werden soll, es sey denn das Schiff in einer Hansischen Stadt befrachtet; kein Schiff soll gar zu übermäßig befrachtet werden, bey Verlust des Frachtgeldes, falls auch kein Schade daraus entstünde. Bey zu besorgendem Schiffbruch und Seeschaden sollen die Matrosen, gegen eine zu verhoffende Belohnung, die Kaufmannsgüther zu retten alle Kräfte anwenden, widrigenfalles, so bald sie an Land kommen, mit Gefängnißstrafe auf Wasser und Brod angesehen werden. Im Winter soll nach Martini alle Schifffahrt aufhören, jedoch diejenigen Schiffe welche mit Häring und Bier befrachtet werden ausgenommen; anderer löblichen Verordnungen zu geschweige.

König Erich von Dännemark war kurz vor Johannis zu einem besondern Convent nach Lübeck eingeladen worden, weil die Wendischen Städte sich in die Streitigkeiten, welche der König mit dem Herzog von Schleßwig und den Grafen von Holstein hatte, gemischet, und die Partey der letztern ergriffen hatten. Allein König Erich ließ vergeblich auf sich warten, und schützte nachher für, wie die Städte durch Abgeordnete sich nach der Ursache seines Außenbleibens erkundigen ließen, daß wegen widrigen Windes er sich nicht hätte zu Schiffe begeben können a).

Handlung nach Spanien verboten.

Dieser eben erwehnten Wendischen oder sogenannten Osterschen Städte Handel nach Spanien litte um diese Zeit einen merklichen Stoß. Die unmittelbare Handlung nach Spanien ward daselbst durch ein Verbot aufgehoben, und sollten die teutschen Schiffe nicht in spanische Hafen einlaufen, sondern ihre Waaren zu Brügge löschen, allwo sie von spanischen Schiffen abgeholet, und weiter befördert werden sollten. Allein die Hanseatiker kehrten sich nicht daran, sondern kamen mit vielen und bewafneten Schiffen nach Spanien, forcirten die dortigen Hafens, und wollten mit Gewalt sich in dem Besitze der Handlung erhalten. Dort ward diese Geringschäzzung gegen solches Verbot sehr übel aufgenommen. Die Hanseatischen Schiffe sahen sich 1420 von einer spanischen Flotte, welche der König von
1420. Castilien Johann II. ausgerüstet hatte, angegriffen und umzingelt; und nach

a) *Herm. Cörner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi, Tom. 2. p. 1229—31. woselbst auch der angeführte Hanseatische Receß zu lesen ist.

Digitized by Google

nach einem hartnäckigen Gefechte ward faſt die ganze Beſatzung auf den Kauffartheyſchiffen niedergemacht, und 48 mit reichen Waaren beladene Schiffe wurden von den Spaniern erbeutet und weggeführet.

Bischof Johann VI. ſtirbt.

Zu Anfang des Jahres 1420 ſtarb Biſchof Johann VI. von Lübeck. Sein rechtſchaffener und friedfertiger Character, ſein Eifer für die Gerechtigkeit und Billigkeit, ſein frommes und edles Herz, iſt aus dem ruhmwürdigen Betragen, welches er während der bürgerlichen Unruhen hieſelbſt beobachtete, genugſam wahrzunehmen. Zwar war er, wie vorhin erwehnet iſt, durch keine canoniſche Wahl, ſondern durch Proviſion des Pabſtes Bonifacius IX. der alles für Geld verkaufte, folglich durch Simonie zum Biſchoflichen Stuhl gekommen; allein dem ungeachtet bekleidete er ſeine Würde mit Ruhm, und das einzige was an ihm getadelt wird iſt, daß er das Bißthum in Schulden ſetzte, wofür ſeine Verlaſſenſchaft nachher haften mußte. Die Geiſtlichen verlohren an ihm einen Vater, die Armen einen liebreichen Wohlthäter, und wer wahre Redlichkeit zu ſchätzen wußte, beweinte den Tod dieſes tugendhaften Biſchofs. Er hatte während ſeiner Regierung in dem biſchoflichen Dorfe Gamale vier Bauerhöfe, über welche der Holſteiniſche Adel ſich die Gerichtsbarkeit zueignete, an ſich gekauft, und dadurch ſolches Dorf gänzlich unter biſchoflichen Gerichtszwang gebracht. Das Jahr vor ſeinem Ende 1419 bekam er noch den Auftrag, weil er auf dem Concilio zu Coſtnitz gegenwärtig war, den aus der Gefangenſchaft zu Manheim in Freyheit geſetzten Balthaſar Coſſa, oder vormaligen Pabſt Johann XXIII. dem ein ſicheres Geleit verſprochen war, nach Florenz zu bringen, woſelbſt derſelbe ſich freywillig dem rechtmäßigen Pabſte Martin V. unterwerfen ſollte. Coſſa argwöhnete unterwegens, als ob man ihn aufs neue feſtſetzen wolle. Um alſo der Wachſamkeit ſeiner Hüter zu entgehen, bewirthete er ſie an einem Abend ſo reichlich, daß der Wein ſie ſämtlich in feſten Schlaf brachte. Hierauf ſetzte er ſich zu Pferde, und begab ſich in aller Stille auf die Flucht. Biſchof Johann war des folgenden Morgens ſehr hierüber betreten; ſo bald er nur erfuhr wo Coſſa geblieben war, eilete er zu ihn, und brachte ihn endlich durch vieles Bitten, Verſprechen, und Vorſtellungen dahin, daß er mit ihm die Reiſe nach Florenz fortſetzte, woſelbſt Coſſa ſich dann dem Pabſte Martin zu Füßen warf, und freywillig allen Anſprüchen auf das Pontificat entſagte.

Johann VII. neunzehnter Biſchof zu Lübeck.

Johann dem VI. folgte durch einmüthige Wahl der Domherren Johann Schele in dem Biſchofthum Lübeck, welcher zu Hannover aus einer guten Familie entſproſſen war. Biſchof Johann VII. war vorhin ſchon Domherr des Lübeckiſchen Hochſtiftes, und dabey Dechant zu Bremen, Theſaurarius zu Minden, und Canonicus zu Dörpt. Sein verſchlagener Geiſt, und ſeine Kenntniß in der Staatskunde machen ihn berühmt, wie der Verfolg dieſer Geſchichte zeigen wird. So abgeneigt er gleich vorhin den Mönchen und Ordensbrüdern geweſen war, ſo leutſelig wußte er ſich jetzo gegen ſie zu nehmen. Gleich nach ſeiner Wahl machte er ſich in Begleitung drey Lübeckiſcher Domherren auf den Weg nach Italien, und ſuchte perſönlich die Beſtätigung ſeiner Wahl bey dem Pabſte Martin V. Der heilige Vater, welcher der Zeit zu Florenz war, ertheilte ihm nicht nur die geſuchte Confirmationsbulle; ſondern nachdem er ihn auch zum Referendario des Römiſchen Stuhls erkläret hatte, ließ er eine Vollmacht für denſelben ausfertigen, im Namen des Römiſchen Stuhls, zwiſchen dem König Erich von Dännemark eines, und dem Herzog von Schleßwig und den Grafen von Holſtein andern Theils, einen Waffenſtillſtand oder endlichen Frieden zu vermitteln; und fügte überdies annoch eine Breve hinzu, an die teutſchen und nordiſchen Patriarchen, Erz- und Biſchöfe, Praelaten und Geiſtliche, wie auch an die Herzoge, Marggrafen, Fürſten, Grafen, und Herren, dieſem ſeinen und des Römiſchen Stuhls Gevollmächtigten, zu Schließung des nordiſchen Friedens allen möglichen Vorſchub zu leiſten. Von Florenz begab ſich Biſchof Johann VII. nach Bologna, und nahm auf der dortigen Univerſität, welche ihn vorhin 1413 bereits zum Licentiaten erkläret hatte, nunmehro die Würde eines Doctors der geiſtlichen Rechte öffentlich mit allen gewöhnlichen Feyerlichkeiten an. Hierauf beſchleunigte er ſeine Zurückreiſe nach Lübeck, woſelbſt er glücklich eintraf, und hatte er bey dieſer Reiſe nach Italien 1500 Mark Lübſch, oder nach Cranzens Bericht 1000 Goldgulden verunkoſtet. Gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung beklagte ſich Biſchof Johann VII. daß durch die Schuld ſeines Vorweſers Johanns VI. die biſchoflichen Tafelgüther auf 3400 Gulden wären geſchwächet worden, und nahm daher die ganze Verlaſſenſchaft des vorigen Biſchofs zur Schadenserſetzung in Anſprache. Der Erzbiſchof von Bremen, und Balduin, Abt des Michaeliskloſters zu Lüneburg, als hierzu erkohrne Schiedsrichter, fanden dieſe Forderung gegründet,

gründet, und fälleten den Ausspruch, daß die Executoren des Testaments des vorigen Bischofs, die ganze Erbschaft Johanns VI. an dessen Nachfolger Johann VII. auskehren mußten. Von diesem Gelde ließ der Bischof verschiedene Gebäude zu Eutin aufführen, insbesondere ein Brauhaus, einen Stall worin 12 Pferde Platz fanden, eine Mühle, und andere. Er war auch bemühet, die unter der Geistlichkeit seines Stiftes eingeschlichene Unordnungen abzuschaffen, und publicirte daher im Jahr 1420 verschiedene statuta synodalia, in welchen er zugleich die Verordnungen seiner Vorgänger bestätigte. Nicht minder verfertigte er ein genaues Register über alle Zehnten, welche ein Bischof zu Lübeck in seinem Kirchensprengel zu fordern hatte. Er vermehrte auch die bischoflichen Güther durch den Ankauf des Dorfes Meynerstorp, welches die Gebrüder von Kuren ihm 1426 wiederkäuflich überließen, wie auch durch den Ankauf eines bey Rickenbeck und Crummensee belegenen Theil Landes am Kellersee, welchen Woldemar Breyde, der solchen von dem Bischofe zur Lehn trug, für 150 Mark Lübsch demselben 1428 auf Wiederkauf abtrat.

Seeräuber aufgesucht. 1420.

Die Lübecker waren damals mit Verfolgung der Seeräuber, welche die Schiffahrt auf der Ost- und Nordsee unsicher machten, beschäftiget; sie trafen dergleichen Kaperschiffe unfern der Insul Fehmarn an, welche nach einem kurzen Gefechte die Flucht nach der Holsteinischen Küste hinzu nahmen. Wie sie sich aber von den Lübeckern nachgesetzet sahen, ließen die Seeräuber ihre Schiffe im Stich, liefen landwärts ein, und suchten in dem Städchen Heiligenhafen Sicherheit. Allein auch hieselbst wurden ein und zwanzig von ihnen auf Verlangen der Lübecker festgenommen, und weil die Obrigkeit des Städtchens solche nicht ausliefern wollte, ward ihnen dort der Proceß gemacht, und sie sämtlich zu Heiligenhafen durch den Lübeckischen Büttel enthauptet. Ihr Capitain aber ward nach Lübeck geführet, woselbst ihm das nemliche Schicksal, welches seine Complicen gehabt hatten, widerfuhr b).

Lübecker und Hamburger erobern Bergedorf.

Gleiche Unsicherheit war auf den Landstraßen zwischen Lübeck, Hamburg und Lüneburg anzutreffen, welche durch die gewaltsamen Beraubungen, so auf selbigen geschahen, eine Zeitlang dergestalt gefährlich gewor-

b) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1235. pag. 400. *Lunig.* Spicil. Eccles. Part. 2. 37 et 38. *Crummedyck* Chron. Episc. Lubec. apud *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 377—389. 411. 418. 427.

Digitized by Google

den, daß faſt kein Kaufmann dieſen Weg zu paßiren ſich getrauen durfte. Die Reiſenden wurden überfallen, und entweder ins Gehölze geſchleppet, wo man ihnen alle ihre Habſeligkeit abnahm, ſodann bey Nacht und Nebel wieder herausbrachte und demnächſt laufen ließ; oder ſie wurden auch mit verbundenen Augen weitläuftig in die Runde herum geführet, und ſodann nach Bergedorf gebracht, und ins Gefängniß geworfen, da ſie denn in Meinung, daß ſie Meilen weit weggebracht wären, nicht wiſſen konnten, an welchem Ort ſie ſich befunden. Die Lübecker ſowohl als die Hamburger hatten öfters Reuterey ausgeſchickt, die Straßen von den Friedensſtöhrern zu reinigen; allein wann letztere aufgeſuchet wurden, nahmen ſie allemal die Flucht nach Bergedorf, und wußten vermittelſt einer über dem Graben angelegten verborgenen Brücke, die nur ihnen bekannt war, und weil ſie niedriger lag als die Oberfläche des Waſſers, von außen nicht geſehen werden konnte, ſich in dieſes Schloß zu retiriren, daß die Cavallerie der Städte nicht vermögend war ihnen etwas anzuhaben, auch nicht ausfindig machen konnte, wo ſie geblieben wären. Den Lübeckern und Hamburgern mußte es um ſo viel anſtößiger ſeyn, daß Bergedorf der Schutzort war, wo die Straßenräuber Sicherheit fanden, indem erſtere ſich gegen Herzog Erich von Lauenburg ausdrücklich zu 300 Mark Lübeckiſcher Pfenninge jährlich, verſchrieben hatten, damit der Herzog die Landſtraßen zwiſchen Lübeck, Hamburg und Lauenburg für dergleichen Friedensſtöhrer mit Hülfe der beyden Städte ſicher ſtellen mögte. Da nun dem ungeachtet Herzog Erich, obgleich derſelbe ſolches zu leiſten wirklich übernommen hatte, dennoch geſtattete, daß man zu Bergedorf die Straßenräuber hauſen und hegen durfte, ſo verbunden ſich die beyden Städte Lübeck und Hamburg, dieſes ihrer Handlung ſo nachtheilig gewordene Raubneſt mit
1420. vereinigten Kräften zu bezwingen. Am 10. Julius 1420 rückten nach vorgängiger Kriegeserklärung die beyden Bürgermeiſter, Jordan Pleßkow von Lübeck, und Henrich Hoyer von Hamburg mit 800 Reutern und 2000 Mann Fußvölkern, welche eine hinlängliche Anzahl grobes Geſchütz bey ſich hatten, vor Bergedorf. Das Städtchen konnte ſich gegen den Angriff nicht lange vertheidigen, ward alſo bald von den Belagerern eingenommen, ausgeplündert, und in Brand geſteckt. Allein das Schloß hielt eine viertägige Belagerung aus, ungeachtet es aus Büchſen und Steinſtücken ſehr ernſtlich beſchoſſen ward. Bey dem Anbruch des fünften

Tages

Tages aber warfen die Belagerer allerhand feuerfangende Materialien, mit Theer, Pulver und Stroh unter einander gefüllete Tonnen, nachdem solche zuvor angezündet waren, an das Bollwerk und die Verschanzung, welches einen so unausstehlichen Dampf und Rauch verursachte, daß die Besatzung, welche den Wind gegen sich hatte, nicht länger ihren Platz behaupten konnte, sondern genöthiget war, sich auf das Schloß hinein zu retiriren. So bald die Belagerer die Verschanzung ledig sahen, liefen sie Sturm, und erstiegen solche. Hierauf richteten sie ihr Geschütz gegen das Schloß. Die Besatzung, welche sich nicht länger halten konnte, bedung sich einen freyen Abzug aus, der ihr auch zugestanden ward, nachdem zuvor die Thorschlüssel den beyden Heerführern waren ausgeantwortet worden. Jordan Pleßkow c) und Henrich Hoyer pflanzten hierauf die Lübeckische und Hamburgische Fahne auf das Schloß, und nahmen solches nebst dem Städtchen Bergedorf für die beyden Städte im Besitz, welches sie mit einer hinlänglichen Besatzung versahen. Nach der Eroberung von Bergedorf rückte das vereinigte Heer vor Riepenburg, ein Schloß, welches ohne Gegenwehr sich ergab, weil die daselbst befindliche Besatzung zu schwach war, den Platz zu behaupten. Auch hieselbst ward die Lübeckische und Hamburgische Fahne gepflanzet, und die nöthige Besatzung zurückgelassen. Von hieraus zogen die städtischen Truppen vor Cuddeworde, welches Schloß sie, nachdem sie es eine kurze Zeit beschossen, gleichfalls in ihre Gewalt bekamen, niederrissen und völlig demolirten. Sie waren im Begriff ihre Eroberungen noch ferner fortzusetzen, als die benachbarten Fürsten sich in das Mittel legten, und einen Waffenstillstand zwischen Herzog Erich V. und den Städten zum Stande brachten. Auf der unmittelbar darauf gehaltenen Tagefahrt zu Perleberg, auf welcher sich Marggraf Friderich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Herzog Casimir von Stettin, die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg, Herzog Erich V. von Lauenburg nebst seinen Brüdern Albrecht, Magnus, Bernhard und Otto, wie auch der Wendische Fürst Balthasar, die Abge-

und Riepenburg.

Perlebergischer Vertrag.

c) Dieser verdiente Bürgermeister Jordan Pleßkow, von dessen Character Körner ein vortreffliches Bild entworfen hat, starb nachher 1425 zu Lübeck an der Pest. Lübeck hatte erst kurz vorhin in den beyden Jahren 1421 und 1422 eine große Menge Menschen, worunter auch 14 angesehene Dominicaner befindlich waren, durch die Pest verlohren, jedoch dieser letzte Verlust schien in seiner Art den vorigen annoch zu überwiegen. *Cornér. ap. Eccard.* l. c. p. 1249 seq. et p. 1266 seq.

Digitized by Google

Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg, Roſtock, Lüneburg und Wismar, und überdies viele Freyherren und Edelleute, einfanden, ward, nachdem andere zwiſchen vorgenannten Fürſten obwaltende Irrungen gütlich beygelegt waren, auch die zwiſchen Herzog Erich eines, und den Städten Lübeck und Hamburg andern Theils, zeithero vorgefallene Mißhelligkeit verglichen, und unter Vermittelung der übrigen Fürſten, durch den geſchloſſenen Perlebergiſchen Vertrag zwiſchen beyden Theilen Friede und Einigkeit wieder hergeſtellet. Vermöge dieſes Perlebergiſchen Vertrags, welcher am S. Bartholomäus Abend oder den 23. Auguſt 1420 von den geſamten Herzoglichen Gebrüdern Erich, Albrecht, Magnus, Berend und Otto ausgeſtellet iſt, haben ſie für ſich und ihre Erben, die beyden Schlöſſer Bergedorf und Riepenburg mit allem ihren Zubehör, den Eslinger Zollen mit der Fähre, wie auch den halben Herzogenwald mit deſſen Pertinenzien, jedoch mit Ausnahme der Jagd, an die beyden Städte Lübeck und Hamburg gänzlich und zu ewigen Tagen abgetreten; auch die vorhin erwehnte Verſchreibung auf 300 Mark Pfenninge, welche im Jahr 1410 der vormalige ſogenannte neue Rath zu Lübeck an Herzog Erich IV. zu einem jährlichen Geleitsgelde ausgeſtellet hatte, den Lübeckern wieder retradiret. Nachdem nun durch dieſen Vertrag Bergedorf und Riepenburg den beyden vereinigten Städten war übertragen worden, ſo ſetzten dieſelben im Jahr 1422 unter ſich feſt, daß die Regierung des einen dieſer beyden Schlöſſer einem Lübeckiſchen: die Regierung des zweyten aber einem Hamburgiſchen Rathsverwandten auf gewiſſe Jahre anvertrauet werden, nach deren Ablauf aber eine Abwechſelung ſtatt finden ſollte. In Folge dieſes Vergleichs hat denn auch anfänglich die Regierung der Lübecker und der Hamburger von ſechs zu ſechs Jahren über Bergedorf und Riepenburg abgewechſelt, dergeſtalt, daß ein ums andre Bergedorf um Riepenburg, und Riepenburg um Bergedorf unter ihnen iſt vertauſchet worden. Nachhero aber, wie 1506 das baufällige Schloß zu Riepenburg Alters halber abgebrochen werden mußte, und daſelbſt kein anſtändiger Sitz für den ſtädtiſchen Hauptmann war; ſo hat ſeit der Zeit alle ſechs Jahre wechſelsweiſe ein Rathsherr von Lübeck und Hamburg als Amtmann zu Bergedorf reſidiret, bis endlich ſeit dem Jahr 1620 an die Stelle der abwechſelnden Lübeckiſchen und Hamburgiſchen Amtmänner, ein Amtsverwalter, der Zeit ſeines Lebens die beſtändige Verwaltung führen ſollte, und zwar das erſte-

mal

Digitized by Google

mal von beyden Städten zugleich, nachher aber wechselsweise bald von Lübeck bald von Hamburg bestellet worden ist d).

Ungeachtet nun durch den Perlebergischen Vertrag Herzog Erich von Sachsen mit den beyden Städten Lübeck und Hamburg wieder ausgesöhnet war, so fehlte dennoch nicht viel, daß das gute Vernehmen bald nachher wieder wäre unterbrochen worden. Denn kurz nach Ostern 1422 hatte sich eine große Anzahl Straßenräuber, welche auf 180 Mann stark geschätzet wurden, theils aus der Mark Brandenburg und der Prignitz, theils aus dem Mecklenburgischen, welche vorzüglich von den vier Edelleuten Reymar von Plesse, Baldewin von Kroghe, Johann Quitzow, und Nicolaus Roer, angeführet wurden, in hiesiger Nachbarschaft eingefunden, welche die Wege zwischen der Elbe und Möllen besetzt hielten, um den reisenden Kaufmann anzufallen und auszuplündern. Die Lübecker, welche hiervon bey Zeiten benachrichtiget wurden, ließen die Pässe, durch welche diese Friedensstöhrer hereingekommen waren, zuvörderst bey Nachtzeit besetzen, und rückten mit Hülfe der Hamburger am folgenden Morgen auf dieselben an. Jene waren bemühet dem Angriff der städtischen Völker durch die Flucht auszuweichen; und wie sie fanden, daß ihnen der Weg verlegt war, so wandten sie sich nach Lauenburg, und suchten bey dem Herzog Erich Sicherheit, ergaben sich demselben freywillig zu Gefangene, und bedungen sich außer Leib und Leben nur dieses aus, daß er sie an die Städte nicht ausliefern mögte. Herzog Erich nahm sie auch wirklich in Schutz, und schlug den Städten die verlangte Auslieferung dieser Leute ab. Wie aber die Städte erkläreten, daß sie den Herzog für ihren Feind halten müßten, wenn er die Stöhrer der öffentlichen Ruhe begünstigte, so hatte Erich Bedenken sich um dieser zugelaufenen Gefangenen willen

Unternehmung wider die Straßenräuber.

d) *Cörner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1242. *Cranz.* Saxon. Lib. II. cap. 5. *Idem* in Vandal. L. 10. c. 32. *Traziger.* Chron. Hamburg ap. *de Westphalen* Monum. ined. Tom. 2. p. 1334 seq. Der Perlebergische Vertrag *de* 1420 am S. Bartholomäi Abend stehet in der Lübeckischer Seits 1670 herausgekommenen *Deductione iuris* in Sachen Holstein wider Lübeck in dem Anhang der Beylagen sub Lit. B. und C. wie auch in Willebrandt Hansischer Chronik p. 83. Die Städtische Gegenverschreibung aber, welche einen Tag später datiret ist, findet sich in der 1772 zu Hamburg gedruckten Landesverfassung in dem Amt und Städtchen Bergedorf p. 94 seq. Die angezogene Verschreibung des Lübeckischen Raths vom Jahr 1410 stehet apud *von Meyern* de dominio et advocat Molnensi pag. 80 et 81.

Digitized by Google

mit den Städten zu überwerfen. Er willigte daher in ihre Auslieferung, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen die verſprochene Sicherheit für ihr Leib und Leben gehalten werden ſollte. So bald ward ſolches nicht bekannt, ſo machten ſich bereits zwanzig von den Gefangenen, welche den Städten nichts Gutes zutraueten, heimlich auf die Flucht. Die andern aber wurden ausgeliefert, und etwa 80 nach Lübeck, die übrigen nach Hamburg geführet; woſelbſt ſie ſo lange in Gefängniſſen aufbewahret wurden, bis ſie zu ihrer Ranzion Anſtalt machen konnten, welchemnächſt dann ſie nach abgeſchworner Urpfehde wieder auf freyem Fuß geſtellet, ihre Pferde und Rüſtung aber unter die ſtädtiſche Cavallerie ausgetheilet wurden e).

und Seeräuber.

So geſchäftig nun die Lübecker und Hamburger in Verfolgung der Landſtraßen-Räuber ſich bewieſen, eben ſo eifrig zeigten ſie ſich in Aufſuchung der Seeräuber, welche der Handlung noch ſchädlicher waren wie

1422. jene. Beyde Städte brachten damals 1000 Mann wohlausgerüſteter Soldaten zuſammen, welche ſie nebſt einem Vorrath von Schießbüchſen und groben Geſchütz nach Weſtfriesland überſchifften, um die ſich alldort aufhaltende Seeräuber zu vertilgen. Letztere hatten ohnfern der Stadt Dockum ein feſtes Blockhaus errichtet, welches mit ſtarken Verſchanzungen verſehen, und mit 160 Mann beſetzt war. In der Stadt Dockum ſelbſt aber lagen mehr als 400, welche aus der Seeräuberey ein Handwerk machten. Die Weſtfrieſiſchen Landſaſſen, und die Bürger von Gröningen verſtärkten mit ihren Leuten die Anzahl der ihnen ſehr willkommenen Lübeckiſchen und Hamburgiſchen Völker, und eroberten mit ihnen gemeinſchaftlich das vorhingedachte Blockhaus. Viele von der Beſatzung wurden in der erſten Hitze niedergemacht, andre aber wurden feſtgenommen, wovon jedoch nachhero 40 enthauptet ſind. Die Feſtung ſelbſt ward völlig demoliret und geſchleift. Dieſer Vorfall erregte bey den übrigen Seeräubern, welche zu Dockum befindlich waren, eine ſolche Furcht, daß ſie ſich in aller Eile zu Schiffe ſetzten, und davon flüchteten. Die ſtädtiſchen Völker drangen hierauf in Dockum ein, und fanden bey angeſtellter Hausſuchung einen reichen Vorrath von Kaufmannsgüthern, welchen die Seeräuber den Hanſeatiſchen Schiffen abgenommen hatten. Dieſer Beute bemächtigten ſie ſich wieder, ließen aber zur Strafe diejenigen Häuſer, welche

e) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1250.

Digitized by Google

welche ſolches geraubte Guth aufbewahret hatten, niederreißen, und ſegelten hierauf vergnügt wieder zu den Ihrigen nach Lübeck und Hamburg zurück f).

Damals waren zwiſchen Adolph, Herzogen von Schleßwig und Grafen von Holſtein, eines, und der Stadt Lübeck andern Theils, wegen zweyer ſchiffbrüchig gewordenen Lübeckiſchen Schiffe, wovon die Güther durch Sturm an die Holſteiniſche Küſte angetrieben waren, und wider welche man das Strandtrecht ausgeübet hatte, Irrungen entſtanden. Der Magiſtrat zu Hamburg, deſſem ſchiedsrichterlichem Ausſpruche dieſe Sache von beyden Theilen überlaſſen ward, fällete den Ausſpruch †), daß Herzog Adolph entweder die Güther wieder herauszugeben, oder den Werth davon zu vergüten habe, wobey ſich auch der Herzog beruhigte.

Krieg zwiſchen den Wendiſchen Städten und K. Erich von Dännemark.

So wie das Intereſſe der Handlung die Lübecker dergleichen kleine Fehden zu unternehmen veranlaßte, ſo verwickelte ſolches dieſelbe, nebſt andern Hanſeatiſchen Bundesverwandten in wichtigere und mehr bedeutende Kriegesunternehmungen mit dem König Erich dem VII. von Dännemark. Die von dem König ohnlängſt angelegte Feſtung Helſingör, welche den Schlüſſel zum Oreſund ausmachet, ſetzte den König in den Stand, die Paſſage de Schiffe durch dieſe berühmte Meerenge, welche die Oſtſee mit dem offenbaren Weltmeer verbindet, und durch welche dem Hanſeatiſchen Bunde die größeſten Reichthümer zugeführet wurden, nach eigenem Gefallen zu ſperren, oder zu verſtatten. Dieſer für die bisher blühende Handlung der Hanſa ſo tödtliche Stoß, hauptſächlich aber der ungewöhnliche Zollen, welchen nunmehro die Schiffe im Oreſund zu bezahlen gezwungen waren, und ohne deſſen Erlegung ihnen die Paſſage verhindert ward, alles dieſes war den handelnden Städten aufs äußerſte empfindlich. Dem Grafen Henrich dem III. von Holſtein, der ein gebohrner Herzog von Schleßwig war, koſtete es daher wenig Mühe, bey ſeiner perſönlichen Gegenwart zu Lübeck 1426 die Wendiſchen Städte in ſeine Parthey zu ziehen, und ſie zu bewegen, daß ſie dem König Erich, mit welchem er und ſeine Brü-

f) *Cörner. ap. Eccard.* l. c. p. 1252.

†) Dieſes Laudum, welches zu Hamburg 1423 den Montag vor Weyhnacht ausgeſprochen, und mit umſtändlichen Entſcheidungsgründen verſehen iſt, ſtehet abgedruckt in *Dreyer.* Spec. iur. publ. Lub. p. 214—217.

der wegen verſagter Belehnung mit dem Herzogthum Schleßwig, welches ihr Vater Gerhard VI. gehabt hatte, im Kriege begriffen waren, gleichfalls den Krieg erklären mögten. Die Wendiſchen Städte hatten zwar vorhin zu Flensburg und Fehmarn dem Auſtregalgericht, welches über Königs Erich und Herzogs Henrich Streitigkeiten gehalten ward, mit beygewohnet, auch noch vor wenig Jahren ein ſowohl zum Angriff als zur Vertheidigung eingerichtetes Bündniß mit dem König getroffen; da aber jetzo die Geſtalt der Sachen ſich geändert hatte, und die Vergrößerung einiger minder mächtiger Fürſten mehr mit dem Intereſſe der Städte beſtehen konnte, als die überwiegende Macht eines Monarchen der von dem ganzen Norden Herr war, und welcher, weil er den Schlüſſel zum Sund in Händen hatte, den Städten gleichſam das Thor, durch welches ſie ihre Reichthümer herbey zu führen gewohnt waren, verſchließen konnte; ſo forderte die Politik, und die gegründete Gefahr, welche ſie für ihren Handel und ihre Freyheiten zu befürchten hatten, daß ſie den Vorſtellungen des Grafen von Holſtein Gehör gaben. Um ſo mehr, da die vorhin von den Städten vielfältig angewandte Bemühung, durch einen gütlichen Vergleich die Streitigkeiten zwiſchen dem König und den Grafen beyzulegen, eben ſo fruchtloß abgelaufen war, als die Vermittelung des Biſchofs zu Lübeck, Johann Schele, welchen der Pabſt dieſerhalb als ſeinen Bevollmächtigten an Königs Erich Hof abgeſchicket hatte. Zwar hatte es einmal den Anſchein gehabt, als ob durch die ſanftmüthigen Vorſtellungen und Beredſamkeit des Herzogs Rumpold von Schleſien, welchen der Kaiſer Sigismund im Jahr 1423 an den König Erich abgeordnet hatte, ein Vergleich zwiſchen beyden Partheyen bewerkſtelliget werden würde g). Allein

g) Dieſer Rumpold, Herzog von Schleſien, oder vielmehr von Groß Glogau, kam bey ſeiner Hinreiſe nach Dännemark durch Lübeck, und weil man ſich hieſelbſt von ſeiner Vermittelung große Vortheile verſprach, ſo wiederfuhr ihm allhier eine ſehr gute Aufnahme. Er hat auch wirklich den Städten einen anſehnlichen Dienſt bey dem König Erich geleiſtet, indem er zu Flensburg den König und die Hanſeſtädte wieder ausſöhnete, und ſogar zwiſchen beyden eine Art von Bündniß zum Stande brachte. Zur Beſtärkung des guten Vernehmens erhielten die Lübeckiſchen Abgeordnete vom König reiche Geſchenke, und Erich ſtellete dabey Befehl, daß künftig kein Däniſcher Vogt durch Schiffbruch verunglückte und geſtrandete Kaufmannsgüther mit Arreſt bekümmern, oder wegnehmen, ſondern ſolche den Eigenthümern frank und frey wieder ausliefern ſollte. *Corner. ap. Eccard.* l. c. p. 1254 et 55.

Digitized by Google

Allein da Rumpold unvermuthet ſtarb, ſo verloſchen bey dem König alſobald die Geſinnungen des Friedens und der Mäßigung; und der darauf 1424 zu Ofen in Ungarn gefällete Kaiſerliche Ausſpruch, wodurch die Grafen von Holſtein aller Rechte und Anſprüche auf das Herzogthum Schleßwig verluſtig erkläret wurden, machte den König völlig unbiegſam, daß er, ungeachtet der von dem Lübeckiſchen Biſchof Johann VII. für die Grafen eingewandten Appellation an den päbſtlichen Stuhl, das Haus Holſtein gänzlich aus dem Herzogthum Schleßwig zu vertreiben, entſchloſſen blieb. In dieſer Lage befand ſich die Sache, wie Henrich 1426 die Wendiſchen Städte in ſeine Partey zu ziehen wußte. Dieſe beſchloſſen auf einer Zuſammenkunft zu Roſtock den Krieg wider Dännemark. Um ihrem Entſchluß einen beſſern Anſtrich zu geben, ließen ſie vorher durch Abgeſandte, wozu von Lübeckiſcher Seite der Bürgermeiſter Henrich Rapeſülver, und der Rathsherr Tidemann Zerrentin gebraucht wurden, zu Hadersleben den König erſuchen, die Streitigkeiten, wodurch ihre Schiffahrt und ihr Handel beeinträchtiget werde, zu hemmen; und wie dieſe Vorſtellungen nichts fruchteten, ſchickten erſtere dem König einen Abſagebrief oder Kriegeserklärung zu, welchen Erich erhielte, als er mit ſeiner ſowohl Land- als Seemacht Schleßwig und Gottorp belagerte. Erich, erſchrokken über dieſe Drohung, hob ſchnell die Belagerung auf, um eilig in ſeine Staaten zurück zu kehren, und der Verluſt von Fehmarn, und der auf dieſer Inſel gelegenen Feſtung Glambeck, welche die Dänen vorhin mit unmenſchlicher Grauſamkeit bezwungen hatten, war die Folge von dieſem voreiligen Rückzuge. Ob nun gleich die Städte noch das nehmliche Jahr eine anſehnliche Flotte, welche mit etwa 6000 Mann beſetzet war, zu Anfang des Novembers in dem Hafen vor Wismar in Bereitſchaft hielten; ſo war dennoch die ſpäte Jahrszeit und der widrige Wind ſchuld, daß ſolche nicht auslaufen konnte, ſondern wieder abgetackelt werden mußte. Allein das folgende Frühjahr 1427 lief die Flotte der Städte, welche von dem jüngſten Grafen von Holſtein Gerhard unterſtützet ward, in See; und nachdem ſie die Däniſchen Inſeln Aroe, Laaland, Moen, Bornholm, und andere mehr, heimgeſuchet hatte, wandte ſie ſich nach Flensburg, um dieſe Stadt von der Waſſerſeite einzuſchließen, während daß Henrich ſolche von der Landſeite angreifen würde. Wie aber Henrich das Unglück hatte, vor Flensburg erſtochen zu werden, gab der Lübeckiſche Bürgermeiſter Jo-

1426.

1427.

hann Bere h), und ſein Amtsgehülfe Barthold Noband, als Commandeurs der Lübeckiſchen Schiffe, alſobald Befehl zum Aufbruch, ohne ſich durch das inſtändige und wehmüthige Bitten des Grafen Adolphs von Holſtein, der die Belagerung fortſetzen wollte, zurückhalten zu laſſen. Welchem Beyſpiel denn die übrigen Schiffe folgten, und ſämtlich unter Segel gingen. Nicht lange nachher, in der Mitte des Juliimonats, ſchickten die Lübecker und Hamburger ein anſehnliches Geſchwader nach den Sund, unter dem Befehl der beyden Bürgermeiſter, Tidemann Stein, aus Lübeck, und Henrich Hoyer, aus Hamburg, um ihre Kauffartheyſchiffe, welche aus der ſogenannten Bay, oder dem Canal zwiſchen England und Frankreich erwartet wurden, zu bedecken. Als die Dänen dieſe Flotte gewahr wurden, gab Erich Befehl ſie anzugreifen. Die Hamburger, welche ſich von den Lübeckiſchen Schiffen zu weit getrennet hatten, mußten den erſten Angriff alleine aushalten, und wurden nach einem hartnäckigen Gefechte von den Dänen geſchlagen, ihr Admiral Henrich Hoyer ward gefangen, und allererſt nach nach Verlauf von 5 Jahren, gegen eine Ranzion von 1000 Mark Lübſch, wieder freygelaſſen. Die Lübecker hingegen, welche mit den Schwediſchen Schiffen ſich herum ſchlagen mußten, behaupteten zwar einigen, jedoch nicht viel bedeutenden Vortheil. Inzwiſchen war der Bürgermeiſter Tidemann Stein ſo unbedachtſam, daß er wider die ihm mitgegebene Inſtruction, mit den wenigen Gefangenen, welche er bey dieſem Seegefechte gemacht hatte, nach Hauſe eilete, ohne die Ankunft der Kauffartheyflotte zu erwarten. So bald hatte er ſich mit ſeinen Orlogsſchiffen nicht entfernet, ſo lief die ſo ſehnlich gewünſchte Kauffartheyflotte, welche aus ſechs und dreyßig reichbeladenen Schiffen beſtand, in den Sund ein. Die Dänen nahmen dieſen glücklichen Zeitpunkt wahr, und bemächtigten ſich ihrer ſämtlich, welches dem König eine eben ſo lebhafte Freude verurſachte, als der Verdruß empfindlich war, den die Lübecker und Hamburger über dieſen anſehnlichen Verluſt verſpüreten. Der Lübeckiſche Admiral Tidemann Stein, welchem beyde Städte Lübeck

h) Dieſen Johann Bere, wie auch den Bürgermeiſter Conrad Breckewold hatten die Lübecker das Jahr vorher 1426 nach Werden abgeordnet, um den Zwiſt des Herzogs Wilhelm von Lüneburg mit dem Erzbiſchof Nicolaus von Bremen beylegen zu helfen, welchen dieſelbe, nebſt den Abgeordneten der Städte Hamburg und Lüneburg glücklich vermittelten.

Digitized by Google

Lübeck und Hamburg den erlittenen Verluſt gleich ſtark zurechneten, theils weil er die Hamburgſche Eskader nicht unterſtützet, theils weil er ſich zu voreilig, und ohne die Ankunft der Kauffartheyſchiffe zu erwarten, nach Hauſe gemacht hatte, ward auf Leib und Leben angeklagt; und es fehlte nicht viel, ſo hätte er das nehmliche Schickſal gehabt, welches ſeinem Vorweſer den Bürgermeiſter Wittenborg vormals betraf. Allein er kam noch mit einer gefänglichen Haft davon, und würde auch hieſelbſt Zeit ſeines Lebens haben verweilen müſſen, wann nicht, nachdem er drey Jahre im Thurm eingekerkert geweſen, die Fürbitte des Biſchofs Johann Schele, und des Domprobſtes Barthold es ausgewirket hätte, daß nach geſtellter Bürgſchaft, im Jahr 1430 dieſe Gefängnißſtrafe in Hausarreſt, worin er bis an ſeinen Tod verbleiben mußte, verändert und zugleich gemildert ward.

König Erich war inzwiſchen bemühet, den Städten innerliche Feinde zu erwecken, um dieſelbigen abzuhalten, an den Holſtein-Schleßwigſchen Händeln nicht ferner Antheil zu nehmen. Er ließ an die Gemeinden in den Wendiſchen Städten Briefe abgehen, worin er die Magiſtratsperſonen daſelbſt beſchuldigte, daß ſie den Handel, und folglich das wahre Intereſſe ihrer Mitbürger, ihren beſondern Abſichten aufopferten, und ohne Einwilligung der Gemeine ſich muthwilliger Weiſe in Kriege verſtrickten. Die Abſicht, welche hierunter verborgen lag, nemlich die Städte durch Particulair-Friedensſchlüſſe von einander zu trennen, und die Bürger wider ihre Obrigkeit zur Empörung zu reitzen, war leicht zu errathen, und ward zum Theil auch erreichet. Denn obgleich die Briefe des Königs gar keinen Eindruck bey den Lübeckern machten, welche die nachtheiligen Folgen der letztern Revolution noch lebhaft empfunden, ſo ward dennoch die Gemeine in andern Städten dadurch zum Aufruhr verhetzet. Der Pöbel zu Wismar ließ den dortigen Bürgermeiſter Johann Bandſchow, und den Rathsherrn Henrich von Haaren auf öffentlichem Markt enthaupten i). Zu Roſtock

König Erich ſtiftet Aufruhr in den Städten.

i) Der Sohn dieſes enthaupteten Bürgermeiſters, welcher gleichfalls Johann Bandſchow hieß, wandte ſich nachher mit ſeinen Klagen an den Hof des Kaiſers Sigismund, und erhielt 1430 ein ſtrenges Urtheil wider die Stadt Wismar. Dem Rath zu Lübeck ward die Vollſtreckung des Kaiſerlichen Urtheils aufgetragen, und derſelbe ſtellete auch die Ruhe in dem Orte wieder her.

Digitized by Google

Roſtock mußten die Bürgermeiſter, Henrich Ratzow, Henning Bück, Friderich von Ziene und Johann Ottenberg heimlich aus der Stadt fliehen. Die Hamburger ließen den Rathsherrn Johann Kleitzen auf die Tortur werfen, und ihm nachher den Kopf abſchlagen. Die Stralſunder aber hätten beynahe ihren ganzen Rath umgebracht. Dennoch war ſo wenig der unglückliche Verluſt, noch die vielfältige Empörung geſchickt, den Städten den Krieg überdrüßig zu machen. Sie rüſteten ſich vielmehr mit neuem Eifer, brachten eine Flotte von 240 Schiffen, welche mit
1428. 12000 Mann beſetzt war, und in dem Hafen vor Wismar um Oſtern 1428 ſich verſammlete, zuſammen, über welche ſie dem Grafen Gerhard von Holſtein die oberſte Befehlshaberſtelle anvertrauten, und nahmen überdies annoch 800 Freybeuter in ihren Dienſt. Dieſe furchtbare Flotte lief mit glücklichem Wind aus, und ſegelte grade nach Copenhagen. Allein die tapfere Gegenwehr der Dänen machte dieſen Verſuch fruchtloß, und es mußte die conföderirte Flotte nach einem blutigen Gefechte ſich mit Verluſt zurück ziehen. Hingegen glückte es dem Seecapitain Bartholomäus Fot, welcher die Schiffe der Freybeuter commandirte, die Stadt Bergen in Norwegen, woſelbſt die Engländer, als Landesleute der Königin Philippine, einer Gemahlin des Königs Erich, während dieſes Krieges die Handlung der Hanſeatiſchen Städte an ſich gezogen hatten, zweymal, ſowohl in dem Jahre 1428 als 1429 zu plündern, und eine ſehr reiche Beute davon zu führen. Zu Lande unternahm Graf Adolph von Holſtein, mit Beyſtand des Herzogs Otto von Braunſchweig, und der Grafen von Schaumburg und Hoya, wie auch der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, eine Streiferey in Jütland, woſelbſt ſie gar keinen Widerſtand fanden, und daher nach eigenem Gefallen das platte Land ausplünderten. Die Königin Philippine, vielleicht um den Schaden zu rächen, welcher ihren nach Bergen handelnden Landesleuten war zugefüget worden, hatte eine Flotte von 75 Kriegesſchiffen ausrüſten laſſen, welche mit 1400 Mann beſetzt, um Himmelfahrt des Jahrs 1429 unvermuthet in den Hafen vor Stralſund einlief; und die daſelbſt auf der Rehde liegende Schiffe theils ver-
1429. brandte, theils wegnahm, auch mit ihrem Geſchütze die Stadt in Schrekken ſetzte, daß die Bürger es nicht wagen wollten, ſich den Dänen, welche zum Theil an das Land geſtiegen waren, und ſie gleichſam zum Handge-

menge

menge herausforderten, entgegen zu ſtellen, ſondern ruhig in der Stadt blieben. Jene kehrten daher mit ihren Schiffen wieder in See. Allein weil ein widriger Wind ſie in die Peene hinein trieb, und daher unterweges zu lange aufhielt, immittelſt aber die Stralſunder Gelegenheit fanden, ihre Schiffe mit einer Flotte, ſo von Lübeck und Wismar im Anſegeln war, zu vereinigen; ſo ſahen ſich die Däniſchen Schiffe wider Verhoffen angegriffen, und wurden von den Städtiſchen faſt gänzlich zu Grunde gerichtet. Dieſe Widerwärtigkeit ward dadurch noch vergrößert, daß die Schwediſchen Schiffe, welche die jährliche Geldſteuer, ſo die Schweden dem König Erich erlegen mußten, nach Dännemark überbringen wollten, den Wismariſchen und Roſtockiſchen Capern in die Hände fielen, welche dieſen ganzen Schatz, und mehr als 200 Gefangene mit ſich wegführeten. Auch fiel Herzog Wilhelm von Braunſchweig, den die Städte in ihren Sold genommen hatten, mit 400 Lanzknechten in Jütland ein, und nachdem er ſich mit den Holſteiniſchen Völkern vereinigt hatte, unternahm er die Belagerung von Apenrade, welches Städtchen er zwar eroberte, aber nicht lange beſetzt hielt, ſondern ſein Corps wieder aus einander gehen ließ, da die vier Wochen, zu welchen er ſich den Städten zum Kriegesdienſt anheiſchig gemacht hatte, abgelaufen waren. Dieſe nach einander erhaltene Vortheile waren bey weitem nicht hinlänglich die Städte für den Verluſt, welchen ſie während dieſes Krieges wirklich erlitten hatten, zu entſchädigen; und die Beſorgniß, daß ſie ihres ganzen Handels nach Norwegen verluſtig gehen mögten, wenn ſie den Engländern und Holländern noch länger Zeit ließen ſich dort feſtzuſetzen, flößete ihnen die erſte Abneigung gegen die Fortſetzung dieſes verderblichen Krieges ein. Sie unterhandelten daher im Jahr 1430 zu Nykoping wegen eines Friedens mit Dännemark, und König Erich legte den Städten folgende drey Punkte vor: „Es ſollten die „Schäden auf beyden Seiten tariret werden, und wer am mehreſten gelit- 1430.
„ten, ſollte in ſoferne eine Schadenserſetzung von dem Gegentheil zu ge„wärtigen haben; die Städte ſollten ſich zu einer Geldſtrafe gegen den „König verſtehen; und endlich ſollten die den Städten vorhin auf Dänne„mark ertheilte Handlungsprivilegia in ihrer völligen Kraft und Gültigkeit „bleiben.„ Die Roſtocker waren die erſten, welche ſich dieſe Vorſchläge gefallen ließen, und nach einiger Weigerung, folgten die Stralſunder ihrem Beyſpiel. Die übrigen vier Städte aber, nemlich Lübeck, Ham-

burg, Lüneburg und Wismar, fanden diese Bedingungen schimpflich, und wollten auf solche den Frieden nicht annehmen. Daher fing man die Feindseligkeiten auf beyden Seiten wieder an. Die Städte waren den Grafen von Holstein nicht nur in Vertheidigung der Insel Alsen und der darauf belegenen Festung Sonderburg behülflich, sondern leisteten ihnen auch Beystand bey der Eroberung der Stadt Flensburg, welche am Palm-
1431. sonntag 1431 von den Grafen überrumpelt ward, desgleichen des dortigen Schlosses, welches nach ausgestandener Hungersnoth sich ebenfalls ergeben mußte. Zur See verübten hauptsächlich die Wismarschen viele Caperey wider die Dänischen Kauffartheyschiffe. Hingegen ließ König Erich
1432. durch seine Caperschiffe 1432 drey reichbeladene Kaufmannsschiffe, welche von Riga kamen, aufbringen, und für gute Prisen erklären. Das vierte Schiff aber entging dieser Nachstellung, lief glücklich in die Trave ein, und überbrachte zugleich die Nachricht, wie es den übrigen ergangen wäre. Wie nun kurz nachher die Lübeckischen Kaufleute Schiffe nach Reval befrachteten, so gab die Stadt ihnen vier wohlausgerüstete Orlogsschiffe zur Bedeckung mit. Diese trafen vorerwehnte Dänische Caper in See, und behaupteten nach einem scharfen Gefecht die Oberhand, nahmen den Schiffscapitain Broder Swenn, nebst sechzig seiner Leute gefangen, und führeten sie nach Lübeck, woselbst sie nach Ablauf einiger Zeit nach erlegter Ranzion wieder in Freyheit gelassen wurden. Inzwischen wünschten beyde Theile die Wiederherstellung des Friedens mit gleicher Sehnsucht. Den Städten war die Aufrechthaltung ihrer nordischen Handlung angelegen, König Erich hingegen besorgte, daß die Städte bey längerer Fortdauer des Krieges die mißvergnügte Parthey in Schweden unterstützen, und ihm noch mehrere Unruhen wie er bisher nicht gehabt, erwecken mögten. Gleich-
1433. wohl konnte man auf den zu Horsens in Jütland, und 1433 zu Suenborg
1434. in Fühnen, wie auch 1434 zu Wordingborg in Seeland gehaltenen Friedensconferenzen nicht zum Schlusse kommen. Allein auf der im folgenden
1435. Jahr 1435 gehaltenen anderweitigen Zusammenkunft zu Wordingborg
Friede. kam endlich am 17. Julii der Friede mit den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg dahin zum Stande: „daß den Städten alle Ersez-
„ zung des Schadens, welchen sie den Königlichen Unterthanen zugefüget
„ hatten, nachgelassen seyn, und sie bey ihren vorhin erhaltenen Handlungs-
„ privilegien und Freyheiten in den Dänischen Staaten, fernerhin völlig

„ge-

„ geschützet bleiben sollten; dagegen bedung sich der König aus, die Städte „ sollten die Zölle ferner entrichten, die seit hundert Jahren üblich gewesen „ waren, und seinen Unterthanen keine neue Lasten auflegen, wann sie sich „ bey ihnen aufhielten. „ Wenige Tage darauf am 22. Julii kam auch der Friede mit dem Grafen von Holstein Adolph (denn sein Bruder Gerhard war während des Krieges gleichfalls verstorben) zum Schluß, und ward ihm der Theil des Herzogthums Schleßwig, welchen er im wirklichen Besitz hatte, auf Lebenszeit zugestanden, und sollte künftig seinen Erben der Genuß davon annoch zwey Jahre nach seinem Tode gelassen werden, mit Vorbehalt ihrer fernern Ansprüche k).

Heringsfang an der Küste von Schonen.

Durch die Wiederherstellung der Handlungsprivilegien, war nun zwar den Städten auch die Freyheit an den Küsten von Schonen den Lachs- und Heringsfang zu treiben unbenommen; allein glaubwürdige Schriftsteller bemerken, daß seit dem Jahr 1425 sich der Hering fast gänzlich von der Schonischen Küste weggewöhnet, und nach den Flamländischen und Schottländischen Küsten hingezogen, und der Heringsfang, den die Städte an den Küsten von Schonen trieben, in der Folge wenig oder nichts bedeutet habe. Da nun überdies die Flamländer das Einsalzen der Heringe besser verstunden wie andere Nationen, so ward bey ihnen der Heringshandel sehr beträchtlich, im Gegentheil aber verlohren die Lübecker nebst andern Städten an der Ostsee hiedurch einen sehr wichtigen Zweig ihrer Handlung l).

Die Wendischen Städte vermitteln den Vergleich zwischen K. Erich und der schwedischen Nation.

Der Friede zwischen Dännemark und den vier Städten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg hatte noch kein völliges Jahr bestanden, wie König Erich bereits davon den wesentlichsten Vortheil verspürete. Er forderte

k) Chron. Holsat. vet. ap. *de Westphalen* Mon. inedit. Tom 3. p. 172. 176. et 178. *Corner.* Chron. ap. *Eccard.* C. H. med. aevi Tom. 2 p. 1246. 55. 60. 70—74. 76. 77. 81. 87—94. 97—99. 1302—4. 1306. 15. 16. et 1334. *Cranz.* Vandal. L. II. c. 10—19. 29. 34 et 36. *Eiusd.* Dania L. 8. c. 19. *Traziger.* Chron. Hamb. ap. *de Westphal.* l. c. Tom. 2. p. 1340 seq.

l) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1266. Für die Liebhaber der Kirchengeschichte hat das Generalcapitul der Dominicaner, welches der General des Ordens, in dem Marien Magdalenen Kloster zu Lübeck 1425 halten wollte, etwas merkwürdiges, wann es gleich nachher, wegen erfolgten Absterbens des erwehnten Ordensgenerals, zu einem Provinzial-Capitul herab sunk, welches um Pfingsten würklich gehalten ward; weßfalls ich solches mit Stillschweigen nicht übergehen können. *Corner.* l. c. p. 1262.

Digitized by Google

1436. derte die Vermittelung dieser seiner neuen Freunde auf, um die Unruhen in Schweden, welche in einen offenbaren Aufruhr ausgeartet waren, beylegen zu helfen. Die Städte, welche die völlige Ruhe in Norden ihrer Handlung halber gleichfalls wünschten, schickten ihre Bevollmächtigten, wozu unter andern Lübeck den Bürgermeister Henrich Rapesülver ernannt hatte, in solcher Absicht nach Wisby, und trafen daselbst einen Vergleich, daß zu Calmar ein Reichstag, dem sowohl der König in Person, als die Gevollmächtigten der drey nordischen Königreiche, nebst den Abgeordneten der vermittelnden vier Städte beywohnen sollten, sollte gehalten werden. Dies geschah mit so glücklichem Erfolg, daß durch diesem zu Calmar den 27. Jul. getroffenen Friedensvergleich nicht nur die Schwedische Krone, welcher die Rebellen den König schon verlustig erkläret hatten, auf Erichs Haupt befestiget blieb, sondern zugleich die bekannte Calmarsche Union, ein Werk der Königin Margareta, aufs neue bestätiget und hergestellet ward m).

Lübeck leistet den Magdeburgern Hülfe

Unter allen diesen wichtigen Beschäftigungen vergaß Lübeck nicht den einzelnen Mitgliedern der Hanse ihre guten Dienste erforderlichen Falles zu statten kommen zu lassen. In solcher Absicht schickten die Lübecker im Jahr 1431 der Stadt Magdeburg achtzig Mann wider ihren Erzbischof Günther zu Hülfe, mit dem erstere wegen der von der Bürgerschaft vorgenommenen Fortification des Ortes über den Fuß gespannet war. Die achtzig Mann Lübeckischer Hülfstruppen zeigten nach damaliger Kriegesart ihre Geschicklichkeit im Sengen und Brennen, sobald sie das Erzbischöfliche Gebiet betreten hatten.

Ruhe in Bremen hergestellet.

Friedfertiger war der Dienst, den die Lübecker, Hamburger und Lüneburger 1433 der Stadt Bremen leisteten, indem sie die Bremischen Bürger mit ihrem vertriebenen Rath wieder zu vergleichen angewandt waren, es auch glücklich zum Stande brachten, daß die verjagten Mitglieder des dortigen Raths wieder in ihre vorigen Aemter und Würden eingesetzet wurden.

Hanse-Tag.

Um Pfingsten des folgenden Jahres 1434 ward ein merkwürdiger Hansetag zu Lübeck gehalten; und der Bund schickte eine Gesandschaft an den Ordensmeister des teutschen Hauses nach Preußen ab, welche mit demselben

m) *Cranz.* Svecia, L. 5. cap. 37. *Traziger.* Chron. Hamb. apud *de Westphalen* Mon. ined. Tom. 2. p. 1350.

ſelben ein Schutz- und Trutzbündniß errichtete. Weil bey dieſer Hanſeatiſchen Verſammlung zu Lübeck Abgeordnete von Magdeburg erſchienen, einer Stadt, welche, weil ſie ihren Erzbiſchof verjaget hatte, damals unter dem Interdict lag, ſo wurde binnen Monathsfriſt kein Gottesdienſt zu Lübeck gehalten n).

Zu Anfang der vorhin erzählten nordiſchen Unruhen hatte Biſchof Johann VII. Schele zu Lübeck, das ihm übertragene Geſchäfte, eines päbſtlichen Gevollmächtigten, mit ſo vieler Staatsklugheit geführet, daß Kaiſer Sigismund, vor deſſen Richterſtuhl er zu Ofen in Ungarn die Sache der Grafen von Holſtein zu vertheidigen bemühet war, daher ihn, wegen ſeiner in Staatsſachen vorzüglichen Kunde, und ausgebreiteten Erkenntniß, Scharfſichtigkeit o), und Verſchlagenheit für andern hochſchätzte. Dieſer Günſtling des Kaiſers, (welchem Sigismund unter andern 1429 zum Zeichen ſeiner Gnade auch ein Stück von dem Schleyer der Jungfrau Maria geſchenket hatte,) wirkte bey demſelben eine Urkunde aus, welche zu Schintawa den 6. May 1430 ausgefertiget iſt, und nicht

Biſchof Johann VII. zu Lübeck ein Günſtling des Kaiſers.

n) *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. pag. 1305. 1324. 1333. *Cranz.* Vandal. L. II. c. 34.

o) Den ſcharfſichtigen Augen dieſes Biſchofs konnte der Betrug nicht unentdecket bleiben, womit zwey falſche Ablaßkrämer, welche angeblich zum Behuf der Ranzion des von den Saracenen gefangenen Königs Johannes von Cypern Ablaßbriefe verkauften, ſo viele Provinzen und Städte hintergangen hatten. Marcellus war der Name des einen dieſer Betrüger, der ein Minorite oder Franciscaner war. Den zweyten, welcher zum Johanniter-Orden gehörete, finde ich nicht namhaft gemacht. Beyde kamen im Jahr 1428 nach Lübeck. Allein Biſchof Johann VII. fand bey Unterſuchung der päbſtlichen Bulle, welche ſie vorzeigten, und worauf ihre Befugniß Ablaßbriefe zu verhandeln ſich gründete, daß ſolche falſch ſey; und zog ihnen alſo die Larve ab. Der Johanniter ward über die Inquiſition des Biſchofs ſo erſchrocken, daß er für Furcht krank ward, und in wenig Tagen ſtarb. Marcellus ward auf Veranſtaltung des Biſchofs feſtgenommen, kam aber wieder frey, nachdem er nicht nur reele Bürgſchaft beſtellet, ſondern noch überdies eydlich angelobet hatte, daß er aus Lübeck nicht weichhaft werden wolle, bevor ſeine Sache ausgemacht und entſchieden ſey. Dem ungeachtet entrann er. Biſchof Johann ſtattete dem Pabſte von allem treulich Bericht ab; und wie der heilige Vater dem Betrüger aller Orten nachſpüren ließ, ward dieſer endlich zu Trier ergriffen, und in Ketten und Banden gelegt. Nichts deſtoweniger entkam er auch hier. Allein durch fleißige Nachſuchung, und weil 300 Gulden auf ſeinen Kopf geſetzet wurden, ertappete man ihn wiederum in einem Nonnenkloſter zu Trier, wohin er geflüchtet war. Er ward hierauf mit ſchimpflicher Leibesſtrafe belegt, und auf das Schloß Brüle zu ewiger Gefängniß feſtgeſetzet. *Corner.* ap. *Eccard.* l. c. p. 1285 ſeq.

nur die Beſtätigung aller vorhin dem Hochſtifte Lübeck ertheilten Privilegien enthält, ſondern wodurch insbeſondere der Magiſtrat der Stadt Lübeck zum Conſervatore dieſes Biſchofthums verordnet und eingeſetzet wird. Im Jahr 1432 ward er in der Qualität eines Kaiſerlichen Raths und Geheimſecretairs an das Concilium zu Baſel abgeordnet, um daſelbſt die Geſchäfte und Angelegenheiten des Kaiſers, welcher allererſt 1433 ſich dahin erhob, zu betreiben. Biſchof Johann wußte ſich während der ſechs Jahre, daß er zu Baſel verweilen mußte, bey den auf dieſem Concilio verſammleten Vätern in große Achtung und Anſehen zu ſetzen; dabey aber ließ er keine Gelegenheit aus den Augen, welche ihm zur Erlangung neuer Vortheile und Vorrechte für ſein Biſchofthum Lübeck bequem und dienſam zu ſeyn ſchien. Insbeſondere wußte er bey dem Kaiſer Sigismund eine beſtändige Vollmacht für ſich und ſeine Nachfolger auszuwirken, kraft welcher der jedesmalige Biſchof von Lübeck, den Grafen von Holſtein, in Namen des Kaiſers die Belehnung der Grafſchaft Holſtein und des Landes Stormarn ertheilen ſollte. Hiedurch ſuchte er auf eine feine Art, die Holſteiniſchen Grafen zu Vaſallen des Biſchofthums Lübeck zu machen. Da er das Herz des Kaiſers in Händen hatte, ſo ließ Sigismund, durch die Vorſpiegelungen dieſes ſtaatsklugen Mannes, ſich leicht überreden, daß die Grafen bereits ſeit langer Zeit Lehnleute des Biſchofs wären. In Abſicht gewiſſer Zehnten, welche für die dem Hochſtifte zu leiſtende Advocatie, oder Schutz und Schirm, dieſelben von dem Hochſtifte Lübeck zur Lehn trugen, war dieſes Vorgeben auch gegründet; allein in Abſicht der Grafſchaft Holſtein ſelbſt, waren ſie nie Lehnsträger des Hochſtifts Lübeck geweſen. Nun mogten wohl einige Beyſpiele vorhanden ſeyn, daß die Grafen von denjenigen Zehnten, welche ſie als Schutz und Schirmherren von dem Hochſtifte Lübeck zur Lehn trugen, ein und anderes veräußert, oder an andere wieder verafterlehnet hatten. Dieſes Umſtands bediente ſich der ſchlaue Biſchof, den Kaiſer dahin zu vermögen, daß er zu Baſel den 12. April 1434 ein Reſcript an den Magiſtrat der Reichsſtadt Lübeck von ſich ſtellete, worin erwehnter Magiſtrat befehliget ward, die Grafen von Holſtein anzuhalten, daß ſie die Gerechtſame des Biſchofs, in Abſicht der ihnen zu ertheilenden Lehn anerkennen mögten; auch auf den Fall, daß genante Grafen ohne Vorwiſſen des Kaiſers und des Biſchofs, auf irgend einige Weiſe von den Lehngüthern etwas veräußern würden, welches

erhält Vollmacht die Grafen von Holſtein zu belehnen.

1434.

welches ihnen bey 200 Mark löthigen Goldes untersagt werde, sodann den Bischof auf sein Verlangen kräftigst zu unterstützen, die angedrohete Geldstrafe einzutreiben, und die Hälfte davon dem Reichsfisco, die zweyte Hälfte aber dem jederzeitigen Bischof einzuliefern. Dieser Befehl war noch darzu so scharf, daß die Lübecker im Weigerungsfall die nehmliche Strafe erlegen sollten. Bey diesem Kaiserlichen Rescript, welches ganz ungewöhnlichermaßen mit einer güldenen Bulle, welche zwar wohl an sehr wichtigen Privilegien und Verordnungen, niemals aber an Rescripten gehänget zu werden pfleget, versehen ward, war das Merkwürdigste und Wichtigste, daß Kaiser Sigismund es als eine ausgemachte und bewiesene Wahrheit voraussetzte, daß die Grafen von Holstein dem Bischof zu Lübeck, wegen ihrer Grafschaft lehnspflichtig wären, und daß die Bischöfe schon vorhin eine Kaiserliche Begnadigung erhalten hätten, jenen die Belehnung mit der Grafschaft Holstein zu ertheilen; da doch Bischof Johann Schele von allem diesen nicht das geringste aufweisen konnte, gleich denn auch kein einziger Geschichtsschreiber das allermindeste davon meldet, noch jemals ein Abdruck von einem älteren Privilegio als dieses angeführte zum Vorschein gekommen ist. Jedoch ist dieses Rescript vom Kaiser selbst an den Magistrat zu Lübeck nicht eingeschicket worden, ungeachtet es lediglich an den Magistrat abgefasset war; sondern Bischof Johann VII. hat es zu sich genommen, um sich dessen nur im Nothfall zu bedienen, und nur alsdenn vorzuzeigen, wann er etwa den Beystand der Stadt Lübeck, zur Beytreibung der Geldstrafe, nöthig haben würde; sonst wäre auch nicht abzusehen, wie Bischof Johann VII. das Original dieses Rescripts dem Grafen Adolph VIII. bey dessen Lehnsempfängniß, wovon wir bald nachher erwehnen wollen, hätte vorlegen können. An demselbigen Tage, nemlich den 12. April 1434, an welchem dies osterwehnte Rescript datiret ist, ward auch der Kaiserliche Lehnsbrief für Bischof Johann VII. zu Lübeck, über seines Hochstiftes Regalien und Weltlichkeit ausgefertiget. Etliche Wochen nachher, nemlich den 12. May, wirkte er beym Kaiser einen Strafbefehl aus, daß niemand den Bischof und seine Officiales, bey Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in dem Lübeckischen Kirchensprengel hindern noch beeinträchtigen sollte; und vermöge eines den 7. Junii ausgefertigten Kaiserlichen Mandats, durfte sich niemand unterstehen, der Geistlichkeit des Hochstifts Lübeck, wider die von Kaiser Friderich II. und

Carl

Carl IV. vormals gegebene Verordnungen, die Freyheit der Clerisey im Römischen Reiche betreffend, im geringsten zu nahe zu treten. Solchergestalt erhielt Bischof Johann VII. einen Kaiserlichen Gnadenbrief nach dem andern, während seines Aufenthalts zu Basel. Auch die Väter dieses Concilii waren ihm nicht abgeneigt; daher konnte es ihm nicht fehlen,
1436. als er 1436 vor ihnen seine Beschwerde wider den Abt und das Kloster zu Cismar, so sich dem Lübeckischen Kirchensprengel, und der Jurisdiction des Bischofs entziehen wollten, anbrachte, daß er das günstigste Urtel von der Welt erhielt. Gleich denn auch dieses Concilium dem Bischof zu Gefallen, die vom Pabst Eugen IV. zu Florenz im Jahr 1434 den Vicarien des Bißthums Lübeck ertheilte Bulle, wodurch selbige facultatem testandi erhalten hatten, wieder aufhob, und jenen die Anweisung gab, dem alten Herkommen gemäß, die literas testandi bey dem Bischof zu suchen. Wie unentbehrlich übrigens Bischof Johann sich der Kirchenversammlung gemacht habe, zeiget sich insbesondere daraus, daß er nicht nur 1436 von dem Concilio an den Churfürsten von Brandenburg und dessen Alliirten, wie auch an den Herzog Ludwig von Bayern, um zwischen
1437. beyden Theilen den Frieden zu stiften, abgeschicket, sondern demnächst 1437 nebst den Bischöfen von Viseo, Parma, und Lausanne zu der Gesandschaft gebraucht ist, welche um die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Römischen zum Stande zu bringen, von dem Concilio nach Constantinopel abgesandt ward p).

Zwistigkeit des Lübeckischen Domcapituls mit den Mecklenburgern.

Während der Zeit, daß der Bischof sich noch auf dem Concilio befand, ließ Matthias Axkow, ein Mecklenburgischer Edelmann, welcher bey der damaligen Minderjährigkeit der Herzoge von Mecklenburg, sich der Regierung des Landes unterzog, zween Bauren, aus dem bey Wismar gelegenen Dorfe Wendorf, gefänglich einziehen, die übrigen aber in Contribution setzen. Das Domcapitul zu Lübeck, welches das genannte Dorf als ein

p) Die bisher angeführte Urkunden stehen insgesammt ap. *Lunig.* Spic. Eccles. P. 2. p. 394. 431. 432. 441. 442. 443. 445. und 448. *Goldast* memor. veter. Holsat. cap. 14. ap. *de Westphalen* mon. ined. Tom. 1. p. 1127. Diplomatar. Raceburg. ap. *de Westph.* l. c. Tom. 2. pag. 2324. seq. *Crummedyck*, Chr. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 400. *von Gossel* gründliche Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von den Bischofen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung des Herzogthums Holstein. Histoire eccles. pour servir de continuation de celle de M. l'Abbe Fleury, Tom. 22. p. 154. et 164.

Digitized by Google

ein Capitulsguth vindicirte, ward desfalls bey der verwittweten Herzogin von Mecklenburg Catharina klagbar, jedoch ohne die geſuchte Genugthuung zu erhalten. Es äußerte ſich aber bald eine Gelegenheit, die dem Biſchof bequem ſchien, ſeinem Stifte Recht zu verſchaffen. Denn erwehnter Matthias Arkow kam auf einer nach Sanct Theobald in der Schweiz unternommenen Wallfahrt, nach Baſel. Dies machte den Biſchof Johann VII. und den Domdechant Nicolaus Sachau, welcher der Zeit auch zu Baſel war, aufmerkſam, und beyde fädelten es unter der Hand alſo ein, daß erſterem auf ſeiner Rückreiſe aufgelauret, und er demnächſt wirklich von dem Hauptmann zu Reinfelden in Schwaben angehalten ward. Nach Ablauf einiger Tage ward er wieder in Freyheit geſetzet, nachdem er vorher eidlich hatte angeloben müſſen, ſich mit dem Capitul zu vergleichen, widrigenfalles aber ſich zum Einlager zu ſtellen. Wie nun der Vergleich nicht zum Stande kam, mußte er nach vorgängiger Eſchung, und zwar nach Lüneburg, ſich zum Einlager einfinden. Jedoch die Mecklenburger gebrauchten Repreſſalien, und ließen den Lübeckiſchen Domprobſt Barthold Dives, mit dem Beynamen der Reiche, auf einer Reiſe nach dem Holſteiniſchen, als er bey dem Siechenhauſe zu Schwartau vorbeypaſſirte, nebſt einem biſchoflichen Capellan, welcher mit ihm reiſete, auffangen, und nach Schwan bringen, und daſelbſt in ein enges Gefängniß einkerkern. Dies Schickſal zog ſich der Domprobſt dergeſtalt zu Gemüthe, daß er etwa ſieben Wochen darauf im Gefängniß ſtarb. Denn weil der alte Mann ſo außerordentlich hart im Gefängniß gehalten wurde, ſo bekam er ein Fieber, welches ihn hinraſte. Dies gab der Sache ein ganz anderes Anſehen. Nun wollte niemand an der Gefangenſchaft des Domprobſtes Schuld gehabt haben. Biſchof Johann aber ſchlug auf dem Concilio zu Baſel Lerm, und brachte es dahin, daß das Herzogthum Mecklenburg mit dem Kirchenbann beleget ward, auch überdies andere Städte, in welchen ſich Anhänger und Freunde des Matthias Arkow betreffen ließen, ſolche Zeit über, und noch drey Tage nach deren Abreiſe, mit dem Interdict bedrohet wurden. Nun traf es ſich, daß einer von den Bedienten dieſes Mecklenburgiſchen Miniſters nach Lübeck kam. Augenblicklich ließ das Capitul das Interdict bekannt machen, und aller öffentliche Gottesdienſt in Lübeck ſollte ausgeſetzet werden. Der Rath war hiermit nicht zufrieden, ſondern berief ſich auf ein päbſtliches Privilegium, vermöge welches die Stadt nicht

anders, als wann die Bürger ſelbſt darzu Gelegenheit gegeben, nicht aber um eines Fremden willen, mit dem Interdict durfte belegt werden. Wie alſo die Franziscaner und Dominicaner Mönche, in den Catharinen- und Maria Magdalenen-Klöſtern es wagten, ihren Gottesdienſt zu halten, bezeigte das Domcapitul hierüber Mißvergnügen; allein der Rath vermittelte die Sache, und das Interdict kam hieſelbſt nicht in Befolgung. Mecklenburgiſcher Seits hatte man bereits alle Gefälle, welche das Lübeckiſche Domcapitul in dortigen Landen zu erheben hatte, einzuziehen angefangen, und je länger dieſe Streitigkeit währete, deſto ernſtlicher ward ſie; bis zuletzt, nach vielfältigen Bemühungen des Biſchofs Johann VII. und des Domdechants Nicolaus Sachow, für welche ſich auch andere Reichsſtände in das Mittel legten, es dahin gebracht ward, daß der Kaiſer und das Concilium die Herzoge von Mecklenburg zur Reſtitution der dem Capitul entzogenen Gefälle, und überdies in eine Geldſtrafe von 2500 Mark Lübiſch, welche an das Biſchofthum Lübeck bezahlet werden mußte, verurtheilete q).

Biſchof Johann VII. belehnt den Grafen Adolph VIII von Holſtein. 1438.

Nach einer vieljährigen Abweſenheit kam endlich Biſchof Johann VII. im Jahr 1438 in ſein Hochſtift zurück. Er ließ eines ſeiner erſten Geſchäfte ſeyn, das vom Kaiſer ihm ertheilte Privilegium, den Grafen von Holſtein die Lehn zu reichen, in Ausübung zu bringen. Er verfügte ſich daher nach Ploen, woſelbſt er am 26. Septemb. den Grafen Adolph VIII. vermittelſt Ueberreichung eines mit einem goldenen Hutband gezierten Huts, mit der Grafſchaft Holſtein und der Herrſchaft Stormarn, nebſt ihrem Zubehör, feyerlich und öffentlich belehnte. Wir finden nicht daß Graf Adolph ſich darin zuwider geleget, die Belehnung von dem Biſchof anzunehmen, wohl aber daß er nach geleiſtetem Lehnseid ſich die vorhingedachte Kaiſerliche Urkunde, worauf der Biſchof ſeine Befugniß gründete, vorzeigen laſſen, welche der Biſchof ihm auch im Original ſo lange einhändigte, bis Kaiſer Albert II. welcher neuerlich erſt die Regierung angetreten hatte, dieſen Lehnsactum, und das von ſeinem Vorweſer dem Biſchof ertheilte Privilegium würde beſtätiget haben. Hieraus erſcheinet ſo viel, daß der Graf ſich keinesweges als einen Lehnsmann des Biſchofs, ſondern den Biſchof nur als einen Commiſſair des Kaiſers bey dieſer Handlung angeſehen

q) *Cranz.* Vand. L. 11. c. 38. *Crummedyck.* Chron. Ep. Lubec. ap. *Meibom,* S. R. G. Tom. 2. pag. 400. *Reim. Kock.* Chr. Lub. mſcr. L. 5. ad a. 1437 et 38.

Digitized by Google

gesehen habe, und alles unbeschadet der Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Holstein, welche mit weniger Aufwand und Kosten, in ihren eignen Landen nunmehro mit größerer Bequemlichkeit die Belehnung empfangen konnten, sey ins Werk gerichtet worden. Etliche Wochen nachher erfolgte denn auch, auf Ansuchen des Bischofs, das unterm 2ten Novemb. 1438 zu Görlitz ausgefertigte Bestätigungsdiplom des Kaisers Albert II. wodurch sowohl die vorhinerzählte Lehnsreichung genehmiget, als die vom vorigen Kaiser Sigismund unterm 12. April 1434 ausgestellte Urkunde confirmiret ward. An dem nehmlichen Tage, nemlich den 2. November 1438, ließ auch Kaiser Albert den Lehnbrief für Bischof Johann VII. über des Hochstifts Lübeck Regalien und Weltlichkeit ausfertigen; und im folgenden Jahre 1439 den 11ten Februar begnadigte er ihn dahin, daß er sowohl als sein jedesmaliger Nachfolger, weil die bischoflichen Tafelgüther der Zeit nicht mehr als ein hundert Mark Silbers einbrachten, einige der Stiftslehen, jedoch nur solche, welche nicht über fünf Mark löthigen Goldes jährlich eintrugen, den bischoflichen Tafelgüthern einverleiben durfte, wann solche vorher durch Kauf, Tausch, Schenkung, oder durch das Absterben des Lehnträgers, dem Bischof zugefallen wären. Nicht lange darauf ward Bischof Johann VII. von den teutschen Reichsständen, in Angelegenheiten des Baselschen Concilii, an den Kaiser Albert II. nach Ungarn verschicket Der Kaiser lag der Zeit wider die Türken zu Felde, und war im Begriff ihnen ein Treffen zu liefern. Er hatte sein Lager zwischen der Donau und der Theis aufgeschlagen, und hieselbst war es, wo der Bischof die von den Reichsständen ihm gewordene Aufträge dem Kaiser vorstellig machte, und woselbst er unterm 20. August die Bestätigung aller Privilegien und Freyheiten des Hochstiftes Lübeck vom Kaiser erhielt. Diese Ambassade fiel in der heißesten Jahrszeit vor, und das ohnehin heiße Clima von Ungarn, machte auf den Gesundheitszustand, des von den Beschwerlichkeiten der Reise ermatteten Bischofs, einen schädlichen Eindruck. Er war nach geendigten Geschäften schon auf der Rückreise begriffen, wie er noch in Ungarn von einem hitzigen Fieber überfallen ward, an welcher Krankheit er unterweges im neunzehnten Jahr seiner bischoflichen Regierung starb. Sein Cörper ward nach Wien gebracht, und daselbst in dem Schottischen Kloster beerdiget r). Bischof Johann VII. stirbt. In

r) *Crummedyck.* l. c. p. 400. seq. *von Göffel.* l. c. Diplomatar. Raceburg. ap. *de Westph.*

Ius aſyli zu Lübeck aufgehoben.

In den letzten Jahren der Regierung dieſes Biſchofs, denn genau finde ich die Zeit nicht beſtimmet, hat Pabſt Eugen IV. das Recht der Freyſtätte in den Kirchen und Klöſtern der Stadt Lübeck aufgehoben, und der hieſigen Obrigkeit die Befugniß ertheilet, daß wann gleich Mörder oder andere Miſſethäter ihre Zuflucht zu dergleichen Oertern genommen hätten, ſelbige dennoch ſelbſt in Kirchen und Klöſtern aufgeſuchet, und in Verhaft genommen werden könnten, ohne daß die Geiſtlichkeit ſolche in Schutz nehmen dürfe. Bekanntlich ſollte das Recht der Freyſtätte nur denjenigen angedeyen, welche wider ihre Abſicht einen ohngefähren Todſchlag begangen hatten, damit ſolche wider die Rache der Verwandten und Freunde des Ermordeten geſichert würden. Wie aber mit der Zeit auch die boshafteſten Mörder ſich ſolches zu Nutze machten, und dadurch den Händen der Gerechtigkeit, und ihrer verdienten Strafe entzogen, ſo war es unumgänglich nothwendig, daß in wohleingerichteten Staaten ſolcher Mißbrauch wieder aufgehoben wurde s).

Den Oſterſchen Städten werden ihre Handlungsfreyheiten in England beſtätiget.

Bevor wir nun von der Wiederbeſetzung des biſchoflichen Stuhls zu Lübeck reden, wollen wir zuvörderſt die Angelegenheiten nachhohlen, womit die Stadt Lübeck, als eine Bundesverwandtin der teutſchen Hanſa, ſich ſeit etlichen Jahren beſchäftigte. Die Eingriffe in den Handlungsfreyheiten der Hanſa, welche hauptſächlich die Oſterſchen Städte von den Engländern erlitten, bewogen die Städte Lübeck, Danzig und Hamburg, daß ſie ihre Abgeordnete im Jahr 1437 von Hamburg aus zu Schiffe nach England abgehen ließen, um die Wiederherſtellung der vorigen Privilegien bey dem König Henrich VI. zu bewirken. Bey dieſem Geſchäfte verſagte der teutſche Ordensmeiſter den Städten auf ihr Erſuchen ſeinen Beyſtand nicht, ſondern ſchickte einen von den Ordensbrüdern, als ſeinen Gevollmächtigten, mit nach London. Die Miniſter des Königs, ſo bey dieſem Herrn, welcher der Zeit nicht älter als funfzehn Jahre war, alles vermogten, verhinderten von einer Zeit zur andern, daß die Abgeordneten nicht zur Audienz gelaſſen wurden; und wie ſie endlich nach geraumer Zeit die Erlaubniß erhielten, ihre Aufträge vorzubringen, wurden ihre Beſchwerden

Weſtph. l. c. Tom. 2. p. 2329. ſeq. *Lunig.* Spicil. Eccl. P. 2. p. 457. 459. 460 et 461. Er iſt der Stifter des zwölften Canonicats zu Eutin, welches 1432 von ihm fundiret worden. *Lunig.* l. c. pag. 439.

s) *Reim. Kock.* Chron. Lubec. manſcr. L. 5. ad a. 1436

den als unerheblich, und ihr Antrag als unstatthaft verworfen, und erhielten sie zum Bescheid, daß sie bey fremden Nationen keine Freyheiten verlangen könnten, welche sie bey sich denenselben nicht wieder gestatteten. Da aber jene in der Gedult nicht ermüdeten, ob sie gleich fast den ganzen Sommer über hingehalten wurden, vielmehr auf das handgreiflichste zeigten, wie ihre Absicht im geringsten dahin nicht gehe, neue und ungewöhnliche Handlungsfreyheiten zu verlangen; so ward zuletzt der Cardinal Henrich, das Haupt des Königlichen Raths, von der Billigkeit ihres Gesuchs überzeugt, und da er überdies besorgte, daß bey dem damaligen Kriege mit Frankreich, auch die Macht der Hansestädte wider England aufgebracht werden mögte, so legte er sich selbst ins Mittel, daß der Osterschen Städte Handlungsfreyheit in England ungekränkt blieb, und die vorigen Königlichen Privilegien aufs neue bestätiget wurden; wogegen aber die Hansestädte den Englischen Kaufleuten ebenmäßig ihre alten Rechte zu bestätigen sich genöthiget sahen.

Lübeck und Hamburg vermittelt die Eintracht unter den Dittmarschen.

So bald dieses Geschäfte geendiget war, bemüheten sich die beyden Städte Lübeck und Hamburg, die unter den Dittmarschen durch Radlef Carstens, welcher jedoch darüber war erschlagen worden, angesponnene innerliche Unruhen zu dämpfen. Sie waren auch so glücklich, diese Nation dahin zu vermögen, daß sie die Waffen, welche ein Bruder wider den andern ergriffen hatte, niederlegten, und es genehmigten, daß fortan jedweder Todschlag nicht nur mit 100 Mark Geldbuße, sondern mit Verlust der Ehre und mit ewiger Landesverweisung bestrafet werden solle t)

Feindseligkeit der Holländer wider die Osterschen Städte. 1438.

Keinen so glücklichen Erfolg hingegen hatte das Bestreben des Lübeckischen Bürgermeisters Johann Bere, und des Rathsherrn Jacob Bramstede, welche im Jahr 1438 nach Holland abgeordnet wurden, um die Einigkeit zwischen den Holländern und den Osterschen Städten wieder herzustellen. Vielmehr zeigten sich die Holländer und Seeländer mit mehr als hundert Schiffen in See, und erwarteten die Kaufsfartheyschiffe der Hansestädte, welche aus Frankreich und Spanien zurück vermuthet wurden, um selbige wegzucapern, und für gute Prisen zu erklären. Die Eifersucht der Holländer auf die Handlung nach Spanien und Frankreich, welche die Osterschen Städte an sich gebracht

t) *Cranz. Vandal. L. 12. c. 2. Traziger. l. c. p. 1350.*

hatten, ſcheinet auch die einzige Bewegungsurſache ihrer Feindſeligkeit geweſen zu ſeyn. Inzwiſchen wußten die Städte, daß eine damals in Holland eingeriſſene Theurung, und ein ungewöhnlicher Mangel an Lebensmitteln, den Holländern unmöglich gemacht hatte, ihre Schiffe mit hinlänglichem Proviant zu verſorgen. Sie ließen daher ihre Kauffartheyſchiffe von einer Zeit zur andern in den Franzöſiſchen und Spaniſchen Hafen liegen bleiben, und ſchickten keine neue Schiffe nach der Südſee, in Hofnung, daß die Holländer, wann ſie ihren Proviant verzehret hätten, von ſelbſt unverrichteter Sache zurückkehren müßten. Dieſe hingegen, um die Abſicht der Städte zu vereiteln, ließen ausſtreuen, daß ihre Ausrüſtung nur wider die Schiffe der ſogenannten Wendiſchen Städte, Lübeck, Hamburg, Roſtock, Wismar und Stralſund abziele, hingegen die übrigen Oſterſchen Kauffartheyſchiffe von ihnen nichts zu beſorgen hätten. Dieſes verleitete die Städte, Danzig, Königsberg und Thorn, daß ſie, in Hofnung einen anſehnlichen Vortheil vor den übrigen Städten zu erjagen, mit drey und zwanzig Schiffen in See liefen. Allein ſie ſahen ſich von den Holländern bald hinter das Licht geführet. Denn dieſe machten ſich gar kein Bedenken, ſie ungeſäumt anzugreifen, da ſie denn alle drey und zwanzig weggenommen und aufgebracht wurden u).

Nicolaus II. zwanzigſter Biſchof zu Lübeck. 1439.

Der vorhin erwehntermaßen durch den Tod Johann VII. erledigte biſchofliche Stuhl zu Lübeck, ward durch die Wahl der Domherren, welche einmüthig auf den damaligen Domdechant Nicolaus Sachow fiel, im October 1439 wieder beſetzt. Biſchof Nicolaus II. war aus Lübeck gebürtig, und hatte ſowohl die Stelle eines Scholaſticus als Domdechants bey dem hieſigen Hochſtifte bekleidet. Er muß vorhin eine geraume Zeit Domherr dieſes Hochſtiftes geweſen ſeyn, denn ich finde, daß bereits 1420 auf dieſes Nicolai Sachow und des Bürgermeiſters Jordan Pleßkow Betrieb, am Sonntag nach Dreyfaltigkeit die erſte öffentliche Proceßion mit dem Sacramente gehalten worden iſt. Seine Wahl, welche noch während des Baſelſchen Concilii vorgenommen war, ward durch den Erzbiſchof von Bremen Balduin beſtätiget, welcher denn auch nebſt den beyden Biſchöfen, Hermann zu Schwerin, und Paridon zu Ratzeburg, an ihn die Conſecration allhier in der hieſigen Domkirche verrichtete; worauf

u) *Cranz.* Saxon. L. 11. c. 29. *Reim. Kock.* Chr. Lub. muſcr. L. 5. ad a. 1438.

Digitized by Google

auf denn der neue Bischof am folgenden Tage mit vieler Feyerlichkeit seine erste Messe laß, bey welcher Gelegenheit er über 1000 Mark verunkostete. Nicolaus war ein Mann von aufgewecktem Verstande, und vieler Gelehrsamkeit, daher er auch, wie vorhin angemerkt ist, nebst seinem Vorweser am Bischofthum, der Kirchenversammlung zu Basel mit beygewohnet hat. Seine Gemüthsneigung war fromm und milde, und seine ganze Regierung zeichnet sich durch wohlthätige Handlungen aus. Gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung kaufte er von seinen eigenen Mitteln für 4000 Mark eine jährliche Rente von 250 Mark an, welche zum Behuf der Dürftigen auf die Art angewandt wurde, daß täglich unter dreyzehn Armen, für jedwedem ein Pfund Butter und ein Brod ausgetheilet ward. Ein ähnliches Vermächtniß stiftete er zum Behuf der Kleidung für die Mönche in den Klöstern zu Segeberg und zu Cismar, und hielt ernsthaft darauf, daß die Mönche in diesem Kloster sich nach der Vorschrift und Regel ihres Ordens verhalten mußten. Das Siechenhaus zu Schwartau, so fast gänzlich verfallen war, desgleichen zu Oldenburg, ließ er, ungeachtet ersteres der Stadt gehörete, auf seine Kosten wieder bauen, und bessern, und schenkte den Armen daselbst gleichfalls einen jährlichen Allmosen. Das bischofliche Haus zu Lübeck, welches sein Vorweser Henrich II. erbauet hatte, vermehrte er mit einem Seitenflügel, in welchem er außer verschiedenen Zimmern auch eine kleine Hauscapelle anlegen ließ, desgleichen mit unterschiedlichen Nebengebäuden. Nicht minder ließ er in seiner Residenz Eutin ansehnliche Gebäude mit vielen Kosten aufführen. Dabey vernachläßigte er nicht die Verbesserung der bischoflichen Tafelgüther, sondern kaufte zu solchem Behuf das Dorf Klentzow für 1100 Mark, und einige in Rickenbeck und Crummensee belegene Ländereyen für 900 Mark Lübsch, desgleichen von den Cartheusern zu Arensböck einige Ländereyen zu Zwanow für 1000 Mark Lübsch an sich. Seit der Zeit daß er zum Bischof war erkohren worden, bekümmerte er sich lediglich um das Wohl seines Hochstiftes, gegen auswärtige Angelegenheiten aber, welche seinen Vorweser Johann VII. nur gar zu sehr beschäftiget hatten, bewieß sich Nicolaus II. völlig gleichgültig v).

Ganz

v) *Crummedyck.* Chron. Ep. Lub, ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 401. Regkmann Lüb. Chronick ad a. 1420.

K. Chriſtophs von Dännemark Ankunft zu Lübeck.

Ganz anders ſtand es mit der Stadt Lübeck, welche als eine Bundesgenoßin der teutſchen Hanſa in auswärtige Geſchäfte nur gar zu oft hineingezogen ward. Der vorhinerwehnte Calmarſche Vergleich vom Jahr 1436 hatte nicht verhindern können, daß nicht neue Unruhen von den Schweden und Dänen, wider ihren König Erich VII. erreget worden wären; welche zuletzt dahin ausarteten, daß wie Erich ſeine Reiche verließ, die Dänen zur Wahl eines andern Königes ſchritten, und dem Herzog Chriſtoph von Bayern die Krone antrugen, deſſen Mutter Catharine eine Schweſter des Königs Erichs war. Chriſtoph, der das Anerbieten der
1439. Däniſchen Stände angenommen hatte, kam um Oſtern 1439 zu Lübeck an, wohin ſich der Däniſche Reichsrath und Adel gleichfalls verfüget hatte. Hieſelbſt zu Lübeck ward nun den 24. Junius, oder am Johannistage, die feyerliche Erklärung aufgeſetzet, worin die Dänen dem König Erich den Gehorſam aufkündigten, und ihre auf den Herzog Chriſtoph gefallene Wahl kund machten. Die Urſachen der neuen Königswahl wurden öffentlich an der Marienkirche angeſchlagen, und der Däniſche Reichsrath und Adel legte allhier zu Lübeck ihrem neuem Könige die erſte Huldigung ab, welcher jedoch damals noch nicht den Titul eines Königs, ſondern nur eines Reichsvorſtehers annahm. Nach einem dreymonatlichen Aufenthalt zu Lübeck, ward Chriſtoph von den Däniſchen Ständen mit vieler Pracht nach Dännemark geführet. So bald er alldort angekommen war, erfolgte von ihm und dem Däniſchen Reichsrath, ein wider König Erich gerichtetes Manifeſt an die Wendiſchen Städte, um dieſe völlig von Erichs Parthey abzuziehen w).

Waffenſtillſtand zwiſchen Holland und der Hanſa. 1441.

Dieſe Abſicht deſto leichter zu erreichen, wandte der König ſeine Vermittelung an, die Holländer und Hanſeatiſchen Städte mit einander auszuſöhnen. Jedoch, ob zwar im Jahr 1441 dieſerhalb eine Tagefahrt nach Copenhagen ausgeſchrieben ward, ſo waren dennoch beyde Theile zu ſehr gegen einander entrüſtet, daß daher damals weiter nichts als ein Waffenſtillſtand auf zehn Jahre erhalten werden konnte. Dem Anſehen nach hatten die Holländer es ſo gar übel genommen, daß Chriſtoph ſich in dieſe Streitigkeiten miſchen wollte, denn ſie machten gleich darauf Miene, Erichs Parthey zu ergreifen, und ſetzten den König Chriſtoph dadurch in

w) *Huitfeld.* Chron. p. 807. 809. 811. ſeq.

in die Nothwendigkeit, daß er den Oresund mit Schiffen besetzt halten mußte, damit die Holländische Flotte nicht in die Ostsee einlaufen mögte. Ueberdies da der neue König nicht zweifeln konnte, daß Erich der Entschluß das Reich zu verlassen, schon wieder gereue, so suchte er sich des Beystandes der Hanseatischen Bundesgenossen, insbesondere der Wendischen Städte zu versichern, welche auch unter Anführung zwey Lübeckischer Rathsherren eine Flotte in See schickten, die sich nicht nur verschiedener Holländischer Schiffe bemeisterte, sondern auch die Festung Helsingör nebst einem andern Fort, welche König Erich bis dahin mit seinem Volke noch besetzt gehalten hatte, überwältigte.

Feindselige Gesinnung des K. Christophs gegen Lübeck.

Dieses reellen Beystandes ungeachtet, war König Christoph dennoch heimlich den Hanseatischen Bundesgenossen, und insbesondere der Stadt Lübeck, höchst abgeneigt. Die Größe ihrer Seemacht gefiel ihm so wenig als der Flor ihres Handels, und um beydes zu erniedrigen entwarf er einen Plan, zu dessen Ausführung er den Beytritt einiger teutschen Fürsten nöthig hatte. Er bemühete sich daher den Herzog Adolph von Schleßwig, den Marggrafen Friderich von Brandenburg, den Herzog Henrich von Mecklenburg, und die Herzöge von Braunschweig auf seine Seite zu ziehen. Diese Absicht zu erreichen, bewog er dieselben, unter dem Schein der Andacht eine Zusammenkunft in dem Brandenburgischen in der Prignitz belegenen Städtchen Wilsnack zu halten, woselbst der Aberglaube eine Wunderhostie anbetete. Christoph selbst reisete 1443 zu Anfang des Februars in Pilgrimskleidern unter einer Bedeckung von 80 Reutern durch Lübeck dahin. Allein Herzog Adolph fand nicht für gut an dem Entwurf des Königs Antheil zu nehmen, und kam gar nicht nach Wilsnack; darüber ward die ganze Unterhandlung auf diesem Convent fruchtloß. Dennoch konnte Christoph sich nicht entschließen seinen Entwurf fahren zu lassen, und wartete nur zur Ausführung desselben eine andere bequeme Gelegenheit ab. Auf seiner Rückreise kam er wieder durch Lübeck, und ward, also wie das erstemal, mit allen seiner Königlichen Würde gebührenden Ehrenbezeugungen hieselbst entgegen genommen. Die Lübecker unterließen nichts um ihm geneigte Gesinnungen gegen die Stadt einzuflößen; und dies war auch die Ursache, weßfalls sie im Jahr 1445, wie der König das Beylager mit der Brandenburgischen Prinzeßin Dorothea vollzog, ihre Deputirte nach Copenhagen abgehen ließen, den König und seine Gemahlin

1443.

1445.

zu complimentiren. Diese Deputirte, dergleichen auch die übrigen Wendischen Städte dorthin geschicket hatten, mußten zugleich um die Bestätigung der Handlungsfreyheiten für diese Städte anhalten, welche sie auch endlich, wiewohl mit vieler Mühe, erhielten, nachdem man Dänischer Seits vergeblich versucht hatte, die Deputirte zu bewegen, daß sie eine Abänderung in einigen Articuln ihrer vorigen Freyheitsbriefe zugestehen mögten, welches aber von letzteren standhaft verweigert ward. Jedoch der König schmeichelte sich noch immer mit der Hofnung mit der Zeit die Städte durch Gewalt der Waffen auf andre Gedanken zu bringen, und sahe die Kränkung der Handlungsfreyheiten, welche die Hanseatiker hin und wieder erlitten, mit heimlichem Wohlgefallen an. Zu verwundern
1446. war es daher nicht, daß obwohl König Christoph, wie er 1446 zu Anfang des Februars aufs neue nach Lübeck kam, die Lübecker, welche sich über die Gewaltthätigkeiten, so die Kaufleute zu Bergen in Norwegen von dem dortigen Vogt, Olof Nielsen ausstehen mußten, beklagten, dahin vertröstete, daß diese Beschwerden zu Copenhagen gehörig untersuchet werden sollten, derselbe dennoch nachher das Betragen dieses Vogtes, so sehr es auch den Privilegien der Städte entgegen lief, in allen Stücken billigte. Allein man kann desfalls den kurz darauf entstandenen Tumult nicht entschuldigen, in welchem die Kaufleute zu Bergen diesen ihnen so verhaßten Olof Nielsen des Lebens beraubten. Dergleichen Auftritt mußte nothwendig dem Widerwillen des Königs gegen die Wendischen Städte, welche zu demüthigen er schon lange entschlossen war, noch mehr Nahrung geben. Schon lange hielte er eine furchtbare Kriegesrüstung in Bereitschaft, und die reiche Beute aus den in dem Sund aufgebrachten Schiffen der Engländer und Holländer, dieser Nebenbuhler der Hanseatischen Städte, gegen welche Christoph eben so sehr entrüstet war, weil sie sich des Handels von Norden gleichfalls zu bemächtigen trachteten, gab ihm noch mehr Mittel an die Hand seine Ausrüstung zu verstärken. Jetzt schien das Ungewitter seinem Ausbruche nahe zu seyn, und Lübeck sollte davon die ersten Donnerschläge empfinden. Jedoch bevor der König sich seiner Macht bediente, wagte er einen Versuch die Stadt Lübeck mit List zu überrumpeln. Er hatte unter dem Schein einer Unterredung verschiedene teutsche Fürsten, unter welchen auch vier Bayersche Prinzen, nahe Verwandte des Königs,
1447. waren, auf Michaelis 1447 nach Lübeck beschieden, ohne jedoch dem

Rath

Rath das mindeste davon anzuzeigen. Wie diese den König bereits in Lübeck erwarteten, kam ein Schreiben von ihm an den hiesigen Magistrat, worinn er um sicheres Geleit für sich und sein Gefolge anhielt, auch begehrete, daß ihm sein Quartier in dem Marien Magdalenen Kloster hieselbst angewiesen werden mögte. Sowohl die unbestimmte Anzahl des Gefolges, als der zur Herberge ausgesuchte Ort, der zu nichts weniger als hierzu bequem war, setzte den Rath über den Antrag des Königes in Unruhe. Es ward mit der Bürgerschaft überlegt, was dem König in Antwort zu melden sey. Christoph war so oft in Lübeck gewesen, und es war ihm noch nie eingefallen, im Marien Magdalenen-Kloster, wo die Dominicaner-Mönche in kleinen Cellen sich behelfen mußten, abzutreten. Man argwöhnete daher, daß hierunter geheime Absichten verborgen liegen mögten, weil dieses Kloster auf dem Platz, wo ehemals die 1226 von den Lübeckern niedergerissene Dänische Burg gestanden hatte, belegen war. Endlich ward dem König von Seiten der Stadt geantwortet: Es würde das sichere Geleit dem König nicht entstehen, falls er sein Gefolge auf 4 bis 500 Mann einzuschränken geruhen würde, und würde man auch nicht verfehlen etliche von den besten Häusern der Stadt so gut wie möglich einzurichten, daß der König ein bequemes Logis daselbst vorfinden mögte; jedoch das Kloster sey nicht darzu eingerichtet, daß es zur Aufnahme eines so großen Herrn geschickt gemacht werden könne. Christoph nahm diese Antwort übel auf, und wollte nunmehr für diesesmal gar nicht nach Lübeck kommen, verbot auch sofort, daß aus seinen Staaten kein Vieh und Korn nach Lübeck durfte gebracht werden. Mallet im fünften Buche seiner Geschichte von Dännemark, erzählet noch einen Umstand, wodurch es noch mehr aufgekläret wird, daß König Christoph damals wirklich die Absicht gehabt habe, Lübeck unter seine Gewalt zu bringen. Ich will daher seine eigenen Worte anführen, um so mehr da ich des Erichs von Upsal Jahrbuch, welches er zum Beweise anziehet, nicht bey der Hand habe. „Verschiedene teutsche Prinzen (schreibt er) welche mit dem König gemeinschaftliche Sache „machten, erwarteten ihn zu Lübeck. Diese Prinzen hatten, wie man „erzählet, eine Menge Waffen in Weinfässern mit sich gebracht, deren sich „die verkleideten Soldaten, welche ihr Gefolge ausmachten, bedienen „sollten, sobald sie durch ein verabredetes Zeichen würden gemerkt haben, „daß Christoph mit einem Heer von seinen Truppen vor den Thoren der

„ Stadt. Die teutſchen Prinzen und ihre Soldaten holten, in der Mei-
„ nung, daß das erwartete Zeichen gegeben würde, als ein Haus von ohn-
„ fähr in Brand gerieth, ihre Waffen hervor, verſammleten ſich, und
„ liefen zu den Thoren der Stadt. Die erſtaunten Bürger hielten ſie an,
„ und frugen was ihre Abſicht? Vergeblich ſuchten die Teutſchen ſie zu be-
„ reden, daß ſie weiter nichts als eine Pflicht erfüllen wollten, welche man
„ bey dergleichen Zufällen in ihren Ländern von ihnen forderte. Die Bür-
„ ger vertrieben ſie aus ihrer Stadt, und bewahreten ſie alſo durch ein ſel-
„ tenes Glück für eine große Veränderung, wodurch das ganze Hanſeatiſche
„ Bündniß einen ſehr traurigen Stoß würde erlitten haben. „ Dem Kö-
nig Chriſtoph war der Flor der Stadt Lübeck, welche doch niemals gegen ihn feindſelig gehandelt, vielmehr ihn, wie vorhin erzählet iſt, ſowohl wider den König Erich unterſtützet, als wider die Holländer Beyſtand geleiſtet, auch bey ſeiner öftern Gegenwart hieſelbſt viel Aufwand gemacht hatte, dennoch ein ſolcher Dorn im Auge, daß er ſogar auf ſeinem Sterbebette ſich mit den Gedanken beſchäftigte, Lübeck, ſo vormals eine Zeitlang unter Däniſche Herrſchaft gezwungen worden, aufs neue unter den Fuß zu treten. Er ließ die Großen des Reichs zu ſich nach Helſingburg, woſelbſt er krank lag, berufen, und entdeckte ihnen die Abſicht ſeiner großen Zurüſtungen, welche für ſie bisher noch immer ein Geheimniß geblieben war; nemlich er habe ſo viel er gekonnt von ſeinem täglichen Aufwand geſparet, um gegen Lübeck einen Krieg zu führen, der ihm ruhmwürdig zu ſeyn ſchien, weil das Glück dieſe Stadt damals zu einer ſo hohen Stuffe erhoben hatte, daß ſie den nordiſchen Staaten nachtheilig werden konnte. Allein der Tod des Königs, welcher kurz nach Neujahr 1448 erfolgte, entwafnete die Kriegesheere deſſelben, und vereitelte dieſe auf Lübecks Verderben abzwekkende Anſchläge x).

Lübeck kauft Behlendorf.

Um den Zuſammenhang der Erzählung nicht zu unterbrechen, habe ich bis hieher verſparet nachzuhohlen, daß die Stadt Lübeck im Jahr 1444 das

x) Chron. Slavic. ap. *Lindenbrog.* S. R. S. pag. 217. *Jo. Ruſſe* fragmenta rerum Dithmarſicar. ap. *de Weſtphalen* mon. ined. Tom. 4. p. 1453. *Cranz.* Dania L. 8. c. 23 et 25. *Eiusd.* Vandal. L. 12. c. 13. *Reim. Kock.* Chr. Lub. manſcr. P. 2. L. 1. ad a. 1441. 45 et 47. Willebrandt Hanſiſche Chronik 2te Abtheilung pag. 94 et 96. Mallet Geſchichte von Dännemark 5tes Buch p. 89 u. f. Hans Regkmann Lüb. Chron. ad a. 1448. ſeq.

Digitized by Google

das Amt Behlendorf von den Herren von Barkentin, für 5000 Mark Pfenninge, und die Ländereyen zu Sienburg von den Gebrüdern Hans und Bartelt von Dahldorf für 100 Mark Pfenninge an sich gekauft habe †).

Rathhaus verlängert.

Um diese Zeit war das neue Gebäude, nemlich der Flügel, der zur Verlängerung des Rathhauses an der östlichen Seite des Markts belegen ist völlig fertig geworden. Seit dem Jahr 1442 hatten die Lübecker hierau gebauet, und zugleich unter demselben den Rathskeller angelegt, in welchem anfänglich Hamburger Seebier gezapfet ward, der aber mit der Zeit mit altem Rheinwein auch Mosler und Spanischen Wein belegt worden ist. Gleiches Alter mit diesem verlängerten Rathhause haben denn auch die daran befindliche Wage und Goldbuden y).

Straßenraub.

Die Sicherstellung der Landstraße zwischen Lübeck und Wismar, hatte die Lübecker zeithero auch beschäftiget. Es hatte um das Jahr 1446 sich ein Hause Maraudeure, deren Anzahl einige auf 600, andre nur auf 120 Reuter bestimmen, aus der Prignitz, in hiesige Gegend gezogen; und um ihren Muthwillen desto besser zu treiben, gaben sie sich für Cavalleristen des Herzogs von Mecklenburg Henrichs des fetten aus. Johann Quitzow, ein Mecklenburgischer Edelmann, stellete sich an ihrer Spitze, und machte Jagdt auf die Kaufmannswaaren, welche die Heerstraßen zwischen Lübeck und Wismar passirten; sie beraubten die Kaufleute, und führeten solche nebst ihren Güthern gefangen weg, diejenigen Wagen aber, die sie nicht fortbringen konnten, warfen sie um, und zerschlugen die Oehlfässer und Heringstonnen, und setzten die Kaufmannschaft durch solche Ausschweifungen in großen Schaden. Diese beklagte sich desfalls bey dem Herzog Henrich, daß die Straßenräuber durch sein Gebiet frey aus und einzögen, und auf Herzoglichem Grund und Boden ihre Plackereyen ausübeten. Henrich bezeigte sein Mißfallen darüber, und ging hauptsächlich dem Quitzow zu Leibe, von dem er sowohl die Auslieferung der Gefangenen, als die Wiedererstattung der geraubten Güther forderte. Ersteres geschahe auch, und die gefangenen Kaufleute mußten nach Parchim ausgeantwortet werden, da sie denn wieder auf freyen Fuß gestellet wurden.

†) Kirchring und Müller Lüb. Chron. p. 99 und 100. l. c. ad a 1442. Chron. Slavic. apud *Lindenbr.* l. c. p. 217.

y) Regkmann l. c. ad a. 1442. *Kock.*

Die geraubten Güther aber hatten die Schnaphäne ſchon längſt unter ſich getheilet, und durchgebracht. Es war daher nichts von ihnen zu hohlen, daß alſo endlich die beyden Städte ermüden mußten, bey dem Herzog länger darum anzuhalten z).

Um dieſe Zeit erhielten die Hanſeatiker von Philipp, Herzog von Burgund und Grafen von Flandern, ein Privilegium †), wodurch ihre Schiffe wider das Strandrecht und wider die Seeräubereyen an der Küſte von Flandern geſichert wurden.

Biſchof Nicolaus II. ſtirbt. 1449.

In dem Jahr 1449 ging Biſchof Nicolaus II. zu Lübeck mit Tode ab. Er war etwa ein Jahr vor ſeinem Ende zum Erzbiſchof zu Riga erwählet worden, allein er nahm dieſen Ruf nicht an, ſondern wollte lieber Biſchof bey dem hieſigen Hochſtifte bleiben. In ſeinem Teſtament hat er einige Vermächtniſſe zur Vermehrung der biſchoflichen Tafelgüther geſtiftet, auch für ſeine Nachfolger eine artige Bibliotheck hinterlaſſen.

Arnold ein und zwanzigſter Biſchof zu Lübeck. 1450.

Sein Nachfolger auf dem biſchoflichen Stuhl war Arnold Weſtphal, eines hieſigen Rathsherrn Sohn, damaliger Domdechant zu Lübeck, und Doctor der geiſtlichen Rechte. Arnold ward beym Schluß des Jahres 1449 zum Biſchof erwählet, und erhielt 1450 auf Antoniitag die Beſtätigung ſeiner Wahl von dem Pabſte Nicolaus V. an welchen er dieſerhalb zwey Lübeckiſche Domherren abgeſchicket hatte. Die Conſecration des neuen Biſchofs geſchahe am erſten Pfingſttage in der hieſigen Cathedralkirche, durch den Biſchof Nicolaus von Schwerin, und den Biſchof Johann von Ratzeburg, der Erzbiſchof von Bremen aber ließ ſich entſchuldigen, und ſchickte ſeinen Vicarium für ſich; und nachdem dieſe Feyerlichkeit vorbey war, gab der neue Biſchof einen prächtigen Schmauß, zu welchem er nicht nur das ganze Domcapitul, ſondern auch den ganzen Rath, und die vornehmſten Standesperſonen in Lübeck, wie auch verſchiedene Fremde eingeladen hatte. Biſchof Arnold diente den Geiſtlichen ſeines Biſchofthums nicht nur zum Beyſpiel einer ungeheuchelten Frömmigkeit und Mäßigkeit, ſondern auch zum Beyſpiel des Fleißes, der Mildthätigkeit und Klugheit. Weil er ſehr bemittelt war, ſo ließ er das von ſeinen Vorgängern angelegte biſchofliche Schloß zu Eutin vollends ausbauen, auch

z) *Cranz.* Vand. L. 12. c. 13. *Kock,* ad a. 1446.

†) Datum in oppido Burgenſi d. 13. Dec. 1449. ap. *Dreyer,* Spec. iur. publ. Lub. p. 259—263.

auch an der Domkirche zu Lübeck eine neue Sacriſtey auf ſeine Koſten, nach Crummedycks Bericht, von Grund aus aufführen, nach Cranzens Verſicherung aber nur mit einem Bleydache verſehen. So umgänglich er ſonſt auch war, ſo liebte er dennoch die Mönche und Ordensbrüder, die einen eingezogenen Wandel führeten, und wußte überhaupt wahre Tugend und Redlichkeit zu ſchätzen aa).

Unter der biſchöflichen Regierung dieſes Arnolds war es, wie der bekannte Reformator der Klöſter und Hoſpitäler in Niederſachſen, M. Johann Buſch, Prior und Probſt des Stiftes St. Bartholomäus zur Sülze vor Hildesheim, und Probſt des Kloſters Neuwerke bey Halle, ſich zu Lübeck einfand, und der Schweſtern in dem Segebergshauſe bey Aegidien, (welches nachher in ein Waiſenhaus verändert iſt,) ſo nachdrücklich annahm, nicht nur daß er ihren guten Namen wider die Klattſchereyen der Schweſtern des Convents zu Neumünſter aufrecht erhielt, ſondern insbeſondere dadurch, daß er ſowohl bey dem Domdechant, als bey denen vom Rath beſtätigten Vorſtehern, es in die Wege richtete, daß den Schweſtern dieſes Hauſes ihre eigene Capelle und Kirchhof zugeſtanden ward, welche Biſchof Arnold auf eine feyerliche Weiſe einweihete. Genannter Probſt Johann Buſch gab ſich auch Mühe, den Biſchof Arnold zu bewegen, daß er, in Abſicht des Ciſtercienſer Nonnenkloſters zu St. Johannis, ein und andere Verbeſſerungen vornehmen mögte. Allein aus der Antwort des Biſchofs erhellet, daß innerhalb der Stadt der Biſchof in geiſtlichen Dingen lange nicht ſo viel, als der Domdechant und das Capitul zu ſagen gehabt habe, und daß dieſe gleichfalls nicht anders als mit Vorwiſſen und ausdrücklicher Bewilligung des Raths, in dergleichen Fällen etwas haben vornehmen können. Ich führe dieſen Umſtand desfalls an, um zu zeigen, welch ein anſehnliches ius circa ſacra der Senat der Zeit ſchon ausgeübet habe †).

Die

aa) *Crummedyck.* Chron. Epiſc. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 401 et 2. *Cranz.* Metrop. L. 11. c. 46.

†) *Johannes Buſchius* de reformatione monaſteriorum Lib. 3. c. 12 et 13. apud *Leibnitium* Scr. rer. Brunſvic. Tom. 2. p. 922. Rogavi Epiſcopum Lubecenſem — — quod monaſterium illud monialium ad S. Joannem — — reformaret. Qui mihi reſpondit, nullum ſe ius in ſpiritualibus in civitate Lubecenſi habere, ſed Decanum ibidem in ſummo cum ſuo Capitulo ius totum tale ex antiquo ibi habuiſſe et habere, *qui tamen nihil poſſunt aut facere prae-*

Streit wegen der Lüneburger Salinen.

Die beyden Domherren, welche Biſchof Arnold, wie kurz vorhin geſagt iſt, die Beſtätigung ſeiner Wahl bey dem heiligen Vater auszuwirken, nach Rom geſandt hatte, trugen vieles zu dem Verdruß bey, welchen die Stadt Lüneburg, durch die Verhängung des päbſtlichen Bannfluches, wenige Zeit darauf erfahren mußte. Lüneburg war in Schulden vertieft, und die ergiebigſte Quelle, woraus ſie Mittel ſchöpfen konnte, ſich aus dieſer Verlegenheit heraus zu reißen, waren die dortigen einträglichen Salzwerke. Weil nun ſowohl einheimiſche als auswärtig benachbarte Praelaten, Stifter und Klöſter die mehreſten Salinengefälle an ſich zu bringen gewußt hatten, ſo dünkte es den Lüneburgern billig, daß ſolche gleichfalls mit zutreten mögten, um die Tilgung der öffentlichen Schulden zu bewirken. Sie brachten daher bey der Geiſtlichkeit es im Vorſchlag, daß ſie mit dem halben Theil der Salinengefälle friedlich ſeyn mögte, bis die Stadt in beſſere Umſtände kommen würde. Allein dieſe Vorſtellung fand gar keinen Beyfall. Die Stadt Lüneburg wandte ſich daher an den päbſtlichen Stuhl, und die beyden Deputirten der Stadt waren auch ſo glücklich 1450 vom heil. Vater eine Breve zu erhalten, des Inhalts: daß die Geiſtlichkeit ſich mit der Hälfte der Salinengefälle einſtweilen begnügen, widrigenfalles der Rath befugt ſeyn ſolle, vor der Stadt neue Salzwerke anzulegen. Kaum war dies päbſtliche Breve ausgefertiget, ſo waren die beyden Lübeckiſchen Domherren, die der Zeit zu Rom verweilten, ſchon geſchäftig, das Intereſſe des Lübeckiſchen Domcapituls, welches anſehnliche Salinengefälle aus Lüneburg zu heben hat, wahrzunehmen. Sie ruheten nicht eher, bis ſie verſchiedene von den Cardinälen und Biſchöfen auf ihre Seite gebracht hatten, durch deren Hülfe ſie den Pabſt wirklich dahin vermogten, nicht nur das vorige Breve wieder aufzuheben, ſondern ſo gar durch beſondere Bullen der Geiſtlichkeit zu verbieten, daß ſie die Hälfte der Renten auf den Lüneburgiſchen

praeſumunt ibidem ſine Conſulatus voluntate. Ius tamen conſecrandi eccleſias, chrisma conficiendi, virgines Deo ſacrandas per annulum deſponſandi, ſolus ſibi reſervat Epiſcopus cuiuscunque Dioeceſis. — — Eben dieſer *Johannes Buſchius* beſchreibet umſtändlich einen ſonderbaren Rechtshandel, den er wider den Lübeckiſchen Rath vor dem Fehmgericht auf der Brükke zu Lauenburg, über das Verfahren deſſelben mit dem Ritter Conrad von der Lucht, erhoben, ſowohl nach ſeiner Veranlaſſung als ſeinen Folgen; welches ich, da es kein Hauptumſtand der Lübeckiſchen Geſchichte iſt, nur beyläufig anzeige, und übrigens in der vorangezogenen Nachricht de reformatione monaſteriorum L. 3. c. 42. et 43. weiter nachgeleſen werden kann.

Digitized by Google

schen Salinen nachzulassen sich nicht unterstehen sollte. Hiedurch ward die ganze Sache wieder umgekehret. Dennoch ward in dem nehmlichen Jahre, durch Vermittelung eines päbstlichen Commissarii, zwischen dem Rath zu Lüneburg und denjenigen Praelaten, welche an den Salinen Theil zu nehmen hatten, eine Zusammenkunft gehalten, auf welcher die Geistlichen bewilligten, auf vier Jahre den vierten Pfenning von allen geistlichen Renten, und von jedweder Pfanne zehn Mark, und von jedwedem Wispel fünf Mark fallen zu lassen. Vergeblich bemühete sich der Lüneburgische Rath, ein mehreres zu erhalten, und vergeblich war die Fürsprache, so Herzog Friderich von Lüneburg beym Pabste für die Stadt einlegte. Die Geistlichen waren vielmehr so aufgebracht, daß sie schon mit dem Banne zu drohen anfingen. Diesem Unheil vorzubeugen veranstaltete Herzog Adolph zu Schleßwig und Graf von Holstein, wie auch der Rath zu Lübeck, ein zweyte Zusammenkunft auf heil. Dreykönigtag 1452, zwischen 1452.
dem dortigen Rath und den vorhin bemerkten Geistlichen. Weil aber beyde Theile zu hart auf ihrem Entschluß beharreten, jener durchaus die Hälfte der Renten einbehalten, diese hingegen nicht mehr als den vierten Theil bewilligen wollten, so konnten die Vermittler mit aller ihrer Beredsamkeit nicht das mindeste ausrichten; vielmehr ward die Unterhandlung abgebrochen, und diejenigen Praelaten, deren Kirchen und Klöster diesseits der Elbe belegen waren, kehrten unwillig wieder nach Hause. Die übrige Geistlichkeit, jenseits der Elbe, war nicht völlig so ungestühm, sondern ließ sich bereden noch dort zu bleiben, und fernere Unterhandlungen zu pflegen bey welchen sie sich endlich darzu bequemte, auf zwey Jahre die Hälfte ihrer Salinenhebungen dem Lüneburgischen Rath nachzulassen. Dies sahen die andern Geistlichen als einen Hochverrath an, und brachten die Sache vor dem Domdechant zu Halberstadt, der dieselbe zu schlichten vom Pabste bevollmächtiget war. Hieselbst erhielten die Partheyen 1453 den Aus- 1453.
spruch: daß der Rath zu Lüneburg ein mehreres nicht, als was die Geistlichen aus gutem Willen nachgelassen hätten, von den Salinenhebungen derselben einbehalten, und dasjenige was davon noch rückständig sey, wieder restituiren, im Fall der Nichtbefolgung dieses Ausspruchs aber, alsofort in den päbstlichen Bann verfallen seyn sollte. Hiervon appellirte der Lüneburgische Rath an den Pabst. Inzwischen weil die Stadt Lübeck nicht zugeben konnte, daß das Commercium zwischen den hiesigen Kaufleu-

ten und den Lüneburgern, deren man hauptsächlich wegen des Salzhandels nicht wohl entrathen konnte, unterbrochen würde; der päbstliche Bann hingegen die Folge zu haben pflegte, daß niemand mit den Verbanneten Handel und Wandel treiben durfte, ja so gar in andern Städten, wann jemand von den Verbanneten sich alldort blicken ließ, aller öffentliche Gottesdienst die Zeit über, und noch drey Tage nach des Verbanneten Abreise liegen bleiben mußte; so erklärte der Magistrat zu Lübeck sich gegen das hiesige Domcapitul, daß sie dergleichen Verbannung und Interdict, in soferne es eine Beziehung auf die hiesige Stadt haben könnte, nicht gestatten, auch das Commercium mit Lüneburg nicht unterbrechen würden. Die Domherren schoben zwar alle Schuld auf die auswärtigen Praelaten, waren aber dennoch der Meinung, sie könnten solches nicht helfen, und man müsse dem Recht seinen Lauf lassen. Sie ersuchten daher, der hiesige Rath mögte den Rath zu Lüneburg dahin zu bewegen suchen, bey dem vorhinerwehnten Ausspruch des päbstlichen Commissarii sich zu beruhigen, und dadurch dem Bannfluch auszuweichen. Ungeachtet nun ersterer diese Mühe wirklich übernahm, und desfalls zwey Bürgermeister und einen Rathsherrn nach Lüneburg sandte, so war solches dennoch vergeblich, und der Rath zu Lüneburg beharrete darauf, die eingewandte Appellation an den Pabst zu verfolgen. Hierauf säumten die Geistlichen, sowohl das Domcapitul zu Lübeck, als die übrigen auswärtigen Praelaten, welche mit den Lüneburgern im Streit begriffen waren, nicht länger ein jedweder in seiner Kirchen den Bann wider den Magistrat zu Lüneburg zu verkündigen. Der Pabst, bey dem die Appellation keinen Eindruck machte, aggravirte durch eine besondere Bulle 1454 den bereits ausgesprochenen Bann, und ermahnte die Lüneburger, ihren Rath abzusetzen. Die Absetzung erfolgte, und die Bürgerschaft kohr einen neuen Rath. Hiedurch aber wurden die Finanzen der Stadt nicht gebessert, daher konnten die Geistlichen, so diesen Aufruhr angesponnen hatten, mit dem neuen Rath eben so wenig zum Stande kommen, als mit dem abgesetzten, und wurden desselben eben so müde wie des vorigen. Zuletzt nahm sich Kaiser Friderich III. des abgesetzten Raths an, und brachte es zu Wege, daß derselbe 1456 in seine vorige Würde und Ansehen wieder hergestellet ward, daß also die Geistlichen mit allen diesen Weitläuftigkeiten im Grunde nichts ausrichteten bb). Die

bb) *Kock*, Chr. Lub. manscr. P. 2. L. 1. ad a. 1450. usque ad a. 1456. passim. *Crantz*. Vand. L. 12. c. 19.

Die Lübeckischen Bergenfahrer hatten im Jahr 1450 um Jacobi etliche Schiffe nach Bergen in Norwegen abgehen lassen. Diese trafen in See zwey Engländische Schiffe, von welchen sie sich des einen mit Gewalt bemächtigten, das Volk nach Lübeck abführen ließen, und das Schiff nebst der Ladung, so in Tuch bestand, mit sich nach Bergen brachten. Hieselbst entstand aber bey der Theilung der Beute ein heftiger Zwist, indem der Capitain des Schiffs, so diese Prise aufgebracht hatte, außer seinem eigenen Schiffsvolke, den übrigen Schiffen keinen Antheil daran geben wollte. Dadurch ward die Sache ruchtbar. König Christian von Dännemark nahm es empfindlich, daß Lübeckische Schiffe in seinen Gewässern Caperey getrieben hatten, und die Bergenfahrer mußten das Englische Schiff, so sie aufgebracht hatten, nebst der völligen Ladung an den König ausantworten, der es nach Copenhagen abführen, und nebst der Ladung daselbst verkaufen, auch den Bergenfahrern 20 Last Bier, und 1000 Mark Lübisch, jedoch letztere unter dem Namen eines Anlehns, abfordern ließ. Bevor es nun noch in Lübeck bekannt ward, wie es am Ende mit dieser Caperey abgelaufen sey, so wandelte schon verschiedenen Bürgern die Lust an, das zweyte Englische Schiff, welches den Bergenfahrern entwischet war, gleichfalls einzuhohlen. Da aber die Ausrüstung sich etwas zu lange verzog, so war inzwischen das Englische Schiff glücklich in die Weichsel eingelaufen, und die Mühe der Lübecker war in soweit vergebens. Jedoch hatten sie das Glück, ein Hamburgisches Schiff, welches der Schwedische Hauptmann Magnus Green, in Meinung es sey ein Holländisches, aufgebracht hatte, demselben wieder abzunehmen, und in Freyheit zu setzen. Dabey bemächtigten die Lübecker sich des Schwedischen Schiffes, und nachdem sie eilfe von den Matrosen auf das Hamburgsche ausgesetzt hatten, welche von diesem nach Danzig gebracht, und daselbst als Seeräuber enthauptet wurden, führeten erstere das Schwedische Schiff, nebst dessen Capitain und übrigem Schiffsvolk nach Lübeck, woselbst genannter Magnus Green gefänglich angehalten ward. Die Hamburger wollten zwar anfänglich eine förmliche Klage wider denselben anbringen; wie sich aber fand, daß er durch einen Irthum veranlasset worden, das Hamburgische Schiff, welches er für ein Holländisches angesehen, wegzunehmen, ließ man die Sache schwinden, und Magnus Green ward nach abgelegter Urpfehde, ob er sich gleich sehr dagegen sträubte, wieder auf freyem Fuß gestellet. Die Lübecker konnten

Caperey der Lübecker.

es inzwischen nicht verschmerzen, daß König Christian ihnen das aufgebrachte Englische Schiff wieder abgenommen hatte, und schickten daher 1451 Deputirte nach Odensee, um Vorstellung deshalb einzulegen. Allein diese wurden mit den schönsten Versicherungen von der gnädigen Gesinnung des Königs gegen die Stadt, und daß er die Handlungsfreyheiten ungekränkt erhalten wolle, abgefertiget, und bey ihrem Abschiede jedweder mit einem kostbar equipirten schönen Hengst beschenket, konnten aber in der Hauptsache, wesfalls sie hingeschicket waren, nichts auswirken cc).

Irrungen mit Mecklenburg.

Damals war die Stadt Lübeck mit den Mecklenburgern in ein Mißverständniß gerathen, wovon der eigentliche Grund dieser war, daß die Lübecker dem Herzog Henrich von Stargard, desgleichen den Städten Rostock und Wismar, die anbegehrte Hülfe wider den Herzog zu Stettin, mit welchem erstere in gutem Vernehmen stunden, abgeschlagen hatten. Dieserhalb sich zu rächen, fiel Mecklenburgische Mannschaft verschiedene, in der Gegend von Möllen belegene, Lübeckische Dorfschaften an, und trieb von dort eine Menge Pferde und Rindvieh weg, nahm auch etliche Bauren gefangen, und zündete überdies die Fredeburg, welche den Lübeckern gehörete, in Brand. Wie nun Lübeck sich desfalls bey dem Herzog beklagte, so wollte dieser anfänglich gar nicht wissen, daß die Mecklenburger solche Unordnung verübet hätten, sondern die Schuld ward auf zwey abgedankte Lübeckische Officiers geschoben. Ob nun zwar desfalls auf dem Convent zu Schönberg nichts ausgerichtet ward, so wollten dennoch die Lübecker sich dabey nicht beruhigen, sondern gaben die Hauptthäter namentlich an, und erklärten, daß falls der Herzog nicht angewandt seyn wollte, ihnen Genugthuung zu verschaffen, so würden sie ihr Recht selbst suchen. Diese Entschlossenheit veranlassete denn den zweyten Convent zu Wismar, auf welchem den Lübeckern 200 Mark zur Entschädigung, und die Freylassung der gefangenen Bauren zugestanden, auch zugleich die Handhabung der öffentlichen Sicherheit auf den Mecklenburgischen Landstraßen ihnen vom Herzog verheißen ward dd).

Bevor

cc) *Kock.* l. c. ad a. 1450 et 1451.

dd) *Kock.* l. c. ad annum 1450. *Cranz.* Vandal. L. 12. c. 15. welcher letztere jedoch dieses mit etwas veränderten Umständen erzählet.

Bevor dieſe Zwiſtigkeiten noch einmal beygelegt waren, kam König Chriſtian I. von Dännemark auf ſeiner Wallfarth nach Wilsnack im Jahr 1452 durch Lübeck, woſelbſt er von 400 Bürgern zu Pferde eingehohlet ward. K. Chriſtian I. von Dännemark kommt nach Lübeck.

Sein Bruder, Graf Gerhard von Oldenburg ließ das nehmliche Jahr verſchiedene Güther, ſo er den Holländiſchen Schiffen, welcher er ſich bey ihrer Rückfarth von Danzig, an der norwegiſchen Küſte bemächtiget, abgenommen hatte, zum Verkauf nach Lübeck bringen. Der Rath aber, um ſich keine neue Verdrießlichkeiten mit den Holländern zuzuziehen, ließ den Bürgern auf das ernſtlichſte verbieten, von dieſen Waaren, ſo hauptſächlich in Korn, Theer und Holz beſtunden, irgend etwas an ſich zu handeln. Gleichwohl ward dies Verbot von zween Bürgern übertreten, welche jedoch, nachdem ſie darüber zur Verantwortung gezogen wurden, erweißlich machten, daß ſie unter der Hand von den Eigenthümern dieſer Güther den Auftrag hätten, ſolches, weil es für wohlfeilen Preiß weggeſchlagen ward, an ſich zu behalten. Dennoch konnte Graf Gerhard nicht alles zu Lübeck abſetzen, ſondern mußte vieles von dieſer Beute nach Flensburg bringen laſſen, woſelbſt dann dieſelbe weit unter Preiß zu Gelde gemacht ward. Caperey.

Ein gleiches Schickſal wie dieſe Holländer, erfuhr auch ein Lübeckiſches mit Laaken befrachtetes Schiff, welches nach Preußen beſtimmet war. Die in des Königs von Dännemark Dienſten ſtehende Holſteiner brachten ſolches auf, ohngeachtet Lübeck damals ſo wenig mit Dännemark als mit Holſtein im Mißverſtändiſſe lebte, und gingen mit der Theilung der Beute ſo geſchwinde zu Werk, daß obgleich der Rath unverzüglich eine Deputation an den Herzog Adolph VIII. von Schleßwig und Grafen von Holſtein abfertigte, dennoch das verlohrne Guth nicht wieder zu erlangen war. Die Lübecker drungen daher auf eine Schadenserſetzung, der Herzog hingegen war ihnen ſolche nicht geſtändig, weil er keine Ordre darzu gegeben, das Schiff wegzunehmen, und glaubte ſchon dadurch genug geleiſtet zu haben, daß er ſeinen Leuten, ſo dieſe Caperey verübet, den Sold eingezogen hatte. Allein auf einer zu Lübeck kurz darauf gehaltenen Zuſammenkunft, welcher Herzog Adolph, und die Deputirten der Städte Hamburg, Wismar und Roſtock beywohneten, gab man dem Herzog zu erkennen, daß die Einziehung des Soldes ihm ſelbſt zwar 3000 Gulden erſparet, der Kauf-

mann aber nicht einen Heller davon erhalten hätte. Dies nahm Adolph sehr übel auf, und ging voll Unmuth vom Rathhause herunter. Die Bürger forderten indessen den Rath immer mehr an, die Sache nicht stekken zu lassen, und machten Mine eine Streiferey im Holsteinischen vorzunehmen. Solchem vorzubeugen wiederhohlte der Rath schriftlich seinen Antrag beym Herzog, welcher denn die Vermittelung der Hamburger aufforderte, wodurch die Sache gütlich beygeleget ward.

Ob nun gleich die Lübecker es nicht wohl verschmerzen konnten, wann ihre Schiffe durch fremde Caper aufgebracht wurden, so hatten sie selbst dennoch 1452, Caperschiffe in See geschicket, welche auf die englischen Schiffe kreuzen, und die Hälfte der Beute für sich behalten, die zweyte Hälfte aber dem Fisco einliefern sollten. Jedoch diese machten keinen Unterscheid unter engländische und andere Schiffe, und es daurete nicht lange so hatten sie zwey Schiffe mit voller Ladung, wovon das eine nach Danzig, das zweyte aber nach Hamburg gehörete, aufgebracht, und waren damit in die Elbe eingelaufen. Hierüber ward bald Beschwerde geführet, und weil diese Freybeuter wider die ausdrückliche Ordre des Raths gehandelt hatten, so ward einem Bürgermeister und einem Herrn des Raths aufgetragen, sich dahin zu verfügen, und die Auslieger anzuhalten, die aufgebrachten Schiffe wieder frey zu geben. Diese Herren fanden aber schlechtes Gehör. Denn die Schiffsleute wurden gegen sie unbescheiden, wollten die Beute durchaus nicht fahren lassen, und droheten sogar die Segel aufzuziehen, und die Herren an solche Oerter hinzubringen, wo sie nicht gerne seyn mögten. Es war also nichts auszurichten, und die Herren mußten froh seyn, daß sie von den Caperschiffen nur wieder herunter kamen. Gleichwohl sorgte der Rath dafür, daß den Danzigern und Hamburgern ihre Güther wieder restituiret würden, ob es gleich nicht anders als mit großen Kosten für die Stadt geschehen und ins Werk gerichtet werden konnte ee).

Straßenraub. 1453. Mit dem Herzog von Mecklenburg wäre die Stadt Lübeck ungeachtet des allererst vor zwey Jahren getroffenen Vergleichs beynahe aufs neue zerfallen,

ee) *Kock.* l. c. ad a. 1452. In eben dem Jahr ward ein falscher Münzer auf dem Markt zu Lübeck zur Strafe gekocht, (vermuthlich in Oel.) Beweiß, daß die Barbarey damals hier noch nicht gänzlich unterm Fuß getreten war. *Crantz*, Vandal. L. 12. c. 15.

fallen, wann nicht Herzog Adolph von Schleßwig ihren Zwist gütlich vermittelt hätte. Es waren verschiedene Maraudeure aus der Prignitz, zu welchem sich etliche Mecklenburgische Edelleute gesellet hatten, 1453 in das Möllnische Gebiet eingefallen, und hatten hin und wieder Raubereyen verübet. Ob nun gleich einige von diesen durch sechs Möllnische Bürger, so von zwey Lübeckischen Cavalleristen angeführet wurden, gefänglich eingehohlet und nach Lübeck gebracht wurden, so beschwerten sich dennoch die Lübecker sowohl bey dem Marggrafen von Brandenburg, als bey dem Herzog von Mecklenburg, wegen der von ihren Leuten entführten Gefangenen und geraubten Güther. Beyde Herren aber gaben die Schuld einer auf die Unterthanen des andern. Zuletzt veroffenbarete sich, daß die Beute sowohl als die Gefangene in das Mecklenburgische waren hineingebracht worden. Wie nun die Lübecker solche mit gewehrter Faust zu vindiciren Anstalt machten, vermittelte Herzog Adolph einen Convent zu Möllen, auf welchem der Herzog von Mecklenburg sich anheischig machte, sich um die Losfassung der Gefangenen bey seinen Landsassen zu bearbeiten.

Irrung mit G. Gerhard von Oldenburg.

Das gute Vernehmen, in welchem genannter Herzog Adolph mit der Stadt Lübeck stand, gab dem Grafen Gerhard von Oldenburg Anlaß zu argwöhnen, als ob die Lübecker denselben wider ihn aufsätzig machten. Er schickte daher dem Rath einen förmlichen Absagebrief zu. Dieser ließ die Bürger, welche in Handlungsgeschäften nach Antwerpen zu reisen gewohnt waren, warnen, das Oldenburgische Gebiet zu vermeiden, um sich keine Ungelegenheit zuzuziehen. Gleichwohl kehrten sich einige nicht daran. Allein Graf Gerhard ließ sechs Lübeckische Kaufleute, so durch seine Grafschaften reiseten, fest nehmen, und zu Delmenhorst eine Zeitlang im Thurm werfen, bis sie sich mit 1600 Gulden ranzioniret hatten ff).

Lübeckische Convoy- und Orlogschiffe. 1454.

Bey dem zeithero zwischen den Dänen und Schweden geführten Kriege war die Ostsee dergestalt unsicher geworden, daß die Kauffartheyschiffe aus Besorgniß von Capern und Seeräubern angefallen zu werden, sich nicht mehr getrauen durften ohne genugsame Bedeckung sich blicken zu lassen.

Dies

ff) *Kock.* l. c. ad a. 1453. Den Liebhabern alter Gebäude zur Nachricht merke ich hieselbst an, daß 1444 das Burgthor gebauet, und mit Schiefer gedecket, ferner, daß 1450 der große Thurm auf dem Hüxterdamm, und 1452 der Thurm vor der Beckergruben gebauet, wie auch 1453 die meßingschen Beyschläge vor dem Rathhause sind gesetzet worden.

Dies bewog die Stadt Lübeck etliche Convoyschiffe auszurüsten, welche unter andern auch 1454 ein Gothländisches Raubschiff überwältigten, und das darauf befindliche Schiffsvolk nach Lübeck abführeten, woselbst diese Seehelden sämtlich enthauptet wurden. Der Vogt von Gothland aber, Olaf Axel, ließ desfalls den Lübeckern bald seine Rache empfinden. Er bemächtigte sich eines von dem Lübeckischen Schiffscapitain Heinecke von dem Berge geführten Schiffs, und versandte die Ladung theils nach Colberg, theils nach Rostock. Diese und andere Schäden veranlaßten nun
1455. im Jahr 1455 die Ausrüstung vier großer Orlogschiffe, welche Lübeck in See schickte, um die Schiffarth auf der Ostsee wider die daselbst herumkreuzende Caper zu sichern. Zugleich schickte Lübeck nebst den Städten Hamburg und Wismar Deputirte nach Hadersleben an den König Christian von Dännemark, theils um sich über die von den Dänischen Capern, hauptsächlich den in des Königs Bruders Graf Gerhards Diensten stehenden Freybeutern, den Handlungsschiffen zugefügte Gewalt zu beklagen, theils aber die Bestätigung der städtischen Handlungsfreyheiten auf Dännemark und Norwegen zu erbitten. Christian wußte wohl, daß nicht nur seine eigene, sondern auch fremde Caper, welche sich fälschlich für Dänen ausgaben, die Ostsee unsicher machten, und dies konnte den Dänen eben so nachtheilig werden, als den Kauffartheyschiffen der Seestädte. Er ertheilte daher letzteren nicht nur die gebetene Bestätigung der Handlungsprivilegien, sondern er ergriff auch Maßregeln den fremden Seeräubern Einhalt zu thun. Die erhaltene Königliche Bestätigungsbriefe wurden alsofort durch einen Lübeckischen Rathsherrn an das Handlungs-Comtoir zu Bergen in Norwegen überbracht. Daselbst entstand der Zeit ein heftiger Tumult, den die Gegenwart des vorhingenannten Olaf Axel veranlassete, der aufs neue drey Schiffe der Hanseatiker weggenommen hatte, und jetzo sogar nach der Würde eines Vogtes von Bergen trachtete. Der erbitterte Kaufmann drohete ihm und den Seinigen die Hälse zu zerbrechen. Olaf Axel floh daher in die Brigittenkirche, und der Bischof von Bergen nebst zwey Domherren, leisteten ihm, der geschehenen Warnung ungeachtet, nebst ihren Domestiquen hieselbst Gesellschaft. Allein es versammlete sich eine Menge Menschen von mehr als 2000 Mann, mit Schießröhren und Armbrüsten bewafnet, erbrachen die Kirche, erschlugen den Bischof nebst seinem Capellan, und den beyden Domherren, und noch über 40 Perso-

K. Christian bestätiget die Handlungsprivilegien der Städte.

Tumult zu Bergen.

nen,

nen. Olaf Axel aber verkroch sich oben auf dem Kirchthurm. Die Tumultuanten, welche ihn vermisseten, und wohl wußten, daß er nicht hatte entkommen können, brachten Feuer um den Kirchthurm, in Meinung, ihren Feind durch Rauch zu ersticken. Allein die Kirche gerieth in volle Flammen, und wollte Olaf sich nicht lebendig verbrennen lassen, so mußte er jetzo wohl hervorkommen. Man ließ ihm noch drey Stunden Zeit um sich zum Tode vorzubereiten; nach Ablauf derselben aber, ward er ums Leben gebracht, und sein Cörper in Stücken zerhauen. Auf diese Art kühlte der Kaufmann zwar seinen Muth, allein die Hitze war sobald nicht vorüber, so wünschte man, daß alles dies nicht geschehen wäre. Denn das Comtoir zu Bergen mußte nicht nur die Kirche und das Kloster auf eigene Kosten neu wieder aufbauen, sondern alle die an diesem Lerm Antheil gehabt hatten, wurden als Verbannte angesehen, und kein Geistlicher unterstund sich sie zu absolviren. Es mußte daher eine eigene Gesandtschaft nach Rom abgehen, um die Absolution vom Pabste einzuhohlen. Der heilige Vater trug dem Bischof Arnold von Lübeck auf, die Aufrührer vorzufordern. Diejenigen nun, welche der Ladung des Bischofs Folge leisteten, wurden von ihm mit mancherley Kirchenbuße belegt, und demnächst absolviret. Allein viele blieben weg, und vergaßen über die Länge der Zeit selbst, was für ein Vergehen sie sich schuldig gemacht hätten.

Ablaßbriefe zu Lübeck verkauft. 1455.

Es war immer Schade, daß der Päbstliche Legat, welcher 1455 nach Lübeck kam, und Ablaßbriefe zum Behuf einer Beysteuer für den durch die Türken verjagten König von Cypern verkaufte, nicht etwas später gekommen war, er würde gewiß einen merklich stärkern Absatz seiner Waare gefunden haben, und die Bergenfahrer hätten die schönste Gelegenheit gehabt ihr Geld anzulegen. Jetzt aber, da der Legat zu früh kam, war nicht viel für ihn hieselbst zu verdienen. Der Rath wollte ihm nicht einmal erlauben seine Bude nach Marktschreyerart öffentlich aufzuschlagen, sondern er mußte sich daran genügen lassen, daß ihm freygestellet ward in seiner Herberge die Päbstlichen Ablaßbullen zu verhandeln. Anzeige genug, daß man der Zeit in unserer Stadt schon angefangen habe, durch die Finsterniß des Päbstlichen Aberglaubens hindurch zu sehen gg).

gg) *Kock.* l. c. ad a. 1454 et 1455. *Cranz.* Norveg. Lib. 6. c. 12.

Straßenraub

Vorhin ist bereits angezeiget, daß die Stadt Lübeck mancherley Irrungen mit dem Herzog Henrich von Mecklenburg wegen des Schutzes, so er den Landfriedensstöhrern in seinen Landen verstattete, gehabt habe; und ungeachtet Henrich verschiedentlich genöthiget war, die theuresten Versprechungen wegen Handhabung der öffentlichen Sicherheit auf den Mecklenburgischen Landstraßen zu leisten, so unterließ er es dennoch nicht, stets aufs neue dergleichen Maraudeurs und Straßenräuber bey sich zu hehlen, ja wohl gar ihnen das Wort zu reden, und sie zu vertreten. Rave von Barnekow, dem der Herzog ebenfalls sicheres Geleit ertheilet hatte, traf
1457. nebst seinen Gehülfen um Fastnacht 1457 auf der Ribnitzer Heyde eine Gesellschaft Lübeckischer Kaufleute an, welche zu Wagen aus Preußen zurückkamen. Diese setzten sich zwar in Verfassung sich auf den Fall eines Angriffs so gut sie konnten zu vertheidigen, griffen zu ihren bey sich habenden Armbrüsten, und sprungen vom Wagen, um sich desto besser wehren zu können. Allein Barnekow, der ihre Absicht merkte, überredete sie glücklich, daß sie sich zu ihm und seinen Reutern nichts feindseliges befürchten dürften. Sie wandten für daß sie nur den Vortrapp von Herzogs Henrichs Völkern ausmachten, der hier in der Nähe sey, und dem sie auch bald begegnen würden. Kurz Barnekow machte sie so treuherzig, daß sie wieder zu Wagen stiegen, und ihre Gewehre ruhig weglegten. Er begleitete sie eine ganze Strecke gleich als ob er ihnen zur Bedeckung dienen wollte. Jedoch unvermuthet, wie er seine Gelegenheit absahe, griff er sie hinterlistig an, tödtete verschiedene von ihnen, und bemächtigte sich des Geldes, so sie bey sich führeten; andre schleppete er als seine Gefangene mit sich weg, und brachte sie auf Mecklenburgische Schlösser in Verwahrsam. Der Rath zu Lübeck meldete sich sofort beym Herzog Henrich, und drang auf die Loslassung der gefangenen Kaufleute. Henrich stellete sich, als ob ihm von dem ganzen Verlauf der Sache gar nichts bewußt sey. Inzwischen nahmen die übrigen Wendischen Städte sich derselben gleichfalls an, und Henrich mußte sich gefallen lassen, mit ihnen auf einem Landguth ohnfern Wismar eine Tagefarth zu halten, auf welcher der Herzog gleich anfänglich das Wort nahm, und in Drohungen seinen Verdruß darüber zu erkennen gab, daß die Städte ihn in dem Verdacht hielten Straßenräuber und Bösewichter zu handhaben. Allein die Deputirten der Städte ließen sich dadurch nicht irre machen, weil sie gewisse Kundschaft eingezogen hatten,

wo

wo die Gefangenen, und das ihnen abgenommene Guth hingebracht war. Nach einem heftigen Wortwechsel erklärte sich endlich der Herzog, den Städten ihre Bürger, woferne solche in seinen Landen anzutreffen wären, wieder frey zu geben; jedoch behielt er sich vor, daß solches auf die Unterthanen aus Danzig und andern Preußischen Städten, keine Beziehung haben solle. Die Mecklenburgischen Edelleute erfuhren nicht sobald worzu Henrich sich anheischig gemacht hatte, als ein jedweder bedacht war, seine bey sich habende Gefangene in andere Oerter zu verlegen, oder auch auf das heimlichste bey sich zu verbergen. Wie denn unter andern Otto Moltke fünf von diesen Gefangenen, welche nachher aus dem Gefängniß brachen und durch Schwimmen über einen Graben sich in Freyheit setzten, bey sich hatte, aber solches auf keine Art geständig seyn wollte. Inzwischen erfüllete der Herzog seine Zusage, und brachte es, wiewohl mit vieler Mühe zuwege, daß die Edelleute ihre Gefangenen auf freyen Fuß stellen mußten. Jedoch weil die Beute fast allemal zurück blieb, und die Gefangenen nur ledig und los nach Hause geschicket wurden, so ward den hochadlichen Rittern die Lust auf neue Ebentheuer auszugehen niemals verleidet. Noch in dem nemlichen Jahr 1457 führte Gans von Putlitz, ein Märkischer Edelmann, einen Trupp von 300 Reutern an, welche theils aus Mecklenburg, theils aus der Mark und Prignitz zusammen gekommen waren. Mit diesen griff er die Lübeckischen und andere Krähmer, welche auf das Lüneburger Jahrmarkt reisen wollten, auf verschiedenen Orten an. Bey Siebeneichen nahm er drey Wagen mit Gewalt weg, auf welchen er einen beträchtlichen Vorrath von allerley Waaren an Perlen, Corallen, silbernen Kleinodien, Sammet, und goldenen Stücken antraf, ohne was an baarem Gelde allda befindlich war. Zwischen hier und Möllen machten sie noch andere Beute, und wurden gar so dreiste, daß sie das Städtchen Möllen überraschen und ausplündern wollten, womit sie aber nicht fertig werden konnten hh).

Das Hanseatische Comtoir zu Brügge war wegen der vielfältigen Beeinträchtigung der Handlungsfreyheiten seit etlichen Jahren von dort weg, nach Utrecht hin verlegt worden. Die Brügger hatten vielfältig, und insonderheit auf den 1454 und 1456 zu Lübeck gehaltenen Hansetägen, um die Zurückkunft der Kaufleute angehalten; allein solches geschahe nicht

Comtoir zu Brügge.

hh) *Kock.* l. c. ad a. 1457.

früher als bis der Herzog von Burgund die Handlungsprivilegien der
1457. Oſterſchen Städte erneuret und verbrieſet hatte. Worauf 1457 die Deputirten der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Cöln nach Uetrecht abgingen, und die dort befindlichen Oſterſchen Kaufleute mit vielen Feyerlichkeiten nach Brügge zurück brachten, woſelbſt ſie von der ihnen mit mehr als 400 Pferden entgegen kommenden Bürgerſchaft eingehohlet und bewillkommet, und wieder in das nemliche Haus, wo vorhin das Handlungscomtoir geweſen war, unter freudigem Zuruf eingeführet wurden ii).

Caperey. Inzwiſchen blieb die Handlung der Oſterſchen Städte mancherley Anfechtung ſowol in der Nord- als Oſtſee ausgeſetzet. Die engliſche Flotte,
1458. welche wider die Franzoſen kreuzte, nahm im Jahr 1458 vierzehn Schiffe, welche mit Salz und Wein befrachtet von Frankreich zurückkehreten, weg. Auf der Oſtſee hingegen ſchwärmeten die Jachten und Schiffe der Seeräuber herum, und machten die Schiffarth auf alle Weiſe unſicher. Dieſes Geſindel, deren Anzahl beynahe 70 ausmachte, zu züchtigen, ſchickten die Lübecker etliche Schiffe aus. Dieſe brachten auch einige Däniſche Fahrzeuge auf, ſo gleichfalls Unfug auf der See trieben, jedoch nicht zu der vorhinberührten Bande gehöreten, und ſchickten ſolche nach Lübeck. Allein der Däniſche Adel legte ſo viele Vorſtellung in Briefen ein, daß die Lübecker dadurch bewogen wurden, dieſe Leute wieder auf freyem Fuß zu ſtellen. Die übrigen Seeräuber hingegen, um derenwillen die Lübeckiſchen Armateurs ausgelaufen waren, machten ſich bey Zeiten auf die Seite, und richteten ihre Farth auf Königsberg, in der Abſicht, ihre Dienſte den teutſchen Ordensrittern anzubieten. Allein ſie hatten das Unglück unterweges beym Sturm ein Anker zu verlieren, und wurden daher genöthiget ein Both auszuſetzen, um von Danzig, allwo ſie ſich in der Nähe befanden, ein neues Anker kommen zu laſſen. Darüber ward ihre Gegenwart den Danzigern verrathen, welche alſobald Anſtalt machten die Caperſchiffe einzuhohlen, und ſich der darauf vorhandenen Mannſchaft zu bemächtigen, welche denn ſämtlich mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht ward.

Fehlgeſchlagene Vermittelungen der Lübecker. Ermeldete Danziger waren ſeit einiger Zeit mit dem König Chriſtian von Dännemark über den Fuß geſpannet. Dieſen Zwiſt beylegen zu helfen,
1458. ſchickten die Lübecker 1458 ihren Bürgermeiſter Johann Lüneburg, und den Rathsherrn Johann Weſtphal nach Stockholm, auf die zu dem Ende daſelbſt

ii) *Kock. l. c. ad a. 1457.*

daſelbſt gehaltene Tageſahrt. Allein ihre Vermittelung, die Danziger mit dem König auszuſöhnen, war vergeblich. Gleich fruchtloß war auch die Bemühung der Stadt Lübeck auf der hieſelbſt angeſtellten Tageſahrt, welcher Herzog Adolph von Schleßwig, und die Deputirten der ſechs Wendiſchen Städte beywohneten, den Herzog von Mecklenburg mit der Stadt Stralſund, welche er im verwichenen Jahre feindlich hatte anfallen laſſen, woſelbſt er jedoch mit großem Verluſt zurück geſchlagen war, zu vergleichen kk).

Fortſetzung des Streits wegen der Lüneburger Salinen.

Eben ſo wenig war die Vermittelung der Lübecker im Stande geweſen, der Stadt Lüneburg, welche noch ſtets mit den Prälaten wegen der Salinengefälle in unaufhörliche Zwiſtigkeit und Streit befangen war, Ruhe und Frieden zu verſchaffen. Sie mußte vielmehr noch beſtändig unter dem Fluch des päbſtlichen Bannes ſeufzen, und um Michaelis 1458 ließ der Domdechant von Halberſtadt, als päbſtlicher Commiſſarius, ſo gar zu Lübeck an allen Kirchthüren ein päbſtliches Verbot anſchlagen, bey Vermeidung des Bannes keine Gemeinſchaft, Handel und Wandel mit den Lüneburgern zu treiben. Dieſem Verbot waren die Lübecker um ſo weniger geneigt ſich zu unterwerfen, weil die Aufhebung der Communication mit Lüneburg den Verfall des hieſigen Salzhandels ohnfehlbar nach ſich ziehen mußte, die Lüneburger auch im Stande waren, durch Hemmung der Paſſage derer durch ihre Stadt nach und von Lübeck verſchickten Kaufmannsgüther der hieſigen Handelſchaft Nachtheil zuzufügen; nicht zu gedenken daß die hieſige Bürgerſchaft anſehnliche Gelder bey den Lüneburgern ausſtehen hatte, deren Vorenthaltung gleichfalls zu beſorgen ſtand, im Fall dieſe von den Lübeckern ſich für beleidiget achten würden. Gleichwohl fürchtete man ſich hieſelbſt für den angedroheten päbſtlichen Bann. Es überlegte daher der Rath mit der Bürgerſchaft, auf was Art man ſich aus dieſer Verlegenheit herausreißen mögte. Es war leicht zu merken, daß die Geiſtlichen das vorangezogene Verbot ausgewirket hatten. Deswegen ging der Rath nebſt den verſammleten Bürgern, etwa 50 an der Zahl, welche jedoch unterweges ſich auf 400 Bürger verſtärkte, in Proceßion nach den Dom, woſelbſt die Capitulares gleichfalls verſammlet waren. Damit aber dieſer unvermuthete und zahlreiche Zuſpruch die frommen Geiſtlichen nicht ſchrecken mögte, ward zween Rathsherren aufgetragen, in die Capitulsſtube hinein zu gehen, und die verſammleten Domherren zu einer freundſchaftlichen Un-

kk) *Kock*, l. c. ad a. 1458.

terredung herbey zu rufen. Wie ſie hervorkamen, und die Menge der beyeinander ſtehenden Bürger erblickten, ward ihnen nicht wohl zu Muthe. Inzwiſchen nahm der Bürgermeiſter das Wort, und verlangte im Namen des Raths und der Bürgerſchaft, daß das Domcapitul mit Ernſt dahin ſehen mögte, daß der angedrohete Bann für die Stadt nicht erfolge, und gab er zu bedenken, daß ſonſt gar leicht ein Aufruhr würde entſtehen können, bey welchem die Geiſtlichkeit ſich den Mißhandlungen des gemeinen Volkes ausgeſetzet ſehen dürfte. Die Domherren erklärten ſich hierauf, ſie wollten ſich mit einander berathſchlagen, und die Antwort demnächſt auf das Rathhaus bringen. Dieſe fiel nun dahin aus; ſie verlangten keinesweges, daß die Stadt ihrentwegen in Ungelegenheit kommen ſolle, ſie wollten vielmehr mit Fleiß dahin trachten, daß die Streitigkeit mit Lüneburg, in ſo ferne ſolche das hieſige Domcapitul anginge, der Stadt keinen Verdruß zu ziehen ſolle. Allein wenn die auswärtigen Prälaten ihrem treuen Rath nicht folgen wollten, und etwas nachtheiliges gegen Lüneburg unternehmen, welches ſie nicht verhindern könnten, ſo mögte man ſolches dem hieſigen Domcapitul nicht entgelten laſſen. Mit dieſer Antwort war denn
1459. der Rath zufrieden, und ſchickte gleich darauf im folgenden Jahr 1459 einen Abgeordneten an den Pabſt Pius II. nach Rom, um dem Ausbruch des päbſtlichen Bannes deſto kräftiger vorzukehren. Pius verwieß es anfänglich der Stadt, daß ſie die Lüneburger wider die Prälaten zu unterſtützen, ſich ſo ſehr hatte angelegen ſeyn laſſen. Nachdem er aber die Gründe, welche man Lübeckiſcher Seits anführte, warum man, ohne den gröſeſten Nachtheil der hieſigen Handlung, die Gemeinſchaft mit Lüneburg nicht aufheben könne, erwogen hatte, verſtattete er den Lübeckern noch eine Friſt von neun Monat, während welcher Zeit die Stadt für dem Ausbruch des Bannes ſicher bleiben, dagegen aber ſich dahin beſtreben ſollte, die Zwiſtigkeiten der Stadt Lüneburg mit den Prälaten zu einen endlichen Vergleich zu bringen. Würde nun nach Ablauf dieſes Termins kein Vergleich zum Stande gebracht worden ſeyn, ſo ſollte der Bann, in Abſicht Lübecks, ſeine Kraft erreichen, woferne die Stadt nicht nachließe, irgend einiges Verkehr mit den Lüneburgern fortzuſetzen. Dieſer Anweiſung des heiligen Vaters zufolge, ſetzte der Rath auf den 25. Julii hieſelbſt zu Lübeck eine Tagefahrt an, auf welcher ſich die beyden Partheyen, nemlich der Rath zu Lüneburg, und viele von den Prälaten einſtelleten; die denn endlich,

nach-

nachdem sie nicht mit einander einig werden konnten, beyde auf gewisse Schiedsrichter compromittirten, auf deren Ausspruch sie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten völlig ankommen lassen wollten. Diese Schiedsrichter waren Herzog Adolph von Schleßwig, Bischof Arnold zu Lübeck, die Bischöfe zu Schwerin und zu Schleßwig, und die Städte Lübeck, Hamburg, und Braunschweig. Diese sollten am 14. October auf einer anderweitigen Tagefahrt zu Lübeck zusammen kommen, und den ganzen Handel schlichten. Jedoch wie die Zeit herankam, ward dennoch nichts ausgerichtet; Herzog Adolph war in eine tödtliche Krankheit gefallen, und konnte daher nicht nach Lübeck kommen, die Hamburger wollten auch mit der Sache sich nicht befassen, und zudem weigerten sich die Prälaten jenseits der Elbe, dem Compromiß der übrigen beyzutreten, und hatten mehr Zuversicht zu dem päbstlichen Bann. Bey solchen Umständen versuchte der Rath zu Lübeck es noch einmal, die Partheyen zu einen Vergleich zu vermögen. Allein bey aller scheinbaren Bereitwilligkeit, wurden dennoch, sowohl von den Prälaten als von dem Lüneburgischen Rath, geflissentlich so viele Schwürigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt, daß alle angewandte Mühe der Lübecker vergeblich blieb. Um nun den Pabst zu überzeugen, daß sie hiebey keinen Fleiß gesparet hätten, und eine Verlängerung des ihnen zur Bewirkung eines Vergleichs gesetzten neun monatlichen Termins zu erhalten, um ferner ihre guten Dienste anwenden zu können, bevollmächtigten sie einen Abgeordneten an den päbstlichen Hof nach Mantua, allwo Pius II. sich der Zeit aufhielt. Jedoch dieser Abgeordnete ward nicht nur unterweges von dem Grafen von Schwarzburg angehalten, und mußte seine Papiere erst untersuchen lassen, wodurch die Reise sich etwas verzögerte, sondern wie er zu Mantua ankam, ward ihm nicht einmal die Audienz bey dem heiligen Vater verstattet; der Rath hatte daher den Verdruß ihn unverrichteter Sache wieder zurückkommen zu sehen. Nicht lange nachher
1460 wurden aufs neue Päbstliche und auch Kaiserliche Befehle zu Lübeck 1460.
angeschlagen, worin den Lüneburgischen Bürgern, welche, weil sie die Parthey der Geistlichen ergriffen, von dem dortigen Rath aus ihrer Stadt gewiesen waren, frey gegeben ward, die Güther und Effecten, welche nach und von Lüneburg transportiret würden, anzuhalten, ohne das jemand sie darin behindern durfte. Weil nun die Lübecker theils Waaren, theils Gelder aus Lüneburg erwarteten, so suchten sie die von dort vertriebenen Bürger,

ger, von welchen viele nach Lübeck geflüchtet waren, in Güte dahin zu vermögen, daß sie sich in Absicht ihrer, solcher Gewaltthätigkeiten enthielten. Insonderheit begehrte der hiesige Rath, daß sie einen gewissen Geistlichen, durch welchen die Lüneburger die rückständige Rente, wegen der von hiesiger Stadt in den dortigen Salinen radicirten Gelder überschicken wollten, ungehindert mögten ab und zu reisen lassen. Allein da die exilirende Bürger so unvorsichtig waren, dieses abzuschlagen, so versprach dem ungeachtet der Rath dem erwehnten Geistlichen ein sicheres Geleit, und die verjagten Lüneburger, welche vor der Wuth des Volks sich hieselbst nicht weiter sicher achten konnten, wurden genöthiget, von hier aufzubrechen, und ihre Zuflucht nach Hamburg zu nehmen. Die völlige Endschaft dieses verdrüßlichen Streits, wegen der Salinengefälle, verschleppete sich von einem Jahr in das andere, und hatte nun schon über zehn Jahre gedauret. Zuletzt konnten die Lüneburger es nicht besser machen, als daß sie sich gar keine Mühe weiter gaben, die Sache zum Ende zu bringen. Die Geistlichen hingegen mußten bis dahin ihre Salinengelder entbehren, und litten folg-
1461. lich am mehresten dabey. Das Domcapitul zu Lübeck nahm daher 1461 diese Sache wieder auf, und brachte im Vorschlag, daß beyde Theile auf den König Christian von Dännemark, den Bischof Arnold von Lübeck, und den Bischof Werner von Schwerin compromittiren, und deren Entscheidung die Sache, damit sie einmal zum Ende käme, überlassen, dagegen aber auf alle Appellation von dem Ausspruch dieser Schiedsrichter Verzicht leisten mögten. Der Rath zu Lüneburg ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und bezahlte auch sogleich 600 Mark auf Abschlag von den einbehaltenen Renten an gedachtes Domcapitul, zum Behuf der niedern Geistlichen in Lübeck, welche mit Sehnsucht auf ihre Bezahlung schon lange gewartet hatten, und versprach dabey das Capitul sowohl als die Vicarien, wenn sie Bevollmächtigte nach Lüneburg beordern würden, wieder in den Besitz ihrer dort habenden Salzgüther einzusetzen. Die Prälaten jenseits der Elbe ließen sich gleichfalls größtentheils den Vorschlag, ihre Streitigkeiten mit Lüneburg durch vorhingenannte Schiedsrichter beyzulegen, gefallen, und gaben desfalls ihre Erklärung an das hiesige Domcapitul von
1462. sich. Hierauf ward kurz vor Weyhnacht 1462 durch König Christian von Dännemark, den Bischof Arnold von Lübeck, und Bischof Werner von Schwerin dieser langwierige Streit zu Reinfeld durch einen schieds-

richter-

richterlichen Ausspruch geschlichtet. Dieses Laudum fiel nicht allerdings nach dem Wunsche der Geistlichen aus. Denn die Hauptsache betreffend, so ward den Prälaten zwar ihr völliges Recht in Absicht der an sich gebrachten Salzgüther bestätiget; allein sie mußten sich gefallen lassen, auf zehn Jahre, von Weyhnacht 1462 angerechnet, die Hälfte ihrer gewöhnlichen Salinengefälle, so wie die Rentner die Hälfte ihrer Zinsen, fallen zu lassen. Andere aber, welche contributionspflichtig waren, und dabey Salzgüther besaßen, durften nur, so wie die Armen, die dergleichen durch fromme Schenkungen an sich gebracht hatten, den vierten Theil ihrer Gefälle die bestimmten zehn Jahre über entbehren. Was auf solche Art einbehalten ward, sollte angewandt werden, um die öffentlichen Schulden der Stadt Lüneburg, welche kurz darauf von dem Bischof Arnold zu Lübeck von dem Päbstlichen Bann entbunden ward, zu berichtigen. Diesem Ausspruch mußten beyde Theile, bey angedroheter Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, sich gemäß verhalten, und erreichte nunmehro dieser zwölfjährige Streit seine Endschaft ll).

K. Christian bekommt Holstein, und erhält vom Bischof Arnold die Belehnung

Vorhin ist gedacht, daß Herzog Adolph von Schleßwig und Graf zu Holstein, im Jahr 1459 durch eine tödtliche Krankheit verhindert worden war, das ihm zur Beylegung dieses Salinenstreits übertragene Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Er starb wenige Wochen nachher am 4. December 1459. Weil er keine eheliche Leibeserben hinterließ, so entstand nach seinem Tode, wegen der erledigte Grafschaft Holstein, zwischen dessen Schwester Sohn dem König Christian I. von Dännemark, und dem Grafen Otto III. von Schaumburg ein Erbfolgestreit. Ob nun zwar gleich nach Ostern 1460 zu Lübeck, wegen eines Vergleichs, zwischen dem König und dem Grafen vergeblich gehandelt ward, so wurden dennoch die Unterhandlungen kurz darauf zu Oldesloe wieder vorgenommen, und durch die Vermittelung des Bischofs Arnold von Lübeck, wie auch der beyden Städte Lübeck und Hamburg, und der Holsteinischen Landstände, die Sache dahin eingeleitet, daß Graf Otto seine Ansprüche, welche sich theils auf eine 1390 zwischen den Holsteinischen und Schaumburgschen Grafen geschlossene Erbverbrüderung, theils auf den Grundsatz, daß Holstein kein 1460.

ll) *Kock.* Chron. Lub. mnscr. Part. 2. Lib. 1. ad a. 1458. 1459 et 1460. nec non Lib. 2. ad a. 1461 et 1462. woselbst auch das angeführte Laudum in extenso zu lesen ist. *Cranz.* Vand. L. 12. c. 27.

Weiberlehn ſey, gründeten, gegen eine Summa Geldes von 43000 Rheiniſche Gulden fahren ließ. Seine beyden Brüder Moritz und Gerhard aber, welche ihrer Mutter wegen ein gleiches Recht auf Holſtein hatten, befriedigte der König, jedweden mit 40000 Rheiniſche Gulden.

Die guten Dienſte der Lübecker bey dieſem Vergleiche, mögen vieles darzu beygetragen haben, daß König Chriſtian kurz vor Pfingſten †) 1460 alle und jede von den vorigen Grafen von Holſtein der Stadt Lübeck in den Holſteiniſchen Landen ertheilte Privilegia, Freyheiten, Gerechtigkeiten und beſiegelte Briefe, desgleichen alle wohl hergebrachte Gewohnheiten beſtätigte, und zugleich diejenigen Freyheitsbriefe, welche andern ertheilet wären, in ſoferne als ſolche den Privilegien der Lübecker zuwider liefen, kraftloß erklärete, und den Lübeckiſchen Bürgern und Kaufleuten wider alle Gewaltthätigkeiten, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, in erwehnten Holſteiniſchen Staaten Schutz und Sicherheit gewährete.

Als dieſes alles zur Richtigkeit gebracht war, empfing der König die Belehnung mit der Grafſchaft Holſtein von dem Biſchof Arnold von Lübeck, der ihm ſolche in eigener Perſon, nicht aber ſeinem Prinzen Johann, wie Goldaſt irrig behauptet, im Namen des Kaiſers ertheilte. Nachdem nun der König bereits die Huldigung in Holſtein entgegen genommen hatte,
1461. verfügte er ſich zu Anfang des Jahres 1461, in Begleitung des Biſchofs von Lübeck, und verſchiedener Holſteiniſcher vom Adel, nach Hamburg. Er ließ durch genannten Biſchof Arnold die Hamburger zur eidlichen Huldigung auffordern; allein dieſe weigerten ſich des Huldigungseides, der dem Herkommen zuwider ſey, und erklärten, daß ſie den König auf ſeine Capitulation annehmen, und ſich gegen ihn wie gegen den verſtorbenen Herzog Adolph betragen, auch nach des Königs Tode denjenigen von ſeinen Söhnen, welcher mit Hamburgs Einwilligung zum Herzog von Schleßwig und Grafen von Holſtein durch die Landſtände erwählet werden würde, dafür erkennen würden. Mit dieſer Erklärung, nachdem ſie von dem Bürgermeiſter Detlef Bremer wiederhohlet worden, war der König endlich zufrieden, und beſtand nicht ferner auf den verlangten Huldigungseid mm).

Er

†) Dieſe Urkunde des Königs Chriſtian ſub d. 1460 uppe unſem Slote Segeberg, am Middeweken na deme Sondaghe alſe men in der hilgen Kerken ſinget Cantate, iſt gedruckt, in Dreyers Spec. iur. publ. Lub. p. 220—222.

mm) *Goldaſti* memorand. veter. holſat. P. 2. c. 2. 3. et 14. ap. *de Weſtphal.* l. c.

Tom.

reiſet durch Lübeck nach Wilsnack.

Er veranlaſſete hierauf im Jahr 1462 eine Zuſammenkunft zu Wilsnack im Havelbergiſchen, zu welcher er verſchiedene teutſche Fürſten einlud, und ſchnell verbreitete ſich das Gerücht, daß dieſer Convent lediglich zum Nachtheil der See- und Handlungsſtädte abziele. Die Lübecker blieben hierbey nicht ohne Beſorgniß, und wie König Chriſtian I. ſeinen Zug durch Lübeck dahin nehmen wollte, und daher die Stadt um ein ſicheres Geleit begrüßete, geſtand der Magiſtrat ſolches zwar willig zu, jedoch daß die Bedeckung des Königs nicht ſtärker als 4 bis 500 Mann ſeyn mögte. Chriſtian brachte daher nur 400 Reuter mit ſich, und ward mit allen Ehrenbezeugungen in die Stadt eingehohlet, woſelbſt er nicht länger als eine Nacht verweilete. Den König befremdete es, daß er die Wachen der Stadt allenthalben ſehr verſtärkt fand, und da er ſolches den Lübeckern zum Mißtrauen auslegte, ſo erkundigte er ſich des folgenden Tages bey den Bürgermeiſtern und Rathsperſonen, welche ihn bey ſeiner Abreiſe aus der Stadt begleiteten, nach der Urſache. Dieſe verſicherten, es ſey in keiner andern Abſicht geſchehen, als um dem König das verſprochene ſichere Geleit deſto gewiſſer zu halten, zumal bey dergleichen Vorfällen die unbändige Neugierde des gemeinen Volks leicht in Ausſchweifung ausarten könnte.

beſtätiget die Handlungsfreyheit der Städte.

So bald der König wieder von Wilsnack nach ſeine Länder zurück gekommen war, beſtätigte er die Privilegien der Handlungsſtädte. Allein ob dieſe gleich auch auf die Erſetzung der ihnen von den Seeräubern zugefügten Schäden angetragen hatten, ſo war dieſe doch nicht zu bewirken, nicht nur weil ſolches zum Theil unter der vorigen Regierung annoch vorgefallen, ſondern auch, weil es nicht allemal bewieſen werden konnte, daß ſolche Gewaltthätigkeiten von Dänen, und nicht von Fremden oder Unbekannten verübet wären nn).

Lübeckiſches Orlogsſchiff.

Dergleichen Seeräubereyen hatten der Stadt Lübeck oft großes Geld gekoſtet, und noch 1460 dieſelbe in die Nothwendigkeit geſetzet, ein Orlogsſchiff auszurüſten, um die Fahrt auf der Oſtſee wider die Capereyen zu ſichern. Denn während des Krieges zwiſchen dem teutſchen Orden und den Preußiſchen Städten, hatten beyde Theile Armateurs in See geſchicket, welche öfters Freunde und Feinde auf gleich Art behandelten. Insbeſon-

Tom. I. pag. 1061. ſeq. *Cranz.* Vandal. L. 12. c. 22 et 26. *Eiusd.* Dan. Lib. 8. c. 29. *Trāziger.* Chr. Hamb. ap. *de Weſtphal.* Tom. 2. p. 1358. ſeq.

nn) *Cranz.* Dan. L. 8. cap. 30. *Kock.* l. c. ad a. 1462. *Regkmann.* l. c. p. 72.

dere hatte eine Jagdt, ſo von den Danzigern ausgelegt war, ein Lübeckiſches von Pernau zurückkommendes Kauffartheyſchiff überwältiget und beraubet. Vorgedachtes Orlogsſchiff war ſo glücklich dieſe Jagdt aufzutreiben, und ſich derſelben zu bemächtigen. Die Lübecker ſetzten ihre Mitbürger, welche ſie auf dieſer Jagdt als Gefangene antrafen, in Freyheit. Die darauf befindliche Mannſchaft aber, welche während des Gefechtes nicht erſchlagen, und an der Zahl 35 ſtark war, brachten ſie nach Lübeck, woſelbſt der Capitain nebſt noch einem von den fürnehmſten Rädelsführern ſogleich enthauptet, die übrigen aber eine Zeitlang in Gefängniſſe gelegt wurden. Der Magiſtrat zu Danzig ſchickte zwar jemanden aus ihren Mitteln nach Lübeck, um die Befreyung dieſer Leute, welche Danziger Auslieger waren, zu bewirken. Jedoch als es ſich auswieß, daß dieſe wider ihre Beſtallung und Seebriefe gehandelt hatten, ſo verlangte niemand ſich ihrer anzunehmen. Daher wurden ſie ſämtlich, außer einen Jungen, den man aus Mitleiden laufen ließ, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht oo).

Schickſal des Ablaßkrämers Marinus.

Zu Lande war es eben ſo unſicher als zur See. Dies erfuhr unter andern auch der Päbſtliche Legat Marinus de Fregeno, der ſeine in Schweden und Finnland zuſammen geſcharrten Ablaßgelder unterwegens faſt alle im Stich laſſen mußte. Marinus hatte in Schweden einen ſo einträglichen Handel mit Ablaßbriefen gehabt, daß er 1461 bereits Remeſſen von 4 bis 5000 Mark Lübiſch, theils an Geld, theils an Waaren, und überdies annoch 60 Mark löthigen Silbers nach Lübeck hatte übermachen können. Dem ungeachtet war noch ſo viel übrig, das den Werth von 8000 Mark Lübiſch betrug, welches König Chriſtian mit Arreſt belegte, bis der Legat ſich darzu verſtanden hatte, die Hälfte der erpreßten Ablaßgelder dem Könige zu laſſen. Die Güther des Legaten, welche nach Lübeck abgeſchicket waren, ſollten von hier, nebſt andern Kaufmannswaaren, nach Frankfurt am Mayn abgefahren werden. In dieſer Abſicht wurden acht Wagen mit Wachs, Häuten, Grauwerk, Flachs und andern Waaren befrachtet. Herzog Friderich von Braunſchweig aber ließ vier von dieſen Wagen, als ſie durch Lüneburg paſſiret waren, zwiſchen Nordheim und Göttingen aufheben, unter dem Fürwand, daß es den Lüneburgern zuſtändige Sachen wären, die vermöge Päbſtlichen Ausſpruchs allenthalben Preiß geworden, und

1461.

oo) *Cranz.* Vand. L. 12. c. 23. *Kork.* l. c. ad a. 1460.

und war sehr vergnügt, wie er unter andern in den Packen auch die vorhingedachte 60 Mark köthigen Silbers antraf. Die Fuhrleute mit den ledigen Wagen und Pferden aber ließ er wieder reisen. Nun hofte er zwar, die übrigen Wagen auch zu überraschen, allein diese entgingen seiner Wachsamkeit. Ob nun zwar die Städte sich sehr bearbeiten, den Eigenthümern 1462.
ihre Waaren wieder zu verschaffen, so konnte Herzog Friderich sich dennoch nicht überwinden, diese Beute wieder heraus zu geben; jedoch verstand derselbe sich zuletzt zu einer Schadenserſetzung von 2500 Rheinische Gulden, welche aber dem Schaden selbst bey weitem nicht angemessen war. Bald nachher kam Marinus 1463 wieder aus Schweden zurück, woselbst 1463.
er, wie auch in Norwegen und Dännemark, desgleichen in Schleßwig und Holstein, drey Jahre Ablaßkram getrieben. Er hatte seinen Gewinn zum Theil zu Schiffe nach Lübeck an seine Factoren gesandt, dennoch aber ein artiges Capital bey sich behalten, so er selbst mitbrachte. Das Unglück wollte, wie er von Wismar nach Lübeck reisete, daß er einen Beutel mit 4240 Gulden vom Wagen verlohr. Eine arme Frau fand solchen ohnferne Greifsmühlen, ward aber verrathen, und mußte das Geld an den Herzog Henrich von Mecklenburg abliefern. Der Legat hofte zwar, daß es ihm wiedergegeben werden würde, allein Herzog Henrich war der Meinung, es sey bey ihm in guten Händen, und der Legat bekam nichts davon wieder. Marinus hat also wohl nicht recht viel von den Ablaßgeldern zu Rom abliefern können.

Unglückliche Anstalten zum Türkenzuge. 1464.

Inzwischen suchte Pabst Pius II. seinen Schaden nachzuhohlen, und schickte 1464 aufs neue einen Legaten mit Ablaßbriefen in hiesige Gegend, der auch nach Lübeck kam, und nicht nur seine Waare feil bot, sondern zugleich das Kreuz wider die Türken predigte, und jedermänniglich ermunterte, durch die Ausrottung dieses Erbfeindes der Christenheit, den Himmel zu verdienen. Nun war es nicht jedermanns Gelegenheit, die Türken mit eigener Hand todt zu schlagen. Der Legat ließ es also gerne geschehen, daß man sich mit Geld abkaufte, oder auch einen andern für sich besoldete. Vernünftige Leute warneten zwar unter der Hand ihre Mitbürger, sich auf den Türkenkrieg, der nur auf Geldschneiderey angesehen war, nicht einzulassen. Dennoch ward in Lübeck alleine eine Anzahl von mehr als 2000 Mann, welche theils für sich selbst, theils als Soldener für andere, sich zum Türkenzuge darstelleten, zusammen gebracht. In den umliegenden Gegenden, und

übrigen Wendischen Städten, geschahe ein gleiches, und man hat nachgerechnet, daß diese Kreuzarmee aus erwehnten Städten, zusammen mehr denn 200000 Gulden zum Zehrpfenning mit sich geführet habe, wovon nicht ein Heller wieder zurück gekommen ist. Diese Pilgrimms traten nun zusammen ihren Marsch an, und hatte der Legat ihnen eingebildet, daß sie zu Venedig zu Schiffe weiter würden befördert werden. Allein wie sie dort nach vieler Mühseligkeit ankamen, war kein ein einziges Schiff für sie in Bereitschaft. Die Venetianer trieben vielmehr ihr Gespötte mit dieser Armee, welche als Bettler in zerlapten Kleidern, ohne Waffen, ohne Geld, und ohne Proviant ankam. Viele sahen nunmehr den Betrug ein, und zogen wieder nach Hause, sturben aber größtentheils auf der Rückreise. Andere verfügten sich nach Ankona, welches der Sammelplatz aller wider die Türken bestimmten Kriegsvölker und Schiffe seyn sollte, und wo Pabst Pius II. sich gleichfalls befand, der da hatte versichern lassen, daß er dieser Expedition in Person mit beywohnen wollte. Allein wie so wenig der König von Frankreich, als der Herzog von Burgund, noch der Doge von Venedig, die der Pabst alle vermuthen war, sich zu Ankona sehen ließen, so konnte aus dem ganzen Türkenzuge nichts werden. Der Pabst ertheilte daher den teutschen Kreuzfahrern den Segen, und gab ihnen die Erlaubniß wieder nach Hause zu gehen. Jedoch die wenigsten haben ihr Vaterland wieder erreichet, sondern sind mehrentheils durch Krankheit und Hunger aufgerieben worden pp).

Zu

pp) *Reim. Kock.* Chron. Lub. mnscr. P. 2. L. 2. ad a. 1461. 62. 63 et 64. Chr. Slavic. ad a. 1463 et 1464. ap. *Lindenbrog.* S. R. S. pag. 224 et 225. *Cranz.* Saxon. L. 12. c. 3. *Eiusd.* Vand. L. 12. c. 30. Vorerwehnter Marinus hatte das Unglück 1465 in Pohlen, woselbst er auch großes Geld durch seinen Ablaßkram zusammen gescharret hatte, auf Königlichem Befehl arretiret zu werden, und er mußte sich seinen ganzen Raub wieder abnehmen lassen. Nun war er gewohnt gewesen, die Ablaßgelder, welche er hin und wieder erhoben hatte, nach Lübeck zu übermachen; und zwar dasjenige Geld, was er wirklich gemeinet war an die Päbstliche Cammer abzugeben, adreßirte er an einen hiesigen Domherrn, was er aber unterschlagen und für sich selbst behalten wollte, bekam der Domherr, so das officium collectoris apostolici hatte, nicht zu sehen, sondern der Legat schickte solches an einige gute Freunde, die er zu Lübeck hatte, ein. Wie die Nachricht, daß er in Pohlen festgenommen sey, nach Lübeck kam, verbreitete sich auch so gleich das Gerüchte von seiner Untreue, und der collector apostolicus ließ also fort die übrigen Gelder, die der Legat guten Freunden in Lübeck zur Ver-

Zu dieſem Verluſt, den die Stadt Lübeck an ihren Einwohnern durch vorhin erzählten Umſtand erlitte, kam in dem nehmlichen Jahr 1464 noch ein zweyter, welchen die in den ſämtlichen Oſterſchen Städten im Schwange gehende Seuche verurſachte. Inſonderheit wurden zu Lübeck viele junge Leute dadurch weggeraft, und die Arzeneymittel, welche man ſonſt mit gutem Erfolg wider die Peſt zu gebrauchen pflegte, waren bey dieſer Seuche von ſchädlicher Wirkung, und denjenigen die ſolche gebrauchten tödtlich; dahingegen andere, welche gar keine Arzeney bey dieſer Krankheit gebrauchten, dieſelbe noch am erſten überwanden. Die mehreſten Kranken aber mußten den dritten Tag daran ſterben. Peſt. 1464.

Lübeck hatte zwar an den Zwiſtigkeiten des teutſchen Ordens und der Preußiſchen Städte keinen Antheil genommen, ſie wünſchte aber nebſt den übrigen Wendiſchen Städten, daß dieſer langwierige, der Schiffahrt und Handlung ſo nachtheilige Krieg, einmal geendiget werden mögte. Dies bewog dieſelbe nebſt den Städten Wismar, Roſtock und Lüneburg, beyden Theilen ihre Vermittelung anzubieten. Zu der Geſandtſchaft, welche Geſandtſchaft nach Danzig und Thoren.

Verwahrung anvertrauet hatte, mit Arreſt bekümmern, und bedrohete alle und jede, welche ſolche Gelder bey ſich verhehlen würden, mit dem Bannfluch. Zu gleicher Zeit aber ließ König Chriſtian I. von Dännemark ebenfalls auf alle Güther und Baarſchaften, ſo der Legat vorräthig in Lübeck hatte, Arreſt legen, und zwar theils aus dem Grunde, weil Marinus die in den Königlichen Ländern erhobene Ablaßgelder nicht aufrichtig mit dem König getheilet hätte, theils aber, weil derſelbe verſchiedene Schriften und Nachrichten von Wichtigkeit aus Dännemark entwandt haben ſollte. Jedweder nahm nun ſo viel davon als er kriegen konnte, und mußte der Däniſche Bevollmächtigte mit dem collectore apoſtolico ſich beſtmöglichſt darüber vergleichen. *Reimar Kock.* l. c. ad a. 1465. *Cranz.* Vand. Lib. 12. c. 33. Chron. Slav. ap. *Lindenbrog.* S. R. S. p. 227 et 228. Zur richtigern Beurtheilung des bey dem Verkauf der Ablaßbriefe getriebenen Mißbrauchs, kann ich hieſelbſt nicht unerinnert laſſen, daß urſprünglich die Indulgenz- oder Ablaßbullen weiter nichts zur Abſicht hatten, als nur denjenigen, welchen ſie ertheilet wurden, eine Befreyung von den cenſuris eccleſiaſticis oder Kirchenſtrafen zu verſchaffen, welchen die Bußfertigen, nach der Vorſchrift der catholiſchen Kirche, ſich unterwerfen mußten, als zum Exempel, verſchiedene Caſteyungen des Leibes, Faſten, Wallfahrten, und dergleichen. Hiervon konnte man ſich mit Gelde, welches zu frommen Endzwecken angewandt ward, frey kaufen, und der Ablaßbrief war der Schein und Beweiß darüber. Wie aber die Päbſte merkten, daß auf ſolche Art viel Geld zu verdienen war, trugen ſie im dreyzehnten und den folgenden Jahrhunderten keinen Scheu weiter zu behaupten, daß die wirkliche Vergebung der Sünden auf ſolche Art gekauft werden könne, und artete daher die Verhandlung der Indulgenzbriefe in den abſcheulichſten Mißbrauch aus.

welche die Lübecker desfalls bevollmächtigten, ward der Bürgermeiſter Henrich Caſtorp erkohren, nebſt zween Rathsherren, Henrich Lipperode und Henrich von Hacheden, wie auch dem Secretair Johann Bracht. Ueberdies hatte der Biſchof Arnold von Lübeck, auf Anſuchen des Raths, ſich entſchloſſen, nebſt zween Domherren, Albrecht von Rheten und Albert Crummedyck, der anzuſtellenden Tagefahrt gleichfalls als Vermittler beyzuwohnen. Noch hatte ſich der Lüneburgiſche Deputirte und dortige Senator Cord Schelpeper hieſelbſt eingefunden, um mit den Lübeckiſchen zugleich von hier abzugehen. In dem ohnehin zahlreichen Gefolge der Abgeordneten, befanden ſich viele Leute, welche Söhne der angeſehenſten Bürger hieſelbſt waren, und um ſich nützliche Kenntniſſe zu erwerben, von ihren Aeltern mitgeſchicket wurden, welches der Rath, um für die Zukunft brauchbare Mitglieder des Staats zu ziehen, gerne erlaubte. Ein neu erbauetes Kraulſchiff und zwey Jagdten, welche außer dem nothwendigen Schiffsvolk noch mit 200 Söldnern beſetzet waren, überbrachte 1464 dieſe anſehnliche Geſandtſchaft nach Danzig, von da ſie ferner zu Lande die Reiſe nach Thoren, wo der Congreß gehalten werden ſollte, fortſetzete. Allein mit allen dieſen großen Anſtalten ward im Grunde nichts ausgerichtet. So ſehr ſich gleich die Geſandten beſtrebten, zwiſchen den ſtreitigen Theilen einen Vergleich zu vermitteln, ſo war derſelbe dennoch auf keine Weiſe zum Stande zu bringen. Die Delegirten der Städte mußten daher unverrichteter Sache wieder nach Danzig, und von da zu Schiffe zurück nach Hauſe ſich verfügen, und waren Mühe und Koſten diesmal ohne Erreichung des fürgeſetzten Endzwecks verſchwendet worden, wiewohl dennoch im folgenden Jahre der Vergleich zum Stande gekommen iſt.

Travemünder Hafen verbeſſert.

Auf dieſer Reiſe hatten die Lübeckiſchen Abgeordneten bemerket, daß der Weichſelſtrom an beyden Seiten der Mündung, durch Einſenkung großer Steinkiſten, für den übermäßigen Zufluß des Sandes verwahret, und bey ſeiner gehörigen Tiefe geſchützet ſey. Dieſe Erfindung fand ſo

1465. großen Beyfall, daß die Lübecker ſolche unverzüglich im Jahr 1465 nachahmeten, und auf gleiche Weiſe den Travenſtrom für die Zuſchlammung des Sandes ſicherten. Vorhin war der Lauf des Stromes unbeſtändig, und beugte zuweilen von ſeiner gewöhnlichen Richtung ab, welches die Schiffer nicht ſelten zu ihrem Schaden hatten erfahren müſſen. Wie aber zu Travemünde die Steinkiſten eingeſenket waren, ſo erhielt der Ausfluß des

Stroms

Stroms nach der Rehde eine bestimmte Richtung, und die erforderliche Tiefe, daß die Schiffe nachher weit sicherer wie vorhin ein und ausgebracht werden konnten. Diese Verbesserung des Hafens erforderte unsegliche Arbeit, und ausnehmend große Kosten. Der Rath fand daher für nöthig, einen neuen Schiffszoll anzulegen, welcher jedoch nicht länger eingefordert werden sollte, als bis die Kosten, so bey dieser Vertiefung des Hafens aufgewandt worden, wieder würden beygebracht seyn. Allein da man vermerkte, daß fremde Schiffer, um diesen Zollen nicht entrichten zu dürfen, Travemünde vermieden, und zu Wismar, Warnemünde, und in andere Hafen einliefen, so ward man bald genöthiget, den neuen Zoll wieder aufzuheben, welcher der Handlung und Schiffahrt hieselbst nachtheilig zu werden anfing qq).

desgleichen Wälle und Stadtmauren zu Lübeck.

Ueberhaupt hatte die Stadt Lübeck seit den letzten funfzehn Jahren ansehnliches Geld auf öffentliche Werke und Bauten verwendet, und insonderheit an Wällen und Mauren ungemein vieles bessern und bauen lassen. Die vorhandene Ziegelhütten waren nicht vermögend so viele Mauersteine zu liefern als nöthig waren. Daher hatte der Rath annoch 1462 einen neuen Ziegelhof an der Trave, bey dem sogenannten Einsiegel, anlegen lassen, damit es an den erforderlichen Ziegeln und Mauersteinen nicht fehlen mögte. Diese Rathsziegeley ist aber jetzo nicht mehr vorhanden, sondern in ganz neuern Zeiten, nemlich 1774 wieder abgebrochen worden, und man hat sie gänzlich eingehen lassen rr).

Bischof Arnold stirbt.

Seit der Zeit daß Bischof Arnold zu Lübeck, die Seereise nach Danzig, und von dort wieder zurück überstanden hatte, verspürte er merklichen Abbruch an seiner Gesundheit. Das Jahr vor seinem Ableben ließ er noch verschiedenes an seinem Schlosse zu Eutin bauen, woselbst er auch eine Bibliotheck von wohlgebundenen juristischen Büchern anlegte. Hiernächst bereicherte er noch die bischöflichen Tafelgüther mit verschiedenen Ländereyen und jährlichen Hebungen, so er denselben zutheilete; und zuletzt vermachte er in seinem Testament seinen Nachfolgern verschiedene Kleinodien und Silbergeschirr, so ihm auf seinen Gesandtschaften und Reisen in Geschäften

 großer

qq) Chron. Slavic. ad a. 1464 et 65. ap. *Lindenbr.* l. c. pag. 226 et 227. *Cranz.* Vand. L. 12. c. 31. *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1464 et 1465. *Regkmann.* Lüb. Chronick ad. a. 1465. p. 73 *Hans Bruns.* Chr. Lub. mnscr. 9tes Buch cap. 1.

rr) Chron. Slavic. ad a. 1462. ap. *Lindenbr.* l. c. p. 224. *Koch.* l. c. ad a. 1462.

großer Herren, verehret worden. Er hat dem Biſchofthum Lübeck über ſechszehn Jahre vorgeſtanden, und ſeine Regierung war dieſem Hochſtifte überaus nützlich und vortheilhaft, daher ſein Verluſt allgemein bedauret
1446. ward, als er zu Anfang des Februar 1466 mit Tode abging.

Albert zwey und zwanzigſter Biſchof zu Lübeck.

Sein Nachfolger auf dem biſchoflichen Stuhl ward Albert Crummedyck, ein gebohrner Holſteiniſcher Edelmann. Bey Gelegenheit der Legation nach Danzig und Thoren, iſt ſeiner vorhin bereits als eines Lübeckiſchen Domherrn erwehnet worden. Die Wahl des Capituls fiel 1466 einmüthig auf ihn, und Pabſt Paul II. beſtätigte dieſelbe, worauf die Biſchöfe zu Schwerin und Ratzeburg, wie auch der Suffragan des Erzbiſchofs zu Bremen, an den neuen Biſchof die Conſecration auf Michaelis in der hieſigen Domkirchen feyerlichſt verrichteten. Dieſe Feyerlichkeit ward mit einer dreytägigen Schmauſerey, worzu außer dem Domcapitul auch der ganze Rath, und viele Holſteiniſche und Mecklenburgiſche vom Adel eingeladen waren, beſchloſſen. Biſchof Albert gehörete, nach Beſchaffenheit damaliger Zeiten, mit unter die Zahl der Gelehrten, wie er denn nicht nur vorhin das Amt eines Notarii de Rota zu Rom bekleidet hatte, ſondern auch verſchiedene Schriften, und insbeſondere das von mir oft angezogene Jahrbuch der Biſchöfe zu Lübeck verfertiget hat. Der Erfolg hat gezeiget, daß das Biſchofthum Lübeck mit dieſem Albert nicht ſonderlich berathen geweſen. Denn der natürliche Hang, welchen Albert zur Pracht und zur Verſchwendung hatte, verleitete ihn, daß er das Hochſtift in Schulden ſetzte, und ſich ſelbſt in Armuth und Dürftigkeit ſtürzte, wie ich ſolches in der Folge ausführlicher zu erzählen mir vorbehalte ss).

Straßenraub.

Um Oſtern aus des Jahres 1466 wurden unterſchiedliche mit Kaufmannsgüthern befrachtete Wagen, ſo von Frankfurth am Mayn abgeſchikket, und nach Lübeck beſtimmet waren, von Prignitziſchen und Mecklenburgiſchen Räubern, bey Roſenburg, nicht weit von Möllen, überfallen, und machten letztere eine anſehnliche Beute von Corallen, Perlen, Seiden, Sammet und Pfeffer. Man erfuhr, daß etliche von Herzog Henrichs zu Mecklenburg Hofſtaat dabey geweſen, welche, ungeachtet ſie ihre Sache ſehr heimlich trieben, und noch des Abends am Hofe ſich ſehen lieſſen,

ss) *Cranz.* Metropol. L. 11. c. 46. pag. 317. *Crummedyck.* Chron. Epiſc. Lubec. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. pag. 402. *Anonym.* continuat. Chron. Epiſc. Lubec. ap. *Meibom.* l. c. p. 403. Chron. Slav. ad a. 1466. ap. *Lindenbr.* S. R. S. p. 227.

Digitized by Google

sen, des Nachts aber auf Ebentheur ausritten, und früh Morgens mit Aufgang der Sonnen ihre Plackereyen unternahmen, nachher aber zur gewöhnlichen Zeit wieder beym Herzog die Aufwartung machten, dennoch verkundschaftet wurden. Die Lübecker, welche in ähnlichen Fällen schon oft beym Herzog Henrich mit ihren Klagen nichts ausgerichtet hatten, setzten sich diesesmal für, in das Mecklenburgische einzufallen, und selbst Haussuchung anzustellen. Dieses abzuwenden erbot sich der Herzog zu einer gütlichen Handlung, welche denn, durch die Vermittelung des Herzogs Johann von Lauenburg, zu Schlutup vorgenommen ward. Daselbst ward man schlüßig, daß die geraubten Güther, so viel deren noch vorhanden, in dem Städtchen Schönberg den Lübeckern wieder zugestellet, die übrigen aber nach ihrem Werth vergütet, und immittelst durch Bürgschaft versichert werden sollten. Die Kaufleute bekamen daher diesesmal den mehresten Theil der ihnen abgenommenen Güther, jedoch lange nicht alles wieder tt).

H. Johann von Lauenburg will Möllen wieder einlösen.

Um diese Zeit machte Herzog Johann IV. von Lauenburg Miene, als ob er die von seinen Vorfahren den Lübeckern verpfändete Stadt und Vogtey Möllen wieder einzulösen entschlossen sey. Er war desfalls, in Begleitung des Bischofs von Ratzeburg, schon 1465 nach Lübeck gekommen, und hatte verlangt, daß der Rath ihm die Pfandverschreibung und Briefschaften wegen Möllen vorlegen mögte. Cranz behauptet zwar, es sey dem Herzog dies Begehren verweigert worden; allein der Verfasser der Slavischen Chronick, wie auch Reimar Kock versichern, es wären dem Herzog die verlangten Urkunden vorgelesen worden, und nachdem er ihren Inhalt gehöret, habe er sich weiter nicht darüber geäußert, aus seiner ernsthaften Miene aber, habe man wohl abnehmen können, daß er sich vorhin andere Vorstellung davon gemacht. Genannter Kock füget hinzu, der Herzog habe überdies verlanget, daß diejenigen unter der Bürgerschaft zu Lübeck, welche im Lauenburgischen Kauf- oder Pfandweise Ländereyen erworben hätten, ihre darüber erhaltene Verschreibungen ihm gleichfalls vorzeigen mögten. Jedoch die Bürgerschaft habe solches verbeten, mit der Aeußerung, falls sie desfalls in gerichtlichen Anspruch sollten genommen werden, so wären sie bereit, ihre Briefschaften gehörigen Ortes vorzulegen;

tt) *Cranz.* Vand. L. 12. c. 35. Chron. Slavic. ad a. 1466. ap. *Lindenbr.* S. R. S. pag. 228.

allein es könne ihnen nicht verarget werden, daß ſie ohne Noth, und ſo oft es dem Herzog wohlgefiele, ſolche nicht aus den Händen geben mögten.
1467. Weiter fiel dieſerhalb 1465 nichts vor. Jedoch zwey Jahre nachher 1467 kam Herzog Johann zum zweytenmal nach Lübeck. Damals hatte er ſeinen Schwiegervater, den Churfürſten Friderich II. von Brandenburg bey ſich, und Herzog Henrich von Mecklenburg nebſt zween ſeiner Söhne, wie auch die Grafen von Rupin, von Mansfeld, und andere Herren kamen zu gleicher Zeit mit ihnen nach Lübeck. Der Churfürſt Friderich wollte diesmal ſeinem Schwiegerſohn behülflich ſeyn, die von den vorigen Herzögen von Lauenburg an Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg veräußerte Städte, Lande und Schlöſſer wieder beyzubringen und einzulöſen. Er hofte daher, wenn er dieſes Geſchäfte nur mit Lübeck zur Richtigkeit gebracht hätte, ſo würden ſich die übrigen Städte von ſelbſt ſchon bequemen. Die Lübecker gingen hiebey ganz offenherzig zu Werk, und legten dem Churfürſten auf ſein Verlangen die Kaufbriefe und Pfandverſchreibungen wegen Möllen vor. Der Churfürſt fand, daß die vorgeſchoſſene Summe ungemein groß ſey, und mit den jährlichen Nutzungen in keiner Verhältniß ſtehe, zumal da zu dem vorgeſchoſſenen Hauptſtuhl (welcher 26000 Mark Pfenninge groß war) aus rechtmäßigen Urſachen annoch eine nicht geringe Summe Geldes, hauptſächlich dasjenige, was die Wiederaufbauung dieſes vom Herzog Erich IV. im Jahr 1409 eingeäſcherten Städtchens, den Lübeckern gekoſtet hatte, hinzugekommen war. Churfürſt Friderich konnte daher deutlich abnehmen, daß die Lübecker die Stadt und Vogtey Möllen theuer genug an ſich gebracht hatten, und fand er es ſelbſt für ſeinem Schwiegerſohn, dem Herzog Johann von Lauenburg, nicht vortheilhaft, Möllen für einen ſo hohen Preiß zu löſen, wann derſelbe auch gleich das Geld vorräthig gehabt hätte. Nichts deſtoweniger war es dem Churfürſten ſowohl, als dem Herzoge empfindlich, daß ſie den Zuſammenhang der Sache, ſo wie er war, befanden, und es ging bey dieſer Verhandelung nicht ohne Wortwechſel ab. Immittelſt beeiferte ſich der Rath, dem Churfürſten ſowohl als dem Herzog auf alle thätige Art ihre Devotion zu bezeigen, ließen auch die Churfürſtliche Küche hieſelbſt mit Wein, Bier, Fleiſch, Fiſchen, und andern Victualien reichlich verſehen. Zur Sicherheit aber, falls etwa der Herzog gewalſame Mittel vorzukehren ſich ſollte überreden laſſen, ward nicht nur in dem Städtchen Möllen die Lübeckiſche

Be-

Besatzung verstärket, sondern die Lübecker und Hamburger befestigten auch das ihnen gemeinschaftlich zustehende Schloß und Städtchen Bergedorf mit neuen Wällen und Graben, um solches für einen unvermutheten Ueberfall zu sichern. Nach Verlauf von etlichen Jahren meldete Herzog Johann sich dieserwegen nochmals, und bewog den König Christian I. von Dännemark 1473 eine Tagefahrt zu Reinfeld anzusetzen, welche auch von den Lübeckern beschicket ward. Der König sollte selbst darüber urtheilen, ob Herzog Johann nicht befugt sey, Möllen wieder einzulösen. Allein dies ward von Lübeckischer Seite gar nicht bestritten, sondern es kam nur auf die Restitution des Pfandschillings und der Kosten an, und da Herzog Johann darzu nicht Rath schaffen konnte, so war alles übrige vergeblich uu).

Lübeck kauset die Ritzerauischen Güther.

Das Mißvergnügen, welches Herzog Johann von Lauenburg darüber schöpfte, Möllen und die dazu gehörige Vogtey in den Händen der Lübecker zu sehen, und selbst nicht im Stande zu seyn diese Pfandstücke einzulösen, mag auch vieles darzu beygetragen haben, daß er den Ankauf der Ritzerauischen Güther, den Lübeckern zu erschweren sorgfältig angewandt war. Die sämtlichen Güther, welche der Familie der Edlen von Ritzerau, so Sachsen-Lauenburgische Vasallen waren, zugehöreten, waren namentlich folgende: das Schloß Ritzerau, das Dorf klein Ritzerau, nebst der Mühle, die Dörfer Coberg, Poggensee, Duvensee, Wolterstorf, Tramm, Sircksfelde, die Mannau, und Silckendorp. Es war damals die Familie der Edlen von Ritzerau in zwey verschiedene Branchen getheilet. Dem Hans von Ritzerau gehörete daher die Hälfte der vorhingenannten Güther, und dessen verstorbenen Bruders Otto von Ritzerau drey Söhnen, namentlich Volrath, Otto, und Hartig Gebrüdern von Ritzerau gehörete zusammen die zweyte Hälfte dieser Güther. Nun hatte bereits im Jahr 1452 Hans von Ritzerau nebst seinem damals noch lebenden Bruder Otto einen Revers von sich gestellet vv), daß im Fall sie oder ihre

uu) Chron. Slav. ad a. 1465 et 1467. ap. *Lindenbr.* l. c. p. 227 et 228 *Cranz.* Vand L. 12. c. 37. *Kock.* l. c. ad a. 1465. 1467 et 1473.

vv) Hans von Ritzerau stellte diesen Revers aus, um sich mit dem Rath zu Lübeck wieder auszusöhnen, mit welchem er heftig zerfallen war, und wovon ich beyläufig die Ursache anführen will. Ein junger Bursche von etwa 16 Jahren, Namens Claus Brurs, welcher 1451 aus dem Dänischen entlaufen war, und im Ge-

Erben ſich entſchließen würden ihre vorhingenannte Ritzerauiſche Güther zu verkaufen, ſodann die Stadt Lübeck allemal das Vorkaufsrecht haben ſollte. Otto ſtarb bald nachher, und Hans von Ritzerau verkaufte im Jahr 1465 ſeinen halben Antheil an vorhinbeſagte Güther dem Rath und der Bürgerſchaft zu Lübeck für 7000 Mark Lübiſch und zwar wiederkäuflich. Drey Jahre darauf, nemlich 1468, überließen des verſtorbenen Otto von Ritzerau drey Söhne Volrath, Otto, desgleichen Hartich von Ritzerau, welcher damals unter ſeiner beyden älteren Brüder Vormundſchaft ſtand, die ihnen zuſammen zuſtändige zweyte Hälfte der Ritzerauiſchen Güther gleichfalls wiederkäuflich für 3733 Lübeckiſche Gulden und 10 Schillinge an den Rath

Gerüchte kam, als ob er dort viel Geld geſtohlen hätte, fiel unglücklicher weiſe dem Hans von Ritzerau in die Hände, der ihn auf ſeinem Schloſſe Ritzerau ins Gefängniß werfen, und in Hofnung von ihm zu erfahren, wo er das geſtohlene Geld verſtecket hätte, auf das grauſamſte foltern ließ. Da aber der Burſche unſchuldig war, ſo konnte kein Geſtändniß von ihm herausgebracht werden, ob man gleich die Tortur an ihn öfters wiederhohlte. Hierüber ward Hans von Ritzerau, dem die Hofnung einer guten Beute alſo fehlſchlug, dergeſtalt erboſet, daß er den Burſchen mit Füßen trat, und ihn ſo lange in ein ſumpfiges elendes Loch eingeſperret hielt, bis ihm die Füße abfauleten, und zuletzt gar den Vorſatz faßte ihn ums Leben zu bringen. Die Bedienten des Hans von Ritzerau verabſcheueten ſolche That, und waren dem Claus Bruns behülflich, daß er in der Nacht aus dem Gefängniß herauskam. Dieſer kroch auf Händen und Knien von dem Ritzerauer Hofe bis an den See, wo er einen Kahn vorfand, vermittelſt deſſen er ſich überſetzte, und nach Nuſſe, welches Lübeckiſch Gebiet iſt, entkam. Wie aber Hans von Ritzerau ſeinen Gefangenen des folgenden Tages vermiſſete, führte er denſelben eigenmächtig mit Gewalt wieder zurück, ohne an die Lübeckiſchen Beamten desfalls erforderliche Requiſition ergehen zu laſſen. Dieſen Eingriff in die Lübeckiſche Gerichtsbarkeit empfand der Rath um ſo mehr, da Hans von Ritzerau bereits vorhin in Abſicht der Jagdt und Fiſcherey verſchiedentlich Beeinträchtigungen vorgenommen, auch unter andern ein Lübeckiſches Plankwerk niedergeworfen, und zwey Fiſcherkähne verſenket hatte. Dieſes alles nun zu ahnden, ſchickten die Lübecker etliche Mannſchaft aus, und ließen Hans von Ritzerau beym Kopf nehmen und nach Lübeck bringen. Hieſelbſt mußte er beynahe Jahr und Tag im Thurm ſitzen. Endlich ward auf Fürbitte ſeiner Freunde die Sache dahin vermittelt, daß Hans von Ritzerau dem Rath 200 Rheiniſche Gulden als Satisfactionsgelder ausbezahlen, darneben jährlich 30 Mark Lübſch zur Unterhaltung des oftgenannten Claus Bruns, der im hieſigen heil. Geiſthoſpital verpfleget ward, hergeben, und endlich den Vorkauf der Ritzerauiſchen Güther nebſt ſeinem Bruder Otto dem Rath zu Lübeck verſchreiben mußte. Worüber denn der vorhin erwehnte Revers auf Martini Tag 1452, welcher in des *von Meyern* Deduct. de Dominio et advocatia molnenſi p. 108 abgedruckt iſt, ausgeſtellet ward. *Reim. Kock.* Chron. Lub. manſcr. Part. 2. Lib. I. ad a. 1451. *Hans Bruns* Chron. Lub. manſcr. P. 2. L. 7. cap. 39.

Digitized by Google

Rath und die Bürgerschaft zu Lübeck, daß folglich die sämtlichen Ritzerauischen Güther nunmehro ein Eigenthum der Stadt Lübeck wurden. Bey diesem Ankauf hatten die Lübecker den lehnsherrlichen Consens des Herzogs von Lauenburg einzuhohlen verabsäumet. Herzog Johann ließ daher zwey Abmahnungsschreiben an den Rath ergehen, welche jedoch nicht unbeantwortet blieben. Allein Herzog Johann ließ es dabey nicht bewenden, sondern um den Kauf desto besser zu hintertreiben, ließ er sich von den Ritzerauischen Töchtern, welche wegen ihres Brautschatzes annoch 5000 Mark aus beregten Güthern zu fordern hatten, sothane Forderungen im Jahr 1471 abtreten. Bey solchen Umständen bewarb sich endlich der Rath zu Lübeck um die lehnsherrliche Bewilligung des Herzogs zu diesem Kauf, und brauchte darzu die Vermittelung des Bischofs Albert von Lübeck, durch welchen der Rath dem Herzog 1000 Mark einhändigen, und überdies vier Wagenpferde zum Geschenke darbieten ließ; worauf der Herzog 1472 seinen Consens zu dem Kauf vermittelst eines förmlichen darüber ausgefertigten Willebriefes ertheilte ww).

Die in Teutschland immer mehr überhand nehmende Unordnung in Münzsachen. Absicht des Münzwesens, da von Zeit zu Zeit geringfügigere Münzen am Gehalt ausgepräget wurden, veranlaßte die vier Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg im Jahr 1468 sich mit einander darüber zu vergleichen, 1468. eine neue Münzsorte, nemlich Schillinge von 12 Pfenningen, und doppelte Schillinge von 24 Pfenningen, etwas leichter wie vorhin schlagen zu lassen. Diese sollten alleine von ihren Bürgern angenommen werden, und wollten sie die Rheinischen Gulden nicht höher als zu 21 Schillinge annehmen. Lübeck und Hamburg fingen auch sogleich an nach diesem Fuß zu münzen. Allein Lüneburg unterließ nicht nur das ausmünzen, sondern nahm die fremden Münzen nach wie vor, und ließ die Rheinischen Gulden so wie vorhin 23 Schillinge bey sich gelten. Wismar ward von ihrem Landesherrn dem Herzog Henrich von Mecklenburg angehalten, diese Gulden in gleichem Cours anzunehmen, daher denn Lübeck und Hamburg genannte Gulden in dem vorigen Cours gleichfalls lassen mußten, und der geschlossene Vertrag sich von selbst aufhob. Damals beklagte man sich schon,

ww) Die den Ankauf der Ritzerauischen Güther betreffende Urkunden und Documente sind abgedruckt in *von Meyern* Deductione de Dominio et Advocatia molnensi pag. 92 bis 110.

ſchon, daß die Münze ſeit hundert Jahren ſo erſchrecklich verringert, und die alten Münzſorten durch Einwechſeln und Umſchmelzen faſt ganz aus der Welt geſchaffet wären. Dieſe Klage war auch gegründet, denn der innerliche Gehalt des Silbergeldes war beynahe auf $\frac{2}{3}$tel ſchlechter wie vor hundert Jahren. Gleichwohl wenn die Schillinge, welche die Städte Lübeck und Hamburg 1468 prägen ließen, noch heutiges Tages aufzuweiſen wären, ſo würde deren innerlicher Gehalt dennoch zu unſern jetzigen Schillingen ſich auf ſolche Art und alſo verhalten, daß ein Schilling damaliger Zeit den Werth von 4 und $\frac{1}{2}$ Schilling jetziger Zeit in ſich enthielte xx).

Seeſchaden. Inzwiſchen hatte König Chriſtian von Dännemark vier engländiſche Schiffe im Jahr 1468 wegnehmen laſſen, weil die Engländer den Däniſchen Staathalter in Iſland ums Leben gebracht hatten. Da nun die Engländer den Hanſeſtädten beymaßen, als ob dieſe den König Chriſtian wider ſie verhetzet hätten, ſo traf ſolcher Umſtand zufälligerweiſe auch die Lübeckiſchen Schiffe und Bürger. Denn die teutſchen Kaufleute wurden in London gefangen geſetzet, ihre Schiffe angehalten, und ihre Güther ihnen genommen, und es vermogten keine Vorſtellungen noch Vorſchreiben beym König Eduard etwas auszurichten. Wie wenigen Grund aber die anmaßliche Beſchuldigung insbeſondere in Abſicht auf die Lübecker hatte, erhellet daraus, daß in dem nemlichen Jahre um Johannis von den Däniſchen Capern zwey Lübeckiſche Schiffe, von welchen das eine von Riga, das zweyte von Stockholm zurück kam, aufgebracht wurden. Die Lübecker mogten nun dieſe Schiffe ſo inſtändig reclamiren wie ſie immer wollten, ſo war deren Zurückgabe vom Könige Chriſtian nicht zu erhalten. Mir bleibt es daher räthſelhaft, ob lediglich die Habbegierde der Caper, welche nur

xx) Aus dem zwiſchen den vier Städten 1468 am Tage Petri Stuhlfeyer errichteten Münzvertrag, kann man von der damaligen Beſchaffenheit der Münze, hauptſächlich von dem Verhältniß des Silbers zu dem Golde urtheilen, wenn es darin heißt: „Die Satzung des Gol„des iſt dieſe: die Lübeckiſchen Gulden „28 ſß., die Rheiniſchen Gulden 21 ſß, „die ſchweren Nobeln 4 mk 2 ſß, die „leichten Nobeln 3 mk 5 ſß, die Ungariſchen Gulden 27 ſß, die Biſchöflich „und Bayerſchen Gulden 14 ſß, die „leichten Gulden 11 ſß, die Poſtulat „Gulden 14 ſß, die franzöſiſchen Kro„nen 26 ſß, die Caluten 26 ſß 3 ß, „die Ridder 27 ſß, die Wilhelmſchilder „15 ſß, die Rumoldsgulden 1 mk. Hamburgiſches Münz- und Medaillen-Vergnügen 1753 in 4to p. 399.

nur auf die schwedischen Schiffe kreuzen sollen, an dieser Wegnahme schuld sey, wie unsere Chronikenschreiber behaupten wollen; oder ob nicht vielmehr die Lübecker dadurch, daß sie um eben die Zeit mit den Dittmarschen, welche wegen des an den Holsteinischen Gränzen verübten Muthwillens für die Ahndung des Königs nicht unbillig besorgt waren, sich in Tractaten einließen, (wie denn auch diese um Weyhnacht 30 von ihren Landesleuten nach Lübeck deputirten, und mit der Stadt ein Verständniß auf zehn Jahre trafen,) dem König zum Mißvergnügen Anlaß gegeben, und dadurch den Verlust der zwey Schiffe sich zugezogen haben. Ueberdies wollte das Schicksal, daß die Lübecker noch einen weit beträchtlichern Schaden, der ihnen weit schmerzhafter wie der vorige fiel, in diesem Jahre zur See erleiden sollten. Der Schiffer Hennecke Fromm, welcher um Martini aus mit einem reichbeladenen Schiffe, auf welchem unter andern über 200 Packen Lacken befindlich waren, von Lübeck nach Reval abgegangen war, hatte das Unglück, unterweges in den finnischen Scheren zu scheitern, und mit Schiff und Volk zu Grunde zu gehen. Es waren auf diesem Schiffe etliche hundert Passagiers, aus den angesehnsten und wohlhabendsten Familien in Lübeck. Die Nachricht von diesem Schiffbruch setzte beynahe die ganze Stadt in Trauer. Zur beständigen Erinnerung dieses unglücklichen Vorfalles, ward das große steinerne Kreuz vor dem Burgthore, welches noch heutiges Tages stehet, aufgerichtet; und um ähnlichen Unglücksfällen vorzukehren, erneuerte der Rath, die auf dem Hansetag 1418 gemachte vorhin angeführte Verordnung, daß nach Martini bey so später Jahrszeit keine Schiffe weiter aus dem hiesigen Hafen gelassen werden sollten yy).

Kiel an Lübeck verpfändet. 1469.

Indessen ereignete sich bald eine Gelegenheit, welche die Lübecker zu nutzen wußten, um die Ersetzung des durch die Wegnahme vorhinberegter zwey Schiffe, und sonst von den Dänen erlittenen Schadens, bey dem König auszuwirken. Christian hatte die Vermittelung der Lübecker, in Absicht seiner Streitigkeiten mit den schwedischen Ständen, welche aufs neue Carl Knutson zum König angenommen hatten, gesucht; und da die Lübecker hierzu die Hände boten, so ward von beyden Theilen beliebet, daß zwischen ihnen zu Lübeck eine Conferenz angestellet werden sollte. König

yy) Chron. Slavic. ad a. 1468. ap. *Lindenbr.* S. R. S. p. 229. *Cranz.* Dan. L. 8. c. 34. *Einsd.* Vandal. L. 12. c. 38. et 40 *Traziger.* Chron. Hamb. ap. *de Westphal.* Mon. ined. Tom. 2. p. 1366 et 67.

Chriſtian fand ſich hieſelbſt auch um Michaelis 1469 ein, und hatte ſeinen Bruder den Grafen Gerhard, drey Biſchöfe, und ein zahlreiches Gefolge von der Nobleſſe bey ſich. Er verweilte etwan acht Tage hieſelbſt, ohne daß die ſchwediſchen Deputirten, denen der Wind entgegen war, zu Lübeck eintreffen konnten. Dieſe Zeit nahmen die Lübecker wahr, und wiederhohlten ihr ſchon oft vergeblich vorgebrachtes Anſuchen, um die Entſchädigung des ihnen zur See zugefügten Nachtheils. Chriſtian ward endlich von der Billigkeit dieſer Forderung überzeugt. Man taxirte den Schaden auf 25000 Mark Lübſch, worunter jedoch einige zu verzinſende Gelder, worauf der König ſeine ſchriftliche Verſicherung gegeben, und welche vielleicht ein Rückſtand von den vorhin von der Stadt Lübeck zum Gebrauch des Königs aufgenommenen Geldſummen, wofür ſich der Holſteiniſche Adel verbürget hatte, mögen geweſen ſeyn, mit begriffen waren. In Ermangelung des baaren Geldes verpfändete der König für dieſe 25000 Mark den Lübeckern die Stadt Kiel mit dem Hafen, jedoch mußten die Lübecker zuvor Hans Rantzowen, welcher ſeit dem Jahre 1465 für eine darauf vorgeſtreckte Summe Geldes genanntes Kiel Pfandweiſe beſaß, mit 5000 Mark Lübiſch auslöſen. Der Kielſche Magiſtrat ward hierauf nach Lübeck berufen, woſelbſt er in Gegenwart des Königs den Lübeckern Pfandhuldigung leiſtete. Inzwiſchen haben die Lübecker Kiel nicht recht lange im Beſitz gehabt, ſondern König Chriſtian hat ſolches bald wieder eingelöſet, und zwar auf dringendes Anhalten des Magiſtrats zu Kiel, welchem die Lübecker die Erhebung des Zollen, von den dort zu Schiffe ein- und ausgehenden Waaren, ferner nicht zugeſtehen wollten, ſondern ſelbſt einen Zolleinnehmer für die Stadt Lübeck alldort beſtelleten. Damals wie König Chriſtian im Begriff war von Lübeck wieder abzureiſen, kamen die Abgeordneten der ſchwediſchen Stände an, und es wurden nunmehro die Unterhandlungen vorgenommen. Weil aber die Schweden ſich nicht entſchließen wollten, ihren König Carl im Stich zu laſſen, hingegen Chriſtian hierauf durchaus beſtand, ſo blieb alle angewandte Bemühung, wegen eines Vergleichs vergeblich zz).

König

zz) Chron. Slavic. ad a. 1469. ap. *Lindenbr.* l. c. p. 230. *Cranz.* Vand. L. 13. c. 3 *Eiusd.* Dania L. 8. c. 33. 35. *Meurſius* Hiſtor. Dan. p. 17. Der Verſatzbrief wegen Kiel d. d. Copenhagen am Donnerſtage nach Iohannis decollat. ſtehet in *Königs* Select iur. publ. noviſſ. P. 6. p. 352.

König Christian, welcher daher in Absicht Schwedens noch immer besorgt blieb, und überdies zu befahren hatte, daß sein unruhiger Bruder Gerhard ihm Holstein und Schleßwig entziehen mögte, weil er demselben, die wegen seiner daran habenden Ansprache verheißene Gelder, noch nicht völlig hatte ausbezahlen können, traf 1470 zu Segeberg aufs neue eine Verbindung mit Lübeck und Hamburg; denen er auch auf Schloßglauben das Schloß Flensburg, mit der Vogtey, Stadt, und Zubehör, auf ein ganzes Jahr zum Sequestro auftrug, zur Sicherheit einer Schuldforderung von 56500 Mark Pfennige, womit der König einigen Holsteinischen Edelleuten verhaftet war. Dem Grafen Moritz von Pyrmont, der als Hauptmann in Lübeckischen Diensten stand, ward hierauf von genannten Städten das Schloß Flensburg anvertrauet, und demselben die Befehlshaberstelle aufgetragen. In Befolgung der mit dem König getroffenen Verbindung nun ließen die Lübecker 1471, wie König Christian selbst in Lübeck gegenwärtig war, zu seinem Behuf Werbungen anstellen, und so wie die Hamburger einen Theil ihrer Truppen zu des Königs Völkern stoßen, mit welchen Christian nach Schweden überschiste, und einen, wiewohl unglücklichen Versuch machte, den nach Carl Knutsons Tode aufgeworfenen Administrator Steeno Sture zu vertreiben. Nun hatte zwar Lübeck nebst andern Wendischen Städten Deputirte nach Schweden geschickt, um dem Ausbruch der Feindseligkeit wo möglich vorzukehren, und solche zu vermitteln. Allein die Schweden hatten es so übel empfunden, daß Lübeck sich dem König Christian zu einer Hülfsleistung verstanden hatte, daß sie desfalls mit den Deputirten sich gar nicht einmal einließen, und diese kaum im Stande waren, die Freylassung sechs Lübeckischer Kauffartheyschiffe, welche der Administrator Steeno Sture hatte anhalten lassen, zu bewirken.

K. Christian von Dännemark erhält Lübeckische Hülfsvölker wider Schweden. 1470. 1471.

Die Lübecker verstärkten auch mit 500 Schützen das Heer des Königs, welches 1472 den unruhigen Grafen Gerhard ohnweit Husum in die Flucht jagte. Genannter Graf Gerhard hatte kurz vorhin im Januar verschiedene von Holland kommende Wagen, welche mit Lacken befrachtet, und nach Lübeck bestimmet waren, wider sein gegebenes sichere Geleit, welches mit 50 Goldgülden erkauft war, dem ungeachtet bey Delmenhorst wegnehmen lassen. Dieser Umstand gab Gelegenheit, daß die Kaufleute die flandrischen und niederländischen Waaren, welche bisher zur Achse

und wider Graf Gerhard 1472.

nach Lübeck gefahren wurden, fortan zu Schiffe nach Hamburg bringen, und von dort weiter auf Lübeck tranſportiren ließen *a*)

Orientaliſche Prinzeßin Zoe kommt durch Lübeck.

Auf andere Vorfälle zu kommen, ſo hatte Lübeck im Jahr 1472 einen Beſuch von der Königin von Dännemark, welche ihre dem Rath vor einiger Zeit verpfändete Kleinodien wieder einlöſete; desgleichen von der Griechiſchen Prinzeßin Zoe, oder Sophie, welche als Braut dem Rußiſchen Czaar Ivan Baſilowitz I. zugeführet ward. Sie war eine Enkelin des Orientaliſchen Kaiſers Emanuel, und eine Tochter des Thomas Paläologus, der von Conſtantinopel vertrieben, und gezwungen worden war, ſeine Zuflucht nach Rom zu nehmen. Der Pabſt Sixtus IV. hatte dieſe Prinzeßin ausgeſtattet, und ſchickte auch ihrentwegen ein Empfehlungsſchreiben an die Stadt Lübeck voraus †). Er verſprach ſich große Vortheile von dieſer Heirath, in Abſicht der catholiſchen Religion. Weil aber die Prinzeßin ſich nachher zur griechiſchen Kirche bequemen mußte, ſo ward die Hofnung des heiligen Vaters eben ſo ſehr vereitelt, als die Vorſtellung welche die Lübecker ſich machten, durch die ehrfurchtsvolle Weiſe, mit welcher ſie dieſe Prinzeßin hieſelbſt aufnahmen, künftighin eine Beſchützerin des Lübeckiſchen Handels auf Rußland, an dieſelbe zu finden. Von hieraus ward die Prinzeßin zu Schiffe nach Reval gebracht, wo ſie ihre Reiſe ferner zu Lande nach Dörpt fortſetzte, da denn die Gevollmächten des Czaars ſolche empfingen, und ihrem Bräutigam zuführeten *b*).

Streit wegen des neuen Lüneburger Zolles. 1472.

Es waren nunmehr die zehn Jahre verfloſſen, nach deren Ablauf die Lüneburger den auswärtigen Rentenern, und Eigenthümern der dortigen Salzpfannen, die Renten ſowohl als Salinengefälle ohne Abzug voll auszubezahlen gehalten waren. Gleichwohl waren die Finanzen von der Beſchaffenheit, daß ſie nicht allein nur 4 ſtatt 5 von 100 zu bezahlen gemeinet waren, ſondern auch die Eigenthümer der Salzpfannen in die Verbindlichkeit ſetzen wollten, ſolche zum zweytenmal an ſich zu kaufen, oder in Entſtehung deſſen ſolches Geld mit 4 von 100 jährlich zu verzinſen. Ueberdies

a) Diploma Chriſtiani R. D. de cuſtodia urbis et arcis Vlensburgenſis Lubecenſibus et Hamburgenſibus commiſſa 1470. apud *Lambecium* rer. Hamburg. Lib. 2. p. 91. Chron. Slav. ad a. 1471 et 72. apud *Lindenbr.* S. R. S. pag. 232. et 233. *Cranz.* Saxon. L. 12. c. 10. *Kock.* l. c. ad a. 1472.

†) Solches iſt abgedruckt in Miſcellan. Lubec. Vol. III. p. 41.

b) *Cranz.* Vand. L. 13. cap. 8. *Hans. Bruns.* Chron. Lubec. manſcr. 9tes Buch cap 14. 15. Chron. Slav. ad a. 1472. ap. *Lindenbr.* S. R. S. p. 233.

Digitized by Google

dies beschwereten sie das auswärts zu verfahrende Salz mit einem ungewöhnlichen und hohen Zoll, durch welches alles sie denn die Finanzen der Stadt, zur Bezahlung der öffentlichen Schulden, merklich zu verstärken verhofften. Allein Lübeck und Hamburg wollten sich diesen Neuerungen durchaus nicht unterwerfen. Zu Lübeck ward den Salzkäufern verboten, kein Lüneburgisch Salz kommen zu lassen, und da die Lüneburger 1473 von selbst Salz nach Lübeck schicken wollten, so war schon Ordre gestellet, daß solches zu Möllen ausgeladen werden, und liegen bleiben mußte, was aber nach Lübeck gekommen war, ward den Lüneburgern wieder zurück geschickt. In Dännemark und Holstein ward die Einfuhr des Lüneburgischen Salzes gleichfalls verboten. Die Lüneburger hofften, dies alles würde sich geben, wann nur die Zeit heran käme, daß die Schiffe auf den Heringsfang an der Schonischen Küste ausliefen, und man würde sodann ihres Salzes nicht entrathen können. Jedoch die Lübecker hatten auf den Fall auch schon Bedacht genommen, und einen hinlänglichen Vorrath Salz aus Spanien und Frankreich kommen lassen, welches weit wohlfeiler als das Lüneburgische verkauft ward. Hierüber traten die Lüneburger endlich in Unterhandlungen. Dännemark sowohl als Lübeck und Hamburg verlangte schlechterdinges die Abschaffung des neuen Zolles, und beyde Städte die Entrichtung der völligen Renten und Salinengefälle ohne allen Abzug. Vergeblich bezogen die Lüneburger sich auf ein Kaiserliches Privilegium, wodurch Friderich III. sie ganz neuerlich zu Anlegung dieses Zollen berechtiget hatte. Wollten sie ihr Salz so wie vorhin zu Lübeck und Hamburg absetzen, wollten sie dessen Einfuhr in die Dänischen Staaten wieder frey haben, so mußten sie nicht nur, was in Absicht der Renten und Salinengefälle verlangt ward, bewilligen, worzu sie sich schon 1473, auf der zu Lübeck desfalls gehaltenen Conferenz, erkläret hatten, sondern sie mußten sich auch zu der gänzlichen Aufhebung und Abschaffung des neueingeführten Zolles verstehen, welches denn auf einer anderweitig, um Ostern 1474 zu Möllen angestellten Conferenz, vermittelst darüber ausgefertigter Brief und Siegel geschahe.

Neuer Zoll zu Greifsmühlen.

Zu Greifsmühlen hatte ebenfalls Herzog Henrich von Mecklenburg um das Jahr 1472 einen neuen Zoll angelegt, dem aber die Lübecker sich eben so wenig unterwerfen wollten.

Kaiſerliche Privilegien.

Dieſer gedoppelte Umſtand gab Gelegenheit, daß die Stadt Lübeck beym Kaiſer Friderich III. im Jahr 1473 einen Freyheitsbrief wider die Zölle zu Elmenau und Lüneburg, und daß auf 20 Meilen keine neue Zölle angelegt werden ſollen, auswirkte *c*).

Eben dieſem Kaiſer Friderich hat auch die Stadt Lübeck das Privilegium de non evocando, daß ihre Unterthanen nicht für fremde Gerichte gezogen werden dürfen, zu verdanken, welches Diplom auf Silveſtertag oder den 31. December 1470 datiret iſt *d*).

Da ich dieſe beyden vom Kaiſer Friderich ausgeſtellte Urkunden erwehne, ſo kann ich diejenige nicht unangeführt laſſen, welche zu Nürnberg den 20. May 1442 ausgefertiget iſt, und wodurch derſelbe den Lübeckern die Protection des Bißthums Dorpat mit aufträgt ††).

Zehnter Pfenning zum Behuf des Türkenkrieges wird verweigert.

Auf dem Reichstag zu Regenſpurg 1471 war im Vorſchlag gekommen, daß durchgehends von allen Ständen des teutſchen Reichs, wegen des Geldbeytrags zu dem allgemeinen Türkenzuge, eine Vermögenſteuer, nemlich der zehnte Pfennig mögte bewilliget werden. Niemand widerſetzte ſich dieſem Vorſchlage ſo ſehr, als die Geſandten der Reichsſtädte. Dieſe erkläreten, daß ſie ohne Vorwiſſen ihrer Herren und Freunde hierin nicht willigen könnten. Daher mußte der Kaiſer geſchehen laſſen, daß die Städte im September 1471 zu Frankfurt am Mayn eine Zuſammenkunft hielten, um ſich über den Anſchlag auf den zehnten Pfenning zu berathſchlagen. Auf dieſem Städtetag nun beſchloſſen ſie in ſolchen nicht zu willigen, und ihre Vorſtellung an den Kaiſerlichen Hof durch eine auf gemeine Koſten

c) Chron. Slavic. ad a. 1472 et 73. apud *Lindenbr.* l. c. pag. 233. *Cranz.* Vandal. L. 13. c. 6 et 7. *Dreyer* Einleitung zur Kenntniß Lübeck. Verordnungen p. 59.

d) Selbiges ſtehet abgedruckt in Miſcellan. Lubecenſ. Vol. 3. p. 55. ſeq. aus welchen ich den zweyten Abdruck in meiner Diſſert. inaugur. *de iure de non evocando* p. 45 ſeq. hergenommen habe. Am correcteſten iſt es zu finden in Biblioth. Juris Lubec. p. 199—201. Pabſt Sixtus IV. hat dieſes Kaiſerl. Privilegium im Jahr 1476 confirmiret, welche Beſtätigungsurkunde in Miſcellaneis Lubecenſ. Vol. III. pag. 42 ſeq. zu finden iſt. Dergleichen Privilegia de non evocando hat unſere Stadt unterſchiedliche von den Römiſchen Päbſten aufzuweiſen. Zuerſt von Innocentius IV. 1247. Ferner von Alexander IV. 1256. nicht minder von Eugenius IV. 1435. desgleichen von Pius II. 1460. welche Päbſtliche Bullen in den angeführten Miſcell. Lubec. Vol. II. pag. 2 et 10 ſeq. und Vol. III. pag. 31 bis 36 abgedruckt zu leſen ſind.

††) Gedruckt in *Dreyer.* Specim. iur. publ. Lub. p. 150 ſeq.

Digitized by Google

Kosten der Städte abzufertigende Gesandtschaft gelangen zu lassen. Die Abgeordneten waren aus den sieben Städten, Straßburg, Basel, Lübeck, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt genommen. Bey ihrer Ankunft zu Wien mußten sie acht Tage warten, bevor der Kaiser sie zur Audienz ließ. Sie führten die vielfältig erlittenen Schäden, die Hemmung des Handels und Wandels, die Armuth des gemeinen Mannes und andere Dinge als Hindernisse an, wodurch sie abgehalten würden den neuen Anschlag auf den zehnten Pfenning einzuwilligen, und baten daher den Kaiser sie damit zu verschonen. Friderich war mit dieser Erklärung übel zufrieden, und bestand auf seine Meinung; die Gesandten entschuldigten sich aber, daß sie keinen weitern Auftrag hätten, und würden solches ihren Freunden hinterbringen. Hierüber wurden sie, wiewohl nicht ohne bedrohliche Aeußerung des Kaisers, entlassen, und wie sie zu Hause von dem was vorgefallen, Bericht abgestattet hatten, hielten die Städte 1472 eine neue Zusammenkunft, beschlossen aber bey ihrer ersten Antwort zu beharren, und dem Kaiser solches zu überschreiben. Gleichwohl erfolgten hin und wieder an die Reichsstände Kaiserliche Hortatoria wegen des zehnten Pfennings, wie denn auch 1472 nach Lübeck sowohl an den Rath, als an das Domcapitul dergleichen überbracht wurden. Jener berief sich auf die Weigerung der übrigen Reichsstädte, dieses aber auf andere Erz- und Bißthümer, von welchen solcher Anschlag nicht erleget würde, beyde hingegen suchten mit guter Art davon frey zu kommen, wie denn auch am Ende die Erlegung des Anschlages nach dem zehnten Pfenning völlig unterblieb, und der Kaiser nicht weiter darauf beharrete *e*).

Krieg mit England.

Im vorhergehenden ist erwehnet, daß die Osterschen Städte bey den Engländern im Verdacht gerathen, als ob sie an der Wegnahme der vier engländischen Schiffe, welche König Christian von Dännemark 1468 aufbringen ließ, schuld wären, und den König hierzu gereizet, wo nicht gar demselben hülfreiche Hand dabey geleistet hätten. So ungegründet diese Beschuldigung nun gleich war, so hatte sie dennoch die Folge, daß die teutschen Kaufleute auf dem Stahlhofe zu London gefangen genommen, und zum Theil erwürget, ihrer Baarschaften und Güther beraubet, und ihre Handlungsprivilegien, ungeachtet der darüber in Händen habenden Briefe und Siegel, aufgehoben und wiederrufen wurden. Dennoch war dies nicht

der

e) *Cranz.* Vandal. L. 13. c. 5. et 7.

der erste Anfang der Feindseligkeiten so die Engländer wider die Handelsstädte verübten, denn sie hatten schon einige Jahre vorher dem teutschen Kaufmann seine Güther zur See genommen, und von den hergebrachten Handlungsfreyheiten nichts wissen wollen. Schon im Jahr 1465 ward, um die Eintracht wieder herzustellen, eine Tagefahrt zu Hamburg gehalten. Da nun die Städte Lübeck, Bremen, Rostock und Wismar vor allen Dingen die Erstattung der geraubten Güther, und Ersetzung des zugefügten Schadens verlangten, die engländischen Abgeordneten hingegen solches einzugehen keinen Befehl hatten, so ward damals die Sache auf eine andere Zusammenkunft ausgestellet. Jetzo aber, da die Engländer gar keine Mäßigung weiter brauchten, so konnte es nicht fehlen, daß diese Irrungen in einen offenbaren und verderblichen Krieg ausschlagen mußten. Auf dem 1470 zu Lübeck gehaltenen Hansetag ward daher beschlossen, keine englische Tücher mehr zu kaufen, dieselben in keiner Hansestadt zu verstatten, auch durch ihr Gebiet in fremde Länder nicht paßiren zu lassen, und alle Hansische Kaufleute aus England zurück zu berufen. Bremen und Hamburg erhielten den Auftrag Orlogschiffe auszurüsten und eine Landung auf England zu versuchen. Solches bewerkstelligten sie im Jahr 1472, rückten mit ihrem Volk verschiedene Meilen tief ins Land, raubten, brenneten, hieben nieder was sie vorfanden, nahmen einige Schiffe weg, hiengen die Engländer, welche sie ertappten, an die Spretmast, und verübten überhaupt unsäglichen Schaden. Die Engländer ihrer Seits vernachläßigten auch keine Gelegenheit, wo sie den Hanseatikern Nachtheil zufügen konnten. Die Lübecker schickten damals einige Kauffartheyschiffe, unter der Bedeckung von drey wohl ausgerüsteten Convoyschiffen nach Flandern; letztere liefen in den Hafen bey Flißingen ein, und sollten daselbst so lange bleiben, bis die Kaufmannsschiffe ihre Waaren gelöschet, und sich mit neuer Fracht zur Rückreise wieder versehen haben würden. Hierüber verging nun etwas Zeit, und die Schiffscapitains nebst ihrem Volk, welche völlig in Sicherheit zu seyn glaubten, entferneten sich von den Convoyschiffen, ohne genugsame Mannschaft zur Vertheidigung darauf zu lassen. Die englischen Caper aber, welche in See kreuzten, wurden ihrer gewahr, und da sie merkten, daß kein ander als wehrloses Volk auf den Schiffen sey, bemächtigten sie sich ohne Mühe zweyer Convoyschiffe, welche sie mit Mannschaft besetzten, und nach England schickten. Das dritte aber, Ma-

rien-

riendracke genannt, welches sie, weil es abgetackelt war, nicht mit fort bringen konnten, zündeten sie in Brand, und entferneten sich ohne den geringsten Widerstand angetroffen zu haben. Indessen hatten die Engländer auch das Schicksal, daß eines ihrer größten Orlogschiffe, welches Johannes genannt ward, und auf die Kauffartheyschiffe der Städte Jagdt machen mußte, von dem tapfern Schiffscapitain der Danziger Paul Benecke weggenommen ward, und mit eben diesem Johannes eroberte Paul Benecke bald nachher an der Flandrischen Küste eine Florentinische Galeere, welche für Rechnung der Engländer geladen hatte. Dergleichen wechselseitiger Schade aber, den ein Theil dem andern zufügte, beschleunigte die Wiederherstellung des Friedens. Der engländische Gesandte an dem Hofe des Herzogs Carls von Burgund, wie auch etliche angesehene englische Kaufleute, überlegten zuerst mit den Aelterleuten der teutschen Kaufmannschaft zu Brügge, auf was Art der Streit zu heben, und Friede zwischen England und den Städten zu stiften seyn mögte. Das Brügger Comtoir brachte es auch dahin, daß die Städte sich entschlossen mit den Engländern in freundschaftliche Unterhandlungen zu treten. Diese wurden nun zu Utrecht vorgenommen, und auf den 1. Jul. 1473 darmit der Anfang ge- 1473.
macht. Die Bevollmächtigten, welche von Seiten der Stadt Lübeck diesem Congreß beywohneten, waren der Bürgermeister Henrich Castorf, der Syndicus Dr. Johann Osthusen, der Rathsherr Johann Lüneburg, und der Secretair Johann Gerstenbrügge, oder Bersenbrügge. Außer Lübeck hatten nun ferner die neun Städte Hamburg, Bremen, Dortmund, Münster, Braunschweig, Magdeburg, Danzig, Deventer und Nimwegen ihre Bevollmächtigten auf diesem Congreß. Bey Verhandlung der Sachen fanden sich so viele Schwürigkeiten, daß man nicht früher als 1478 zum völligen Schluß kommen konnte, da denn endlich der 1474.
Vertrag †) zum Stande kam. Durch denselbigen erhielten die Hanseatischen Bundesgenossen die Bestätigung aller vorigen Privilegien und Handelsfreyheiten im Königreich England, und was in den vorigen Freyheitsbriefen dunkel ausgedrückt, oder einer Mißdeutung unterworfen war, ward nach

†) Die bekannte Concordia Traiectina, wodurch der sogenannte Stalhof oder Steelyard, welches Lübeck Bremen und Hamburg noch jetzo in London cum privilegio besitzen, denselben zugeeignet, nemlich das wichtige document de d. 28. Jul. 1478 ist in *du Mont* Corps diplomatique T. 3. P. 1. n. 331 p. 436 und beym *Marquard* de ius mercat. App. D. p. 11. und andern abgedruckt.

den Regeln der Billigkeit erkläret; zur Ersetzung des Schadens aber, den die Osterschen Kaufleute von den Engländern erlitten hatten, verwilligte König Eduard IV. überhaupt die Summe von 10000 Pfund Sterling.

Immittelst ward auch die Stadt Cöln, welche während der Irrungen mit England sich von der Hansa getrennet hatte 1476 in den Städte-Bund wieder aufgenommen.

Nach geschlossenem Frieden mit England arbeiteten die Hansestädte gleichfalls daran, daß der Friede zwischen ihnen und den Holländern, Seeländern, und Friesen zum Stande gebracht werden mögte; welcher denn auch in soferne verabredet ward, daß derselbe 1480 den 1. Maii seinen Anfang nehmen, und 24 Jahre ununterbrochen fortdauren sollte. Worüber der Erzherzog Maximilian als Administrator der Niederlande die Bestätigung ertheilte *f*).

Fehde mit Graf Gerhard von Oldenburg.

Immittelst hatte Graf Gerhard von Oldenburg stets fortgefahren, den Lübeckischen und Hamburgischen Kaufmannsgüthern auf den Landstrassen nachzustellen, und die reisenden Bürger aus diesen Städten vielfältig auszuplündern. Erwehnte Städte konnten solches nicht länger dulden. Sie machten daher mit dem Bischof Henrich zu Münster, der auch Administrator zu Bremen war, gemeinschaftliche Sache, und überfielen mit ihren Völkern den Grafen Gerhard 1474 in seinem eigenen Lande, sengten und brenneten was ihnen vorkam, erstiegen das Schloß Harpstede mit Sturm, und belagerten hienächst den Grafen Gerhard in seiner Residenz Oldenburg. Durch die Vermittelung der Bischöfe von Osnabrüg und Verden, wie auch der Grafen von Tecklenburg und Hoya ward nun zwar zu Wildershausen ein Tag zum Vergleich anberahmet. Allein anstatt daß man hofte Graf Gerhard sollte sich zu einer billigen Entschädigung verstehen, so ließ er sich auf der angesetzten Tagefarth gar nicht einmal blicken, wesfalls denn die übrigen unverrichteter Sache aus einander gehen mußten.

Eben genannter Bischof Henrich bestätigte in dem vorhin erwehnten Jahre 1474 am Pfingstabend den beyden Städten Lübeck und Hamburg, alle und jede von den vormaligen Erzbischöfen zu Bremen, denenselben ertheilte Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch wohlhergebrachte Gewohnheiten und Herkommen, so ihre Kaufleute bey Betreibung ihrer Hand-

f) Chron Slavic. ad a. 1472 et 73. ap. *Lindenbrog.* S. R. S. p. 233. *Cranz.* Vand. L. 13. c. 7. 9. 10 et 17. L. 14. c. 12. *Tratziger* Chron. Hamb. apud *de Westphalen* Monum. ineditor. Tom. 2. p. 1366 bis 1370.

Digitized by Google

Handlung in dem Erzbißthum Bremen ruhig sollten zu gebrauchen und zu genießen haben. Er ließ zugleich an seine Beamten und Vögte das geschärfte Verbot ergehen, daß niemand sich unterstehen sollte, das Strandrecht wider die schiffbrüchigen Güther der erwehnten beyden Städte auszuüben, sondern wenn dergleichen an den Küsten antriebe, so sollten die Lübecker und Hamburger solches entweder selbst zu bergen berechtiget seyn, oder ihnen gegen Entrichtung eines billigen Bergegeldes, alle nöthige Hülfe wiederfahren.

Lübeckisches Contingent zur Reichsarmee.

In dem folgenden Jahre 1475 stellete die Stadt Lübeck 500 Mann zu der Reichsarmee, mit welcher Kaiser Friderich III. im Begriff stand, zum Entsatz der vom Herzog Carl von Burgund belagerten Stadt Neüß heranzurücken. Diese Lübeckischen Truppen, lauter auserlesene Leute, wurden von den beyden Hauptleuten Hermann Scharpenberg, und Lüder Schnacke angeführet, und waren sämtlich in gleiche Uniform, roth und weis gekleidet, welches man sonst in damaligen Zeiten so genau noch nicht zu beobachten pflegte. Sie führten 27 verdeckte Wagen, worinn die Rüstungen befindlich waren, desgleichen zwey ungeheure Steinbüchsen mit sich. Die Wagen waren stark mit Eisen beschlagen, und also eingerichtet, daß sie konnten an einander gekettet, und eine Wagenburg daraus formiret werden. Wie der Administrator von Bremen dieses Corps, das zu seinen Truppen gestoßen war, dem Kaiser überlieferte, so fand Friderich ein besonderes Wohlgefallen an der ganzen Einrichtung desselben, und gab seine Zufriedenheit desfalls genugsam zu erkennen g).

Politick der Stadt Lübeck im 15. Jahrhundert.

In so ferne die Stadt Lübeck ein Reichsstand ist, hat sie sich freylich nicht wegern können, ihr Contingent zu der Reichsarmee auf Befehl des Kaisers zu stellen, und in so ferne sie ein der vornehmsten Mitglieder des Hanseatischen Bundes war, mußte sie an den Kriegen der Hanseaticker Antheil nehmen. Gleichwohl kann dem Auge eines aufmerksamen Lesers nicht unbemerklich geblieben seyn, daß Lübeck seit dem Wordingborger Friedensschluß, der 1435 zum Stande kam, mithin seit 40 Jahren, fast eines ununterbrochenen Ruhestandes sich zu erfreuen gehabt, und auf das sorgfältigste sich gehüthet hat, in keine offenbare Kriege, so wenig zu Lande

g) *Cranz.* Vand. L. 13. c. 11. Chron. Slavic. ap. *Lindenbrog.* S. R. S. pag. 234. ad a. 1474. *Reim. Kock.* Chron. Lubec. manscr. ad a. 1475. die vom Bischof Henrich als Administrator des Erzstifts Bremen zum Behuf der Städte Lübeck und Hamburg ausgestellte Urkunde, ist gedruckt in Dreyers Spec. iur. publ. Lub. p. 224-227

als zur See, eingeflochten zu werden. Zwar ſtand Lübeck allemal in Bereitſchaft erforderlichen Falles Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ihre Wälle und Mauren waren von Zeit zu Zeit immer mehr befeſtiget und verbeſſert. Es fehlte ihr ſo wenig an Kriegesſchiffen als an Mannſchaft. Allein ſie gebrauchte beyde nicht anders als nur vertheidigungsweiſe zum Schutz und zur Bedeckung der Handlung. Ihre Reuterey mußte die Heerſtraßen von Straßenräubern, ihre Orlogſchiffe das Meer von Capern reinigen, und ihre Convoyſchiffe die Kauffartheyflotten begleiten, und ſicher hin und herbringen. Geſchahe ihren Bürgern Unrecht, ſo war ſie nie abgeneigt gütlichen Unterhandlungen Gehör zu geben. Zwar gab ſie ſich zuweilen das Anſehen, als ob ſie die Beleidigungen rächen wollte, allein es kam nicht darzu, vielmehr beſchleunigte ſie durch ſolche Verſtellung den Schluß der Tractaten. Wie oft ſind nicht in dieſer Zeit mit Mecklenburg und mit Holſtein die Irrungen auf ſolche Art in Güte beygelegt worden? Ward die Stadt aufgefordert an fremden Händeln Theil zu nehmen, ſo ſchlug ſie die begehrte Hülfe ab; wie ſolches Herzog Henrich von Mecklenburg erfuhr, der vergeblich um ihren Beyſtand wider den Herzog von Stettin anſuchte. Ja, es findet ſich ſogar ein Entſchuldigungsſchreiben, welches die Stadt Lübeck 1472 den 17. April an den Kaiſer abſchickte, welcher von derſelben anverlanget hatte, daß ſie dem Churfürſten Albrecht von Brandenburg zur Beſitznehmung der Stettiniſchen Länder mit bewafneter Hand behülflich ſeyn ſollte *h*). In den langwierigen Unruhen mit England, woran Lübeck als eine Bundesgenoßin der Hanſa nothwendig Theil nehmen mußte, finde ich dennoch nicht, daß ein einziges Lübeckiſches Orlogſchiff ſich thätig erwieſen habe. An dem Kriege der Danziger und übrigen Preußiſchen Städte mit dem teutſchen Orden, nahm unſere Stadt nicht den geringſten Antheil. Sie kannte vielmehr aufs genaueſte die Vortheile, welche nicht nur der einheimiſche Friede, ſondern auch die Eintracht unter auswärtigen Ländern und Königreichen, wohin ſich der Lübeckiſche Handel erſtreckte, mit ſich führete; und daher ließ ſie ſich oft als Friedensſtifterin ſehen, wenn gleich ſolche Bemühung mit vielem Aufwand verknüpfet war, und ſie ſelbſt an den Irrungen unmittelbar keinen Theil nahm. Hiedurch machte ſie ſich Freunde, und zog andere Staaten in ihr Intereſſe. Wie oft iſt ſie nicht angewandt geweſen die Dänen und Schweden

h) ap. *Gercken* Diplomatar. veter. March. Brandenburg. Tom. 2. n. 233. p. 653 bis 657.

Digitized by Google

den mit einander auszusöhnen; wie geschäftig war sie nicht, die Dittmarschen zu vereinbaren, wie viele Mühe wandte sie nicht an, den verdrüßlichen Salinenstreit zu heben, wie sehr wünschte sie nicht die Danziger mit dem König von Dännemark, die Stadt Stralsund mit dem Herzog von Mecklenburg zu vergleichen, und wie große Kosten verwandte sie nicht um den Frieden zwischen dem teutschen Orden und den Preußischen Städten herzustellen? Das Ansehen, worinn die Stadt damals stand, und die Meinung, welche man auswärtig von ihrer Macht hatte, war der sicherste Schutz für ihre Bürger. Es war genug daß man wußte, Lübeck sey im Stande Krieg zu führen, sie brauchte desfalls nicht wirklich zu den Waffen zu greifen, der Gedanke hielte schon mindermächtige Staaten in Schranken sie nicht zu reitzen. Hingegen ihre Verbindung mit der Hansa setzte sie für die Beleidigung der größesten Monarchen in Sicherheit. Der Ruhestand aber, den sie seit so vielen Jahren genossen, verstärkte ihre innere Kräfte, und gab der Größe, zu welcher der Lübeckische Staat erwachsen war, nunmehro ihre völlige Reife. Diese Politik, welche Lübeck damals beobachtete, war hauptsächlich der staatsklugen Regierung des Bürgermeisters Henrich Castorf zuzuschreiben. Dieser ließ niemals ausser Acht, daß Lübeck der Handlung ihren Ursprung, ihren Wachsthum und ihre Nahrung zu verdanken habe, und daß eben darum, weil sie eine Handelstadt sey, ihr nichts nachtheiliger werden könne als der Ausbruch des Krieges. Daher wann Irrungen mit Benachbarten vorfielen, welche gar leicht in Kriege und Fehden hätten ausarten können, so brachte er jedesmal Tagefahrten und Congresse im Vorschlag, und rieth unermüdet zum gütlichen Vergleich. Oft stellete er seinen Amtsgehülfen vor, wie leicht es sey, die Kriegesfahne zu ergreifen, wie schwer aber und wie kostbar dieselbe wieder an ihren Ort zu stellen. Da nun sein Wort ein vorzügliches Gewicht bey den übrigen Rathspersonen hatte, so konnte Lübeck bey dieser staatsklugen und zugleich patriotischen Denkungsart ihrer Väter, nicht anders als mächtig, reich, furchtbar und glücklich seyn *i*). Damals, nemlich in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, halte ich dafür, ist der Zeitpunkt gewesen, daß Lübeck des höchsten Gipfels der Macht und des Glücks, den sie jemals erreichet hat, sich wirklich zu erfreuen hatte.

i) *Herm. Bonni* Lüb. Chronick Lib. 2. von dem Bürgermeister Hinrich Castorp. *Regkmann.* Lübeckſche Chronick Lib. 2. pag. 74.

Wie sehr ist zu wünschen, daß die Staatsklugheit, so Henrich Tastorf sie gelehret hatte, stets wäre beybehalten worden. Wie groß und wie angesehen wäre Lübeck geblieben, wenn sie ihre Kriegesschiffe nie anders als zur Bedeckung der Kauffartheyflotten ausgerüstet, und ihre Truppen nie anders als zur Vertheidigung ihrer Mauren und Ländereyen bewafnet hätte. Allein da Lübeck sich ihrer Macht überhob, wie wir in der folgenden Abtheilung dieser Geschichte sehen werden; da sie sich in die Kriege der mächtigsten Könige einflechten ließ; da die Bürger müde wurden, friedfertige Kaufleute zu seyn, und den Ruhm der Waffen dem Ruhm der Handlung vorzogen; da aus den verschlagensten und glücklichsten Kaufleuten Kriegesmänner wurden, die freylich ihrem Vaterlande Ehre, aber keinen Gewinn brachten; da ihre Stadt, welche durch die Handlung so volkreich geworden war, durch Werbungen von Einwohnern entblößet ward; da die Schiffe, welche sonst nur Kaufleute und Waaren führeten, mit Kriegesvorrath und Soldaten befrachtet wurden; so entkräftete der Lübeckische Staat sich in sich selber, und entfernete sich allmälig von seiner vormaligen Stärke, und selbst das glänzende Glück, womit Lübeck im Kriege prangte, diente zu ihrem größesten Nachtheil, weil es die Eifersucht mächtiger Fürsten rege machte, die bewundernswürdige Macht dieses kleinen Staats zu schwächen, und seinen Glanz zu verdunkeln. Jedoch ich will in der Erzählung der Geschichte fortfahren, und das übrige dem Nachdenken eines scharfsichtigen Lesers selbst überlassen.

Holstenthor befestiget. 1477.

Seit verschiedener Zeit waren die Lübecker beschäftiget gewesen, das Holstenthor stärker zu befestigen, und im Jahr 1477 ward dieses Thor endlich völlig vollendet. Damals ward auch der innere Wall, welcher längs der Lastadie läuft, aufgeworfen, wodurch erwehntes Stadtthor noch mehr gedeckt wird *k*).

Travemünde abgebrannt.

Zu Travemünde hingegen entstand 1477 eine Feuersbrunst, welche 180 Gebäude, mithin beynahe das ganze Städtchen in die Asche legte *l*).

Irrungen mit Dännemark wegen der Bieraccise.

Die neue und ungewöhnliche Accise, welche König Christian von Dännemark auf die Einfuhr des fremden Biers gesetzt hatte, da von jedweder Last ein Loth Silbers entrichtet werden sollte, war den Städten Lübeck,

k) Chron. Slavic. ad a. 1477. ap. *Lindenbr.* S. R. S. p. 237.

l) *Ibid.* l. c. novem vigenae aedificiorum neun Stiege, oder 180 Gebäude.

Digitized by Google

beck, Wismar, Rostock und Stralsund, welche ihr Bier nach Schweden und Dännemark zu verschicken pflegten, befremdlich. Wesfalls sie im Jahr 1477 sich durch Abgeordnete zu Copenhagen einfanden, und in Beziehung auf ihre Handlungsfreyheiten, hauptsächlich auf das erhaltene Versprechen des Königs, keine neue Zölle anzulegen, um die Abstellung solcher Bieracciſe antragen ließen. Dänischer Seits erwiderte man anfänglich, daß die Umstände die Sache veränderten, und keine Verordnung so unumstößlich sey, daß sie nicht bey vorkommenden hinlänglichen Ursachen eine Abänderung leiden müßte; zuletzt aber erhielten die Städte dennoch ihren Zweck, und die neue Bieracciſe ward wieder aufgehoben. 1477.

So sorgfältig nun gleich die Mitglieder der teutschen Hansa bey jedwedem Vorfall darauf bedacht waren, jedwedes Hinderniß, es sey groß oder klein, wodurch der Fortgang ihrer Handlung erschweret werden konnte, aus dem Wege zu räumen, so stand es dennoch nicht in ihrer Macht, dasjenige Ungewitter von sich abzuwenden, welches ihrem damals blühenden Handel nach Rußland einen fast tödtlichen Stoß beybrachte. Comtoir zu Novogrod betreffend. Ivan Basilowitz I. dieser große Eroberer und erste Rußische Czaar, der das Tartarische Joch abgeworfen hatte, überwältigte im Jahr 1477 die Stadt Novogrod, woselbst der Hanseatische Bund einen besondern Stapel oder Niederlage, und ein von ihren vier berühmten Comtoirs errichtet hatte. Novogrod war der Zeit von solcher Wichtigkeit, daß wenn Ivan ihre Freyheiten beschützet, und ihren Handel unterstützet hätte, solche eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums für ihn hätte seyn können. Allein er plünderte auf einmal den Schatz welchen er dort vorfand, und entvölkerte die Stadt von ihren vornehmsten Kaufleuten, welche er als Gefangene nach Moskau schickte. Man will behaupten, die Beute, welche Ivan allein von der Hanseatischen Niederlage gemacht, habe 14 Millionen betragen, und überhaupt habe er bey 300 Wagen, mit Gold und Silber und andern Kostbarkeiten beladen, von dort wegbringen lassen. Hiedurch ward nun das Hanseatische Comtoir daselbst völlig zu Grunde gerichtet. Es ist zwar hierauf nach Reval verlegt, und in der Folge unter dem Großfürsten Demetrius wieder nach Novogrod zurückgebracht worden, allein es ist nie wieder zu der vorigen Vollkommenheit gediehen *m*). 1477.

In

m) Chron Slavic. l. c. *Cranz.* Vandal. Lib. 13. cap. 15. *Willebrandt.* Hanſiſche Chronick. Vorber. p. 20. und 32.

H. Albert von Sachsen kommt nach Lübeck. 1478.

In dem Jahr 1478 kam die ganze Gesellschaft, welche die Sächsische Prinzeßin Christina, eine Tochter des Churfürsten Ernst, ihrem Bräutigam, dem Kronprinzen Johann, nach Copenhagen überbracht hatte, von dort über Lübeck zurück. Die Vornehmsten dieser Gesellschaft waren, der gedachten Prinzeßin Vaters Bruder Herzog Albert von Sachsen, der Stifter der jetzigen Churfürstlich Albertinischen Linie, Herzog Magnus von Mecklenburg, der Bischof von Merseburg, die Grafen von Henneberg, Stolberg, Schwarzburg, Mansfeld, Gleichen und Oldenburg, überdies waren noch 18 Ritter und andere Edelleute in der Suite vorgenannter Herren befindlich. Verschiedene von diesen Herren hatten ihre Gemahlinnen bey sich. Der Rath war bedacht, ihnen ihren Aufenthalt hieselbst so angenehm wie möglich zu machen. Sie wurden nicht nur mit vielen Ehrenbezeugungen entgegen genommen, sondern auch zu ihrem Vergnügen verschiedene Lustbarkeiten angestellet. Ein großer Theil des Marktes ward mit Plankwerk umgeben, und mit Sand befahren, und zu einer Turnierbahn eingerichtet. Hieselbst wurden am 21. October von diesen Herrschaften öffentliche Turniergefechte gehalten, und Lanzen gebrochen. Nachher gab der Rath auf dem Rathhause, vermuthlich im Hansesaal, ein großes Gastmaal, bey welchem Ordnung, Pracht, und Ueberfluß herrschete. Das vornehme Frauenzimmer aus der Stadt war hierzu auch eingeladen, und erschien in prächtig gestickten Kleidern, und mit kostbaren Perlen gezieret. Herzog Albert von Sachsen bezeigte sich hiebey ungemein vergnügt. Er äußerte sowohl seine Zufriedenheit über die gute Bewirthung, als über die Anwesenheit des Lübeckischen Frauenzimmers, deren Putz ihm vorzüglich gefiel. Einige Stunden nach aufgehobener Tafel, Abends um 8 Uhr, beredete sich der Herzog Albert heimlich mit einem Mecklenburgischen Ritter Johann Moltzan; beyde verließen in aller Stille die Gesellschaft. Bald darauf aber kamen sie in vollem Küraß oder Harnisch zu Pferde wieder auf das Rathhaus, und stelleten oben auf dem Langenhause oder Löwensaal bey brennenden Fakeln einen Turnierkampf an. Der Herzog hob den Ritter glücklich aus dem Sattel, und die Dames, welchen der Herzog durch dies unerwartete Gefecht ein Vergnügen hatte machen wollen, bewunderten um so mehr seine Geschicklichkeit. Nachdem solches vorbey, forderte der Herzog eine Gräfin zum Tanz auf, ohne seinen Harnisch abzulegen, und tanzte mit aufgeschlagenem Helm. Nach ihm

tanzte

tanzte Johann Moltzan gleichfalls in vollem Küraß mit einer andern Gräfin. Auf solche Art ward der Ball eröfnet, und die ganze Nacht bis den folgenden Morgen mit Musik und Tanzen vergnügt zugebracht. Je besser es dem Herzog Albert in Lübeck gefiel, desto genauer gab er auf alles Acht was vorging. Daher hatte es seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen können, daß das vornehmste Lübeckſche Frauenzimmer des Abends mit einer Art von Schleyer herumspatzierte, auch wohl in dieser Tracht, worin sie unbekannt blieben, den Weinkeller besuchte. Diese Gewohnheit fand der Herzog so anstößig, und dem schönen Geschlechte so gefährlich, daß er für nöthig hielt, dem Rath an Hand zu geben, daß solches abgestellet würde. Diese Erinnerung des Herzogs nahm der Rath als ein Zeichen seiner besondern Geneigtheit, und gebot auch sogleich daß diese Gewohnheit abgeschaffet werden mußte. Zuletzt wie Herzog Albert nebst den übrigen Fürsten und Herren von Lübeck nach Schwerin abreisete, gaben die Herren des Raths ihnen eine ganze Meile das Geleit. Vielleicht mögte es manchem unwahrscheinlich vorkommen, wie bey dem vorhin erwehnten Turnierkampf auf dem Löwensaal, Pferd und Reuter die Rathhaus Treppe haben hinauf kommen können. Gleichwohl ist dies nicht das einzige Turnier, welches daselbst angestellet ist, sondern es sind vielfältig dergleichen Gefechte zu Pferde alldort gehalten worden. Ich mache mir daher die Vorstellung, nicht daß der Ritter die Treppe hinan geritten sey, denn dies wäre halsbrechende Arbeit, sondern daß er das Pferd durch Reitknechte beym Zügel die Treppe habe hinauf leiten lassen. Man findet auch noch, daß auf den Stuffen dieser Treppe, welche von Quadersteinen ist, (obgleich der untere Theil jetzo von gebrandten Steinen, welche vermuthlich in neuern Zeiten den Abgang der vorigen haben ersetzen müssen,) sehr viele Fugen oder Rillen eingehauen sind, die den Fußgängern nicht sonderlich helfen, wohl aber verhindern können, daß die mit Eisen beschlagene Hufen eines Pferdes darauf nicht ausgleiten; und sodann ist es gar nicht mehr unwahrscheinlich, daß Reuter und Pferd auf den Löwensaal haben kommen können. Ueberdies war damals der Löwensaal weit geräumiger wie jetzo, indem der Platz welchen nunmehr die beyden Zimmer, wo die Stadt-Casse und das Stadtbuch hinverlegt ist, einnehmen, in neuern Zeiten erstlich davon abgesondert

iſt, mithin war Raum genug da, daß ſich ein Paar Ritter daſelbſt mit einander herumtummeln konnten *n*)

Lübecks gutes Vernehmen mit K. Chriſtian von Dännemark.

Ungeachtet ſeit einigen Jahren ſich ein Gerüchte ausgebreitet hatte, als ob König Chriſtian I. gefährliche Abſichten wider die Wendiſchen Städte unterhalte, und er ſowohl auf ſeiner Reiſe nach Rom, als nach dem Lager des Herzogs Carls von Burgund, mit andern Mächten Bündniſſe errichtet habe, die zum gänzlichen Ruin der Handelſtädte abgezielet hätten, ſo muß dennoch die Stadt Lübeck von dem Ungrund dieſes Gerüchtes völlig benachrichtiget geweſen ſeyn. Denn wir finden, daß ſo lange Chriſtian lebte, Lübeck mit ihm in gutem Verſtändniſſe geblieben ſey. Daher bediente er ſich gerne der Vermittelung dieſer Stadt in ſeinen eigenen Angelegenheiten; wie er denn in ſolcher Hinſicht im Jahr 1480 Abgeordnete derſelben, ſowohl nach Kiel, woſelbſt er die den von Pogwiſch zur Laſt gelegte tyranniſche Behandlung ihrer Pfandunterthanen, unterſuchte, als nach Rendsburg, woſelbſt er den Dittmarſchen den Kaiſerlichen Lehnbrief von 1474, wodurch ihre Provinz dem nunmehr zum Herzogthum erhobenen Holſtein incorporiret worden, eröfnete, und die ſchuldige Unterwerfung von ihnen verlangte, wie auch nach Segeberg, woſelbſt der Schulden halber, womit der König dem Holſteiniſchen Adel verhaftet war, gehandelt ward, zu ſich entbieten ließ. Zu dieſer letzten Verhandlung ward auch der Biſchof Albert von Lübeck mit zugezogen *o*).

Ablaßbriefe zu Lübeck verkauft. 1480.

Das Unglück der Stadt Otranto in Apulien, welche am 21. Auguſt 1480 von den Türken mit Sturm war erobert worden, erfüllete ganz Italien mit Schrecken, fürnehmlich überfiel den Pabſt Sixtus IV. eine auſſerordentliche Furcht, und ſo wenig er ſonſt auch auf den Türkenkrieg bedacht geweſen war, ſo fing er nun doch im Ernſte an, auf Mittel wider die außerordentliche Macht der Türken zu denken, und ſchrieb daher an alle auswärtige Mächte die wehmüthigſten Briefe. Zugleich ſchickte er ſeine Legaten

n) Chron. Slav. ad a. 1478. ap. *Lindenbr.* S. R. S. pag. 238. *Cranz.* Saxon. L. 12. c. 23. *Eiusd.* Dan L. 8. c. 37. *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1478. von Linsgen von Herzogs Albrechts auf dem Rathhauſe zu Lübeck gehaltenen Turnier, in deſſen kleinen Schriften. Damals hieß der Saal, wo Herzog Albert das Turnier hielt, noch nicht der Löwenſaal, denn die Löwen, von welchen er die Benennung hat, und welche noch ausgeſtopft dort zu ſehen, ſind allererſt 1483 von der Stadt Campen den Lübeckern zum Geſchenk verehret worden. Dreyers Einleitung zur Kenntniß Lübeckiſcher Verordnungen, p. 101.

o) *Lackmann.* Schleßw. Holſt. Hiſtorie P. 1. p. 86—92.

Digitized by Google

Legaten aus, mit Bullen und Ablaßbriefen, unter welchen Johannes von Cordona sich 1480 in hiesiger Gegend einfand, und aus Lübeck sowohl als aus andern niedersächsischen Städten, durch den Verkauf der Päbstlichen Indulgenzbriefe, große Summen Geldes zusammen brachte, die er dem heiligen Vater übersenden konnte *p*).

Canzley gebauet. 1482.

Für die Liebhaber der Lübeckischen Alterthümer merke ich beyläufig an, daß kurz nach Ostern 1482 die alte Canzley hieselbst abgebrochen, und an deren Stelle das am Marienkirchhofe belegene Gebäude, auf welchem die Canzley befindlich ist, von Grund aus neu aufgebauet worden.

Vergleich zwischen Herzog Johann von Lauenburg und der Lübeckischen Geistlichkeit.

In dem nemlichen Jahre sind auch die Streitigkeiten der Lübeckischen Geistlichkeit mit dem Herzog Johann von Lauenburg, wegen ausgebliebener Einkünfte oder Rente aus Tremsbüttel, (welches Schloß der Herzog an sich gekauft hatte,) worüber er in den Bann verfallen war, verglichen und beygeleget *q*).

Landfriedenstöhrer betreffend.

Bey eben diesem Herzog Johann beschwerte sich der Lübeckische Rath auf einer Zusammenkunft in dem Kloster Marienwolde, daß der unruhige Adel, welcher die Landstraßen unsicher machte, durch das Lauenburgische Gebiet seinen Hin- und Herweg nehme, und noch neulich vor Möllen eine Parthey Kühe weggenommen hätte. Der Herzog versicherte, daß er nichts davon wisse, und es nicht in seinen Kräften stehe, ihnen den Weg zu verlegen. Vielen Lauenburgischen Edelleuten aber, die mehr Wissenschaft davon hatten als der Herzog, ward nicht gut dabey zu Muthe. Sie hatten erfahren, daß die Lübecker einen gewissen von Lützow aus dem Mecklenburgischen des Nachts von seinem Hofe weggehohlet hatten; und damit sie nicht auch auf eine ähnliche Art gewecket werden mögten, hielten sie sich auf ihren Schlössern nicht mehr sicher, sondern begaben sich in feste Städte. Der Zusammenhang der Sache aber verhielt sich folgendergestalt: Hartwig Ritzerau war nicht gut darauf zu sprechen, daß seine Brüder, während der über ihn geführten Vormundschaft, ihren gemeinschaftlichen Antheil an die Hälfte der Ritzerauischen Güther den Lübeckern verkauft hatten. Weil er nun nach erlangter Volljährigkeit diesen Verkauf allein nicht rückgängig machen konnte, so ward er ein abgeschworner Feind der Lübecker,

p) *Cranz.* Vandal. L. 13. c. 18. 19. *Lindenbrog.* l. c.

q) Chron. Slavic. ad a. 1482. ap. *Lin-*

und stellete ihnen auf den Heerstraßen allenthalben nach, plünderte nebst seinen Cameraden, welche theils aus der Prignitz, theils aus Mecklenburg und Lauenburg sich zu ihm gesellet hatten, öfters die nach Lübeck hingehörige, mit Kaufmannsgüthern befrachtete Wagen, und machte sich auch nicht recht viel daraus, wenn gleich bey solcher Gelegenheit durch ihn und die Seinigen einer oder der andere ums Leben gebracht ward. Dieserwegen setzte nachher 1487 der Rath zu Lübeck 400 Mark auf seinen Kopf, wer ihn aber lebendig liefern würde, dem wurden 600 Mark ausgelobet. Diese tapfere Gesellschaft ließ unter andern 1482 ihren Muth gegen die Möllnischen Kühe blicken. Wie der Kuhhirte solche früh Morgens austrieb, so waren die Ritter schon vor der Stadt in Bereitschaft, bemächtigten sich der ganzen Heerde, und trieben damit weg. Die Lübschen schickten sogleich einige zu Pferde nach, welche ohne viele Mühe auskundschafteten, daß diese Kuhdiebe aus dem Lauenburgischen gekommen, und sich nach das Mecklenburgische wieder hinein gezogen hätten, woselbst ein gewisser von Lützow sie auf seinem Hofe beherbergte. Aus dieser Ursache ließen die Lübecker den von Lützow des Nachts auf seinem eigenen Landguthe im Schlafe überfallen, und nach Lübeck bringen, woselbst er gefänglich im Thurm gesetzet, und ihm durch Urtel und Recht der Kopf abgesprochen ward. Herzog Magnus von Mecklenburg nahm dies sehr empfindlich, und verlangte durchaus daß Lützow wieder in Freyheit gesetzet werden sollte. Allein die Lübecker wollten schlechterdinges nicht nachgeben, sondern beriefen sich auf das vom Kaiser Carl IV. im Jahr 1374 erhaltene Privilegium, wodurch sie berechtiget wären, die Landfriedensstöhrer allenthalben in anderer Fürsten und Herren Ländern aufzusuchen. Ob nun gleich zwischen dem Herzog und der Stadt desfalls verschiedene Conferenzen
1482. zu Schlutup, zu Fredeburg und zu Wismar angestellet wurden, und man
1483. von beyden Theilen sich mit Drohungen vernehmen ließ, so gehörte dennoch viel darzu, und mußten erst die Hamburger und Lüneburger sich ins Mittel schlagen, bevor die Lübecker sich entschlossen, den von Lützow nach geleisteter Urpfehde und gestelleter Bürgschaft wieder frey zu lassen; allein zu den verlangten Satisfactionsgeldern gegen den Herzog verstunden sie sich nicht.

Korumageln. Hier hielt ein Schwerdt das andere in der Scheide. Denn Herzog Magnus besorgte sich eines feindlichen Ueberfalles von den Lübeckern; diese hinge-

hingegen konnten damals der Communication mit Mecklenburg wegen des Kornhandels nicht entbehren, da zu Lübeck, so wie in andern Wendischen Städten, nach damaliger Art das Korn außerordentlich im Preise gestiegen, ja fast überall nicht einmal zu haben war. Der Scheffel Rocken galt 7 Schillinge, das ist nach unserm Gelde etwa 2 Mark, und die Last Weizen 100 Mark, daß ist der Scheffel 16½ Schilling, nach unserm jetzigen Gelde 4 Mark 10 Schilling. Dieser Kornmangel entstand daher: weil während des damaligen Krieges zwischen Frankreich und den Niederlanden, letztere das benöthigte Korn wie vorhin aus Frankreich nicht erhalten konnten, so verschrieben die Holländer solches aus den Wendischen Städten, und boten Geld über Geld, wann man ihnen nur die verlangte Zufuhr zuschickte. Hieben wurden viele Kaufleute reich, und der Eigennutz ging so weit, daß fast gar kein Getraide in hiesiger Gegend übrig blieb, sondern alles nach Holland geschicket ward. Hieraus erfolgte aber in den Wendischen Städten ein solcher Mangel, der fast in eine Hungersnoth ausartete. In einigen Städten, hauptsächlich in Hamburg, veranlaßte diese Theurung einen gefährlichen Aufruhr, den ich aber mit Stillschweigen übergehe, weil solches zur Lübeckischen Geschichte nicht gehöret.

Kornhandel geschwächt.

Inzwischen kann ich zur Aufklärung der Handlungsgeschichte nicht unangemerkt lassen, daß damals Fürsten und Edelleute zuerst anfingen auf den großen Gewinn der Kaufleute neidisch zu werden, und zuerst darauf verfielen Kornmagazine anzulegen, und sich sogar selbst mit dem Kornhandel zu befassen, den vorhin nur die Kaufleute in den Städten, an welche jene das Korn von ihren Landgüthern überließen, getrieben hatten. Hierdurch verlohr die Kaufmannschaft sehr, und da solches in der Folge der Zeit immer weiter überhand genommen, so hat die Handlung der Städte dadurch merklich gelitten r).

Lübecker bemühen sich um die Freundschaft des Königs von Dänemark.

Nach dem Tode des 1482 verstorbenen Königs Christian I. von Dänemark, bemühete sich die Stadt Lübeck, obgleich solches in der Folge sehr fehlgeschlagen, mit dessen Nachfolger König Johann in ein eben so gutes Vernehmen zu treten, als sie mit dessen Vater unterhalten hatte. Sie leistete

r) *Cranz.* Vand. L. 13. c. 25 27. 28 et 38. Chron Slavic ad a. 1482 et 83. ap. *Lindenbr* S R. S p. 242—244. *Reim Kock.* l. c. ad a. 1482 et 83. *Regkmann* Lüb. Chron. ad a. 1482 et 83 p. 83—85. *Hans Bruns* Chron. Lub. mscr. 9. Buch cap. 46.

leistete daher gleich anfänglich ihre Vermittelung die Schwürigkeiten aus dem Wege räumen zu helfen, welche in Absicht der Erbfolge in den Herzogthümern Schleßwig und Holstein obwalteten; und der Bürgermeister Henrich Castorf, nebst den beyden Rathsherren, Bruno Brußkow und Henrich Brömse wurden in dieser Absicht 1482 nach Kiel abgesandt. Bey dem 1483 zu Copenhagen angestellten Krönungsfeste hatte Lübeck gleichfalls ihre Deputirte, welche die Bestätigung der Lübeckischen Handlungsfreyheiten mit zurück brachten, aber die gesuchte Hülfe wider den Grafen Jacob von Oldenburg, der wider die Lübeckischen Schiffe Caperey trieb, nicht hatten auswürken können.

Bund der Wendischen Städte. 1484.

Dieser letzte Vorfall beschäftigte die Wendischen Städte, auf ihrer 1484 zu Lübeck gehaltenen Zusammenkunft, auf welcher zugleich beschlossen ward, daß man den mit Frankreich getroffenen ewigen Frieden durch alle Hansestädte verkündigen sollte. Jene sechs Wendischen Städte hatten sich um diese Zeit noch genauer und fester zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung mit einander verbunden, daß sobald eine von ihnen angegriffen würde, die übrigen unverzüglich zu deren Beystand in Bereitschaft stehen sollten; jedoch sollte dieses Bündniß das Verhältniß der mittelbaren Städte gegen ihre Landesherren nicht aufheben, vielmehr die Gemeine in den Städten sowohl zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeiten angewiesen, als die mittelbaren Städte schuldig seyn, den wohlhergebrachten Befugnissen und Rechten ihrer Landesherren, in keine Wege sich zu widersetzen. Der Rath zu Lübeck ließ sofort die Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen, und dieselbe von diesem getroffenen Bündniß benachrichtigen, dessen wahre Absicht dahin ging, einige von den Städten wider die Bedrückungen ihrer Landesfürsten destomehr zu sichern *s*).

Von den Lübeckischen Patrioten. 1485.

Die Ordnung der Zeit erinnert mich, daß ich hieselbst der vom Kaiser Friderich III. zu Linz den 16. Januar 1485 ausgefertigten Urkunde erwehne, wodurch er die zu Lübeck blühende Gesellschaft der heiligen Dreyfaltigkeit, oder der sogenannten Zirkel-Brüder, und zugleich das von ihnen gewählte Ordenszeichen nemlich einen Zirkel, der von einem unten nicht völlig zugeschlossenem Ringe umgeben wird, bestätigte. Dies soll mir aber

s) *Traziger.* Chron. Hamburg apud *de Westphalen* Monum. ined. Tom. 2. p. 1372 et 1380. Chron. Slavic. ad a. 1484 ap. *Lindenbrog.* S. R. S. pag. 245. *Regkmann* Lübsche Chronik ad a. 1484 p. 85.

aber Gelegenheit geben, von dieser Gesellschaft, welche in nachfolgenden Zeiten, wie sie die Gestalt eines bürgerlichen Collegii angenommen, mit dem Namen der Patricier und Junkern Compagnie belegt worden ist, hieselbst etwas ausführlicher zu handeln. Daß das Lübeckische Patriciat so wenig aus den Zeiten des Kaisers Henrich I. herzuleiten, als in Absicht seines Alters mit dem Ursprung der Stadt Lübeck in eine Classe zu setzen, sondern nur allmählig dadurch erwachsen sey, daß verschiedene auswärtige Familien in die Stadt gezogen, und hieselbst das Bürgerrecht gewonnen, ist eine auffallende und vorlängst ausgemachte Wahrheit. Die bequemere und gemächlichere Lebensart in den Städten, und die Unsicherheit auf den Landgüthern wegen der vielen Befehdungen und Plackereyen, welchen man dort ausgesetzet war, wird gemeiniglich als die hauptsächlichste Ursache angegeben, die den Adel bewogen habe, sich in Lübeck niederzulassen, um auf diese Weise als Mitglieder des Staats sowohl in Absicht ihrer Personen, als in Absicht ihrer Landgüther auf den Schutz der Stadt Lübeck sichere Rechnung machen zu können. Allein die Kriegesdienste der Stadt Lübeck, welche in vorigen Zeiten von dem Adel häufig gesuchet und willig angenommen wurden, haben gewiß eben so viel dazu beygetragen auswärtige adeliche Familien zu den Endschluß zu bringen, sich in Lübeck niederzulassen, theils damit diejenigen, welche bereits ihre besten Kräfte in den Beschwerlichkeiten des Krieges zugesetzet hatten, die übrige Zeit ihres Lebens ruhig hinbringen, theils aber auch ihren Nachkommen desto leichter den Weg bahnen könnten, unter den Truppen dieser Republik ehrenvolle Stuffen zu erreichen. So wie der Adel seiner Seits durch diesen Entschluß Vortheile zu gewärtigen hatte, so war solches auf der andern Seite für den Lübeckischen Staat nicht weniger vortheilhaft. Dieser erhielt auf solche Weise wohlbemittelte Bürger und tapfere Officiers. Insbesondere haben in der Mitte des 14ten Jahrhunderts sich viele adeliche Geschlechter hieselbst niedergelassen, welche verschiedene in der Nachbarschaft gelegene Güther, als Moißling, Mory, Eckhorst, Dunkelstorf, Trentherst, Westerau, Steinrade, Stockelstorf, Niendorf und Reck, desgleichen Castorf, Rondshagen, Crumeß, Cronsforde, Niemark, Blystorf, Wulfenau, Grinau, Schenkenberg, und andere mehr an sich gebracht haben. Daher ist nicht zu bewundern, daß man dergleichen Edelleuten, um sie desto fester zu halten, ansehnliche Vorzüge vor andern Bürgern zugestanden, und hauptsächlich diejenigen, welche außerhalb der Landwehre

wehre der Stadt Landgüther besaßen, fleißig zu Rath erwählet habe, um sie mit dem Interesse der Stadt desto genauer zu verbinden. Dieser Adel in Lübeck, um sich vor den andern Bürgern destomehr zu unterscheiden, ward im Jahr 1397 unter sich einig, eine besondere Brüderschaft oder Orden zu Ehren der heiligen Dreyfaltigkeit unter sich zu errichten, und zum Ordenszeichen einen goldenen Zirkel zu tragen. Die Stifter dieses Ordens, welcher Tapferkeit, Rechtschaffenheit und Menschenliebe zur Absicht hatte, wie aus dessen Statuten durchgängig erhellet, waren Arend von der Brügge, Marquard von Damm, Gerhard und Hermann Gebrüdere Darsow, Jacob Holck, Johann und Henrich Gebrüdere Meteler, Hermann Moer und Balduin Spegeler. Ursprünglich war dieser Orden also nur eine Privatvereinigung der adelichen Familien, welche damals in Lübeck wohnhaft waren. Wie aber in der Folge der Zeit immer mehr adeliche Geschlechter sich in Lübeck einfanden, und dem Orden beytraten, so fand die Gesellschaft für dienlich, die Bestätigung zuerst 1485 bey dem Kaiser Friderich III. zu suchen, welche dieselbe nachher gleichfalls vom Kaiser Ferdinand II. zu Regenspurg unterm 10. December 1636, und vom Kaiser Ferdinand III. gleichfalls zu Regenspurg den 9. October 1641, hierauf vom Kaiser Leopold zu Wien den 16. Januar 1670, ferner vom Kaiser Joseph I. zu Wien den 9. August 1709, und endlich von des jetztregierenden Kaisers Josephs II. Majestät, vermittelst einer Urkunde, welche zu Hluschitz den 18. May 1778 datiret ist †), erhalten hat. Diesen Patricien räumten die übrigen von der Bürgerschaft in Gesellschaft gerne den

†) Das neueste Kaiserl. Privilegium vom 18. Maji 1778 enthält nicht nur eine Bestätigung dieses Ordens, und der demselben vorhin ertheilten Kaiserlichen Begnadigungen sondern zugleich eine Verbesserung und Vermehrung des Ordenzeichens und des Wapens. Ich hoffe meinen Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich diesen Kaiserlichen Gnadenbrief, woraus sich das vorzügliche Ansehen der hiesigen Zirkelgesellschaft beurtheilen lässet, und wodurch die Prärogativen dieses Ordens in ein helles Licht gesetzet werden, denenselben allhier mittheile, indem solcher bishero noch nicht im Druck erschienen ist. „Wir Joseph der andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Unsere und des Reichs liebe getreue, N. Senior und Mitgliedere der Junkern Compagnie in Unserer und des H. Reichsstadt Lübeck, vor Alters die Gesellschaft der heil. Dreyfaltigkeit oder Zirkelbrüderschaft genannt, allerunterthänigst vorgetragen und zu erkennen gegeben, wasmaßen nicht nur allein gleichbesagte Gesellschaft wegen ihres

den Vortritt ein, und erstere unterließen auch nicht, theils durch das Degen tragen, theils sonst in ihrer Kleidung sich von andern zu unterscheiden.

Sie

ihres zum allgemeinen Besten abzielenden Instituts von Unsern geehrten Vorfahren am Reich weiland Kaiser Friderich III. christseeligster Gedächtniß bereits im Jahr 1485 in Kaiserl. Schutz genommen, ihre löbliche Gesetze Pflichten und altes Herkommen confirmiret, und den von Alters her geführten goldenen Zirkel in einem Ring mit Adlers Schweifen verbunden als eine Kette um den Hals zu tragen, und unten an derselben das Zeichen der heil. Dreyfaltigkeit, in Gestalt einer runden Schaumünze führen zu dörfen, bestätiget und vergönnet, sondern auch nachhin gleichbesagtes Privilegium im Jahre 1636 von weiland Kaiser Ferdinand II. mit Gebrauch und Fürtragung des mit der Kaiserl Krone und ganzen Kaiserl. Ornat gezierten Bildnisses des Kaisers, auf einen silbernen Stab; dann im Jahre 1641 von weiland Kaiser Ferdinand III. mit der Befugniß den obgedachten goldenen Zirkel im Ring an einer Kette haugend, an ihren angebohrnen Wappen Helmen und Decken führen zu dörfen, vermehret und verbessert; sofort im Jahre 1670 von weiland Kaiser Leopold, und endlich letztens im Jahre 1709 von weiland Kaiser Joseph I allerhöchst und christmildester Gedächtniß, in allen Punkten und Klausuln, erneuret und bestätiget worden, wie solches in den hierüber ausgefertigten Kaiserl. Briefen, so uns in glaubwürdiger Form gehorsamst vorgebracht worden, des mehrern enthalten ist und von Wort zu Wort, wie hernach folget also geschrieben stehet:

Sequuntur Privilegia et Confirmationes Impp. Friderici III. Ferdinandi II. Ferdinandi III. Leopoldi et Josephi I.

Und uns darauf Eingangs erwehnte Junkern Compagnia oder Gesellschaft der heil. Dreyfaltigkeit allerunterthänigst gebeten, daß wir obangeführtes von weiland Kaiser Friderich erhaltenes und nachher von Kaiser Ferdinand II. Kaiser Ferdinand III. Kaiser Leopold, und letztens von Kaiser Joseph I. allerhöchst seligster Gedächtniß, bestätigt erneuert und verbesserte Privilegia als jetztregierender Römischer Kaiser gleichfalls zu renoviren, ihr altes Herkommen, Gesätze, Pflichten und eingeführte löbl. Gewohnheiten, auch ihre laut beygebrachter glaubwürdiger documenten, von etlichen Jahrhunderten her gleich andern des heil. Reichs Rittermässigen Personen, wohlhergebrachte und genossene adeliche Freyheiten in Turnier- und Ritter-Spielen, hohen geistlichen Stiftern und ritterlichen Orden, nicht weniger den vor diesen an ihren adelichen Schild und Helmen, zu sonderlicher Anzeige erworbener Kaiserl. Gnade haugend geführten goldenen Zirkel im Ring unstreitig ferner also zu führen, zu confirmiren, so fort ihr bishero getragenes Zeichen, und zu ihren Versiegelungen gewöhnlich geführtes Wappen nicht nur allein zu bestätigen, sondern auch zum ewigen Angedenken Unserer Kaiserl. Gnade zu verbessern und zu vermehren allergnädigst geruhen mögten, welche allerhöchste Gnade sie gleich ihren Vorfahren gegen uns und das heil. Römische Reich mit unwandelbarer Treue und Gehorsam bey allen Gelegenheiten allerunterthänigst zu erkennen und zu verehren erbietig seyen.

Das haben wir angesehen solch ihr unterthänigst demütigste Bitte, auch ihr löbliches zum allgemeinen Besten abzielendes Institut, gute Gewohnheiten und

Sie hatten die Befugniß ihren eigenen Meßpriester zu halten, der in einer in der Catharinenkirche belegenen Capelle, welche der Zirkelgesellschaft gehöret,

von Alters her bezeugte rühmliche Handlungen, nicht minder die getreu gehorsamst und willigste nützliche Dienste, welche Unsern Vorfahren am Reich Römischen Kaisern und Königen sie, die Junkern Compagnia, oder Gesellschaft der heil. Dreyfaltigkeit, bey allen Vorfallenheiten bewiesen, und solches auch hinfüro mit der nehmlichen Bereitwilligkeit Eyfer, Treue und Gehorsam gleichfals zu thun des allerunterthänigsten Erbietens sind, solches auch wohl thun können, mögen und sollen. Und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen, ermeldter Junkern Compagnia oder Gesellschaft der heil. Dreyfaltigkeit ihr obangezogener maßen, erlangte, erneuerte, bestätigte, verbessert und vermehrte Privilegia in allen ihren Clausuln, Punkten, Inhalt und Begreifungen, auch alle und jede ihre von Alters her wohlhergebrachte Adeliche Freyheiten, Vorzüge, Recht und Gerechtigkeiten, vermöge welcher wie vor Jahren ihre Aeltern und Vorfahren also auch jetzo Sie, und in künftigen Zeiten ihre Nachkommen zu Schimpf und Ernst in Turniren und Ritterspielen, hohen geistlichen Stiftungen und Ritterlichen Orden ohne männigliches Widerrede und Hinderniß wie alle andere des heil. Römischen Reichs Rittermäßige Personen, sollen fähig tauglich und geschickt seyn, und verbleiben, ferner die unter ihnen vor Jahren gewöhnlich geübte Ritterspiele zu Roß und Fuß, nach Belieben und Gutfinden, wann und wie es ihnen erträglich, wiederum anzustellen, und aufzurichten, als regierender Römischer Kaiser hiemit abermalen gnädiglich erneueret confirmiret und bestätiget. Thun das erneuern, confirmiren, und bestätigen solches alles hiemit aus Römisch Kaiserlicher Macht Vollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes, und meinen, setzen und wollen, daß obangezogene weyland Kaiser Friderichs III. ertheilte, und von weyland unsern Vorfahren am Reich Kaiser Ferdinand II. Kaiser Ferdinand III. Kaiser Leopold, und Kaiser Joseph I. erneuerte, confirmirte und vermehrte Privilegia auch diese Unsere abermalige Kayserliche Erneuerung, Confirmation, Bestätigung und Vermehrung in allen ihren Punkten Inhalt und Begreifungen, kräftig und mächtig seyn, und vielgedachte Gesellschaft sich derselben ohngehindert erfreuen gebrauchen und gänzlich dabey bleiben, auch von jedermänniglich also erkennet, geachtet und gehandhabet werden sollen und mögen.

Wir haben überdieses mehrbesagter Junkern Compagnia oder sogenannten Gesellschaft der heil. Dreyfaltigkeit auf ihr fernerweites allerunterthänigstes Ansuchen zu mehrern Gedächtniß und Bestätigung unserer Kaiserl. Gnade nicht nur allein ihr von oberwehnten weyland unsern Vorfahren am Reich Römischen Kayfern erlangtes bestätigtes, von Alters wohlhergebrachtes bishero gewöhnlich getragenes Zeichen, dergestalt erneuret verbessert und vermehret, daß an der mittelst acht unterhalb etwas offenen goldenen Ringen, worinn ein aufgespreitzter goldener Zirkel stehet, und acht schwarzen Adlers Schweifen wechselsweis aneinander hangenden, oben mit einer schwarzen Bandmasche gebundenen Kette, nunmehro die zwey untere Ringe statt des vormaligen schwarzen Adlers Schweifes, durch ein mit der einen Spitze aufwärts stehendes, in der Mitte den Namen יהוה oder Jehova führendes

höret, den Gottesdienſt verrichtete. Bey Hochzeiten ward vor dem Bräutigam, wenn er ſich nach das Hochzeitshaus verfügte, ein ſilberner Stab

des blaues Dreyeck mit einem goldenen Schein verbunden, und der unten an dieſem Dreyeck hangende einen aufgeſpreitzten Zirkel in ſich faſſende goldene abwärts etwas eröfnete Ring mit einer Kaiſerlichen Krone, wie ſelbe bey dem obgedachter maßen auf einem ſilbernen Stab befindlichen Kaiſerl. Bildniß erſcheinet, gezieret werde; ſondern wir haben noch ferners erösterter Geſellſchaft das bey ihren Beſieglungen bishero geführte alt hergebrachte gewöhnliche Wappen, ebenmäßig renoviret, verbeſſert und vermehret, und ſolches ſowohl den jetzigen als künftigen Mitgliedern erſagtern Junkern Geſellſchaft nachſtehend beſchriebenermaßen, führohin beſtändig alſo zu führen, und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubet: als einen Zirkelrunden ſilbernen Schild, welcher mit einer mittelſt zehn obbeſchriebenermaßen mit aufgeſpreitzten Zirkeln belegten goldenen unterhalb etwas offenen Ringen, und eben ſo viel ſchwarzen Adlers Schweifen wechſelsweis zuſammen hangenden Kette umgeben iſt, in dem Schild ſelbſt aber der mit einem goldenen Schein, und inwendig mit dem Namen Jehova oben bereits beſchriebene blaue Dreyeck, nebſt dem anhangenden, ebenfalls vorerwehnten, oberhalb mit der Kaiſerl. Krone gezierten inwendig aber mit einen aufgeſtellten Zirkel belegten goldenen Ring erſcheinet, wie dieſes Wapen ſowohl als obbeſchriebenes Zeichen in dieſem Unſerm Kayſerlichen Gnaden Briefe mit Farben eigentlicher entworfen iſt.

Und gebieten darauf allen und jeden Kurfürſten Fürſten Geiſtlichen und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen Herren, Rittern, Knechten, Landmarſchallen, Landhauptleuten, Vitzdomen, Voigten, Pflegeren, Verweſeren, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeiſteren, Richteren, Räthen, Kündigeren der Wappen, Ehrenholden, Perſevanten, Bürgeren und Gemeinden und ſonſt allen anderen Unſeren und des Reichs Unterthanen und Getreuen was Würden Stands oder Weſens die ſind, ernſt- und veſtiglich mit dieſem Brief, und wollen daß ſie mehr gemeldete Junkern Compagnia oder Geſellſchaft der heil. Dreyfaltigkeit, ſowohl ihre dermalige als künftige Mitgliedere bey obeinverleibten Gnaden, Ehre, Vortheilen, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch dieſer Unſerer Kayſerl. Confirmation und Erneuerung veſtiglich ſchützen und handhaben, auch ſelbe obbeſchriebener Wappen und Zeichen, in allen und jeden, ehrlich und redlichen Sachen Handlungen und Geſchäften an allen Orten und Enden, nach ihren Ehren und Nothdürften, ohne Abbruch und Hinderniß führen, brauchen und genießen, daran nicht hindern noch irren, ſondern ſie deren allen ruhiglich freuen, und gänzlich dabey bleiben laſſen, darwider nichts thun, noch dieſes jemanden zu thun geſtatten ſollen in keine Weiße noch Wege, als lieb einem ieden ſeyn Unſere und des Reichs ſchwere Ungnad und Strafe und darzu die in obinſerirten weyland Kaiſer Friderichs ertheilten Privilegio begriffene Poen von 40 Mark löthigen Goldes zu vermeiden die ein jeder, ſo oft er freventlich hierwider thäte Uns halb in Unſere und des heil. Römiſchen Reichs Kammer, und den andern halben Theil oftbeſagter Junkern Compagnia oder Geſellſchaft der heiligen Dreyfaltigkeit ſo hierwieder beleidiget würde, unnachläßlich zu bezahlen verfallen ſeyn ſolle. Doch Uns und dem heil. Reiche

und

hergetragen, und dies geschahe auch bey andern feyerlichen Aufzügen. Bey ihren angestellten Ergötzlichkeiten mußte der Schalksnarr die Lustbarkeit vermehren. Ihre Zusammenkünfte hielten sie entweder in ihrem in der Königstraße belegenen Compagniehause, oder auch auf der an der Wacknitz belegenen Olausburg, welche den Patriciern gehörete, und wohin sie im Sommer eine Cavalcade, im Winter aber feyerliche Schlittenfahrten anstelleten. Ihre vorzüglichste Belustigung bestand in Turniren, Ritterspielen, Ringelrennen, und dergleichen Uebungen mehr, welche auf öffentlichem Markte, auch wohl auf dem Kaufberge angestellet wurden. Bisweilen stelleten sie zum Vergnügen eine hölzerne Statue eines Kerls in Riesengröße auf, der in der einen Hand einen Ring, in der andern aber einen Beutel mit Asche hielt. Wenn nun der Ritter ihm mit der Lanze den Ring nicht behende genug abnahm, oder unschicklich mit der Lanze die Hand der Statue berührte, so drähete der große Roland sich um, und versetzte dem Ritter, bevor er noch mit den Pferde ausweichen konnte, einen Schlag mit dem Aschenbeutel auf dem Rücken, welches denn unter den Zuschauern ein allgemeines Gelächter erregte. Unter den Lübeckischen Truppen waren die Patricier vormals der Kern, und aus ihnen nahm man gerne die Officiers, sowohl zu Lande als zur See. Die Geschichte giebt ihnen das Zeugniß, daß sie allemal willig und tapfer für das Vaterland gefochten. Waren sie bereits in dem Rathsstuhl aufgenommen, oder hatten sie schon die Bürgermeisterwürde erreichet, so entstand ihnen nicht leicht die Stelle eines Admirals auf den Hanseatischen Flotten. Da nun Lübeck aus den Patricieern die größten Männer aufgestellet hat, so verdienen die Namen der Familien, so von Zeit zu Zeit in die Zirkelgesellschaft aufgenommen worden, der Nachwelt aufbehalten zu bleiben, und kann es daher nicht unangenehm seyn, wann wir hieselbst nach einer alphabethischen Ordnung dieselben, nach Anleitung der alten Ordens-Matricul beyfügen.

Wir

und sonsten männiglich an seinen Freyheiten Vorzügen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen, unnachtheilig und unschädlich. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserm Kaiserlichen anhangenden Insiegel, der geben ist zu Hluschitz den achtzehnden Tag Monats May nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im Siebenzehen Hundert acht und siebenzigsten, Unsers Reichs im funfzehenden Jahre.

Joseph

RFürst Colloredo

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium

Franz Georg von Leykamp.

Wir haben in Lübeck verschiedene bürgerliche Familien, deren Name sich mit dem Prädicat von anfängt; allein dies ist so wenig ein Kennzeichen einer adelichen Herkunft, als Mitgenossenschaft der Junkern-Compagnie. Zu den alten Patriciern und Zirkelbrüdern gehören nur folgende: Die Familie der

von Adeleſſen.
Alen.
Atteldorn.
Bardewyck.
Baſedow.
Bere.
Blomerod.
Bramſtede.
Brandenborg.
Brekeveld.
Brekewold.
Brömſe.
Brokes.
Bruggemaker.
Bruggen.
Bruskow.
Buck.
Byllinghuſen.
Calven.
Cleworn.
Conſtyn.
Criſpyn.
Damen.
Darſow.
Drughe.
Dulmen.
Ebelink.
Elers.
Eſſen.
Evinkhuſen.
Gerlopp.

von Gherwer.
Gildehuſen.
Grauwert.
Hacheden.
Hadewerck.
Hertze.
Hittfeld.
Holck.
Holt.
Hoveln.
Hoyer.
Hoymann.
Hup.
Junge.
Kaſtorp.
Kerckring.
Klingenberg.
Koſueldt.
Krughuſen.
Kruwel.
Kule.
Kyle.
Lange.
Lipperade.
Loſſ.
Lüneborch.
Meteler.
Meyghet.
Moer.
Mölne.

von Moerkerke.
Mornewech.
Moyelke.
Mulich.
Mynden.
Negendanck.
Niebuhr.
Nigestadt.
Orde.
Ozenbrügge.
Peperſack.
Perſeuahl.
Plescow.
Pleſſe.
Plonnies.
Rapeſulver.
Rentelen.
Reygher.
Ricbode.
Röbel.
Roland.
Rullenberg.
Ruplink.
Salmesteyn.
Schöncke.
Schworne.
See.
Seutter.
von Soden.
Spegheler.
Stange.
Stein.
Stekemeſt.
Stiten.
Stutberch.
Suderlandt.
Sundesbeke.
Synn.
Teſtede.
Thunen.
Toden.
Travemann.
Tyſenhuſen.
Urden.
Voerrad.
Vynke.
Vytinckhoff.
Warendorp.
Werder.
Weſſeler.
Weſthoff.
Weſtuahl.
Wetken.
Wickede.
Winſenberg.
Wittich.

Dies ſind die Namen der adelichen Familien, welche von Zeit zu Zeit in Lübeck geblühet haben, und aus welchen hieſelbſt in die Zirkelgeſellſchaft, oder das Collegium der Patricier, welches die Junkern-Compagnie genannt wird, und das erſte von den zwölf votirenden bürgerlichen Collegiis ausmachet, Mitglieder ſind aufgenommen worden *r*). Um

r) Verzeichniß von denen adelichen Familien der Zirkelgeſellſchaft in Lübeck, 4to 1689 in ſpecie die Beylagen ſub. A. et E. woſelbſt einige von den angeführten Kaiſerl.

Um das Jahr 1486 befand sich der damalige Bischof von Lübeck Albert Crummedyck in der allergrößten Verlegenheit. Seine Finanzen waren in solcher Unordnung, daß er sich für seine Gläubiger gar nicht mehr retten konnte. Er hatte in den vielfältigen Gesandtschaften, zu welchen er vom König Christian von Dännemark war gebraucht worden, unglaubliche Summen aufgewandt, und weil der König ihn seines Vertrauens würdigte, so folgte er dem Königlichen Hoflager fast aller Orten, erschien auch jedesmal auf die zahlreichen Congresse und Landtäge, welche der König im Holsteinischen ausschrieb, und leistete seine guten Dienste in Beylegung der mannigfaltigen Irrungen, welche Christian theils mit seinem Bruder dem Grafen Gerhard, theils mit dem Holsteinischen Adel hatte. Allenthalben aber zeichnete er sich, durch seinen vorzüglichen Staat und Aufwand für andern aus, jedoch nirgends so sehr, als wie er 1478 die Prinzeßin Christina, eine Braut des Kronprinzen Johann, nach Copenhagen begleitete. Nun mogte er sich wohl die Vorstellung gemacht haben, daß die Gelder, welche er bey dem Dienst des Königs verwandt hatte, ihm würden wieder ersetzet werden. Allein solches geschahe nicht, und wie er sich desfalls nur im geringsten äußerte, so fanden seine Feinde bald Gelegenheit, die Gunst des Königs gegen ihn zu schwächen. Sein geführter großer Staat, seine schlechte Haushaltung, die zahlreiche Menge seiner Domesticken, welche die Freygebigkeit ihres Herrn recht zu nutzen wußten, weil er so lange wegschenkte als er nur etwas hatte, kostete ihm außerordentlich viel. Dabey reichte er mit milden Händen den Nothleidenden, und sein wohlthätiges Gemüth konnte niemanden ungetröstet von sich lassen. Auf seine Kosten wurden verschiedene Edelknaben, aus den angesehnsten Holsteinischen Familien, deren Aeltern unbemittelt waren, erzogen. Seine eigene Anverwandten wollte er reich machen, und hatte nicht wovon er es ins Werk richten konnte. Ueberdies verbauete er viel Geld.

Bischof Alberts von Lübeck Schicksale

Er

Kaiserl. Bestätigungs-Urkunden, wie auch die Statuta der Gesellschaft, welche jedoch nachher sehr verändert worden, befindlich sind. von Dorne gründliche Nachricht von der Geschlechter, welche in der Kaiserl. freyen Reichsstadt Lübeck von langen Jahren her zum Regiment gezogen, oder sonst daselbst in sonderbarem Ansehen, Ruhm, und Ehre bekannt gewesen, Ursprung und Abkunft ꝛc. in msc. Dreyers Einleitung zur Kenntniß Lübeckischer Verordnungen. p. 86. seq. von Melle Nachricht von Lübeck. p. 258.

Digitized by Google

Er ließ das bischöfliche Schloß zu Eutin mit einer festen Mauer umgeben, und ein steinernes Gebäude neben dem Stall, welches sein Vorweser zu errichten angefangen hatte, völlig zum Stande bringen, auch zwey Thürme von Grund aus neu aufführen. Das bischöfliche Haus zu Kaltenhof ließ er inwendig auszieren, und mit Meublen versehen. Auch in der hiesigen Domkirche zu Lübeck ließ er im Jahr 1477 ein ansehnliches hölzernes Crucifix, und bey demselben neben Maria und Joseph noch zwey hölzerne Posituren in Lebensgröße aufstellen, wovon die eine den Bischof Albert selbst in seinem bischöflichen Ornat, die andere aber ein Frauenzimmer, so der Tradition nach des Bischofs Beyschläferin soll gewesen seyn, vorstellet, welche an beyden Seiten des Crucifixes gegen einander über knien. Bey diesem Crucifix verehrte er der Kirchen eine Lampe mit einem stets brennenden Wachslichte. Auf die Vermehrung der bischöflichen Tafelgüther nahm er auch Bedacht, und wandte große Kosten darauf, daß er sowohl den Landesherrlichen Consens, als die Päbstliche Bestätigung darzu erhielt, die Parochialkirche zu Oldenburg sowohl, als die Kirche zu Lütgenburg den bischöflichen Tafelgüthern einzuverleiben. Mit dem Cistercienser-Kloster zu Reinfeld hatte er ein gleiches im Sinn, und Pabst Sixtus IV. hatte auch bereits seine Confirmationsbulle hierzu ertheilet, allein König Christian I. von Dännemark wollte solches durchaus nicht gestatten, darher auch nichts daraus geworden ist. Nachdem König Christian, auf welchen Bischof Albert seine Creditores scheinet vertröstet zu haben, nicht mehr am Leben war, so wollte niemand mit seiner Bezahlung länger warten, sondern sie drungen alle mit Ungestühm auf ihre Befriedigung. Das schlimmste war, daß durch diesen Umstand das Ansehen des Bischofs, und die Achtung welche man seiner Würde schuldig war, in anderer Leute Augen, wie bey dergleichen Vorfällen zu geschehen pfleget, verkleinerlich ward. Albert griff daher zu den äußersten Mitteln, um sich so gut wie möglich seine Gläubiger vom Halse zu schaffen. Zuerst veräußerte er auf Wiederkauf, mit Bewilligung des Domcapituls, für 4000 Rheinische Gulden die der bischöflichen Tafel einverleibte Lüneburger Salinengüther. Allein dieses konnte so viel als nichts verschlagen, und die Noth zwang ihn daher den König Johann von Dännemark um die Bezahlung der Gelder, welche er noch aus der vorigen Regierung zu gute hatte, anzugehen. Jedoch obgleich der König sich des Raths und der Dienste unsers Alberts gerne bedienete,

dienete, so wollte er doch von den alten Schulden nichts wissen, ob er gleich wider die vorgezeigte Verschreibungen, die der Bischof in Händen hatte, nichts einwandte. Vielmehr ward er über das dringende Bitten des Bischofs so verdrießlich, daß er demselben noch darzu die Erhebung des Oldesloer Zollen, welche dem Bischof von dem vorigen König verschrieben, und noch so ziemlich ergiebig war, wieder nahm. Dies setzte den Bischof in neue Verlegenheit, und schwächte seinen Credit noch mehr, daher seine Gläubiger nur desto ungestühmer wurden. Albert sann hin und her, und wußte sich nicht zu helfen. Bald wollte er seinen Staat einschränken, seine überflüssigen Bedienten abschaffen, und eine ganz andere Oeconomie anfangen, allein es kam darzu nicht, seine natürliche Leidenschaft behielt dennoch immer die Oberhand. Endlich entschloß er sich Eutin zu veräußern. Hierin setzte sich anfänglich das Domcapitul zuwider. Wie es aber die Entschlossenheit des Bischofs sahe, der hiervon nicht abzubringen war, um so weniger, da die größte Verlegenheit und Noth, worin er sich befand, ihn darzu bewog; so gab es endlich seine Einwilligung, und war froh daß der Bischof Eutin nur nicht an einen oder andern großen Herrn veräußerte, wie er sich fürgenommen hatte, sondern auf gutem Rath der Capitularen es nur an Privatpersonen und Stiftungen verhypotheeirte, damit es desto leichter könne wieder eingelöset werden, wie denn auch nachher das Domcapitul solches wirklich eingelöset hat. Benedict Poggewisch, welchen ich für einen Holsteinschen Edelmann halte, gab dem Bischof 4200 Mark Lübisch, und das S. Johannskloster, wie auch das Hospital zum heil. Geist in Lübeck gaben 10800 Mark Lübisch sämtlich zu sechs pro Cent auf diese Hypothek zum Darlehn, daß also Eutin überhaupt für 15000 Mark Lübisch verpfändet, oder vielmehr wiederkäuflich verkauft ward. Die Administration dieses Pfandes ward einem Lübeckischen Domherrn anvertrauet, der die jährlichen Renten an die Pfandgläubiger bezahlen, und den Ueberschuß an den Bischof abliefern sollte. Die 15000 Mark Lübsch aber wurden sogleich unter die vorigen Gläubiger vertheilet, so weit man damit reichen konnte. Bischof Albert mußte hierauf traurig und mit schwerem Herzen von Eutin weg. Er begab sich auf das Schloß Segeberg, woselbst er sich vorhin schon oft aufgehalten, indem König Christian ihm die Vogtey daselbst aufgetragen, welche er bis dahin noch beybehalten hatte.

Eutin verpfändet. 1486.

Da aber ſeine Einkünfte jetzo bey weitem ſo groß nicht waren wie vorhin, ſo machte er bald neue Schulden; und um ſolche zu ſtopfen, ſo mußte nunmehr das Silbergeſchirr und die Kleinodien, welches aus dem Teſtament ſeines Vorweſers des Biſchofs Arnold herſtammete, zu Gelde gemacht werden, welches denn der damalige Domprobſt für 1000 Mark an ſich kaufte. Die zu dem Lübeckiſchen Kirchenſprengel gehörige Geiſtlichkeit mußte gleichfalls zuſammen legen, und dem Biſchof Subſidien verſchaffen; allein der tägliche Aufwand den Albert nicht einſchränken wollte, verzehrte dies alles. Zuletzt kam noch das Unglück hinzu, daß König Johann von Dännemark ihm die Vogtey Segeberg wieder entzog, und alſo blieb jetzt nichts weiter für ihn übrig, als daß er ſeine Reſidenz zu Kaltenhof hielt. Er wiederhohlte zwar nochmal beym König ſein Anſuchen wegen der Bezahlung, da es aber nicht an Leuten fehlte, die den König überredeten, der Biſchof habe ſchon weit mehr eingehoben als ſeine Forderung betrage, ſo vermogte er nichts zu erhalten. Mithin mußte den Creditoren zu gefallen auch der Hof Sedorf wieder verkauft werden, obgleich Albert ſelbſt ſolchen allererſt gekauft und mit großen Koſten ausgebauet hatte. Nunmehr war faſt nichts mehr übrig was er hätte verkaufen können, und er hatte ſogar den Kummer, daß er nicht abſehen konnte, wovon die Koſten zu ſeinem Begräbniſſe künftig ſollten hergenommen werden. Um hierzu auch Rath zu ſchaffen, gab er die Biſchofsmütze, welche mit etlichen Edelſteinen verſehen, und den Biſchofsſtab, der von maßiven Silber verfertigt war, desgleichen etliche Ringe, ſeiner Schweſter in Verwahrung, mit dem Auftrag, ſo bald er todt wäre, ſollte ſie ſolches zu Gelde machen, und die Begräbnißkoſten davon beſtreiten. Sein langwieriger Kummer zog denn auch endlich eine Krankheit nach ſich, wovon er in dem Kloſter zu Segeberg überfallen ward. Er ließ ſich nach Kaltenhof bringen, und berief dahin einige Domherren zu ſich, welche er ermahnete, daß ſie bey der Wahl ſeines Nachfolgers das Beſte der Kirchen für Augen haben mögten, ſie auch erſuchte ſeine Sachen nach ſeinem Tode ſo viel möglich in Ordnung zu bringen. Viele Creditores waren ſo unbeſcheiden, daß ſie den guten Biſchof nicht einmal ruhig ſterben ließen. Sie fanden ſich ſchon zu Kaltenhof ein bevor er noch todt war, in Hofnung, ſo bald er die Augen geſchloſſen, ſo wollten ſie alles was ſie vorräthig fänden, einpacken. Aber ſo ging es denn

doch

doch nicht. Sondern wie Bischof Albert am 27. Octob. 1489 verstarb, so ließ man während der zwey Tage, daß die Leiche zu Kaltenhof blieb, über den Nachlaß desselben ein ordentliches Verzeichniß errichten, und hierauf wurden die Sachen bey dem Lübeckischen Domcapitul deponiret und versiegelt. Des verstorbenen Bischofs Leiche ward nach Lübeck gebracht, und hieselbst in der Domkirche beerdiget. Die Begräbnißkosten wurden aus verschiedenen Kleinodien, die der Verstorbene noch hinterlassen hatte, hergenommen, welche theils die Domherren, theils andere gute Freunde des Bischofs an sich kauften. Vermuthlich hat das Domcapitul, welches nach Reimari Kock Versicherung über 40000 Gulden, oder wie Kranz behauptet 20000 Mark an Schulden von diesem Bischof erbte, nicht zugeben wollen, daß die Begräbnißkosten aus dem vorhinangezeigten Fond, den Albert seiner Schwester hierzu angewiesen hatte, sollten gelöset werden *u*). Bischof Albert stirbt. 1489.

Zwey Jahre vor seinem Tode nemlich 1487 hatte Bischof Albert durch seine Vermittelung annoch etlichen Holsteinschen Edelleuten, welche von den Lübeckern festgenommen waren, die Freyheit wieder verschaffet. Hans von Buchwald zu Eckelstorf und Detlef von Buchwald zu Hasselburg, nebst andern Junkern und Knechten ritten bey Nachtzeit mit geladenen Armbrüsten auf die Vogtey zu Travemünde, und überfielen den Voigt daselbst. Sie wurden aber übermannet und festgesetzet. Indessen legte der Bischof Albert, wie auch der Amtmann zu Segeberg, Hartwig Sehstede Fürbitte für sie ein, und verbürgten sich für dieselben, worauf denn diese nach geleisteter Urpfehde wieder losgelassen wurden.

Wir kommen jetzo auf eine Begebenheit, welche von nur sehr wenigen Schriftstellern deutlich angezeiget ist, nemlich die Verlegung der Rostockischen Academie nach Lübeck. Die Veranlassung hierzu müssen wir in der Mecklenburgischen Geschichte nachsuchen. Herzog Magnus von Mecklenburg hatte auf Zureden verschiedener Geistlichen den Entschluß gefasset, die Parochialkirche Sanct Jacobi zu Rostock in eine Cathedralkirche zu verwandeln, und ein ordentliches Domcapitul daselbst anzulegen. Die Rostockische Academie nach Lübeck verlegt.

u) *Anonym.* Continuat. Chron. Episc. Lubec. ap. *Meibom.* S. R. G. T. 2. p. 403 bis 405. *Crant.* Metropol. L. 12. c. 4. *Reim. Kock.* Chron. Lub. mnscr. ad a. 1489. *Dreyer* l. c. p. 175. not. 6.

Digitized by Google

Rostocker, welche glaubten, daß ihnen hiedurch eine unerträgliche Dienstbarkeit aufgeleget werden würde, widersetzten sich diesem Vorschlag auf das äußerste. Herzog Magnus brachte daher den Bischof von Schwerin, Conrad Losten auf, der die Stadt Rostock mit dem Interdict belegte, auf den Fall, daß der dortige Rath und die Bürgerschaft sich der abgezielten Anlegung eines Domcapituls daselbst noch ferner entgegen stellen würde. Allein demungeachtet hielten die Franciscaner- und Dominicaner-Mönche zu Rostock dennoch Gottesdienst, und der Rath und die Bürgerschaft ergriffen von diesem bischöflichen Bannfluch die Appellation an den Päbstlichen Stuhl. Der academische Senat zu Rostock ließ sich in diese Sache gleichfalls mit einflechten, und untersiegelte mit dem Universitäts-Insiegel am Dienstage vor Pfingsten 1484 eine von dem Rath und der Bürgerschaft ihm vorgelegte Vereinigungsschrift, Backmeister nennet es eine Coniuration, des Inhalts, daß die Academie der eingewandten Appellation von dem Interdict des Bischofs adhaerire und beyfalle, und mit vereinigten Kräften die Anlegung des Domcapituls abzukehren angewandt seyn wolle. Immittelst hatte Herzog Magnus um seinen Zweck desto leichter zu erreichen, sich nebst dem Bischof von Ratzeburg, Johann Parckentien auf die Reise nach Rom gemacht, woselbst er den Pabst Innocentius VIII. dahin vermogte, daß derselbe die vorhabende Fundation des Domcapituls genehm hielt, und unter andern auch den genannten Bischof von Ratzeburg hierin zum Päbstlichen Executor verordnete. Nach überstandener Reise ließ der Herzog den Rostockern die Päbstliche Confirmationsbulle vom 27. November 1484 vorlegen, welche sie nicht wenig bestürzt machte. Sie fasseten den Entschluß, sich zu stellen, als ob sie nachgeben wollten, in der That aber, wenn es ihnen auch das Leben kosten sollte, kein Domcapitul bey sich zu dulden. In ihrer Antwort an den Herzog äußerten sie daher, sie wollten dem Päbstlichen Befehl Gehorsam leisten, ersuchten aber, in der Sache nicht gar zu schnell zu verfahren. Der Herzog wartete auch wirklich zwey volle Jahre. Auf Anrege des Bischofs von Ratzeburg aber kam Herzog Magnus nebst seinem Bruder Balthasar, desgleichen dem Bischof von Ratzeburg und von Schwerin 1487 nach Rostock, und ließ am 14. Januar die Jacobskirche daselbst mit vieler Feyerlichkeit zu einer Cathedralkirche einweihen; worauf das Domcapitul

1487.

einge-

eingesetzet, und Thomas Rode zum Probst, Henrich Pentz zum Dechant, Johann Thuen zum Cantor, und Laurentius Stoltenberg zum Scholasticus ernannt, und diesen annoch sieben Domherren beygefüget wurden, daß also die ganze Anzahl der Capitularen aus eilf Personen bestehen sollte. Bisher ging alles ruhig zu, bis der Herzog wieder abgereiset war. Allein am folgenden Sonntag als den 16. Januar, wie die neuen Domherren zuerst Gottesdienst hielten, drang das unruhige Volk in das Chor ein, rief den Domherren die da sungen zu, sie sollten das Brüllen nachlassen, schlugen ihnen die Bücher aus der Hand, und warfen die Monstranz nieder. Hierauf liefen sie aus der Kirche, und stürmeten dem Domprobst Thomas Rode das Haus, und weil sie ihn daselbst nicht antrafen, spüreten sie ihm allenthalben nach, bis sie seiner habhaft wurden, und waren gewilliget ihn in den blauen Thurm zu werfen. Allein die Rippenstöße, womit der Pöbel diesen ehrlichen Mann behandelte, machten ihn bald so kraftloß, daß er nicht aus der Stelle kommen konnte, und ein Bösewicht schlug ihn mit der Keule auf den Kopf, daß er ohnmächtig niederfiel. Dies war das Signal, welches die übrigen Buben auch veranlassete Hand an ihn zu legen, und ihm so viel zuzubeugen, daß er endlich auf dem Hopfenmarkt bey der Badstüberstraße im Rennstein, mit Koth und Steinen bedeckt, todt liegen bleiben mußte. Nunmehr sollte es über den Domdechant Henrich Pentz auch hergehen. Dieser hatte sich aus Furcht in dem heil. Geist Armenhause unter die alten Weiber versteckt. Allein der Pöbel zog ihn hervor, und sperreten ihn in einen Thurm, den sogenannten Lagebusch ein, wo er etliche Monate gefangen sitzen mußte. Die übrigen Domherren zerstreuten sich, und jedweder verbarg sich so gut er konnte. Diese Unruhen in Rostock daureten beynahe ein halbes Jahr. Herzog Magnus nahm diesen Tumult sehr ungnädig auf, und beschwerte sich desfalls bey den um Himmelfahrt zu Lübeck versammleten Hanseatischen Bundesgenossen. Die Rostocker brachten ihre Beschwerden hieselbst gleichfalls an, und der Städtebund legte sich auch in das Mittel, die Rostocker mit dem Herzog auszusöhnen. Ob nun zwar in dieser Absicht zwey Conferenzen zu Schönberg und zu Greifsmühlen im Vorschlag gebracht wurden, so konnten die Rostocker sich dennoch nicht entschließen, auf solchen Zusammenkünften sich einzufinden, wesfalls der Herzog die Rostocker mit den Waffen zu züchtigen be-

ſchloß. Zu Ende des Sommers, wie das Korn noch im Felde ſtand, rückte der Herzog mit einer ziemlich ſtarken Kriegesmacht, welche durch die Hülfsvölker des Herzogs Bugislafs von Pommern verſtärket ward, vor Roſtock, und unternahm eine förmliche Belagerung dieſer Stadt. Hierbey ward den Roſtockiſchen Muſen bange; man weiß daß ſie unter dem Geräuſche der Waffen verſtummen, kurz ſie waren auf ihre Flucht bedacht, und hatten auch um ſo mehr Urſache ſich von Roſtock wegzuziehen, da dem Herzog die vorhin angezeigte Verbindung, welche die Academie vorhin mit dem Rath und der Bürgerſchaft gemacht hatte, nicht unbekannt hatte bleiben können. Die Profeſſores, Doctores, Magiſtri, Studenten, kurz alles was zur Academie gehörete, flüchtete mit Bewilligung des Pabſtes Innocentius VIII. zu Anfang des Octobers von Roſtock weg, und begab ſich nach Lübeck. M. Arnoldus Bodenſen, damaliger Rector der Academie ſeit dem 31. März 1487, behielt dieſe Würde in Lübeck vom 9. Octob. oder Dionyſiustag an, bis den 4. Novemb. des folgenden 1488ſten Jahres. Vielleicht vermuthete man nicht, daß der Aufenthalt der Academie zu Lübeck ſich ſo lange verzögern würde, und hat man desfalls wohl mit dem Rectorat nicht abwechſeln wollen. Dies mag auch wohl die Urſache ſeyn, weſfalls vor Anfang des Auguſts ſich keine neue Studenten anfinden wollten, nachhero aber ſind unter dem Rectorat dieſes M. Bodenſen 41 Studenten zu Lübeck immatriculiret. Ihn löſete im Rectorat den 4. Novemb. 1488 ab M. Lambert Vryling, auf welchen wie gewöhnlich von einem halben Jahr zum andern, und zwar 1489 M. Johann Berchmann, und M. Balthaſar Jenderick, ferner 1490 nochmal M. Johann Berchmann, und vorhingenannter M. Arnold Bodenſen, hierauf 1491 M. Arnold Seghenberg, und M. Johann Eberbach in dem Academiſchen Rectorat ſich zu Lübeck abwechſelten. Unter dieſen verſchiedenen Rectoraten ſind nach Inhalt der Roſtockiſchen Academiſchen Matricul, zuſammen 383 Studenten zu Lübeck immatriculiret worden. Dieſe Inſcriptiones der Studenten ſind ein ſicherer Beweiß, daß die Roſtockiſchen Profeſſores, während ihres Aufenthalts hieſelbſt, ihre Academiſchen Vorleſungen wie gewöhnlich fortgeſetzet, und gehalten haben. Denn im Fall, daß ſie nur bloß als Flüchtlinge zu Lübeck gelebet hätten, ſo würden ſo wenig von Zeit zu Zeit junge Leute dieſe Academie, woſelbſt ſie nichts

hätten

hätten lernen können, zu besuchen sich angefunden haben, als es nöthig gewesen wäre, daß die Professores im Rectorat unter sich abgewechselt hätten. Jedoch ist zu bedauren, daß sich keine genaue Nachricht findet, ob der hiesige Rath, der die Rostockische Universität sehr freundschaftlich aufgenommen hat, derselben ein besonderes Gebäude, in welchem sie ihre academischen Uebungen und Vorlesungen anstellen konnte, angewiesen habe, oder wo und auf was Weise solches alles geschehen sey. Mir kommt es nicht unwahrscheinlich vor, und die Tradition bestärket es, daß solches in dem damaligen Franziscanerkloster S. Catharin, wo jetzo die lateinische Schule angeleget ist, vorgenommen sey. Die mehresten Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß die Rostockische Academie fünf Jahre zu Lübeck verweilet habe, und allererst im Jahr 1492 nach Rostock wieder zurückgezogen sey. Allein in einem Briefe des Rostockischen Professoris Theologiae Dr. Aepinus an den hiesigen Rector von Seelen, welchen letzterer in seiner, von uns nachher in der Note anzuführenden Abhandlung, Auszugsweise mitgetheilet hat, wird die Bemerkung gemacht, daß in der academischen Matricul, unter dem Rectorat des vorhingenannten M. Johann Eberbach, 1491 die Namen der neuankommenden Studenten in ununterbrochener Reihe bis an den 9. November eingeführet sind, unmittelbar darauf aber die Reihe etwas eingeschoben, und der Name des Rectors der Academie Johann Eberbach nochmal ungewöhnlicherweise wiederhohlet, und hierauf die Namen der neuinscribirten vom ersten December 1491 an, wiederum ununterbrochen nach einander aufgezeichnet sind. Aus diesem Umstand vermuthet derselbe nicht unwahrscheinlich, daß zwischen den 9. November und 1. Decemb. 1491 der academische Senat von Lübeck abgegangen sey, und wieder seinen gewöhnlichen Sitz zu Rostock genommen

habe.

Digitized by Google

habe. Hiermit ſtimmen denn auch die übrigen Umſtände völlig überein. Denn die Belagerung von Roſtock war bereits lange aufgehoben, und ob zwar die Fehde zwiſchen dem Herzog und der Stadt ſich bis in das fünfte
1491. Jahr verzog, ſo war dennoch 1491 durch die Vermittelung des Königs von Dännemark, des Marggrafen zu Brandenburg, und der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, der Friede vollenkommen wieder hergeſtellet, daß die Roſtockiſchen Muſen daher beym Schluß des 1491ſten Jahres ſchon einen ruhigen Sitz zu Roſtock wieder vorfinden konnten *v*).

v) *Cranz.* Vand. L. 13. c. 39 et L. 14. c. 1. 6—11. 14. et 16. *Dav. Chytraei* Saxon. L. 1. p. 44. Beyde gedenken der Verlegung der Roſtockiſchen Academie, jedoch ohne Benennung des Orts, wohin ſie geflüchtet ſey. Ganz deutlich aber wird ſolcher benannt von *Sebaſtian Backmeiſter*, in Antiquit. Roſtochienſ. Lib. 1. c. 3. §. 5. ap. *de Weſtphalen.* Mon. inedit. Tom. 3. p. 824. ſeq. *Petr. Lindenberg.* Chron. Roſtoch. p. 162. ſeq. *Jo. Henr. a Seelen* Schediasma de Academia Roſtochienſi apud Lubecenſes commorata, woſelbſt die vorhinangeführte academiſche Matricul quoad paſſus concernentes eingerücket iſt.

Um-

Umständliche Geschichte

der

Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs

freyen Stadt

Lübeck.

Siebente Abtheilung.

Verfolg der Lübeckischen Geschichte, bis auf die Kirchenreformation.

Digitized by Google

Digitized by Google

Thomas drey und zwanzigster Bischof zu Lübeck.

Obgleich bey dem Absterben des Bischofs Alberts von Lübeck die Finanzen dieses Hochstifts außerordentlich geschwächet, und die bischöflichen Tafelgüther mit einer ansehnlichen Schuldenlast beschweret waren, so fehlte es dennoch nicht an Competenten, welche sich um die erledigte bischöfliche Würde bewarben. Bevor der Wahltag festgesetzet ward, waren die Domherren eine geraume Zeit unter sich getheilet, wem ein jedweder seine Stimme geben wollte, bis endlich alle mit einander einsahen, falls sie die Wohlfahrt des Hochstiftes nicht gänzlich vernachläßigen wollten, so müßte ihre Wahl nothwendig auf eine bemittelte Person fallen, welche im Stande wäre, wo nicht alle, dennoch einen Theil der Schulden auszubezahlen, die das Bischofthum belästigten. Thomas Grote, ein Lübeckischer Domherr, und aus Lübeck gebürtig, kam wiewohl ohne genugsamen Grund in dem Ruf, er sey bemittelt und reich; und dies war genug, ihn den Domherren annehmlich zu machen, daß sie beym Schlusse des Jahres 1489 ihn durch einhellige Wahl auf den bischöflichen Stuhl setzten. Pabst Innocentius VIII. bestätigte diese Wahl, und verstattete, daß der neue Bischof in Rücksicht auf den verschuldeten Zustand seines Hochstiftes, die übrigen geistlichen Pfründen, welche er vorhin gehabt hatte, und die er nach der Gelangung zum Bischofthum billig hätte aufgeben müssen, fernerhin Zeit Lebens beybehalten durfte. Diese Vergünstigung hatte der Bischof durch seinen Procurator am Päbstlichen Hofe Theodorich Arndes, wiewohl nicht anders als mit vieler Mühe, ausgewirket.

dessen Streitigkeit mit dem Domcapitul.

So bald die Bestätigungsbulle des Pabstes eingelaufen war, verlangte der Bischof Thomas daß das Domcapitul ihn in den Besitz aller bischöflichen Güther, und hauptsächlich des verhypothecirten Schlosses Eutin sezzen sollte. Das Domcapitul hatte, in der sehlsamen Meinung, Thomas sey schwer reich, ihn zum Bischof erwählet. Allein es entwickelte sich bald anders. Denn wie das Domcapitul erwartete, der Bischof sollte Eutin wieder einlösen, und den Pfandschilling ausbezahlen, so verwieß er die Gläubiger wieder an das Capitul, und behauptete, weil die Domherren

zu der Verpfändung von Eutin ihre Einſtimmung und ihren Conſens gegeben hätten, ſo wären ſie auch ſchuldig die Gläubiger zu befriedigen, und das Pfand einzulöſen; ihm aber als Biſchofen gebühre der Beſitz von Eutin, welcher ihm nicht länger könne vorenthalten werden. Gegentheils beſtand das Domcapitul darauf, der Biſchof müſſe die Schulden völlig übernehmen, und legte ihm daher gewiſſe Articul zur Unterſchrift vor, welche aber letzterer verwarf. Inzwiſchen erhielt ſich das Domcapitul nach wie vor in dem Beſitz von Eutin, und adminiſtrirte dieſes Pfand durch einige dahin deputirte Domherren. Die Gerichtsbarkeit daſelbſt verwaltete der Domdechant, und ſelbſt die biſchöflichen Vorrechte und Befugniſſe wurden von dem Domcapitul ausgeübet, der Biſchof ſelbſt aber ganz und gar bey Seite geſetzet. Hiedurch ward das Mißtrauen und die Feindſchaft auf beyden Seiten je länger je größer, zumal da es nicht an Ohrenbläſern fehlete, welche dieſe Uneinigkeit, die in Schimpfreden ausartete, noch ſtärker anfachten. Zwar wollten einige von den benachbarten Prälaten ſich in das Mittel legen, ein gutes Vernehmen zwiſchen beyden Theilen zu bewirken. Allein dieſe waren zu ſehr gegen einander aufgebracht, und jene fanden daher bey ihnen weder Gehör noch Glauben. Selbſt die Commiſſarien des Pabſtes, an welchen beyde Partheyen durch häufige Bittſchriften ſich gewandt hatten, konnten dieſen Zwiſt nicht zum Ende bringen. Während dieſer Verdrießlichkeiten hatte Biſchof Thomas nach erhaltener Päbſtlicher Befriſtung, es von einer Zeit zu der andern aufgeſchoben, die Conſecration oder Weihe an ſich vornehmen zu laſſen. Voll Mißtrauen gegen ſeine Domherren, entſagte er allem Umgang mit ihnen. Er ſelbſt kam niemals aus dem Hauſe, und die Thüren ließ er ſtets verſchloſſen halten. Seine Bediente durften auch niemandem die Hausthüre öfnen, es ſey denn daß er ſich vorher kund gab, und der Biſchof für gut fand ihn einzulaſſen. Domherren, oder andere die mit ihnen in Verbindung ſtunden, oder vom Capitul abgeſchickt waren, wurden nicht vorgelaſſen. Der mißtrauiſche Thomas, der immer beſorgte man wolle ihn hinter das Licht führen, gab niemandem Audienz. Dieſe Einſamkeit gab Gelegenheit, daß man ihn mit dem Eckelnamen Biſchof Hüdewinkel belegte, ein Witz der nur bey niederträchtigen Seelen Beyfall finden kann. Dem Biſchofshauſe war es indeſſen nicht nachtheilig, daß Thomas es ſo ſorgfältig hütete. Denn er ließ an demſelben wichtige Verbeſſerungen ſowohl im Dach und Fach vornehmen, als

auch

auch in dem zweyten Stockwerk den Saal vergrößern, und überhaupt dieſe Curie inwendig verſchönern, und mit neuen Fenſtern verſehen.

Immittelſt waren beynahe zwey Jahre verfloſſen, ohne daß der Biſchof und das Domcapitul mit einander einſtimmig werden konnten. Ein Theil ward des andern überdrüßig. Das Domcapitul gab dem Biſchof verdeckter Weiſe zu verſtehen, daß er das Hochſtift reſigniren mögte, und dieſer Gedanke war dem Biſchof von ſelbſt ſchon beygefallen, nur wollte er es auf eine ſolche Art bewerkſtelligen, daß er zugleich eine kleine Rache dabey an die Capitularen beweiſen könnte. Er unterhandelte alſo heimlich mit dem vorhingenannten Theodorich Arndes wegen Abtretung des Bißthums, und überſandte demſelben nach Rom, wo dieſer ſich damals als Procurator am Päbſtlichen Hofe aufhielt, ſeine Reſignationsacte. Theodorich ſtutzte anfänglich über dieſen Antrag, und weil er den Lübeckiſchen Domherren nicht wider ihren Willen aufgedrungen ſeyn wollte, (denn er war ſelbſt Domherr dieſes Hochſtifts,) ſo gab er dem Domcapitul von dem ihm gewordenen Antrag des Biſchofs unter der Hand Nachricht, um zu erfahren, wie man hieſelbſt gegen ihn geſinnet ſey. Als er nun merkte daß die Gemüther der Domherren ihm nicht ganz abgeneigt waren, ſo machte er von der ihm zugeſchickten Reſignationsacte Gebrauch, und bewarb ſich um die päbſtliche Proviſion zu dieſem Biſchofthum. Mittlerweile kam auch der Lübeckiſche Domdechant Wilhelm Weſtpfahl von Seiten des Domcapituls nach Rom, um den heiligen Vater den Verfall der Lübeckiſchen Kirche zu klagen, welche Biſchof Thomas aufrecht zu erhalten unbekümmert bliebe. Hierauf währete es nicht lange, ſo ging die feyerliche Handlung der Reſignation vor ſich, da denn Biſchof Thomas durch ſeinen Procurator das Bißthum Lübeck in die Hände des darzu vom Pabſt bevollmächtigten Cardinals Franziscus niederlegte, auf deſſen Empfehlung Pabſt Innocentius VIII. durch Päbſtliche Proviſion dieſes Biſchofthum dem vorhinerwehnten Theodorich Arndes wiederum ertheilte. Der Lübeckiſche Domdechant, den das Capitul nach Rom geſchickt hatte, hatte nicht vermuthet, daß dieſe Proviſion ſo ſchnell vor ſich gehen würde. Er ward alſo anfänglich etwas darüber betreten, gleichwohl wußte er ſich bald zu faſſen, und nachdem er einige Tage zu Rom mit dem neuen Biſchof einen ſehr freundſchaftlichen Umgang gepflogen hatte, reiſete er wider ab, um dem Capitul von der Wiederbeſetzung des Hochſtiftes Nachricht zu bringen.

reſigniret. 1491. 1492.

Der bisherige Bischof Thomas war sehr vergnügt daß er seinen Endzweck, so wie er gewünschet, erreichet hatte, und der Bürde, welche er nicht tragen konnte, überhoben worden war. Er führete nach der Zeit, so wie vorhin, ein sehr eingezogenes Leben, unterhielt sich von seinen Pfründen, stirbt. starb endlich den 27. August 1501, und ward in dem Kloster Marienwold bey Möllen beerdiget.

Theodorich II. vier und zwanzigster Bischof zu Lübeck.

Bischof Theodorich II. welcher auf die vorhinerzählte Weise 1492 das Bißthum Lübeck durch Provision des Pabstes erhielt, war von Geburt ein Hamburger. Er hatte vorhin zu Perugia in Italien studiret, auch daselbst die Würde eines Doctors der bürgerlichen Rechte angenommen, und nachher zu Rom sich geraume Zeit aufgehalten, woselbst er sich hauptsächlich mit der Advocatur beschäftigte. Nach der Zeit ward er Decanus der Stifter Hildesheim und Braunschweig, und Canonicus des Hochstifts Lübeck, bis ihm endlich der Bischofsstab zu Theil ward. Pabst Innocentius VIII. ließ ihm alle die Pfründen, welche er bis dahin genossen hatte, auf seine Lebenszeit, und dieses geschahe ohnfehlbar in eben der Rücksicht, in welcher der Pabst solches vorhin seinem Vorweser Thomas gleichfalls zugestanden hatte. Nachdem Theodorich 1492 am Sonntage Lätare, welcher auf den 1. April einfiel, zu Rom die Consecration erhalten hatte, mußte er sich daselbst beynahe noch drey Monath verweilen. So bald er aber seine Geschäfte in Ordnung gebracht hatte, reisete er nach Lübeck ab, wo man seine Ankunft schon lange sehnlich erwartet hatte. Das Domcapitul schickte dem neuen Bischof zwey Canonicos bis Lüneburg entgegen, und wie der Bischof zu Mölln eintraf, so fand er daselbst den Domdechant und die mehresten Domherren bereits vor, ihn zu bewillkommen, und auf seiner Reise frey zu halten. Außerhalb der Stadt Lübeck kamen ihm auch zwey Herren des Raths, um ihn bey seinem Einzuge zu begleiten, entgegen. Der Bischof mußte aber noch drey Tage in der Stadt Rasttag halten, weil Lübeck damals (ich finde nicht aus was für Ursache) unter dem Interdicte lag. Am dritten Tage darauf ging die feyerliche Introni-sation desselben in Gegenwart der ganzen Geistlichkeit, in der hiesigen Domkirche vor sich.

Eutin wieder eingelöset.

Seine erste Sorgfalt ließ Bischof Theodorich II. dahin gerichtet seyn, das für 15000 Mark Lübsch verpfändete Eutin wieder an sich zu bringen, und einzulösen. Allein es war ihm fast eben so schwer, als es seinem Vor-

weser

weſer gefallen war, dieſes Geld herbeyzuſchaffen, hauptſächlich da er zu Rom bey Gelegenheit ſeiner Erhebung zum Biſchofthum anſehnliche Koſten aufgewandt, und überdies die Reiſe gleichfalls viel erfordert hatte. Er machte daher verſchiedene Verſuche ſich mit dem Domcapitul wegen der Abtretung der Reſidenz Eutin auf eine leidliche Art zu ſetzen, und es verging über ein Vierteljahr, bevor beyde Theile desfalls zum Schluſſe kommen konnten. Endlich wie dem Biſchof ſein Aufenthalt zu Lübeck je länger je koſtbarer ward, ſo mußte er in vielen Stücken nachgeben, um nur ſeinen Zweck zu erreichen, und die Sache ward auf folgende Art beygelegt. Das Domcapitul bewilligte dem Biſchof Theodorich ein freywilliges Geſchenk von 1000 Mark, und überdies ein Anlehn von 3000 Mark, welches letztere Theodorichs Nachfolger künftig wieder bezahlen ſollte. Ferner 2000 Mark mußte einer von den Domherren, Namens Bernhard Weſſel, welcher die Adminiſtration von Eutin geführet hatte, aber in ſeiner Rechnung um ſo viel zu kurz gekommen war, aus ſeinen eigenen Mitteln zur Erſetzung hergeben. Hienächſt 1000 Mark wurden aus verſchiedenen Kleinodien und Silbergeräthſchaften gelöſet, welche der Biſchof mit Einſtimmung des Capituls zu Gelde machte, und 1000 Mark gab Theodorich aus ſeiner eigenen Taſche her. Dieſe Gelder, welche zuſammen 8000 Mark ausmachten, wurden den Pfandgläubigern auf Abſchlag ausbezahlet, welche dagegen geſchehen ließen, daß der Biſchof, der den Reſt der Pfandſumme, welcher noch 7000 Mark ſich belief, als ein zinsbares Capital übernahm, Beſitz von Eutin nehmen konnte, welches ihm denn am 29ſten November 1492 von drey Domherren überliefert und tradiret ward. Theodorich fand aber zu Eutin weiter nichts als ein wüſtes Schloß vor. Küche und Keller waren nicht nur leer, und die Zimmer ohne Mobilien, ſondern das Gebäude ſelbſt war auch in Dach und Mauren ſehr verfallen, weil man während der Pfandjahre auf die nöthige Unterhaltung nicht das geringſte verwandt hatte. Alles dieſes ließ nun der Biſchof allmälig auf ſeine Koſten im baulichen Stand ſetzen, und in vielen Stücken verſchönern, auch verſchiedene wirthſchaftliche Gebäude neu aufführen. Er ſchafte die erforderlichen Mobilien aufs neue an, und ſorgte dafür, daß Scheune, Viehhaus, Küche und Keller mit dem nöthigen Vorrath wieder verſorget und angefüllet wurden. Zum Behuf der Stadt Eutin, welche kurz vor dieſes Biſchofs Ankunft mit einer Feuersbrunſt, welche auch die Collegiat-

kirche

kirche daſelbſt gröſtentheils in Aſche geleget hatte, heimgeſucht war, ließ Theodorich die vormalige Ziegeley, ſo ganz verfallen, aus ſeinen Mitteln wieder aufbauen, und ſchrieb nachher 1494 nebſt dem Erzbiſchof von Lund, und etlichen Däniſchen Biſchöfen einen Ablas auf 40 Tage aus, um die Koſten, wovon dieſe Kirche wieder hergeſtellet werden konnte, zuſammen zu bringen.

Biſchof Theodorich verbeſſert die Sitten der Geiſtlichkeit.

1493.

Nach der geſchehenen Beſitznehmung von Eutin hielt Theodorich II. am 3ten Februar oder am St. Blaſius Tage 1493 ſeine erſte Meſſe als Biſchof in der Cathedralkirche zu Lübeck. Die Feyerlichkeit dieſes Tages ward durch die von ihm angeſtellte Gaſterey annoch erhöhet, wozu, außer dem Domcapitul, der hieſige Magiſtrat, und die vornehmſten Standesperſonen in der Stadt, wie auch verſchiedene auswärtige Prälaten, insbeſondere der Biſchof Johann von Ratzeburg, nicht minder viele Hamburger, mit welchen unſer Biſchof nahe verwandt war, eingeladen waren. Die Geiſtlichkeit des Lübeckiſchen Kirchenſprengels fand Biſchof Theodorich in einem ſehr verwilderten Zuſtande vor. Es war in vielen Jahren kein Synod hieſelbſt gehalten, und daher war an dem Leben und den Sitten des Cleri vieles zu beſſern. Allein ſo ſchwer die Arbeit gleich war, ſo wußte Theodorich dennoch die Ordnung unter demſelben wieder herzuſtellen. Nur eines von dem damaligen Verhalten der hieſigen Cleriſey anzuführen, ſo findet ſich, daß die Geiſtlichen zu Lübeck faſt insgeſamt Krüger geworden. Sie mißbrauchten die Acciſefreyheit, welche ſich doch nur auf ihre eigene Conſumtion erſtrecken ſollte, ſo weit, daß ſie nicht nur Lübeckiſches Bier ſo viel ſie wollten einnahmen, ſondern ſogar aus Hamburg Bier kommen ließen, und einen ordentlichen Bierzapf anlegten. Der Rath wollte dieſen Mißbrauch nicht dulden, und war ſchon im Begriff den Geiſtlichen die Acciſefreyheit zu nehmen. Da aber dieſe mit dem Bann zu drohen anfingen, ſo behaupteten ſie ſich zwar bey ihrer Immunität; inzwiſchen ſahe Biſchof Theodorich ſelbſt ein, daß die Geiſtlichen Unrecht hatten, und hielt ſie an, den Mißbrauch des Bierſchenkens abzuſtellen, worauf ihnen die Acciſefreyheit nicht weiter ſtreitig gemacht ward a).

Ver-

a) Anonym. Contin. Chron. Epiſc. Lubec. ap. *Meibomium* S. R. G. T. 2. p. 406 bis 409. *Cranzii* Metrop. L. 12. c. 22. *Eiusd.* Vandal. L. 14. c. 23. *Hans Regkmann* Lüb. Chronik pag. 88.

Digitized by Google

Vermöge des vorhin angeführten vom Kaiſer Sigismund 1434 den Biſchöfen zu Lübeck ertheilten Commiſſorii, hat Biſchof Theodorich ſowohl dem König Johann von Dännemark, als deſſen Bruder dem damaligen Herzog Friderich die Lehn wegen des Herzogthums Holſtein gereichet. Herzog Friderich empfing ſolche Belehnung am 21. November 1493 auf öffentlichem Markte zu Kiel, und es iſt merkwürdig, daß Biſchof Theodorich bey dieſer Lehnsertheilung ſich nicht eines Huts, ſondern einer Fahne, die mit dem Holſteiniſchen und Stormarnſchen Wappen verſehen war, bediente. Ich glaube die Urſache dieſer veränderten Ceremonie ſteckt darin, weil Holſtein allererſt 1474 zu einem Herzogthum erhoben, mithin ein Fahnlehn geworden, und dies die erſte Lehnsreichung war, welche ſeit der Zeit vorfiel. Bey dieſer Feyerlichkeit leiſtete Herzog Friderich dem Biſchofe zuvorderſt den gewöhnlichen Eid in Abſicht der Advocatie über das Bißthum Lübeck, hienächſt demſelben als Kaiſerlichem Commiſſario den eigentlichen Lehnseid in Abſicht des Herzogthums Holſtein, und endlich gelobte er, den Biſchof und deſſen Nachfolger bey ihren Rechten und Befugniſſen beſtens zu ſchützen und zu vertheidigen. Zu welcher Zeit aber König Johann mit Holſtein belehnet worden ſey, findet ſich nicht mit ſolcher Gewißheit. Göſſel in der in der folgenden Note angeführten Abhandlung widerſpricht ſich ſelbſt, wenn er Herzogs Friderichs Belehnung, welche er anfänglich, und zwar richtig auf den 21. Novemb. angiebt, nachher auf den 12. November verlegen, und des Königs Johann Lehnsempfängniß dagegen auf den 21. November anſetzen will. Goldaſt, den er desfalls zum Gewährsmann anführet, meldet gar keine Zeit, wann König Johann belehnet worden ſey, und aus dem beym Goldaſt angezogenen Actenmäßigen Bericht iſt ſolches gleichfalls nicht zu erſehen, wenn es heißet: „das iſt offenbar, daß das Herzogthum zu Holſtein den Biſchofen „zu Lübeck als perpetuirten Kaiſerl. Commiſſarien zu verlehnen in befehlich „gegeben iſt, auch König Hans die Lehne perſönlich zu Rendesburg im „Lande zu Holſtein von einem Biſchof zu Lübeck empfangen, auch gebühr„liche Lehnpflicht gethan, welches man noch mit lebendigen Zeugen bewei„ſen mag. Desgleichen hat Herzog Friderich nun König die Lehne von „einem Biſchof empfangen, als wie von einem perpetuirten Commiſſarien.„ So viel iſt inzwiſchen aus obigem zu erſehen, daß König Johann die Lehn zu Rendsburg, Herzog Friderich hingegen ſolche zu Kiel empfangen habe.

ertheilet dem K. Johann und dem Herzog Friderich die Belehnung wegen Holſtein.

Dieser erweißlich an zwey verschiedenen Orten vorgenommene doppelte Lehnactus widerleget nun das Vorgeben einiger Holsteinischer Geschichtschreiber, daß diese Belehnung sich lediglich nur auf Herzog Friderichen, nicht aber auf den König Johann erstrecket habe. König Johann sowohl, als Herzog Friderich hielten beyde sehr viel auf unsern Bischof. Er hatte den Character eines Königlichen Raths erhalten, und begleitete den König auf seiner Reise nach Wilsnack, und wieder zurück. Bald nachher aber mußte er auf Erfordern sich zum Herzog Friderich nach Kallundborg in Seeland verfügen. Die erste Reise war für den Bischof mit großen Kosten, die letzte aber, welche zur See geschahe, mit vieler Gefahr verknüpft b).

K. Johann von Dännemark ist den Hanseatischen Kaufleuten abgeneigt.

Ganz andere Gesinnung hegte König Johann von Dännemark wider die Stadt Lübeck, und die übrigen Mitglieder des Hanseatischen Bundes. Diese hatten bis hieher den Handel auf Norden größtentheils durch Tausch bewerkstelliget, und die nordischen Waaren, als Holz, Eisen, Pelzwerk, Fische und dergleichen, so sie von dort hohleten, gegen Salz, Wein, Tücher, und andere Producte, welche sie dahin einführeten, vertauschet, auch solchergestalt die Zölle mit Waaren in Natur berichtiget, mithin sich sehr in Acht genommen, kein Geld nach Norden auszuführen. König Johann aber hatte in der 1483 bey Antritt seiner Regierung ihm von den Ständen der drey Reiche vorgelegten Capitulation sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Zölle für den Einlaß der Kaufmannswaaren nicht anders als in gemünztem oder auch in gediegenem Silber angenommen werden sollten, welche Verfügung den Hanseatikern freylich nicht angenehm seyn konnte. Vermöge eben dieser Capitulation hatte der König sich verbindlich gemacht, den Mord, welchen die Kaufleute zu Bergen, wo der Hanseatische Bund eines seiner größten Comtoirs hatte, vor etlichen Jahren an den dortigen Königlichen Vogt Olof Nielson verübten, zu rächen. Dem zufolge verstattete

b) *von Gössel* gründliche Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von den Bischofen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung des Herzogthums Holstein §. 12. 17 und 20. insbesondere das daselbst in fine pag. 75 angehängte Instrumentum Notariale über die vom Bischof Theodorich gegebene Belehnung de 21. Nov. 1493. *Goldasti* memorand. veter. holsat. P. 2. c. 14. ap. *de Westphalen* monum. ined. Tom. 1. pag. 1128. Anonym. l. c.

Digitized by Google

ſtattete 1489 der König dem Sohn dieſes Erſchlagenen, Namens Axel Oloſſon mit drey Schiffen auf die Hanſeatiker zu kreuzen. Axel unterzog ſich dieſes Auftrags gerne, hatte auch das Glück ſich zwey Lübeckiſcher Schiffe, die mit voller Fracht aus Liefland zurückkamen, zu bemächtigen, und lief damit in Däniſche Hafen ein. Allein es währete nicht lange, ſo 1490.
fiel eines von dieſen Caperſchiffen den Bundesgenoſſen in die Hände, doch ward auf Vorſtellung des Däniſchen Hofes die auf dieſem Schiffe befindliche Mannſchaft, an der Zahl 25, worunter drey Däniſche Edelleute waren, gröſtentheils wieder auf freyem Fuß geſtellet, wiewohl dennoch der Schiffer, und vier von den vornehmſten Rädelsführern für die übrigen büßen mußten. Zu gleicher Zeit verſuchten auch andern Seeräuber ihr Glück, und wagten Unternehmungen wider die Lübeckiſchen Schiffe, brachten etliche davon auf, und liefen gleichfalls in Däniſche Häfen ein. Allein ſie fanden daſelbſt den gehoften Schutz nicht, vielmehr wurden ihre Priſen dort confiſciret, und ſie ſelbſt als Seeräuber zur Strafe gezogen. Endlich kam es 1491 zwiſchen den Hanſeatikern und erwehntem Axel Oloſſon zum 1491.
Vergleich. Jene bezahlten an dieſen 7000 Mark Däniſch als Satisfactionsgelder, und dieſer leiſtete eine förmliche Urpfehde, ſich aller fernern Rache wegen des an ſeinen Vater verübten Mordes zu enthalten c).

Ueber die von den Hanſeatikern um dieſe Zeit zu Reval an einen Rußiſchen Unterthan, der wegen Sodomiterey zum Scheiterhaufen verurtheilet ward, vollſtreckte Lebensſtrafe, geriethen erſtere mit dem Czaar in heftigen Zwieſpalt. Dieſer ließ 1494 die Hanſeatiſchen Kaufleute zu Nowogrod, welche nach Aufhebung des Comtoirs daſelbſt entweder noch geblieben, oder ſich von neuem hinverfüget hatten, beym Kopf nehmen und ins Gefängniß werfen, ihre Güther aber confiſciren. Sie mußten länger als zwey Jahre im Gefängniße bleiben, bis endlich 1497 der Lübeckiſche Syndicus, Ma- 1497.
thäus Pakebuſch, und die beyden Rathsherren, Tidemann Berck und Henrich Witte als Deputirten der Hanſa, ihre Freylaſſung bey dem Czaar, welcher jedoch einige als Geiſſel zurück behielt, auswirkten. Nach erhaltener Freyheit kamen ſie zwar zu Lande glücklich bis Reval; wie ſie aber

Desgleichen der Rußiſche Czaar.

c) Capitul. R. Johannis apud *Huitfeld* p. 965 ſeq. Regkmann Lüb. Chron. p. 87 Köhlerſche Sammlung der Hanſiſchen Geſchichte ap. Willebrandt l. c. pag. 239 und 3te Abth. p. 80.

von hier zur See nach Lübeck abzureisen hofften, und deshalb voll Freuden mit Musik und Pauken nebst vielen andern Kaufleuten, größtentheils Lübeckern zu Schiffe gingen, betraf sie das Schicksal, daß diese Schiffe, deren verschiedene an der Zahl waren, unterweges durch Sturm im Septembermonat gänzlich verunglückten, und sowohl Mannschaft als Ladung ein Raub des ungestühmen Meeres ward. Die Hanseatiker, welche die Russische Handlung, und das Comtoir zu Novogrod im vorigen Stand wieder
1498. hergestellet zu sehen wünschten, berathschlagten sich auf dem 1498 zu Lübeck gehaltenen Hansetage, wie solches am füglichsten anzufangen sey. Sie wurden einig eine abermalige Gesandtschaft an den Czaar abzuschicken, welche auch nach Liefland abging. Da aber die Russen an der Gränze Truppen stelleten, und die Absicht haben mogten, die Gesandten aufzuheben, so traueten diese dem Frieden nicht, sondern zogen unverrichteter Dinge wieder nach Hause d).

Feindseligkeit des Herzogs von Lüneburg wider Lübeck und Hamburg 1501.

Weit leichter schützten sich die Städte Lübeck und Hamburg wider die von dem Herzog Henrich zu Lüneburg zu ihrem Nachtheil abgezielte Unternehmung. Dieser hatte 1501 um Fastnacht, unter Bedeckung seiner Soldaten, eine Anzahl Wendischer Bauern mit Schaufeln und Spaten abgeschickt, um einen Teich bey Riepenburg in den Vierlanden durchstechen zu lassen. Dieses zu verhindern schickten die genannten Städte ihre Soldaten, welche grobes Geschütz mit sich führeten, dahin. Diese jagten die Herzoglichen zurück, und trieben die Arbeiter aus einander. Viele von den Bauern wurden von den Städtischen Soldaten gefangen. Weil erstere aber wehrlose Leute waren, geschah ihnen kein Leid. Man gab ihnen vielmehr satt zu essen und zu trinken, und ließ sie im Frieden ihren Rückweg nehmen e).

Domkirche abgebrannt.

Damals war man in Lübeck mit der Reparation der Domkirche beschäftiget, welche den 1. August 1500 durch einen Wetterstrahl war in Brand gezündet worden. Der Blitz hatte die Spitze des Süderthurms ergriffen, daß derselbe beynahe bis auf die Hälfte abgebrannt war f).

Nach

d) *Cranz.* Vandal. L. 14. c. 22.
e) *Keim. Kock.* Chron. Lubec. mscr. Part. 3. ad a. 1501.
f) *von Melle* Nachricht von Lübeck cap. 15. p. 177.

Digitized by Google

Nach dem vom König Johann zu Dännemark wider die Dittmarschen unternommenen, aber für erstern unglücklich ausgefallenen Feldzuge, hatten zwar die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, nebst dem Bischof Theodorich von Lübeck, und andern Mittelspersonen, im Jahr 1500 einen Vergleich zum Stande gebracht. Diese Dienstfertigkeit der Städte aber schwächte im allergeringsten den Unwillen nicht, welchen der König schon seit verschiedenen Jahren auf Lübeck und die übrigen Hanseſtädte desfalls geworfen hatte, weil selbige auf keine Weise zu bewegen waren, von ihrer mit dem schwedischen Administrator Steen Sture getroffenen Verbindung abzutreten. Durch die Zufuhr der Hanseatischen Städte wurden die Schweden mit allen Nothwendigkeiten versorget, denn sie erhielten durch dieselben nicht nur Lebensmittel, sondern auch Waffen, und Sture würde ohne Beyhülfe der Hanseatiker nicht im Stande gewesen seyn, sein Ansehen in Schweden zu behaupten. Je wirksamer nun diese Hülfe der Städte war, desto heftiger ward König Johann desfalls wider dieselben aufgebracht. Zwar hatten viele Schiffe der Handelsstädte das Unglück gehabt von den Dänen weggenommen zu werden. Das änderte aber in der Hauptsache nichts. Sie rüsteten vielmehr sechs Kriegsschiffe aus, die den Kauffartheyschiffen zur Bedeckung dienen mußten. Und obgleich diese bey der ersten Reise durch Sturm vernichtet wurden, so war doch auch solcher Verlust nicht im Stande die Städte auf andere Gedanken zu bringen. Bey dieser Entschlossenheit fruchteten die Drohungen nichts, welche König Johann 1502 durch den Bischof von Odensee, Jens Anderson nach Lübeck an den Hanseatischen Bund gelangen ließ, daß er die Städte als seine öffentlich erklärten Feinde behandeln wolle. Er erhielt vielmehr die standhafte Antwort: die Absicht der Hanseſtädte bey dem Handel nach Schweden sey im geringsten nicht wider den König gerichtet, sie mißbilligten vielmehr die Empörung dieses Reichs, allein sie könnten auch nicht zugeben, daß durch diese Unruhen ihre Handlung auf Schweden solle geschmälert werden. Diese sey viel zu wichtig, als daß sie sich entschließen könnten solche aufzugeben, und sich der Gefahr auszusetzen ihre in Schweden ansstehende Gelder zu verlieren. Eine ähnliche Antwort erhielt König Jacob IV. von Schottland, ein Schwesterſohn des Königs Johann, der die Lübecker gleichfalls von dem schwedischen Handel abmahnen ließ. Auf diese Erklärung ward die Handelsfreyheit der Hanseatiker in Dännemark und Norwe-

Krieg mit Dännemark.

1501.

1502.

gen aufgehoben, und König Johann gab seinen Unterthanen Befehl auf alle Schiffe, die mit Lebensmitteln, Kriegesvorrath und andern Waaren für Schweden beladen wären, in der Ostsee zu kreuzen, welche denn auch bald ein Lübeckisches Schiff, so von Riga kam, aufbrachten. Lübeck beschwerte sich heftig bey den König darüber, allein es war nichts auszurichten, vielmehr befahl der König annoch, alle Lübecker und deren Schiffe und Waaren, die in seinen Häfen betroffen würden, anzuhalten. Dieses reizte die Bürgerschaft dergestalt, daß sie den Rath nöthigte Repressalien zu gebrauchen, und wurden daher alle Dänische Unterthanen, Schiffe und Güther, welche sich in hiesiger Stadt, oder auch zu Travemünde befanden, arretiret. Nunmehr schien alles zum Ausbruch des Krieges reif zu seyn. Lübeck hatte aufs neue 5 Kriegsschiffe ausgerüstet, und durch häufige Werbung sowohl ihre Land- als Seemacht verstärket. Inzwischen versuchte des Königs Bruder, Herzog Friderich, der 1502 persönlich nach Lübeck kam, den Streit beyzulegen; weil er aber keinen gemessenen Auftrag vom König hatte, so konnte bey dieser Unterhandlung damals nichts zum Schlusse kommen. Kurz darauf aber unterzog der Cardinal Raymund Peraud, welcher als Päbstlicher Nuncius, um Ablaßbriefe und Dispensationsbullen zu verkaufen, in hiesige Gegend gekommen, und vom Pabst Julius II. in der Absicht, die Streitigkeiten zwischen den teutschen und nordischen Fürsten beyzulegen, und beyde Theile gemeinschaftlich zum Türkenkriege aufzumahmen, abgesandt worden war, sich freywillig der Bemühung, den König von Dännemark und die Städte mit einander auszusöhnen. Der Cardinal kam um Ostern 1503 nach Lübeck †), und ward hieselbst mit vieler Ehrfurcht empfangen. Vor dem Thore kamen ihm etliche von dem Magistrat, und die angesehensten Bürger entgegen. Die Geistlichkeit empfing ihn außerhalb der Stadt mit Gesang, und er ward in volkreicher Procession, unter einem Baldachin, der von drey Patriciern und drey Kaufleuten getragen ward, nach die Domkirche geführet, woselbst das Te Deum angestimmet, und hierauf dem Cardinal in der Domdechants Curie

Friedenscongres zu Lübeck. 1503.

†) Während seiner Anwesenheit hieselbst bestätigte der Cardinal den Lübekkern alle bis dahin erhaltene Kaiserliche und Päbstliche Privilegien. Diese Bestätigungs-Urkunde von 1503 ist abgedruckt in Miscellan. Lubecenf. Vol. IV. p. 112. seq.

Digitized by Google

Curie sein Logis angewiesen wurde. Die Herzöge Friderich von Holstein des Königs Bruder, und Magnus von Mecklenburg, der Bischof Jens Aderson von Odensee, als des Königs Bevollmächtigter, und verschiedene andere Prälaten und Herren fanden sich gleichfalls zu Lübeck ein. Der Cardinal eröfnete die Friedenshandlung mit vieler Feyerlichkeit. Einen glücklichen Fortgang dieses wichtigen Geschäftes zu erflehen, wurden nicht nur in allen Kirchen der Stadt, sondern auch in der Nachbarschaft öffentliche Gebete angestellet, und in Lübeck eine feyerliche Procession mit dem Sacrament durch die Gassen der Stadt gehalten, wobey der damalige Bischof von Lübeck Theodorich selbst das Hochwürdigste trug, die Geistlichkeit aber insgesamt in ihrer Pontificaltracht und ihren Ordenskleidern folgete, und eine unzählbare Menge Volks zugegen war. Auf dem Domkirchhofe neben dem Bischofshause war unter freyem Himmel, auf einem hieselbst zu bereiteten Gerüste, ein Altar erbauet, und mit den prächtigsten Decken und Tapeten gezieret. Hier war es, wo der Cardinal nach geendigter Procession in lateinischer Sprache Messe hielt, wobey ein gewisser Graf von Kirchberg, der in den geistlichen Stand getreten war, und die Priesterweihe empfangen hatte, dem Volke das was der Cardinal in lateinischer Sprache vortrug, auf teutsch wiederhohlte. Der Zusammenfluß von Menschen war so groß, daß sie unmöglich alle den Cardinal hören konnten, daher waren hin und wieder mehrere Geistliche bestellet, welche das was der Cardinal sagte wiederhohlen, und dem Volke zurufen mußten. Da man nun den Geist des Friedens auf diese Weise vom Himmel erflehet zu haben hofte, so ward in den nächsten Tagen der Anfang zu den Unterhandlungen gemacht. Die Abgeordneten der Städte drangen mit vieler Heftigkeit auf die Wiedergabe der ihnen abgenommenen Schiffe, auf die Wiederbezahlung der unter der vorigen Regierung annoch vorgeschossenen Gelder, auf die Freyheit der Schiffahrt, und den Genuß der seit so vielen Jahren erworbenen Handlungsprivilegien. Im Gegentheile bestand man von Königlicher Seite darauf, daß die Städte während des Schwedischen Krieges sich aller Handlung und Schiffahrt auf Schweden gänzlich enthalten sollten. Dieser Forderung wollten die Städte, welche nur ihren gegenwärtigen Vortheil vor Augen hatten, und sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, ihre Waaren und Gelder so in Schweden ausstunden, zu verlieren, dabey aber auf ihre Gewalt trotzeten, sich schlechterdinges nicht unterwerfen, und es hatte

allen

allen Anschein, daß die Unterhandlung sich völlig zerschlagen würde. Der Cardinal Raymund aber wußte dennoch die Gemüther zu besänftigen, daß nach Verlauf von etlichen Tagen, nach vielem und heftigem Wortwechsel, der Vergleich dahin zum Stande kam: Es sollten den Lübeckern die abgenommenen Schiffe und Güther restituiret, und die angeliehenen Gelder wieder ausbezahlet, dem Hanseatischen Bunde aber der Besitz der Handelsprivilegien aufs neue versichert werden. Zur Sicherheit übernahm Herzog Friderich von Holstein, die Bischöfe Jens Anderson von Odensee, und Theodorich von Lübeck, wie auch der Bischof von Schleßwig, imgleichen viele Holsteinische Ritter und Edelleute, die Bürgschaft auf 80000 Rheinische Gulden, und verschrieben sich sämtlich zum Einlager, falls die Wiedergabe der Schiffe und Ausbezahlung der Gelder nicht auf die bestimmte Zeit geschehen würde. Im Gegentheil versprachen die Lübecker die Befreyung der Königin Christina, welche von den Schweden gefangen gehalten ward, zu bewürken, und die Schwedische Nation zu bewegen, daß sie sich wieder zum Gehorsam bequeme, und auf einer in Stralsund zu haltenden Zusammenkunft, mit dem König aussöhne. Zufolge dieses getroffenen Vergleichs schickten die Lübecker unverzüglich die beyden Rathsherrn, Hermann Meßmann und Berend Bomhower, an den Administrator nach Schweden, und der Cardinal Raymund sandte gleichfalls einen Abgeordneten dahin, welche gemeinschaftlich um die Freyheit der Königin sich daselbst bemüheten. Da nun die Macht des Administrators und des Schwedischen Reichsraths sich größtentheils auf den Beystand der Hansestädte gründete, so mußte er dem Verlangen der Lübeckischen Gesandten nach geben, und unter der Erklärung, daß es bloß aus Neigung gegen die Hanseстädte geschehe, setzte er nicht nur die Königin auf freyem Fuß, sondern er bequemte sich auch zu einem jährigen Waffenstillstand. Steno Sture, nebst den Lübeckischen Gesandten brachten die Königin unter einer Bedeckung von 500 Reutern bis an die Gränze, woselbst sie von dem Kronprinzen Christian empfangen, und nach Copenhagen geführet ward. Die Lübeckischen Abgeordneten hatten die Königin bis dahin begleitet, und hofften der König würde ihre guten Dienste nicht anders als wohl aufnehmen können. Allein sie merkten bald, da der König sie nicht einmal zur Audienz ließ, daß er den Unwillen gegen Lübeck noch nicht habe fahren lassen. König Johann war überhaupt mit den Artikuln des Vergleichs

schlecht

ſchlecht zufrieden, und wie die Zeit heran kam, daß die abgenommenen Schiffe und vorgeſchoſſenen Gelder den Lübeckern ſollten ausgeantwortet werden, ſo behauptete der König, ſeine Gevollmächtigten hätten ihre erhaltene Vorſchrift überſchritten. Wie alſo die Lübecker ihre Bürgen ins Einlager mahnen ließen, und dieſe nicht umhin konnten ſich zu ſtellen, bequemte der König ſich endlich 1504 die den Lübeckern geleiſtete Verſprechung in Erfüllung zu ſetzen. Jedoch ward noch nicht die ganze Summe ausbezahlet, ſondern es blieben noch 30000 Gulden im Rückſtand, wofür zur Sicherheit das Schloß Trittau an die Lübecker verpfändet ward, welches allererſt 1515 wieder eingelöſet iſt, als Lübeck, wie nachher ſoll erzählet werden, nach Maaßgabe des Friedensſchluſſes von 1512, eine eben ſo große Summe zur Erſetzung der Kriegeskoſten an Dännemark bezahlen ſollte g).

Der Rath erhält das Patronatrecht in Abſicht der Präpoſitur.

Die Ordnung der Zeit erinnert mich, der zu Rom untern 10. Januar 1505 ausgefertigten Päbſtlichen Bulle zu erwehnen, wodurch Pabſt Julius II. dem Lübeckiſchen Rath in Abſicht der Präpoſitur bey dem hieſigen Domcapitul das Patronatrecht ertheilte. Die Veranlaſſung hierzu war folgende: Der damalige Domprobſt Henrich Bockholt konnte mit den Einkünften der Präpoſitur, welche nicht mehr als 15 Mark Silbers austrugen, nicht auskommen, ob er gleich noch ein Canonicat, und überdies die theologiſche Präbende †) beſaß, wovon er nur 4 Mark Silbers jährlich einzunehmen hatte. Nun konnte er zwar in Abſicht des Canonicats, wegen der bey dieſem Hochſtifte üblichen Option, bey vorkommenden Sterbfällen ſich verbeſſern. In Abſicht der Präpoſitur und der Präbende aber war keine Verbeſſerung der Einkünfte zu hoffen. Er traf daher mit dem hieſigen Rath das Einverſtändniß, daß dieſer einen Fond anwieß, wodurch die jährlichen Einkünfte der Präpoſitur noch auf andere 15 Mark Silbers erhöhet wurden. Solches geſchahe aber unter der Bedingung, daß nicht nur vorerwehnte theologiſche Präbende, ſondern auch das Canonicat, welches durch den Weg der Option dem Domprobſt zufallen mögte, und durch

g) *Cranz.* Vandal. L. 14. c. 29 et 30. *Eiusd.* Dania L. 8. c. 41. *Eiusd.* Suecia L. 6. c. 2. *Reim. Kock.* Chron. Lubec. manſcr. Part. 3. ad. a. 1503. 1504 et 1515.

†) Praebenda Theologicalis ſive Magiſtri ſeu lectoris in Theologia. Conf. Recenſio ſtatutorum eccleſ. Lubec. apud *de Weſtphalen* Mon. ined. Tom. II. p. 2431.

ſolche Option ſo oft verwechſelt werden ſollte, bis dem damaligen Domprobſt Henrich Bockholt, oder deſſen künftigem Nachfolger das beſte Canonicat zu Theil geworden ſeyn würde, der Präpoſitur incorporiret, und auf immer damit verbunden ſeyn, der Lübeckiſche Rath hingegen für die angewieſene jährliche 15 Mark Silbers, das Patronatrecht hiebey ausüben, und die Befugniß haben ſollte, bey ſich ereignender jedesmaliger Vacanz, dem Biſchofe ein tüchtiges Subjectum zur Präpoſitur vorzuſchlagen. Beyde Theile vereinigten ſich, dem heiligen Vater dieſes Anliegen in einer Bittſchrift vorzutragen, worauf Pabſt Julius II. vorhin erwehntes Canonicat und Präbende der Präpoſitur incorporirte und auf immer damit vereinigte, dem Lübeckiſchen Rath aber dafür, daß derſelbe die jährlichen Einkünfte des Domprobſtes auf 15 Mark Silbers vermehret hatte, das Patronatrecht in der Maaße, wie kurz vorhin gedacht worden iſt, ertheilete †).

St. Annenkloſter zu Lübeck erbauet.

Um dieſe Zeit kam der Bau des St. Annenkloſters in Lübeck, worzu Biſchof Theodorich den 31. Auguſt 1502 den erſten Grundſtein gelegt hatte, völlig zum Stande. Die erſten Nonnen welche dieſes Kloſter beſezzen ſollten, wurden aus dem Herzogthum Braunſchweig verſchrieben, und von vorhingenanntem Biſchof auf eine feyerliche Art eingeführet. Die Abſicht welche man bey Anlegung dieſes Kloſters hatte, war die Erziehung junger Mädchen, welche von den Nonnen ſollte beſorget werden, und zugleich fanden unverheyrathete Frauenzimmer, wann ſie ſich als Nonnen aufnehmen ließen, ihre Verſorgung daſelbſt. Vorhin waren die Lübecker gewohnt, ihre Töchter nach den Mecklenburgiſchen Klöſtern Rene und Zarentin zur Erziehung hin zu ſchicken. Wie aber Herzog Magnus mit genannten Klöſtern eine Veränderung vornahm, ſo brachte dieſes verſchiedene begütherte und wohldenkende Leute auf den Entſchluß, daß ſie einen geräumigen Hof ohnweit der Aegidienkirche, in der ſogenannten Ritterſtraße, an ſich kauften, und daſelbſt mit Bewilligung des Raths dieſes Annenkloſter auf bauen ließen h).

Fehde zwiſchen Lübeck und Mecklenburg.

Mit dieſes ebengenannten Herzogs Magnus Sohn und Nachfolger dem Herzog Henrich von Mecklenburg, ward die Stadt Lübeck um einer ſehr

†) Die hierüber ausgeſtellte Päbſtliche Bulle ſtehet abgedruckt in Miſcellan. Lubecenſ. Vol. IV. pag. 119. ſeq.

h) *Anonym.* Contin. Chron. Epiſc. Lub. ap. *Meibom.* S. R. G. T. 2. p. 409. *Bonni* Chron. Lubec. Lib. 3. *Hans Regkmann.* l. c. p. 94.

Digitized by Google

ſehr geringfügigen Urſache willen in eine zweyjährige Fehde verwickelt. Die Lübecker ließen 1505 zur Behauptung der ihnen aus uralten Privile- 1505.
gien zuſtehenden Fiſchereygerechtigkeit das Waſſer und die Ströme bey Daſ-
ſau, einem damals der Familie von Parckentin gehörigen Flecken, be-
fahren, welches an und für ſich nichts ungewöhnliches war. Allein drey beſoffene Bauern, ſo an dem Ufer ſtunden, ſchimpften auf die Leute welche in dem Kahn befindlich waren, und um ſolchen einen Schrecken einzujagen, ſtiegen etliche von den Lübeckiſchen Fährleuten aus, und griffen zwey von den Bauern, brachten ſolche auf ihr Both, wo ſie ihnen gar kein Leid zu fügten, ſondern ſie vielmehr mit Eſſen und Trinken verſorgten. Der dritte Bauer, welcher entlaufen war, klagte ſeiner adelichen Herrſchaft den Vor-
fall, und zweifelte gar nicht, daß die Lübecker ſeine beyde Cameraden ſchon todt geſchlagen hätten. Darüber verſammleten des folgenden Tages die benachbarten Edelleute ihre Bauern, und zogen mit ihnen nach die Daſ-
ſauer Brücke zu. Wie ſie aber die gefangenen zwey Bauern wieder auf freyem Fuß geſtellet, und wohlzufrieden vorfanden, entferneten ſie ſich wieder, und ließen ihre Leute aus einander gehen. Nur die Parkentiner, denen Daſſau gehörete, verblieben auf ihrem Felde noch etwas länger als die übrigen. Dieſe bemerkten daß vier Lübeckiſche reitende Diener, wel-
che von der Stadt, wo ſich das Gerüchte von der Beſetzung der Daſſauer Brücke verbreitet hatte, Kundſchaft einzuziehen, ausgeſchicket waren, muthwilliger Weiſe durch das Korn ritten. Beyde Theile kamen desfalls in einen Wortwechſel, und zuletzt zum Handgemenge, wobey einer von den reitenden Dienern erſchlagen, die übrigen drey aber mit blutigen Köpfen zurück gejaget wurden. Auf das Geſchrey was dieſe Flüchtlinge in der Stadt machten, ſtellete der Rath Ordre, daß die Travemünder ihre Böthe mit bewehrten Leuten beſetzen, und ſich nach die Daſſauer Brücke verfügen mußten, um den Lübeckiſchen Böthen, welche vorhin gedachtermaßen die Ströme befuhren, zur Bedeckung zu dienen, und wurden aufs neue meh-
rere reitende Diener, unter der Anführung ihres Hauptmanns, dahin ge-
ſchicket, um ſich den Parkentinern zu widerſetzen. Unglücklicherweiſe aber miſchten ſich die Handwerkspurſche und Bothsknechte mit in der Sache, plünderten die Edelhöfe, trieben das Vieh weg, und zündeten die Gebäude in Brand. Hierüber wurden die Edelleute ſo erbittert, daß ſie auf den Land-
ſtraßen den Lübeckiſchen Kaufmannsgüthern allenthalben nachſtelleten, und

die Reisenden sehr beunruhigten. Herzog Henrich von Mecklenburg, welcher damals nebst seinem Bruder Albrecht an des Kaisers Maximilian Hoflager sich aufhielt, um die Lehn zu empfangen, wollte den Einfall der Lübecker in Mecklenburg als einen Landfriedensbruch angesehen wissen, und vermogte den Kaiser dahin, daß er die Stadt in die Acht erklärete. Jedoch wie der Kaiser durch die Lübeckischen Abgeordneten von dem wahren Verlauf der Sache benachrichtiget war, ward der Achtsspruch wieder aufgehoben, und die Streitigkeit zur gütlichen Unterhandlung verwiesen. Allein obgleich Marggraf Joachim von Brandenburg, Herzog Magnus von Sachsen, und Herzog Bogislaf von Pommern sich der Sache annahmen, so konnte doch so wenig auf der Tagefahrt zu Schönberg, als auf der zu Wismar etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden. Nachdem nun die Lübecker feyerlich protestiret hatten, wie die Schuld an ihnen nicht liege, daß
1506. kein gütlicher Verein zum Stande gekommen sey, so nahm hierauf 1506 die Fehde allererst ihren rechten Anfang. Herzog Henrich von Braunschweig, und Marggraf Joachim von Brandenburg erklärten sich für die Mecklenburgische Parthey. Die Mecklenburger ließen bey Dassau ohnweit der Brücke ein Blockhaus aufrichten. Die Lübecker zogen den 12. August mit 1000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde aus nach Travemünde, ließen sich von hier nach den Prywall übersetzen, und rückten also ferner in das Herzogthum Mecklenburg, woselbst sie bey 30 Dörfer nebst einigen Edelhöfen abbrandten. Herzog Henrich von Mecklenburg mit seinen Alliirten zündete die Lübeckschen Dörfer Schlutup, Wesselohe, Israelstorf, den Ackerhof, und die hohe Warte in Brand, verlohr jedoch bey Schlutup 20 Pferde, welche von einer Lübeckischen Postirung aus dem Gehölze erschossen wurden. Nachher wandte er sich nach Möllen, und belagerte dies Städtchen 24 Tage, mußte aber unverrichteter Dinge wieder abziehen; worauf noch einige Lübeckische Dörfer und Höfe, insbesondere Behlendorf und Ritzerau von ihm feindselig überzogen wurden, jedoch konnte er genannte beyde Schlösser nicht bezwingen. Endlich erfolgte durch Vermittelung des Herzogs Henrichs von Braunschweig 1508 auf Jacobi, der Friede, wobey jedweder Theil seinen erlittenen Schaden tragen mußte i).

Wäh-

i) *Chytraei* Saxon. L. 6. p. m. 145. sq. *Contin. Cranzii* pag. 116. seq. *Regkmann.* Lüb. Chron. p. 96. seq. *Klüvers*, Beschr. des Herzogth. Mecklenburg, 3ter Theil, p. 209—214. *Kock.* l. c. ad a. 1505 et 1506.

Während dieser Unruhen mit Mecklenburg war der Bischof von Lübeck Theodorich II. mit Tode abgegangen. Er hatte, so viel ihm war möglich gewesen, allen Fleiß angewandt, das Bischofthum Lübeck nach und nach außer Schulden zu setzen; wie er denn auch zum Behuf der bischöflichen Tafelgüther nicht nur einen Schuldposten von 4200 Mark gänzlich abbezahlet, sondern auch einen Theil der von seinem Vorweser dem Bischof Albert Crummedyk veräußerten Lüneburger Salinengüther für 900 Mark wieder eingelöset, und überdies von dem Hospital zum heil. Geist eine gewisse jährliche Rente von 40 Mark angekauft, auch das Dorf Rolfstorf und die Panstorfer Mühle an das Hochstift gebracht hat. Vielleicht würde er zur Verbesserung der Finanzen seines Bischofthums noch weit mehr beygetragen haben, wenn nicht die Verbindung in welcher er mit dem König Johann von Dännemark stand, ihm so sehr kostbar gefallen wäre. Allein da er auf Erfordern des Königs, wie bereits vorhin erwehnet ist, verschiedene Reisen unternehmen, auch unter andern die Königliche Prinzeßin Elisabeth 1502 auf der Reise nach Stendal begleiten, und ihrem Bräutigam dem Churfürsten Joachim von Brandenburg zuführen mußte, nicht zu gedenken, daß dieser Bischof aus Andacht eine Wallfarth nach Einsiedlen in der Schweiz zu dem daselbst befindlichen Marienbilde mit großen Kosten unternommen hatte; so war es unmöglich, daß er zur Bezahlung der Schulden seines Hochstiftes ein mehreres verwenden konnte, als er wirklich darauf verwandt hat. Bischof Theodorich starb 1506 den 16. August in der Nacht eines schleunigen Todes. Er ward 63 Jahre alt, und hat etwas über 14 Jahre dem Bißthum vorgestanden.

Bischof Theodorich II. stirbt.

1506.

An dessen Stelle ward der damalige Domdechant, Wilhelm Westpfal, eines Lübeckischen Bürgermeisters Sohn, welcher mit dem 1466 verstorbenen Bischof Arnold Westpfal von der Seitenlinie verwandt war, den 30. August von den Domherren zum Bischof erwählet. Pabst Julius II. bestätigte diese Wahl, und verstattete dem Bischof Wilhelm wegen seiner schwächlichen Gesundheit zweymal eine Befristung wegen der an ihn vorzunehmenden Consecration, welche endlich zu Eutin durch den Bischof Johann von Ratzeburg bewerkstelliget ward. Bischof Wilhelm hat das Zeugniß, daß er fromm und rechtschaffen gelebet habe. Mit dem Testament seines Vorwesers Theodorichs war er nicht zufrieden, sondern fochte dasselbe an, und wollte dessen Vermächtnisse nicht gelten lassen.

Wilhelm fünf und zwanzigster Bischof zu Lübeck.

Marienkirche in Lübeck abgebrannt. 1508.

Während ſeines biſchöflichen Regiments nemlich 1508 in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Oſtertag gerieth die Marienkirche zu Lübeck durch Verwahrloſung des Küſters in Brand. Das Feuer ergriff zuerſt den kleinen Thurm, in welchem das Uhrwerk befindlich war, und weil das an der Klocke befeſtigte Tau abbrannte, und glimmend nach die Kirche hinein fiel, ſo breitete ſich das Feuer auch in dem Holzwerk und den Stühlen unten in der Kirche aus. Jedoch nahm das Mauerwerk keinen Schaden, und ward dieſe Kirche noch daſſelbige Jahr zu mehrerer Sicherheit mit einem Kupferdache verſehen.

Biſchof Wilhelm ſtirbt. 1509.

Wilhelm bekleidete die biſchöfliche Würde nicht viel länger als drey Jahre, und ſtarb den 31. December 1509. Er ward in der Domkirche hieſelbſt im Chor vor dem großen Altar begraben.

Johann VIII. ſechs u. zwanzigſter Biſchof zu Lübeck. 1510.

Hierauf ward Johann VIII. Grimholt, gleichfalls aus Lübeck gebürtig, und Domdechant des hieſigen Hochſtifts, durch die Wahl des Domcapituls den 18. Januar 1510 zu ſeinem Nachfolger erkohren, welcher während ſeiner dreyzehnjährigen biſchöflichen Regierung verſchiedene biſchöfliche Güther, welche von Alberts Zeit her noch verpfändet ſtunden, wieder eingelöſet, auch vieles auf die Verſchönerung ſeiner Reſidenz Eutin verwendet hat k).

Nykopingſcher Friede. 1507.

Wiederum auf die Däniſchen Angelegenheiten zu kommen, ſo hatten in dem vorhinerwehnten durch die Vermittelung des Cardinals Raymund zwiſchen Dännemark und den Hanſeſtädten zu Lübeck geſchloſſenen Friedensvergleich, in Abſicht der Zufuhr nach Schweden, auf deren Einſtellung der König ſo ſehr gedrungen hatte, die Städte ſich zu nichts ausdrücklich verſtehen noch anheiſchig machen wollen. Selbige unterließen daher auch nicht nach Ableben des Steno Sture den neuen Adminiſtrator Svante Sture durch ihre Schiffarth und Handlung auf Schweden mittelbare Unterſtützung zu leiſten. Allein weil der ihnen desfalls gehemmete norwegiſche und däniſche Handel wichtiger zu ſeyn ſchien, wie der ſchwediſche, und überdies in Lübeck und andern Handelsſtädten Kaiſerliche Dehortatoria an den Kirchthüren angeſchlagen wurden, alle Gemeinſchaft mit den geächteten

k) *Anonym.* Contin. Chron. Epiſc. Lubec. ap. *Meibom.* S. R. G. Tom. 2. p. 409 bis 410. *Cranz.* Metropol. in Appendice *Bonnus* l. c. *Rehanus Heiſtermann* Chron. Epiſc. Lubec. mſcr. p. m. 26. *Reim. Kock.* l. c. ad a. 1508.

Digitized by Google

ten Schweden aufzuheben, so entschlossen sich endlich die Wendischen Städte auf der im December 1506 zu Segeberg gehaltenen Zusammenkunft, dem Verlangen des Königs nachzugeben, und versprachen, der Zufuhr und Schiffarth nach Schweden sich gänzlich zu enthalten, und sich aller derjenigen von dieser Nation die in ihren Hafen, Strömen und Gebiet sich würden finden lassen, und aller ihrer Güther zu bemächtigen, bis Schweden wieder zum Gehorsam würde gebracht worden seyn. Hienächst machten die Städte sich anheischig, daß ihre Schiffe, wann sie den Königlichen Schiffen begegneten, sollten die Segel streichen, und ihre Certificate und Seebriefe den Dänen vorzeigen, ja sogar gehalten seyn ihre Ladung und Güther untersuchen zu lassen. Dies ist der Hauptinhalt des zu Segeberg verabredeten Tractats, welcher bald nachher zu Anfang des Julii 1507 zu Nykoping auf der Insel Falster vollzogen und unterzeichnet ward.

Neuer Krieg mit Dännemark.

Den Schweden war der Verlust ihrer mächtigen Bundesgenossen, von denen sie nicht hoffen konnten ferner mit Waffen und Kriegesvorrath unterstützet zu werden, so fühlbar, daß sie sich gleichfalls zu Malmoe 1508 zu gütlichen Unterhandlungen, und zu einem jährigen Waffenstillstand mit dem König Johann von Dännemark, und überdies zu einer jährlichen Steuer von 13000 Mark stockholmisch, bequemten, bis er, oder sein Prinz Christian in das Königreich feyerlich würde eingesetzet seyn. Dieser Tractat aber kam eben so wenig zur Erfüllung, als jener, welchen die Hanseſtädte zu Nykoping unterzeichnet hatten. Denn da die Stärke und Schwäche der Parthey des schwedischen Administrators größtentheils von der Unterstützung der Hanseſtädte abhing, so empörten sich die Schweden sofort wieder als sie den Nykopinger Frieden verletzet sahen. Verschiedene Privatpersonen und Kaufleute in den Hanseatischen Städten, durch die Hofnung des Gewinnstes verleitet, versuchten von dem schwedischen Handel, dessen ihre Obern in dem Nykopinger Friedensschlusse sich begeben hatten, verstohlnerweise Vortheile zu ziehen, und ließen die schwedischen Waaren durch fremde Schiffer nach Reval bringen, dort eintauschen, und durch ihre Schiffe abhohlen. So machten es die Lübecker nicht nur, sondern auch die Kaufleute aus andern Städten. Jene schickten 1508 fünf Schiffe nach Reval, und 1509 gleichfalls acht Schiffe dahin. Allein die Dänen merkten diesen Schleichhandel gar bald, und brachten verschiedene Schiffe auf, die von Reval zurückkamen, und mit schwedischen Güthern befrachtet waren.

1508.

1509.

Sie

Sie führeten ſolche nach Copenhagen, und ließen die Ladung daſelbſt verkaufen. Wie denn auch eines von den nur bemerkten acht Schiffen, nach einem bey dem Daße ohnfern Stralſund gehaltenem Seegefechte den Dänen in die Hände fiel. Bey ſolchen Thätlichkeiten wollten beyde Theile nicht ferner an dem Nykopinger Frieden gehalten ſeyn. Die Städte entſagten dem König, und traten wieder mit dem Adminiſtrator in ein Verſtändniß. Kaiſer Maximilian ertheilte unterm 20. Februar 1509 den Lübeckern ſogar ein Conſervatorium auf die Wendiſchen, Preußiſchen und Liefländiſchen Hanſeſtädte, und befahl dieſen bey Verluſt ihrer Privilegien und bey Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes ſich der Lübecker wider die Dänen anzunehmen. Lübeck ſchickte im Herbſt 1509 achtzehn Schiffe, worunter etliche von 250 auch von 300 Laſten groß waren, mit Kriegesammunition und Gewehr, desgleichen mit Salz, Korn, Tüchern und andern Waaren, woran die Schweden Noth litten, nach Stockholm, unter der Anführung der beyden Rathsherren, Hermann Meßmann und Berend Bomhower. Die Flotte brandſchatzte unterweges die Inſel Bornholm, und wagte in gleicher Abſicht einen Verſuch auf die Inſel Gothland, wobey aber eines dieſer Schiffe verunglückte. Die übrigen ſiebzehn liefen unbeſchädigt bey den Scheeren zu Stockholm ein. Die Schweden frohlockten über die ihnen zugeführte Unterſtützung, und es fiel ihnen nicht weiter ein, den Malmoiſchen Vergleich zu beobachten, weil ſie an ihren alten Bundesgenoſſen einen ſichern Rückhalt gefunden zu haben hoffen konnten. Nachdem hierauf erwehnte Lübeckiſche Schiffe zu Stockholm mit ſchwediſchen Landesproducten wieder befrachtet worden, traten ſie um Martini ihre Rückreiſe nach Lübeck an. Allein es überfiel ſie unterweges ein heftiger Sturm, daß fünf davon Schiffbruch litten, die übrigen aber theils nach Danzig, theils andrer Orten hin verſchlagen wurden, und nur ſechs, worunter jedoch das Commandoſchiff war, die Trave wieder erreichten. Immittelſt hatte König Johann nicht nur in Dännemark alle Lübeckiſche Kaufleute gefänglich einziehen, ihnen ihre Güther wegnehmen, und durch öffentlich angeſchlagene Befehle ſeinen Unterthanen den Handel auf Lübeck bey Lebensſtrafe verbieten laſſen, ſondern auch eine Flotte von 24 Schiffen, welche nachher bis auf 30 Schiffe verſtärket ward, abgeſchickt, um den Hafen Travemünde zu ſperren. Er ſelbſt der König, war mit einer Armee zu Lande bis Lübeck vorgerückt, um ſeine Flotte in ihren

Seegefecht bey dem Daſſe

Lübſche Flotte brandſchatzet Bornholm u. Gothland.

Unter-

Unternehmungen zu unterstützen. Allein diese verfehlte durch Sturm des Hafens, und legte sich den 18. October auf der Nystädter Wyke beym Hafkruge vor Anker. Hieselbst stiegen die Dänen an das Land, und näheten sich Travemünde, welches sie jedoch nicht einbekommen konnten. Von dort brachen sie auf nach Ratkau und Schwartau, steckten die dortige Mühle, wie auch die Fähre, und verschiedene da herum gelegene Dörfer, so der Stadt Lübeck gehöreten, in Brand, insbesondere Tremsmühlen und Vorwerk; der Rathsziegelhof aber wollte kein Feuer fangen, also war der Versuch auf denselben vergeblich. Bey dieser Beschäftigung kamen sie der Stadt etwas zu nahe, daher erreichten die Lübecker sie von der Stadt aus mit ihrem Geschütze, daß etliche hundert auf dem Platz blieben. Auf ihrem Rückwege verbrannten die Dänen noch Krempelstorf, Stockelstorf und Steinrade, und andre Lübeckische Dorfschaften mehr, dergestalt, daß zusammen zwanzig Dörfer auf solche Art eingeäschert wurden. Unter der Zeit, daß die Dänen sich um Lübeck herum mit Sengen und Brennen beschäftigten, bemächtigten sich die Travemünder vermittelst acht ausgeschickter Fahrzeuge, der ledigen Dänischen Flotte, welche ohne genugsame Vertheidigung auf der Nystädter Wyck lag, die sie zum Theil verbrannten, zum Theil aber mit sich wegführeten. Ein Corps Cavalleristen ward zu Lande nach Nystadt abgeschickt, welches verschiedene Dänische Soldaten gefangen bekam, und mehr als 100 Stück Rindvieh von dort nach Travemünde zurückbrachte. Die Lübecker waren über den durch die Einäscherung ihrer Dörfer ihnen verursachten Schaden dergestalt aufgebracht, daß sie durch einen Einfall in Holstein solches zu rächen sich entschlossen, wovon jedoch Herzog Friderich durch einen gütlichen Vergleich sie annoch abhielt. 1510.

Lübeckische Dörfer von den Dänen verbrannt.

Vergeblich bemühete sich Lübeck den ganzen Hanseatischen Bund wider Dännemark im Harnisch zu bringen. Sogar Hamburg weigerte sich ihrer Nachbarin beyzustehen, und nur Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg ließen sich bereden an diesem Kriege Theil zu nehmen. Sechs Kriegesschiffe, welche die Lübecker 1510 kurz nach Ostern ausgeschickt hatten, griffen in der Ostsee etliche Dänische Schiffe, so ihnen begegneten, an; wobey insbesondere eines von den Königlichen Schiffen, der Schwan genannt, durch ihr Geschütz stark beschädigt, und von der darauf befindlichen Mannschaft etwa vierzig erschossen wurden. Die Lübecker liefen zuerst nach den Sund ein, kehreten aber sogleich wieder zurück, und segelten nach den

Verrichtungen der lübeckischen Flotten.

Belt, landeten auf der Inſel Langeland, und nachdem ſie ſolche beynahe halb abgebrannt hatten, kehreten ſie wieder nach der Trave zurück. Bald darauf um Pfingſten liefen vierzehn andere Lübeckiſche Schiffe aus, und verwüſteten auf eine ähnliche Art die Inſel Moen. Der Lübeckiſche Rathsherr, Hermann Falcke, und der Hauptmann Gerd Stolterbole verſuchten die Belagerung des damals befeſtigten Städtchens Stege, welches auf dieſer Inſel liegt. Weil ſie aber ihre Soldaten nicht bewegen konnten mit ihnen bis unter das Geſchütz der Feſtung vorzurücken, ſo war es unmöglich etwas auszurichten, und Stolterbole ſelbſt nebſt vielen von ſeinen Truppen wurden bey dem Verſuch erſchoſſen. Nach aufgehobener Belagerung gingen die Lübecker wieder unter Segel, liefen in den Sund ein, nahmen auf der Rehde von Helſingör dreyzehn Schiffe weg, welche ſie ausleereten, und die ledigen Schiffe in Brand ſteckten. Hierauf beſchoſſen ſie Helſingör, kehreten mit ihrer Beute nach Hauſe, und brachten ſolche in Travemünde glücklich ein. Nach Verlauf von etlichen Monaten ging die Lübeckiſche Flotte, die mit Inbegriff der kleinern Fahrzeuge aus 36 Schiffen beſtand, worunter drey Stralſundiſche befindlich waren, aufs neue unter Segel, und nahm ihren Weg auf Bornholm. So bald die Mannſchaft an das Land ſtieg, ward mit Sengen und Brennen der Anfang gemacht. Alles flüchtete mit Weib und Kind auf das Schloß. Die Truppen der Städte aber belagerten auch dieſes, und zwangen die Bornholmer, daß ſie 8000 Loth Silbers zur Brandſchatzung bewilligten. Wie nun die Privatleute nicht im Stande waren, ſo viel Silber zuſammen zu bringen, und man daher aus der Kirchen die Kelche, Monſtranzen, und anderes Geräthſchaft zu Hülfe nehmen mußte, ſo machten ſich die Lübecker ein Gewiſſen daraus ſolches anzunehmen, und waren zufrieden, daß nur die Hälfte erlegt, wegen der zweyten Hälfte aber Geiſſel geſtellet wurden, welche ſich nachher zu Lübeck mit Gelde löſen mußten. Nachdem hierauf dieſe Flotte ſich reichlich mit Fleiſch und Butter verproviantiret hatte, lichtete ſie die Anker, und lief in den Calmarſund ein, wohin der ſchwediſche Reichsrath dieſelbe zu kommen, hatte einladen laſſen. Hier ward ſie annoch mit neun ſchwediſchen Schiffen verſtärket, in deren Begleitung ſie die Küſten von Bleckingen verwüſtete, demnächſt in den Belt einlief, und die Inſel Laland heimſuchte, und daſelbſt viele Dörfer und Mühlen in Brand ſteckte, auch das Städtchen Naskow einnahm und anzündete. Unter dem Raub, welcher

hieſelbſt

hieſelbſt erbeutet ward, waren unter andern zwey Klocken, welche nachher in der Gertruden Capelle vor Lübeck aufgehangen wurden. Das reiche Brigittenkloſter ward gleichfalls von den Schweden und Lübeckiſchen Botsleuten ausgeplündert. Die Anführer der Flotte waren noch gewilliget eine Landung auf Fühnen zu wagen. Allein die fremden Söldner, welche ſie im Dienſt genommen hatten, drungen mit Gewalt darauf wieder nach Lübeck zurück zu ſchiffen. Weil dies Volk nun nicht zu zwingen war, ſo mußte man ihnen hierin nachgeben. Bey Fehmarn begegneten ihnen verſchiedene Lübeckiſche Schiffe, ſo ihnen Proviant, Lebensmittel und Verſtärkung nachbrachten. Die Befehlshaber der Flotte verſuchten nochmal die Soldaten durch große Verſprechungen zu bewegen, eine neue Landung zu unternehmen; allein ihre Hauptleute, welche ſich von Däniſcher Seite hatten beſtechen laſſen, wiegelten ſelbſt die Soldaten noch mehr auf, daß ſie ſchlechterdinges darauf beſtanden, wieder vor der Trave zu ſeyn, woſelbſt ſie denn am 23. Auguſt insgeſammt nebſt den neun ſchwediſchen Schiffen glücklich einliefen. Vier Wochen darauf um Michaelis wurden dieſe neun ſchwediſche Schiffe auf ihrer Zurückreiſe, weil ſie ſich vor den Däniſchen Ausliegern nicht ſicher genug hielten, von zwölf Lübeckiſchen wohl ausgerüſteten Schiffen bis nach Calmar begleitet. Dieſe Stadt hatten die Truppen des Adminiſtrators den Dänen wieder abgenommen, und letztere mußten auch bald darauf den 24. November das Schloß Borckholm auf Oeland den Schweden gleichfalls einräumen, weil die Lübeckiſche Flotte ſie verhinderte Verſtärkung hineinzubringen. Denn wie dieſe im Begriff war von Calmar wieder nach Lübeck zurückzuſegeln, gerieth ſie mit acht Königlichen Schiffen unter Bornholm ins Handgemenge, ſchlug ſolche in die Flucht, und nöthigte ſie auf der Inſel Gothland einzulaufen. Hierauf kam die Lübſche Flotte nach Martini wieder in dem Hafen zu Travemünde zurück, und nunmehro ward auf beyden Seiten, durch den einfallenden Winter, der ohnehin dieſes Jahr ſehr ſtrenge war, die Fortſetzung fernerer Feindſeligkeiten unterbrochen. Inzwiſchen ſpareten beyde Theile keinen Fleis den Winter über ſich in gehörige Verfaſſung zu ſetzen, um im Frühling des folgenden Jahres den Schauplatz des Krieges aufs neue zu eröfnen. Insbeſondere nahmen die Lübecker mehr Caper im Dienſt, und ermunterten ihre Bürger Caperſchiffe auszurüſten, um den Dänen die durch ihren Baſton und Severin Norby den Lübeckern großen Schaden zufügten,

Seeſchlacht bey Bornholm.

Lübeckiſche Caper.

gleichfalls Abbruch zu thun. Die Hofnung der Beute riß verschiedene Bürger zu dieses unselige Geschäft hin, unter welchen vorzüglich Cord König sich hervor that, und unter den Seeräubern eine eben so große Rolle spielte als die beyden Dänischen Caper, welche eben genannt sind. Cord
1511. König lief gleich nach Fastnacht 1511, so bald das Wasser offen kam, dreymal in den Belt, und nahm den Dänen bey vierzig Schiffe weg, die er theils verbrandte, theils mit voller Ladung nach Lübeck brachte. Zwar hatte Churfürst Joachim von Braudenburg einen Versuch gemacht, seinem Schwiegervater, dem König Johann auf dem Convent zu Rendsburg Friedensgedanken einzuflößen. Allein weil dieser auf die Hülfe der Holländer und Westfriesen als geschworner Antagonisten der Hanseatiker sicher Staat machen konnte, so wollte er dem Antrage des Churfürsten nicht das mindeste Gehör geben. Die verbundenen Städte, um dem König das Gleichgewicht halten zu können, forderten nochmal auf dem um Pfingsten zu Lübeck gehaltenen Hansetag den Beystand des ganzen Hanseatischen Bundes auf. Allein alle Beredsamkeit, womit sie den versammleten Abgeordneten einleuchtend zu machen sich bemüheten, daß sie nicht ihres Privatnutzens halber, sondern zur Erhaltung der den sämtlichen Mitgliedern der Hansa zustehenden Handlungsfreyheiten, diesen Krieg führeten, war verschwendet, und außer den näherverbündeten fünf Städten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Lüneburg, versagten die übrigen insgesamt ihren Beytritt zu diesem Kriege. Ja einige von den ansehnlichsten Bundesverwandten fanden unbeschreibliche Vortheile dabey, sich bey dem Handel auf Dännemark allein zu erhalten. Insbesondere versorgte Danzig nicht nur die Dänischen Hafen mit dem benöthigten Salz, Ofemünd, Hopfen, Bier, Mehl, Wandt und Lein, sondern trieb auch nachher dieses Jahr den Heringsfang um Schonen mit Ausschließung aller übrigen, dergestalt, daß etliche tausend Last Hering nach Danzig hingebracht wurden. So wußte der Geist des Eigennutzes das von ihm selbst geknüpfte Hanseatische Bündniß bey einseitigen größern Vortheilen auch wiederum zu trennen. Dem ungeachtet beharrete Lübeck nebst den vorhingenannten vier Städten bey dem Entschluß ihre Kräfte wider Dännemark noch ferner zu versuchen. Sie wurden einig weniger Soldaten aber mehr Matrosen wie vorhin, und zwar von ihren eigenen Einwohnern anzuwerben, weil die Erfahrung sie gelehret hatte, wie viele Verdrüßlichkeit sie von fremden Sold-

Die Hansa nimmt keinen Theil an diesem Kriege.

Söldnern, die sich von ihnen nicht im gehörigen Zwang wollten halten lassen, zu befahren hätten. Wismar und Rostock warb und besoldete zwar ihr Volk selbst, eben also wie Lübeck. Dennoch geschahe beydes, die Annehmung der Matrosen, und die Auszahlung des Soldes um mehrerer Ordnung willen zu Lübeck. Die Stralsunder hingegen hatten ihre eigene Schiffe und Matrosen, mit welchen sie aus ihrem eigenen Hafen in See liefen. Immittelst daß die Städte sich nun noch mit der Zurüstung ihrer Flotte beschäftigten, kam der Dänische Admiral Jens Holgerson acht Tage vor Pfingsten mit einer Flotte von 20 Schiffen auf der Rehde vor der Traven an, legte daselbst vor Anker, und ließ etliche von seinen Leuten in Bothen an das Land setzen, um die Lübeckische Schanze anzugreifen. Sie wurden aber mit dem Geschütze so nachdrücklich begrüßet, daß sie sich wieder zu ihre Schiffe verfügten. Unter andern Vertheidigungsanstalten hatten die Lübecker daselbst ein plattes Fahrzeug, der eiserne Henrich genannt, liegen, welches mit allerhand Geschütz, hauptsächlich mit gegossenen und geschmiedeten Büchsen ausgerüstet, und mit einem Verdeck versehen war. Diesen eisernen Henrich brachten sie nahe an die Dänischen Schiffe, welche aber schon im Begriff waren, bey entstandenem Südwestwind, die Anker zu lichten, und ihren Weg nach den Wismarschen Hafen zu nehmen. Auf der Rehde vor Wismar fanden die Dänen 14 Schiffe, wovon sie etliche wegnahmen, und die übrigen verbrandten. Auch hieselbst setzten sie einige von ihren Leuten an Land, welche um Wismar herum binnen der Landwehre verschiedene Häuser in Brand stecken mußten. Von der Wismarscher Rehde wandten die Dänischen Schiffe sich nach Warnemünde, und fingen dort gleichfalls an die Rostockischen Dörfer anzustecken. Ferner schiften sie nach die Insel Rügen, und suchten die alldort gelegene Stralsundische Dörfer ebenfalls mit Feuer heim. Zuletzt wagte diese Flotte noch einen Versuch, die Insel Oeland den Schweden wieder zu entreißen Sie fand daselbst aber einen so starken Widerstand, daß sie unverrichteter Dinge abziehen mußte, worauf sie ihren Lauf nach Copenhagen wieder zurück nahm. Nunmehro lief denn auch die Lübeckische Flotte, welche aus 16 Schiffen bestand, und durch das Zögern der übrigen Städte bis hieher war aufgehalten worden, am 26. Julius von der Trave aus. Sie erwartete die noch fehlende drey Stralsundische Schiffe unter Rügen länger als acht Tage. Weil diese aber sich nicht einstelleten,

Verrichtung der Dänischen Flotte.

nahm die Flotte ihren Lauf auf Bornholm, in der Abſicht, alldort ſo lange vor Anker zu liegen, bis ſie durch die Stralſundiſchen Schiffe verſtärket werden würde, und immittelſt ſich daſelbſt noch reichlicher mit den nöthigen Victualien zu verſehen. Die Lübecker ſtanden in dem Irthum, weil die Königliche Flotte nach den Sund zurück gegangen war, daß ſie dieſen Sommer von derſelbigen nichts zu beſorgen haben würden, und landeten daher auf Bornholm, blieben beynahe acht Tage daſelbſt, trieben den Bornholmern das Vieh weg, und machten zuletzt ſo gar Anſtalt das Schloß Hammerhuus zu beſtürmen. Kurz vorher aber, ehe noch das Geſchütz von den Schiffen an Land gebracht war, wurden ſie in der Ferne 17 Königliche Schiffe gewahr. Die Lübeckiſchen Admirals, Fritz Growert, und Hermann Falcke, beyde Rathsherren, beriefen ſo gleich ihre Leute an Bord, und gaben unverzüglich das Zeichen zum Aufbruch. Sie ſegelten eine gute Strecke vorwärts in die offene See, um Zeit zu gewinnen, auf ihren Schiffen, woſelbſt über die unvermuthete Erſcheinung der Dänen ſich keine geringe Beſtürzung verbreitet hatte, alles in gehörige Ordnung, und zum Treffen, welches unvermeidlich war, in Bereitſchaft zu ſetzen. Wie alles in nothwendiger Verfaſſung war, wandte ſich die Flotte wieder, und ging den Dänen unter Augen. Hierauf kam es nicht weit von der Inſel Bornholm den 9. Auguſt zwiſchen beyden Flotten zu einer hitzigen Seeſchlacht, welche bis in die ſpäte Nacht daurete. Das Däniſche Admiralſchiff der Engel, war von ſo ungeheurer Größe, als man bis hieher noch nie auf der Oſtſee geſehen hatte. Dieſem ward von dem Lübeckiſchen Admiralſchiffe am mehreſten zugeſetzet. Mit was für Muth die Lübecker gefochten, zeiget unter andern der Umſtand, daß obgleich drey Däniſche Schiffe zugleich an ein Lübeckiſches, welches Antonius hieß, enterten, dennoch dieſes von zwey ſich loßzuſchlagen, und des dritten ſich zu bemächtigen wußte. Auf beyden Seiten fochte man mit gleicher Verbitterung, bis endlich die Nacht, und ein zugleich entſtehender Südoſtwind dieſem blutigen Treffen ein Ende machte. Die Dänen wollten ſich den Sieg eben ſowohl zueignen als die Lübecker. Inzwiſchen iſt ſo viel gewiß, daß die Lübeckiſche Flotte ein Königliches Schiff, und bey 60 Mann Gefangene, worunter verſchiedene Edelleute waren, mit ſich davon führete, auch nicht Urſache fand zurück zu kehren, oder in einen Hafen einzulaufen, ſondern mit eben der Zuverſichtlichkeit, welche ſie bis dahin bewieſen hatte, noch

Zweyte Seeſchlacht bey Bornholm.

ferner

ferner in See blieb, und bald darauf eine zweyte Seeschlacht lieferte, welches alles von einer überwundenen Flotte nicht möglich ist. Die Königliche Flotte hingegen legte bey Bornholm vor Anker, und wie hierauf die Stralsunder endlich ihre drey Schiffe, worauf man so lange gewartet hatte, nach Bornholm abgehen ließen, in Hofnung ihre Freunde dort noch vorzufinden, so hatten zwey davon das Unglück den Dänen in die Hände zu fallen, das dritte aber rettete sich durch die Flucht. Die Lübeckische Flotte kreuzte inzwischen auf der Höhe von Danzig. Hieselbst traf sie zwischen Heel und Rosenhoved eine Holländische Kauffartheyflotte an, welche aus 250 Schiffen bestand, und von 4 Orlogschiffen bedecket ward. Letztere liessen ihre Kauffartheyschiffe zaghafter Weise im Stich, und eileten sich mit der Dänischen Flotte, so bey Bornholm lag, zu vereinigen. Unterdessen aber griffen die Lübecker die Holländischen Schiffe an, welche eine reiche Ladung von Kupfer, Rocken, Wachs und Werk bey sich führeten, zerstreueten solche, bohreten einen Theil in den Grund, und brachten etliche davon auf, welche sie als gute Prisen mit sich nach Lübeck nehmen wollten. Die Königliche Flotte, welche von dieser Unternehmung Nachricht erhalten hatte, stellete sich der Lübeckischen Flotte entgegen, um derselben auf ihrem Rückwege diese reiche Beute wieder abzujagen. Daher ereignete sich den 14. August zwischen beyden Flotten die zweyte Seeschlacht, in welcher das Dänische Admiralschiff, der Engel, gleich zu Anfang des Treffens durch einen Schuß das Steueruder verlohr, und sich daher wegbegeben mußte. Durch diesen Umstand gerieth die ganze Dänische Flotte in Verwirrung, hob das Treffen auf, und suchte so gut sie konnte, sich nach der Insel Gothland zurück zu ziehen. Hierauf fand die Lübeckische Flotte kein Hinderniß weiter, mit den erbeuteten 18 Holländischen Schiffen Travemünde zu erreichen. Unstreitig ist es, daß Lübeck durch diesen Krieg Ehre und Ansehen erfochten, und in der Geschichte einen glänzenden Namen erhalten habe. Gleichwohl mußte ein solcher Staat, dessen Wohlfahrt und Reichthum alleine auf dem Handel beruhet, dabey weit mehr verlieren als gewinnen. Die Ausrüstung der Schiffe erforderte überschwengliche Kosten, und diese drückten den Bürger, der, so lange die Handlung unterbrochen war, kein Mittel absehen konnte, sich bey seinem Wohlstande zu erhalten, denn der Weg zur See war dem Kaufmann durch die Dänischen Flotten und Caperschiffe versperret. Die hin und wieder gemachte

Seeschlacht bey Heel.

Nachtheilige Folgen dieses Krieges.

Beute

Beute reichte lange nicht an den Werth des Verluſtes, der den Lübeckiſchen Schiffen und Güthern, es ſey vom Feinde zugefüget ward, oder durch Unglücksfälle die vom Wind und Wetter abhingen, begegnete. Die Werbungen entvölkerten die Stadt, und entzogen derſelben einen großen Theil ihrer arbeitſamſten Einwohner. Wie viele nützliche Mitglieder des Staats mußten nicht in dieſem Kriege ihr Leben aufopfern. Ueberdies alles, und was das Hauptſächlichſte war, ſo konnten die tapferſten Siege, wann ſie auch gleich die Bewunderung der damaligen Zeitgenoſſen, und ſelbſt der Nachwelt auf ſich zu ziehen vermögend waren, Lübeck nicht für die ſchädlichen Folgen der Eiferſucht, welche dadurch bey den größten Monarchen rege gemacht ward, ſichern, vielweniger für den traurigen Verluſt entſchädigen, daß ihr Handel unvermerkt ihren Nachbaren und Nebenbuhlern zu Theil ward. Denn die Dänen waren durch dieſen Krieg nicht nur mehr wie vorhin zur eigenen Schiffahrt aufgemuntert worden, ſondern das Uebergewicht der Holländer, in Abſicht des Handels auf Norden, hatte ſeit den letztern Jahren merklich zugenommen. Dennoch fiel es den Lübeckern ſchwer, ihre Freunde die Schweden im Stiche zu laſſen, obgleich ihnen bey der verweigerten Hülfe der übrigen Hanſeatiſchen Bundesgenoſſen, und dem zwar verſprochenen, aber nicht erfolgten Geldbeyſtand der Städte Roſtock und Wismar, die Koſten des Krieges faſt einzig und alleine zur Laſt fielen. Sie ſchickten annoch im Herbſt 14 Schiffe nach Schweden, welche mit allem woran die Schweden Noth litten verſehen, und dort ſehr willkommen waren. Dieſe Schiffe kamen vor Winter wieder zu Hauſe, außer eines, welches auf der Zurückreiſe von den Dänen aufgebracht, und nach Copenhagen geführet ward. Um Martini erbaueten die Lübecker auf der hieſigen Laſtadie noch ein neues ungeheures Kriegesſchiff, dem ſie den Namen der Gubernator beylegten, welches an Größe das Däniſche Admiralſchiff der Engel annoch übertraf. Dieſes war eigentlich eine Unternehmung von ſechszehn Bürgern, die zwar von der Obrigkeit begünſtiget ward; allein ſie war für diesmal überflüßig, weil der kurz darauf erfolgte Friede allen fernern Feindſeligkeiten glücklich vorbeugete. Man fing an in Lübeck einzuſehen, daß von der Fortſetzung dieſes ſchädlichen Krieges nichts als Unglück zu erwarten ſtehe, daß dieſer Staat ſich in ſich ſelbſt entkräfte, und mancher reiche Bürger bey dem völlig verwehrten Handel nach der Nordſee, allmälig verarme; da im Gegentheil Hamburg,

welches

welches gar keinen Antheil an dem Kriege nahm, den Holländern, Brabantern und andern Nationen an der Nordsee, während der Zeit daß der Sund geschlossen, und die Ostsee unsicher war, Anlaß gab, mit ihren Schiffen auf Hamburg zu kommen, wodurch die Hamburgische Handlung einen Vorzug, den sie bis dahin noch nicht gehabt hatte, behauptete. Es war daher keine Zeit zu verlieren, um Anstalten zu treffen, wodurch man der Last des Krieges überhoben werden könnte. Lübeck bot selbst die Hand zum Frieden, ob es gleich dem äußerlichen Schein nach die Waffen mit Glück geführet hatte. Der König Johann von Dännemark, welcher beständig die schwedische Krone zum Augenmerk hatte, die ihm nicht entstehen konnte, so bald die Städte sich der Schweden nicht weiter annehmen würden, war gleichfalls nicht abgeneigt die Ruhe dem Geräusche des Krieges vorzuziehen. Bey diesen wechselseitigen Gesinnungen wurden bald alle Schwürigkeiten und Hindernisse aus dem Wege geräumet, welche sich dem Friedensgeschäfte entgegen setzen wollten.

Malmöischer Friede. 1512.

Die Präliminarien wurden auf dem Congreß zu Flensburg, wo der König in eigener Person sich hin verfügte, den 22. November 1511 verabredet, der Friede selbst aber das folgende Jahr 1512 den 23. April zu Malmoe auf folgende Bedingung geschlossen: „ die Städte machten sich „ anheischig den Schweden mit keiner Zufuhr, noch mit irgend einigem „ Beystande behülflich zu seyn, bevor sie sich dem König Johann oder „ dessen Kronprinzen Christian würden unterworfen haben; falls aber sol„ches nicht geschehe, und Schweden auch die im Malmoer Frieden von „ 1508 versprochene jährliche Steuer von 13000 Mark stockholmisch nicht „ würde entrichten wollen, so wollten die Städte dem König bey Bezwin„gung der Schweden hülfreiche Hände bieten. Demnächst machten die „ Städte sich verbindlich zur Ersetzung der Kriegesunkosten dem König „ 30000 Gulden zu bezahlen. Dagegen ward den Städten die freye „ Handlung und Schiffarth auf Dännemark und Norwegen wieder verstat„tet, und zum Behuf dessen sollten die Dänischen Caper und Kriegesschiffe „ aus der Ostsee wieder zurück berufen werden. Dabey ward die Resti„tution der Güther und der Gefangenen auf beyden Seiten eingewilliget, „ und verabredet, daß bey künftig entstehenden Mishelligkeiten solche durch „ vier von jeder Seite zu ernennende Abgeordnete gütlich beygeleget werden „ sollten. „

König Johann von Dännemark stirbt.

Der zu Anfang des Jahres 1512 erfolgte Todesfall des schwedischen Reichsverwesers, Suante Sture hatte bereits neue Unruhen in Schweden hervorgebracht, weil die Parthey des Erich Trolle, und Stenon Sture des jüngern, sich einander entgegen gesetzt waren, und obgleich die letztere den Ausschlag erhielt, so geriethen die Schweden dennoch in noch größere Verlegenheit, als die durch eben erwehntem Friedensschluß mit dem König ausgesöhnten Städte sich ihrer nicht ferner annehmen konnten, und folglich das Schwedische Reich seine mächtigste Stütze verlohren hatte. Dies brachte die Nation gleichfalls auf die Gedanken um die Erhaltung annehmlicher Friedensbedingungen mit Dännemark sich zu bearbeiten, und König Johann war im Begriff den schwedischen Thron zu besteigen, wenn
1513. nicht sein den 21. Februar 1513 erfolgtes Absterben ihn daran verhindert hätte l).

Trittau.

Die 30000 Gulden, welche die Lübecker zufolge des angeführten Friedensschlusses an Dännemark ausbezahlen sollten, sind wahrscheinlicherweise mit den 30000 Gulden compensiret worden, wofür ihnen Trittau
1515. seit dem Jahr 1504 verpfändet war. Denn dieses Schloß ward 1515 an Dännemark wieder abgetreten.

Kaiser Maximilians Gnadenbriefe.

Daß unter der Benennung von Gulden hieselbst Goldgülden oder Ducat zu verstehen sind, wird daher wahrscheinlich, weil in dem Privilegio de non appellando unter 40 Gulden, welches Kaiser Maximilian I. im Jahr 1504 den 23. April zu Augspurg für den Rath zu Lübeck ausfertigen ließ, der Gulden dem Ducat gleich geachtet wird; und in einem anderweitigen Gnadenbriefe dieses Kaisers, welcher den 27. Julius 1507 zu Costnitz datiret ist, wird der Stadt Lübeck die Freyheit verstattet, Gulden oder Ducat zu schlagen, mit der Vorschrift, daß jeder Gulden an seinem Gehalt und Werth an feinem Golde so gut seyn soll als ein Churrheinischer Gulden. Außer diesen beyden Gnadenbriefen hat die Stadt Lübeck dem Kaiser Maximilian I. noch ein unterm 12. Julii 1516 zu Füeßen dadirtes Edict

l) *Bonni* Chron. Lub. L. 3. *Imp. Maximiliani* Literae protectionis ap. *de Westphalen* monum. ined. Tom. 4. pag. 1100 bis 1102. *Contin. Cranzii* pag. 133. 138 et 140. *Regkmann.* l. c. pag. 98—105. *Reim. Kock.* Chron. Lubec. mnscr. P. 3. ad a. 1509. 10. et 11. *Huitfeld.* l. c. p. 1082. *Chytraei* Saxon. L. 6. passim. *Pontani* Histor. rer. Danicar. apud *de Westphalen* monum. ined. Tom. 2. p. 966 seq.

Digitized by Google

Edict zu verdanken, daß niemand die Lübecker in ihren Privilegien kränken, ihre Handlung und Kaufmannschaft behindern, noch de facto gegen sie verfahren soll m).

Ablaßbriefe in Lübeck verkauft.

Kaum war nach geendigtem Dänischen Kriege der Ruhestand in Lübeck einigermaßen wieder hergestellet worden, als Pabst Leo X. durch seinen unseligen Ablaßkram die Stadt Lübeck ebenfalls heimsuchte. Johann Angelus Arcimboldus, welchen der Pabst zu seinem General-Commissarius in einem großen Theil von Teutschland, und in den nordischen Königreichen bestellet hatte, den Genuß des Fleisches an Fasttagen zu erlauben, und denen, welche zum Bau der Peterskirche zu Rom eine Beysteuer entrichten würden, Ablas zu verkaufen, kam 1516 auch nach Lübeck, und bot hieselbst den päbstlichen Ablas feil. 1516. Aus Ehrfurcht für den Pabst ward Arcimboldus mit feyerlicher Procession in die Stadt eingehohlet. Er ließ das Ablaskreutz nebst dem päbstlichen Wappen auf dem hiesigen Dom öffentlich aufrichten, und erwählte aus den hiesigen Mönchen Ablasprediger und Beichtväter, denen er eine unumschränkte Macht Sünden zu vergeben beylegte. Er machte es aber so grob, daß die Mönche selbst sich nicht darin finden konnten. Inzwischen ist es unglaublich, wie großes Geld und Guth er den hiesigen Layen abnahm. Er hatte einen Untercommissarium bey sich. Dieser hieß Antonius, und war Bürger zu Cöln, seiner Herkunft nach aber ein Genueser und aus Noli gebürtig. Antonius mußte das Ablaßgeld, welches der päbstliche Legat reichlich einerndtete durch Wechselbriefe an die Fugger, die damals reiche Banquiers in Augspurg waren, übermachen. Jacob Fugger, der dem Kaiser Maximilian ansehnliche Geldsummen vorgestrecket hatte, war desfalls sogar in den Adelstand erhoben, und mit dem Charakter eines Kaiserlichen Raths begnadiget worden. Der Pabst, der diese Banquiers auch brauchte, hatte den Fuggern von verschiedenen Ablaskisten einen Schlüssel zustellen lassen, damit solche ohne ihr Beyseyn nicht eröfnet werden könnten, weil sie die Gelder an den Pabst nach Rom überschicken mußten. Arcimboldus sahe sich indessen wohl für,

m) *Maximiliani* Imp. Privilegium de non appellando stehet abgedruckt in *Biblioth. iuris Lubec.* Specim. 4. p. 224. seq. des Pabstes Julius II. Bestätigungsbulle de 1505 aber in Miscellan. Lubec. Vol. IV. pag. 127. seq. Dreyers Einleitung zur Kenntniß Lübeckischer Verordnungen pag. 59. 62. 184.

daß er nicht mehr Geld an die Fugger übermachen ließ, als er dem Pabst gönnete. Er vergas sich selbst dabey auch nicht, und ließ silberne Tafel-Service, vergüldete Pocäle, Schwengkessel, und anderes Geräthschaft zu Lübeck verfertigen, welches er für sich selbst bestimmet hatte. Der gute Antonius ließ sich auch nichts anfechten, sondern lebte ganz lustig, hatte aber das Unglück, daß er in dem Hause einer liederlichen Weibesperson, welche er gerne zu besuchen pflegte, in einer Nacht, erwürget, und sein Cörper allererst drey Tage nachher in einem Sod in der Danckwartsgruben wiedergefunden ward.

Mißvergnügen der Lübecker über König Christian II. von Dännemark.

Verschiedene neue Veranstaltungen, welche der König Christian II. von Dännemark in den ersten Jahren seiner Regierung traf, welche aber ohne Nachtheil des Handels der Hanseatischen Städte nicht bewerkstelliget werden konnten, legten den Saamen zu einem neuen Misvergnügen, das nach kurzer Zeit wiederum in eine helle Kriegesflamme ausbrach. Die unter der vorigen Regierung gemachten Schulden veranlaßten den König 1515 eine Auflage auf alle Waaren so in Dännemark, es sey durch Einheimische oder Fremde verkauft wurden, zu legen. Dieser Impost sollte zwar nur zwey Jahre dauren, jedoch jedermann sahe, daß es dem König leicht sey solchen zu verlängern, falls er nur erst einmal eingeführet wäre. Vergeblich stelleten die Abgeordneten der Wendischen Städte dem König vor, daß durch diese Anordnung ihre Freyheiten gekränket würden. Man sahe den Nachtheil der für ihre Handlung daraus erwuchs, mit Gleichgültigkeit an, insbesondere da selbst die Unterthanen des Königs sich dieser Abgabe unterwerfen mußten. Eben so widerlich war den Wendischen Städten die Erneuerung des Verbots, daß die teutschen Kaufleute und Krämer, weder die Fischerey in den Gewässern bey Laland, Falster, Moen, und Seeland treiben, noch im Lande mit Waaren herum ziehen, oder Ochsen aufkaufen und solche ausführen durften. Weit mehr aber fanden
1516. die Lübecker sich dadurch beleidiget, daß der König im November 1516 ein schwedisches Schiff von 120 Lasten, welches für Rechnung des Reichsverwesers Steen Sture Tuch, Waffen und Saltz geladen hatte, und noch auf der Rhede bey Travemünde vor Anker lag, daselbst in dem Hafen wegnehmen und nach Dännemark führen ließ. Ueber diese Verletzung der Freyheit des Hafens mußte der Protonotair, Johann Node, welchen der Rath desfalls nach Copenhagen sandte, bey dem Könige Vorstellung einlegen.

einlegen. Allein er brachte keinen andern Beſcheid mit nach Hauſe, als daß die Güther, welche den Lübeckiſchen Befrachtern gehöreten, ihnen wieder ſollten zurückgegeben, oder auch erſtattet werden; das Schiff ſelbſt, und das auf demſelben befindliche ſchwediſche Guth hingegen, ward für eine gute Priſe erkläret. Die größte Unruhe verurſachte Chriſtian II. den Lübeckern durch ſeine Handlungsprojekte, weil er mit allem Fleiß angewandt war, die Handlung von Copenhagen blühend zu machen. Bisher waren die Dänen gewohnt geweſen, ihre Waaren, welche ſie zu Gelde machen wollten, nach die Hanſeatiſchen Städte zu verſchicken. Hieſelbſt beſtimmten die Kaufleute nach eigenem Gefallen den Preiß, und falls die Eigenthümer ſolchen nicht genehmigen wollten, ſo ſahen ſie ſich in der Verlegenheit, die Waare unverkauft liegen zu laſſen, es wäre dann daß ſie ſolche zurück hohleten, und die Tranſportkoſten vergeblich darauf verwendeten. Dieſen Unbequemlichkeiten vorzubeugen, ertheilte Chriſtian II. der Stadt Copenhagen 1517 1517.
das Stapelrecht. Er befahl den Däniſchen Unterthanen, bey Verwirkung ihres Lebens und ihrer Güther, alle Waaren, welche ſie den Fremden verkaufen wollten, nach Copenhagen zu bringen, und lud die fremden Kaufleute und Ausländer zur Errichtung eines beſtändigen Handlungs-Comtoirs für ihre Nationen in Copenhagen ein. Allein der König vereitelte dieſes wichtige Projekt ſelbſt, dadurch, daß er ſowohl den fremden als einheimiſchen Kaufmann gegen ſich mißtrauiſch machte, und bey ſeinen Maaßregeln den Credit, welcher die Seele der Handlung iſt, völlig vernachläßigte. Denn da er ſeinen Gläubigern ſo wenig Capital als Zinſen abtrug, und öffentlich behauptete, daß er Herr von allem Vermögen ſeiner Unterthanen ſey, da er geringhaltige Müntzen ſchlagen ließ, da bey dem geringſten Vergehen gleich zur Confiscation der Güther geſchritten ward, ſo wagte es niemand ſein Geld in ein Waarenlager anzulegen, welches der König, ſo bald es ihm gut dünkte, nach ſeinen Grundſätzen zu ſeinem eigenen Nutzen anwenden konnte. Die fremden Kaufleute vermieden das Königreich, hielten ihre Waaren höher im Preiſe, und nahmen in der Bezahlung kein ander Geld als ſie ſonſt gewohnt waren, und welches die Dänen mit großem Verluſt erſt einwechſeln mußten. Inzwiſchen war die Stapelgerechtigkeit es nicht allein, wodurch Copenhagen in Aufnahme gebracht werden ſollte, ſondern Chriſtian nahm auch in demſelbigen Jahre 1517 die Zollſtätte von Helſingoer weg, und verlegte ſie nach

Copenhagen. Hierüber beklagten sich die Lübecker und die übrigen Wendischen Städte auf das heftigste. Denn diese Veränderung nöthigte die Schiffe, welche den Sund paßirten, von ihrer Fahrt abzuweichen, und die bekannte Sigebritt, welche zur Oberaufseherin des Zolles ernannt war, belegte die Schiffe oft mit sehr willkürlichen Auflagen, wodurch denn Gelegenheit zum Zank entstand, worüber die Schiffer aufgehalten wurden, und bisweilen die günstige Witterung verscherzen mußten. Hieraus entsprang für die Schiffahrt ein unersetzlicher Schade. Dennoch richteten die Handlungsstädte mit ihren Klagen über die Verlegung der Zollstätte bey dem König nicht aus, Sigebritt behielt allemal die Oberhand n).

Diese und andere dergleichen Vorfälle mehr konnten den Handlungsstädten unmöglich gleichgültig seyn. Dennoch ließen sie sich, auf der 1517 zu Lübeck gehaltenen Zusammenkunft der Wendischen Städte, geneigt finden, der Handlung auf Schweden, welche sie dem König zu Gefallen bereits zwey Jahre hatten ruhen lassen, sich noch ferner bis Pfingsten des folgenden Jahres zu enthalten. Dagegen aber beklagten sich die Lübecker gegen die Königlichen Abgeordneten, daß der König ihnen nicht nur vier Schiffe wegnehmen lassen, sondern auch seinen Unterthanen den Handel auf Lübeck gänzlich untersagt habe. Jene Beschwerde ward dadurch gehoben, daß der König gegen Erlegung einer gewissen Summe, unter dem Namen eines Bergegeldes, die vier Schiffe wieder zurück geben ließ; die aufgehobene Fahrt zur See aber gab sich von selbst, weil daraus in Dännemark ein Geldmangel entstand, welchem abzuhelfen der König die Schiffahrt auf Lübeck wieder freygeben mußte. Worauf über hundert Dänische Schuten mit einmal zu Travemünde einliefen, welche wegen eingefallenen Frostes eingeeiset werden mußten.

König Christians erster Versuch auf Schweden. 1518.

Immittelst hatte König Christian sich in völlige Verfassung gesetzet, einen ernsthaften Angriff auf Schweden, welches er zum Gehorsam zu bringen beschlossen hatte, zu unternehmen. Er erschien mit einer wohl ausgerüsteten Flotte von 120 Segeln in der Mitte des Sommers 1518 vor Stockholm, und nachdem er seine Völker auf dem Südermalm ans Land gesetzet hatte, fing er die Belagerung der Stadt an. Der Administrator eilte

n) *Bonni* Chron. Lubec. L. 3. *Pontani* Histor. rer. Danicar. apud *de Westphalen* Monum. ined. Tom. 2. pag. 988—990. 994. 999—1001.

eilte zum Entsatz herbey, König Christian aber zog ihm entgegen, und beyde Armeen trafen sich bey Bränkirka in Südermanland, woselbst am 22. Julii die Dänen mit Verlust zurück geschlagen, und sich wieder in ihr Lager zurück zu ziehen genöthiget wurden. Auch hieselbst beunruhigten sie die öftern Anfälle der Schweden, und obgleich der König hofte, die mißvergnügte Parthey werde sich jetzt für ihn erklären, weil er in der Nähe sey, so wußte dennoch Steen Sturens Wachsamkeit diese Hofnung zu vereiteln. Ueberdies setzte das häufige Desertiren der Soldaten, und der unter den Truppen einreißende Mangel an Lebensmitteln, den König in die größte Verlegenheit, zumal da ein widriger Wind seine Flotte in den Scheeren aufhielt, und ihm die Zurückkehr nach Dännemark unmöglich machte. In dieser nachtheiligen Lage nahm er seine Zuflucht zur Verstellung. Er ließ den Administrator um einen Waffenstillstand ersuchen, und erbot sich, falls dieser in Person sich zu ihm verfügen würde, wegen eines dauerhaften Friedens mit ihm zu unterhandeln. Sture, welcher die ihm gelegte Schlinge nicht argwöhnete, war schon willig, sich auf dem Schiffe des Königs einzufinden. Allein der Senat, welcher mißtrauischer als er war, hielt ihn davon zurück. Wie Christian auf solche Art seine Absicht, sich der Person des Administrators zu bemächtigen, verfehlte, so erklärete er sich, selbst nach Stockholm zu kommen, um den Frieden zu verabreden, falls man ihm nur zur Sicherheit für seine Person sechs Schweden aus den vornehmsten Familien, welche er in dem für sie ausgefertigten Geleitsbriefe selbst namhaft machte, zu Geißeln stellen würde. Dieser Vorschlag ging durch; die verlangten sechs Geißeln, unter welchen auch Gustav Erichson aus dem Hause Wasa war, sollten auf Befehl des Administrators auf einem wehrlosen Fahrzeuge, worin außer ihnen niemand als zwölf Matrosen und etliche Bediente befindlich waren, der Abrede gemäß nach Kungsham, woselbst Gegengeißeln vom König gestellet werden sollten, überbracht werden. Bevor sie aber Kungsham erreicheten, begegnete ihnen Tycho Krabbe mit einem wohlbemannten Dänischen Schiffe, und verlangte daß die Geißeln bey Elfsnabben zum König kommen mögten. Dies erweckte Mißtrauen. Wie sie aber gutwillig sich darzu nicht verstehen wollten, wurden sie gewaltsamer Weise weggeführet, und auf die Königliche Flotte gebracht. Christian war so wenig gewilliget, die versprochene Gegengeißeln zu stellen, als sich persönlich in Stockholm zur Friedensunterhandlung einzufinden,

sondern

sondern so bald der Wind sich nur änderte, daß er mit seiner Flotte aus den Scheeren herauskommen konnte, ließ er die Anker lichten, und führete die Schwedischen Geißeln als Gefangene mit sich nach Dännemark zurück. Daselbst vertheilte er sie auf verschiedene Schlösser. Gustav Ericsson ward einem seiner Verwandten, Namens Erich Banner auf Kalloe, welcher zu 6000 Reichsthaler Strafe, im Fall daß er ihn entwischen ließe, sich anheischig machen mußte, zur Aufsicht anvertrauet. Banner, welcher Gustaven liebte, hielt ihn während seiner Gefangenschaft ziemlich wohl, und dieser wußte jenem ein solches Zutrauen einzuflößen, daß er ihm bald erlaubte, sich in der Gegend des Schloßes, eine Meile im Bezirk umher, ohne sonderliche Aufsicht, mit der Jagdt zu beschäftigen. Gustav, dem der Verlust der Freyheit, und über dieses die Rodomontaden der jungen Dänischen Edelleute, die sich zuweilen bey Bannern einfanden, unausstehlich waren, wartete nur auf einen bequemen Zeitpunkt, um zu entfliehen. Endlich wie er etwa ein Jahr in der Gefangenschaft gewesen war, fand er, es sey nun auf der Jagdt oder auf einer Promenade, Gelegenheit, die Wachsamkeit seiner Hüter einzuschläfern. Er entfernete sich unvermerkt von der bey sich habenden Gesellschaft, und ergriff die Flucht mit solcher Eilfertigkeit, daß er den ersten Tag 12 Meilen zurücklegte, und schon den folgenden Tag um Mittag zu Flensburg eintraf. Von da setzte er seine Flucht weiter fort, und kam den 30. September 1519 glücklich in Lübeck an. Gustav ist aber so wenig in Bauer- als Ochsentreiber-Kleidern zu Lübeck angekommen. Die Kleidung welche er trug war einem Ritter damaliger Zeit anständig, und da diese Kleider noch heutiges Tages als eine Seltenheit zu Lübeck auf der Stadtbibliothek aufbewahret werden, so wiederleget der Augenschein alle die fabelhaften Nachrichten, welche einige Schriftsteller, denen das Sonderbare so lieb ist, von seiner Verkleidung geträumet, und einer dem andern getreulich nachgeschrieben haben.

Gustav Wasa wird gefangen

Gustav entfliehet nach Lübeck.

1519.

Die Lübecker nehmen Gustaven im Schutz.

Gustav verlangte sogleich bey seiner Ankunft in Lübeck bey dem hiesigen Rath Schutz und sicheres Geleit wider seine Verfolger, welches er auch erhielt. Banner, der ihm auf den Fuß persönlich bis in Lübeck nachsetzte, und von des Königs Christians Rache alles zu besorgen hatte, weil er den ihm anvertrauten Gefangenen hatte entwischen lassen, wandte alle Beredsamkeit an, den Magistrat zu bewegen, Gustaven wieder auszuliefern. Diese mit Drohungen untermischte Vorstellungen machten bey

vielen

vielen Mitgliedern des Raths einen sehr lebhaften Eindruck. Damals konnte man noch nicht zum voraus sehen, zu welchen erhabenen Absichten die Vorsehung diesen Schwedischen Ritter, der als Flüchtling nach Lübeck kam, ausersehen hatte, und es war in der That kein geringes Opfer, die Sicherheit der Handlung und Schiffahrt einer ganzen Stadt der Rachsucht eines mächtigen Königs bloß zu stellen, um die Freyheit einer fremden Privatperson zu bewirken. Dennoch war es augenscheinlich, daß Gustavs Gefangennehmung unregelmäßig vorgenommen sey. Seine Unschuld, seine Jugend, selbst die traurige Lage worin er sich befand, da er aller Hülfe beraubet, von einem mächtigen und unversöhnlichen Feinde verfolget ward, waren unwiederstehliche Redner, welche ihn den edeldenkenden Gemüthern der Rathspersonen überwiegend empfohlen. Nicolaus Bröms, damaliger Bürgermeister, dessen Ansehen im Rath vorzüglich groß war, lenkete vollends die Neigung seiner Amtsgehülfen auf Gustavs Seite, und Banner mußte unverrichteter Sache wieder zurück reisen. Vielleicht haben die Abgeordneten der Wendischen Städte für Gustaven gleichfalls das Wort geredet. Diese hatten sich im October zu Lübeck versammlet, und berathschlagten sich über die Beschwerden der teutschen Kaufleute auf Schonen. König Christian hatte daselbst einen ungewöhnlichen hohen Zoll, sowohl auf den Hering als auf andre Kaufmannsgüther gelegt. Von jenem forderte er für jedwede Last zwey Gülden, und von diesen sollte der zwanzigste Pfenning bezahlet werden. Wer den Zoll nicht entrichtete, ward in Verhaft gezogen, und die Waare gleichfalls mit Arrest belegt. Die Vorstellungen der Städte hatten bey dem König nichts gefruchtet, und daher beschloß man auf dieser Zusammenkunft, gar keine Zufuhr nach Dännemark zu schicken; welcher Beschluß jedoch von einem und dem andern aus eigennützigen Absichten selbst nicht gehalten ward. Gustav Erichson hatte kaum sechs Wochen den Schutz der Lübecker genossen, so empfunden diese schon dafür den Unwillen des Königs Christian, welcher am Martinitage ein von Riga zurückkommendes Lübeckisches Schiff wegnehmen, und mit voller Ladung nach Copenhagen bringen ließ. Christian war über diese Prise so vergnügt, daß er das Schiff, und die Güther so es geladen hatte, in eigener Person im Augenschein nahm. Dem ungeachtet ließ der Rath zu Lübeck von dem einmal gefaßten Entschluß, Gustaven Schutz und Sicherheit wiederfahren zu lassen, sich nicht abwendig machen, und Gustav

blieb beynahe acht Monate in unſerer Stadt. Anfänglich logirte er bey einem Bürger Namens Cord König, veränderte aber nachher ſein Quartier, und zog bey einem andern Bürger Marcus Helmſtädt ins Haus. Wie Guſtav mit der Zeit die Schwediſche Krone erhielt, erinnerte er ſich noch ſeines vorigen Wirths, und kaufte das Haus, worin Cord König nur zur Miethe gewohnt hatte, und ſchenkte es ihm. Deſſen Sohn Hans König aber, den er zu ſeinem Leibarzt annahm, erhob er in den Adelſtand. Wahrſcheinlicher Weiſe hat Marcus Helmſtädt auch dergleichen Gnadenbezeugung von ihm erhalten, wovon das Andenken verlohren. So lange Guſtav ſich in Lübeck aufhielt, lebte er ſehr eingezogen und ſtille, weil ſein Schickſal noch völlig unentſchieden war. Während dieſer Zeit unterrichtete er ſich in den Lehrſätzen, welche Luther zur Verbeſſerung der Mißbräuche der Päbſtlichen Religion in ſeinen Schriften bekannt machte, obgleich Luthers Schriften zu der Zeit noch ſo wenigen Beyfall in Lübeck fanden, daß ſie ſo gar auf öffentlichem Markte durch die Hand des Scharfrichters verbrannt wurden.

Königs Chriſtians zweyter Verſuch auf Schweden. 1519.

Immittelſt hatte König Chriſtian im Jahr 1519 wider Lübeck und die übrigen Wendiſchen Städte bey den Erzbiſchöfen von Maynz und Magdeburg, und den Churfürſten von Brandenburg und Sachſen drohende Abmahnungsſchreiben, ſich der Schweden zu enthalten, ausgewirket, und ſie dadurch ſowohl, als durch die gegen die Kauffartheyſchiffe der Städte durch ſeine Caper unternommene Gewaltthätigkeit zu dem Verſprechen gezwungen, innerhalb einem Jahre bis auf den folgenden Sommer die ſchwediſchen Küſten nicht zu beſuchen, und allen Handel mit dieſer Nation bis dahin ruhen zu laſſen. Er ſelbſt aber rüſtete ſich mit neuem Eifer zu einem zweyten Angriff auf Schweden. Indeſſen erforderte dieſe Zurüſtung Zeit, und er mußte daher dieſes 1519ſte Jahr ſich damit begnügen, mit einigen abgeſonderten Corps die dortigen Küſten zu beunruhigen, um ſeine Parthey daſelbſt in Hofnung zu erhalten. Einige kleine Seegefechte entſchieden eben ſo wenig, als die Eroberung der Inſel Oeland und des darauf belegenen Schloſſes Borckholm, zumal da die Dänen vor Calmar mit Verluſt zurück getrieben wurden. Allein gleich zu Anfange des folgenden Jahres 1520 war alles in Bereitſchaft. Der Feldobriſter Otto Krumpe führete ſein Heer aus Helſingborg, ging über den gefrornen See bey Bogeſund, woſelbſt er am gegenſeitigen Ufer den Reichsverweſer Steen Sture mit

1520.

ſeinen

seinen Völkern vorfand, welche beschäftiget waren den See aufzueisen, um den Dänen den Uebergang zu verwehren. Krumpe, dem nichts nachtheiliger seyn konnte wie dieses, ließ sein Geschütz auf die Schweden richten, welche bey dieser Arbeit begriffen waren, und das Schicksal wollte, daß eine vom Eise abprallende Falconetkugel den Reichsverweser selbst traf, und ihm eine tödtliche Wunde an der Hüfte verursachte. Dieser Umstand setzte die Schweden in Bestürzung; wie sie sahen daß Steno sich bey Seite führen ließ, nahmen sie die Flucht. Die Dänen verfolgten sie bis Tyweden, eroberten diesen Ort nach einem hartnäckigen Widerstande, und drangen in Upland ein, worauf sie weiter nichts als ein offenes Land ohne Vertheidigung fanden. Steeno Sture starb einige Tage nachher an seiner Wunde. Schweden, durch innerliche Factionen geschwächet, ohne Anführer und ohne Beystand, von einem mächtigen Kriegesheer überschwemmet, unterwarf sich dem Sieger, und huldigte Christian II. von Dännemark als seinem König. Nur die Wittwe des Reichsverwesers Christina Gyllenstierna hatte noch die Entschlossenheit, sich mit etlichen wenigen Anhängern und Freunden ihres verstorbenen Gemahls in Stockholm zu werfen, und diese Stadt wider die Uebermacht der Dänen zu vertheidigen. Stockholm sahe sich bald von einem Heer das 3000 Mann stark war eingeschlossen. Dennoch verwarf die Wittwe des Reichsverwesers alle ihr angebotenen Vorschläge zum Vergleich.

Lübeck nimmt sich der Schweden an.

Die Lübecker, die bey der Vereinigung Schwedens mit Dännemark, und bey der Vergrößerung der Macht eines Fürsten wie Christian, dessen Handlungsprojeckte ihnen schon lange Unruhe verursachet hatten, nothwendig verlieren mußten, suchten von diesem Umstand Vortheil zu ziehen, um wenigstens zu versuchen, ob dieser weitaussehenden Absicht keine Hinderniß zu setzen sey. Sie schickten der Christina Schiffe mit Lebensmitteln und Völkern, welche ein gewisser Holsteiner Stephan Sasse anführete, der seine Mannschaft mit den Schweden vereinigte, und hierauf nicht nur das Corps des Erzbischofs Gustavs aus einander jagte, sondern auch am Charfreytage bey Upsal dem Dänischen Heer eine Schlacht lieferte, welche zwar anfänglich für die Schweden vortheilhaft ausfiel, durch das voreilige Plündern der Bauern aber verlohren ging. Nunmehr glaubte König Christian, daß seine persönliche Gegenwart in Schweden unumgänglich nöthig sey. Er ließ sich anfänglich mit einer ansehnlichen Flotte vor Cal-

mar blicken, wie aber dieses Schloß sich nicht so gleich als er gehofft hatte zur Unterwerfung bequemte, so lief er in der Mitte des Maymonats in die Stockholmischen Scheeren ein.

Gustav Wasa kommt nach Schweden zurück.

Etliche Tage darauf kam auch Gustav Erichson, welcher nunmehr fast acht Monate zu Lübeck sich aufgehalten hatte, glücklich in Schweden an. Der Bürgermeister Nicolaus Bröms, welcher an Gustaven Eigenschaften entdeckte, die ihn zur Rettung seines Vaterlandes geschickt machen konnten, veranstaltete es, daß Gustav auf einer Warnemünder Jagdt, welche der Lübeckische Schiffer Henrich Möller führete, nach Calmarsund übergebracht ward, woselbst er den 31. May 1520, um desto unbemerkter zu bleiben, bey Stensö, einer Landspitze welche nahe bey Calmar liegt, sich an das Land setzen ließ o).

Einheimische Vorfälle.

Bevor wir nun in der Erzählung dieser Dänischen und Schwedischen Angelegenheiten fortfahren, wollen wir noch ein und andere einzelne kleine Vorfälle nachhohlen, welche, ob sie zwar in keiner Verbindung vorgetragen werden können, dennoch aus einer Lübeckischen Geschichte nicht gänzlich weggelassen werden, noch unbemerkt bleiben müssen. Hieher rechne ich zuvörderst daß im Jahr 1518 die große Orgel in der Marienkirche fertig ward. Demnächst aber, daß in dem nemlichen Jahre die Peterskirche neu gedecket, und mit dem Bau des kleinen Thurms, der auf dieser Kirchen stehet, der Anfang gemacht worden ist. So wie man aber auf der einen Seite die öffentlichen Gebäude zu verschönern angewandt war, so wollte gegenseitig ein unglücklicher Zufall, daß in dem folgenden Jahre 1519 nicht nur im Januar der Bauhof nebst dem dabey gelegenen Zollhause gänzlich abbrannte, sondern daß auch um Fastnacht ein ungewöhnliches Aufschwellen des Travenstroms in den daran belegenen Kaufmannskellern einen beträchtlichen Schaden anrichtete p).

Lübeckisches Schiff von Franzosen gekapert.

Weit empfindlicher noch war es den Lübeckern, daß ihre Schiffahrt und Handlung aller Orten so vielen Nachstellungen ausgesetzet war. Sechs Fran-

o) *Bonni* Chron. Lub. L. 3. *Chytraei* Saxon. L. 9. *Pontani* Histor. rer. Danic. apud *de Westphalen* mon. ined. Tom. 2. pag. 1003. seq. *Dr. Henr Jac. Sievers.* merkwürdiges Stück aus der Geschichte Königs *Gustav* I. ibique allegatos.

p) *Bonnus* l. c. *Kock.* Chron. Lubec. manscr. ad a. 1518 et 1519.

Französische Schiffe, welche in des Königs von Dännemark Dienste gebraucht, aber übel waren bezahlet worden, suchten sich daher durch Seeräuberey schadloß zu halten. Sie bemächtigten sich 1519 eines von den Lübeckischen Schiffen, welche von Bergen nach Hause wollten, und fügten den Eigenthümern dadurch einen Schaden über 16000 Mark zu, dessen Bezahlung sie spöttischer Weise auf den König von Dännemark aßignirten. Die Lübecker schickten zwar Nicolaus Reppenhagen an den Französischen Hof, um ihre Beschwerde dort vorstellig zu machen; allein das immer mehr Ueberhand nehmende Dänische Kriegesfeuer, woran Frankreich vielen Antheil nahm, war Ursache, daß die Bergenfahrer keine Genugthuung erhielten, und auf diese Gesandtschaft noch große Kosten vergeblich aufwenden mußten q).

Cardinal Wolsey ist wider die Hansestädte aufgebracht

Eben so fruchtlos war die Gesandtschaft, welche Lübeck und andre Hanseatische Städte 1520 nach Brügge abgehen ließen, um daselbst wegen Aufrechterhaltung ihrer Handlungsprivilegien in Engelland mit den engländischen Bevollmächtigten zu unterhandeln. Der Cardinal Wolsey der das Staatsruder daselbst führete, hatte auf die Hanseatiker seinen Unwillen geworfen, wozu die Stralsunder zuerst Anlaß gaben, welche das Jahr vorher eine englische Jagdt in ihrem Hafen angehalten, gleichwohl unverzüglich wieder freygegeben hatten. Der Cardinal empfand dieses so hoch, daß er die Hanseatischen Kaufleute auf dem Stahlhofe zu London in 500 Pfund Sterling Strafe nahm, welche ungeachtet des Einwands, daß die ganze Hansa nicht entgelten könnte, was etwa eine Stadt versehen haben mögte, democh bezahlt werden mußte. König Christian II. von Dännemark reizte den Widerwillen des englischen Hofes gegen die Hansestädte noch mehr, dadurch, daß er alle Capereyen, welche die Dänischen Auslieger in der Ostsee wider die englischen Schiffe unternahmen, den Seestädten beymaß, daher die Handlungsfreyheiten der Hanseatiker damals in England nur gar zu häufig geschmälert wurden r).

Stockholm unterwirft sich dem König Christian II.

Dem König Christian gelang es indessen endlich durch Versprechungen und Schmeicheleyen den in Stockholm befindlichen Adel zur Uebergabe des Schlosses zu vermögen, welches bis dahin beständig abgeneigt gewesen war,

q) *Regkmann.* l. c. p. 110. seq. r) *Kock.* l. c. ad a. 1519.

ſich der Däniſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Während der Belagerung von Stockholm hatten die Lübecker das Däniſche Lager auf Königs Chriſtians Anſuchen mit der nothdürftigen Zufuhr an Proviant verſehen, wogegen der König ihnen die freye Handlung auf Schweden wieder zu verſtatten verſprochen hatte. Chriſtian hielt mit vieler Pracht im September 1520 ſeinen feyerlichen Einzug in Stockholm, und Schwedens Schickſal war in ſo weit entſchieden. Chriſtian, der hierauf nach nichts ſo ſehr als nach der Befriedigung ſeiner rachſüchtigen Begierden trachtete, beging den unverantwortlichen Schritt, daß er durch das den 8. November zu Stockholm angeſtellete unmenſchliche Blutbad, bey welchem 94 von den vornehmſten Schweden zum Richtplatz hingeriſſen wurden, ſeine neue Herrſchaft zu befeſtigen ſuchte, welche über dies noch mehr als 600 Perſonen in den Provinzen hin und wieder das Leben koſtete.

Die Biſchöfe zu Lübeck verlieren das Recht der Belehnung mit Holſtein.

Nachdem er ſo blutige Spuren in Schweden hinterlaſſen, und ſich dadurch einen allgemeinen Haß zugezogen hatte, begab er ſich im Frühjahr 1521 nach die Niederlande, woſelbſt Kaiſer Carl V., der des Königs Schwager war, ſich damals aufhielt. Dieſe Reiſe hatte nicht allein zur Abſicht, daß er den Rückſtand des Brautſchatzes ſeiner Gemahlin einfordern wollte, ſondern ſie war zugleich zum Nachtheil des Herzogs Friderich von Holſtein, und zum Umſturz der Reichsſtandſchaft der Stadt Lübeck abgezielet, und überdies war der König bemühet den Kaiſer zu einem thätigen Beyſtand wider Schweden zu bewegen. Den Herzog Friderich ſuchte König Chriſtian ſich dadurch unterwürfig zu machen, daß er ſich das Vorrecht, welches die Biſchöfe von Lübeck bis dahin genoſſen hatten, in Vollmacht des Kaiſers die Lehn über das Herzogthum Holſtein zu reichen, ertheilen ließ. König Chriſtian II. hatte ſelbſt vorher noch durch zwey Bevollmächtigte, nemlich Wolf von Pogwiſch den ältern, und Henrich von Pogwiſch, Gevettern, die Belehnung wegen Holſtein zu Kiel von dem Biſchofe von Lübeck empfangen laſſen. Dieſes iſt aber auch das letzte mal, daß die Lübeckiſchen Biſchöfe ſolches Recht ausgeübet haben. Denn ſeit der Zeit, daß Kaiſer Carl V. dem König Chriſtian vermittelſt einer zu Gent in
1521. Flandern den 21. Julius 1521 datirten Urkunde dieſes Vorrecht ertheilte, daß Holſtein hinführo von genanntem König Chriſtian II. und deſſen Erben als ein Lehn des Römiſchen Reichs genommen werden ſolle, iſt ſolche

Lehns-

Lehnsreichung von keinem Lübeckiſchen Biſchof weiter vorgenommen worden, ungeachtet König Chriſtian II. in dem das Jahr darauf zu Bordesholm mit dem Herzog Friderich getroffenen Vergleich ſich dieſes Rechts der Belehnung wiederum begab, und in der Folge ſowohl von Seiten der Herzoge zu Holſtein, als des Hochſtifts Lübeck vielfältige Verſuche dieſe Gerechtſame der Belehnung wieder auf den Biſchof von Lübeck zu bringen, angeſtellet wurden.

Königs Chriſtians II. Anſchläge zum Nachtheil der Lübeckiſchen Reichsſtandſchaft.

Auf eben dieſer Zuſammenkunft in den Niederlanden Beklagte ſich der König mit vieler Heftigkeit gegen den Kaiſer über das Verhalten der Lübecker, und den Beyſtand, welchen ſie unter der Hand den Schweden geleiſtet hatten. Er ſuchte bey dieſer Gelegenheit dem Kaiſer eine geringſchätzige Meinung von Lübeck beyzubringen. Er beſchrieb die Stadt als einen nichtsbedeutenden Ort, woran dem Kaiſer und dem Reiche gar wenig gelegen ſey, der ihm ſelbſt aber wegen der bequemen Lage vortheilhaft werden könne, und wagte es ſogar den Kaiſer darum anzuſprechen, daß er dieſe Stadt ihrer Reichsſtandſchaft berauben, und an Dännemark abtreten, zur Bezwingung derſelben aber ihm 4000 Mann zu Hülfe geben mögte. Carl übereilte ſich in ſeinen Entſchließungen nicht, ſondern ſuchte erſt nähere Erkundigung von der Beſchaffenheit dieſer Reichsſtadt einzuziehen; und wie er hierauf ſowohl durch ſeine Räthe, als insbeſondere durch etliche Deputirte der Reichsſtadt Cöln, von dem ausgebreiteten Handel der Lübecker, von der Wichtigkeit ihrer Seemacht, und von der Sorgfalt mit welcher die vorigen Kaiſer den Flor der Stadt Lübeck zu befördern angewandt geweſen, völlig benachrichtiget ward, ſo war er weit entfernet dem Anſinnen des Königs zu fugen, ſondern alles was dieſer auswirken konnte, war weiter nichts, als ein den 2. Auguſt 1521 ausgefertigter Befehl an den Rath zu Lübeck, wodurch dieſem alle Handlung mit Schweden, und alle Feindſeligkeit gegen Dännemark bey 2000 Mark Goldes Strafe verboten ward. Kurz darauf aber, wie die Lübeckiſchen Abgeordneten, nemlich der Bürgermeiſter, Nicolaus Bröms, und der Rathsherr, Lambert Wikinghof, dem Kaiſer näheres Licht von dem Nachtheile, welchem ihre Schiffarth und Handlung in Dännemark ausgeſetzet ſey, gegeben hatten, ſchrieb Kaiſer Carl ſelbſt desfalls an den König nach deſſen Zurückkunft in Dännemark, und ermahnte ihn mit den Lübeckern beſſer umzugehen, ihnen die wegge-

nom-

Digitized by Google

nommenen Schiffe und Güther zu erstatten, und die Freyheit der Handlung und der Schiffarth wieder zuzustehen s).

Gustavs Unternehmungen in Schweden.

Gustav Erichson Wasa, den die Lübecker, wie vorhin erzählet ist, heimlich nach Schweden übergebracht hatten, ließ weder durch oft fehlgeschlagene Versuche, noch durch unzählige Gefahren sich abhalten, die schwedische Nation zur Empörung wider die dänische Herrschaft zu reizen. Er war fest entschlossen den Tod seines Vaters, der mit so vielen redlichen Schweden in dem Stockholmer Blutbade war hingerichtet worden, und die unterjochte Freyheit seines Vaterlandes, an einen König, den er unbeschreiblich hassete, zu rächen. Endlich glückte es ihm die Dalekarlier in Waffen zu bringen, durch deren Beystand er sich, an der Spitze von nicht mehr als 200 Mann, der Kupferbergwerke bemächtigte. Dieser glückliche Anfang erweckte ihm nach und nach mehr Anhänger, daß er sich bald stark genug sahe eine kleine Armee ins Feld zu stellen, und keinen weitern Anstand nahm durch ein öffentliches Manifest den König Christian des schwedischen Throns unfähig zu erklären. Die Gemeinschaft zwischen Stockholm und Dalekarlien zu erhalten, ging er auf Westeräs, und obgleich die Besatzung ihm entgegen eilete, so trieb er sie zurück, verfolgte solche bis in die Stadt, welcher er sich nach einem zweyten Gefechte bemeisterte, wiewohl die Festung daselbst sich noch eine Zeitlang vertheidigte. Er ließ daher einen Theil seiner Truppen vor derselbigen zurück, und weil mit diesem neuen Vortheil sich der Zulauf zu seiner Armee von allen Seiten her verstärkte, so ward seine Mannschaft so zahlreich, daß er drey verschiedene Haufen abschicken konnte, die Festung Stege, Orebro und Nyköping zu belagern. Gustav selbst aber mit dem vierten Corps eroberte am 18. May 1521 Upsal ohne sonderlichen Widerstand. Zwar mußte er diese Stadt freywillig wieder verlassen, weil der Erzbischof Trolle mit 3000 Mann zu Fuß, und 500 Reutern im Anzuge war. Jedoch weil der Erzbischof, wie er seinen Feind nicht vorfand, wieder nach Stockholm zurück kehrete, so gewann Gustav

s) *Goldast.* Memor. veter. Holsat. P. 2. c. 14 et 16. ap. *de Westphalen* Mon. ined. Tom 1. p. 1128 et 1137. *von Gössel* Untersuchung des Ursprungs der von den Bischofen zu Lübeck verrichteten Belehnung des Herzogthums Holstein p. 40. 52. 69. seq *Pontanus* l. c. *Servil. Ligur.* defens Frider. M. S. ap. *Gramm.* ad *Meursium* p. 772 seq.

Digitized by Google

Gustav Zeit mehrere Truppen an sich zu ziehen, den Erzbischof einzuhohlen, und einen guten Theil seiner Völker niederzuhauen, die Flüchtigen aber bis vor Stockholm zu verfolgen, und mit der Belagerung dieser Hauptstadt den Anfang zu machen. Die dänische Besatzung in Stockholm vertheidigte sich inzwischen herzhaft, und nöthigte die Belagerer durch verschiedene Ausfälle, worin sie die Oberhand behielt, sich einige Meilen von Stockholm zurück zu ziehen. Die zahlreichen Verstärkungen aber, welche Gustav täglich erhielt, bewirkten bald, daß die benachbarten Provinzen Nericien, Südermanland, Upland und Westgothland, sich für ihn erklärten, und die Zahl seiner Anhänger setzte ihn in den Stand, daß er den 24. August 1521 einen Reichstag nach Wadstena zusammenberufen konnte, auf welchem ihm die Würde eines Reichsverwesers von Schweden übertragen ward. Hierauf eroberte er nach und nach alle Schlösser des Reichs, welche die Dänen besetzt hatten, nur Stockholm, Calmar und Abo waren ihm zu stark, und es war unmöglich, daß er ohne Beystand einer Flotte solche hätte bezwingen können.

Gustav wird Reichsverweser.

Weil ihm nun die Lübecker vorhin schon zu einer Unterstützung an Schiffen Hofnung gemacht hatten, so ließ er durch seinen Geheimschreiber Sigward von Holen die Stadt Lübeck an ihr Versprechen erinnern. Der Abgeordnete hatte keine Mühe das was er suchte zu erlangen. Lübeck ließ ohne Verzug 1522 zehn Schiffe, die mit Mannschaft, Ammunition und andern Nothwendigkeiten versehen waren, unter der Anführung Friderich Bruns unter Segel gehen. Dies Geschwader langte um Himmelfarth zu Süderköping an, woselbst Gustav die ausgesetzten Völker in zwey Haufen theilete, den einen zu der Armee, welche Calmar belagerte, schickte, und den andern in sein Lager vor Stockholm führete. Kurz nachher schickten die Lübecker ihm unter Commando des Berend Bomhower und Hermann Plönnies ein zweytes Geschwader, welches aus acht Schiffen bestand nach Schweden.

Lübeck unterstützet ihn mit Schiffen

1522.

Die Lübeckischen Schiffe vereinigten sich mit der Eskader des Administrators, welche Erich Flemming anführete, und schlossen gemeinschaftlich die Mündung des Hafens vor Stockholm ein. Hiedurch ward der dänische Admiral, Severin Norby verhindert, Stockholm ferner mit Proviant und Ammunition zu versorgen. Er versuchte zwar auf mancherley Art Lebensmittel in die Stadt zu bringen; allein etliche von seinen

und nimmt Theil an der Belagerung von Stockholm.

Schiffen, die er in ſolcher Abſicht hatte abgehen laſſen, fielen den Belagerern in die Hände, und der Mangel ward dadurch in Stockholm von Zeit zu Zeit größer. Dennoch aber vermied der Lübeckiſche Admiral ſorgfältig, daß es nicht zu einer entſcheidenden Schlacht mit der däniſchen Flotte des Norby kommen möchte, deren Verluſt für den Adminiſtrator allemal unerſetzlich geweſen wäre. Wann nun gleich, wie ſich doch nicht zuverläßig findet, der Lübeckiſche Admiral geheime Inſtruction gehabt hätte, ſich in keine Seeſchlacht einzulaſſen, oder die däniſche Flotte nicht anzugreifen, ſo iſt dennoch nicht abzuſehen, wie die ſchwediſchen, ſonderlich die neuern Geſchichtſchreiber, den Lübeckern ſolches zu einer Art der Treuloſigkeit auslegen können. Guſtav Waſa hatte außer den wenigen Schiffen, welche den Hafen vor Stockholm eingeſchloſſen hielten, gar keine Seemacht. Ihm war gewiß an der Einnahme von Stockholm, welches er durch Hunger zwingen mußte, mehr gelegen, als an irgend etwas andern, und falls der Sieg zur See auf Norby ſeiner Seite würde gefallen ſeyn, ſo wäre nicht nur Stockholm entſetzet, ſondern es würden alle bisherige Vortheile des Adminiſtrators wieder verlohren worden ſeyn.

Lübeckiſche Kriegeszurüſtung.

Während der Zeit, daß dieſe abgeſchickte Eskader die Parthey des Adminiſtrators in Schweden unterſtützte, rüſtete die Stadt Lübeck, welche durch die genommenen Maasregeln ſich ſchon deutlich genug erkläret hatte, und durch die fortdaurende Weigerung des Königs Chriſtian ihrer Handlung auf Schweden freyen Lauf zu laſſen, völlig zum Kriege geneigt gemacht war, eine neue Flotte aus, vermittelſt welcher ſie mit Hülfe der Städte Danzig, Roſtock und Wismar den König in ſeinem Reiche Dänemark ſelbſt anzugreifen beſchloß. Wie man im Begriff war, dieſe Flotte, welche von zween Rathsherren, Joachim Gercken, und Hermann Falcke befehliget ward, in dem Hafen Travemünde auszurüſten und ſegelfertig zu machen, ereignete ſich der Zufall, daß am 23. Junius durch Unvorſichtigkeit beym Bierbrauen ein Haus in Brand gerieth. Das Feuer verbreitete ſich dergeſtalt, daß nicht nur das Städtchen Travemünde ganz und gar bis auf die Vogtey abbrannte, ſondern das Flogfeuer erreichte auch die in dem Hafen liegende Kriegesſchiffe, von welchen fünfe in volle Flammen geſetzet wurden. Die Gefahr hiebey war unbeſchreiblich. Denn wegen des auf den Schiffen befindlichen Pulvers war nicht allein keine Rettung möglich, ſondern das geladene Geſchütz, welches nunmehro von ſelbſt abfeurete,

Travemünde abgebrandt.

feurete, die gefüllten Bomben, Grenaden und Patronen, welche zum Theil in das Städtchen, zum Theil auf neben liegende Schiffe flogen, vergrößerten den Schaden, der auf alle Weise beträchtlich war. Damals war Travemünde in seiner Art vortreflich angebauet, und vornemlich ein Wohnplatz der Lübeckischen Schiffer. Allein nach der Zeit ist Travemünde so gut, wie es vorhin war, nicht wieder aufgebauet. Denn die Schiffer zogen sich nach Lübeck, und die übrigen Bürger daselbst waren mehrentheils durch dieses Unglück verarmet, daß sie auf die Wiederaufbauung ihrer Häuser nicht viel verwenden konnten.

Lübeckische Flotte beunruhiget die dänischen Küsten.

Der Vorfall, daß bey diesem Brande fünf Schiffe waren ergriffen worden, verzögerte das Auslaufen der Flotte, welche sonst beynahe segelfertig war. Der Verlust mußte erst ersetzet werden, und bevor solches geschehen konnte, verliefen beynahe zwey Monate. Endlich sahe man im Augustmonat eine zahlreiche Flotte aus der Trave in See gehen. Es waren ihrer dreyzehn Orlogsschiffe und vier Jagdten, ohne die Böthe. Hierzu kamen siebzehn schwedische Schiffe, desgleichen die Stralsundischen. Die ausgelaufene Flotte nahm ihren Weg nach Bornholm, und bemächtigte sich dieser Insel, welche der Plünderung überlassen ward. Die Lübecker legten sich sodann vor Copenhagen vor Anker, als wenn sie die Absicht hätten etwas gegen diese Stadt zu unternehmen, sie gingen aber bald wieder unter Segel, und griffen Helsingör an. Weil aber ohnweit Copenhagen ein Heer von 10000 Mann in Bereitschaft stand sie zu empfangen, so wagten sie es nicht neue Landungen zu versuchen, sondern gingen aufs neue unter Segel, überfielen auf dem Rückwege noch die Insel Moen, und liefen hierauf wieder in die Trave ein. Bey dieser Expedition hatten die Danziger sich mit ihren Schiffen verspätet, welche daher gar keinen Antheil daran nehmen konnten, sondern nur der Flotte, welche sie aufsuchten, in der Ferne folgten, und zuletzt, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nachdem sie eines ihrer Schiffe verlohren hatten, gleichfalls in die Trave einliefen.

Bündniß der Stadt Lübeck mit Herzog Friderich von Holstein. 1523.

Wie hierauf zu Anfang des Januar 1523 der Jütländische Adel dem König Christian den Gehorsam aufgekündiget, und Herzog Friderich die ihm von den Ständen angetragene dänische Krone angenommen hatte, schloß letzterer mit den Lübeckern unterm 15. Febr. ein Bündniß, wodurch diese sich für die ihnen versprochene Bestätigung ihrer Handlungsfreyheiten zu

einer Summe von 4000 Mark verpflichteten, und dabey anheiſchig machten 2000 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferde, nebſt dem nöthigen ſchweren Geſchütze zum Dienſte des Herzogs zu ſtellen, mit der Verſicherung, an den däniſchen Eroberungen für ſich keine Anſprache zu machen.

Lübeckiſches Kriegesmanifeſt wider K. Chriſtian II. 1523.

Sobald dieſer Tractat zur Richtigkeit gebracht war, ward von Lübeckiſcher Seite ein förmliches Manifeſt wider den König Chriſtian II. bekannt gemacht. Dieſes iſt am Montag nach Invocavit 1523 datiret, und enthält eine weitläuftige Erzählung der Urſachen, wodurch Lübeck ſich genöthiget ſahe wider den König die Waffen zu führen. Es iſt die Veranlaſſung dieſer Feindſeligkeiten nach der hiſtoriſchen Ordnung bereits vorhin von uns angemerkt, wesfalls wir uns der Mühe überheben, das was die Lübecker in dieſem Manifeſte zu ihrer Rechtfertigung anführen, hieſelbſt noch einmal zu wiederhohlen. Die hierauf erfolgte übereilte Flucht des Königs, welcher mit ſeiner Gemahlin und Kindern im April mit dem Reichsarchive, Kleinodien und Koſtbarkeiten von Copenhagen aus zu Schiffe davon ging, gab ſowol dem Herzog Friderich, als dem Adminiſtrator Guſtav Erichſon neuen Muth, die Kronen, welche Chriſtian im Stiche ließ, auf ihre Häupter zu ſetzen t).

Guſtav wird König in Schweden.

Guſtav war noch immer mit der Belagerung von Stockholm beſchäftiget, woſelbſt die Garniſon, welche den Platz vertheidigte, bis auf eine kleine Anzahl geſchmolzen war, welche ohne Lohnung und ohne Lebensmittel in der äußerſten Noth ſich befand, und nach Chriſtians Flucht kaum mehr wußte wem zu gefallen ſie ſich ſo vielen Beſchwerlichkeiten ausſetzte. Dennoch war ihre Standhaftigkeit noch nicht erſchöpft. Sie wollte in keine Uebergabe willigen, woferne ihr nicht ein freyer Abzug zugeſtanden, und dabey verſtattet würde, daß die Uebergabe von Stockholm nicht an Guſtaven, ſondern an die Lübeckiſchen Admirals geſchehe, und dieſe ihnen den rückſtändigen Sold bezahleten. Ob nicht ein unauslöſchlicher Haß, den die Dänen wider Guſtaven geſchöpfet hatten, die Urſache ſey, wesfalls die Beſatzung, die ſich faſt nicht mehr vertheidigen konnte, Stock-

holm

t) *Pontanus* l. c. ap. *de Weſtphalen* l. c. Tom. 2. pag. 1037—1070. *Reim Kock.* l. c. ad a. 1522. Foedus inter Frider. et Lubec. ap. *Huitfeld.* l. c. p. 1205. Lübeckiſches Manifeſt wider König Chriſtian II. ap. *Willebrands* l. c. p. 129—137. König Chriſtian ließ nachher dieſes Manifeſt durch ſeinen Vice-Canzler Cornelius Scepper beantworten. *Chytraei* Saxon. L. 9.

holm lieber an die Lübecker als an den Administrator überliefern wollte, und ob nicht auf Seiten des Administrators ein geheimes Mißtrauen wider die Lübecker, welche Stockholm eben so leicht an Friderichen als an ihn hätten übergeben können, der Grund sey, wesfalls er diesen Antrag anfänglich verwarf, überlasse ich jedwedem zur Beurtheilung. Genug, die Belagerung ward mit neuem Eifer fortgesetzet, und zu gleicher Zeit ein Reichstag nach Strengnäs ausgeschrieben, auf welchem die versammleten Stände am 6. Junii den Administrator Gustav Erichson Wasa einhellig zum König von Schweden ausriefen.

dessen Handlungs-Privilegium für die Lübecker.

In dieser neuen Würde suchte sich König Gustav durch den fortgesetzten Beystand der beyden Städte Lübeck und Danzig, deren bisherige Hülfe ihm so vorzüglich nützlich gewesen war, völlig zu befestigen. Um nun diesen seinen Bundesgenossen eine thätige Probe seines Wohlwollens zu geben, fertigte er für dieselben auf eben diesem Reichstage zu Strengnäs am Mittewochen nach Fronleichnam 1523 eine Urkunde †) aus, worin er zuvorderst die guten Dienste der Lübecker, daß sie die Schweden mit der benöthigten Zufuhr seit verschiedenen Jahren versorget, ihm selbst aber mit Geld, Proviant, Kriegesbedürfnissen und Orlogsschiffen beygestanden, und dadurch sich selbst in den Krieg mit König Christian hineinziehen lassen, sehr herausstreichet, auch der Danziger auf eine ähnliche Art rühmlichst gedenket, und daher zur Erkenntlichkeit sich erkläret, daß er beyden Städten wider König Christian zu Wasser und zu Lande gleichfalls beystehen, sie nicht verlassen, auch ohne ihr Wissen und ohne ihrem Willen weder Bündnisse noch Frieden schließen wolle. Demnächst verspricht er, daß alle in Stockholm und Calmar befindliche Waaren und Güther, welche den Kaufleuten der beyden Städte Lübeck und Danzig zugehöreten, ihren Eigenthümern ohne Entgeld sollten zugestellet werden. Ferner verheißet er ihren Schiffen nicht nur völlige Sicherheit wider seine Caper, sondern machet sich auch anheischig, ihnen den Schaden zu ersetzen, den ihre Schiffe, welche Schweden mit Zufuhr zu versorgen gedächten, von des Königs Christians Capern noch künftig erleiden dürften. Endlich ertheilet er den Lübeckern und Danzigern die freye Schiffahrt, und den freyen Handel auf Schweden, und zwar ausschließungsweise, nebst der Zollfreyheit, und sichert selbige wider das Strandrecht. Uebrigens bestätiget und erneuret König Gustav

†) Ist abgedruckt beym Wallenrandt l. c. p. 137. seq.

alle vorigen Freyheiten und Privilegien, welche die vorigen Könige von Schweden den Lübeckern zugestanden haben.

Stockholms Uebergabe in die Hände der Lübecker.

Als der Reichstag zu Strengnäs geendiget war, kehrte König Gustav in das Lager vor Stockholm zurück. Er konnte nunmehr in die Treue der Lübecker kein Mißtrauen weiter setzen, da er durch die ihnen versprochenen ansehnlichen Vortheile ihnen die Hände fest genug gebunden hatte. Er ließ es also geschehen, daß die Uebergabe der Stadt, welche sich nicht länger vertheidigen konnte, auf die vorhin ausbedungene Art bewerkstelliget werden mögte. Die Stadt Stockholm ward daher den 21. Junius 1523 in die Hände der beyden Lübeckischen Rathsherren, Berend Bomhower und Hermann Plönnies, welche die Flotte, so Lübeck dem König Gustav zu Hülfe nach Schweden gesandt hatte, commandirten, übergeben; diese überlieferten darauf unverzüglich die entgegen genommenen Schlüssel der Stadt dem König Gustav. Der Besatzung ward bey dieser Uebergabe ein freyer Abzug bewilliget, und Gustav hielt noch den nehmlichen Tag, unter frohlockendem Zuruf aller Einwohner, seinen feyerlichen Einzug in Stockholm. Christians Parthey besaß jetzo nichts weiter in Schweden, als einige Plätze in Finnland, welche Gustav durch seine Generale bald darauf gleichfalls zur Unterwürfigkeit bringen ließ.

Friderichs Unternehmung in Dännemark wird von Lübeck unterstützet.

Auf der andern Seite säumete Friderich nicht, zur Eroberung des Königreichs Dännemark die diensamsten Anstalten vorzukehren. Die Fühnen waren dem Beyspiel der Jütländer gefolget, und hatten sich freywillig für Friderichen erkläret. Seeland und Schonen aber ließen Widerstand besorgen; und die Hauptstadt des Reichs Copenhagen verwarf schlechterdinges die Anträge, welche Friderich an sie gelangen ließ, um ihn als König anzuerkennen. Das Glück der Waffen mußte also entscheiden, und Friderich kam mit einem Corps von 6000 Mann, welches die Lübecker, nach Maaßgabe des vorhin angeführten Tractats mit 2000 Mann zu Fuß, und 200 zu Pferde verstärkten, in Seeland an.

Lübeck nimmt Theil an der Belagerung von Copenhagen.

Eine Lübeckische Flotte begleitete ihn bey dem Uebergange über den großen Belt, und unterdessen daß diese Truppen auf Copenhagen anrückten, um solches zu berennen, legte die Lübeckische Flotte, welch achtzehn Schiffe stark war, sich auf der Rehde daselbst vor Anker, und diese Stadt sahe sich den 10. Junii 1523 zu gleicher Zeit, sowohl zu Wasser als zu Lande, angegriffen. Die Kaiserlichen Abmahnungsschreiben, welche

Chri-

Christian wider Friderichen und die Lübecker ausgewirket hatte, und worin letztern anbefohlen war, das Bündniß mit Friderichen wieder aufzugeben, machten in der Sache keine Veränderung. Die Belagerung von Copenhagen ward fortgesetzt, und verzögerte sich bis in das folgende Jahr, weil die Macht, welche man wider die Stadt gebrauchte, nicht stark genug war. Mittlerweile glückte es Friderichen, daß sich die Festung Callundborg an ihn ergab, daß die Provinz Schonen sich ihm unterwarf, und die zu Bergen versammleten Stände des Königreichs Norwegen ihn als ihren König anerkannten, und Christian den Gehorsam aufsagten.

Christian bringt ein Heer u. Flotte zusammen.

Dieser hatte inzwischen in Teutschland eine Armee, die auf 20000 Mann angegeben wird, anwerben lassen, mit welcher er in Holstein und Jütland einzubrechen drohete. Allein weil die Hamburger vermittelst ihrer Schiffe dieser Armee den Uebergang über die Elbe verwehreten, und diese Völker bald merkten, daß sie so wenig auf die Bezahlung ihres Soldes, als auf eine Plünderung hoffen durften, so liefen sie von selbst aus einander, ohne daß Christian von dieser Zurüstung den geringsten Nutzen haben konnte. Die kleine Eskader hingegen, welche Christian nach den Sund schickte, erfüllete ihre Bestimmung besser. Sie bestand zwar der Anzahl nach nur aus vier Schiffen, und konnte Copenhagen sich keine beträchtliche Hülfe davon versprechen. Dennoch aber weil diese von den besten Orlogsschiffen, und dabey wohl bemannet, und mit hinlänglichem Kriegesvorrath versehen waren, so wollten die Lübecker, welche auf der Rehde bey Copenhagen sich vor Anker gelegt hatten, es nicht wagen, sie anzugreifen; indem ihre Schiffe nur Kauffartheyschiffe waren, welche man in der Geschwindigkeit bewafnet hatte, und ob sie gleich an der Anzahl überlegen, dennoch nicht im Stande waren sich mit großen Orlogschiffen zu messen. Die Lübeckische Flotte lichtete vielmehr die Anker auf eine ganz unvermuthete Art, verließ die Copenhagener Rehde, und ging mit vollen Segeln in See wieder nach Hause. Dieser unerwartete Aufbruch machte viel Lermens. Es fehlte nicht an Vorwürfen der Zaghaftigkeit und Untreue. Der Magistrat aber zeigte nachher in dem Entschuldigungsschreiben an den König Friderich die wahre Ursache dieses Aufbruchs an, und bezeugte, daß dennoch, weil ihre Seeofficiers hiebey ohne Befehl gehandelt hätten, dieselbigen ihrer Dienste sollten entlediget werden. Nach dem Zurückzuge der Lübeckischen Flotte fand Christians Eskader kein Hinderniß weiter, in Copenha-

gen

Eroberung von Copenhagen. 1524.

gen einzulaufen. Allein die Hülfe welche sie mitbrachte war wenig beträchtlich, und es daurete nicht lange, so sahe sich der Commandant Henrich Gió demnoch genöthiget, Copenhagen zu Anfang des Jahres 1524 auf Capitulation an den König Friderich zu übergeben.

Norby.

Der einzige, welcher hierauf Christians Parthey annoch zu verfechten schien, war der Admiral Severin Norby, dem die Befehlshaberstelle über die Insel Gothland anvertrauet war, der aber heimlich mit dem Entwurf schwanger ging, sich hieselbst unabhängig zu machen. Norby kreuzte mit seinen Schiffen beständig in der Ostsee, und fügte den Hanseatischen Schiffen durch seine Capereyen unseglichen Schaden zu. Lübeck und die übrigen Bundesverwandten Städte hatten Ursache, ihn als den gefährlichsten Feind ihrer Handlung anzusehen, und daher setzten sie alles in Bewegung, um den König Gustav zu vermögen, ihnen behülflich zu seyn, den Admiral Norby aus Gothland zu vertreiben. So bald die Flotte der Lübecker zu Calmar angekommen war, ließ Gustav seine Truppen, an der Anzahl 8000 Mann stark, einschiffen, welche Gothland ohne Widerstand sich bemächtigten; nur Wisby und Wisburg blieben ihrem vorigen Herrn getreu. Da aber diese sich lange Zeit zu vertheidigen nicht im Stande waren, so hatte Norby die Verschlagenheit, daß er sich für den König Friderich erklärete, und auf den Thürmen der Festung die Dänische Fahne aufstellete. Friderich hatte ohnehin mit Verdruß gesehen, daß die Schweden sich Gothland zu bemächtigen trachteten, welche Insel so geraume Zeit zu dem Dänischen Reiche gehöret hatte, und aus diesem Grunde nahm er sich nunmehr der Sache an, und erklärete, weil der Befehlshaber dieser Insel zu seiner Pflicht zurückgekehret wäre, so könne er ihm seinen Schutz nicht versagen. Dabey versprach er, den Seeräubereyen, worüber die Lübecker sich beklaget hatten, ein Ende zu machen. Da dieser letzte Zweck erreicht war, so fand Lübeck für diesmal keine Ursache weiter, die Feindseligkeit gegen Norby fortzusetzen.

Lübeck vermittelt ein gutes Vernehmen zwischen den beyden neuen Monarchen.

Die Insel Gothland war inzwischen nicht der einzige Zankapfel, welcher Mißvergnügen zwischen den beyden neuen Königen erwecken konnte, sondern die Provinz Wigen in Norwegen, desgleichen die Provinz Bleckingen, hätte leicht unter dieselbigen Zwietracht veranlassen können, wann nicht die gemeinschaftliche Furcht für einen gemeinschaftlichen Feind, beyden die angebotene Vermittelung der Lübecker uud übrigen Wendischen Städte annehmlich

nehmlich gemacht hätte. Auf der desfalls zu Malmoe gehaltenen Zusammenkunft, welcher Gustav und Friderich in Person beywohnten, konnte dennoch die Streitigkeit nicht völlig gehoben werden, sondern es ward verabredet, daß auf Pfingsten des folgenden Jahres ein anderweitiger Congreß zu Lübeck sollte gehalten werden. Bis dahin sollte Gustav die Provinz Wigen behalten, Bleckingen aber an Dännemark zurück gegeben werden, Gothland hingegen sollte bis zum künftigen Congreß in den Händen derjenigen der beyden Könige bleiben, dessen Völker den 1. September in dem Besitz der Festung Wisburg sich würden befunden haben. Die Lübecker vergaßen sich bey dieser Gelegenheit selbst auch nicht, indem sie es also einleiteten, daß zuletzt noch stipuliret ward: derjenige von beyden Königen, welchem auf dem künftigen Congreß zu Lübeck die Insel Gothland würde zugesprochen werden, sollte den Lübckischen Kaufleuten allen Schaden ersetzen, welchen ihnen die Corsaren dieser Insel verursachet hätten. Als hierauf die Zeit, welche zu solchem Congreß bestimmet war, herankam, fanden sich die dänischen Abgeordneten um Pfingsten 1525 zu Lübeck, der Abrede gemäß, ein; die schwedischen aber ließen vergeblich auf sich warten, daß erstere sich daher unverrichteter Sache wieder nach Hause begaben. Endlich trafen die schwedischen Bevollmächtigten gleichfalls ein; weil sie aber die Dänen nicht mehr vorfanden, hosten sie zwar sieben Wochen lang auf ihre Rückkehr, da aber solche nicht erfolgte, so mußten sie gleichfalls unverrichteter Dinge nach Stockholm zurückreisen. Solchemnach ging der Congreß, den man zu Lübeck zu halten verabredet hatte, gar nicht vor sich, und Gustav sowohl als Friderich behielt sich seine Ansprüche auf die streitigen Provinzen vor, und jedweder behauptete sich in dem Besitz derjenigen, welche er in Händen hatte. 1525.

Fruchtloser Congreß zu Lübeck.

Der entthronte König Christian hatte indessen die Hoffnung zur Wiedererlangung seiner Reiche noch nicht aufgegeben, und da derselbe den Kaiser Carl V. die Churfürsten von Sachsen und Braudenburg, desgleichen die Herzoge von Mecklenburg zu Freunden hatte, so blieb er den neuen Monarchen in Dännemark und Schweden noch allemal furchtbar. Dem Ausbruch des besorglichen Ungewitters vorzubeugen, ward gleich nach Pfingsten 1526 ein Congreß zu Lübeck gehalten, auf welchem man durch einen Vergleich beyde Theile mit einander zufrieden stellen wollte. Allein so mangelhaft die Nachrichten sind von demjenigen was auf dieser Zusammenkunft vorgegangen, so ersichtlich ist es, daß die Sache, worüber man handelte, zu wichtig war, als daß sie eine solche Wendung hätte nehmen können, welche beyden Theilen annehmlich gewesen wäre, daher denn dieser 1526.

ſer Congreß fruchtlos ablief, und alles auf dem Fuß blieb, wie es vorhin war u).

Biſchof Johann VIII. ſtirbt.

Biſchof Henrich III. von Lübeck war bey dieſem Congreß einer von den Bevollmächtigten des Königs Friderich in Dännemark. Dies erinnert mich, daß ich von ſeiner Gelangung auf dem biſchöflichen Stuhl hieſelbſt erwehnen muß, welches billig vorhin ſchon hätte geſchehen ſollen. Denn ſein Vorweſer, Biſchof Johann VIII. ſtarb bereits 1523 den 27. May, und in dem nehmlichen Jahre ward Henrich mit dem Geſchlechtsnamen Bockholt an deſſen Stelle wieder zum Biſchof erwählet. Biſchof Henrich III. war aus Hamburg gebürtig, und vorhin Domprobſt bey dem Hochſtifte Lübeck. Je eifriger er der catholiſchen Religion ergeben war, deſto kummervoller ward ihm ſeine biſchöfliche Regierung, weil er gerade den Zeitpunkt erlebte, daß aller ſeiner Widerſetzlichkeit ungeachtet das Licht des Evangelii in Lübeck angezündet, der päbſtliche Aberglauben hieſelbſt abgeſchaft, und die ſo nothwendige Kirchenverbeſſerung zum Stande gebracht ward; von welcher wichtigen Veränderung wir im Verfolg dieſer Geſchichte im Zuſammenhang ausführlich zu handeln uns vorbehalten.

Henrich III. ſieben und zwanzigſter Biſchof zu Lübeck.

Norby. 1525.

Severin Norby, welcher ſich dem König Friderich nur blos zum Schein unterworfen hatte, und im Grunde ihm eben ſo wenig als dem König Chriſtian II. v) getreu war, zog bald die Larve wieder ab, und wagte eine

u) *Pontanus* l. c. ap. *de Weſtphalen* l. c. T. 2. p. 1073—1104. *Continuat. Kranzii* p. 196 ſeq. et p. 217 ſeq. *Bonnus* l. c.

v) Der entthronte König Chriſtian, welcher alles wieder Lübeck in Harniſch zu bringen geſchäftig war, hatte auch ſo gar den guten Doctor Luther in Bewegung geſetzt, daß er in ſeinem 1527, herausgegebenen Bedenken: Ob Kriegesleute auch in einem ſeligen Stande ſeyn können, welches in dem 10ten Theil von Luthers Schriften nach der Walchiſchen Edition p. 570 u. f. abgedruckt iſt, §. 37 bis 40. den Lübeckern einen ſehr derben Text lieſet: „und weil es hie „eben trift, (ſchreibt er,) das Exempel „mit dem König zu Dännemark, den die „von Lübeck und Seeſtädte, ſamt den „Dänen vertrieben haben, will ich auch „meine Antwort dazu ſagen, um derer „willen, die vieleicht ein falſch Gewiſſen hierin haben, ob etliche ſich möchten das beſinnen und erkennen. Wolan „es ſey allerdings alſo, der König iſt „ungerecht vor Gott und der Welt, und „das Recht ſtehet ganz und gar auf der „Dänen und Lübecker Seiten. Das iſt „ein Stück für ſich. Ueberdies iſt nun „das andere Stück, daß die Dänen und „Lübecker ſind zugefahren als Richter „und Oberherren des Königes, und haben ſolch Unrecht geſtraft und gerochen, „damit ſich des Gerichts und der Rache „unterwunden. Hie gehet nun Frage „und Gewiſſen an. Wenn die Sache „vor Gott kömmt, ſo wird er nicht fragen, ob der König ungerecht, oder ſie „gerecht ſind, denn ſolches iſt offenbar „worden, ſondern ſo wird er fragen: ihr „Herren zu Dännemark und zu Lübeck, „wer

eine Landung auf Schonen, woselbst er das Landvolk zur Empörung brachte, auch Solvisburg und Ahuus wegnahm. Allein Friderich setzte ihm eine Armee unter der Anführung des Reichsmarschals, Tycho Krabbe und Johann Ranzow entgegen, welche in zwey verschiedenen Schlachten einen gedoppelten entscheidenden Sieg über die Aufrührer erfochten, und dadurch die Absicht des Norby vereitelten. Zu gleicher Zeit fand sich auf des Königs Verlangen die Lübeckische Flotte zu Schonen ein, welche an der Küste von Bleckingen Norbys Schiffe verbrannte, und sich hierauf nach der Insel Gothland wandte, um selbige dem Norby zu entreißen. Da nun aber dieser die Befehlshaberstelle über Gothland mit dem Gouvernement von Sol-

„wer hat solche Rache und Strafe euch „befohlen zu thun? Hab ichs euch be„fohlen, oder der Kayser, oder Oberherr? „so legt Briefe und Siegel auf und bewei„set es. Können sie das thun, so stehen „sie wohl, wo nicht so wird Gott also „urtheilen: Ihr aufrührischen Gottes„diebe, die ihr mir in mein Amt greift, „und aus Frevel euch der göttlichen Ra„che unterwunden habt, seyd schuldig „laesae maiestatis divinae, das ist ihr habt „euch an göttlicher Mayestät versündigt „und verwirkt. Denn es sind zwey Din„ge, unrecht seyn und unrecht strafen, „ius et executio iuris, iustitia et admini„stratio iustitiae. Recht und unrecht ha„ben ist jedermann gemein, aber Recht „und unrecht geben und austheilen, das „ist des der über Recht und unrecht Herr „ist, welcher ist Gott alleine, der es der „Obrigkeit an seiner stat befielet. Dar„um soll sichs niemand unterwinden, er „sey denn gewiß, daß er es von Gott, „oder von seiner Dienerin der Obrigkeit, „Befehl habe. Wenns so solte gehen, „daß ein jeglicher der da Recht hätte, „mögte den Ungerechten selbst strafen, „was wollte in der Welt werden? Da „würde es gehen daß der Knecht den „Herrn, die Magd die Frauen, Kinder „die Eltern, Schüler den Meister schlü„ge; das solte eine löbliche Ordnung „werden, was dürfte man denn Richter „und weltlicher Obrigkeit, von Gott ein„gesetzt? Laßt sie es selbst, die Dänen „und Lübecker bedenken, ob sie es billig „achten, daß ihr Gesinde, Bürger, Un„terthanen, sich wider sie setzen sollten, „so oft ihnen Unrecht geschiehet. Warum „thun sie denn einem andern nicht, das „sie wollen ihnen gethan haben, und „überheben des einen andern nicht, des „sie selbst wollen überhoben seyn, wie „Christus Matth. 7, 12. und das natür„liche Gesetz lehren? Zwar die Lübecker „und andere Städte möchten sich hiemit „behelfen, daß sie nicht des Königs Un„terthan, sondern als Feinde mit Feind, „und gleich mit gleichem gefahren hät„ten. Aber die armen Dänen als Un„terthanen haben wider ihre Obrigkeit „ohne Gottes Befehl gehandelt, und „die Lübecker haben dazu gerathen und „geholfen, und sich mit derselbigen „fremden Sünden beladen, und in den „aufrührischen Ungehorsam beyde gött„licher und Königlicher Mayestät ver„mischt, verwickelt, und verknüpft. Ich „will des schweigen daß sie Kaysers Ge„bot auch verachten. Solches rede ich „hie in diesem Fall zum Exempel weil „wir handeln und lehren, daß die Un„terperson nicht solle sich wider die Ober„person setzen. Denn es ist eine merkliche „Geschicht

Solvisburg vertauschen mußte, so trat König Friderich die Einkünfte von Gothland auf vier Jahre an die Lübecker ab, theils zur Ersetzung der Kriegeskosten, theils zur Schadloshaltung für die von den Corsaren dieser Insel den Lübeckischen Schiffen zugefügte Beeinträchtigungen. Jedoch weil Friderich besorgte, daß die Lübecker Gothland ganz und gar an sich zu bringen die Absicht haben mögten, so überließ er bald nachher 1526 anstatt Gothland die Insel Bornholm auf funfzig Jahre an Lübeck, um sich daraus wegen des erlittenen Schadens, und der aufgewandten Kriegeskosten bezahlt zu machen w).

Bornholm an Lübeck überlassen. 1526.

„Geschicht mit dem vertriebenen König, „und dienet eben wohl hieher, alle andre „zu warnen, daß sie sich hüten vor dem „Exempel, und denen die es gethan haben, ihr Gewissen gerühret werde, „damit sich etliche bessern und die Untugend lassen, ehe denn Gott kömmt, und „rächet sich wieder an seinen Räubern „und Feinden; nicht daß sie sich alle weren daran kehren (denn, wie gesagt ist, „der große Haufe kehret sich an Gottes „Wort nicht, es ist ein verlohrner Haufe, der nur zum Zorn und Strafe Gottes zubereitet wird,) sondern ich laß „mir begnügen, daß etliche zu Herzen „nehmen, und mit der Dänen und Lübecker That sich nicht vermengen, und „ob sie vermenget gewesen wären, sich „herauswickeln, und fremder Sünden „nicht theilhaftig erfunden werden.„ Diese Strafpredigt hat wohl gewiß mit ins Feuer wandern müssen, als die Lübecker Luthers Schriften auf dem Markt durch den Scharfrichter verbrennen liessen. *Seckendorff* Lib. II. Sect. 12. §. 30. p. m. 82. Commentarii de Lutheranismo fället davon folgendes Urtheil: Regulam recte a Luthero positam esse dubitari non debet, sed an omnes casus, et speciatim res danicae, satis illi innotuerint, et expensae fuerint, non liquet. Luther sahe die Theilnehmung der Lübecker an dem Dänischen Kriege also an, als ob sie gegen Christian II. ein bellum punitivum im Sinne gehabt hätten, und nach dieser Voraussetzung die doch falsch ist, beurtheilet er die Moralität ihres Verhaltens. Die Lübecker dachten auf nichts weniger als auf ein bellum punitivum, sondern das Handlungsinteresse hatte ihnen die Waffen in die Hände gegeben. Ihnen war daran gelegen einen Prinzen, dessen Handlungsproiecte, wann sie zur Vollkommenheit gekommen wären, den Handel der Lübecker nach Norden gänzlich zu Grunde gerichtet haben würden, vom Thron entfernen zu helfen; und eben dieses Interesse bewegte sie auch alle ihre Kräfte anzustrengen, um Friderichen und Gustaven zur Erlangung der Dänischen und Schwedischen Krone behülflich zu seyn, indem sie sich schmeichelten, daß diese neuen Monarchen Christians Proieete mißbilligen, und die guten Dienste der Lübecker mit Ertheilung uneingeschränkter Handlungsfreyheiten vergelten würden, welche Hofnung jedoch nachher fehlgeschlagen ist.

w) *Pontanus* l. c. ap. *de Westphalen* l. c. p. 1097 — 1100. Arrild Huitfeldts Danmarckis Rigis Krönicke den 8. Part p. 1295. Udi dette Aar (1526) til Segeberg bleff Borringholm de Lybske forskreffvit udi 50 Aar, quit oc fri at beholde, for den Hielpskyld, de hafft de bevijst Kong Friderich. add. p. 1473.

Ende des ersten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
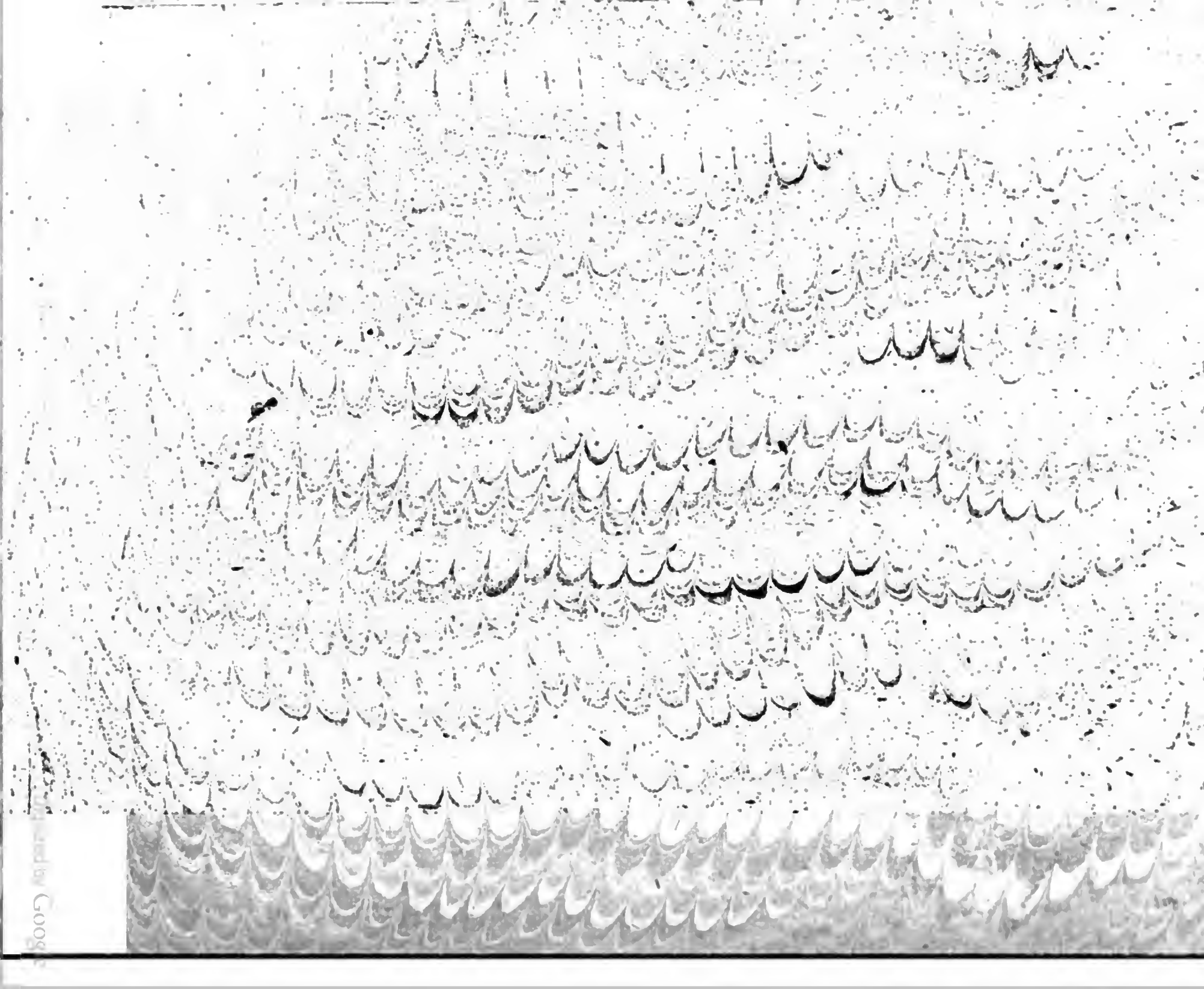
Digitized by Google